KARL GRAF KUEFSTEIN

STUDIEN

ZUR

FAMILIENGESCHICHTE

II. TEIL

16. JAHRHUNDERT

WIEN UND LEIPZIG
WILHELM BRAUMÜLLER
K. U. K. HOF- UND UNIVERSITÄTS-BUCHHÄNDLER
1911







HANS LORENZ KHUEFSTAINER, RITTER.

Landuntermarschall v. 1541 – 1543.

Abbildung in Holz v. J. 1536.

(Zu Seite 75.)

KARL GRAF KUEFSTEIN

K. U. K. GEHEIMER RAT, A. O. GESANDTER U. BEV. MINISTER A. D.

STUDIEN

ZUR

FAMILIENGESCHICHTE

II. TEIL

16. JAHRHUNDERT.

WIEN UND LEIPZIG

WILHELM BRAUMÜLLER

K. U. K. HOF- UND UNIVERSITÄTS-BUCHHÄNDLER

1911

DRUCK VON FRIEDRICH JASPER IN WIEN.

INHALTSVERZEICHNIS.

ADDENDA ET CORRIGENDA.

Zum I. Bande.

Ad pag. 36; Zur Tabelle III hinzuzufügen: 1497. Heinrich von Kufstein, Skriptor im Stifte Lilienfeld.

» pag. 43: Das Regest Enenkls über Conradt den Kuefsteiner lautet: »1397. Reinprecht von Wallsee, Hauptmann ob der Enns, bekommt Spilberg leibgedingsweis. Georg Wisbach, Amtmann zu Gmunden, Conradt der Kuefstainer.«

» pag. 44: Das Regest Enenkls über Gilg von Kuefstein lautet: »Frau Barbara, Hn. Reinprechten (sc. II.) von Walsee Tochter. Niclas der Jüngere, Graf zu Urgel und Modrusz, Ihr Gemahel.

1428. Niclas von Frangeben, der Eltere Graf zu Urgel und Modrusz, Banus in Dalmatien und Crobathen.

Gilg von Kuefstein, Jacob der Rannacher, die geehrten lieben Getreuen.«

NB. Jener Reinprecht von Walsee, welcher sich mit seinem Bruder Wolfgang i. J. 1464 noch im Besitze von Duino etc. befand, war Reinprecht V.

» pag. 75: Heinrich der Dachpeck kommt mit Heinrich Haenzelin, genannt der Grelle, vor auf Urkunden von 1299 u. 1300. Vide Zusatz zu pag. 86 des II. Bandes u. Starzer, Archiv f. N.-Ö., Heft 1, pag. 61.

» pag. 81: Wolfgang Dachpeck war mit Greillenstein, Harmansdorf u. Dappach belehnt. Ad Anmerkung 2 zu zitieren: Lehenb. d. Kg. Ladislaus, Cod. XLIV, Fol. 54^{b}. Staatsarchiv.

» pag. 82: Ad Anmerkung 1: Im J. 1482 berichtet Wolfgang Dachbeck über die ihm durch in Brandlegung seiner Maierhöfe in Harmanstorff und Greillenstein zugefügten Schäden, die er auf 1100 Pfd. Pfg. bewertet. Geschichtl. Beil., IX, 75. — Staatsarchiv. Repertorium, I (vide Zusatz ad pag. 83 des II. Bandes).

» pag. 158: Für d. J. 1497 wird noch Heinrich von Kufstein genannt als Skriptor im Stifte Lilienfeld und Verfasser eines Compendium theologicae veritatis. N.-ö. Topogr. V, 894.

» pag. 214: Vorletzter Absatz hinzuzufügen: Ein Brief des Matthias an die österreich. Landleute in betreff der Amnestie ist datiert: Oedenburg, St. Bartolomäustag (4. Decb.) 1472. L.-Archiv B. 3, 1 u. Exz.-Buch.

» pag. 272: Der Strich unter d. Namen der Agatha Schadtnerin zu streichen, da nicht sie, sondern Katharina Püchlerin, die zweite Gattin des Georg Khuffstainer, die Mutter des Hans Lorenz war.

» pag. 272: In d. Stammtafel Püchler ist Erhardt Püchler (1552) als Vater des Ehrenreich (1562—1576) zu markieren.

» pag. 289: Stammtafel Kuefstein. Einzuschalten: 1497. Heinrich von Kufstein, Skriptor im Stifte Lilienfeld.

Zum II. Bande.

Ad pag. 49, Zeile 22: Roggendorf war Landmarschall von 1565—1590, Schönkirchen von 1560—1565. Denn der Bericht der Buchhalterei an die Kammer v. 20. Febr. 1592 sagt, daß Hans Wilhelm Freiherr von Roggendorf 1. Jänner 1565 mit jährlich 700 fl. zum Landmarschall fürgenommen wurde und im 90. Jahre in diesem Amte mit Tod abgegangen ist. — Hofk.-Arch. Famil.-Akt. L. Vide auch pag. 254, Anmerkung 6.

Ad pag. 83: Am 30. Jänner 1482 berichtet Wolfgang Dachpeck aus Greillenstein an Kaiser Friedrich über die ihm von Waczlaw Wultzschko, Andre Weisspriach und anderen kais. Hauptleuten bei Egenburg angerichteten Schäden, daß die von Purgksleincz mit dem Rottmeister Albrecht Aigner ihm seinen Meierhof in Harmansdorf mit dem Dorfe in der Nacht, als der Friede auf acht Tage einging, ausgebrannt und am Sonntag vor dem neuen Jahr auch seinen Meierhof zu Grellnstain mit Getreide und Pferden verbrannt haben, wodurch er und seine Untertanen wenigstens 1100 Pfd. Pfg. Schaden erlitten. — Gesch. Beil. IX, 75. Staatsarchiv Wien. Repertorium I.

» pag. 86, Anmerkung 2: 9. Februar 1299 erscheint bei einem Verkaufe des Almar genannt von Speisendorf neben Gottschalk von Vronhoven als Bürge: Heinrich genannt der Dachpechen und Haentzelin genannt der Grelle. — Starzer, Archiv f. N.-Ö. 1. Heft, pag. 61.

» pag. 91: Auf Tafel d. Grellen z. J. 1299 diesen Grellen einzufügen.

» pag. 93: Wolfg. Dachpeck war belehnt mit Harmansdorf u. Greillenstein.

» pag. 103: Abbildung des Dachpeck-Gemäldes findet sich im I. Bande dieser Studien.

» pag. 125: Zeile 13 von oben lies 500 Pfd. (anstatt 300).

» pag. (110 u.) 125ff.: Veronicas Heirat muß schon einige Zeit vor d. J. 1555 stattgefunden haben. Denn im Testament v. 20. Aug. dess. Jahres spricht Leopold Steger schon von ihren gemeinsamen Kindern. Er sagt ausdrücklich, daß er von seiner ersten Frau Elisabeth von Puchau zehn Kinder gehabt, von denen nur mehr drei am Leben. Dann zählt er die Söhne Christof, Leopold, Hans, Sigmund und Hans Lorenz auf, wonach es klar ist, daß die beiden letzteren von der Veronica stammten. Ihr Bruder H. Georg wurde zu einem Gerhaben der Kinder ernannt, dürfte aber kaum zu aktiver Ausübung dieses Amtes gelangt sein, da Leopold Stegers Kinder bei dessen Ableben i. J. 1573 schon großjährig gewesen sein dürften (vgl. pag. 110). — Testament d. Leopold Steger. Nr. 116 d. Landmarschall. Gerichtes im Landesgericht Wien.

» pag. 137, Zeile 10 von oben bei 29. Okt. 1604 hinzuzusetzen: recte 20. Oktober.

» pag. 137, Anmerkung 1 zu setzen: Abteilung 14 (anstatt Cap. 16).

» pag. 159: Der Vizedomb Kuffstein hatte ebenso wie sein Vorgänger Christof Haimer an Besoldung 700 fl. Die von Gf. Otto Walterskirchen (Die Walterskirchen. I, 220) angegebenen 200 fl. repräsentierten nur eine Erhöhung über die Grundziffer von 500 fl., die jener der Hofkammerräte entsprach.

» pag. 168: Über die Agenden in Ungar.-Altenburg u. Weitra u. Zahlung von 40 fl. an Christof Walterskirchen für Beschreibung des Getreides i. V. U. W. W. vide auch: Die Walterskirchen. I, 59, 62, 170, 202, 203 u. 273.

» pag. 206, Anmerkung 1 lies pag. 155 (anstatt Cap 5).

« pag. 208. Ein nachträglich aufgefundenes Schreiben des Ritterstandes vom 7. März 1577, durch welches Hans Georg dringend ersucht wird, das Verordnetenamt anzunehmen, bezeugt den Wert, welcher vom Ritterstande auf die Annahme gelegt wurde und markiert die Zeit des Beginnes der Verordnetenlaufbahn. Es wurde noch in die Urkunden sub Nr. 95a eingeschaltet.

» pag. 212, 233, 256 u. 268: Bei den Zitaten lies Ldsk. Jahrb. 1909 (anstatt 1910).

› pag. 212, Anmerkung 1, letzte Zeile lies: Vancsa, l. c. — Ldsk., Jahrb. 1909. Bibl, Die Briefe Eders.

» pag. 240, Anmerkung 5 lies: vide pag. 248.

» pag. 268, Anmerkung 3, lies: Abteilung 14 (anstatt 15).

» pag. 268: Marginalrubrik lies Altenburg (statt Altenburgica).

» pag. 313: Über d. Entwicklung des Ritter- u. des Herrenstandes u. ihr gegenseitiges Verhältnis gibt Graf Otto Walterskirchen (Die Walterskirchen. I, 156 ff.) eine mustergültige historische Darstellung.

BENÜTZTE WERKE UND DOKUMENTE.

St. A.	K. u. k. Haus-, Hof- u. Staatsarchiv in Wien.
Hk.-A.	K. k. Hofkammer-Archiv i. k. u. k. Reichs-Finanzministerium.
LA.	Nied.-österreich. Landesarchiv.
Ltghdlg.	Landtagshandlungen i. N.-ö. Landesarchiv.
H.-Bibl.	K. k. Hofbibliothek.
Statth.-A.	Archiv für Niederösterreich in d k. k. Statthalterei.
Ldsk.	N.-ö. Verein f. Landeskunde, Blätter u. Jahrbücher.
Adler	K. k. Herald. Gesellsch., Blätter u. Jahrbücher.
Quellen Wien	Quellen zur Geschichte der Stadt Wien. Altert.-Verein.
Geschichtl. Beil.	Zu d. Konsistorialkurrenden d. Diözese St. Pölten 1878—1910.
Mon. Bo.	Monumenta Boica.
Fontes	Fontes rerum Austriacarum
Greillenstein	Archiv Greillenstein.

Akademie der Wissenschaften, Publikationen.
Alt-Pölla, Pfarre, Gedenkbuch.
Amtskalender, Niederösterreichischer.
Archiv des k. u. k. Kriegsministeriums.
Archiv f. Nied.-Öst., Mitteilungen dess.
Becker A., Der Tod Maximilians II. (Ldsk.).
Besolt, Beschreibung der Liechtensteinschen Missionsreise nach Konstantinopel in Levenklau v. Annelbeuerns Türkischer Chronik. Frankft. 1590.
Bibl, Dr. V., Organisation des evang. Kirchenwesens unter Maximilian II.
— Katholische Gegenreformation unter K. Rudolf II.
— Die kathol. u. protestant. Stände in N.-Ö. im 17. Jahrhundert.
— Briefe d. Rhofr. Eder an d. Herzöge v. Bayern. Jahrb. f. Ldsk. 1909.
— Denkschrift Khlesls v. 1590 in: Jahrb. f. Ldsk. 1909.
Bidermann H. J., Die österreich. Gesamtstaatsidee. 1867.
Brandis, Graf Ferdinand, Familienbuch der Brandis.
Bucellinus Gabriel, Germania Topo-chrono-Stemmatographica. Aug. Vind. 1662.
Bucholtz, F. B. v., Geschichte Ferdinands I. Wien 1831.
Buckisch Godfried, Schlesische Religionsakten. Mskpt. 1728.
Burger Honorius, Prälat, Geschichte d. Stiftes Altenburg und Urkundenbuch.
Capefique, Histoire de la Réforme, de la Ligue etc. Paris 1831.
Codex Austriacus.
Diesterweg, Astronomie.
Deutsch-Ordens-Archiv.
Doblinger Max, Die Herren von Wallsee. 1906.

Encyclopédie, Didérot et d'Alembert. Lausanne 1781 ff.
Endl, Pater Friedr., Die Burgen d. Horner Bodens. I. Greillenstein.
Enenkl, Joh. Hardtn. Freiherr v., Manuskript im Ldsarchiv.
Fischer A., k. k. Bezirksvorsteher, Vortrag über Horn in d. Ldsk.
Fischer, P. Aug., Gmisch-Gmasch. Gedenkbuch der Pf. Spitz. Mskpt. 1734.
Fischer, P. Jos., Die Erbteilung Kaiser Rudolfs. Feldkirch.
Fischerberg, Adelsspiegel i. Landesarchiv.
Flammarion, Camille, Astronomie populaire.
Fridesheims Wappenbücher im Landesarchiv u. i. Statth.-Archiv.
Frieß, Die Herren von Kuenring.
Fuhrmann, P. Matth., Alt- u. Neues Wien. 1739.
Gerlach Steph., Tagebuch. Frankf. a. M. 1674.
Gévay, A. v., Itinerar Kais. Ferdinand I.
Gindely Anton, Rudolf II.
— Geschichte des 30jähr. Krieges. 1869.
Hammer-Purgstall, Jos. v., Geschichte d. osmanischen Reiches. Pesth 1840.
— Khlesl's Leben. Wien 1847.
Hammerl, P. Benedikt, Schloßarchiv Weitra. Ldsk.
Haselbach, Dr., in den Blättern für Landeskunde.
Hauswirth, Abt, Geschichte des Stiftes Schotten.
Heider, Die Kirche von Schöngrabern.
Heinke, Jos. Pr. Frh. v., Niederösterr. Lehenrecht.
Hoheneck, Joh. G. Ad. Freiherr, Die Stände d. Erzhzgts. Österreich ob d. Enns. 1727.
Hopfen O. H., Maximilian II. und der Kompromißkatholizismus. 1895.
Horn, Gräfl. Hoyos' Archiv.
Hortleder F., Der deutsche Krieg. 1645.
Hueber Philib., Austria ex archivis Melic. 1722.
Huber Alfons, Geschichte Österreichs. 1896.
Hurter Friedr., Geschichte Ferdinands II. Schaffhausen 1850 ff.
Janitsch Ämilian, Geschichte d. österreich. Monarchie. 1807.
Kars Rud., Jagd in Alt-Wien. Wiener Zeitung vom 27. März 1900.
Katholische Literatur-Zeitung.
Kerschbaumer, Probst Anton, Kardinal Khlesl.
— Geschichte des Bistums St. Pölten.
Khevenhüller, Gf. Frz. Christoph, Annal. Ferdinandei. 1721—26.
Kießling Frz., Wanderung i. Poigreiche.
Kindler v. Knobloch, Ob.-Badisch. Geschlechtsbuch.
Kisch Wilh., Die alten Straßen Wiens. 1883.
Kneschke, Deutsches Adelslexikon.
Kollar Ad. Franz, Analecta Vindob. 1761.
Kremer, Joh. Hein. Edl. v., Das longobard.-österreichische Lehenrecht.
Krones, Franz Ritter v., Handb. d. Geschichte Österreichs, I—V. 1881.
Kunsttopographie, Österreichische, I.
Lazius Wolfgang, Histor. Beschreibung v. Wien. 1619.
Lichnowsky, Fürst E. M., Geschichte des Hauses Habsburg. 1836—44.
Lichtenberger Joh., Maria Laach a. Jauerling. Ber. Altert.-V. 1849, III[1], 111.
Lind Carl, D. Kapelle zu Viehofen. Ber. Altert.-V. III, 192.
Link, Annal. Clara Vallenses. 1723.
Littrow, Astronomie.
Loesche G., Luther, Melanchthon und Calvin in Österreich.
Loserth J., Akten und Korrespondenzen zur Geschichte der Gegenreformation (Fontes L).
— Briefe u. Akten zur steierm. Geschichte unter Erzh. Karl II.
— Reformation und Gegenreformation in Inner-Österreich.

Lünig J. Chr.. Deutsches Reichsarchiv. 1710 ff.
Luschin v. Ebengreuth Arnold, Inskriptionslisten (Ldsk.).
Luschin v. Ebengreuth Arnold, Grundriß d. österreich. Reichsgeschichte.
Lustkandl W., Der Kaiser und König. 1895.
Lux Franz. Prälat, in den Geschichtl. Beil. I.
Maurer Jos. i. Kremser Preßvereinsboten, 1884.
Mayer, Dr. A., Geschichte der Stadt Wien.
— Das Archiv u. d. Registratur der n.-ö. Stände von 1518—1848.
Mayer F. M, Geschichte Österreichs. 1901.
Meiller, Andreas v., Babenberger Regesten.
— Geschichte der ob. Hofämter im »Adler«.
Meinhold Wilh., Der getreue Ritter Sigism. Hager zu Allentsteig 1852.
Meynert Herm., Geschichte Österreichs 1846.
Mitis, O. Frh. v., in den Beitr. d. Gesellsch. f. N.-ö. Gesch.
Notizenblatt, Beil. z. Archiv f. Kunde österreich. Geschichtsquellen. 1851—60.
Nedopil, Deutsches Ordensarchiv.
Newald J. i. Ldsk.
Österreich. Kunsttopographie, I.
Österreich, Des Haus Oe. Privilegia u. Freiheiten. Mskpt. Greillenstein ca. 1600.
Öst.-ung. Monarchie in Wort und Bild. Nied.-Öst.
Ottenstein, Schloßarchiv.
Otto, Karl v., Geschichte der Reform in Österr. unter K. Maximilian II. 1889.
— im Jahrbuch des Protestantismus 1880.
Pez Hieronymus, Scriptores rerum Austriacarum. 1721—1745.
Piper, Österreich. Burgen.
Plesser Al. in Ldsk. u. i. Waldviertler Boten.
Pölzl Ignaz, Die Meißauer (Ldsk.).
Pöttinger, Geschlecht und Wappenbuch der. Archiv Greillenstein.
Preuenhuber Valentin, Mskpt. i. N.-ö. Landesarchiv.
— Annales Styrenses. 1740.
Raupach Bernh., Evang. Österreich, Forts. I—III u. Presbyt. Hamburg 1740—41.
Reil F., Der Wanderer i. Waldviertel. 1823.
Sacken, E. Freih. von, Die Kunstdenkm. in Maria Laach. Quell. u. Forsch. Wien 1849.
Schimmer K. A., Häuserchronik. Wien 1849.
— Wien seit sechs Jahrhunderten. 1847.
Schödler, Buch der Natur.
Schönwetter J. M., Des Hl. Röm. Reichs gehaltene Reichstage. 1692.
(Schweickhardt), Darstellung d. Erzherzogtums Österreich u. d. Enns.
Schrauf, Dr. Karl, Gedenkbuch der Teufl v. Guntersdorf.
Scriptores rerum Austriacarum, ed. Pez. 1721—1745.
Siebmacher-Fürst, Wappenbuch. Nürnberg 1699.
Sporschil Joh., Geschichte des Entstehens etc. der österr. Monarchie. 1844.
Starzer Albert, Die n.-ö. Statthalterei. 1897.
— Mitteilungen d. Archivs f. Nied.-Österreich. 1908—10.
St. Christofori am Arlberg, Bruderschaftsbuch im Staatsarchiv.
Strein, Reichard v. Mskpt. 1599 i. Greillenstein.
Steinherz S., Nuntiaturberichte. Histor. Kommiss. d. Akad. d. Wissensch.
Stülz Jodocus, Die Herren und Grafen von Schaunberg in d. Ber. d. Altert.-V.
Suttinger J. Bapt., Jus consuetudinarium collectum. Mskpt. 1661 in Greillenstein.
Tietze, Dr. Hans, Jahrbuch der Zentr.-Komm. f. K.- u. h. D.
Terke Moriz, Der Engel von Laxenburg. Wien 1861.
Uffenbach. Biblioth. Mskpt. Part. V, vol. XLVIII. Korrespondenz Joh. Ludw. v. Kuffstein mit Rat Purgoldt.

Topographie, Niederösterr. Ldsk.
Universitätsmatrikel Wien.
Vancsa Max, Geschichte Nieder- u. Oberösterreichs. 1905.
— Politische Geschichte der Stadt Wien.
Vehse E., Gesch. d. österreich. Hofs und Adels. 1851.
Walterskirchen, Otto Graf, Die Walterskirchen zu Wolfsthal.
Weiß, Pater, A. M., u. H. Denifle, Luther und Luthertum.
Weiß, Joh. Bapt. v., Weltgeschichte 1892.
Wiedemann, Dr. Theod., Gesch. d. Reformation u. Gegenref. u. d. E. Prag 1879.
Winter Gustav, Niederösterreich. Weisthümer. 1896.
Wisgrill F. K., Schauplatz d. landsäss. n.-ö. Adels. 1804, u. Forts. i. »Adler«.
Wolff Adam, Geschichtliche Bilder aus Österreich.
Wretschko, Alfred Ritter v., Das österr. Marschallamt i. Mittelalter. 1897.
Wurmbrandt, Graf Wilh., Collectanea. 1705.
Wurzbach, Konst. v., Biograph. Lexikon. 1856—90.
Zetsche Eduard, Aus den Umgebungen Wiens. 1894.

In necessariis unitas, in dubiis libertas,
In omnibus caritas.

VORWORT.

Die freundliche Aufnahme, welche der I. Teil der vorliegenden Studien nicht nur im Kreise der Näherstehenden, sondern auch bei unseren hervorragendsten wissenschaftlichen Autoritäten zu finden so glücklich war, ermutigt mich, nunmehr an die Publikation des II. Bandes heranzutreten. Dabei darf ich mich, um bereits Gesagtes nicht zu wiederholen, auf die einleitenden Worte zu dem i. J. 1906 herausgegebenen Archivverzeichnisse und dem vor zwei Jahren erschienenen I. Bande beziehen. Man wird freundlichst begreifen, daß eine in den letzten Lebensjahren auf ungewohntem Boden in Angriff genommene Arbeit kaum hoffen darf, die Spuren des Dilettantismus ganz abzustreifen, wenn es auch an redlichem Bemühen, den schwierigen Stoff in wissenschaftlich sachgemäßer Weise zu bewältigen, nicht gemangelt hat.

Der II. Band behandelt die Zeiten des Hans Lorenz Khuefstainer und seines Sohnes Hans Georg III. Die Rolle, welche beide in den politischen Ereignissen des Landes gespielt haben, brachte es naturgemäß mit sich, daß in aller Kürze entsprechende Ausblicke auf die innere Geschichte unseres engeren Vaterlandes geworfen werden mußten, wobei namentlich kulturhistorische Momente sich von selbst zur Berücksichtigung darboten.

Die Anteilnahme Hans Georgs an der ständischen Bewegung in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts war so innig mit diesen Ereignissen verflochten, daß, um dessen Lebensgange gerecht zu werden, auf Grund der Akten des Haus-, Hof- und Staatsarchives, des N.-ö. Landesarchives, des Hof-Kammerarchives, der Hofbibliothek u. a. sowie unserer eigenen Dokumente eine eingehendere Entwicklung dieses interessanten Zeitabschnittes sich imperativ aufdrängte. Weit entfernt, sich zum Range einer systematischen Geschichte aufschwingen zu wollen, möchte diese Darstellung wenigstens als Aneinanderreihung einzelner Kulturbilder aus bewegter Zeit einiges Interesse darbieten. Die vor-

handenen Behelfe durften nicht unberücksichtigt bleiben, wenn sie auch durch die Anlehnung an das Archivverzeichnis und die Familienchronik, die uns bisher als treue Helfer begleiteten, aber mit dem J. 1615 schließen, zu einer anfänglich nicht beabsichtigten Ausdehnung des Stoffes führten.

Der Charakter einer hauptsächlich für die Familie bestimmten Geschichte, welche sich auf einer Reihenfolge von oft ineinandergreifenden Biographien aufbaut, wie sie mir freundlichst von kompetenter Seite als zweckentsprechende Anlage bezeichnet wurde, bedingt zwar zuweilen Wiederholungen, die für das Verständnis des Lesers, namentlich wenn er nur einzelne Teile herausgreift, unentbehrlich sind, schließt aber an sich schon eine allzu weite Entfernung vom Hauptthema aus. Nur was mit den einzelnen Persönlichkeiten in näherem Zusammenhange steht, kann eingehenderer Behandlung nicht entraten, wie — abgesehen von den politischen Momenten — das Landmarschall- und das Vizedomamt, die Horner Religionskonferenzen, die Auseinandersetzung Kaiser Rudolfs mit seinen Brüdern, Beziehungen zu anderen Familien u. a. m.

Um die beiden Hauptvertreter des Hauses und Träger seiner geschichtlichen Entwicklung gruppieren sich die weiblichen Mitglieder, die angeheirateten Gattinnen Barbara von Volkra, Radigund von Neuhaus und Anna von Kirchberg, dann Euphemia, die vielumworbene Schwester des Hans Lorenz, sowie dessen Töchter Anna von Rueber, Regina von Kornfail, Veronica von Steger und Barbara von Pötting.

Die Bedeutung, welche der Erwerbung und dem Besitze der Herrschaft und späteren Baronie Greillenstein beizumessen ist, brachte es mit sich, daß der Geschichte derselben und der uns dort vorangegangenen, längst ausgestorbenen Geschlechter der Grellen, Dachbeck und Volkra ein eigenes Kapitel gewidmet wurde.

Ebenso folgerichtig wird es erscheinen, daß im Anschlusse an die Darstellung des mit d. J. 1603 beendigten Lebensganges des Hans Georg III. noch der in seine Zeit fallenden Belange seiner Kinder gedacht und auch die vorhandenen Notizen über seine allerdings erst i. J. 1615 verstorbene Witwe hereinbezogen wurden, welche dem ganzen Charakter nach noch in diese Periode gehören. Denn trotz ihrer zweiten Vermählung mit Mathäus von Teufel wurde Anna immer noch als zur Familie ihres ersten Gatten gehörig betrachtet, indem ihre gemeinsamen Kinder sie bis zu ihrem Ableben umgaben und sie auch neben Hans Georg in der von ihm gestifteten Gruft zu Maria Laach ruht.

Bei Besprechung der neuerworbenen Besitzungen fand die Geschichte der bedeutendsten dieser Herrschaften, wie Schauen-

stein, Allentsteig, Spitz, Puechberg etc., soweit es die aufzufindenden Daten erlaubten, Berücksichtigung, wobei sich manche neue Ausblicke eröffneten, nicht ohne auch allgemeineres Interesse zu bieten.

Dieselbe freundlich anerkannte strenge Objektivität, welche bisher zur Richtschnur diente, soll auch dem Gange dieses Bandes vorschweben, namentlich bei Besprechung der kirchenpolitischen Dissensionen. Hans Georg war ein überzeugter Bekenner der neuen Lehre bis an sein Ende und genoß trotzdem das Vertrauen der Kaiser Maximilian und Rudolf, welch letzterer ihn sogar in den Freiherrnstand erhob. Erst später traten zwei seiner Söhne zum alten Glauben zurück, während der dritte, gleichfalls in kaiserl. Diensten seine Kaisertreue bewahrend, sein evangelisches Glaubensbekenntnis samt seiner ganzen Familie beibehielt.

Der in die nächste Periode fallende Glaubenswechsel, der sonach erst später zur Sprache kommen sollte, ist nicht etwa — wie ein gütiger Kritiker schon heute erwähnt — eine Merkwürdigkeit unseres Geschlechtes, sondern eine sehr verbreitete Folge der Reformbewegung, bei welcher es sich in sehr zahlreicher und guter Gesellschaft befand. Denn ganz abgesehen von den regierenden Häusern des Deutschen Reiches, hatten sich auch in allen habsburgischen Landen die Stände der evangelischen Strömung angeschlossen, welche sie von Anfang an nicht als einen Abfall vom alten Glauben betrachteten, so daß — wie in den nachfolgenden Darstellungen sich zeigen wird — speziell in Niederösterreich nur mehr verschwindend wenige Familien davon unberührt blieben. Nachdem die Glaubensspaltung unüberbrückbar geworden war und sogar zum Kampfe gegen den Landesfürsten ausartete, führte der Umschwung den größten Teil der Kaisertreuen unter der Einwirkung der überzeugenden Beredsamkeit begeisterter Vorkämpfer auch zum alten Glauben zurück, was gewiß begreiflicher war als der Abfall. Besonders erfolgreich wirkte P. Lamormain, unter dessen Konvertiten sich die Namen Nassau, Kuefstein, Mansfeld, Schwarzenberg, Starhemberg, Tieffenbach u. a. befinden. Wahrscheinlich war es Joh. Ludwig von Kuefstein[1]) den er zu gewinnen verstand. Die Wahrheit ist, daß Joh. Ludwig, der Stifter unserer seitdem längst ausgestorbenen jüngeren oberösterreichischen Linie, welchen Kaiser

[1]) Joh. Ludwig's Schreiben an den Rat Valentin Purgoldt zeugen von den zwingenden theosophischen und dogmatischen Argumenten, die ihn nach reiflicher Überlegung zu der Überzeugung »vom geringen Grunde der Lutherischen gegen die uralte katholische Kirche« führten. Es bedarf also keiner anderen Motive, wie sie sonderbarerweise gerade kathol. Schriftsteller unterschieben, wie Wiedemann und Baronin Handel, während der Protestant Raupach, aus dem diese schöpften, sich einfach darauf beschränkt, pragmatisch die Tatsachen samt den theologischen Gründen anzuführen.

Ferdinand schon gleich bei seinem Regierungsantritte als redlichen und loyalen Vermittler zwischen ihm und den evangelischen Ständen hochschätzen gelernt hatte, lange nach seinem Übertritte, und natürlich nicht für diesen, sondern für seine mit großem Aufwande eigenen Vermögens als Botschafter und dann als Landeshauptmann geleisteten langjährigen ausgezeichneten Dienste in den Grafenstand erhoben wurde. Sein älterer Bruder Joh. Jacob, unser direkter Ahnherr, der noch vor ihm, angeblich durch den Einfluß seiner zweiten Frau konvertiert worden war, erhielt überhaupt nicht diese Rangserhöhung, sondern erst sein Sohn Georg Adam für dessen während des Dreißigjährigen Krieges geleistete Dienste.

Auch sonstige Irrtümer und Ungenauigkeiten über unsere Familie, die sich in die so gründlichen Werke von Wiedemann, Wisgrill, auch Ad. Wolf, Hurter und sogar Gindely eingeschlichen haben und nach ihnen sich von Buch zu Buch fortschleppen, sollen in dem vorliegenden und dem nächsten Bande authentische Richtigstellung finden.

Auf Grund der vorhandenen dokumentarischen Behelfe war es jetzt möglich, dem Reiche bloßer Vermutungen, welches für die ältesten Zeiten nach manchen Richtungen hin positive Behauptungen ausschloß, zu entsteigen und feste Resultate zu erreichen. Wo nur mit ziemlich schwankenden Koeffizienten gerechnet werden konnte, wäre die Aufstellung einer nicht genügend begründeten Hypothese gefährlich gewesen. Um so eingehender mußte damals der schwer aufgefundene Bestand behandelt werden, und es liegt ein Widerspruch darin, gleichzeitig eine weniger ausführliche Darstellung und doch ein positives Resultat zu verlangen, welches in diesem Falle der geschichtlichen Wahrheit kaum näherkommen würde als das loyale Offenlassen der Frage.

Wie dem I. Bande sind auch dem vorliegenden Urkundentexte beigegeben, welche manche für die Kulturgeschichte und die Entwicklung des ungeschriebenen altösterreichischen Rechtes nicht unwichtige Notizen bieten. In den Text des Werkes wurden von diesen Dokumenten ebenso wie von dem alten Archivverzeichnisse diejenigen Stellen übernommen, welche mit Rücksicht auf das durch sie gebotene Interesse und für das Verständnis des Lesers besondere Erwähnung verdienten. In den Marginalien sind erstere mit »Beil.«, letztere mit »Vz.« bezeichnet.

Was die Zitate betrifft, so sind sie auch diesmal überhaupt zumeist zur Selbstkontrolle notiert worden. Um jedoch anderen, die sich dafür interessieren, eine leichtere Handhabe zu gewähren, wird ein Verzeichnis der benützten Werke vorangeschickt. Es

möge entschuldigt werden, wenn auch ältere Ausgaben sich darunter befinden. Nicht jeder ist so glücklich jede Auflage jeder Publikation zu besitzen. Es bietet gerade einen besonderen Reiz, die eigenen Werke aus der altüberkommenen Bibliothek in ihrer ursprünglichen Form zu benützen und mit ihrem authentischen alten Titel zu zitieren, der — wie bei der Reimchronik — noch nicht einmal vollgültig ersetzt werden konnte. Die Wahl muß also freistehen, wenn nur die Beziehung richtig und nicht nur dem Kenner verständlich ist.

Schließlich sei noch erwähnt, daß, wie früher, die Eigennamen zumeist in jener Schreibweise wiedergegeben wurden, welche sie in dem gerade besprochenen Dokument oder in der betreffenden Periode erhielten, besonders unser eigener Familienname, der so verschiedenartigen Wandlungen unterlag.

Die eingefügten Vignetten und Bilder zeigen einige der alten, mit der Familie in Verbindung gestandenen Schlösser nach G. M. Vischer v. 1672, — Greillenstein, Schauenstein, H. Georgs Grabschild und Porträt nach eigener Aufnahme, — dessen Monument sowie jenes seiner Gattin in Maria Laach nach freundlichst zur Disposition gestellten Aufnahmen des Hn. Dr. Hans Tietze.

Noch erübrigt mir die angenehme Pflicht, allen jenen Persönlichkeiten, welche mir durch freundliches Entgegenkommen auch diesmal wieder meine Arbeit erleichtert haben, besonders Herrn Dr. Oskar Freiherrn von Mitis im Staatsarchive, Dr. Max Vancsa im Landesarchive, Dr. A. Daubrawa in der Hofbibliothek, Sektionsrat Franz Kreyczi im Hofkammerarchive u. a. meinen besten Dank zu wiederholen.

Unter dem Benefizium der vorstehenden Bemerkungen übergebe ich, selbst der strengste Beurteiler des eigenen Werkes, den zweiten Teil meiner Studien vertrauensvoll der Öffentlichkeit, welche darin wenigstens das aufrichtige Bestreben erkennen wolle, nach Möglichkeit Beiträge zur Kenntnis der Geschichte nicht nur der Familie, sondern auch ihrer Beteiligung an jener unseres teuren engeren Vaterlandes zu liefern und dabei jene Objektivität und von keiner vorgefaßten Meinung getrübte allgemeine Auffassung zu betätigen, ohne welche wahrhaft Gutes nicht zutage gefördert werden kann.

Greillenstein, im Oktober 1910.

KARL GRAF KUEFSTEIN.



XVI.

HANS LORENZ

1496—1547.

ALTE AUFZEICHNUNG.

HERRN LORENZ VON KHUEFFSTAIN ZU GREILLENSTAIN UND FRAUEN BARBARA VOLKRAIN SEINER GEMAHLIN SECHZEHN VÄTERLICHE UND MÜTTERLICHE AHNEN.

JACOB VON KHUEFFSTAIN	SIMON VOLKRA
CATHARINA VON FRAUNHOVEN	CATHARINA SPERMAISTERIN
WOLFGANG FRAUNHOFER	REINHARD WALCH VON PRANDECK
MARGARETHA INNBRUCKER	GERTRAUD VON TIRNA
CHRISTOF PICHLER VON RIEGERS	HANS VON MISSENDORF
ANNA VON KIRCHBERG	AGNES GRABNERIN
CONRAD HAGER VON ALLENTSTEIG	BERNHARD MATSEBER
URSULA VOLKRAIN VON DORNACH	CHRISTINA JÖRGERIN
LORENZ VON KHUEFFSTAIN ZU GREILLENSTAIN UND FAINFELD RITTER	BARBARA VOLKRAIN ZU GREILLENSTAIN SEINE GEMAHLIN

1. Geburt und Mutter.

Auf Hans Lorenz, den, soviel bekannt ist, einzigen Sohn Georgs II., übergehend, soll vorerst zitiert werden, was unsere Quellen[1]) von ihm sagen, unter gleichzeitiger Berichtigung einiger Irrtümer.

Hans Lorenz.

»Laurenz oder Hans Lorenz Khueffstainer auf Greillenstein und Fainfeld, Georg von Khueffstain und Frawen Catharina Pichlerin von Riegers eheleiblicher Sohn, war Kaisers Ferdinandi I., Rath erschien auf dem niederösterreichischen Landtage zu Wien am Montag nach St. Martini 1524, war darauf Verordneter des Ritterstandes vom Jahre 1537—1540, auch 1538 und 1539 Ausschuß, wie auch Deputierter zum Kongreß der österreichischen Erblande in Linz und Wien, und von A°. 1541—1543 niederösterreichischer Landuntermarschall und dann Regierungsrat. Er kaufte von denen Volkra'schen Erben die Veste und Herrschaft Greillenstein V. O. M. B. im Jahre 1534. Er hat der Erste die Dokumente und Nachrichten von seinem Geschlechte aufgesammelt und im Jahre 1547 das Zeitliche gesegnet und auch in der Pfarrkirche zu Röhrenbach seine Grabstatt erhalten, wo noch sein Epitaphium zu sehen ist. Seine Gattin Barbara von Volckra, Stephan des Älteren von Volckhra zu Dornach und Barbara Thalhamerin Tochter, gebar in ihrer Ehe den Sohn Johann Georg III. und vier Töchter.«[1])

Diese Notizen bedürfen einiger Vervollständigung schon am Anfange der Besprechung.

Die ständischen Akten über die Landtagshandlungen sind gerade für die Jahre 1543—1562 sehr lückenhaft. Dagegen geht aus unserem Archivverzeichnisse hervor, daß Lorenz i. J. 1537 Kriegszahlherr der Stände in Windischland, dann Beisitzer des Landrechtes war und durch das Vertrauen seiner Standesgenossen mit vielfachen Missionen betraut wurde, wie zum General-Landtage

[1]) Familienzusammenstellung von 1714. — Wisgrill, V. 301. — Fischerbergs Adelsspiegel im Landesarchiv.

nach Prag und zum Reichstage nach Nürnberg. Sein Name erscheint speziell auf den Landtagen von 1524, 1536, 1538, 1539, 1540, 1541, 1543 verzeichnet und als ständischer Gesandter wurde Lorenz in den Ausschuß für die General-Landtage zu Linz 1538, zu Wien 1538 und 1540 und zu Prag 1543 entsendet.

Nun taucht die Frage nach des Lorenz Geburtsjahr auf, die in diesem Falle um so bedeutsamer auch für dessen Nachkommen ist, als von ihrer Beantwortung auch die weitere abhängt, welche von den zwei Frauen Georgs als seine Mutter anzusehen ist.

Wie erinnerlich, hat die Zusammenstellung von 1714 ein verwirrendes ὕστερον πρότερον begangen, indem sie die erste Frau des Hans Georg II. zur zweiten und diese zweite zur ersten machte, die er schon im Jahre 1460 geheiratet haben sollte, als er noch ein 14jähriger Knabe war! Und Hans Lorenz, dessen Sohn, sollte nach Wisgrill 1483, nach dem Stammbaum 1486, dem Jahre der Krönung Maximilians I. zum Römischen Könige, geboren sein, also in diesem Falle mehrere Jahre bevor sein Vater nach den weiter oben zitierten dokumentarischen Angaben[1]) überhaupt das erste Mal geheiratet hatte, wenn man nicht etwa annehmen will, daß dieser vor der Verehelichung mit der Witwe Agatha Schadtner schon eine bisher nirgends genannte Frau gehabt habe, also dreimal verheiratet gewesen wäre.

Die Heirat mit der Agatha erfolgte 1489, jene mit der Katharina Püchlerin wahrscheinlich 1494 oder 1495, wie bereits oben nachgewiesen ward, jedenfalls vor 1498.

Es ist nun aus denselben Dokumenten erwiesen, daß letztere des Lorenz Mutter war. Dieser konnte also nicht 1486 geboren werden, sondern erst nach 1494. Es ist wahrscheinlich anzunehmen, daß sich der Stammbaum — wie auch in anderen Fällen schon vorgekommen — in der Rubrik der Zehner geirrt hat, wohl infolge eines Schreib- oder Druckfehlers, und daß das Geburtsjahr des Lorenz auf 1496 anzusetzen ist.

Da er sonach nicht 1483, sondern 1496 geboren war, und nicht 1546, sondern 1547 starb, so wurde er nicht 63, sondern leider nur 51 Jahre alt, so daß sein im Jahre 1536 geborener Sohn bei seinem Ableben noch minorenn war und einer Gerhabschaft bedurfte.

Daß schließlich die Mutter seiner Frau von Haus aus nicht Missingdorfferin, sondern Thalhamerin hieß, wird weiter unten dokumentarisch nachgewiesen werden.

---

[1]) C. Kuefstein, Studien, I, 261 ff.



Hans Lorenz. Porträt-Medaillons des Grabmals. Barbara.

2. Vermählung mit Barbara Volkra.

Vermählung mit Barbara Volkra.

Nach vorstehenden Ausführungen hatte Lorenz bei seiner im Jahre 1524 stattgehabten Vermählung, welche kurz vor dem Ableben seines Vaters erfolgte, längst das erforderliche Alter erreicht, um der Familie vorzustehen und die Interessen derselben wirksam zu vertreten. Daß dies ohne Verzug in äußerst energischer und wirksamer Weise geschah, wird aus dem Nachstehenden zur Genüge hervorgehen.

Denn mit Hans Lorenz tritt eine kräftige, bedeutende Persönlichkeit auf den Plan, welcher nicht nur die Familie viel zu verdanken hat, sondern auch das Land, dem er sich mit aller ihm zu Gebote stehenden Tatkraft widmete, wofür ihm auch das Vertrauen seiner Landsleute in und außerhalb des ständischen Kollegiums sowie die Anerkennung des Landesherrn nicht fehlte.

Bevor auf seine politische Tätigkeit eingegangen wird, seien vorerst die uns näher berührenden Familienverhältnisse dargelegt.

Er vermählte sich, wie bereits oben erwähnt, im Jahre 1524 mit Barbara Volckra in, wie es scheint, besonders feierlicher Weise. Die Heiratsabrede war unterschrieben von Wolff und Hans Volckra — seinen künftigen Schwägern —, von Ambrosius Wisandt, dem damaligen Landuntermarschall, von dem schon früher die Rede war, von Wolff Matseber, Sebastian Grabner von Rosenberg, Wolf Hager von Allentsteig und Michael Einburger, lauter Mitglieder altberühmter Geschlechter, mit denen wir damals in verwandtschaftlichen und freundschaftlichen Beziehungen standen.

Vz. 61.

Leider ist das Original der Heiratsabrede ebenso wie jenes des Heiratsbriefes nicht mehr vorhanden. Nur die Notiz im Register vermittelt uns spärliche Kunde.

Barbara war die Tochter des Stephan Volkra zu Dornach und Greillenstein, welcher schon 1519 verstorben war, und der Barbara, geborenen Thalhamerin.

Stephan Volkra mit Barbara von Thalham und Martha von Missendorf.

Bezüglich dieser Gemahlin des Stephan, dessen Tochter unseren Hans Lorenz 1524 heiratete, besteht jedoch wieder eine ähnliche widerspruchsvolle Auffassung wie bei der oben[1]) eingehend besprochenen Frage der Reihenfolge der Gemahlinnen des Georg II.

Alle Quellen stimmen darin überein, daß Martha von Missendorf, Tochter des Wolff oder Christof von Missendorf und der Margaretha oder Barbara Matseberin, im Jahre 1479 die Gemahlin des Stephan Volkra ward, was auch von Missingdorfscher Seite bestätigt wird.[2]) Vielfach wird gesagt, daß beider Tochter Barbara den Johannes Laurentius Kueffsteiner heiratete, und Hoheneck spricht gleichzeitig auf Grund des Manuskriptes von Ennenkl, Tom I, Folio 354 und 660 von der späteren Übertragung der Thalhamerischen Güter und der Einverleibung des Wappens des uralten Missendorfschen Geschlechtes, dem schon die Gemahlin Veronica des Georg I. von Kueffstein angehört hatte.

Nun aber wird in den hierorts, d. i. im Greillensteiner Familienarchive, erliegenden Dokumenten die Mutter der Barbara als eine geborene Thalhamerin, gleichfalls des Namens Barbara, bezeichnet, also nicht als eine Missendorf.

Barbara von Kuefstain.

Lassen wir die Tochter selbst sprechen, von der man doch annehmen muß, daß sie den Geburtsnamen ihrer eigenen Mutter genau gekannt habe.

Ihr vom Jahre 1535 datierter Vermachtsbrief an ihren Ehegemahl Lorenz Kueffsteiner in betreff all ihres wie immer Namen habenden Gutes, beginnt mit den Worten: »Ich Barbara, weiland des edlen und veßten Steffan Volkhra zum Greillnstain und Barbara, geborenen Thalhammerin, seiner ehelichen Hausfrawen, Beider Eheleibliche Tochter, jetz des edlen und vessten Lawrentzen Kuefstainer zum Greillenstain Eheliche Hausfraw bekhenn für mich und all mein Erben etc.«

Beil. 67. Vz. 69.

Eine Abschrift dieses schön geschriebenen und wohl erhaltenen Pergamentes, welches vom Verzeichnisse von 1615 mit Recht als »ein ausführlich specificirtes zu lesen würdiges Testa-

[1]) C. Kuefstein, Studien, I, 265.
[2]) Wisgrill, Adler 1872, S. 153.

ment und Übergabsbrief weil. Frauen Barbara Kuefstainerin auf ihren Herrn Hn. Lorentzen Khuefstainer« bezeichnet wird, befindet sich auch in der Zusammenstellung von 1714, welche sonderbarerweise den Widerspruch nicht bemerkt hat, der zwischen diesen völlig klaren Worten und der Überschrift besteht, in welcher die Mutter der Barbara als eine geborene Missendorf aufgeführt wird, allerdings mit deren richtigem Taufnamen Barbara, woraus ebenfalls der offenbare Irrtum hervorgeht. Denn, wie wir gesehen haben, hieß die geborene von Missendorf nicht Barbara, sondern Martha, und ersterer Taufname war jener der geborenen Thalhamerin. Außerdem aber liegt ein weiterer unumstößlicher Beweis in der Schrift auf dem prächtigen Grabmal des Hans Lorenz und seiner Gattin, welche diese ausdrücklich als eine geborene Thalhamerin bezeichnet.

Mit Rücksicht auf den oben wörtlich wiedergegebenen eigenen Ausspruch der Tochter und jenen der Grabschrift, die von ihr selbst herrühren dürfte, da sie ihren Mann überlebte, müssen wir alle gegenteiligen Annahmen als unrichtig ablehnen.

Auch die später zu berührenden, vielfachen Mühen und Verhandlungen in den Erbschaftsangelegenheiten betreffs der Thalhamerschen Güter, die Barbara von ihrem Vetter Wolfgang Thalhamer überkam, erhärten diese Verwandtschaft.

Zu dem eben erwähnten Widerspruche gesellt sich ein anderer nicht minder auffallender in den Stammtafeln von 1728, welche die Mutter der Barbara als Missendorfferin anführen, während der daneben abgedruckte, auf einer Darstellung aus der Mitte des 17. Jahrhunderts beruhende Stammbaum für dieselbe Mutter das Thalheimsche Wappen bringt, dessen Abbildung hier beigegeben wird. Dieses ist vollkommen identisch mit dem im Buche der St. Christofori-Bruderschaft für den Herrn Ludwig von Talheim, Pfarrer zu Gräz und Chorherrn zu Freising, von zirka 1396 gegebenen Wappen[1]), sowie mit jenen der Apollonia von Thalheim, Gattin des H. Reinhard von Berlichingen, der Maria Margaretha, Gattin des Michel von Helmstadt zu Wagenbach und der Gattin des Sebastian von Wültlingen, welche in der obersten Ahnenreihe der Proben von Berlichingen und Fauber von Randegg erscheinen[2]), also in das Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts hinaufreichen dürften. Auch das Ober-Badische Geschlechtsbuch zeigt das gleiche Wappen für die Dalheim auf dem Gau.[3])

---

[1]) Staatsarchiv. St. Christofori a. Arlberg-Bruderschaftsbuch, Fol. 229^{b}.
[2]) Deutsch. Ordensarchiv, Nedopil, Nr. 108 u. 434.
[3]) Ober-Badisches Geschlechtsbuch von Kindler v. Knobloch, p. 192. — Siebmacher, I, 112.

Es wäre nun noch die Frage zu erörtern, in welcher Weise die erwähnte, mißverständliche Auffassung entstanden und in die genauesten genealogisch-historischen Werke übergegangen sein konnte.

Zwei Dinge stehen unbestreitbar fest: einmal, daß Barbara Thalhamerin Gattin des Stephan Volkra und Mutter der Barbara Kuefstainerin war, und sodann, daß Martha von Missendorf gleichfalls eine Gattin des Stephan gewesen.

Da gibt es nur entweder eine Aufeinanderfolge der Frauen des Stephan oder — die Barbara hatte zuerst einen Missendorf geheiratet und dann als Witwe den Volkra. Im ersten Falle ist sie jedenfalls dessen letzte Gattin gewesen, da sie ihn überlebte. Denn er ist im Jahre 1519 gestorben, wie sein Grabstein in der Pfarrkirche von Röhrenbach ausweist, und in oberwähntem Vermachtsbriefe der Tochter Barbara spricht diese von ihm als »selig«, während die Mutter ohne dieses Epitheton genannt wird.

Nach Hoheneck hatte Stephan allerdings zweimal geheiratet, und zwar zuerst die mehrgenannte Martha von Missendorf, in zweiter Ehe aber eine Katharina Mülböckin, während die Barbara Thalhamerin auf Grund des Baron Ennenklschen Manuskriptes im Jahre 1423 als Gattin seines Großvaters, der gleichfalls Stephan hieß, erscheint, welcher dieser nach Valentin Preuenhubers Manuskript im Jahre 1496 den Sitz zu Au vermacht haben soll.[1]) Auch diese Daten, welche eine 73jährige Ehe voraussetzen würden, lassen gelinde Zweifel an ihrer Richtigkeit auftauchen.

Daß diese Aufstellung unrichtig ist oder doch nicht auf die hier in Rede stehende Barbara anwendbar sein kann, geht schon aus dem um etwa zwei Generationen auseinanderliegenden Zeitunterschiede hervor. Es ist auch nicht notwendig, die in den oberen Reihen der Volkraschen Genealogie zwischen den Angaben Hohenecks und Bucellini's schwebenden Differenzen[2]), durch welche Töchter zu Müttern und Gattinnen zu Großmüttern erhoben werden oder vice-versa, je nachdem dem einen oder dem anderen recht gegeben wird, auflösen zu wollen. Es genügt, daß in diesem Falle die Angaben Bucellini's mit den in unserem Besitze befindlichen, unbestreitbar authentischen Daten und den oben daraus gezogenen logischen Konsequenzen übereinstimmen.

In der Tat bezeichnet die Stammtafel Bucellini's die Martha von Missendorf als erste und die Barbara von Thalhaim als zweite Gemahlin des Stephan Volkra und die letztere als Mutter der Barbara Kuefsteinerin, wodurch alles bestätigt wird, was oben schon als Resultat meiner unabhängigen Forschungen niedergelegt wurde.

Die erste Gattin, Martha von Missendorf, welche Stephan Volkra nach den übereinstimmenden Angaben von Wisgrill und Hoheneck im Jahre 1479 geheiratet hatte, während Bucellini's Angabe von 1462 jedenfalls unrichtig ist, muß um 1486 schon gestorben gewesen sein, da der Sohn Hans der zweiten Frau schon im Jahre 1507 in einer Stegerschen Aufsandung als Zeuge geführt wurde, also damals mindestens schon 21 Jahre

---

[1]) Hoheneck, III, 729.

[2]) Hoheneck, II, 736—742 (vom Jahre 1732). — Bucellinus, III, 246 (vom Jahre 1672).

alt gewesen sein muß, und noch in demselben Jahre sich mit der Ursula Poszekin verehelicht haben soll.[1]) Ob die zweite Frau des Stephan die Catharina von Mühlböch auf Mühlbach, von der Hoheneck spricht, gewesen, ist irrelevant, aber nicht unmöglich, wonach dann die Barbara von Thalhaim die dritte gewesen wäre. Jedenfalls war sie die letzte, da sie ihn, wie bereits oben nachgewiesen, überlebte.

Ihr Name wird von ihrer eigenen Tochter als Thalhamerin geschrieben, sonst aber verschieden, als Thalhaimb, Thalheimer, auch Thalhammer oder Thalhamber.

Der obenerwähnte Irrtum in der Familienzusammenstellung von 1714 hat die weitere Folge gehabt, daß in den Wappentafeln der Ahnen des Hans Georg III. für dessen Großmutter anstatt der Thalhaimerschen Filiation jene der Missendorffer aufgenommen wurde. So kommt es, daß über die Aszendenten der Barbara von Thalhaim hierorts keine Daten vorliegen.

Da trotz allem eine Verwandtschaft der Barbara auch mit den Missendorffern in aufsteigender Linie vorhanden war, so erübrigte nichts als die bei uns nun einmal vorhandene Filiation in den beiliegenden Stammbaum unter Klammer aufzunehmen.

* * *

Die Thalhai zu Thall

Die Thalhaimer zu Thalhaim waren ein altes Geschlecht, welches schon von Hoheneck als »längst abgestorben« bezeichnet wird.

Sein Ursprung ist in Schwaben zu suchen, von wo offenbar ein Zweig nach Oberösterreich gekommen ist. Die weiter oben über die Identität der Wappen gegebenen Daten lassen keinen Zweifel darüber, daß es diese Familie ist, welcher die Mutter unserer Barbara angehörte.[2])

Ulrich Thalhaimer ist durch eine 1361 ausgestellte Urkunde bekannt. Ludwig, Pfarrer zu Gräz und Chorherr zu Freising, erscheint 1396. Barbara soll im Jahre 1423 den Stephan Volkra — also den älteren — geheiratet haben[3]), worüber schon oben in Verbindung mit der sicherer gestellten Heirat des jüngeren Stephan mit der Barbara von Thalhaim vom Jahre 1486 näher gesprochen wurde.

Die Thalhaimer besaßen die Edelsitze Thalhaim und Hildprechting in Oberösterreich, die später zu Ebenzweyer vereint wurden, von welchen Teile an die Freiherren von Zelking übergingen und von diesen im Jahre 1555 an Nicolaus Kölnpöck aus einem alten, aus Bayern eingewanderten Geschlechte verkauft wurden.[4])

Wolfgang Thalhaymer zu Thalhaim und Hildprechting, der Oheim unserer Barbara, war unter dem 20. März 1481 von Kaiser Friedrich III. mit den oberösterreichischen Gütern belehnt worden.[5])

---

[1]) Hoheneck, II, 742. — Wisgrill im »Adler« 1872, pag. 153. — Bucellinus, III, 246.

[2]) Ober-Badisches Geschlechtsbuch l. c. — St. Christofori-Bruderschaftsbuch l. c. — Deutsch. Ordensarchiv l. c. — Siebmacher l. c.

[3]) Hoheneck, III, 729.

[4]) Hoheneck, I, 517; II, 401; III, 865.

[5]) Quellen z. Gesch. Wiens. V^1, 5102.

Er war vermählt mit Margaretha Salchingerin, Tochter des Veith Salchinger, die ihm 300 Pfund Pfennig Heimsteuer mitgebracht hatte und ihm einen Sohn Hans schenkte.[1]) Dieser muß bald gestorben sein, da die Güter auf die Nichte der Margaretha übergingen und diese letztere sogar schon einen Teil derselben an den Ritter Schurff übertragen hatte.



Kuefstein'scher Stammbaum.

Dennoch werden noch andere Familienglieder genannt. So Oswald und dessen Sohn Baltasar, für welchen Sebastian von Neuhaus als Gerhab im Jahre 1506 Liechtensteinsche Lehen empfängt. Derselbe Sebastian Neuhauser, gesessen zu Hagkenberg, derzeit Pfleger daselbst, heiratete »die Edle Jungfrau Affra, weil. des edlen Oswald Talhaimers sel. Tochter« mit 100 Pfund Pfennig Heiratsgut, die auf ihren eigenhaften Gütern zu Aichenprunn zu versichern waren. Der Heiratsbrief von 1510 ist gesiegelt von Erasm von Liechtenstein zu Nicolspurg, Ritter Drugsaß zu Stätz und Ambrosy Wysent, Hofmeister von Kloster-Neuburg.[2]) Johann von Thalhaim war kgl. Rat und Stallmeister. Vom Stammhause Thalhaim waren schon zu Hohenecks Zeit kaum mehr Ruinen zu sehen.[3])

In Wien finden sich auch Personen desselben Namens als ansässige Bürger und Siegler, jedoch ohne Zusammenhang mit der oberösterreichischen Familie. So auch der aus den Religionswirren bekannte Landschaftssekretär Christian Thalhaimer, welcher einer Tiroler Familie entstammt, die 1586 mit ihm ausstarb.[4])

---

[1]) Hoheneck, III, 730.
[2]) Ldsarchiv, Ldmarschallsgericht Fasc. B. Nr. 75.
[3]) Hoheneck, III, 730.
[4]) Quellen z. Gesch. Wiens, I[1], II[2] u. [3], V[1]. — Ldsk., VIII, 33, XV, 253. — Raupach, Forts. II, 365 ff. — Fridesheimbs Wappenbuch i. Ldsarchiv.

Hans Reinhardt von Berlichingen auf Rossach.



Apollonia geb. von Tallheim.

Nach 1500.

3. Die Thalhaim'schen Güter.

Die Thalhaim-schen Güter. Wolfgang und Margarethe von Thalhaim.

Außer den eben erwähnten Besitzungen aber, die anscheinend frei eigen waren, befanden sich im Nachlasse des Wolfgang Thalhaimer von Thalhaim und Hildprechting noch eine Reihe lehenbarer Gülten und Güter, über welche sich Abmachungen verschiedener Art vorfinden, da er der Bruder der Barbara Volkra, folglich Oheim oder, nach dem damaligen Sprachgebrauche, Vetter der Barbara Kuefstein war und diese als Erbin nach ihm und ihrer Mutter den Thalhaim'schen Nachlaß in Anspruch nahm.

Es trat hierbei aber eine Kollision mit den Ansprüchen ein, welche Margareth, die Witwe des Wolfgang Thalhaimer und Tochter des edlen und vesten Veith Salchinger, auf Grund eines Heiratsbriefes ihres Gatten, der, wie es scheint, zwei abweichende Briefe gegeben hatte, zu erheben ein Recht zu haben glaubte.

Aus einem sogenannten »Transsumpt«, welches im Namen des Abtes Gallus von Altenburg im Jahre 1529 ausgefertigt wurde, um auf Ansuchen des Lorenz Khuefstain zu Fainfeldt den zu seinen Gunsten ergangenen Spruch von 1528 zu authentisieren, geht hervor, daß er und die obengenannte Margareth, Witwe nach dem Oheim seiner Frau, sich geeinigt hatten, ihre Differenzen einem Schiedsspruche zu unterwerfen.

Beil. 62.

Die freiwillig gewählten drei Spruchleute waren: Veit Herr zu Zelking, Hans Herr von Starhemberg und Erasm von Greisenegkh zu Rottenegkh, derzeit Anwalt der Haubtmannschaft in Österreich ob der Enns. Außerdem intervenierte als Mitsiegler der edle veste Caspar Schallenbergk zu Luftenberg.

Am Sonntag, Tag der hl. Anna, fand vor diesem Spruchkollegium in Linz die kontradiktorische Einvernehmung beider Teile statt und am nächsten Tage schon erging der Schiedsspruch, dem sich die Gegner zu unterwerfen feierlich versprachen.

Margareth, deren Heiratsgut 300, die Widerlage ebensoviel und die Morgengabe 100 Pfund Pfennig betrug, soll die im ersten Heiratsbriefe ihres seligen Hauswirts von 1486 begriffenen Güter und Gülten nutzen und genießen bis zu ihrem Ende, nach welchem sie von Lorenz um 400 Pfund Pfennig eingelöst werden können. Doch soll Margareths Morgengabe, ebenso wie aller übrige im ersten Heiratsbriefe nicht benannte Besitz unverändert an Barbara und Lorenz fallen. Die brieflichen Urkunden sollen in Linz beim Bürgermeister vorgelegt werden behufs eventueller Abschriftnahme, und Lorenz wird ermächtigt, jene Stück Zehenten, welche Margareth an Wilhelm Schurff zu Lehen gegeben, »um ihn zum Ritter vom Haus Österreich zu machen«, zu revindizieren. Das Haus zu Gmunden auf der Grueb, welches ihr und ihrem Gemahl zu je halbem Teil gehört habe, soll durch Vertrauenspersonen geschätzt und der Wert von den obgenannten 400 Pfund Ablösungsgeldern der Barbara abgezogen werden.

Wie groß die Geschäftstüchtigkeit und Vorsicht Lorenz' war, beweist der Umstand, daß er sich von diesem Spruche durch den Abt Gallus von Altenburg eine vidimierte Abschrift ausstellen ließ in der Befürchtung, das Original könnte verloren gehen oder beschädigt werden. Diese Befürchtung erfüllte sich tatsächlich, denn es ging sogar beides verloren und beim Rückkauf von einem Antiquar durch meinen Bruder Franz zeigte es sich, daß vom Originale nur ein paar Blätter vorhanden waren, die Abschrift aber ganz erhalten.

Wolfgang Thalhaimer muß noch zu Zeiten des Kaisers Maximilian I. gestorben sein, da die nach seinem Ableben dem Lehensherrn heimgefallenen Lehensstücke noch vom genannten Monarchen selbst weiterverliehen worden waren, und zwar an »Unsern getreuen lieben Wilhalmb Schurffen, unsern Rath und Pfleger zu Ambras und Unsern getreuen lieben Balthasarn Meichsner, unsern Auflager im Canal«.

Aus dem leider nur mehr in Abschrift vorhandenen Lehenbriefe König Ferdinands I. vom Jahre 1530 geht hervor, daß, nachdem im Auftrage und Vertretung der Barbara deren Bruder, »unser getreuer lieber Wolfgang Volkra, unser Rath und Hofmarschall«, sich mit obengenanntem Schurff, welcher die in Rede stehenden Güter »nachmalen alle allein an sich gebracht«, jüngst vereint und vertragen hatte, und, »nachdem Barbara«, wie in genanntem Dokumente ausdrücklich betont wird, »ihre Gerechtigkeit auf angezeigte Lehen und Güter nachgewiesen hat, auf ihre Bitte und infolge ihrer Aufsandung diese Güter dem

Beil. 63.

Lorenz Kueffstainer als ihrem Gatten nach Lehenrecht verliehen wurden«.

Diese Güter und Lehen lagen in Münsterer, Lookirchner, Seewalcher, Regerer und Ollstorffer Pfarren in Oberösterreich, zumeist in der Nähe von Hildprechting und Ollstorff und an der Traun und sind offenbar auf Grund der auch in Oberösterreich von den Ständen nach und nach erlangten Lehengnaden, durch welche die Lehen dem Allodialbesitze — wie bereits früher erwähnt wurde — nahezu äquivalent geworden waren und an die Frauen im Erbgange übergehen konnten, mit Erfolg reklamiert worden, was jedoch, da sie schon einem anderen — ohne daß man der Margareth einen kleinen Roman anzudichten brauchte — als wahrscheinlich erstem Anzeiger der Vakanz verliehen gewesen, wohl schwerlich ohne irgendwelche Abfertigung zu erreichen war.

Auffallend ist dabei, daß, nachdem Wolfgang Thalhaimer — wie schon erwähnt — noch zu Lebzeiten des Kaisers Maximilian I. verstorben ist, also vor 1519, die Verhandlungen mit Schurff erst im Jahre 1530 zu Ende geführt waren, was sich allenfalls durch das zeitraubende Aufsuchen und Konstatieren der Lehenstücke erklären läßt, sowie dadurch, daß der Vergleich mit der Wittib Margareth erst im Jahre 1528, also mindestens zehn Jahre nach dem Ableben ihres Gatten, zustande kam.

Allerdings hat Lorenz erst im Jahre 1524 die Barbara geheiratet, wodurch, für seine Aktion wenigstens, der Zwischenraum um einiges verkürzt erscheint.

Barbara und der Verkauf.

Die Thalhaimer'schen Güter, welche wegen ihrer entfernten Lage im oberen Kronlande von Feinfeld aus ohnehin nicht leicht zu administrieren waren, blieben nicht lange in der Familie.

Barbara hatte sie schon unter dem 3. Mai 1530 ihrem Gatten überantwortet, worauf auch in der oben erwähnten königlichen Konfirmation und Belehnung vom 9. desselben Monats hingewiesen wird. Vz. 63.

Darauf bezieht sich auch wohl die im Verzeichnisse von 1615 angeführte »Generalquittung und Schadlosbrief des Wolff Volkra, königl. Rath und Obersthofmarschalck auf seinen Schwager Lorenz Khuefstainer wegen unterschiedlicher Schulden und Abraittung« aus demselben Jahre 1530 und vielleicht auch schon der im Jahre 1526 erzielte »Befehl Georgs von Puchhaimb, Landmarschalls« für Lorenz gegen denselben seinen Schwager. Vz. 64. Vz. 62.

In wohlverstandener Würdigung der Verhältnisse ließ Lorenz es sich angelegen sein, die ererbten wertvollen, aber entlegenen Güter zu veräußern.

Er fand auch bald eine passende Gelegenheit, ebenso einen guten Käufer in der Person des Wolf von Scherffenberg aus der bekannten mächtigen, alten Dynastenfamilie.[1])

Eine Notiz des Verzeichnisses von 1615 besagt, daß dieser bestätigte, von Lorenz im Jahre 1532 einen Gewalt- und Kaufbrief über Wolfgang Thalhaimers nachgelassene Güter empfangen zu haben und dazu die Versicherung gegeben habe, diesen Brief im Falle des Bedarfes jederzeit herauszugeben.

Vz. 65.

Ob hierin schon ein wirklicher Kauf verstanden war oder nur eine Vollmacht zum Verkaufe, ist nicht bestimmt zu erkennen.

Jedenfalls aber beweist der Kaufbrief vom 3. Juni 1533, daß Scherffenberg wenigstens einen Teil der Thalhaimer'schen Güter, die Barbara von ihrem Vetter Wolfgang zugefallen waren, selbst gekauft hat, indem er sich verpflichtete, die nach geleisteter Abzahlung von 2400 Pfund Pfennig noch am Kaufschilling restierenden weiteren 400 Pfund vertragsmäßig nach dem Ableben der Margareth zu entrichten, da diese Zahlung mit ihrer Morgengabe in irgendwelcher Verbindung stand.

Beil. 65.

Ein Schadlosbrief des obengenannten Wolf von Scherffenberg über 200 Gulden an Lorenz Kuefsteinerex 1533 steht mit dieser geschäftlichen Abwicklung natürlich auch im Zusammenhange.

Vz. 66.

Hiermit waren jedoch die Transaktionen über die Thalhaimerschen Güter, die offenbar noch nicht alle verkauft waren, nicht erschöpft. Denn noch im Jahre 1538 erteilte Barbara ihrem »Herrn« eine »Gewalt umb etliche ererbte Güter in Österreich ob der Enß« und aus demselben Jahre stammte ihr Verzichtsbrief an ihren Gemahl wegen »ihres Erbtheils so von Wolfgang Thalhamer herrührt«.

Vz. 71.

Vz. 72.

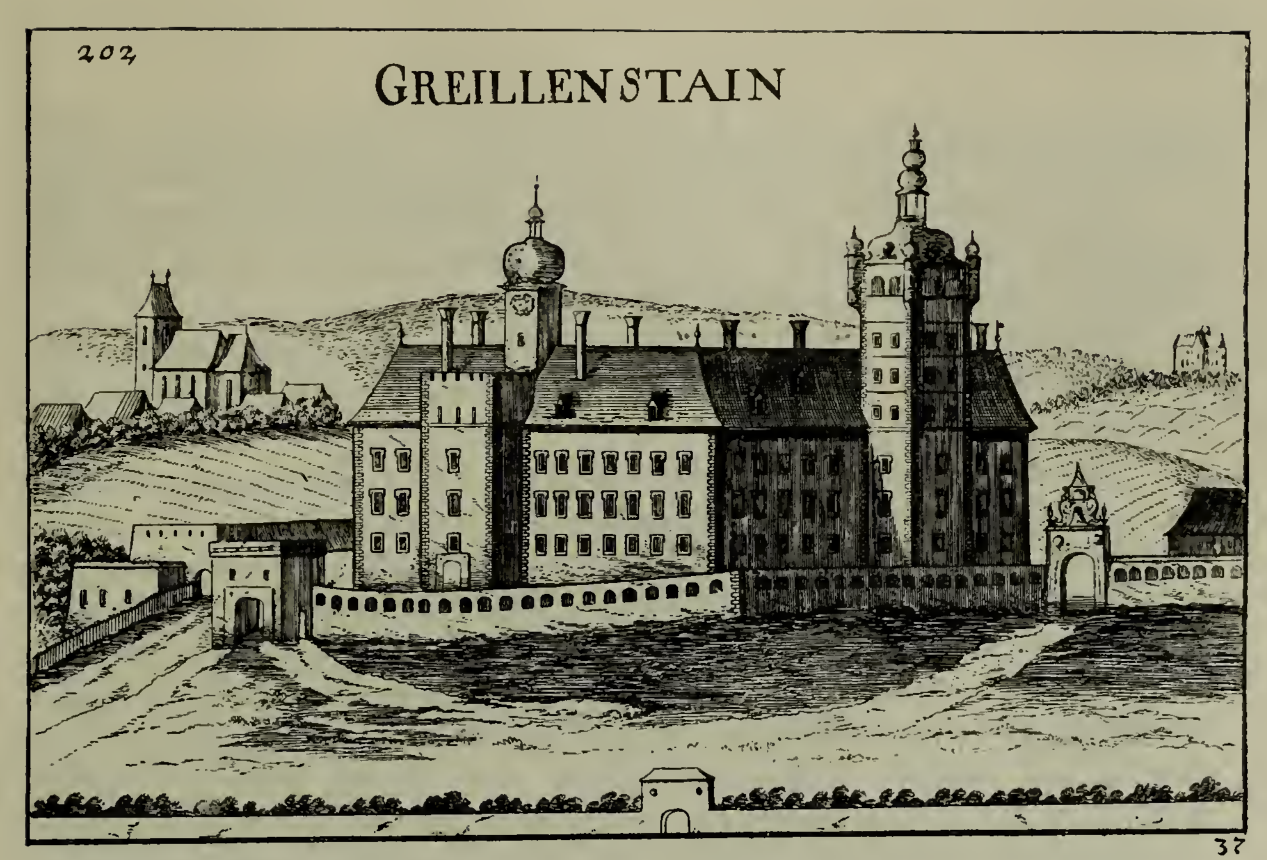
Es muß also noch ein spezielles Geschäft abgeschlossen worden sein, welches diese Dokumente erforderlich machte, obwohl schon unter dem 21. Februar 1535 Barbara ihrem Ehegemahl, dem sie von Herzen ergeben war, ihr ganzes, wie immer Namen habendes Vermögen übertragen hatte.

Beil. 67.
Vz. 69.

Endlich um ihrem geliebten Gatten die völlig zweifellose Verfügung über ihr Hab und Gut nochmals kräftigst zu wiederholen und zu bestätigen, stellte sie noch am 3. März 1546, im Jahre vor dem Ableben des Lorenz, eine »Cession oder Verzicht auf ihren Herren Lorentzen« aus, »darinnen sie sich aller ihrer Spruch und Einspruch begibt, wenn sich ihr Herr verschreibt. Haben gefertigt ihr Schwager der Edl und gestrenge Ridter Herr Christoff von Lamberg und Wolfgang Schadtner. Datirt zu Greilnstain«.

Vz. 73.

[1]) Hoheneck, II, 290. — Bucellinus, I, 153



Nach G. M. Vischer v. 1672.

4. Kauf von Greillenstein.

Aus vorstehenden Vermögensübertragungen der Barbara ersehen wir, daß sie ihr ganzes persönliches und ererbtes Vermögen ihrem Gatten zur Verfügung gestellt hatte, und daß dieser in Absehung auf die Vergrößerung und Sicherung des Besitzes einen sehr ersprießlichen Gebrauch zugunsten der ganzen Familie davon zu machen verstand.

Barbaras Übertragungen.

Von hauptsächlicher Wichtigkeit für uns ist es, daß dadurch die Erwerbung der Veste Greillenstein von den Volkraschen Erben ermöglicht wurde.

In dem einzigen im Originale erhaltenen Exemplare jener Übertragungen wird speziell darauf hingewiesen.

Der »Vermachtsbrief« umfaßt »all mein liegend und fahrend Erb, Hab und Gut, belehnt und freies Eigen nindert nichts ausgeschlossen, so mir von obbemelter meiner lieben Mutter und ihrem Bruder Wolfgangen Thalhaimer zu Hilprechting, meinem lieben Vetter, anerstorben und erblich zugefallen, der zeit habe noch zustehen möcht, also viell Mein Hauswirth empfangen hat oder noch empfangen wird« etc.

Beil. 67.

Vz. 69.

Im weiteren Verlaufe dieser für uns sehr wichtigen Urkunde wird als ein Hauptgrund dieser Schenkung angeführt, daß es wohl bekannt sei, wie Hans Lorenz dieses ganze Vermögen

Beil. 66. als einen Beitrag zum Ankaufe der »Veste Greillenstein sammt ihrer Ein- und Zugehörung« angelegt und verwendet habe.

Wir stehen hier also vor einem folgenreichen Wechsel der Geschicke, durch welchen die Lebensbedingungen unserer Familie eine fundamentale Veränderung erfuhren.

Fortan bildet die Veste Greillenstein den Mittelpunkt ihrer Existenz und ist als Stammschloß bis zum heutigen Tage der Hauptbesitz geblieben.

Bevor hierauf näher eingegangen wird, muß noch auf den Vermachtbrief Barbaras zurückgegriffen werden, um der Vollständigkeit halber anzuführen, daß er gleichzeitig testamentarische Verfügungen enthielt, indem sie all ihr Hab und Gut ihrem Ehegatten auf den Todesfall vermachte. Nur solle er, wenn sie ohne Kinder abberufen würde, ihren nächsten und »beweißten« Blutsfreunden 50 Pfund Pfennig in Jahresfrist auszahlen, wenn aber Kinder vorhanden, jedem derselben 100 Pfund Pfennig bei erlangter Vogtbarkeit, wogegen sie ihm auch die von ihm erhaltene Morgengabe von 100 Pfund gleichfalls wieder zurückvermacht.

Daß ausdrücklich verordnet ist, die Blutsfreunde sollen als solche erwiesen sein, läßt darauf schließen, daß sie nur mehr entfernte Verwandte gehabt habe und ihre mütterliche Familie wirklich schon ausgestorben gewesen sein mag.

Ihr Dokument, das erste von unseren Vorfahren in dem neuen Sitze ausgestellte, welches erhalten blieb, ist vom Sonntag Reminiscere in der Vasten, 21. Februar 1535 datiert und unterschrieben respektive gesiegelt von Barbaras »freundlich lieben Vettern, dem Edlen und vesten Leopoldn Pernerstorffer zum Poppen[1]) sowie den Edlen vesten Wilhalmb Rutter zu Grueb und Virgil Wasserberger zu Tumpritz«.

Es ist ein würdiger Anfang, der in schöne Worte gekleidete, edle Gedanken wiedergibt, in denen wir ein treues Zeugnis des hohen Sinnes und der tief religiösen Gefühle unserer verehrungswürdigen Stammutter zu finden erfreut sind.

* * *

Ankauf von Greillenstein. Der Ankauf der Veste Greillenstein hat im Jahre 1534 stattgefunden.

Nach dem im Jahre 1519 erfolgten Ableben des Stephan Volkra, Vaters der Barbara, war sie an dessen ältesten Sohn erster Ehe, Wolfgang Volkra zu Steinaprunn, kaiserlichen

[1]) Ihre Halbschwester Apollonia aus des Vaters erster Ehe mit Martha von Missendorf hatte den Hans Pernstorffer zu Poppen geheiratet, laut Hoheneck, II, 742.

Rat und Obersthofmarschall, von dem bereits oben die Rede gewesen, übergegangen und von diesem nach dessen 1531 erfolgten Tode an seine Söhne Joachim, Andreas und Agapitus, in deren Namen seine Witwe Barbara, geborene Hellin (Tochter des Georg Haill von Mainburg) die Veste samt dem dazugehörigen Besitze an ihren Schwager Hans Lorenz Kuffstainer verkaufte.[1])

Der Kaufbrief besagt, daß Barbara Hellin »die Veste Grellenstein in Peugkhreich in Rernpacher Pfarr gelegen, mit allen ihren rechtlichen Ein und Zugehörungen den Mayrhof dabei, mitsammt allen Eckern, Wiesen, Gärten, Hölzern, Haiden, Weiden, Wildpahn, Teichten, Vischwaiden an der Taffa, Preuhaus, Mühl an Greillenstainer Taffen, alle Pfennig Gült von behausten und Ueberland Gründen Traidt und Haberdienst und Zehent, gestiften und ungestiften, besucht oder unbesucht, hierinnen genannt oder ungenannt, nindert noch gar nichts ausgenommen wie wir und unser Vorvodern dies alles genützt und braucht und genoßen oder genießen hätten mögen und das Alles freies Aigen und neben diesem Kaufbrief in einem versiegelten Register und Urbar[2]) nach lengs geschrieben und benennt ist recht und redlich, einen steten ewigen Kauf hingeben und verkauft dem Edlen und Vesten Lorentzen Khufstainer zu Fainfeld und Pfleger auf Senfftenberg ihrem lieben Schwager und Barbara, gebornen Volkrain, ihrer lieben Schwägrin und Maimen (sc. als Tante der Söhne), seiner Hausfrauen und allen ihren Erben, um eine Summa Geldts, der wir von Ihnen zu rechten Zeit vergnügt und ohn allen Schaden und Abgang bezahlt sain«.

Beil. 66.

Dieser Kaufbrief enthält im übrigen die damals üblichen weitschweifigen Formeln in betreff der Schadloshaltung gegen etwaige andere auftretende Ansprüche bei Appell an den Landesfürsten und die neuerliche Bestätigung, daß alles verkaufte Gut frei eigen ist, also ohne jedes Lehensband, wie es auch bis heute geblieben ist. Als Siegler und Zeugen wurden genannt »der Edle und Veste Leo von Schneckhenreit, als der von obgenanntem Wolfgang Volkra selig zu einem Mittestamentar Verordnete, und obgenannter Joachim Volckra im Namen seiner noch nicht vogtbaren Brüder, ferner die Edlen und gestrengen Herrn Ambrosius Wisendt, Kaiserlichen Majestät Rath und Landuntermarschall in Österreich unter der Enns und Oswald Mar zu Michelstetten. Datum Wien, 17. Januar 1534«.

Welches Gewicht auf diesen Ankauf gelegt wurde, der sich in der Folge als eine große Wohltat für die Familie erwies,

[1]) Hoheneck, II, 743.
[2]) Nicht mehr vorhanden.

geht daraus hervor, daß — wahrscheinlich zur Erreichung dieses Zweckes — der alte Sitz Feinfeld verkauft worden war, nachdem offenbar die aus den Thalhaimerschen Gütern erlösten Gelder nicht ausreichend waren. Wenigstens liegt ein Kaufbrief ddo. Wien vom 26. Mai 1539 vor, mittels dessen »Wolfgang Mayresser dem Lorenzen Khuefstainer zum Greillenstain die Veste Fainfeld mit ihren Gemarken, wie sie mit Graben umfangen, sammt Mayrhof, ein Holz zu Wutzenleiten genannt etc., welche von Hans von Puechaim zu Lehen geht, sammt 36 Joch Aecker, 5½ Tagwerk Wiesen etc. sowie eine Reihe frei eigener Stücke und Gülten wie er Alles vom Edlen vesten Wolfgang Meindl erkauft hatte, wiedrum zu kaufen gibt, um ein Summe Geldes«, deren Empfang er bestätigte, ohne daß der Betrag genannt wurde, was überhaupt nicht üblich war. Gesiegelt vom Edlen und vesten Marckwarthen Auer von Hernkirchen und Leopolden Imprugger zum Neuheysel, seinen freundlich lieben Schwägern und Vettern.

Beil. 70 a.

Ein Hinweis auf einen Kaufbrief, welchen ihm der edle und veste Lorenz Khuefstainer zum Greillenstain von wegen des genannten Meindlers zugestellt und überantwortet hat, bezieht sich auf den damaligen Stand der Güter. Wie daraus zu schließen, hat also Lorenz die Veste Feinfeld samt ihren Zugehörungen an Meindlen verkauft, dieser sehr bald an Mayresser, von welchem sie wieder durch Lorenz zurückerworben wurde.

Nur sehr kurze Zeit kann sie in fremder Hand geblieben sein. Denn der eine Sitz dürfte nicht früher hintangegeben worden sein, als bis der andere erworben war, und es ist klar, daß nur die Exspektanz auf die Erwerbung Greillensteins das Verlassen des bisherigen Familiensitzes hinreichend motivieren konnte.

Allerdings hatte Lorenz damals die Pflegschaft der Veste Senfftenberg übernommen, wie sein Revers vom Jahre 1533 erweist, und es ist nicht undenkbar, daß er für einige Jahre dort seinen Sitz aufgeschlagen haben könnte. Allein in demselben Dokumente, dem Kaufbriefe über Greillenstein vom Jahre 1534, in welchem er als Pfleger von Senfftenberg bezeichnet wird, findet sich gleichzeitig als erste Besitzbezeichnung die alte »zu Fainfeld«. Erst im folgenden Jahre 1535, im Übergabs- und Vermachtsbriefe seiner Frau, fällt diese hinweg und erscheint zum ersten Male durch jene »auf Greillenstain« ersetzt, welche fortan an die Stelle der früheren, bis dahin in allen Dokumenten festgehaltenen tritt.

Vz. 67. Beil. 64 a.

Sonach war 1534 Feinfeld noch in Lorenz' Besitze, welcher es nur zwischen dem Jänner des genannten Jahres und dem Februar des darauffolgenden, mit welchem das Epitheton

»zu Feinfeld« durch jenes »zum Greillenstein« ersetzt wurde, veräußert haben kann. Schon zu Pfingsten 1539 gelangte es wieder in seine Hand, war dieser also kaum fünf Jahre lang entzogen gewesen.

Ob es sich etwa nur um einen Scheinverkauf gehandelt hat, um einen momentan benötigten Geldvorschuß zum anderweitigen Ankaufe zu erhalten, kann man dahingestellt lassen.

In der damaligen Epoche war die ökonomische Entwicklung noch lange nicht auf jener kapitalistischen Basis angelangt, die heute den Verkehrsverhältnissen gebietet. Es war auch mit größeren Schwierigkeiten verbunden, bares Geld zu bekommen, so daß der Ausgleich sich durch andere Werte, namentlich Grund und Boden, Gülten, Zehenten, Holden und sonstige Untertansabgaben effektuieren mußte.

Wir sehen einen regen Austausch von Besitzungen, einen leichten Wechsel der Güter im allgemeinen, der es mehr vielleicht als heutzutage ermöglichte, durch gute Wirtschaft die eigenen Lebensbedingungen zu verbessern.

In dieser Richtung war Lorenz nicht nur ungemein tätig, sondern auch sehr geschickt, wie seine zahlreichen Transaktionen beweisen.

Vor allem war es ihm begreiflicherweise darum zu tun, den neugewonnenen Besitz zu festigen, zu vermehren oder zu konsolidieren, was wir heute arrondieren nennen würden, obwohl dieser Ausdruck auf die damaligen Verhältnisse nicht paßt, indem die Gründe der Untertanen, auf denen eine Abgabenpflicht ruhte, meist keinen geschlossenen Besitz bildeten, sondern in verschiedenen, zuweilen recht entlegenen Orten verstreut waren, namentlich jene, die einem Lehen angehörten.

Als Besitz war die neue Erwerbung jedenfalls wertvoller und entwicklungsfähiger als Feinfeld. Daß Lorenz sich die Verbesserung und Vergrößerung der Herrschaft eifrig angelegen sein ließ, ist schon aus seinen Bemühungen um die Thalhaimerschen Erbgüter seiner Frau ersichtlich.

Wenn diese glücklich ausfielen, so ist es außer seinem Eifer und der rechtlichen Begründung ihrer Ansprüche auch dem unbedingten Vertrauen, welches sie ihm für alle seine Geschäfte entgegenbrachte, zu verdanken. Die Selbstlosigkeit, mit welcher sie ihm auch ihr eigenes Vermögen zu Gebote stellte, machte es ihm möglich, sehr vorteilhafte Verwendung dafür zu finden.



5. Andere Käufe und Transaktionen.

Pflegschaft Sennftenberg.

Durch solches Entgegenkommen war es Lorenz schon zur Zeit, als er noch in Feinfeld saß, möglich, Darlehen von einer für die damalige Zeit bedeutenden Höhe an ihm nahestehende Personen zu gewähren. So hatte er dem Grafen Georg von Schaunberg die damals beträchtliche Summe von 500 Gulden Rheinisch vorgestreckt — die erste Erscheinung dieser Währung in unseren Familiendokumenten an Stelle der alten Pfund Pfennig — wofür ihm die Pflegschaft von Senfftenberg übergeben ward. Nach dem am Pfintztag nach Neujahr 1533 vom Grafen Georg zu Efferding ausgestellten und übergebenen Pflegbriefe, der sich, mit der Unterschrift des Lorenz versehen, im Greillensteiner Archive befindet, sollte er jedoch außerdem noch den bisherigen Pfleger Christoff Mennter mit dritthalbhundert Gulden Rheinisch, die ihm der Graf für eine Zahlung an Wolfgang Tanrädl schuldig war, abfertigen, dagegen er selbst 100 Pfund Pfennig und einen Dreiling (24 Eimer)[1] Wein jährlich erhalten. Der Vertrag war auf drei Jahre abgeschlossen, bis zu Georgi 1536, nach welcher Zeit Lorenz auch die Darlehenssummen zurückerhalten sollte.

Beil. 64 a.

Die Übernahme der Burg ging jedoch nicht ohne Schwierigkeit vor sich, da der abtretende Pfleger behauptete, der Graf sei ihm mehr als die im Vertrage benannten 350 Gulden Rhein. schuldig, die Hans Lorenz ihm pünktlich überbracht hatte. Doch wollte er vor völliger Befriedigung nicht weichen. Hans Lorenz mußte sich daher noch an den Grafen wenden. Zwei Schreiben von ihm, die sich im fürstl. Starhemberg'schen Archive zu Efferding befinden, und in denen er auch Ratschläge für die Aufsicht über die Wildbahn und anderes gibt, werden nach der

Beil. 64 b u. c.

---

[1]) Codex Austr. II, 330. — Tätz- und Zapfenmaßordnung von 1659.

gütigst zur Disposition gestellten Abschrift unter den Beilagen wiedergegeben.

Bekanntlich gehörten die Pfleger im Mittelalter zumeist ritterbürtigen Geschlechtern an, was noch im 16. Jahrhundert ziemlich festgehalten wurde, wo die Mitglieder sehr mächtiger Geschlechter (Chuenringer, Wallseer u. a.) Pflegschaften gern übernahmen, natürlich neben ihrem sonstigen Besitzstande.

Senfftenberg gehörte damals dem durch seine Verschwendung bekannten Grafen Georg III. aus dem alten Dynastengeschlechte der Schaunberg, welches erst nach langem Streite dazu gebracht werden konnte, seine Besitzungen, die sich von der bayerischen Grenze bis gegen Linz hin ausdehnten, von den Landesfürsten, den Habsburgern, zu Lehen zu nehmen.

Georg führte auf seiner Burg Schaunberg, mehr noch zu Efferding, ein verschwenderisches Leben, welches ihn in Geldverlegenheiten brachte, so daß er häufig zu Darlehen seine Zuflucht nehmen mußte. Der Graf, welcher sich nach dem Beispiele des größten Teiles seiner Standesgenossen, wie Stülz sagt, der neuen Lehre zugewendet hatte und auch mit Luther in brieflichen Verkehr getreten war, starb im Jahre 1554 zu Efferding im 82. Lebensjahre. Seine Hofhaltung zu Efferding sei damals — so erzählte der bayerische Kanzler Dr. Vigulaeus Hundt von Sulzenmoos, welcher zwei Jahre vorher mit seinem Herzog Albrecht V. dem Grafen einen Morgenbesuch abgestattet hatte — »die hohe Schule zu Efferding genannt worden, allda man jährlich etlich viel Dreiling Wein ausgeleert«.[1])

Nachdem Lorenz, welcher Feinfeld damals noch besaß, solchermaßen die Burghut in Senfftenberg treulich übernommen hatte, muß er wenigstens eine Zeitlang seinen Wohnsitz dort aufgeschlagen haben, wie dies nach seinen Schreiben ausdrücklich beabsichtigt war. Übrigens ist Senfftenberg, dessen schöne Ruine man heute noch im Tale der Krems bewundert, nur einige Stunden von Feinfeld entfernt, so daß es ganz wohl zu Pferde auch in einem Tage besucht werden konnte.

Ob vielleicht bei der Bewerbung um diese Pflege Senfftenbergs schon gewisse Projekte aufgetaucht waren, die dessen Erwerbung zum Gegenstande hatten, muß dahingestellt bleiben. Jedenfalls erhielten sie durch den im nächsten Jahre erfolgenden Ankauf Greillensteins eine andere Richtung.

Schauenstein.

Auch dem Besitzer des kaiserlichen Pfandschlosses Schauenstein am Kamp, welches nach der Zerstörung durch Kaiser Friedrichs Feldhauptmann Jobst Häuser im Jahre 1476 nachträglich wiederhergestellt worden war und dem Herrn Christof von Hohenfeldt pfandweise gehörte, hatte Lorenz 1000 Pfund Pfennig auf die besagte Herrschaft vorgestreckt, wie aus der

Beil. 78.

[1]) Hundt von Sulzenmoos. — Probst Stülz, Die Herren und Grafen von Schaunberg. Bericht. d. Alterth.-V. Wien. X. 17. — Akad. d. Wissensch., philos.-histor. Klasse XII. — Vgl. auch Hoheneck, III, 648.

darauf bezüglichen Entlastungsurkunde, die Barbara ihrem Gatten noch im Jahre 1546 ausstellte, hervorgeht. Wahrscheinlich war diese Summe, welche die spätere Akquisition der Herrschaft durch den Sohn des Hans Lorenz vorbereitete, aus den Thalhamerschen Erbschaftsgeldern zur besseren Fruktifizierung entnommen. Auf dieses Geschäft dürften sich auch die im Verzeichnisse erwähnten sechs Briefe des Hohenfeldt bezogen haben.

Vz. 70.

Rudolf und Sebastian, Brüder des Christof von Hohenfeldt, hatten im Jahre 1500 mit den Gerhaben von Hans Dachbecks hinterlassener Tochter Veronica einen Rechtsstreit wegen des Schlosses Greillenstein und dessen anderer Güter, auf welchen bei der Vorgeschichte Greillensteins näher eingegangen werden wird.[1])

Dachbeck'sche Holden.

Von der Veronica Dachbeck und ihrem Gatten Greysenegg erwarb Lorenz im Jahre 1535 zu Georgi, also bald nach dem Antritte des Besitzes von Greillenstein, und vermutlich schon mit Hilfe der Thalhaimschen Erbschaft, zu den bereits seinem Vater vom Hans Dachpeckh vermacht gewesenen Gütern die Dachpeckhschen Holden zu Feinfeld, Röhrenbach, Fuglau etc. im Tauschwege oder — wie das Original sagt — »wechselweis verwechselt« gegen die Kuefsteinschen Holden zu Almus (Almosen bei Göpfritz).

Der Verkaufsbrief ist ausgefertigt von Christof von Greysenegg zum Sighartz »im Namen seiner ehelichen lieben Hausfrau Veronica, geborenen Tachpeckhin«, unter Mitsieglung des Edlen und vesten Sebastian Hager zu Allentsteig als ihres erbetenen Unterhändlers in dieser Sache. Greysenegg war »der Röm. kgl. Majestät Beisitzer des Landrechten in Oesterreich unter der Enns« und hatte, wie aus dieser Urkunde hervorgeht, zur Gemahlin die Veronica Tachpeckhin, welche vor ihm mit dem Ruprecht Weltzer von Spiegelveldt vermählt gewesen war.

Beil. 68.

Einige Jahre darauf, 1542, vervollständigte Lorenz den in seiner Hand schon befindlichen Dachpeckhschen Besitz, indem er von Veronica, die mittlerweile zum zweiten Male Witwe geworden war, noch die Holden zu Loibenreuth, St. Marein, Neukirchen, Fraunhofen, Frankenreuth, alles frei eigen, erkaufte. Leider hat Veronica selbst weder gesiegelt noch unterschrieben, sondern an ihrer statt ihr Sohn Ludwig Weltzer von Spiegelveldt, ferner als Zeugen wie früher Sebastian Hager zu Allentsteig und noch Gerbeck Aur von Herrenkirchen.

Beil. 77.

Ludwig Weltzer folgte seiner Mutter im Besitze von Sighardts. Er wird von Lorenz in einem Schreiben »zum

[1]) Ldsarchiv., B. 28, Nr. 3461 u. 3382. — Gedenkbuch der Pfarre Alt-Pölla. — Wisgrill, II, 184, und Forts., »Adler«, 1873, pag. 17.

Sighartz« genannt. Lorenz hatte sich nämlich im Jahre 1546 in einem Schreiben, datiert von Grellenstain, bei den Ständen dafür verwendet, daß dem Weltzer — welcher bei der Pferdemusterung in Horn sich beschwerte, daß ihm zu viel Pferde in Anschlag gebracht wurden, da sie vier Geschwister den Nachlaß ihrer Mutter geteilt und ohnehin jedes ein Pferd veranschlagt hätten — kein Unrecht geschehe. Beil. 79.

Veronica war also mittlerweile auch gestorben und hatte Weltzer vier Kinder hinterlassen.

(Die Weltzer oder auch Welser sind eine damals häufig genannte Familie gewesen. Veit Weltzer war im Jahre 1525 Landeshauptmann von Kärnten.[1])

Andere Kauf- und Tauschverträge schloß Lorenz mit Hans von Puechaimb zu Horn, dem er schon im Jahre 1533 vier Joch Acker verkaufte[2]), dann mit Wilhelm Rutt von Tirna und dessen Ehegattin Barbara, Tochter des Mathaeus Wenczelickhen von Serabicz und auf Triesch, über Lehen und Holden zu Parrstorff oder Parenstorff in zwei Urkunden von 1538 und 1540, beide mit dem obgenannten Ludwig Weltzer von Spiegelveldt als Siegler. Ein dritter Kauf von denselben Eheleuten betrifft Häuser und Abgaben zu Frankenreuth, welche sie, die Frau Wenczelickhin, als von ihrem lieben Ehemann sel. Hn. Hannsen von Matschach[3]) herrührend bezeichnet, ist gesiegelt von den Edlen und vesten Assam von Schneckenreytt zu Höfflein und Caspar Peyrdln, derzeit Pfleger zu Rossenwerg (Rosenburg). Geben zu Grueb. Pfinstag (Donnerstag) nach St. Jörgentag 1541. Parrstorff. Beil. 69. Beil. 73. Beil. 74.

Im Verzeichnisse werden erwähnt drei Schreiben von Herrn Wilhelmb Rudten mit dem Bemerken: »Bemische Geschlecht und so viel wißend nunmehr abgestorben.« Der Name der Frau deutet allerdings ziemlich klar auf deren Nationalität, die jedoch nicht hindern würde, daß die Vorfahren des Gatten mit dem festen Schlosse Ruttenstein in Oberösterreich in Verbindung gestanden haben könnten. Vz. 165.

Ferner Kaufverträge mit dem Stifte Altenburg, von welchem Lorenz Güter und Gülten zu Hasslwerg etc. erstand. Das Stift hatte zum Behufe des Darlehens, welches es anläßlich der Türkengefahr auf Begehren Ferdinands I. bewilligte, diese Güter und Gülten zu verkaufen beschlossen, und Lorenz sie Haslberg.

---

[1]) Strein, Msc., VIII, 65.

[2]) Wisgrill i. Adler, 1890, p. 162.

[3]) Aus der alten Familie der Matschacher, welche auch dem Matschakerhof in Wien den Namen gegeben, der, den meisten unverständlich, zu einem bekannten Wiener Witzworte Anlaß gab.

solchermaßen an sich gebracht. Die darüber ausgestellte Verkaufsurkunde, welche mit besonders feierlichen Formeln umgeben ist, wurde mitgesiegelt von den Edlen und vesten Sebastian Hager zu Allentsteig und Wilhalmb Pernstorffer zum Poppen. dto. Altenburg 1542.

Beil. 76.

Thaures.

Während alle bisher erwähnten Erwerbungen in freieigenem Besitze bestanden, erkaufte Lorenz auch Lehenstücke, so z. B. von dem schon obenerwähnten Joachim Volkra, von dem auch Greillenstein erkauft worden war, und dessen (nach dem Ableben der Mutter) noch unter seiner Vormundschaft stehenden Brüdern André und Agapitus drei Lehen zu Thauras, die, nach dem Lehenbriefe von 1540, dem Georg Strein zu Schwarzenau zustanden, mit dessen Vorgänger, wahrscheinlich Vater, Wolfgang Strein, unser Georg II., der Vater des Lorenz, schon Geschäftsverbindungen hatte, von denen ein Wiesenkauf von 1507 bereits oben erwähnt wurde.

Beil. 72.

---

6. Gerhabschaften und Interventionen.

Vielfach waren namentlich die Agenden, die dem Hans Lorenz für Gerhabschaften auferlegt wurden, teils vom Landmarschall gewissermaßen offiziell, teils infolge testamentarischer Verfügungen.

Die Gerhabschaft seines Vaters Georg II. über die Spann war wohl die Ursache der im Jahre 1545 von Lorenz dem Christoffen von Spann gegebene Aufsandung über den Hof zu Renerstorff, der wahrscheinlich auf Grund von einschlägigen Abmachungen an die Spanns zu übergeben war. Der Akt ist datiert Greillenstein, 25. August 1545.[1])

Wie üblich, wurden ihm meist solche Gerhabschaften anvertraut, die sich auf Verwandte oder Gesippte bezogen. So bezüglich des Sebastian Hager, welcher später seinerseits Gerhab des in minderjährigem Alter hinterlassenen Sohnes Georg des Hans Lorenz wurde. Dieser erhielt vom Landmarschall Andreas von Puechaimb den Auftrag, im Vereine mit Benedikt Schaulln, Herrn Laglwerger und Wilhelm von Neudegg die Gerhabschafts-Raittung des Sebastian Hager und Wolf von Althann aufzunehmen.

Hager.

Vz. 134.

Mit den Hagers von Allentsteig war unsere Familie damals durch Volkras nahe verwandt. Hans Volkra, Bruder der Barbara Kuefstainerin, hatte die Barbara Hagerin von Allentsteig zur zweiten Gemahlin.[2]) Sie war die Schwester des Sebastian Hager, des von Sigmund Hager mit Elisabeth von Pottenbrunn erzeugten achten Sohnes, folglich Lorenz der rechte Schwager des Sebastian Hager.

Sebastian hatte auch in politischen Geschäften viel mit Lorenz zu tun, da er gleichfalls kaiserlicher Rat und Verordneter war. Er gehörte einer mit Nachkommenschaft gesegneten Familie an. Sein Vater Sigismund hatte 17 Söhne und 7 Töchter, er selbst 15 Kinder und sein Sohn Sigismund, der bekannte Reisende, von dem später die Rede sein wird, 21 Kinder, womit jedoch der Rekord des Johann Ludwig Kuefstein des folgenden Jahrhunderts mit 32 Kindern von zwei Frauen noch nicht erreicht ist.

---

[1]) Enenkls Mskrpt.: Ldsarchiv., I, 793.
[2]) Bucellinus, III, 246. — Hoheneck, II, 742.

Von Sebastian Hager waren auch mehrere Schreiben an Lorenz, seinen Vettern, vorhanden. Doch nur von seinem Übergabsbrief an seinen lieben Pflegevettern Hans Jörgen Khuefstainer ist das Original ex 1552, welches schon in die Lebenszeit des Hans Georg fällt und dort zu besprechen sein wird, noch erhalten.

Vz. 135.

Puechaimb.

Vz. 136.

Laut Testament von 1543 hatte der oben schon erwähnte Johann IX. von Puechaimb den Hans Lorenz zum Gerhaben seiner Kinder ernannt.

Vz. 137.

Hierauf bezieht sich die Notiz: »Herrn Ulrichen Freiherrn von Eytzing, Wolffarten Strein, Michael Ludwig von Puechaimb und Lorentzen Khueffstainer, Weillandt Herrn Hansen von Puechaimb geordnete Gerhaben, gegen einander Verschreibung, wie sie sich in ihrer Gerhabschaft gegen einander verhalten wollen.« Diese Vereinbarung trägt das Datum: Horn 1547, am 10. März, also sonderbarerweise fast volle zwei Jahre nach dem am 9. April 1545 erfolgten Hinscheiden des Hans, während schon in demselben Jahre einer der Gerhaben oder wahrscheinlich alle einen Streit mit dem Stifte Schotten in Wien wegen einiger Lehen hatten.[1])

Vz. 100.

Vz. 138.

Damit im Zusammenhange steht das Schreiben des Michael Ludwig von Puechaimb »in betreff der Horner Gerhabschaft« und wohl auch der »Schadlosbrief von Hans, Michael Ludwig und Jochamb von Puechaimb auf Lorenz Khueffstainer und Benedikt Schaull lautend, welche für obgedachten Hansen von Puechaimb bei der Frauen Oberhämmerin umb 600 Gulden Bürg worden. A°. 1546.«

Das Verhältnis ist nicht ganz klar. Denn Michael Ludwig und Joachim ebenso wie ein Johann, der schon als Kind gestorben sein soll[2]), was aber mit Rücksicht auf dessen vorstehende Erwähnung unrichtig scheint, waren die Söhne des obenerwähnten Hans VIII., Stifters der älteren Linie zu Göllersdorf, der schon 1522 verschieden war. Lorenz aber war Gerhabe der Kinder des Johann IX., des Neffen des Frühergenannten.

Wenn Lorenz sich auch noch der Vetter seiner Pflegebefohlenen angenommen hat, die damals schon großjährig gewesen sein müssen, so ist das ein schöner Beweis seiner Aufopferungsfähigkeit, zu dem im weiteren Verfolge noch andere hinzukommen werden.

Zum Belege darf auf das Zeugnis der Barbara Puechaimb, Witwe des im Jahre 1542 verstorbenen Landmarschalls

---

[1]) Abt Hauswirth, Geschichte des Stiftes Schotten, S. 62. — Wisgrill i. Adler. 1890, S. 162.

[2]) Wisgrill i. Adler 1890. Stammtafel Puechaimb, II u. III.

Wilhelm III. von Puechaimb hingewiesen werden. Von dieser Barbara, geborenen von Ungnadt, gewesenem Kammerfräulein der Erzherzogin Anna, Gemahlin Ferdinands I., für welche ihrem Gatten die Herrschaft Waidhofen a. d. Thaya pflegweise anvertraut wurde, waren fünf Schreiben vorhanden, »in welchen sie unterschiedlich vermeldt, daß sie und ihre Kinder keinen treueren Freund haben als gedachten Herrn Khuefstainer, ihm auch sich und ihre Kinder als ein hülflose und verlassene Wittib bevihlcht«. Ex 1545 und 1546. Da sie von Kindern in der Mehrzahl spricht, so kann es nicht richtig sein, wenn ihr Wisgrill nur eine Tochter vergönnt. Vz. 139.

Am meisten scheinen ihn neben seiner politischen Wirksamkeit die Angelegenheiten der ihm allerdings sehr nahestehenden Volkras in Anspruch genommen zu haben. Wenigstens finden sich darüber die meisten schriftlichen Aufzeichnungen, von denen ein Teil bereits oben aus Anlaß seiner Verehelichung besprochen wurde. Volkra.

Außer den allgemeinen Rubriken »verschiedene Volkrasche Heiratsbrief, Verzicht und Quittungen, dat. 1532« und »Etliche Sendschreiben von Herrn Johann Volkra« finden sich noch, ohne Datum, »zwei Schreiben von Herrn Wolff Volckra, Obristen Hoffmarschalck an seinen Schwagern Lorentz Khuefstainer neben einer Beilag eines Schreibens an Herrn Veidten von Thuernn, königl. Majestät Rath und Schatzmaister, sein gar vertrauliche Schreiben, unter andern auch ain Bergkwergk zu Greillenstain betreffd«. Da Wolfgang Volkra, wie wir oben gesehen, schon 1531 gestorben und bei den Schotten in Wien beerdigt ist, so stammt sein Schreiben noch aus der Zeit vor der Erwerbung von Greillenstein durch Lorenz, der es erst von seiner Witwe und deren Kindern angekauft hat. Vz. 141. Vz. 142. Vz. 143.

Schade, daß nicht gesagt wird, welche Art von Bergwerk da gemeint ist. Es soll einmal bei St. Marein Graphit gegraben worden sein. Sonst ist es bisher nicht gelungen, unter dem sehr ausgiebigen Felsgestein mineralreichen Grund zu entdecken. Nach der geologischen Karte von Österreich laufen gerade in der hiesigen Gegend übereinandergelagerte Schichten aus, von denen keine irgendwelche edle Metalle oder sonst verwertbare Produkte zutage förderte. Nur ein heute auch schon wieder verlassener Marmorbruch, der eine hübsche, aber mindere Qualität enthielt, gab eine Zeitlang Gelegenheit zu einer übrigens sehr mäßigen Ausbeutung.

Von den drei Söhnen Wolfgangs von Volkra, Jochamb, André und Agapitus war ein Schreiben vorhanden, worin sie ihren Schwager (d. h. eigentlich Oheim) bitten, ihnen einen Beistand zu tun, und von den beiden Erstgenannten 12 Schreiben Vz. 144.

Vz. 146. an Hans Lorenz, welche sich zumeist auf den Kauf von Ladendorf bezogen.

Ladendorf war eine Besitzung der alten Familie der Steger. Euphemia, die vielumworbene Tochter des Hans Georg II., also Schwester des Hans Lorenz, hatte in erster Ehe den Bernhard Steger zu Ober-Greitzstetten zum Gemahl, und Veronica, die Tochter des Hans Lorenz, heiratete im Jahre 1555 gleichfalls ein Mitglied dieser Familie, den Leopold Steger zu Ladendorf. Über dieses Geschlecht und seine Besitzungen wird also später Gelegenheit sein, zu sprechen.

Ferner hatte Lorenz im Vereine mit Hans Fünffkircher zu Stainaprunn für den Joachim Volkra die Bürgschaft über 2000 fl. übernommen, die Letzterem »zu dessen großen Notdurfften« von Georg von Kindsperg vorgestreckt worden waren, worüber Joachim für sich und seine Gebrüder André und Agapitus dem Lorenz einen von Ambrosius Wisandt, k. Rat und Landuntermarschall seinem frdl. lieb. Schwager gesiegelten Schadlosbrief im Jahre 1540 ausstellte.

Beil. 71.

Vz. 145.

Schwager bedeutet, wie wir schon gesehen haben, nicht immer die eigentliche Schwägerschaft im heutigen Sinne, sondern überhaupt die Verschwägerung der Familien, welche also hiernach damals bestand zwischen uns und den Volkra, Fünffkirchnern, Wisandt, Lamberg, Hager und anderen. Daß Hans Fünffkircher auch zu Stainaprunn genannt wird, welches Prädikat gleichzeitig auch die Volkras fortführten, dürfte in der bekannten Übung des geteilten Besitzes Erklärung finden.

Auf Volkrasche Belange weist auch hin ein »Schreiben von Herrn Gregor Rauber, Ridter, an seinen Schwager Lorentz ain Geldt, bei Frawen Hausmansteterin ligendt, betreffd.«.

Vz. 147.

Veronica Volkra, Schwester der Barbara Kuefstain, hatte einen Hausmanstetter geheiratet[1]) (bei Hoheneck irrig Hausmanstorffer genannt[2]), war also die Schwägerin des Hans Lorenz. (Dieses Geschlecht, welches Zogelsdorf besaß, ist in den ersten Jahren des 17. Jahrhunderts ausgestorben.[3])

Hans Volkra, ein Bruder der Barbara, also Schwager des Lorenz, hatte, wie schon erwähnt, die Barbara Hagerin von Allentsteig zur Frau, deren Bruderstochter des Gregor Rauber Ehegattin war. So hatte der Rauber doppelten Anlaß, den Hans Lorenz als Schwager nach damaliger Sitte anzureden.

Missingdorffer.

Auch durch die Missingdorffer bestand eine Schwägerschaft, indem eine Kathrei von Missendorf den Bernhard (oder Leonhard) Rauber, des Kaisers Maximilian I. Rat und Oberhofmarschall und ersten Freiherrn der Familie, geheiratet hatte. Ihr Grabstein steht in

---

[1]) Bucellinus, III, 246.
[2]) Hoheneck, II. Stammtafel Volkra, S. 737.
[3]) Wisgrill, IV, 223.

der Pfarrkirche von Altpölla und gibt als ihr Todesjahr 1517 an. Gegenüber neben dem Hochaltare steht der Grabstein des Wilhelm von Missendorf zu Dobra und der Elisabeth mit der Jahreszahl 1487.

In welchem Verwandtschaftsgrade dieser Wilhelm zu Wolfgang von Missendorf, dem Gatten der Margareta Matseberin stand, ist nicht bekannt. Sie dürften Brüder gewesen sein. Wolfgang war der Vater der Martha, ersten Gattin (1479) des Stephan Volkra, welche vielfach irrigerweise als die Mutter der Barbara genannt wird. Da der Sohn Johann schon 1513 starb, war mit ihm das Geschlecht erloschen.[1])

Johann von Missingdorff hatte 1488 die Barbara von Rosenhart geheiratet, Schwester des Stephan von Rosenhart. Beide alten Geschlechter starben kurz nacheinander aus, nachdem Johanns Ehe kinderlos blieb[2]), und Hans von Rosenhart, Sohn oder Bruder des Stephan, gleichfalls ohne Nachkommen im Jahre 1546 die Augen schloß.

Dies geht hervor aus den kurzen Notizen über die im Besitze des Lorenz befindliche »Abschrift des Testamentes Herrn Hansen von Rosenhart auf Weierburg und Puechberg, so der letzte dieses Nahmen gewesen. Datirt 23. September 1546«. Die Tatsache, daß die einzig überlebende Missendorferin die erste Frau des Vaters der Barbara Kuefstein gewesen, erklärt zur Genüge den Besitz dieses Testamentes des letzten Sprossen der mit ihm erloschenen Familie.

Vz. 148 u. 149.

Von zwei anderen ausgestorbenen Geschlechtern, mit denen gleichfalls Verschwägerung bestand, gibt Kunde »ein Brieffl von Herrn Mango von Eggkh an Herrn Lorentzen Khuefstainer bidt ihn zu erinnern, zu was Zeit Hans Dachpeckh gestorben«.

Eggkh, Dachpeckh, Matseber, Teufl.

Vz. 150.

Daß dies im Jahre 1499 erfolgte, haben wir früher schon erfahren, ebenso daß Veronica, die Tochter des Hans, in erster Ehe mit Herrn Ruprecht Welzer zu Sighardts vermählt war. Ihre Tochter Rosina von Welz heiratete den obenerwähnten Fragesteller Freiherrn Magnus von Eckh auf Hungersbach, kaiserlichen Reichshofrat unter Karl V., Ferdinand I. und Maximilian II. Dessen erste Frau war Maria Matseberin, also auch hier eine Missendorfsche Verwandtschaft.

Auch die Matseber starben bald darauf aus mit Georg Achatz, Herrn zu Goldeck und Puechberg, das den Rosenharts gehört hatte. Dessen Witwe heiratete den Mathaeus Freiherrn von Teufl zu Garsch, mit dessen Familie die unserige gleichfalls in Verschwägerung stand und später noch näher verbunden werden sollte.

---

[1]) Wisgrill, Adler. 1872, S. 153.
[2]) Wisgrill, l. c.

Doch auch dieses alte bedeutende Geschlecht ist seither vom Schauplatze abberufen worden.

Khuenringer. Ebenso jenes der allerdings weit hervorragenderen Khuenringer, von denen die Gebrüder Wilhelm und Marquardt — mit dessen Söhnen die in unserer Landesgeschichte eine so hervorragende Rolle spielende Familie ausstarb — mit unserem Hans Lorenz in vielfachen näheren Beziehungen standen.

Auf diese deutet der »Pedtzettl von Marquardt von Khüning und Hansen von Zinzendorff auf Lorentzen Khuefstainer, R. k. M. Rath und Landt-Untermarschalckh« vom St. Georgentag A°. 1542, ferner ein paar Jahre später ein neuerliches Schreiben des Marquardt v. J. 1546, in welchem er den H. Lorenz bittet, ihm in einer Kommission einen Beistand zu leisten.

Vz. 98.

Vz. 131.

Vielleicht bezieht sich dieses, von Haugsdorff datierte Ersuchen auf einen undatierten »Commissionsbevehllich von Kaiser Ferdinando an Lorenz sowie Reinprecht von Eberstorff, Hansen von Puechaimb und Georgen Rauber, Herrn Marquardten vonn Khüenring betreffend«.

Vz. 132.

Welcher Art diese Kommission gewesen, ist nicht angegeben. Sie kann sich auf einen der vielfachen Tausch- und Kaufakte des Marquardt beziehen oder auch auf dessen angegriffene Vermögensverhältnisse, welche den Verkauf seiner meisten Güter nach seinem Ableben nötig machten. Wahrscheinlicher aber auf die Ansprüche, welche seine Schwägerin Sybilla, Witwe seines Bruders Wilhelm, auf die vom Grafen Hardegg zu Lehen rührende Veste Seefeld erhob, worüber Kaiser Ferdinands Spruch 1543 und jener der niederösterreichischen Regierung im Jahre 1549 erfloß, der ihr ein Kapital von 14.000 Gulden auf Grund ihrer Mitgift zusprach.[1])

Auf letztere Abmachungen bezog sich wohl der Vertrag »zwischen Herrn Wilhelm von Khuenring und die Fuggerischen Befreundten, wegen Ihrer Ihme verheuradten Schwester und waß sich mit derselben vor gebührender Zeit verloffen betffd.«

Vz. 151.

Es wäre interessant gewesen, zu erfahren, was sich mit dieser Schwester »verloffen« hatte. Allein unsere Neugier wird wohl unbefriedigt bleiben. Wir wissen nur, daß sie Sibylla hieß, die Tochter des Raymund Freiherrn von Fugger und der Catharina Turzo von Bethlenfalva war[2]), den Wilhelm Herrn von Khuenring zu Seefeld heiratete und ihm ebensowenig Nachkommenschaft gewährte wie seine erste Frau Maria Salome von Roggendorf, so daß er 1541 kinderlos starb. Nach seinem Ableben, wie es scheint, noch in demselben Jahre[3]), heiratete sie den Wilhelm III. von Puechaimb, der in erster Ehe die Margaretha von Zelking gehabt hatte und gleichfalls keine Nach-

[1]) Wisgrill, II, 76 u. 77.
[2]) Wisgrill, II, 75.
[3]) Wisgrill, Adler. 1890, S. 195.

kommenschaft hinterließ. Sein jüngerer Bruder Andreas, der die Praxedis Gräfin von Eberstein hatte, war der Vater des Adam, dessen Töchter Clara und Anna Maria, die Brüder Jakob und Lorenz Freiherrn von Kuefstein, Enkeln des Hans Lorenz, 1601, resp. 1604 heirateten. Sibylla starb 1551[1]), wie ihr Grabstein in Raabs ausweist.

Marquardt Khuenring, welcher die evangelische Lehre angenommen hatte und mit unserem Hans Lorenz in freundschaftlichen Beziehungen gestanden zu haben scheint, war der Urenkel des Georg Herrn von Khuenring zu Seefeld, Burgschleinitz etc., welch' letzteres bald in unsere Familie kommen sollte.

Hardegg.

Besonders häufig wurde die Dazwischenkunft des Hans Lorenz durch die Schlichtung von Streitigkeiten des Grafen Julius von Hardegg in Anspruch genommen. Schon i. J. 1535 erhielt er von Wilhelm[2]) von Puechaimb den Auftrag, mit Watzlav von Hofkirchen, Eustach Stodelik, Zimprecht Lieber und Michael Pold eine Kundschaft und Beschau einzunehmen zwischen dem genannten Grafen und Leopold Spann. (Vz. 74.) Dann wieder mit Wolfgang von Karling und Zimprecht Lieber in der Irrung mit Leopold Tanner wegen eines Ungelds (Vz. 75.) bei der Herrschaft Haindrichsburg. Endlich über speziellen Auftrag des Königs Ferdinand an H. Lorenz und Wolffard Strein die Beilegung der Irrungen desselben Grafen mit Georg (Vz. 127.) von Wolffenreidt.

Auf diese Hardegg'schen Belange bezog sich ein ganzes (Vz. 152.) Schriftenpacket und neun Schreiben des Grafen Julius. (Vz. 140.) Die dabei erwähnten Schreiben des Grafen von Schaunberg dürften sich auf die Pflegschaft von Senftenberg bezogen haben.

Meggau.

Eine andere gerichtliche Intervention bringt ein »Commissionsbevehllich vom Landmarschall Wilhelm von Puechaimb auf Lorenz Khuefstainer, E. Stodelick und Hans Kirchperger« (Vz. 76.) auf Zeugenvernehmung zwischen »Helfried von Mekkau und Pernhard und Thoma Behaimb itzo von Friedeshaimb. 1536«.

Lamberg.

Auch mit den benachbarten Lambergs hatte Lorenz zu tun. Zusammen mit Sebastian Hager, Wolfgang Schonner und Veit Sahlinger hatte Lorenz für Zustandekommen eines (Vz. 125.) Vergleiches zwischen Melchior von Lamberg und Christoff von Schneckenreidt zu wirken.

Denselben Melchior von Lamberg sollte er im Vereine mit Christoff von Lamberg, Ritter, bewegen, sich mit dem Sebastian Hager, Ritter, über einen Wasserfluß oder Pächl (Vz. 126.) zu vergleichen, wobei nicht unerwähnt bleiben darf, daß die im Verzeichnisse angegebene Jahreszahl 1496 unmöglich richtig sein

[1]) Wisgrill, Adler. 1890, S. 195 u. 199 u. Stammtafel V.
[2]) Im Vz. irrig Andre genannt.

kann, sondern auf einem Kopierfehler beruhen muß. 1536 oder 1546 kann angenommen werden.

Durch Lamberg'sche Angelegenheiten waren noch veranlaßt:
Vz. 153. Drei Schreiben von Gerhardt von Lamberg, um Rat einzu-
Vz. 154. holen, sieben von Hans von Lamberg, um »etliche Irrungen, so sie als Benachbarte miteinander gehabt«, zehn »vertraute
Vz. 155. Schreiben von Christoffen von Lamberg an seinen Schwager Lorentz«. Andere Schreiben sind:

Gilleis. »ein kleines Handbriefl von Frawen Anna Gileisin an
Vz. 156. ihren Vedtern Lorentz, bidt ihn zu einem Beystandt ihres Sohnes halber.«

Auer. In zwei Schreiben wenden sich Franz und Gerbelch Auer an Lorenz in betreff einer Interzession, wahrscheinlich in Verbindung mit der separat verzeichneten »Quittung von einem Auer
Vz. 157. undt Perger auf Herrn Wolffen Volkra undt Lorentzen Khuef-
Vz. 158. stainer lautend, so sonst wenig nutz als erstbemeldter beider Wappen zu sehen«.

Enenkl. Zwei Schreiben von Herrn Marxen Enennckell beziehen sich auf eine Gerhabschaftsraittung. Welche es sei, ist nicht be-
Vz. 159. kannt, da dieser Enennckell, zwar in verwandtschaftlichen Beziehungen zu unserer Familie stehend, bei den speziell angeführten Gerhabschaften nicht erwähnt wird.

Es mögen deren noch manche gewesen sein, bei denen Lorenz mitzuwirken hatte, ohne daß Notizen davon erhalten geblieben wären.

7. Korrespondenzen und Allgemeines.

Ueber alle diese ziemlich umfangreiche Inanspruchnahme vergaß Lorenz seine Privat- und Familienangelegenheiten nicht, wie seine Geschäftskorrespondenz beweist, soweit Notizen darüber vorhanden sind.

Schon aus dem Jahre 1535 stammt »eine gefertigte Gewalt von Lorentzen Khuefstainer und seiner Haußfrawen Frawen Barbara, gebornen Volkrain, auf den wohlgelehrten Meister Egidiusn Neupeckhen, Prokuratoren zu Wien, ain Klag wider Herrn Christoffen von Seisenegg, Freyherrn wegen gelihener 300 fl. zu führen«. Vz. 68.

Von einem anderen Prokurator langte im Jahre 1545 ein Schreiben ein »an Herrn Lorentzen Khuefstainer von seinem Procurator Johann Ludwig Prassian, Doctor, darinnen er sich entschuldigt, daß eine Supplication nicht gestellt, Ursach seines Uebelauffsein«. Vz. 160

Die Administration betrafen verschiedene Schreiben von Pflegern, von denen jedoch nur fünf erwähnt werden, außerdem eines »von Caspar Bayerler, Pfleger zu Rosenberg (Rosenburg), an seinen Schwagern Herrn Lorentzen Khuefstainer, daraus zu sehen, daß vor Zeiten mehrertheils Edle Geschlechter Pflegdienst verwalt«. Vz. 161. Vz. 162.

Dieser letztere Umstand ist heute sehr bekannt und auch früher schon eingehender besprochen worden. Die gewissenhaften Registratoren von 1615 hätten einen noch näher liegenden Beleg dafür in der von Lorenz übernommenen Pflegschaft von Senftenberg finden können; auch damals schon berühmtere Geschlechter, wie die Puchaimbs, Khuenringer, Wallseer u. a., scheuten sich keineswegs, solche Ämter zu übernehmen, die aber schon am Ende des Jahrhunderts mehr und mehr in die Hände neu aufkommender nicht mehr ritterlicher Geschlechter übergingen, so daß man am Anfange des 17. Jahrhunderts wohl Ursache hatte, den erwähnten Usus speziell hervorzuheben.

Andere Geschäftsschreiben stammen in bezug auf die Administration der Güter und Leitung der Herrschaft »von Michael Römer, Tüechler zu Waithoffen«, etliche verkaufte Tücher betreffend, ferner »ain klain Brieffl von ainem Schulmaister zu Vz. 163.

Vz. 164. Fuggla bitt Herrn Lorentzen Khuefstainer ihm ein Passbrieffl zu erteilen midt dem Schluß qualis avis talis cantus. A°. 1547.« Dann die schon erwähnten »Schreiben von Herrn Wilhelmb

Vz. 165. Rudten und einige andere Schreiben, zumeist von geistlichen Herren, die beweisen, daß die Beziehungen trotz der Religionswirren ganz gute waren.

Vorerst ein Dankschreiben, welches Herr Leopold Rueber,

Vz. 166. Pfarrherr zu Röhrenbach, an seinen gebietenden Herrn Lorentzen Khuefstainer richtete, »darinnen er seinen unterth. Dank sagt umb ain gelihenes getraidt«.

Daß ein andermal ein Vikarius zu Altenpölla sich »bei

Vz. 167. seinem genedigen Herrn Hn. Lorentzen Khueffstainer beschwärt wie daß dessen Unterthann seinen Knecht mit einem Sack über das Roß abgeworffen« sub dato 1546, gehört wohl nur in den Rahmen zeitgenössischer Kulturbilder, ebenso wie ein

Vz. 168. anderes Schreiben von Wolfgang Mandtll an Herrn Lorentzen Khueffstainer, um sich zu entschuldigen, »warumb er dessen Unterthan geschlagen«, mit einer hinzugefügten »seltsamen comparatio einer Maultaschen«.

Ebenso kann ein Schreiben der Äbtissin zu St. Bernhart,

Vz. 169. etliche Irrungen zwischen ihnen beiden betreffend, keine weitere Bedeutung haben, als eben nachbarlichen Auseinandersetzungen zu allen Zeiten zukam.

Wie bedeutend die Korrespondenz des Hans Lorenz ge-

Vz. 170. wesen, beweisen die Rubriken: »Etlich zusammengebundene Schreiben und Suppliziren Herrn von Zinzendorf bffd.«, dann

Vz. 171. »Unterschiedliche Pedtzettel auf weil. Hn. Lorentzen gestellt, darinnen unser Voreltern stylus zu sehen«, ferner »178 unter-

Vz. 175. schiedliche Pedtzettel, die meisten auf wailandt Hn. Georgen und Lorentzen Khuffstainer lautend, von unterschiedlichen Geschlechtern, Grafen, Herrn und Ritterstands, von auch unterschiedlichen Jahren ausgehend«. Man kann nur lebhaft bedauern, daß nicht wenigstens ein Teil dieser vom kulturhistorischen, landesgeschichtlichen und auch genealogischen Standpunkte aus jedenfalls interessanten Korrespondenzstücke auf uns gekommen ist.

---

8. Hans Lorenz' politische Tätigkeit

1525—1547.

A.
Politica
1525—1541.

Die Zeiten, in welche die Wirksamkeit des Hans Lorenz fällt, waren in betreff der inneren Verhältnisse schon weniger düster und unerfreulich als bei seines Vaters Leben. Die Staatswesen konsolidierten sich allmählich, und wenn auch die österreichischen Länder noch nicht stabil in einer Hand vereinigt waren, so war doch schon der Kern für ein großes, imposantes Reich gegeben, welches durch das Ansehen seiner Herrscher noch über seine ohnehin schon bedeutende innere Macht hinausgehoben ward.

Allerdings begann sich schon die Bewegung zu zeichnen, die später zur Glaubenstrennung führte. Doch war sie während der Lebenszeit des Hans Lorenz noch nicht bis zu dem Punkte der Gefährlichkeit gelangt, wo die Hoffnung auf eine friedliche Vereinigung aufgegeben werden mußte.

Dagegen drohte namentlich seit der Eroberung Konstantinopels durch die Türken die dem Christentum feindliche Osmanenmacht mit nahezu ununterbrochenen Einfällen, gegen die schon Friedrich III. und seine Kriegsleute sowie die Ungarn unter König Matthias heldenmütig angekämpft hatten, bis letztere infolge innerer Zwistigkeiten sogar ihre Alliierten und andernteils von ihnen unterjocht wurden.

So hatte denn Österreich als die Vorhut der Christenheit stets den ersten Anprall nicht nur auszuhalten, sondern auch die Verteidigung sehr oft allein zu übernehmen und nicht bloß die Türken zurückzuschlagen, sondern auch ihnen Ungarn, unser Bruderland, wieder zu entreißen, was allerdings erst nach jahrhundertelangem Ringen erreicht wurde.

Daher die vielen Geldbewilligungen, zu denen sich die Landtage immer wieder verstehen mußten, und von denen wir eine anläßlich der Altenburger Ankäufe vom Jahre 1542 schon kennen gelernt haben.

Die Stände.

Die Stände hatten in der schweren Zeit der drohenden Gefahr nicht nur Geldmittel zu bewilligen, sondern auch selbst

ins Feld zu ziehen, Truppenkontingente zu stellen und für deren Verpflegung zu sorgen zur Verstärkung der damals noch ganz unzulänglichen kaiserlichen oder königlichen Armeen, die den zahlreichen Horden der wilden Feinde nur sehr selten gewachsen waren. Sie mußten kräftig mitwirken, wollten sie das Land nicht ohne Schutz und Wehr preisgeben. Die unausgesetzten Einfälle der Türken sprachen allen Verträgen und Waffenstillständen Hohn und erforderten eine um so gespanntere konstante Aufmerksamkeit, als die Gefahr immer näher rückte und schon bis knapp an die österreichischen Lande herangedrungen war.

So ist denn die ganze Lebenszeit unseres Hans Lorenz hindurch die Aufmerksamkeit der Stände hauptsächlich durch den Blick nach Osten in Anspruch genommen gewesen.

H. Lorenz und die Landtage.

Über die Teilnahme des Hans Lorenz an diesen Aktionen und seine sonstige politische Tätigkeit bringen die Notizen des Verzeichnisses von 1615 wertvolle Andeutungen, die im Zusammenhalte mit den Aufzeichnungen über die Landtagsverhandlungen einiges Material für die Beurteilung seines Wirkens liefern[1]) und ihn uns als eine bedeutende und interessante Persönlichkeit darstellen.

Wir haben schon früher gesehen, daß in diesen Aufzeichnungen, die noch nicht den Charakter von Protokollen besitzen, die Namen der einzelnen Mitglieder nur selten erwähnt werden. In der gegenwärtigen Periode kommen jedoch schon einige Verzeichnisse der Anwesenden bei den Landtagen vor und in den Gewaltbriefen der Stände an ihre gewählten Ausschüsse zu den Verhandlungen der fünf Erblande werden diese mit Namen genannt.

Sonst aber sind alle »Fürträge« des Königs und seiner »Kommissarien«, die für jeden Landtag speziell ernannt und vor gestellt wurden, sowie die Antworten und Repliken der Stände unpersönlich gehalten, so daß unser Archivverzeichnis für unsere Zwecke zuweilen besseren Aufschluß gibt.

In ziemlich jungen Jahren schon begann Hans Lorenz sich mit den öffentlichen Angelegenheiten zu beschäftigen nach dem Beispiele seines Vaters und noch zu dessen Lebzeiten.[2])

So erschien er auf dem niederösterreichischen Landtage zu Wien 1524, möglicherweise auch schon mit seinem Vater auf jenem von 1521, der, zu Krems abgehalten, nicht vermochte, die nach dem Tode des Kaisers Maximilian I. ausgebrochenen

[1]) Bis 1534 vide Landesarchiv, Karton Nr. 2, und Landtage 1519—1534.

[2]) Ldsarchiv. l. c. — Wisgrill, V, 301. — Adelsspiegel v. Fischerberg i. Ldsarchiv.

inneren Zwistigkeiten beizulegen, denen erst im folgenden Jahre durch Ferdinands I. Gericht in Wiener-Neustadt unter Aufrechthaltung der alten Regenten und Verurteilung der von den Ständen eingesetzten Gegenregierung ein Ende bereitet wurde.[1])

In unseren Notizen kommen wiederholt Erwähnungen des nach Neustadt einberufenen Landtages vor, und tatsächlich fand auch dort ein solcher im Jahre 1521 statt, von der Regentin Anna einberufen, nachdem Kaiser Karl von Worms aus die Freiheiten der Stände bestätigt (24. Februar) und deren Ausschüsse mit dem Landesherrn Erzherzog Ferdinand in Linz, wo dieser eben seine Hochzeit gefeiert hatte, zusammengekommen waren (15. Juni). Es handelte sich in Neustadt um Hilfe gegen die Türken, die Schloß Weißenburg schon eingenommen hatten und über die Donau gegen Ofen rückten.[2])

Vz. 88 u. 93.

Die Listen der auf diesem Landtage Erschienenen sind jedoch offenbar unvollständig und geben ebensowenig Aufschluß wie die Daten über den gleichfalls zu Neustadt abgehaltenen Landtag vom 3. Juli 1523 gegen »den tyrannischen und pluetgierigen Türkhen«.

Es dürfte in den oberwähnten Notizen unseres Archivverzeichnisses eher der im Jahre 1541 wieder in die Neustadt zusammenberufene Landtag gemeint sein.

Dagegen findet sich in der Liste der auf dem Wiener Landtage vom 14. November 1524 zahlreich erschienenen Ritterschaft Laurenz Khufstainer neben einer Reihe uns schon bekannter Standesgenossen angeführt, wie des Veit Greill, Christof Rueber, Sebastian Grabner, Georg Oedter, Wolfgang und Hans Hager, Hans Harrach, Hans Kornfail etc.

Es handelte sich um Bewilligung der vom Kaiser verlangten 50.000 Gulden Rheinisch zum »gewaltigen Zug mit Hülfe des Reiches gegen den viehischen Türken«.

Die Türkengefahr, die immer drohender gegen die Erblande heranrückte, spornte diese zur Gegenwehr an. So folgten sich in den nächsten Jahren die ständischen Zusammenkünfte in rascher Aufeinanderfolge. Die gemeinsame Gefahr trieb die Länder an, sich zusammenzuschließen und auf wiederholten Gesamt-Landtagen der fünf Erblande sich zu beraten und die Mittel zur Verteidigung der Grenzen zu bewilligen.

Der Übermut Solimans kannte keine Grenzen mehr. Seine hochfliegenden Pläne zielten auf nichts Geringeres als die Christenheit zu vernichten und sich das Deutsche Reich untertan zu

---

[1]) Bucholtz, I, 186. — Dr. F. M. Mayer, I, 404. — Sporschil, III, 383. — Meynert, V, 18 ff. — Janitsch, Gesch. d. österreich. Monarchie. V, 16.

[2]) Ldsarchiv, l. c. — Bucholtz, I, 184.

machen, denn als Nachfolger des Kaisers Konstantin habe er Anspruch auf die deutsch-römische Kaiserkrone. Daß die Intrigen Franz I. von Frankreich mitgewirkt, ist wohl sicher, weniger, daß — wie es damals behauptet wurde — die lutherisch gesinnten Reichsstände in demselben Sinne agitiert hätten.[1]) Die Eroberungslust des von Zapolya hereingerufenen Sultans und der Expansivgeist des jugendlichen Osmanentums genügten.

Der neue Feldzug Solimans unterwarf ihm den größten Teil von Ungarn, dessen Hauptstadt fortan durch mehr als anderthalb Jahrhunderte in den Händen der Osmanen blieb, und führte ihn endlich vor Wien. Die heldenmütige Verteidigung der Stadt, die mit einer geringen Besatzung von 12.000 bis 16.000 Mann dem Belagerungsheere von 270.000 Mann nicht nur standhielt, sondern es auch schließlich nach sechswöchentlicher Belagerung (21. September bis 14. Oktober 1529) zum Abzuge zwingen konnte, lebt in dankbarer Erinnerung.

Die vom Landtage von Ober- und Niederösterreich geleisteten Bewilligungen wurden auf etwa 80.000 Gulden geschätzt.[2])

Nur wenige Jahre darauf drohte eine neue Invasion. Wieder mußten die Lande Bewilligungen votieren und sich zum Kampfe rüsten. Der Landtag vom Jahre 1532 beschäftigte sich mit dieser dringenden Frage.

(Im Ausschusse der fünf inner- und niederösterreichischen Länder, die 200.000 Gulden bewilligten, erscheint Hans von Puechaimb für Niederösterreich und Hans Püchler, also ein Verwandter der Mutter unseres Hans Lorenz, für Krain.

Derselbe Puechaimb war auch als Gesandter der niederösterreichischen Stände zum Reichstage in Regensburg gesendet worden, den Ferdinand in Vertretung des Kaisers im Mai 1532 verabschiedete, nachdem er dort eine Reichshilfe von 48.000 Mann erhalten hatte, zu denen die vom Generaltage der innerösterreichischen Länder bewilligten Völker samt anderen stießen, so daß sich über 80.000 Mann bei Wien versammeln konnten. Dieses Heer, obwohl gegenüber jenem des Sultans an Zahl weit zurückstehend, imponierte ihm doch genügend, um nach den in Ungarn, besonders vor Güns gemachten Erfahrungen, auf den Weitermarsch zu verzichten und sich auf einem gewöhnlichen Raubzuge durch Steiermark zurückzuziehen.)[3])

Im Jahre 1534 fanden drei Landtage in Wien statt. Der mit den Türken durch Gritti in Konstantinopel endlich zustande gekommene zweifelhafte Frieden wurde den Ständen verkündigt, worauf diese Muße fanden, sich den inneren Angelegenheiten zuzuwenden, »Fürsehung des Landmarschallamtes, Abhal-

[1]) Godfried Buckisch, Schlesische Religionsakten. Manuskript pag. 198 in der Greillensteiner Bibliothek.

[2]) Huber, Geschichte Österreichs. IV, 18.

[3]) Huber, l c IV, 40 ff. — Bucholtz, III, 285 ff. — Landesarchiv, l. c. Karton 2.

tung des Landrechtes und Errichtung der Landtafel« zur Sicherung der Rechtspflege und des Besitzstandes zu erbitten und eine Reihe von 83 daran anknüpfenden Beschwerdepunkten vorzubringen.

Hans Lorenz treffen wir wieder auf dem Wiener Landtage vom 24. November 1536. Es erschienen damals sehr zahlreiche Teilnehmer, und zwar 34 vom Herrenstande und 125 von der Ritterschaft, auf welche jetzt auch die Bezeichnung »Adel«, die früher nur dem Herrenstande gegeben wurde, angewendet erscheint. Neben Laurenz Khuefstainer werden genannt: Georg Walterskircher, drei Schneggenreuter, von Greyll etc.[1])

Der Friede war von den Türken nicht gehalten worden. Ein neuer großer Feldzug wurde vorbereitet und für die notwendigen Rüstungen waren die Ausschüsse der fünf Erblande nach Wien berufen worden. Die Verhandlungen nahmen einen bewegten Verlauf. Es erhoben sich Klagen gegen die nicht aufhörenden beschwerlichen Kriegslasten, die durch die Besitzergreifung von Böhmen und Ungarn hervorgerufen wurden, so daß Ferdinand sich zu der bemerkenswerten Erklärung veranlaßt sah, »daß er nicht nach dem Besitze beider Königreiche unrechtmäßig gestrebt, sondern sie auf rechtmäßigem Wege durch Erbschaft von seinem Schwiegervater erworben habe«.[2]) Die niederösterreichischen Stände bewilligten endlich 800 schwere und 2000 leichte Reiter, 1400 deutsche Landsknechte und 800 italienische Hakenschützen, angeschlagen auf nahe an 200.000 Gulden, und außerdem den Zuzug des Adels.[3])

Auf diesen Auszug bezieht sich ohne Zweifel die »Getruckte Ordnung, wie sich ein jeder Landmann zu dem Aufbot verhalten solle. A°. 1536«. Vz. 77.

Der mit so großer Anstrengung ins Werk gesetzte Feldzug brachte nicht die erhofften Resultate und selbst die sogenannte heilige Liga mit dem Papste und Venedig löste sich bald wieder auf.

Kriegszahlherr der Stände.

Im nächsten Jahre 1537 wurde ein neuer Kriegszug vorbereitet, zu welchem die Stände Truppen sandten und selbst mitzogen.

In Ermangelung von Verzeichnissen der Verordneten vor dem Jahre 1595 kann nicht bestimmt werden, wann Hans Lorenz zuerst zu ihnen gehörte. Es ist aber außer Zweifel, daß er im Jahre 1537 Verordneter war, indem er gleichzeitig mit dem Amte

---

1) Ldsarchiv. l. c., Karton 3 u. 4, u. Buch III u. IV, bis 1540.
2) Ldsarchiv. Exzerptenbuch ad 1536.
3) Huber, l. c., S. 58.

des Kriegszahlherrn der Stände für den Feldzug im Windischland betraut ward.

Darauf bezieht sich wohl ein »Erinnerungsschreiben von Cornelio, Prior zu Mauerbach, und Matthaeus Teuffl an Herrn Lorentzen Khueffstainer, in welchem sie begehren, daß er wegen des Katzianerischen Kriegsvolkes auf Wien kommen solle, denn sie ohne ihn nichts fürnehmben können«.

Vz. 86.

Es dürfte sich da um Maßnahmen zur Anwerbung der für den Kriegsobersten und erprobten Feldherrn Hans Katzianer zusammenzubringenden Mannschaften und die Übertragung des Mandates des Kriegszahlherrn an Hans Lorenz gehandelt haben.

Zu den auf diese Episode bezüglichen Notizen ist jedenfalls auch eine Instruktion zu rechnen, welche von den Verordneten an der Stände Kommissarien Lorenz Khufsteiner, Jochamb Volkra und Georg Wehem gerichtet wurde, um ihnen vorzuschreiben, wie sie sich »bei Musterung der geringen Hußarenpferde zu verhalten hätten«.

Vz. 78.

Gleichfalls in betreff der leichteren Pferde richteten die Stände im Februar 1537 ein Schreiben an Katzianer und ein anderes an Jörg Teuffl, »beider Erzherzogthümer Gesandten« — wie die ständischen Delegierten zu den vereinigten Landtagen genannt wurden — wegen Musterung der Knechte u. a. m.[1])

Es handelte sich also um die dem bewährten Kriegsmanne Katzianer anzuvertrauenden ständischen Hilfsvölker. Als oberster Feldhauptmann schreibt dieser aus dem Feldlager bei Morovonczo an den im August 1537 in Krems zur Entgegennahme weiterer königlicher Postulate vereinigten Landtag sowie »an die Kriegsräte und anderen Herren und Landleute, die auf dem Zuge ins Windischland am 14. September versammelt sein werden«, um über die ihm anvertrauten niederösterreichischen Mannschaften und die durch dieselben verursachten Unkosten zu referieren.

Ferner bezieht sich auf dieselbe Mission ein nach dem Ende des Feldzuges ergangenes »Schreiben von denen Herrn Verordneten an ihren Mitverwandten und Zahlherrn in Windischlandt, Lorenz Kuefstainer, in welchem sie ihm andeuten, denen Jenigen, so von der Katzianerischen unglückseligen Schlacht entrunnen, mit Geld beizuspringen, auch Sie den Verlauff dieser Handlung zu berichten«.

Vz. 87.

Sodann ein weiteres »Schreiben an Herrn Lorentzen von Khueffstainer, Verordneten und Zahlherrn inn Windisch-

Vz. 88.

---

[1]) Ldsarchiv, Karton 3 der Landtagshdlgen.

landt, von Bartlme Hoffer, datirt Neustadt, erinnert, daß die Königl. Maj. viel Landleuth zusammenfodert«.

Diese Zuschriften stehen sonach im Zusammenhange mit den Kriegszügen Katzianers und deren unglücklichem Ende im Dezember 1537.

Katzianers Schlacht bei Gorian.

Katzianer war einer der tüchtigsten Feldherren Ferdinands I. An der Seite des Niklas von Salm beteiligte er sich in hervorragender Weise an der Verteidigung Wiens gegen die Türken im Jahre 1529, operierte dann mit Glück gegen die Ungarn und Zapolya sowie auch gegen die Türken und wurde vom König für die Eroberung der Zips mit dem Wappen der vertriebenen Grafen, als Vermehrung des seinigen, belohnt.

Im Vertrauen auf seine bewährte Kriegstüchtigkeit wurde ihm auch der Oberbefehl über die Truppen anvertraut, welche im Jahre 1537 zur Zurückweisung der trotz des geschlossenen Friedens fortdauernden türkischen Einfälle in Kroatien und den benachbarten Gebieten von Krain, Kärnten etc. zusammengezogen worden waren und das rechte Ufer der Drave gegen den zu Essegg befindlichen Statthalter von Semendria Mohammed Pascha Jahjaogli besetzt hielten.

Sie bestanden aus mehreren Abteilungen verschiedener Nationalitäten, die, wie es scheint, keinen rechten Zusammenhang unter sich besaßen. Bevor es zum eigentlichen Kampfe kam, war schon infolge von Mangel an Verpflegung in der durch die früheren Raubzüge ausgesogenen Gegend und durch stete Beunruhigungen Entmutigung eingerissen, so daß keine Aussicht auf Erfolg winkte und der Rückzug angetreten werden mußte. Eine Reihe von unvorhergesehenen Unglücksfällen im Vereine mit unglücklichen Gefechten einzelner Teile übten so peinlichen Druck aus, daß infolge einer Panik einige Heeresteile und Katzianer mit ihnen über Nacht verschwanden. Die Österreicher unter Kuenring und Georg Teuffl, die Tiroler unter Lodron samt Kärntnern und Böhmen hielten jedoch aus und trotz ihres tapferen Widerstandes entgingen nur wenige dem grausamen Gemetzel.

Vz. 89.

»Ein Packet, darinnen der ganze Verlauf der Niederlage bei Zorian (Gorian) in Windischlandt unter dem General Katzianer beschehen, ordentlich beschrieben worden«, ist leider nicht mehr hier vorhanden. Doch sind anderwärts eingehende Schilderungen des Ereignisses und seiner Folgen zu lesen. [1])

Nach der erlittenen schmerzlichen Niederlage wurde Katzianer seines auffallenden Benehmens wegen vom Könige nach Graz vorgeladen, und da er dort nicht erschien, zum Landtage nach Krems auf den 14. Dezember 1537.

Mittlerweile wurde er in Wien in Haft gesetzt, aus der es ihm durch weibliche Hilfe zu entkommen gelang. Der zu Wien am 26. März 1538 zusammengetretene Landtag hatte sich mit

[1]) Bucholtz, Geschichte Ferdinands I. V, 101 ff. — Meynert. Gesch. d. österreich. Monarchie. V, 138 ff. — Sporschil, Gesch. d. österreich. Monarchie. IV, 20. — Hammer, Gesch. d. osman. Reiches. II, 144.

seiner Angelegenheit zu befassen. Die bezüglichen Akten wurden dort verlesen und im Archive hinterlegt. Das dabei befindliche Verzeichnis »der Landleute, so bei dieser Handlung und Beschluß gewest, so auf den 11. Mai durch gemainer Landschaft Verordneten hieher gen Wien ervördert«, enthält unter den 20 Delegierten der Ritterschaft zu dieser speziellen Versammlung auch den Namen des Hans Lorenz Kuefstainer.[1])

Was mit Katzianer weiter geschehen, ist bekannt. Wenn er durch ein mit seiner ruhmvollen Vergangenheit so traurig kontrastierendes Benehmen den schwer erworbenen Kriegsruhm über Nacht einbüßte und bald darauf auch sein Leben als Strafe für seine politische Abtrünnigkeit durch die Hand der Gebrüder Zrinyi verlor, so darf auch nicht vergessen werden, daß die ihm unterstellten Truppen mehr einen zusammengewürfelten Verein von verschiedenartigen Elementen als einen einheitlichen Körper darstellten, der mit Erfolg hätte benützt werden können, um die fanatisierten Scharen der Feinde zu besiegen. Das Ausharren des kleinen zurückgelassenen Häufleins war wohl im höchsten Grade heldenmütig und bewundernswert.

Die ständischen Truppen aus Niederösterreich, welche sich so tapfer gehalten hatten, wurden von den Ständen direkt bezahlt, da — wie aus dem obenzitierten Schreiben hervorgeht — ein eigener Zahlherr für dieselben in der Person des Hans Lorenz nach »Windischland« geschickt worden war.

Da er kein Kommando zu führen hatte, so ist es nicht sicher, ob er in der Schlacht selbst sich befunden hat, was immerhin möglich ist, oder, als Delegierter der Stände, nicht aktiv daran teilnehmen konnte, weil er doch die Kasse bei sich zu führen hatte.

Jedenfalls befand er sich in der Nähe, da die Stände ihm schrieben, sich der Entronnenen anzunehmen, und ihn bevollmächtigten, ihnen mit Geldmitteln auszuhelfen. Von der anderen Seite wurde ihm von Bartlme Hoffer aus Neustadt geschrieben, daß Seine Majestät viel »Landleute« zu sich fordere.

Vz. 87.

Vz. 88.

Stände-versammlung in Neustadt.

Ob dies jene Ständeversammlung in Wiener-Neustadt ist, zu welcher Hans Lorenz auch mit einem speziellen Schreiben aufgefordert wurde, muß vorläufig dahingestellt bleiben.

Vz. 93.

Es ist das »Schreiben von denen Herrn Verordneten an Herrn Lorentzen Khueffstainer, demnach von der khünigl. Maj. ihnen bevohlen worden, daß die Fürnembsten aus den Ständen zur Neustadt erscheinen sollen, er ja gewiß auch dahin khombe und nicht außenbleib«.

Es ist gewiß sehr bedauerlich und oben bereits als schwer empfunden bezeichnet, daß diese interessanten Notizen nicht

---

[1]) Ldesarchiv. Ldtagshdlgn. Buch Nr. 3.

datiert sind. Es ist leicht möglich, daß die Schreiben selbst, denen sie entnommen wurden, kein Datum trugen, oder auch, daß dieses nicht mehr deutlich zu entziffern war.

Nach dem Itinerar Ferdinands I. von Gévay befand sich der Monarch — abgesehen von den hier nicht in Betracht kommenden Jahren 1522 und 1523 — nur in den Jahren 1539 (3.—14. Juli), 1540 (29. August bis 31. Dezember) und 1541 (1. Jänner bis 22. Februar und 5.—30. August) in Wiener-Neustadt zu längerem Aufenthalte. Es könnte sich also hier um jenen des Juli 1539 handeln.[1])

In diesen Jahren häuften sich die Sorgen um die Verteidigung des Landes und des Reiches. Es folgten sich schon 1538 eine ganze Reihe von Landtagen, durch welche auch die politische Tätigkeit des Hans Lorenz in ausgiebiger Weise in Anspruch genommen ward.

Ständischer Ausschuß.

So wurde Lorenz von denen Herrn Verordneten zitiert, damit er »als ein Ausschuß und Gewaltträger der Stände zu der Zusammenkunft, so von König Ferdinanden Königreich, Erb und anderen Landen angestellt, neben anderen Deputierten gewiß erscheinen soll. D°. Wien, 17. Mai 1538«.

Vz. 79.

Aus demselben Jahre stammt ein alter Schuldbrief der Ständischen Verordneten »auf gewiße Parteien lautend, so anders nichts nuz« — sagt die Notiz — »als zu sehen, zu waß Zeidten Her Lorenz Khuefstainer Verordneter gewesen, nemblich A°. 1538«, was natürlich nicht ausschließt, daß er es auch schon vorher und nachher war, wie dies ja auch tatsächlich der Fall gewesen.

Vz. 80.

Am 16. Juni des Jahres 1538 fanden Schriftenwechsel mit den Gesandten der Ausschüsse von Steyer und Krain statt und am 12. Juli traten die Gesandten und Ausschüsse der fünf niederösterreichischen Lande samt der Grafschaft Görz in Linz zusammen.

In den Instruktionen sind die Namen der Ausschußmitglieder für das Erzherzogtum unter der Enns genannt. Nach den Prälaten kommen: Wilhelm von Zelcking, Waczlaw von Hofkirchen, Freiherr von Kolmincz, Christof Freiherr von Eytzing, Herr Mathes Teuffl, Georg Mämingen zu Kirchberg, Laurentz Khuefstainer zum Greillenstain, Hans Schallantzer, Bürgermeister der Stadt Wien, Egkstain von Eggenburg, Th. Glantz, Rat der Städte Stain und Krembs.

Das Schwergewicht der Landstädte des Erzherzogtums unter der Enns scheint damals auf dem linken Ufer der Donau gelegen gewesen zu sein. Die Neustadt war noch nicht inkorporiert

[1]) A. v. Gévay. Itinerar K. Ferdinands I.

und die anderen waren zu wenig entwickelt oder nicht in die reformierende Geistesrichtung eingetreten.

Die Instruktion an die Gesandten der Stände ist sowohl wegen der Beteiligung des Hans Lorenz als auch ihrem Inhalte nach für die damaligen Verhältnisse charakteristisch genug, um derselben einige Worte zu widmen.

Es wird, wie begreiflich in dieser schweren Zeit, über die Not des Landes und das Elend, welches die Einfälle der Türken über die Einwohner gebracht, geklagt, aber doch die Bereitwilligkeit kundgegeben, sich den Anforderungen der königlichen Majestät entgegenkommend zu zeigen und mit den Gesandten der anderen Erblande sowie der Krone Böhmen — mit welcher stets Missive ausgetauscht wurden — ins Benehmen zu setzen. Hauptverhandlungsobjekt ist natürlich wieder die Kriegshilfe, Beistellung von Mannschaften und Geldsubventionen sowie die Art der Umlage der letzteren.

Die Instruktionen der einzelnen Gesandtschaften finden sich im Landesarchive zusammengestellt mit »Kundschaften« aus Venedig, Kreta, Korcyra, Konstantinopel etc. über Rüstungen der Türken und einen neuen Zug des Abenteurers Sultan Barbarossa.

Die niederösterreichischen Gesandten hatten auch noch eine zweite geheime Instruktion, in welcher sie ermächtigt wurden, sich außer der jährlichen bestimmten Hilfe auf sechs Jahre noch auf 40.140 Gulden Rheinisch einzulassen, zu dem Zuzug von 100 Pfund Pfennig Geld je ein gerüstetes Pferd zu stellen, vom gemainen Mann den Zehnten bis an die Grenze von Niederösterreich, »so es aber weiter geht, das Geld so viel darauf gebührt«.

In ihren Antworten auf die Fürträge der königlichen Majestät dringen die Ausschüsse und Gesandten auf ein einverständliches Vorgehen der fünf Erblande untereinander und mit der Krone Böhmen sowie mit Tirol, sie bitten, der König möge sich bei seinem kaiserlichen Bruder für Abhaltung eines Reichstages zur Hilfe wider »den Türken« sowohl als Herstellung eines Reichsfriedens verwenden, wie auch zur Beilegung der Religionsstreitigkeiten.

Am 16. September war wieder ein Landtag nach Wien einberufen, bei welchem »Lorentz Khuefstainer« neben Leonhart von Harrach, Melchior von Lamberg u. a. als anwesend genannt wird. Und am 5. November trat gleichfalls in Wien neuerlich der vereinigte Landtag der fünf Erblande zusammen. Auch hier fungierte Lorenz mit denselben Kollegen wieder als Ausschuß.

Seine Majestät rügte in seinem »Fürtrage« an die Stände, daß diese die Vollmachten ihrer Gesandten nach Linz auf die Zusammenkunft aller erblichen Fürstentümer und Länder ausgestellt hatten, wogegen die Stände sich darauf beriefen, daß die ganzen Verhandlungen auf Erzielung eines gemeinsamen Vorgehens basiert waren, ohne welches kein Erfolg zu erwarten.

Der König replizierte, daß er sich die Verhandlungen mit den Ländern, deren Vertreter etwa nicht erscheinen würden, selbst vorbehalten habe.

Danach waren Seine Majestät ungehalten, daß sich die Gesandten der Erblande aus eigener Macht zu Linz versammelt hatten. Solche freiwillige Vereinigungen aus Initiative der Stände wurden zwar von oben nicht gerne gesehen, stellten sich aber angesichts der Not der Zeiten als unvermeidliche Mittel für das Wohl der Länder und die gemeinsame Verteidigung derselben dar und liefern den Beweis, wie tief die Überzeugung der Zusammengehörigkeit in den Ländern selbst wurzelte.

Der Landesfürst konnte sich auch der schon von Maximilian I. i. J. 1508[1]) erkannten Notwendigkeit nicht entschlagen und erteilte — wie er auch schon selbst den Generallandtag von 1536 einberufen hatte — im Jänner 1539 den Gesandten der Erblande die Erlaubnis, zusammenzukommen und mit dem Landtage in Böhmen, aber nur für die zwei Artikel wegen der gegenseitigen Hilfe, zu verhandeln, wovon später die Rede sein wird.[2]) Offenbar herrschte die Befürchtung, daß bei den Verhandlungen auch Religionssachen berührt werden würden und eine Kräftigung der evangelischen Sache herbeigeführt werden könnte.

Am 14. April 1539 fand wieder ein Landtag in Wien statt. In dem Verzeichnisse der Anwesenden, welches Herren und Ritter promiscue aufzählt, findet sich Lorenz nicht genannt, wohl aber in einer Spezialrubrik als »der kleinen Städt und Märkt Einnember« neben Eberstorff, Sinzendorff, Weltzer, Neydegg etc. und sodann als Teilnehmer am Landtage vom 17. September desselben Jahres.

In die Zwischenzeit, vielleicht in bezug auf den letztgenannten Landtag, fällt unter dem 27. Juli 1539 eine in unserem Register verzeichnete »Citation vom König Ferdinand an Hn. Lorentzen Khuefstainer, Verordneten, darinnen Er von Ihr. Majestät ganz gnädig und aus beweglichen Ursachen nach Wien citirt, ihm auch nicht außen zu bleiben auf das Höchste insinuirt wird«. Vz. 81.

Und wieder im folgenden Jahre wurde Lorenz von den Verordneten nach Wien zitiert »zu einer Berathschlagung wegen des Türken«, jedenfalls anläßlich des Landtages vom 25. Jänner 1540, dem er beiwohnte. Es ist der erste, von dem ein separates Protokoll — wenn man es so nennen darf — über die Verhandlungen des Ritterstandes erhalten geblieben ist.[3]) Vz. 82.

---

[1]) Dr. Haselbach i. d. Ldsk. IV, 72.
[2]) Vide sub Kap. 8. C. 3 dieses Bandes.
[3]) Landesarchiv, Ldtgshdlung-Buch 4, 1538—1542 und Karton 4, 1541—1542

Daß Lorenz damals als Kommissär zur »Beraitung der Landtgült und Güter« mit anderen deputiert worden war, geht aus dem Vorhandensein der Notiz hervor, daß ihnen das bewilligte Wartegeld auf ihre Pferde wiederum abgekündet wurde. 1541.

Vz. 83.

Von den nicht datierten Notizen unseres Verzeichnisses sind dieser Epoche noch zuzuschreiben:

Vz. 84. Vz. 85.

»2 Zuschriften der Verordneten an ihre Mitverwandten, auf Wien in der Verordneten Rath zu nothwendiger Berathschlagung zu kommen«, dann drei andere, aus welchen — wie der Registrator hinzufügt — »zu sehen ist, daß die Verordneten zugleich Einnehmer gewesen«, was uns schon von früher her bekannt ist, durch Steinberger vom Jahre 1396 und Wisendt von 1510. Weiters »Schreiben von denen Hn. Verordneten an ihren Mitverwandten Lorenz Khuefstainer, Fertigung eines Schuldbriefes und des Türken Einfall bffd.« Endlich »2 Schreiben von Hn. Mathesen Teuffl, Hn. Erasm Teuffl's Hn. Vaters, einen gefangenen Türken und andres bffd.«

Vz. 92. Vz. 91.

(Dieser Matthäus war derselbe, welcher den Hans Lorenz — wie oben erwähnt — in Gemeinschaft mit dem Prior von Mauerbach wegen des Katzianerischen Kriegsvolkes so dringend nach Wien gebeten hatte, da sie ohne ihn nichts machen könnten. Vom Sohne Erasmus, der landständischer Hauptmann über 400 Pferde war, ist das Musterregister vom Jahre 1539 zwar zitiert, aber nicht mehr vorhanden.)

Vz. 90.

* * *

B. Landuntermarschall 1541—1543.

Wenn wir die Tätigkeit des Hans Lorenz an der Hand der leider nur lückenhaften Daten der ersten Jahre seines politischen Lebens bis hierher zusammenzustellen bemüht waren, so gelangen wir jetzt zu der Periode seines Wirkens als Landuntermarschall, über welche schon etwas ausgiebigeres Material vorliegt.

Vor allem muß versucht werden, diese zeitlich zu umschreiben. Die erste Erwähnung dieser Würde in unserem Verzeichnisse stammt aus dem Jahre 1541 und die letzte muß in das Jahr 1543 verlegt werden.

Vz. 95.

Im ständischen Archive befindet sich ein im Originale erhaltenes Dokument, welches unter den Beilagen abgedruckt wird und als die erste heute noch vorhandene Emanation des Hans Lorenz in seiner Eigenschaft als Landuntermarschall anzusehen ist. Es ist ein »Gerichtlicher Befelch« vom 5. Dezember 1541, dessen Eingang lautet: »Ich Larentz Khuefstainer zum Greillenstain, Röm. Khünigl. Majestät Rat und Landuntermarschalch des Erzherzogthums Oesterreich unter der Enns em-

Beil. 75.

biedt den Hochwürdigen Fürsten, Ersamen, geistlichen, Wolgeborenen, gestrengen, Hochgelernten, Edlen, Vesten, Fürsichtigen, Erbarn, Weisen, genedigen, Freundlichen und günstigen Herrn und gueten Freundten, und all und jedlichen Fürsten, Prälaten und Priesterschaften, Graven, Freyherrn, Ritter, Edlen, Stätte und Märkte etc. mein gutwillig Dienst, Freundtschaft und guten Willen« etc. Daran schließt sich die Aufforderung: die Restanten von den Landesanlagen einzuzahlen. Dieses Dokument wird von Fischersberg in seinem Adelsspiegel speziell zitiert, also für besonders bemerkenswert gehalten.

Die Erhebung des Lorenz zu der genannten Würde hat sonach im Laufe des Jahres 1541 stattgefunden.

(Sein Vorgänger war der in unseren Archivregesten oft genannte Ambrosi Wisent, der schon im Jahre 1510—1523 als Einnehmer der Stände vorkommt, dann 1524 als Landuntermarschall. Über das Datum seines Rücktrittes oder Ablebens ist nichts angegeben. Das letzte auffindbare Datum ist, daß er im Jahre 1539 mit seiner Gattin Euphemia, Tochter des Sigmund Hager von Allentsteig (des Älteren) ein Gemälde im Chor der Minoritenkirche in Wien stiftete.[1]) Seine Amtsdauer von 17 Jahren war eine besonders lange und lieferte den Beweis von außerordentlicher Tüchtigkeit.)

Wenn sonach der Beginn der Amtsperiode des Hans Lorenz annähernd fixiert werden konnte, muß dies nun auch für das Ende derselben geschehen.

Ein im ständischen Archive befindliches Verzeichnis weist ihm die Jahre 1541—1544 zu. Dies stimmt wohl für den Beginn, nicht aber für das Ende. Denn schon im Jahre 1543 wird Georg von Mämmingen in einer Urkunde vom 7. April als Landuntermarschall bezeichnet. Es ist dies der »Gewaltbrief der Stände an ihre Ausschüsse zu den Verhandlungen der 5 Erblande in Wien«.[2])

Da Lorenz noch im Dezember 1542 an der Inventarisierung des Landesarchives teilnahm, ist der Mämmingen als sein unmittelbarer Nachfolger zu betrachten, obwohl dieser sowohl vom Codex Austriacus von 1704 als von Wurmbrandts Collectanea von 1705 in deren Listen ganz übergangen wird. Nach Hans Lorenz sind überhaupt keine Jahresdaten mehr angegeben. Es wird nur gesagt, daß ihm Ludwig Kirchberger folgte, dem ganz richtig von demselben Wurmbrandt im Kapitel der Barones de Kirchberg das Jahr 1549[3]) und von Wisgrill die Zeit von 1549—1556 zugewiesen wird. Der letztere Autor führt, gleichfalls richtig, Georg von Mämmingen für die Jahre 1543

[1]) Hoheneck, I, 255.
[2]) Landesarchiv, Landtagshdlg. 1543.
[3]) Codex Austriacus. I, 757. — Wurmbrandt, Collectanea, 288 u. 10.

bis 1549 an, welcher später, von 1559 an, Landeshauptmann in Oberösterreich war.[1])

Der Irrtum bei Wurmbrandt und im Codex Austriacus dürfte daher rühren, daß die Mämmingen damals im Besitze der Veste Kirchberg an der Pielach standen und deren Beinamen führten, wodurch die Verwechslung mit dem Kirchberger ermöglicht wurde. Dieses Kirchberg war niemals in den Händen der Kirchberger.[2]) Es soll einst im Besitze der Klingen gewesen sein, denen der erste Mann unserer Katharina Püchlerin angehörte.[3])

Überhaupt sind die älteren Listen sowohl der Landuntermarschälle als auch der Landmarschälle selbst nicht genau oder doch nicht vollständig. So ist während der ganzen Zeit des Hans Lorenz fast nur von Wilhelm und Andre von Puechheim als Landmarschällen die Rede, von welchen der erstere von 1533—1542, der letztere von 1544—1558 tatsächlich das Amt führte, während ihnen im Suttingerschen Consuetudinarium ebenso wie im Codex Austriacus und bei Wurmbrandt nur die Jahre 1540 respektive 1556 zugewiesen werden[4]), wonach Andre, mit welchem Lorenz in jener Eigenschaft zu tun hatte, erst neun Jahre nach dem Tode des letzteren Landmarschall geworden wäre, was den bekannten Tatsachen widerspricht.

* * *

Die Landmarschälle und Landuntermarschälle.

Die eben erwähnten Unrichtigkeiten werden es berechtigt erscheinen lassen, einige Worte über die dadurch angeregte Frage der Reihenfolge der Landmarschälle und ihre Funktionen einzuflechten. Offenbar sind in jenen Verzeichnissen die Jahreszahlen nur gewissermaßen als Stichproben gemeint, daher wohl auch weder Anfang noch Ende der Funktionen gegeben werden wollten. Sonst wären die Daten bei der Gewissenhaftigkeit der drei Kompilationen nicht erklärlich. Sie weichen untereinander auch darin ab, daß bei Suttinger die ersten zwei Landmarschälle der beiden anderen Listen (Liechtenstein von 1204 und Puechaimb von 1231) nicht vorkommen, wohl aus guten Gründen, so daß Stephan von Maißau vom Jahre 1292 der erste ist.

Die Landuntermarschälle kommen im Konsuetudinarium gar nicht vor, im Codex Austriacus beginnt die Liste erst mit Ambrosi Wisandt, dem bereits erwähnten unmittelbaren Vorgänger unseres Hans Lorenz, während sie Wurmbrandt bis auf Wolff Reutter vom Jahre 1423 zurückführt.

Eine von den drei erwähnten Listen teilweise abweichende Zusammenstellung gibt Graf Otto von Walterskirchen, der sich auch der schweren, aber um so verdienstvolleren Mühe unterzog, als wertvolle Beigabe seines schönen Werkes eine Liste der Landuntermarschälle aufzustellen.[5])

---

[1]) Wisgrill, Forts. i. Adler, 1872, S. 93.
[2]) N.-ö. Topographie. V. 115 ff. — Wisgrill i. Adler, 1872, S. 93.
[3]) C. Kuefstein, Studien. I, 262 ff. u. 270.
[4]) Suttinger, Juris cons. coll. I. — Cod. Austr. I, 742. — Wurmbrandt, l. c.
[5]) Walterskirchen, II, 142.

Und noch eine andere, leider nur auf das Mittelalter beschränkte findet sich in von Wretschkos grundlegender Arbeit über das österreichische Marschallamt.[1])

Auch diese stimmen nicht überein, wenn auch im allgemeinen dieselben Namen, aber mit verschiedenen Daten, vorkommen. Es liegt nicht in unserer Aufgabe, die Widersprüche zu lösen, deren Ausgleichung der weiteren Forschung anheimgegeben bleiben muß.

Aus den hier zu Gebote stehenden Dokumenten kann immerhin ein allerdings nur sehr bescheidener Beitrag zur teilweisen Vervollständigung entnommen werden. So wäre der Liste der Landmarschälle der von Suttinger gar nicht angeführte Georg von Khuenring[2]), welcher 1461 dem Landtage zu Korneuburg präsidierte, von 1460—1462 hinzuzufügen. Ferner:

Benusch von Eberstorff wird schon 1498 Verwalter des Amtes und von 1502—1509 Landmarschall genannt.

Caspar von Volkersdorf 1512—1515.

Georg von Puchaimb 1526 und nach Suttinger auch noch 1527.

Wilhelm von Puchheim (nach Walterskirchen schon 1533) 1534—1542.

Andre Freiherr von Puchheim 1544—1558.

Joachim von Schönkirchen, 1560—1562.

Wilhelm Freiherr von Roggendorff 1566 bis nach 1589.[3])

Hier sind nur jene Namen angeführt, für welche in den zur Verfügung stehenden Akten vervollständigende Daten zu den bisherigen Listen sich von selbst ergaben.

In bezug auf die Landuntermarschälle ist schon die Amtszeit des Hans Lorenz von 1541—1543 präzisiert worden, mit welchem Jahre Georg von Mämmingen zu Kirchberg ihn ersetzte.

Sein Vorgänger Ambrosius Wisandt kommt nach den hierortigen Daten i. J. 1518 zugleich mit Hans von Puchheim noch als Einnehmer, also Verordneter vor, was nicht hindern würde, daß er, wie Walterskirchen sagt, noch in demselben Jahre Landuntermarschall geworden wäre, welches er, zeuge der hiesigen Notizen, im Jahre 1524 gewesen. Für das Jahr 1570 ist Hans Hohenberger zu nennen.[4]) Christof von Oberhaimb endlich erscheint schon 1571 als Landuntermarschall und war es noch im Jahre 1580.[5])

Die angeführten Perioden für die Amtierung der beiden Puchheims, Wilhelm und Andreas als Landmarschalle, stimmen übrigens mit den von Wisgrill gegebenen überein.

Von dem zwischen ihnen, i. J. 1544, eingeschobenen Christof Freiherrn von Eytzing sagt der gelehrte Verfasser des Artikels Puchaimb im Jahrbuch des heraldischen Vereines »Adler«, daß Andre nach dessen Ableben sein Nachfolger im Landmarschallamte geworden sei, während Wisgrill den Eytzing erst 1547 Statthalter werden und noch bis zum Jahre 1563 am Leben bleiben läßt.[6]) Tatsächlich war

---

[1]) Wretschko, 187.
[2]) Wisgrill, II, 72 u. 78. — Frieß, Die Herren von Kuenring, S. 220[5], u. Reg., 943.
[3]) Hofbibl cod. 8314. Fol. 703.
[4]) Hofbibl. cod. 8314. Fol. 9.
[5]) Dr. V. Bibl, Gegenreformation unter Rudolf II., p. 177.
[6]) Wisgrill, II, 388, u. Forts. Adler 1890, S. 196.

er Statthalter von 1544—1551 und starb 1563.[1]) Man sieht aus den vorstehenden Beispielen, wie viele Widersprüche noch zu lösen und Lücken auszufüllen sind und wie mühsam und unsicher die darauf gerichtete Arbeit bleibt.

* * *

Das Landmarschallamt.

Die Schwierigkeiten derselben sind nicht zu unterschätzen. Sie liegen für die älteren Zeiten namentlich in der nahezu unvermeidlichen Verwechslung der verschiedenen, voneinander getrennt zu haltenden Bedeutungen des Marschallstitels, in den Umwandlungen, die seine von Anfang an ziemlich schwankend umgrenzten Funktionen erlitten, je nachdem das Hofamt oder die politische Würde in Frage kommt.

Das Amt des Landmarschalls[2]) wie auch der Name hat sich erst allmählich aus jenem des Marschalls oder Obersten Marschalls herausgebildet, welches ursprünglich ein frei verliehenes Amt bei der Person des Landesfürsten war, dann in der Hand der Ministerialen-Familien der Kuenringer und, nach deren Aussterben, der Meißauer erblich wurde und schließlich auf reine Repräsentation beschränkt blieb, indem die Funktionen geschäftlicher Art von eigenen Beamten versehen wurden.

Die älteste Erwähnung verdanken wir einer Urkunde Herzog Leopolds IV. von 1141, und von den ersten Trägern des Amtes kennt man nur die Vornamen bis zu Struno von Falkenstein, nach dessen noch vor Leopolds VI. Tode, im Jahre 1230 erfolgten Ableben dieser das Amt an Heinrich von Kuenring verlieh, womit es gleichzeitig die Eigenschaft eines lehenbaren Erbamtes gewann. Die anderen Marschälle, denen man neben ihnen zuweilen begegnet, sollen den obersten Träger des Titels in dessen amtlichen Funktionen, denen er fernblieb, zu ersetzen gehabt haben, während jener selbst durch die Aufgaben der ihm anvertrauten Verwaltung des Landes, auf die er immer mehr Einfluß gewonnen hatte, als nächster Ratgeber des Herzogs in Anspruch genommen wurde.

So bildete sich eine Zweiteilung zwischen dem Hof- und dem politischen Amte heraus, welche in den Titeln nicht immer genügend auseinandergehalten wurden, um spätere Verwechslungen in der Beurteilung zu verhindern.

Unter den ersten Nachfolgern Rudolfs von Habsburg, namentlich Albrecht I. und Rudolf IV., die der kräftigen Organisation des Verwaltungsdienstes erleuchtete Aufmerksamkeit widmeten, trat ganz erklärlicherweise das Bestreben hervor, die staatliche Gewalt gegenüber der namentlich in den Zeiten des Interregnums angewachsenen Macht der zum großen Teil ausländischen Dynastenfamilien angehörigen Landherren mehr und mehr zur Geltung zu bringen. Zu diesem Behufe bot sich in der Person des dem Landesfürsten nahestehenden Marschalls eine geeignete Handhabe. So gewann dieser einen oft überwiegenden Einfluß auf die Regierung des Landes, die ihm zuzeiten ganz übertragen wurde, ebenso wie die Aufrechterhaltung des Landfriedens und sogar gewisse richterliche Funktionen, die wohl als erste Anläufe für die spätere Aus-

---

[1]) N.-ö. Amtskalender u. Starzer, N.-ö. Statthalterei, p. 183.

[2]) Wretschko, Das österr. Marschallamt. — Meiller, Geschichte der Ob. Hofämter i. Adler, 1871.

gestaltung der landmarschallischen Gerichtsbarkeit betrachtet werden dürfen.

Die Trennung des Marschallamtes von jenem des Hofmarschalls kennzeichnet sich auch durch den veränderten Namen. So viel bekannt, war es zuerst Hermann von Landenberg, der von Rudolf IV. in einer Urkunde von 1359 als Landmarschall in Österreich bezeichnet wurde.

Durch die ihm übertragene Ingerenz auf die inneren Angelegenheiten des Landes gewann er eine besondere Autorität über seine Standesgenossen, in deren Händen die eigentliche Verwaltung der verschiedenen Teile ihrer Besitzungen lag. Seitdem sich aus den in die Babenberger Zeit zurückreichenden formlosen Beratungen der alten Landherren, aus deren Mitte der Marschall genommen wurde, die Anfänge einer eigentlichen ständischen Verfassung entwickelt hatten, konzentrierte sich bei ihm auch die Einwirkung auf die Stände, und mit der zunehmenden Entwicklung, die durch das Nachrücken zahlreicher ritterlicher Geschlechter in die nach und nach sich lichtenden Reihen der alten Landherren begünstigt wurde, betrachtete man ihn bald als das Haupt der ganzen Landschaft.

Seitdem durch die Neuorganisationen des Kaisers Maximilian auch die landschaftliche Verwaltung eine präzisere Gestaltung erhielt, gewann auch die Stellung des Landmarschalls eine sicherere Grundlage. Er führte von nun an in stabiler Weise den Vorsitz bei den Landtagen und sonstigen ständischen Versammlungen und leitete die Präsidialgeschäfte.

Auf die früher erwähnten, dem Marschall zeitweise zugeteilt gewesenen Attributionen ist wohl auch sowohl seine gerichtliche Kompetenz als Vorsitzender des landmarschallischen Gerichtes, aus dem sich das Landrecht und sodann das heutige Landesgericht entwickelte, als auch seine Stellung als Herzoglicher Rat zurückzuführen. Es oblag ihm sonach die doppelte, oft schwer zu vereinbarende Aufgabe, die Interessen des Landesfürsten gegenüber den Ständen sowohl, als jene der letzteren gegenüber dem Monarchen zu vertreten.

Nach den vorstehenden Ausführungen, die sich vorzugsweise an die grundlegenden Studien Wretschkos[1]) lehnen, ist es erklärlich, daß die Stände sehr bald eine Mitwirkung bei der Wahl dessen, den sie als ihren Vertrauensmann ansehen sollten, verlangten und auch durchsetzten. Ihr Rat oder Vorschlag wurde zumeist berücksichtigt sowohl bei der Wahl des Landmarschalls, der gewohnheitsmäßig dem Herrenstande zu entnehmen war, als auch des dem Ritterstande angehörenden Landuntermarschalls.

In betreff des letzteren, der erst später, gegen Ende des 14. Jahrhunderts bekannt wird und damals erst hinzugetreten sein dürfte, als der Ritterstand mehr und mehr hinaufstrebte und zahlreicher an den Angelegenheiten des Landes teilnahm, vielleicht nicht ohne Konnivenz der Regierung, die sich seiner gegen den überwiegenden Einfluß der alten Landherren bedienen konnte, besteht derselbe Mangel an Übereinstimmung bei Aufzählung der Inhaber dieses Amtes.

* * *

---

[1]) Wretschko, l. c. — Meiller, Gesch. d. Ob. Hofämter im Adler. 1871.

Es möge genügen, hier die Zeit des unmittelbaren Vorgängers des Hans Lorenz und seines Nachfolgers präzisiert und auf diese Weise seine eigene Amtsführung genau umschrieben zu haben.

Kgl. Rat. Die Ernennung zum Königlichen Rate ging Hand in Hand mit jener zum Landuntermarschall. Sie erfolgte unter dem 4. Dezember 1541 und am 5. erging bereits der obenerwähnte, in der Anlage abgedruckte »Gerichtliche Befelch«, mit dem Hans Lorenz seine neue Tätigkeit als Landuntermarschall eröffnete und in dessen Eingang er sich bereits des Ratstitels bediente. Die Jahreszahl 1545 in unserem Archivverzeichnisse beruht daher auf einem Kopierfehler.

Vz. 94.
Beil. 75.

Ritter. Gleichzeitig mit dem Titel des Landuntermarschalls taucht jener des Ritters auf, der Hans Lorenz auch nach Niederlegung seines Amtes gegeben wurde. Da diese Benennung weder vor noch nach ihm mehr vorkommt, obwohl seine Vorfahren von jeher dem Ritterstande angehörten, so muß sie bei Hans Lorenz eine eigene Bedeutung gehabt haben, entweder als Folge eines formellen Ritterschlages oder der Zugehörigkeit zu einem der damals entstandenen Ritterorden, wie z. B. des von Friedrich III. bei seiner Anwesenheit in Rom im Jahre 1468 gestifteten Georgs-Ordens.[1]) Auch in anderen Familien werden einzelne Mitglieder speziell als »Ritter« genannt, namentlich jene, welche als equites aureati den feierlichen Ritterschlag bei der Königskrönung erhalten hatten.

* * *

Amtliches. In seiner neuen Stellung hatte Lorenz natürlich mehr als früher alle ständischen Agenden mitzuführen und den Funktionen des aus dem Herrenstande gewählten Landmarschalls, als Präsidenten der Ständeversammlung und des mit den Attributen eines Gerichtes erster Instanz ausgestatteten landmarschallischen Gerichtes, der Landrechte, denen besonders Entscheide in Lehensachen zustanden, seine Unterstützung zu leihen.

Sonderbarerweise geben die »Landtagshandlungen« über die amtliche Tätigkeit des Hans Lorenz als Landuntermarschall nur wenig Auskünfte. Und selbst bezüglich der auf den 18. Februar 1541 nach der Neustadt einberufenen Zusammenkunft, zu welcher Hans Lorenz speziell geladen wurde, ist es zweifelhaft, ob er damals schon diese Würde bekleidete. In den Ladeschreiben vom 1. Februar, deren Adressaten eng umgrenzt waren, wird

[1]) Dr. A. Mayer in Gesch. d. Stadt Wien, II[2], p. 932.

nur sein Name genannt neben Zelking, Eytzing, Teuffl, Oedt, Lembach, Einern und zwei Prälaten.[1])

In den Akten der Familie jedoch kommen einige nützliche Indizien vor, die seine amtliche Tätigkeit zu beleuchten beitragen.

So gleich aus dem Jahre 1541 »Drey ernste Bevehllich von Kayser Ferdinando an Dero Rath und Landtuntermarschalck Herrn Lorentzen Khuefstainer.« Ferner »Zwo unterschiedliche Instructionen von Khönig Ferdinand seinen inserirten Räthen eingehändigt, darauf solche in gehaltenen Landtag von Ihnen denen gesambten Ständen fürgetragen werden«. Diese Instruktionen waren offenbar auf bestimmte Landtage ausgefertigt. Ihr Zweck kann aber mangels einer Datierung und da über den Inhalt keine Andeutungen erhalten sind, nicht mehr ergründet werden. Vz. 95. Vz. 96.

Dann: »Commission Bevehllich von K. Ferdinand an Dero Rath Hn. Lorentzen Khuefstainer und Pangratzen Raiger, erkhundigung etlicher verfallener Lehen betreff« und der schon erwähnte »Pedtzedtl von Hn. Marquart von Khünring und Hn. Hansen von Zinzendorff«. Vz. 97. Vz. 98.

Ferner finden wir in der Reihenfolge der Aufzeichnungen ein Schreiben von Erasm von Schneckenreuth zu Breitenaich mit einer Klage »gegen Wilhelm von Puechaimb Fürkommen bei Herrn Lorentzen Khuefstainer, Landuntermarschall«. Ferner Schreiben von Michael Ludwig von Puechaimb betreffs der Horner Gerhabschaft, von Wilhelm von Puechaimb und L. von Lembach, die bitten, sie zu entschuldigen wegen Nichterscheinens, ersterer auf die Zitationen des Hans Lorenz, letzterer wegen Ausbleibens vom Landtage. — Dann drei Schreiben von Herrn Jochamb Marschalck an Herrn Lorentzen Khueffstainer, Landuntermarschall, sein Marschalck Rechtsführung betreffend. Vz. 99. Vz. 100. Vz. 101. Vz. 102.

Joachim Marschalch von und zu Reichenau, welcher das Tiernasche Geschlechtswappen von König Ferdinand 1527 erhalten hatte, war 1527—1545 kaiserlicher Rat und niederösterreichischer Kammerprokurator[2]) und wohl als solcher hatte er an Lorenz zu referieren.

Ein anderes Schreiben stammt »von Herrn Jochamb zu Schönkirchen, an Lorentz, Ridter, kay. May. Rath undt Landtuntermarschalch, einen Ansatz betreffend«, also wahrscheinlich eine Schätzung, vielleicht in Lehensachen vor dem landmarschallischen Gerichte. Vz. 103.

Hans Burgstaller, Verwalter zu Grienburg, bittet Lorenz, ihm als Landuntermarschall eine Tagsatzung zu erstrecken, Vz. 104.

---

[1]) Landesarchiv, Ldtgshdlg. Karton 5.
[2]) Wisgrill, Forts. i. Adler 1872, S. 100.

das einzige Gesuch dieser Art, was noch nicht beweist, daß Fristgesuche damals seltener waren als heutzutage. Die Gerichtspraxis betreffen auch die »vier Schreiben von Christoff Strasser, Landtschreiber an seine Obrigkeit Landuntermarschall Herrn Lorenz Khuefstainer, die angestellten Landtsrechten — also die Gerichtssession — und anderes betreffend«.

Vz. 105.

Mit Schreiben aus Gratz von 1542 zeigte Freiherr Hans Ungnad den Ständen in Österreich an, »daß er von Ihrer Majestät als Statthalter in Österreich angenommen und wie es des Erbfeindes halber beschaffen, neben Communicirung etlicher Avisen«, worunter wohl Nachrichten über die feindlichen Bewegungen verstanden waren.

Vz. 106.

Eine wenig angenehme und verantwortliche Aufgabe während seiner Amtsführung wurde dem Hans Lorenz dadurch auferlegt, daß er von seinen Standesgenossen beauftragt wurde, ein Gutachten auszuarbeiten, welches seitens der Regierung dem Ritterstande abgefordert worden war »wegen Verbrechens Herrn Hansens von Puechaimb, welches doch nicht namhaft gemacht wird, im ersten und fürnembsten Punkten, aber im anderen Punkt erscheint, daß gedachten Herrn von Puechaimb seine Unterthanen beklagt und aufrührisch gewesen, darinnen sich dann der Ritterstand sein Herrn von Puechaimb wider die Unterthanen angenommen. Zum Bschluß ist angehengt ein Zugk wider den Türcken etc.«

Vz. 107.

Das Verbrechen, dessen sich Hans von Puechaimb schuldig gemacht hatte, wird nicht näher bezeichnet. Es gab in der damaligen Zeitperiode zwei Angehörige dieser Familie mit demselben Vornamen. Johann VIII., Stifter der älteren Linie zu Göllerstorff, und Johann IX., von dem die Horner Linie abstammt. Nur von jenem ist das Verbrechen bekannt, für welches er auch als eines der Häupter der aufständischen Regenten der alten Partei im Jahre 1522 in Wiener-Neustadt enthauptet wurde. Von diesem kann hier keine Rede sein.

Der andere, Hans IX., Neffe des Frühergenannten, war zwar ein recht unruhiger, sogar auch streitsüchtiger Herr, stand aber in Gnaden bei Ferdinand I., den er als Gesandter der niederösterreichischen Stände zum Reichstage in Regensburg im Jahre 1532 begleitet hatte[1]), und hat sich gewiß in acht genommen, verbrecherische Handlungen zu begehen. Es ist auch bisher keine bekannt gewesen. Es scheint nach dem Nachsatze der obenzitierten Notiz, daß es sich um eine vielleicht unbegründete Anklage der aufrührerischen Bauern handelte. Sonst würde auch der ganze Ritterstand nicht seine Partei zu nehmen imstande gewesen sein.

Die Ausarbeitung dieses Gutachtens, welches in copia vorhanden war, ist für Lorenz gewiß eine heikle Aufgabe gewesen,

---

[1]) Wisgrill, Adler. 1890, S. 162.

da er mit den Puechaimbs, wie seine Vorfahren, in guten nachbarlichen Beziehungen stand. Ob dies derselbe Hans von Puechaimb war, dem er, wie wir schon gesehen, im Jahre 1533 Grundstücke verkauft hatte und der ihn in seinem Testamente vom Jahre 1543 zum Gerhaben seiner Kinder auf den Todesfall einsetzte, kann dahingestellt bleiben. Vz. 136.

* *
*

Landesarchiv. Inventarisierung.

Endlich aber gelangen wir zu jener Wirksamkeit Lorenz', welche in den Räumen des Landhauses, und speziell des darin befindlichen Niederösterreichischen ständischen Archives die nachhaltigsten Spuren einer segensvollen Fürsorge zurückgelassen hat.

Wie Lorenz der erste seiner Familie war, der über diese Nachrichten sammelte und ein Inventar über die von ihm besessenen brieflichen Urkunden hinterließ, so nahm er auch den lebhaftesten Anteil an der ersten Inventarisierung der bei den Ständen befindlichen Dokumente. Vz. 108.

Hierüber gibt der um das Niederösterreichische Landesarchiv und unsere Spezialgeschichte überhaupt hochverdiente Landesarchivar und -Bibliothekar Dr. Anton Mayer höchst interessante, aus den authentischesten Quellen, an deren Ursprung er sitzt, geschöpfte Daten. [1])

Durch den Ankauf des den Gebrüdern Liechtenstein gehörigen Hauses in der Herrengasse im Jahre 1513 wurde der Anstoß gegeben, die ständischen Privilegien, Urkunden und sonstigen Schriften, die bis dahin auf den festen Schlössern eines Ständemitgliedes, meistens des jeweiligen Landmarschalls [2]) aufbewahrt wurden, dort unterzubringen, um sie in einem dazu geschaffenen Raume in eigene Obhut zu nehmen.

Nach Beendigung der notwendigen Adaptierungsarbeiten wurde es 1518 den Ständen anheimgestellt, ihre Urkunden und Schriften im »Briefgewölbe« zu deponieren.

Auch hier hielt man sie nicht für sicher genug, als die Türkenscharen sich gegen Wien heranwälzten. So wurden sie im Jahre 1529 nach dem festen Kloster Melk und 1532 auf die Burg Aggstein gebracht, 1543 sogar bis nach Pirchenstein an der Mühl im oberösterreichischen Mühlviertel.

In der Zwischenzeit hatte — wie Dr. Mayer auf Grund der Aufzeichnungen des Landesarchives darstellt — am 13. Dezember 1542, die erste urkundlich beglaubigte Inventarisierung »gemainner Landtschaft des Erzherzogthums Oesterreich unnder der Enns

[1]) Dr. A. Mayer, Das Archiv u. d. Registratur der n.-ö. Stände von 1518—1848.
[2]) N.-ö. Landesarchiv, Codex provincialis. III, pag. 1511 ff.

Brieff licher Urkhunden und Freyhaiten« stattgefunden. Auf wessen Veranlassung, wird nicht gesagt.

Zu deren Vornahme war eine eigene Kommission niedergesetzt worden, die aus den damaligen Verordneten Wolfgang, Abt zu den Schotten, Hans von Zinzendorf (dem oben erwähnten Freunde des Lorenz) und Sebastian Hager zu Allentsteig (seinem Schwager), dann dem Franz Pichler, Propst zu St. Dorothea, dem Oberst-Erblandkämmerer Sigmund von Ebersdorf, Grafen von Tyerstein und Laurenz Kuefstain auf Greillenstein, Röm. Kay. May. Rath und Landuntermarschall, bestand.

Diese Kommissionsmitglieder nahmen ihre Sache ernst. Sie versahen, wie es in der Einleitung zum Inventar heißt, jede Urkunde mit einem Buchstaben und außerdem noch mit einem besonderen Zeichen, die beide auch in das Inventar übertragen wurden, worauf jeder »Brieff« den Verordneten wieder zur Aufbewahrung übergeben wurde. Diese Bezeichnung mit Buchstaben und Zeichen erinnert an die vielleicht schon von Hans Lorenz in Angriff genommene und zwei Generationen später zum Abschlusse gebrachte Inventarisierung unseres Familienarchives.

Die Arbeit der Kommission war erstaunlich rasch beendet. Die Herren müssen Tag und Nacht gearbeitet haben. Denn schon am 14. Dezember 1542, also am nächsten Tage, wurde das Inventar von den Kommissären unterfertigt und mit ihren Siegeln versehen. Es umfaßte 68 Stücke, von denen heute noch 61 vorhanden sind, eine sehr anerkennenswerte Proportion.[1])

Die erste Grundlage zur Konservierung der ältesten und wichtigsten Dokumente war nun gelegt und konnte als Ausgangspunkt für die mehrfachen späteren analogen Aufnahmen sowie die seitherigen Kompilationen, namentlich des Strein von Schwarzenau vom Jahre 1599 benützt werden.

Zum Schlusse heißt es: »Dieser Inventarj sein zway in gleicher Laut aufgericht, mit unser obbemelten dreier Commissarj hiefür gedrugkhten Pedtschaften und Hanndtschriften verfertigt und den Herrn Verordneten also zuegestellt worden. Actum Wien den XIII Decembris Anno etc. im Zwai und vierzigsten.«

Daraus würde hervorgehen, daß die eigentliche Inventarisierungskommission nicht aus sechs Mitgliedern mit den Verordneten, sondern lediglich aus den speziell dazu designierten drei Mitgliedern bestand.

Ein Exemplar dieses Inventars ist offenbar dem Lorenz wie seinen Mitkommissarien überlassen worden. Denn unser Verzeichnis registriert: »Original specificirt Verzaichnuß gemainer N. Ö. Land-

Vz. 109.

[1]) Das Inventar vide im N.-ö. Landesarchiv, Mscr. Nr. 224, Exemplar des Ritterstandes. Jenes des Herrenstandes ist nicht vorfindlich.

schafft brieflichen Urkunden, gefertigt durch Herrn Franciscum, Probsten zu S. Dorothea, Herrn Sigmunden Graffen von Eberstorff und Herrn Lorentzen Khueffstainer, Landuntermarschalck.«

Vz. 110.

Dieses hier »Original« genannte Exemplar scheint nach einer späteren Notiz einfach eine Abschrift gewesen zu sein, wie sie wahrscheinlich nach vollendeter Zusammenstellung jedem Mitgliede der Kommission übergeben worden sein wird.

Hiermit war die erste Inventarisierung des Landesarchives, welche dieses auf eine feste Basis stellte, zum Segen der Sache abgeschlossen, und es gereicht unserem Hans Lorenz zur hohen Ehre, in so hervorragender Weise daran mitgearbeitet zu haben. Es war auch seine letzte größere Tätigkeit im Amte, das er bald verlassen sollte.

* * *

Landtage.

Außer dieser internen Tätigkeit hatte Lorenz in seiner Eigenschaft als Landuntermarschall und Königlicher Rat naturgemäß den zahlreichen Landtagen beizuwohnen, die in damaliger Zeit abgehalten wurden, hauptsächlich um ihnen gegenüber mit den anderen Königlichen Räten die landesfürstlichen Vorlagen zu vertreten.

Im J. 1542 allein, während der Amtsführung des H. Lorenz, wurden vier Landtage und ebensoviele Ausschußhandlungen abgehalten. Nach der Vereinbarung mit den böhmischen Ständen sollten die Stände von ihren Gütern den 100. Pfennig geben. »Eine große Herrschaft war angeschlagen mit 2000 fl. Rhein., eine mittlere oder Schloß mit 1000, item die gar gemeinen Edelmannsgesäß auf 100—300 fl.«[1])

Wenn man die lange Reihe der Schadlosbriefe in Betracht zieht, die der Landesfürst den Ständen für die verlangten Geldbewilligungen gewohnheitsmäßig auszustellen hatte, so muß man annehmen, daß neben den verzeichneten Landtagen noch andere Verhandlungen spielten. Es ist auch ersichtlich, wie schwer sich der Landesfürst zuweilen die Mithilfe erkaufen mußte. Denn einer großen Anzahl von Bewilligungen stehen Konzessionen desselben gegenüber.

Ein charakteristisches Schlaglicht auf die damaligen Verhältnisse wirft einerseits der direkte Verkehr des Kaisers oder Königs mit den Ständen und den einzelnen Mitgliedern derselben in den laufenden Geschäftssachen, der noch bis tief in das 17. Jahrhundert hinein bestand, wie die später zu besprechenden Verhandlungen des Hans Ludwig von Kuefstein mit Kaiser

[1]) Ldsarchiv, Ldtgshdlgen, 1542.

Ferdinand II. dartun werden. Anderseits berührt es uns heute eigentümlich, wenn Strein bei der Erteilung der zweiten Lehengnade durch Ferdinand I. im Jahre 1518 hinzufügen kann: »so aber die Stände nit angenommen«[1]), und wenn in seinem Verzeichnisse ein Vidimus des Landmarschalls Caspar von Volckersdorff (1514 ff.) angeführt wird, nach welchem »Kaiser Maximilian I. bei den Landschaften etliche Kleinodien versetzt hat«. Dies war im Jahre 1515 für die anläßlich der bekannten sogenannten »Doppelhochzeit« seiner Enkelkinder von den niederösterreichischen Ständen bewilligten 100.000 Gulden geschehen.[2])

Die Not der Zeiten mag diese damals übrigens nicht auffallenden Vorgänge erklären. Seitdem haben die Stände genügende Beweise von Opferwilligkeit gegeben. Kaiser Ferdinand selbst, in hohem Gerechtigkeitssinne, stellte ihnen das ehrenvolle Zeugnis aus, »daß seine Erblande schon mehr thäten, als sie vermöchten, aber auf das Reich nicht zu rechnen sei«.[3])

Hans Lorenz, der während seiner Amtsführung redlich mitgewirkt hat, bewies auch nachher, daß sein patriotischer Eifer nicht erlahmt war.

* * *

C. Missionen 1543.

Das Jahr 1543 war ein besonders bewegtes für Hans Lorenz.

1. Reichstag in Nürnberg.

Wir kommen zuerst zu seiner Sendung zum Reichstage in Nürnberg, über die wir nur zwei Notizen unseres Archivverzeichnisses besitzen.

Vz. 111.

Vz. 112.

»Drei Citationsschreiben von denen Herrn Verordneten an Herrn Lorentz Khuefstainer, Ausschuß zu dem Reichstag, Türkenzug und Anderes betreffd.« und »Avisa von dem Reichstag zu Nürnberg von Georgen von Berthaimb an die Herrn Verordneten in Oesterreich, darunter auch H. Lorentz Khuefstainer gewesen«.

Aus der ersten dieser Notizen ist zu schließen, daß Hans Lorenz zum Reichstage delegiert wurde. Nach der zweiten scheint er zwar in jenem Momente noch nicht dort gewesen zu sein, jedenfalls aber bald darauf, da seine Dienste im Auslande von seinem Sohne dem Kaiser gegenüber ausdrücklich hervorgehoben wurden.

(Es liegt auf der Hand, daß es sich hier nicht um eine formalzeremonielle Abordnung handelte, wie bei den großen Anlässen, z. B.

[1]) Wovon — nebenbei gesagt — weder Heinke noch Kremer in ihren vorzüglichen Werken über das österreichische Lehenrecht etwas erwähnen.

[2]) Landtagshdlgen, 1506—1518, Ldsarchiv. — C. Kuefstein, Studien. I, 246.

[3]) Bucholtz, V, 196.

der Belehnung Ferdinands mit den österreichischen Erblanden, die in sehr feierlicher Weise im Jahre 1530 bei Augsburg[1]) »in freiem Felde« erfolgt war, seiner Wahl zum Römischen König deutscher Nation in Köln und seiner Krönung als solcher in Aachen.[2]) Keine dieser großen Zeremonien fand in Nürnberg statt.

Angesichts der stets in Frage kommenden Reichshilfe gegen die Türken und der Religionswirren lag es immer mehr in der Natur der Sache, daß mit Ferdinand I. auch Gesandte der niederösterreichischen Stände zu Reichstagen mitzogen, wie z. B. Hans von Puechaimb im Jahre 1532 nach Regensburg, der jedoch — wie Ferdinand selbst an die niederösterreichische Landschaft schrieb — wegen der Reichshilfe gegen die Türken und der Erledigung der ständischen Gravamina in Innsbruck nichts erreichen konnte[3]), dann im Jahre 1547 nach Augsburg die Abgeordneten der fünf Lande unter der Führung des Georg von Teuffl[4]) und andere.

Anhaltspunkte für diese Delegierungen finden sich in den wenigen erhaltenen Instruktionen für die ständischen Gesandten. Eine solche liegt bei den Landtagshandlungen von Steyer vom 19. September 1547. Da sie vom Jahre 1542 datiert ist, so scheint sie als Grundlage auch für die späteren Delegationen gedient zu haben, namentlich für jene von 1543.[5])

Auf dem Wiener Landtage vom 1. Mai 1542 wurde tatsächlich am 3. Juni im Namen des Königs ein Entwurf der Instruktion für die Ausschüsse der fünf niederösterreichischen Erblande zum Reichstage vorgelegt. Danach sollten sie sich im Namen der Gesamt-Erblande für die Reichshilfe bedanken, die Eroberung Ofens durch die Türken dem Reichstage anzeigen und das Ersuchen stellen, daß die auf drei Jahre zugesicherte Reichshilfe ehestens in Stand gesetzt werde.[6])

Welches war nun jener Reichstag, zu dem Hans Lorenz delegiert war?

Vom Jahre 1521 an fand in Nürnberg eine ganze Reihe von wichtigen Versammlungen statt. 1521 über die Erbfolge von Geschwisterkindern, 1522 den Landfrieden, Gravamina der Reichsstände gegen den Römischen Stuhl, eilende Hilfe gegen die Türken, 1523 Religionsedikt und Kammergerichtsordnung, 1524 Kammergericht und Türkenhilfe, 1532 Religionsfriede, 1538 katholischer Gegenbund, 1542 und 1543 Türkenhilfe.[7])

Ein gewisser Fingerzeig dürfte in dem Namen der Persönlichkeit gefunden werden, welche dem Hans Lorenz in betreff des Reichstages geschrieben hat.

---

[1]) Des Haus Österreich Privilegia, Fol. 234. Mskrpt. Archiv Greillenstein. — Auch Meynert, Österreich. Geschichte. V, 105.

[2]) Lünig, Deutsches Reichs-Archiv.

[3]) Wisgrill, Fortsetzung i. Adler 1890, S. 162.

[4]) Hoheneck, II, 607.

[5]) Ldsarchiv., Ldtgshdlg., Karton 8.

[6]) Ldsarchiv., Exzerptenbuch 1542.

[7]) Lünig, Deutsches Reichsarchiv, continuatio I, S. 389, 391, 405, 408, 433, 437, 439, 445, 454, 589, 694, 706 u. Pars spec., pag. 252. — Hartleder, Der deutsche Krieg. I, S. 64, u. 1518.

In den »Avisa von dem Reichstage in Nürnberg« ist gesagt, daß sie von Herrn Georgen von Berthaimb ausgegangen, dessen Name jedenfalls fehlerhaft geschrieben wurde.

Nun findet sich unter den zahlreichen Unterschriften der Reichsstände auf dem Reichstagsabschiede vom April 1524, der den Reichstag von 1523 in Nürnberg beschloß, die Signatur des Grafen Georg von Wertheimb, namens des schwäbischen Grafenkollegiums.[1]) Einerseits ist es nicht klar, in welcher Eigenschaft der deutsche Graf veranlaßt gewesen sein könnte, die österreichischen Delegierten zum Reichstage zu laden. Anderseits war Hans Lorenz damals wohl noch zu jung in den politischen Geschäften. Es scheint schon aus diesem Grunde davon abgesehen werden zu müssen, die frühere Zeit ins Auge zu fassen.

Für den ungenau geschriebenen Namen stellt sich besser eine andere Lesart dar, welche der Wahrheit näherkommen dürfte und uns in ziemlich sicherer Weise zum Reichstage von 1543 geleitet. Die Schreibweise »Berthaimb« kann ebensowohl in »Perckhaimb« korrigiert werden und trifft dann auf den durch seine eifrige Tätigkeit für die evangelische Bewegung bekannten Georg von Perckhaimb zu.

Georg von Perckhaimb zu Wiesing und Rosseck gehörte dem oberösterreichischen Ritterstande an, erschien auf dem Landtage zu Linz im Jahre 1529 und war öfters Gesandter der Stände, zuletzt noch auf dem Reichstage zu Augsburg 1547. Er erlangte 1553 den Herrenstand.[2]) Bald nach ihm starb das Geschlecht aus.[3]) Seine Herrschaft Weidenholz in Oberösterreich wurde im Jahre 1635 von Johann Ludwig Graf Kuefstein erworben, der dort eine vielzitierte Inschrift anbringen ließ, die dem ersten Teil dieses Werkes vorangestellt ist.[4])

Perckhaimbs Unterschrift steht neben jener von Pilgram von Puechaimb, Christoff Eytzinger, Sigmund von Polhaimb, Erasmus von Starhemberg, Hans Ungnadt, Reinprecht von Ebersdorff, Ott von Liechtenstein, Georg von Herberstein usf. als Ausschüsse der N. ö. Lande unter der Supplikation, welche im Namen der gesamten N. ö. Stände und Städte dem König Ferdinand in Prag im Jahre 1541 durch eine zahlreiche Deputation für die evangelische Religionsfreiheit überreicht wurde.[5])

Bei den Akten des ständischen Archives über den Wiener Landtag vom 16. November 1545 liegt auch eine Instruktion der oberösterreichischen Stände an ihren Gesandten Georg von Perckhaimb, »was er neben den anderen Erbländer-Gesandten auf dem Reichstage, der auf den Hl. Drei Königstag 1546 nach Regensburg ausgeschrieben ist,

---

[1]) Lünig, Deutsches Reichsarchiv. Continuatio S. 454.

[2]) Landesarchiv. — Hoheneck, III, 506.

[3]) Wisgrill, Forts. i. Adler. 1874, S. 145

[4]) Hoheneck, I, 546. — Zetsche, Umgebung Wiens, S. 15. — Ad. Wolf, Bilder aus Österreich. I, 303.

[5]) Raupach, Evangel. Österreich, S. 35, u. Forts. I, 82. u. S. 75 ff. d. Beilagen.

von wegen der ausländischen Fürsten und Prälaten, die in den N. Ö. Landen Gülten und Güter haben, wegen der Steuern handeln soll. Er möge« — so wird ihm noch speziell empfohlen — »auf dem Tage auch wirklich erscheinen und sein Anliegen vorbringen«.[1])

Er war also wiederholt Gesandter der Stände in diesen Zeiten, wo es sich für uns nur um einen der Reichstage in Nürnberg, also jene von 1542 und 1543, handeln kann.

Der erstere, welcher am 26. August 1542 verabschiedet wurde, fällt noch ganz in die Periode der Amtsführung des Lorenz als Landuntermarschall, der andere wurde am 23. April 1543 geschlossen. Am 7. desselben Monats war schon Georg von Mämmingen Landuntermarschall. Da nun in den Notizen unseres Verzeichnisses dieser Titel dem Hans Lorenz nicht mehr gegeben wird, außerdem aber Hans Lorenz unter den pro 1542 Delegierten nicht genannt wird[2]), so ist es ziemlich sicher, daß der Reichstag von 1543 es war, zu welchem ihn das Vertrauen seiner Standesgenossen delegiert hatte.

Dieser Reichstag, zu welchem der König am 17. Jänner 1543 in Nürnberg eingetroffen war, begann im Februar unter Beteiligung Granvellas, ohne daß namentlich der Kurfürst von Sachsen der direkten Einladung Ferdinands nachgekommen wäre. Die Verhandlungen waren verurteilt, erfolglos zu bleiben, weil die gegenseitige Erbitterung der katholischen und der protestantischen Reichsstände alle wohlgemeinten Bemühungen Ferdinands und Granvellas zur Erhaltung des Friedens mit den Evangelischen illusorisch machte. Die von den letzteren verlangte Aufnahme der ihnen günstigen kaiserlichen Deklaration zum Regensburger Reichsabschied in den von allen Ständen zu bestätigenden Rezeß konnte nicht durchgebracht werden, weshalb sie gegen den Rezeß protestierten, die Gravamina in betreff des Reichskammergerichtes, die sich nun schon durch so viele Reichstage hinschleppten, erneuerten und das Dekret über die Türkenhilfe verwarfen. König Ferdinand ließ in seiner Milde die Protestation zu, und sagte, es sei nicht seine Schuld, daß die kaiserliche Deklaration in den Abschied nicht aufgenommen worden wäre. Nachträglich erst entsandte der Konvent zu Schmalkalden eine Deputation an den Kaiser zur Entschuldigung und Anerbieten der Türkenhilfe.[3])

Man sieht, wie gerecht und versöhnlich König Ferdinand gesinnt war, ohne günstigen Boden für seine redlichen Bemühungen zu finden und das Mißtrauen der evangelischen Fürsten überwinden zu können.

Daß es sich wirklich um diesen Reichstag handelte, findet eine Bestätigung noch dadurch, daß in dessen Abschied vom

---

[1]) Ldsarchiv, Ldtgshdlungen 1544—1546, Karton 7.
[2]) Bucholtz, V, 195.
[3]) Bucholtz, V, 17. — Meynert, Österr. Gesch. V[1], 134.

23. April ausdrücklich darauf hingewiesen wird, daß die Stände des Königreiches Ungarn und der niederösterreichischen Lande mit Rücksicht auf die drohenden Einfälle der Türken »ihre Botschaft zu gemeinen Reichsständen allhier abgefertigt und ihnen ihr beschwärlich Obligen, Betrangnuß und vorstehende Noth eröffnet und umb ferner Rath und Hülff unterthäniglich und freundlich angesucht und gebeten«.

Diese Botschaft, welche sehr eindringlich vorgebracht worden sein muß, wurde auch von den Ständen des Reichstages ebenso »freundlich und gütlich« aufgenommen, angehört und vom König unterstützt. Ein allgemeiner großer Zug wider die Türken wurde zwar noch nicht für tunlich gehalten, die Verhandlungen darüber aber weiteren Zusammenkünften in Passau und andernorts bis zu der erhofften Ankunft des Kaisers vorbehalten, dagegen eine Reihe anderer Vorkehrungen, Befestigungen an der Donau, Ausrüstungen, Beiträge u. dgl. bewilligt, wobei auch auf die stets wiederholten Klagen wegen zu geringer Heranziehung der in Österreich begüterten ausländischen Fürsten und Prälaten Rücksicht genommen wurde.[1]) Diese sehr berechtigten alten Klagen suchte man durch den Hinweis darauf zu beschwichtigen, daß diese Fürsten für die Reichshilfe um so mehr beitragen könnten.

Leider ging auch dieser Reichstag ziemlich resultatlos auseinander, wie so viele vor und nach ihm. Die Religionssachen fanden keine Lösung, das Reichskammergericht wurde zwar einer Visitation unterzogen, die aber zu keiner Einigung führte, und die Kriegshilfe war ganz illusorisch angesichts der vom Osten herannahenden Gefahr, wo sich die Türken schon im Besitze des größten Teiles von Ungarn befanden, die Grenzen Österreichs unsicher machten und das Deutsche Reich wie den ganzen Westen Europas immer ernstlicher bedrohten.

* * *

2. Im Feldlager des Königs.

Unentwegt jedoch verfolgte Ferdinand das Projekt des diesjährigen Feldzuges in Ungarn. Es war die Zeit, wo es sich darum handelte, ob Ungarn ein türkisches Paschalik bleiben oder im Anschlusse an die habsburgische Macht eine der westlichen Zivilisation zugewendete staatliche Existenz gewinnen sollte.

Sultan Soliman betrachtete es damals schon als seinen rechtmäßigen Besitz und ließ Ferdinand durch dessen Botschafter, den er

---

[1]) Lünig, Deutsch. R.-Archiv. Contin. gen., pag. 706. – Schönwetter, Reichstage, S. 403.

monatelang gefangen hielt, sagen, daß es sein Reich sei, »was komme er in dasselbe?« Nach dem Tode Zapolyas hatte dessen Partei gegen den Vertrag mit Ferdinand den eben geborenen Sohn Johann Sigmund zum Könige erhoben und dessen Mutter Isabella als Regentin anerkannt. Ferdinand wahrte seine Rechte und sendete Truppen zur Besitzergreifung seines Gebietes. Leider waren sie ganz ungenügend. Namentlich mißlangen nach einigen kleineren Erfolgen die Versuche der Rückeroberung von Ofen unter Fels im Jahre 1540 und Roggendorf im Jahre 1541. Isabella rief den Sultan zu Hilfe, der ihrem Sohne das Königreich Ungarn für einen Tribut von 50.000 Dukaten jährlich verliehen hatte, und Soliman zögerte nicht, das arme Land neuerlich verheerend zu durchziehen und von Ofen definitiv Besitz zu ergreifen.

Auch der nächstjährige Vorstoß gegen Ofen unter dem Kurfürsten Joachim von Brandenburg und Hans Ungnad hatte infolge verschiedener mißlicher Zwistigkeiten unter den Hilfsvölkern nicht den gewünschten Erfolg. Die Türken blieben im Besitze ihrer Eroberungen.

Ferdinand, ungebrochenen Mutes, setzte alle Mühe daran, für das kommende Jahr ein genügendes Heer zusammenzubringen. Er wandte sich vorerst an die Hilfe des Reiches, die stets nur mit großen Schwierigkeiten zu erreichen war. Der eben besprochene Reichstag von 1543 brachte neue Enttäuschungen, wie wir eben gesehen haben. Die Hilfe war ganz ungenügend. Doch der König blieb standhaft und bereitete alles für den neuerlichen ungarischen Krieg vor. Denn Soliman hatte bereits seinen zehnten Feldzug eröffnet und, trotz mancher tapferen Gegenwehr, in unaufhaltsamen Zuge eine Reihe fester Plätze, wie Volpo, Essegg, Siklos, Fünfkirchen eingenommen, zuletzt auch noch Gran und Stuhlweißenburg.

Die Kriegsvorbereitungen nahmen, wie immer, geraume Zeit in Anspruch. Aber schon vor ihrer Beendigung erzielten sie den guten Erfolg, daß Suleiman, durch seine Eroberungen befriedigt — vielleicht mit Rücksicht auf die seit Jahren immer noch sich hinziehenden diplomatischen Verhandlungen — eine Hauptschlacht und einen Winterfeldzug vermeidend, sich nach Konstantinopel zurückzog, während Ferdinand nur zwei Tage vorher, am 19. September, in Preßburg, wo das Heer zusammengezogen wurde, eingetroffen war, um sich in Person an die Spitze desselben zu stellen.[1])

Hier ist es, wo wir Hans Lorenz wiederfinden. Allerdings ist es nur eine einzige Notiz, die uns einen Fingerzeig gibt, daß jedenfalls die Teilnahme am Feldzuge beabsichtigt war. Und es ist auch alle Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß sie ausgeführt wurde, da die Vertreter der Stände mit ihren Truppen des Königs Gefolge bildeten. Das »Schreiben von Herrn Hansen von Zinzendorf an Herrn Lorentzen Khuefstainer, Ritter, bidt, daß Herr Khuefstainer, wann Er in ihr Mayestät Lager zu Veldt zeucht, inn kainen andern Zeldt alß bei ihme einzihen wolle. A°. 1543« beweist außer den intimen Beziehungen zum Zinzendorfer, von

Vz. 114.

[1]) Hammer, Gesch. d. osman. Reiches. 2. Aufl., 1840, II, S. 184 ff. — Bucholtz, Gesch. Ferdinands I. V, 192 ff. — Meynert, V, 153 ff.

dem noch die Rede sein wird, daß Hans Lorenz' Reise ins Feldlager des Königs eine beschlossene Sache war, obwohl über die Ausführung derselben keine weiteren Daten vorliegen. Man sieht auch, welche Anziehungskraft der persönlichen Gegenwart des Königs zuzuschreiben war und wie recht damals der treugebliebene Teil der Ungarn hatte, dringend zu wünschen, daß er persönlich die Führung übernehme.

Leider war in diesem Jahre nichts mehr auszurichten, und selbst die Absicht, nur Gran zurückzuerobern, mußte aufgegeben werden. Denn die Hilfsvölker, darunter auch die Böhmen und einige Reichstruppen, zogen ab, bevor es zu einer ordentlichen Aktion kommen konnte.

* * *

3. General-Landtag in Prag.

Wir haben früher schon davon gesprochen, daß die nieder- und innerösterreichischen Länder angesichts der gemeinsamen Interessen an der Verteidigung gegen den äußeren Feind von jeher, und namentlich vom 15. Jahrhundert an, die stets wachsende Tendenz zeigten, in näheren gegenseitigen Anschluß zu treten und zu diesem Zweck vereinigte Ausschuß-Landtage, nicht immer mit Genehmhaltung des Landesfürsten, abhielten, auf denen die Delegierten von Nieder- und Oberösterreich, Steiermark, Kärnten, Krain und Görz erschienen und mit Tirol und Böhmen Fühlung suchten.[1])

Bald war es Ferdinand selbst, der kürzlich erst, im Jahre 1532, sein erstes, von der Idee des Gesamtstaates getragenes Testament verfaßt hatte, der die allgemeinen Ausschuß-Landtage begünstigte. Der General-Landtag in Prag von 1537 bot ihm den Anlaß, die Einberufung einer Delegiertenversammlung aus den ständischen Vertretungen aller seiner Gebiete vorzubereiten, nachdem selbst die Ungarn, von der Zeiten Not gedrängt, darum gebeten hatten.[2]) So wurde für das Jahr 1541 eine allgemeine ständische Delegiertenversammlung wieder nach Prag — anstatt nach Linz, wohin die Böhmen nicht kommen wollten — zusammenberufen, zu welcher auch die Ausschüsse aus Tirol und Ungarn erschienen. Wenn auch diese, wie es scheint, an den Verhandlungen selbst nicht teilnahmen, so konformierten sie sich den Beschlüssen des sogenannten Prager Vergleiches, der am 11. Jänner 1542 zustandekam.[3]) Die Ungarn bewiesen durch ihr Erscheinen, wie sehr auch bei ihnen die Überzeugung von der Gemeinsamkeit der Interessen mit den übrigen Ländern Wurzel geschlagen hatte, wohl fühlend, daß nur durch enges Zusammenschließen mit diesen ihre Errettung aus dem

---

[1]) Vide oben sub S A u. C Kuefstein, Studien. I, 209 ff. und 241 ff.
[2]) Bidermann, D. österreich. Gesamtstaats-Idee, I. 8 ff.
[3]) N.-ö. Landesarchiv, Landtagshandlungen, Karton 4.

türkischen Joche möglich würde. Bei diesem Anlasse überreichten auch die niederösterreichischen Stände eine dringende Religionspetition.

Die in Prag erfolgten Bewilligungen mußten sodann noch verhältnismäßig repartiert werden, wofür, wie auch für Regelung anderer damit im Zusammenhange stehender Fragen noch mehrere Ausschußhandlungen und Landtage stattfanden.[1])

An dem eben besprochenen allgemeinen Tage von 1541 bis 1542 scheint Lorenz nicht teilgenommen zu haben, wohl aber erschien er als einer der Gesandten der Stände bei der auf den Dezember 1543 nach Prag berufenen Zusammenkunft mit den Vertretern der Länder der böhmischen Krone.

In dem auf dem General-Landtage der fünf niederösterreichischen Lande vom 5. November zu Wien am 12. November gegebenen Gewaltbriefe der niederösterreichischen Stände sind als Gesandte genannt: »Leopold, Abt zu Göttweig, Philipp von Mangis, Propst zu Herzogenburg, Christoff Freiherr von Eyzing, I. k. M. Rath und Landmarschall in Oe. u. d. E., Waczlaw von Hofkirchen, Freih. zu Kolmüntz, Wolfgang von Puechaim zu Gellerstorff, Erbtruchseß in Oesterreich, Hans von Weisspriach, Freih. zu Koblstorff, Veit Hager zu Allentsteig, Lorenz Khuefstainer zu Greilnstain, beede I. k. M. Räth, Lionhardt von Harrach zu Rorau, Gebhardt Welzer zu Prinzendorf, Wenzeslaus Oesterreicher, des Innern Rats und Bürger zu Wienn, Jörg Weher, des Äußern Rats und Bürger daselbst zu Wienn, und Hans Degenpoeckh, des Rats beeder Stet Khrembs und Stein.«

Es handelte sich um Hilfe gegen die Türken, wie immer, und Beisteuer der Stände, die schon auf dem vorjährigen gemeinsamen Landtage zu Wien 300.000 Gulden Rheinisch bewilligt hatten. Jetzt sollte die Umlage bewerkstelligt werden, wobei verschiedene Bedenken und Gravamina auftauchten, und die niederösterreichischen Stände z. B. das Schäfflgeld verweigerten, dagegen eine andere Art der Umlage verlangten.[2]) Von böhmischer Seite wurden innere Fragen, wie namentlich die Anlegung der Landtafel, urgiert.[3])

Die Zusammenkunft der Gesandten der österreichischen Stände mit den Böhmen konnte nicht ohne Einfluß auf die weitere Entwicklung bleiben. Die Landtage von 1544 bewilligten neuerdings Hilfstruppen und Gelder und auch der Reichstag von Speyer ließ sich für den Kaiser 30.000 Mann Hilfstruppen abringen, von denen dieser einen Teil seinem Bruder gegen die Türken

---

[1]) Bucholtz, V, 195.
[2]) Landesarchiv, Karton 1543.
[3]) Bucholtz, l. c. VI, 346.

senden sollte.[1]) Was aber konnten alle diese wahrhaft kleinlichen Hilfen zum großen Ziele der Verteidigung der ganzen Christenheit nützen! Man muß den Mut und die zähe Unverdrossenheit Ferdinands bewundern, der es trotz allem verstand, den Krieg wenigstens zur Verteidigung der Grenzen nicht ruhmlos weiterzuführen.

Glücklicherweise kam bald ein seit mehreren Jahren verhandelter Waffenstillstand in Adrianopel 1545, und dann im Jahre 1557 trotz der hochgespannten türkischen Ansprüche und der fortgesetzten Gegenwirkung von Frankreichs und Venedigs Botschaftern in Konstantinopel ein sogenannter Friede auf fünf Jahre zustande, den auch der Kaiser mit abschloß.

Auch die österreichischen Stände konnten sich sagen, ihrerseits alles getan zu haben, die Fortführung des Krieges durch Geld und Mannschaften zu ermöglichen, was Ferdinand in hohem Gerechtigkeitsgefühl dankend anerkannte.

* * *

4. Nach Wien. Vz. 113.

Aus demselben Jahre 1543 datiert noch »ain sehr bewegliches Schreiben von denen HHn. Verordneten an Hn. Lorentz Khuefstainer, daß derselbe alsbald zu ainer Beratschlagung, welche der Feder nicht zu vertrauen, ohne alle Entschuldigung erscheinen solle und ja nicht außenbleiben. A°. 1543.«

Diese Notiz verdient speziell hervorgehoben zu werden. Denn sie zeigt, wie stark das Vertrauen war, das in Lorenz gesetzt wurde, und welchen Wert man darauf legte, seinen Rat und seine Mithilfe für den nicht genannten Gegenstand der Beratschlagung zu gewinnen. Es liegt nahe, an eine der oben besprochenen Missionen dieses Jahres zu denken. Sowohl für Nürnberg als für Prag mußten vertrauliche Besprechungen den Delegierten die Wege ebnen, um sie mit dem Geiste der Absendung völlig zu erfüllen.

* * *

D. Politica 1544—1547. Vz. 115.

Im Archiv-Index findet sich eine Notiz über: »zwei Schreiben von Hn. Christoff von Eitzing, Statthalter, dabei auch eines von Hn. Ulrich von Eitzing.« Man weiß, daß Christoff von Eitzing Landmarschall war, bis er im Jahre 1544 von Andre

[1]) Bucholtz, l. c. VI, 346. — Meynert, l. c. V, 152.

von Puechaimb abgelöst wurde und den Statthalterposten antrat. Diese Schreiben müssen also frühestens dem Jahre 1544 zugeschrieben werden und können sich ebenso auf die noch zu besprechende Angelegenheit der Klostervisitationen als auf andere ständische Kommissionssachen bezogen haben. Sie beweisen jedenfalls, daß Hans Lorenz auch nach seinem Rücktritte im geschäftlichen Verkehre mit den Regierungsbehörden geblieben war.

Einen besonderen Vertrauensbeweis seitens des Landesfürsten erhielt er durch einen »Bevehlich von König Ferdinando, daß er sich neben anderen Deputierten zur Beratschlagung des Malefiz-Rechtes auf Wien verfügen solle. a°. 1544«. Vz. 120.

Hieraus erhellt, daß Lorenz auch als Rechtskundiger geschätzt wurde, welchem Umstande er es auch zu verdanken hatte, als Beisitzer zu den Landrechten[1]) gezogen zu werden. Offenbar war dieses Amt infolge des dadurch veranlaßten längeren Aufenthaltes in Wien eine ziemlich kostspielige Ehre. Denn gleichzeitig schreibt der Landmarschall Andre von Puechaimb an Lorenz, er möge wiederum bei den Landrechten erscheinen, »weillen Ihro kgl. Majestät wegen hinfüro richtiger Bezahlung sich erboten«. Dieser Inzidenzfall ist nicht uninteressant, da er ein eigenes Streiflicht auf unsere damaligen Verhältnisse wirft. Vz. 121.

In denselben Ordre d'idées gehört der »Commissionsbevehllich von Khünig Ferdinando an Herrn Melchiorn von Lamberg und Hn. Lorentzen Khuefstainer, Beide Ihr Maj. Räthen, darinnen ihnen auferlegt wird, ernstliche Inquisition zu halten, wie das Landtgericht zu Crumau administrirt werde, weillen daselbst kein Mannszucht gehalten und die Thäter unbestraft ausgelaßen werden a°. 1545, ist ein Beck Kanzler gewesen.« Vz. 122.

Charakteristisch ist der Nachsatz, den der Verfasser dieser Notiz, unser Vorfahr vom Jahre 1615, hinzusetzte: »Ein gleichmäßige Commission wehr für den Gregorotzky jetzo wiederumben sonderst noth.«

Es handelt sich hier um die Veste Krumau am Kamp, mit welcher wir schon als einem der letzten Besitze der Frauenhofer Bekanntschaft gemacht haben.[2]) Wir hatten damals die Geschichte dieser Herrschaft bis zum Jahre 1470 verfolgt, zu welcher Zeit sie an Wilhelm von Auersperg, den »Reichen«, Gemahl der Margaretha Frauenhoferin, übergegangen war.

Krumau blieb jedoch herzogliche Pfandherrschaft und ging durch viele Hände, jene der Roggendorfer, Hohenfeld, Rauber, Puchheim (1537—1546), Hager, Greissen und Dominitsch bis Vinzenz Gregorotzky — aus einer im 15. Jahrhundert angeblich aus Bosnien

---

[1]) Das Gericht I. Instanz hieß noch bis zum Jahre 1849 das Landrecht.
[2]) C. Kuefstein, Studien, I, 174.

nach Kroatien, sodann nach Krain gekommenen und 1568 in den niederösterreichischen Ritterstand aufgenommenen Familie — an die Reihe kam.[1])

Die offenbar nicht sehr ertragreiche Herrschaft in einem verlassenen Winkel des weltabgeschiedenen Waldviertels scheint stets über ihren Wert verpfändet worden zu sein, so daß niemand sich lange dort zu behaupten vermochte. Daher wohl die mangelhafte Administration und Justizpflege, über die mehrfache Klagen sich erhoben, die schließlich zu dem Einschreiten des Kaisers durch die Vermittlung seiner Kommissäre Kuffstein und Lamberg führten.

Oberstleutnant Vinzenz Gregorotzky hatte später noch wegen Jagd und Zapfenmaß mit Hans Georg, dem Sohne des Lorenz, Streitigkeiten. Sein Sohn Peter wurde im Jahre 1620 als Rebell erklärt und die Herrschaft Krumau zur niederösterreichischen Kammer eingezogen, also bald nach der abfälligen Bemerkung in unserem Archivverzeichnisse.

Krumau am Kamp, dessen Administration in beiden Jahrhunderten also nicht exemplarisch gewesen zu sein scheint, liegt unweit von Greillenstein auf dem Wege gegen Ottenstein, so daß es der topographischen Disposition vollkommen entsprechend war, die Herren dieser beiden benachbarten Herrschaften mit der Herstellung der Ordnung zu betrauen.

Dem malerisch gelegenen alten Schlosse verlieh der Aufenthalt der Witwe Margarete des Römischen Königs Heinrich und i. J. 1262 verstoßenen Gattin Ottokars von Böhmen, Schwester Friedrichs des Streitbaren, historische Weihe.[2])

Im vorigen Jahrhundert wurde Krumau auch eine Zeitlang von Greillenstein aus administriert, weil beide vom fürstlich Sinzendorfschen Hofrat Heßl gepachtet waren, mit noch anderen Besitzungen verschiedener Herren. Fürst Sinzendorf hatte Krumau nach der Topographie 1815 von Freiherrn von Stiebar gekauft. Nach Plesser jedoch hatte er schon 1811 in betreff eines Kalkbruches bei Enczersdorf nächst Alt-Pölla, als Grundherr desselben, ein Protokoll in Greillenstein, welches Landgericht war, überreichen lassen.[3])

In demselben Jahre 1545, wie die eben besprochene Kommission, wurde eine andere denselben beiden Nachbarn im Vereine mit Lorenz Rädelsprunner, Hans Freysinger, Gebhart Weltzer, Hans Wolff Lienhart von Sinzendorff und Ernst Sachwenitz anvertraut, in betreff einer Weisungssache in einer Differenz zwischen Veit Salhinger und Wenczeslaw von Hofkirchen, Freiherrn.

Vz. 123.

Im nächsten Jahre 1546 hatte Lorenz gleichfalls wieder einem Auftrage des Landmarschalls Andre von Puechaimb seinen Arm zu leihen, indem er in Gemeinschaft mit Erasm Wasserburger die stets bedenkliche Aufgabe erfüllen sollte, einen Herrn mit seinen Untertanen in Güte zu vergleichen. Dies

Vz. 124.

---

[1]) Wisgrill, III, 386. — Topogr. V, 541.
[2]) Topogr. V, 533.
[3]) Ldsk. 1902, S. 7.

betraf die Streitigkeiten des edlen Sigmund Laglwerger, welche in Güte zu lösen waren.

Nach einer anderen Richtung hin wurde er von den Verordneten in Anspruch genommen, die ihn 1546 ersuchten, gemeinsam mit Sebastian Hager als Musterherr für die Gültpferde aus dem Viertel ober dem Manhartsberge zu fungieren. Vz. 133.

Über die Verwendung für den Ludwig Weltzer zum Sighardts, Sohn der Veronica von Dachbeck, in einer Pferdestellungsangelegenheit ist bereits oben gesprochen worden. Beil. 79.

Eine andere Vergleichshandlung wurde ihm durch ein Privatansuchen des Wilhelm von Neidegg auferlegt, welche Bitte neben den vielen sonstigen, an ihn herantretenden, analogen Ansuchen beweist, welch hohes Vertrauen ihm von seinen Standesgenossen entgegengebracht wurde. So z. B. auch vom Abt Konrad zu den Schotten in Wien, der ihn behufs Aufrichtung »eines Gewalts und Instruction« zu kommen bat. Vz. 128. Vz. 129.

Endlich stammen aus der Zeit nach 1544, als Andre von Puechaimb schon Landmarschall war, zwei Schreiben desselben, die sich jedenfalls auf Lorenz' politische Tätigkeit bezogen. Vz. 130.

* * *

E. Religionssachen, Kirchenvisitationen.

Wir müssen nun unseren Hans Lorenz auf ein Terrain begleiten, auf dem es nicht immer leicht ist, das Ausgleiten zu vermeiden.

Die kirchlichen Angelegenheiten waren infolge der schon vor der Reformationsbewegung eingetretenen Bestrebungen in einen Zustand der Unsicherheit geraten, der zu manchen Unzukömmlichkeiten geführt hatte. Es war nur begreiflich, daß der Landesfürst bestrebt war, geregelte Verhältnisse zu sichern und den geistlichen Besitzstand festzustellen, zu welchem Behufe zeitweise sogenannte geistliche Visitationen verfügt wurden.

Eine Notiz unseres Archivverzeichnisses erwähnt schon eine Inventarisierung v. J. 1524. So erschien i. J. 1525 der kgl. Rat Faber, später Bischof von Wien, mit Herrn von Teuffenbach in Erla, um das Kirchensilber zu inventarisieren, wobei aber nichts anderes als ein silbernes Becherlein gefunden wurde. Es handelte sich um Kontributionen zu den Kriegskosten, zu welchem Behufe die Kirchenschätze in ein langes Verzeichnis gebracht wurden, namentlich jene, die zu ausländischen Ordinariaten, wie Passau und Salzburg, gehörten.[1] Vz. 119.

Erst von 1528 an scheinen die Visitationen einen kirchlich-konfessionellen Einschlag erhalten zu haben. In diesem Jahre verfügte König Ferdinand die Abhaltung einer allgemeinen Visitation

[1]) Geschichtl. Beilagen. VI. 142.

auf Drängen des Bischofs Faber. In dem königlichen Patente von 24. März wird speziell die Untersuchung angeordnet, wie weit die Irrlehren von Luther, Carlstatt, Zwingli, Oecolampadius u. a. eingedrungen und welche sonstigen Mängel, Beschwerden und Unzukömmlichkeiten zu finden seien, sowie auch welche Abhilfe dagegen vorzuschlagen.[1])

Daß hierbei mit aller Milde vorgegangen werden sollte, wurde in einer nachträglichen Erklärung zu der Instruktion an den Statthalter Georg von Puchhaimb ausdrücklich ausgesprochen. Nicht eine heimliche Inquisition von Person zu Person sei gemeint, sondern Anfragen bei jedem Kloster über den Stand des Gottesdienstes, der allerdings schon vielfache Abweichungen erlitten hatte. Den königlichen Kommissären, welche die Huldigung abzunehmen und eine Türkensteuer einzuziehen hatten, wurden »Visitatoren der neuen Sekten« beigegeben.

Aus den nur teilweise erhaltenen, recht betrübenden Berichten läßt sich zur Genüge beurteilen, wie notwendig die Visitation gewesen und wie dringend eine Reform der Geistlichkeit sich erwies gegenüber dem Überhandnehmen der neuen Lehre.[2]) Das beste Bild der damaligen Zustände gewinnt man durch die von den Ständen auf dem Ausschuß-Landtage zu Innsbruck i. J. 1518 vorgebrachten, sehr eingehenden Beschwerden quoad temporalia, und in bezug auf die kirchliche Seite und die Haltung des Klerus durch die auf Grund der Regensburger Fürsten-Vereinbarungen erlassene Ordnung vom 1. September 1524.[3]) Aus dem, was man für nötig hielt, besonders zu verbieten, geht nur allzu deutlich hervor, in welchen Richtungen am meisten gefehlt wurde. Damals schon wurde eine jährliche Visitation durch die Bischöfe in Aussicht gestellt.

Wenn die Kirche durch die starke Hinneigung des Klerus, namentlich des niederen, zu der neuen Lehre zu leiden hatte, so wurden ihr auch von anderer Seite gerade damals schwere Lasten auferlegt. Allerdings waren solche durch die Bedürfnisse des Staates und die eigene Sicherheit geboten. So wurde den Kirchen und Klöstern der vierte Teil ihrer Güter als Türkensteuer i. J. 1529 mit Bewilligung des Bischofs Faber abverlangt und sodann ihnen, gewissermaßen als Sicherstellung für die Zukunft, 1534 untersagt, von ihrem Besitze etwas zu entfremden, ohne vorherige Bewilligung des Landesfürsten. Mittlerweile hatten die Stände am 11. Juni 1531 Ihrer Majestät von der begehrten Einlieferung der überflüssigen Kirchenkleinodien abgeraten, »da Ihr. Maj. hiedurch in üblen Geruch kämen«.[4])

Dies ist hier zu erwähnen, da die besprochenen Inventarisierungen und Visitationen einen gewissen Ausgangspunkt für die zunehmende Machtentfaltung der königlichen Autorität gegenüber dem geistlichen Besitze boten, welcher bekanntlich zum größten Teil der Pfarren dem reichsunmittelbaren Bistum Passau unterstand, von dem auch eine ganze Reihe weltlichen Lehenbesitzes abhängig war.

Visitation von 1544.

Es ist also auch von diesem Standpunkte erklärlich, welches Interesse die Staatsgewalt hatte, ihrerseits zur Herstellung der

[1]) Raupach, Evangel Österreich, Forts. I, 47, und Beil, 69. — Th. Wiedemann, Reformation in Öst. I, 52. — Codex Austr. I, 646.
[2]) Raupach, Forts. I, 49.
[3]) Wiedemann, l. c. I, 7 u. 40.
[4]) Landtagshandlung., Repertorium, 2, 33.

Ordnung zu wirken und die darauf hinzielenden Visitationen zu unterstützen oder zu veranlassen.

So wurde gegen Ende des Jahres 1543 eine neuerliche Visitation anbefohlen, welche angesichts der zunehmenden religiösen Bewegung und dadurch eingerissenen Verwirrung hauptsächlich die faktisch bestehenden Zustände konstatieren und die Daten für die Beurteilung der Sachlage liefern sollte. Da keine geistlichen Delegierten der aufgeforderten Bischöfe von Passau, Salzburg und Wien daran teilnahmen, konnte auch eine Remedur in dogmatischer Richtung weder bezweckt noch erwartet werden.

Der Auftrag der Visitatoren, welche für Österreich unter der Enns Hans Lorenz Khuffstainer, Ludwig Kirchberger, Michael Kifringer, Domherr, und der Vicedomb Christof Polt waren, ging dahin, vor allem den Klerus zu mahnen, im geistlichen Berufe standhaft zu sein, »denn man lebe der Hoffnung, Gott werde seine Gnade verleihen, die Spaltung in der heil. Religion auf ordentlichem Wege und durch ordentliche Mittel zu einem christlichen Vergleiche zu bringen«. Dann war eine ganze Liste von Fragen aufgestellt, welche bezüglich der einzelnen Kirchen, Klöster, Pfarreien etc. zu beantworten waren.[1])

Es handelte sich also lediglich um eine informative Mission, deren objektive Durchführung durch den Charakter der gewählten Kommissäre verbürgt erschien.

In unserem Verzeichnisse beziehen sich darauf: »ain Citation an die Geistlichen in Oesterreich u. d. E. von Hn. Lorenz Khuefstainer undt andern 2 seiner midt-Commissären, deren Wappen ich nicht khennen khann, die neben gedachtem Hn. Khuefstainern zu Visitatorn der geistlichen Gueter geordnet. 6. Mai 1544.« Vz. 116.

Die Vorarbeiten reichten noch in das Jahr 1543 zurück, wie ersichtlich aus dem »Paket, beisammen etliche Handlung, aine gaistliche Visitation btff., dazu Hr. Lorentz Khuefstainer neben andern Commissarius gewesen. 1543.« Vz. 117. Außerdem war vorhanden die »Instruction sammt andern hiezugehörigen Sachen wegen der angestellten gaistlichen Visitation in Oesterreich«. Vz. 118. Endlich dürfte auch die bereits bei Georg II. erwähnte »Spezification d'°. 1524« benützt worden sein. Vz. 119.

Die zitierten Akten sind leider nicht mehr vorhanden. Aber auch aus dem »Visitations-Buch«[2]) ist zu entnehmen, daß das Hauptgewicht der Aktion darin lag, dem wirtschaftlichen Nieder-

[1]) Wiedemann, l. c I, 91.

[2]) Staatsarchiv. Geistl. Klöster u. Pfarren. Visitationsbuch ex 1543 u. 1544. Hs. Suppl. 415.

gange abzuhelfen, sodann auch die Seelsorge zu heben, aber nicht in einem gegen die neue Lehre direkt gerichteten Sinne, der auch den Dispositionen der gewählten Visitatoren nicht entsprochen haben würde.

Die gemachten Beobachtungen lauteten nicht sehr erbaulich und veranlaßten einige Maßregeln in betreff der Besetzung der vielen vakanten Pfarren, der Ordnung der Benefizien, der Einschränkung der Vögte u. dgl., sowie der Reformation der dem Verfalle nahen theologischen Fakultät an der Wiener Universität.

Eine gründliche Besserung konnte im Hinblicke auf die Zeitverhältnisse schwerlich erwartet werden. Bis zu den Zeiten der Gegenreformation blieben die Zustände zweifelhaft. Man hoffte immer noch auf eine endliche Vereinigung der Gegensätze.

* * *

H. Lorenz' persönliche Stellung.

In diesem Sinne dürfte auch die Stellung des Hans Lorenz, der das Vertrauen sowohl des Kaisers als auch seiner Standesgenossen besaß, aufzufassen sein. Jedenfalls zählte er zu den Gemäßigten und scheint seine eifrige Tätigkeit mehr auf dem Gebiete pragmatischer Interessen als religiöser Spekulation, zum Wohle des Landes entfaltet zu haben.

Wohl sagt Adam Wolff in jener seiner ausgezeichneten Monographien, die er dem Johann Ludwig von Kuffstein, Enkel des Hans Lorenz, widmet, daß Männer und Frauen unserer Familie vom 16. Jahrhundert herauf eifrig protestantisch gewesen sind[1]), und Abt Honorius Burger von Altenburg bestätigt, daß alle Gutsbesitzer der Umgegend gleich nach dem Auftreten Martin Luthers sich zu dessen Religion bekannten.[2]) Auch A. Fischer bezeichnet neben diesen noch die Kuefsteiner in Greillenstein und die Grabner in der Rosenburg als starke Stützen der Reformation.[3])

Die intimen Beziehungen, in denen Hans Lorenz mit einigen bekannten Evangelischen stand, wie Hans von Zinzendorf, der ihn einlud, sein Zelt im Kriegslager des Königs mit ihm zu teilen, Marquardt von Kuenring, Georg Perkhaim, Sebastian Grabner, sowie seine Heirat mit Barbara Volkra und die Hagersche Verwandtschaft etc. lassen allerdings kaum zweifeln, daß auch er den neuen Ideen zugänglich gewesen. Anderseits hielt er sich in gutem Einvernehmen mit der hohen

[1]) Adam Wolff. Geschichtl. Bilder aus Österreich, I, 246.
[2]) H. Burger, Altenburg, S. 62.
[3]) Ldsk. V, 159. A. Fischer, k. k. Bezirksvorsteher, Vortrag über Horn.

Geistlichkeit, mit Stift Altenburg, mit dem er Transaktionen hatte, dann seinem »Schwager« Rueber, dem bekannten Abt von Göttweig, mit dem er eifrigen Briefwechsel pflog, ebenso wie mit dem Prior Cornelius von Mauerbach, Abt Conrad von den Schotten, der Äbtissin von St. Bernhard und dem Propst von St. Dorothea, mit dem er gemeinsam an der Inventarisierung der Urkunden der Stände arbeitete.

Jedenfalls darf gesagt werden, daß er in allen seinen Handlungen von derselben tiefen Religiosität getragen war, die auch alle Enunziationen seiner Gattin, namentlich deren »Vermachtbrief« durchweht.

---

9. Schluß.

Familie und Schluß.

Nachdem wir nun Hans Lorenz auf seinem politischen und geschäftlichen Leben an der Hand der vorhandenen Aufzeichnungen begleitet haben und ihm in die weitere und dann die nähere Verwandtschaft gefolgt sind, wodurch wir einen kleinen Einblick in die Familienbeziehungen einiger der damals bedeutendsten Geschlechter gewinnen konnten, müssen wir jetzt den Kreis noch enger ziehen und in seine nächste Familie zurückkehren.

Viel ist nicht mehr zu sagen. Denn schon anläßlich seiner Verehelichung und der darauffolgenden Familienarrangements haben wir gesehen, mit welch' unbedingtem Vertrauen Barbara ihrem Ehegatten alle ihre Angelegenheiten zu besorgen überlassen hatte. Mit welcher Liebe sie an ihm hing, ist aus ihrem Vermachtsbriefe, der den Charakter eines Testamentes trägt, zu entnehmen, und wenn sie in einer dieser Urkunden ihm auf den Todesfall ihre Kinder empfiehlt und ihn bittet, sie zu pflegen, »wie er es so gut verstehe«, so liegt darin ein unwiderleglicher Hinweis darauf, daß er auch ein guter und zärtlicher Vater war.

Leider sind die Schreiben der Ehegatten, von denen übrigens nur zwei Briefe der Barbara im Verzeichnisse notiert sind, nicht erhalten. Doch zeigt ein »Schreiben von D. Johann Schröter, der Ständt adelichen Kinder Praeceptor in Wien, relationirt Herrn Lorentz Khuffstainer wegen seines Sohnes Herrn Hanns Georgen. Datirt 1547«, daß er noch kurz vor seinem Tode sich mit der später zu besprechenden Erziehung seines Sohnes beschäftigte, den er in die ständische Erziehungsanstalt gegeben hatte, von welcher aus er die Universitätskollegien hörte.[1]

Vz. 173.

Vz. 174.

Schon in frühen Jahren wurde er aus dem Leben abberufen. Es scheint, daß er etwa ein Jahr vor seinem Tode bereits an sein Ende dachte, vielleicht von Krankheit heimgesucht, da man im letzten Jahre auch nichts mehr von ihm erfährt. Sein Testament trägt das Datum des 14. Juni 1546 und ist im Inventar bezeichnet als »Original christliches undt erbareß Testament waillandt Hn. Lorentzen Khuefstainers. Datum Greilnstain«.

Vz. 178.

---

[1]) Wiener Universitätsmatrikel pro 1546.

Auch das Testament seiner Gemahlin, von welchem sowohl das Original, datiert von demselben Jahre 1546, als auch eine Abschrift nach dem Verzeichnisse vorhanden sein sollte, ist seitdem abhanden gekommen. Aber aus dem Vermachtsbriefe der Barbara vom Jahre 1535 haben wir schon ersehen, mit welch' tiefer Religiosität und festem Glauben sie ihre Schriftstücke zu verfassen pflegte.

Vz. 176.

Vz. 177.

Das schöne Grabmal, welches ihm und seiner Frau kindliche Pietät in der Pfarrkirche zu Röhrenbach gesetzt hat, läßt keinen Zweifel über das genaue Datum seines Ablebens, welches auf den 24. April 1547 angesetzt wird, und zwar sowohl auf der oberen als der unteren Legende.

Das Todesjahr der Barbara, die ihn überlebte und dem jungen Sohne Hans Georg eine sorgliche Vormünderin wurde, ist leider nicht angegeben.

Am Postament des Grabmals, welches in Verbindung mit den übrigen Monumenten der Pfarrkirche von Röhrenbach im nächsten Kapitel näher besprochen wird, befinden sich zwei schöne vergoldete Medaillons en relief, welche offenbar die Porträts des Hans Lorenz und der Barbara in, allem Anscheine nach, charakteristischer Ähnlichkeit darstellen. Eine Aufnahme derselben ist hier beigegeben.

Wir Nachkommen müssen dankbar sein, daß gerade im Cinquecento schon das Gefühl lebendig war, dem viel später Goethe in den »Wahlverwandtschaften« bei Besprechung der Frage der Grabmonumente so tief empfundene Worte lieh: »Doch bleibt immer das schönste Denkmal des Menschen eigenes Bildnis. Dieses gibt mehr als irgend etwas anderes einen Begriff von dem, was er war, es ist der beste Text zu vielen oder wenigen Noten.«

Um so freudiger begrüßen wir es, daß es meinem Bruder Franz kürzlich gelungen ist, ein schön in Holz geschnitztes Bildnis zu akquirieren, welches, der Zeit und den Umständen nach, nur den Hans Lorenz darstellen kann.

Es zeigt einen in prächtiger Rüstung zu Pferde sitzenden Ritter in ruhiger, edler Haltung. Reiter und Roß treten in hohem, sorgfältig künstlerisch ausgearbeitetem Relief vom Hintergrunde heraus, auf welchem links oben das Kuefsteinsche Wappen in der richtigen damaligen Form mit dem unbekleideten Mohrenkönige, rechts oben die Jahreszahl 1536 mit der Chiffre I und B aufweist. Von bewährten Kunstkennern ist der Meister, auf den das Monogramm hinweisen soll, zwar nicht entdeckt, aber die ganze Darstellung als unzweifelhaft echt befunden worden.

Zweck oder Veranlassung derselben kann möglicherweise ein Kriegszug gewesen sein, vor welchem der Ausziehende der Gattin, die ihm eben seinen Sohn Hans Georg geschenkt hatte, sein Bildnis zurücklassen wollte. In der Tat haben wir gesehen, daß Hans Lorenz im Jahre 1537 als Kriegszahlherr der Stände gegen die Türken zog und wohl nur mit knapper Not von den Folgen der mörderischen Schlacht bei Gorian behütet wurde. Vielleicht auch sollte das Bild an den Ritterschlag erinnern, der dem Lorenz zuteil geworden sein muß, wie oben schon erwähnt wurde.

Die photographische Abnahme des Kunstwerkes gibt es getreu wieder. So weit man das Profil auszunehmen vermag, kann mit dem Medaillon des Grabmonumentes eine gewisse Übereinstimmung gefunden werden.

* *
*

Mit Lorenz schloß ein bewegtes Leben, dessen Mühen und Sorgen dem Wohle der Familie und des Vaterlandes in vollem Maße gewidmet waren, nur auf Rechtlichkeit und Charakterfestigkeit basiert, ihn zu hohem Ansehen führten und sein Andenken in der Erinnerung seiner Nachkommen gesegnet sein lassen.

Wenn die vielfachen Kommissionen, welche Lorenz von den Ständen anvertraut wurden, seine Bestimmung als Kommissarius und dann als Verordneter und Ausschuß, deutliche Zeichen des Vertrauens sind, das ihm von seinen Standesgenossen nicht nur im Ritter-, sondern auch im Herrenstande entgegengebracht wurde, ein Vertrauen, welches auch in den zahlreich an ihn herantretenden Ansuchen um Rat und Beistand unverkennbaren Ausdruck findet, so fehlte ihm auch die Anerkennung und Zuneigung seines Landesherrn nicht. Die häufigen, von König Ferdinand direkt an Lorenz gerichteten Zitationen zu dringenden und wichtigen Beratschlagungen und die von Seiner Majestät selbst ausgehenden Aufträge reden eine genügend klare Sprache, welche durch Ernennung zum Landuntermarschall sowie Verleihung des Titels eines Rathes Ihro königlichen Majestät und später die Berufung in den Regimentsrat noch mit äußerlichen Ehrenmerkmalen bekräftigt erscheint.

Wie hoch sein Wirken auch nach seinem Scheiden noch geehrt und von der höchsten Stelle anerkennend gewürdigt wurde, zeigt das seinem Sohne im Jahre 1602 erteilte Diplom der Erhebung in den Freiherrnstand, in welchem der Kaiser ausdrücklich hinweist auf »die angenehmen, getreuen, nützlichen und ersprießlichen Dienste«, die seine Vorfahren »Unseren löbl. Vor-

fahren am Reich in Tragung unterschiedlicher vornehmer Ämter und Dienste, insonderheit aber weil. Lorenz Khueffstainer Unserem geliebten Ahnherrn Kaiser Ferdinanden als Ihr. Maj. Rath und Landuntermarschall in Österreich in vielen wichtigen und geheimen Sachen, ansehnlichen Kommissionen und Verrichtungen erwiesen«, eine Anerkennung, die den Spender ebenso ehrt wie den damit Begnadeten, und im Zusammenhange mit allem früher Gesagten die Vermutung nicht zu gewagt erscheinen läßt, daß Hans Lorenz, wäre er nicht so früh abberufen worden, selbst noch die Erhebung zum Freiherrn und Aufnahme in den Herrenstand erlangt haben würde. Ein ehrenvolles Zeugnis stellte ihm auch sein Sohn H. Georg aus, der in seinem Rücktrittsgesuche an den Kaiser erwähnte, daß sein Vater trotz seiner vielfachen im In- und Auslande geleisteten Dienste niemals irgendeiner Gnadenbezeigung teilhaft geworden sei, und nicht einmal seine volle Besoldung als Landuntermarschall bezogen habe.



XVII.

GREILLENSTEIN.





Alte Einfahrt.

1. Greillenstein die Veste.

Unserem Vorfahr Hans Lorenz verdanken wir die Erwerbung von Greillenstein, welches seitdem als Stammsitz bei der Familie geblieben ist und für diese den Beginn einer neuen Ära bedeutete.

Es ist also hier der Platz, einen kurzen historischen Rückblick auf diese Veste und deren frühere Besitzer zu werfen.

Der Name, welcher in älterer Zeit vielfach Grellenstein geschrieben wurde, deutet auf eine Verbindung mit dem alten Geschlechte der Grellen oder Greillen hin, welches in dieser Gegend ansässig war und bis in das 15. Jahrhundert zahlreiche Mitglieder aufzuweisen hatte.

Von bewährten Autoritäten[1]) wird angenommen, daß auf dieses die Gründung der Veste und deren Namensgebung zurückzuführen sei. Es ist kein Grund, dieser Voraussetzung entgegenzutreten. Sie ist die wahrscheinlichste oder vielmehr die einzige ernste, die überhaupt bisher aufgestellt wurde. Im Zusammenhange damit steht die weitere Annahme, daß die Grellen mit den Rittern von Dappach oder Dachpeckh in eine Stammesverbindung zu bringen sein könnten, auf welche hier sowohl wegen unserer Verwandtschaft mit den letzteren, als weil sie die Besitzer

---

[1]) P. Friedr. Endl über Greillenstein. — Prälat Burger i. Altenburger Urkundenbuch

Greillensteins vor den Volkra waren, noch ein Blick zu werfen sein wird. Dieses ist bisher — wenn man die Hypothese der Grellen akzeptiert — seit seinem Entstehen nur im Besitze des letztgenannten Geschlechtes, dann der Dachpeck und der Volkra gewesen, bevor es an unsere Familie überging.

Die erste Erwähnung der Veste findet sich — soweit dies bisher zu ergründen war — in dem bei der ersten Besprechung der Familie der Dachpeckh[1]) schon angeführten Kaufbriefe, durch welchen die Gebrüder Hans und Wulfing Dachpeckh zu Greillinstain dem Ritter Thoman dem Neydecker zwei Höfe zu Altgevöl im Thal verkaufen, die ehedem der Schad von Hartenstein gehabt. Der Brief ist ausgestellt »zu Greillinstain am Sambstag vor Trinitatis A°. 1371«, bezeugt und besiegelt von ihrem Vetter Hainrich Dachpeck und Stephan von Entzesdorff.[2]) Dieselben Gebrüder Johann und Wulfing der Dachpeckh von Grenstain gaben im Jahre 1384 dem Stifte Altenburg Gülten zu Gottfritz, Fürnwald und Weitzendorf gegen andere zu Winckhel.[3])

Da die Dachpecks urkundlich im Jahre 1371 Besitzer der Veste waren, so darf man von dieser ersten Erwähnung des Besitzes an üblichermaßen mindestens um eine Generation zurückrechnen und annehmen, daß sie schon in der ersten Hälfte des Jahrhunderts dort saßen. Wird aber von der Voraussetzung ausgegangen, daß vor ihnen die Grellen im Besitze standen, so muß die Gründung der Veste wohl schon im 13. Jahrhundert stattgefunden haben. Auf jeden Fall nicht später als am Beginne des 14. Jahrhunderts.

Sie blieb im Besitze der Dachpecks bis zu deren Aussterben. Im Jahre 1388 soll Raimbert von Volkra sie vorübergehend mit Pfand belegt haben.[4]) Doch 1404 finden wir Wulfing den Dachpeck von Grellenstain.[5])

Am 8. Dezember 1451 wurde zu Grellenstayn die zweite bekannte von dort datierte Urkunde ausgestellt, beinahe ein Jahrhundert nach der ersten. Bernhard Volkra verzichtet darin für sich und seine Geschwister Wolfgang und Ursula, Frau des Egidius des Greyll unter Vermittlung des edlen vesten Ritters Herrn Engelbrecht des Dachpecken auf Gründe zu Obern-Reczbach, welche Egidius seiner Frau zur Morgengabe verschrieben hatte, zugunsten des Stiftes Altenburg. Gesiegelt vom Dachpeck für den Bernhard Volkra.[6])

---

[1]) C Graf Kuefstein, Studien. I, 77.
[2]) Wisgrill, II, 183. — Preuenhuber. Mskpt. 177.
[3]) Altenburg. Urkunden, S. 273.
[4]) N.-ö. Topographie. III, 665.
[5]) Altenburg. Urkunden, S. 291.
[6]) Altenb. Urk., S. 329.

Hier haben wir nun auf derselben Urkunde alle Namen vereinigt, die uns interessieren, und es tritt bereits zu jenen der oben besprochenen Greyll und Dachpeck auch jener der Volkra, die deren Nachfolger werden sollten.

Auffallend ist es, daß keine von den drei Parteien sich das Prädikat zu Greillenstein auf der dortselbst ausgestellten Urkunde beizulegen für gut befand.

Es ist ganz natürlich, daß der dort zustandegekommene Verzicht unter der Patronanz des Dachpeckh stand, welcher auch für den Volkra als Siegler fungierte und jedenfalls auch als Hausherr für beide Parteien, während anderseits der Hofmeister von Altenburg für das Stift gegenwärtig war und mitsiegelte.

Im Jahre 1455 wurde Engelprecht Dachpeck von König Ladislaus, dessen Partei er mit seinem Sohne Wolfgang ergriffen hatte, mit den Vesten Greillenstein und Harmanstorff und dem Hause Dappach etc. belehnt.[1]) Da bis dahin von der Lehenbarkeit Greillensteins nichts zu hören war, ist es möglich, daß sie durch Auftragung an den König[2]), die in den bewegten Zeiten mehr Sicherheit bot, entstanden war, um schon mit dem im Jahre 1499 gestorbenen Sohne Hans des Wolfgang wieder zu enden. Der Text des Lehenbriefes, welcher das älteste Verzeichnis des Greillensteiner Besitzes darstellt, wird pag. 96 wiedergegeben.

Beil. 80.

Nach dem Ableben des Hans Dachpeck und der Beendigung der sogleich zu besprechenden Auseinandersetzungen durch den Spruchbrief von 1501 ging Greillenstein an die mit den Dachpecks schon verschwägerten Volkra über.

Man erinnert sich, daß Martha, die Schwester des letzten Dachbeck, Hans, den letzten Missingdorfer, gleichfalls Hans genannt, geheiratet hatte, dessen Schwester, wieder eine Martha, die Gattin des Stephan Volkra war, letzterer also mit dem Dachpeck verschwägert.

Stephan Volkra ist es, der als Erwerber Greillensteins genannt wird, und sich schon im Jahre 1504 mit dessen Namen bezeichnete.[3]) Er starb, wie sein Grabstein ausweist, im Jahre 1519, seine Söhne Hans i. J. 1526 und Wolfgang 1531, und schon 1534 ging die Besitzung auf uns über, so daß also die Volkra hier nicht länger als ein Menschenalter ansässig waren.

Reihenfolge der Besitzer.

Auf Grund der vorstehenden Darstellungen erweist sich nun die Reihenfolge der Besitzer von Greillenstein folgendermaßen:

---

[1]) Staatsarchiv, Lehenbuch d. Kg. Ladislaus, Cod. 44, Fol. 54b. — N.-ö. Topographie. III, 665. — Notizbl. IV, 17.

[2]) Heinke, N.-ö. Lehenrecht. I, § 51.

[3]) Geschichtl. Beil. III, 278.

Wenn die Grellen Greillenstein gegründet haben, muß ihnen als ersten Besitzern der erste Gruß zukommen.

Von 1371 an, und wohl schon etwas vorher, waren die Dachpeck die authentisch konstatierten Herren ununterbrochen bis 1499 oder 1500, bald nachher, jedenfalls vor 1504, die Volkra bis 1534, und seitdem bis zum heutigen Tage die Kuefstein.

* * *

Name der Veste.

Ob nun die seit dem 12. Jahrhundert genannten Ritter von Dappach — Dachpeck, oder die Grellen, oder beider Stammväter als Gründer der Veste zu betrachten sind, so liegt doch zwischen dieser Zeit, und wenn man erst mit Ditiricus Grello vom Jahre 1210[1]) beginnen will, von diesem an bis zur urkundlich festgestellten Epoche der Dachpecks von 1371 und etwas früher, eine genügende Zeitperiode, um darin die Gründung und die Namensgebung der Veste zu suchen.

Ihr richtiger Name wird von Anfang an auch jener der Gründer gewesen sein, also Grellnstain, wie er seit der Urkunde von 1451 geschrieben wurde.

Wie die Grell sich in Greyl oder Grewl umschrieben, so fügte sich auch in den Namen ihrer früheren Burg bald die neue Form des ihrigen ein, und seitdem sie in unserem Besitze ist, wird sie zuerst Grellenstein und dann Greillenstain geschrieben.

Also:

Bis 1371 Greillinstain. Hans und Wulffing Dachpeckh.[2])
1384 Grenstain. Wulfing der Dachpeckh.[3])
1390 Hans des Dachpecks Siegel: De Grallenstain.[4])
1404 Wulffing der Dachbeck zu Grellenstain.[5])
1451 zu Grellenstain. Engelprecht der Dachpeckh und Bernhard Volkra.[6])
1455 Grellenstain. Lehenbrief des Königs Ladislaus.[7])
1499 Grabstein des Hans Dachpeckh zum Gralnstain.[8])
1501 Spruchbrief über Grellenstain.[9])
1519 Grabstein des Steffan Volkra zum Grallnstein.[10])
1534 Grellenstain im Peugkreich [11])
1535 zu Grellnstain datiert und am Anfang Greillnstain.[12])

---

[1]) Meiller, Babenb. Reg. 104, Nr. 85 u. 86. — Altenburg. Urkund., S. 5 u. 6.
[2]) Wisgrill, II, 183. — Preuenhuber, Mskpt. 177.
[3]) Altenb. Urk., S. 273.
[4]) Quellen Wien, II, 1, 1199. — Siegler, p. 448.
[5]) Altenburg. Urk., 291.
[6]) Altenburg. Urk., 329.
[7]) Staatsarchiv. Lehenbuch d. Kg. Ladislaus, Cod. 41, Fol. 54 b.
[8]) u. [10]) In d. Kirche von Röhrenbach.
[9]) Ldsarchiv., B. 28. Nr. 3482.
[11]) Kaufbrief, Archiv Greillenstein, Beil. 66.
[12]) Vermachtsbrief der Barbara Kuefstein-Volkra, Archiv Greillenstein, Beil. 67.

Noch bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts kommt die Form Grellnstain abwechselnd mit Greillenstain vor. Auch Grillenstein erscheint sporadisch und ein Grillenberg, der noch 1592 anläßlich eines Jagdstreites in dem zu Greillenstein gehörigen Walde bei Fuglau genannt wurde, scheint an diese Form zu erinnern.

Wir verfolgen hier den Kampf der neuen mit den alten Formen, die hier eingehender wiedergegeben wurden, um an der Hand derselben die natürliche, ungezwungene Wandlung vor Augen zu stellen, die sich jener des Namens der Grellen trotz der damaligen Entfernung ihrer neuen Sitze parallel entwickelt hat, in analoger Weise, wie auch die alte Schreibweise Chueffstayn sowohl bei der Stadt wie bei der Familie trotz der großen Entfernung und des Mangels an äußerem Zusammenhange gleichmäßig in die neuere Form hinüberglitt.

Nach allem Vorhergehenden scheint also die Annahme ganz berechtigt, daß das heutige Greillenstein wirklich seinen Namen und wohl auch seine Entstehung den alten Grellen zu verdanken hat, deren älteste Namensform bis tief in das 16. Jahrhundert es sich nicht rauben lassen wollte, bis es sich auch ihrer modifizierten neueren definitiv anbequcmte.

Wenn wir im Vorstehenden den immerhin nicht ganz leichten Versuch unternommen haben, die Zeit der Entstehung der Burg, ihrer Namensbildung und die Reihenfolge ihrer Besitzer wenigstens in allgemeinen Umrissen der ungefähren Zeitperioden, doch auch mit ganz positiven authentischen Daten und bestimmten Jahreszahlen festzustellen, so darf sie unbedenklich als einer der ältesten festen Sitze der Gegend, nach jenen, die bereits völliger oder teilweiser Zerstörung anheimgefallen waren, bezeichnet werden.

Natürlich hatte sie nicht die heutige Gestalt. Der alte Bau, der von Lorenz' Sohn und Nachfolger Hans Georg III. in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts gänzlich umgeändert und im Sinne der Renaissance modernisiert wurde, war wohl weniger ausgedehnt und luxuriös-künstlerisch gehalten, dagegen fester und in sich geschlossener, noch für die Verteidigung und die Sicherung der Existenz bestimmt.

---

2. Die Grellen und Greillen, Dappach und Dachpeck.

Die Grellen.

erfen wir nun einen Blick auf jene Geschlechter, welche dem unserigen im Besitze von Greillenstein vorangingen.

Wir müssen natürlich mit jenem beginnen, dem die Gründung der Veste und ihr Name zugeschrieben wird, wofür allerdings authentische Daten bisher nicht aufgefunden werden konnten.

Die Grellen oder Greyl erscheinen schon ziemlich früh in unserer Landesgeschichte. Ditiricus Grello ist als Zeuge genannt in der schon früher erwähnten Bestätigung des Herzogs Leopold VI. für eine Schenkung des Grafen Friedrich von Hohenburg an das Stift Altenburg vom Jahre 1210 und in deren Wiederholung in demselben Jahre.[1]

Auf derselben Urkunde erscheinen auch die Gebrüder Henricus et Engilbertus de Dachbach neben Gotfridus de Bugen, Hademarus de Kunringe, Rudolfus de Potendorf u. a.

Es ist auffallend, daß beide Namen, die Grellen und die Dachbeck, zu derselben Zeit gleichzeitig zum ersten Male in dieser Gegend auftauchen, und sogar in demselben Jahre und auf denselben Urkunden von 1210.

Auch später finden sich vielfache Verknüpfungen zwischen beiden Familien, die so auffallend sind, daß sie unverkennbar auf nahe Beziehungen hinweisen. Wie es die Dachpeck von Grellenstain gab, so haben wir auch umgekehrt einen oder mehrere Grell von Dachpach.

Heinrich der Grell ist mit Heinrich dem Dachpeck Zeuge auf Urkunden von 1299 und 1300[2]) und nennt sich der Grell von Dachpach auf einer Urkunde von 1311, in welcher Hainreich Dachpeck mit seiner Frau Kathrein und seinem Bruder Chunrat dem Stifte Altenburg »durch großer Notdurft willen« eine Gülte zu Gravenberg um 30 Pfund Wiener Pfennig verkauft.[3])

---

[1]) C. Kuefstein, Studien. I, 75. — Meiller, Babenberg. Reg. 104, Nr. 85 u. 86. — Altenburg. Urk., S. 4 u 5.

[2]) Altenburg. Urkundenbuch, S. 91, 94, 96.

[3]) Altenbg. Urk., S. 126 u. 127.

Auf einer anderen von 1312 nennt sich offenbar derselbe Hainrich der Grell von Dachpach neben dem Dachpeck nur von Dappach[1]) und weiter im Jahre 1313 nur Heinrich der Grell.[2]) Es ist wohl kein Zweifel, daß dieser Hainrich der Grell derselbe ist, der sich oben Grell von Dachpach nannte.

Das vielfache Zusammentreffen der Namen und namentlich die vice versa Nennung der Dachpecke von Grellenstain und der Grellen von Dappach genügt, um zu der Hypothese zu führen, daß beide demselben Stamme entsprossen sein könnten, oder die Grell von Grellenstein nach Dappach übersiedelt, wie umgekehrt die Dappach von dort hierher gekommen wären.

Das Geschlecht der Grellen allein betreffend ist noch zu erwähnen, daß auf Urkunden vom Jahre 1237 Heinricus Grello nicht nur als Zeuge gleich nach den Wiltpergern und den Chunigsveldern, sondern auch neben Otto von Chunigsveld als Ratgeber für eine Schenkung der Markgrafen von Hohenburg an das Stift Altenburg angeführt wird, also bereits eine höhere Stellung, als der Ditiricus von 1210 eingenommen zu haben scheint.[3])

Ob die nachbenannten Grell, Grill und Greill im Zusammenhange mit jenen von 1210 und 1237 stehen oder ob diese in die Dappach übergegangen sind, muß dahingestellt bleiben. Jedenfalls muß ihnen Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Im Jahre 1237 wird auf einer Urkunde des Klosters Rohr noch ein Chunradus Grille mit Sifridus von Fraunhofen erwähnt.[4]) Bald darauf, 1281, erscheint Leutwein, genannt der Grille, Bruder des Konrad von Grabarn, als Zeuge bei einem Verkaufe des Lehens Unter-Nalb seitens der in bedrängten Vermögensverhältnissen befindlichen Nonnen von St. Bernhard.[5])

Etwas später stellte Rudger Grelle eine Zession an das Kloster St. Bernhard aus i. J. 1302 und 1306 verkaufte denselben Nonnen Ortolf, genannt der Grille, seinen Hof zu Ober-Nalb, gleichfalls aus Not. Er erwähnt dabei seines verstorbenen Vaters Heinrich, seiner Geschwister Reichgart, Leukart und Margret, sowie seiner Kinder Leutwin, Ulrich, Heinrich und Ortolfsrad. Ein anderer Ortolf und Hilprant Grille erscheinen als Zeugen.[6])

Bis 1327 kommen noch einige Grillen vor, und 1335 wurde Otto, cognomine Grillo, zum Abte von Zwettl gewählt. Doch sagt der Chronist von ihm, daß er dessen eigentlichen Namen nicht habe finden können.[7])

---

[1]) Altenbg. Urk., S. 131.
[2]) Altenbg. Urk., S. 132.
[3]) Altenbg. Urk., S. 9 u. 10.
[4]) Mon. Boica. XVI, 121.
[5]) Heider, Schöngrabern. 21, Nr. 24.
[6]) Geschichtl. Beil., II, 43 u. 44. — Fontes. VI, 278, und IV, 202. — Heider, l. c.
[7]) Link, I, 698.

Wir haben gesehen, daß diese Grill und Greill viel mit St. Bernhard beschäftigt waren, und auch daß die Dachbecks, namentlich Heinrich, in den Jahren 1311 und 1316 Lehen dorthin teils geschenkt, teils verkauft hatten. Man bemühte sich offenbar, diesem Kloster, mit dem auch wir in nähere Beziehungen treten sollten, möglichste Unterstützung angedeihen zu lassen.

Ob der i. J. 1380 als Marktrichter von Lewbs (Langenlois) erscheinende Leonhard der Grell[1]) hierher gehört, mag dahingestellt bleiben, ebenso wie auch Chunrad der Grål, welcher mit seiner Hausfrau Elspet und den Söhnen Hans, Görg und Peter i. J. 1367 dem Kloster Mölk einen Hof zu Maur verkaufte, nur im Vorübergehen genannt wird.[2])

Während wir oben konstatiert haben, daß 1311, 1312 und 1313 ein Grell von Dachpach erscheint, treten bald die Greyll oder Grewll von Obern-Retzpach auf: Rüdiger — dessen Name an jenen von 1302 anschließt — und seine Hausfrau Bertha samt Tochter Elisabeth i. J. 1364, Michael und Katharina 1403, Johann und Margaret 1403, und endlich Ägidius und Ursula 1440 und 1451. In letzterem Jahre stellten die Gebrüder Wolfgang und Bernhard Volkra zu Greillenstein für sich und ihre Schwester Ursula, die Frau des Ägidius des Greyll, einen später noch zu erwähnenden Verzicht aus.[3])

Mit diesen Greill und Grewl von Obern-Retzpach stehen andere in Verbindung. Von 1413—1430 kommt Jorig der Grewl als Pfleger zu Rapottenstein in Weitraer Urkunden vor, in denen er auch Grefel geschrieben wird.[4]) Und i. J. 1432 vererbt derselbe an seine Tochter Diemuth und deren Gatten Jörg den Eybensteiner Lehen zu Rapottenstein.[5])

Auch in Wien war der Name vertreten. Im Jahre 1371 verkaufen Michel und Gertrud Grewl ihr Haus in der Katerluken, Rueger und Margaretha das ihrige am Chlarawege um 130 Talente, und 1380 vermacht Engl, Hausfrau des Niklas Grewl diesem ihr Haus in der Walichstraße.[6])

1379—1398 finden sich Grillen zu Grinzing[7]). Chunrat der Greul wird 1392 als einer der Beschauleute für einen Weingarten in Pötzleinsdorf genannt.[8]) 1439 erscheint der edle Wolfgang Greil zu Enczesdorf als Siegler, 1491 der edle Sigmund Greil zu Enczesdorf als Pfleger zu Mistelbach und Siegler, 1497 derselbe als Greyll zu Enzersdorf unter Staatz gleichfalls als Siegler.[9]) 1445 kommt Kristan Grawl, der in derselben Urkunde auch Granl geschrieben wird, als Weingartenbesitzer an der Sandleiten (bei der Türkenschanze) vor, dann 1447 Jörg und Dorothea Grel und 1459 Jörg Greyl (dem Zusammenhange nach derselbe) als Haus- und Weingartenbesitzer zu Nußdorf, endlich 1453 Thoman Grewl für offenbar den-

---

[1]) Geschichtl. Beil., I, 469.
[2]) Hueber, Ann. Mel, 87.
[3]) Altenburg Urkunden, S. 250, 288, 316, 329.
[4]) Ldsk 1903. Schloßarchiv Weitra v. P. Hammerl, Nr. 43, 49, 54, 56, 60.
[5]) Geschichtl. Beil. VI, 362. — Notizbl. 1858, S. 467. — Topogr, II, 516. — (Wisgrill, II, 370.)
[6]) Quellen Wien. III[1], 399, 400, 1272.
[7]) Quellen Wien. I[2], 1737.
[8]) Quellen Wien. II[1], 1245
[9]) Quellen Wien. II[2], 2703; II[3], 5429; V, 5180.

selben Besitz.[1]) Hier ist deutlich ersichtlich, wie die verschiedenen Schreibweisen für denselben Familiennamen ineinander verschmelzen.

Es scheint ziemlich wahrscheinlich, daß mindestens die letztgenannten mit den Rapottensteinern, den Grinczingern und auch den Enczersdorfern auf einen Stamm zurückzuführen sind.

Dies wird auch dadurch bekräftigt, daß der Wiener »Mitwohner« Peter Gewl, auch Greyl genannt, als er im Jahre 1463 dem Hermann Limpauer, Richter zu Vitis, verschiedene lehenbare und freieigene Güter zedierte, die bald darauf an den Stefan von Eizing übergingen, dabei auch Briefe, die er von Peter sowie Ruger Greyl von Retzbach besaß, mitgab.[2])

Die verschiedene Schreibweise des Namens darf nicht irreführen. Sie kommt sogar, wie wir gesehen haben, in derselben Urkunde zuweilen für denselben Namen vor. Unser eigener Name bietet dafür zahlreiche Beispiele. Ein solches liefert auch die eben erwähnte Diemuth und deren Vater. In den Geschichtlichen Beilagen und dem Notizblatt heißt er Greuel, in der N. ö. Topographie Gressler und bei Wisgrill Grefflein[3]), und doch kann kein Zweifel obwalten, daß es sich um dieselbe Person handelt.

Wisgrill spricht nur von den Greill von Siebenhirten als einem der ältesten Rittergeschlechter, von dem Ulrich schon 1285, dann Konrad und Rudger die Gerülle 1289 in Urkunden des Stiftes Lilienfeld erscheinen.[4]) Wenn diese demselben Stamme angehören, so müssen sie sich bald abgezweigt haben. Der Name Rudger könnte auf den oben bei St. Bernhard genannten Grelle deuten.

Greills oder Greylls kommen auf einer ganzen Reihe von Landtagen bis 1536 vor und sind dann ausgestorben.[5])

Auch in Oberösterreich finden sich Spuren einer Familie Grill oder Grüll, die aber hier wohl außer Betracht bleiben muß. Ebenso die in Bayern als Vasallen der Kirchberger im 14. Jahrhundert genannten Greil oder Gräul.[6])

Daß aber die verschiedenen Linien unserer Greillen, Greyll, Grewl auf einen gemeinsamen Urstamm zurückzuführen sind, kann wohl vorausgesetzt werden. Das Ineinandergreifen der im Vorstehenden dargelegten Beziehungen scheint darauf hinzuweisen und die wechselnde Schreibweise des Namens, welche ganz analog auch ihrer alten Veste zuteil ward, betrifft nur solche Abweichungen, denen kein Gewicht beizulegen ist. Es wäre wirklich schwer, anzunehmen, daß die Grelle, die im gegenteiligen Falle sehr bald ausgestorben sein müßten, sofort durch eine von diesen verschiedene Familie Greille in ihren Beziehungen zu den Dachpecks und Volkras ersetzt worden wären.

---

[1]) Quellen Wien. I², 1835; I³, 2393, 2645, 2402.
[2]) Geschichtl. Beil., II, 363.
[3]) Geschichtl. Beil. VI, 362. — Notizbl. 1858, S. 467. — Topogr. II, 516. — Wisgrill, II, 370.
[4]) Wisgrill, III, 392.
[5]) Landtagsakten.
[6]) Mon. Boica. XV, 424 ff.

Die beigeschlossene Tabelle gibt — natürlich ohne jeden Versuch einer Filiation — eine Übersicht über die dokumentarisch bekannten Glieder der zahlreichen Familie, die verschiedene Wohnsitze innegehabt, die aber außer Wien fast alle auf dieselbe Gegend hinweisen, und in die älteste Besiedlungsperiode der ersten Babenberger zurückreichen. Nieder-Nalb, Schöngrabern, Erla, Retzbach, Enzersdorf, Staatz, Mistelbach, auch Siebenhirten sind im geringen Umkreise derselben, mit Weingebirgen gesegneten Gegend im Viertel unter dem Manhartsberge, zu finden. Nur Rapottenstein liegt im Oberen Waldviertel. Und fast überall finden sich Beziehungen zum Stifte Altenburg, aus dem auch die ältesten Nachrichten über die Familie stammen.

Die Greill von Siebenhirten (nach Wisgrill).	Die Grellen oder Greillen, auch Grewll, Grill, Greyll, von Dachpach, Nalb, Retzbach und Wien.
	26./7. 1210 Dietericus Grello neben Heinricus de Dachpach. 1210 Dietericus Grello mit Heinricus et Engilbertus, fratres de Dachpach. 9./3. 1237 Heinricus Grello Zeuge gleich nach Hertvicus de Wiltperch und Otto de Chunigisvelde 29./3. 1237 Secundum consilium O. de Chunigisvelde et Hainrici Grellonis. Beide auch Zeugen vor Wiltperch, Rauber, Grueb etc. auf einer Zession der Markgrafen von Hohenburg. 1281 Leutwin, genannt der Grille, zu Unter-Nalb, Bruder des Konrad von Grabarn.
1285 Ulrich Greill. 1289 Konrad und Rudger die Greulle.	
	1299—1300 Heinrich der Grell neben Heinrich dem Dachpeck. 1302 Rudger Grelle (bei St. Bernhard). 1306 Ortolf der Grille zu Nieder-Nalb und Ober-Nalb, mit Vater Heinrich, Geschwistern Reichgart, Leukart, Margret, und Kinder Leutwein, Ulrich, Heinrich und Ortolfsrad. — Zeugen: Ortolf II. und Hilprant. 1311 und 1313 Hainrich der Grell von Dachpach neben Hainrich von Dachpach und dessen Brüdern Konrad und Ulrich. (1335—1367 Otto, cognomine Grillo, Abt von Zwettel.)
1340—1360 Hans Greill zu Erla.	
	1364 Rudger, Berta und Elisabeth Greyll zu Ober-Retzbach. (1367 Chunrad der Grål, Elspet, Hans, Görg und Peter.) 1371—1380 Michel, Gertrud, Ruger, Margareta, Niklas und Engl Grewl in Wien. (1380 Leonart der Grell, Richter in Lewbs.) (1379—1398 Grillen zu Grinczing. — 1392 Chunrad der Grewl in Pötzleinsdorf.) 1403 Michael und Katharina, Johann und Marquardt die Grewl zu Ober-Retzbach. 1413—1432 Jörg der Grewl zu Rapottenstein und Tochter Diemuth Eybensteiner.
1421 Veith Greill.	
	1439 Wolfgang Greill zu Enzersdorf bei Staatz. 1440—1451 Agidius der Grewl oder Greyll zu Ober-Retzbach und Ursula, Schwester von Wolfgang und Bernhard Volkra 1445 Kristan Grawl. 1447 Jörg und Dorothea Grel. 1453 Thomas Grewl. 1459 Jorg Greyl in Nußdorf. 1463 Peter Grewl oder Greyll, Bürger von Wien, mit Schriften des Ruger Greyll von Retzbach.
1465 Ulrich und Stefan Greill belehnt mit Siebenhirten. 1496 Veit, detto.	
	1491/7 Der Edle Sigmund Greill zu Enzersdorf bei Staatz, Pfleger zu Mistelbach, Siegler.
Landtage 1524, 1528, 1530, 1531, 1536.	

3. Übergang Dachpeck-Volkra.

Ausgang der Dachpeck.

Anläßlich der Besprechung der Heirat unseres Stammvaters Georg I. mit der Elisabeth Dachpeckhin ist bereits dieses Geschlechtes näher gedacht und ein Abriß dessen gegeben worden, was über seine Geschichte bekannt ist.[1]) Wir fanden zuerst den Engelschalk von Dahepach in einer Urkunde der Adelheid von Hohenburg zu Wildberg vom Jahre 1135, dann Henricus et Engilbertus de Dachbach auf der öfters genannten Urkunde von 1210, ferner Heinrich den Grell von Dappach im Jahre 1311 und sahen von da an eine stattliche Reihe von angesehenen Vertretern des alten Stammes an unserem Auge vorüberziehen, bis wir zu seinem Ausgange gelangten.

Den Schluß der Reihe bildete Hans Dachpeckh, der 1496 als Siegler erscheint auf dem Kaufbriefe, mit welchem Wolfgang Dachsner, gesessen zu Dachsen, dem Stifte Altenburg »sein Vest oder Geschlos, genannt Markchersdorff, die Zeit zerbrochen sammt allen Zugehörungen, wie sie Hn. Hansen von Puechaim zu Lehen gewesen,« verkaufte[2]) und der in demselben Jahre von K. Maximilian I. mit Zehnten zu Hepflgswennt, Prunn und Ernestorff belehnt wurde.[3])

Dieser Hans Dachpeckh ist i. J. 1499 als letzter seines Stammes gestorben. Seine Gattin Petronella Grabnerin zu Rosenburg und Pottenbrunn folgte ihm schon im darauffolgenden Jahre in das Grab mit Hinterlassung einer Tochter, namens Veronica, auch Fraınca oder Vroni genannt.

Diese wurde um das Jahr 1515 die Gattin des Ruprecht Welzer von Spiegelfeld — für dessen Sohn unser Hans Lorenz sich später verwendete[4]) — und heiratete nach dessen Ableben i. J. 1532 den Christoph von Greysseneck, auf dessen Söhne das von ihr erblich besessene Gut Sigharts später überging.

---

[1]) C. Kuefstein, Studien. I, 74 ff.
[2]) Altenburger Urkunden, S. 360.
[3]) Ldsarchiv., Orig.-Pergament v. 1496. Im Lehenbrief v. 1455 heißt es: »Etzleinsdorf« (Hötzleinsdorf).
[4]) Kapitel XVI dieser Studien.

Wisgrill und nach ihm die N. ö. Topographie[1]) verleihen dem Hans Dachpeckh noch eine zweite Tochter, Petronilla, wie ihre Mutter genannt, welche des Sebastian Grabner des älteren auf Pottenbrunn und Judenau Gattin geworden sein soll.

In der Wisgrillschen Darstellung der Familie Grabner jedoch kommt weder die Mutter noch die Tochter Petronilla von Dachbeck vor. Dem Sebastian Grabner, welcher die letztere geheiratet haben soll, werden von demselben Autor dort zwar drei Frauen, nämlich die Apollonia von Pottenbrunn, die Margaretha von Königsberg und schließlich die Sophia Enenklin zugeschrieben, aber keine Dachbeck. Und seine Tochter Petronilla aus dritter Ehe wird dem Hans von Lassberg zu Ochsenburg beigesellt.[2])

Im Wisgrillschen Manuskripte dagegen steht ausdrücklich[3]), im Gegensatze zu seinem gedruckten Texte, daß Hans Dachbeck nur eine einzige Tochter Veronica gehabt habe. Und mit dieser Einen, die auch in den nachstehenden Urkunden allein genannt ist, wird man sich wohl begnügen müssen.

Die Mutter Petronella, Gattin des Hans Dachbeck, könnte wohl die Schwester des Christoph Grabner (Vaters des Sebastian) gewesen sein, wodurch es naheliegend begründet wäre, daß ihm, dem Oheim, die gleich zu besprechende Gerhabschaft über seine Nichte anvertraut wurde.

* * *

Auseinandersetzung über Greillenstein.

In den Auseinandersetzungen über den Nachlaß des Hans Dachbeck finden sich so interessante Aufklärungen über Greillenstein und die dasselbe berührenden Verhältnisse, daß hier in möglichster Kürze darauf eingegangen werden muß.[4])

Beil. 81a.

Es liegt vor ein »Hindergangsbrief« vom Jahre 1500, in welchem die Gebrüder Rudolph und Sebastian Hohenfeldt ihre Ansprüche auf die Veste Greillenstein darlegen und mit Christof Grabner zu Zakhing, Vigulaeus Velabrunner und Stefan Mülwanger zu Wolfstein (als den Gerhaben der Veronica Dachbeck) sich vereinbaren, die Entscheidung den gewählten Kompromissarien Wolfgang Strein zu Schwarzenau, Hans von Puchaim zu Horn, Sigmund Hager, Untermarschall, und Paul Stodelik anheimzugeben.

Der Streit betraf die »Veste Greillenstein, ihre Zugehörung und andere Lehngüter — ausgenommen Harmansdorf — so

[1]) Wisgrill, II, 184.— N.-ö. Topographie. III, 665.
[2]) Wisgrill, III, 369.
[3]) Wisgrill, Mskpt. Ldsarchiv.
[4]) Ldsarchiv. B. 28, Nr. 3461 u. 3482. — Gedenkbuch der Pfarre Alt-Pölla. — Wisgrill, II, 184.

weil. Hans Dachpeck von der Röm. Ku. Majestät zu Lehen gehabt, nach einem Lehenbrief und einem Zettel, den Grabner bei sich hatte, und welche die kgl. Majestät dem Grafen Eitel Friedrich zu Zollern, kgl. Rath und Kammerer, halb verliehen hat und halb den Gebrüdern Hohenfeld«.

Nachdem sich die drei genannten Gegner der letzteren mit dem Zollern über den diesem verliehenen halben Teil vertragen haben, betrifft der Streit nur den anderen, den Hohenfelds verliehenen Teil. Die Spruchleute sollen sich daher — Herren, Ritter und Knechte — auf Eritag in den heiligen Pfingstfeiertagen nach Grellenstein begeben und die Schätzung vornehmen. Aus dem strittigen halben Teile soll zuvor, nach der von Seiner königlichen Majestät der gemeinen Landschaft gegebenen Instruktion der Veronica ein Viertel zukommen und dann der Spruch über die übrigen drei Teile an der in Rede stehenden Hälfte ergehen. Falls aber der Spruch bestritten würde, soll der Freiherr Rottal zu Talberg, kgl. Rat, als Obmann entscheiden. Welcher Teil aber sich nicht fügen wollte, der soll 400 Gulden Rheinisch erlegen, zur Hälfte für die königl. Majestät, zur anderen Hälfte für die anderen Teile.

Gesiegelt anstatt Rudolf Hohenfeld's von Christof Oberhaimb, von Caspar Schaull zu Mold anstatt des Velabrunner und für Christof Grabner von Peter Ochsenpeckh. Wien 1500[1]) am Pfinstag vor Oculi.

Also ist Greillenstein, mit welchem i. J. 1455 Engelprecht und nach ihm dessen Enkel Hans Dachpeck belehnt war, nach dem mit des Letzteren Ableben erfolgten Erlöschen des Stammes, als apertes Lehen zur Hälfte dem Grafen Eitel Fritz von Zollern verliehen, von diesem jedoch sofort an die Dachpeckschen Gerhaben wieder im Wege des Kaufes oder Tausches abgetreten worden.

Die gewählten Spruchleute entschieden, daß die genannten Gerhaben den Hohenfelds 500 Gulden Rheinisch zu Michaeli und 32 Pfund Pfennig innerhalb 14 Tagen auszuzahlen haben. Dagegen sollen die Hohenfeld den genannten Gerhaben eine Aufsandung an die königliche Majestät über die Lehen in einem Monate geben. Horn, am Sonntag Quasimodo geniti 1501.[2]) Beil. 81 b.

Aus diesem Dokumente ist ersichtlich, daß Veronica nunmehr im Besitze des ganzen Greillenstein war, nachdem die eine Hälfte dem Zollern, die andere den Hohenfelds abgelöst worden war, mit Ausnahme des der Veronica vorweg gehörenden Viertels resp. Achtels.

---

[1]) Ldsarch. B. 28, Nr. 3461.
[2]) Ldsarch. B. 28, Nr. 3482.

So wenig vor dem Jahre 1455 von der Lehenbarkeit Greillensteins etwas zu hören war, so wenig ist nach 1501 jemals davon die Rede. Mit den obigen Ablösungen war offenbar auch das Lehenband gelöscht worden, von dem in den Lehenbüchern überhaupt nichts mehr zu finden ist, auch keine Berufung auf eine frühere Belehnung.

(Die sogenannte erste Lehengnade, nach welcher den Töchtern des letzten Besitzers eines heimgefallenen Lehens der vierte Teil zuerkannt, und die billige Ablösung der drei übrigen Viertel bewilligt wurde, ist erst unter dem 10. März 1509 von Kaiser Maximilian erteilt worden. [1])

Jedoch schon vorher war es den Ständen gelungen, eine vorbereitende Konzession zu erlangen, welche im Mainzer Libell am Montag nach Quasimodo geniti 1499 dahin fixiert wurde, daß »wo ain Lehenmann kein frei aigen Gut hat . . . so soll von dem Lehen den Töchtern ein ziemlich Heirat Gut ihrem Herkommen gemäß gegeben werden«.

Offenbar konnten sich die Gerhaben im Jahre 1500 nur auf diese Bewilligung berufen, wobei es auffallend ist, daß sie nicht vom Heiratsgut, sondern direkt schon vom vierten Teile, allerdings nur des halben Lehens sprechen. Es muß also noch eine spezielle Instruktion ergangen sein. Diese findet sich ebensowenig wie obiges Libell im Codex Austriacus. Auch in der Frage der Ablösung des übrigen Teiles scheint die spätere Konzession, die wohl schon in der Luft lag, bereits eskomptiert worden zu sein. So wäre also Greillenstein schon vor der definitiven Gewähr derselben zugunsten der Dachbeckschen Erbtochter lehenfrei geworden.)

Sonach ist es erklärlich, daß in den Lehenbüchern nichts mehr über Greillenstein vorkommen konnte, welches Veronica bald veräußert zu haben scheint, da Stephan Volkra sich schon 1504 davon schrieb.[2])

Ein Jahr vorher hatten dieselben oben genannten Gerhaben für die Veronica, vielleicht von dem dafür eingenommenen Kaufpreise, von Hans von Puchaimb und seiner Frau Margaretha, geb. von Eyzing, das Dorf Nieder-Edlitz in der Rapser Pfarre a. d. Thaya, welches eine bedeutende Besitzung gewesen zu sein scheint, mit allen Rechten, Landgerichts- und anderen Gerechtigkeiten, samt der Dorf- und Prückmühl gekauft.[3])

Weiter oben, zur Zeit des Georg II., haben wir bereits eine »Attestation« derselben Gerhaben vom Jahre 1505 kennen gelernt, nach der der verstorbene Dachpeckh dem Jörg Kuffstainer etliche Güter, die frei eigen waren, geschafft oder vermacht hatte. Auch hier wird lediglich von einer einzigen Tochter, der Fronica, und ihren Gerhaben gesprochen.[4])

---

[1]) Codex Austr. I, 761. — Kremer, D. longobard.-österreich. Lehenrecht. I, 26. — Heinke, N.-ö. Lehenrecht. II, 116.

[2]) Geschichtl. Beil. III, 278, u. Archiv Judenau.

[3]) Ldsarchiv, Ldmarschallgericht, Fasc. B, Nr. 63. Kaufbrief Zwettl, 1503.

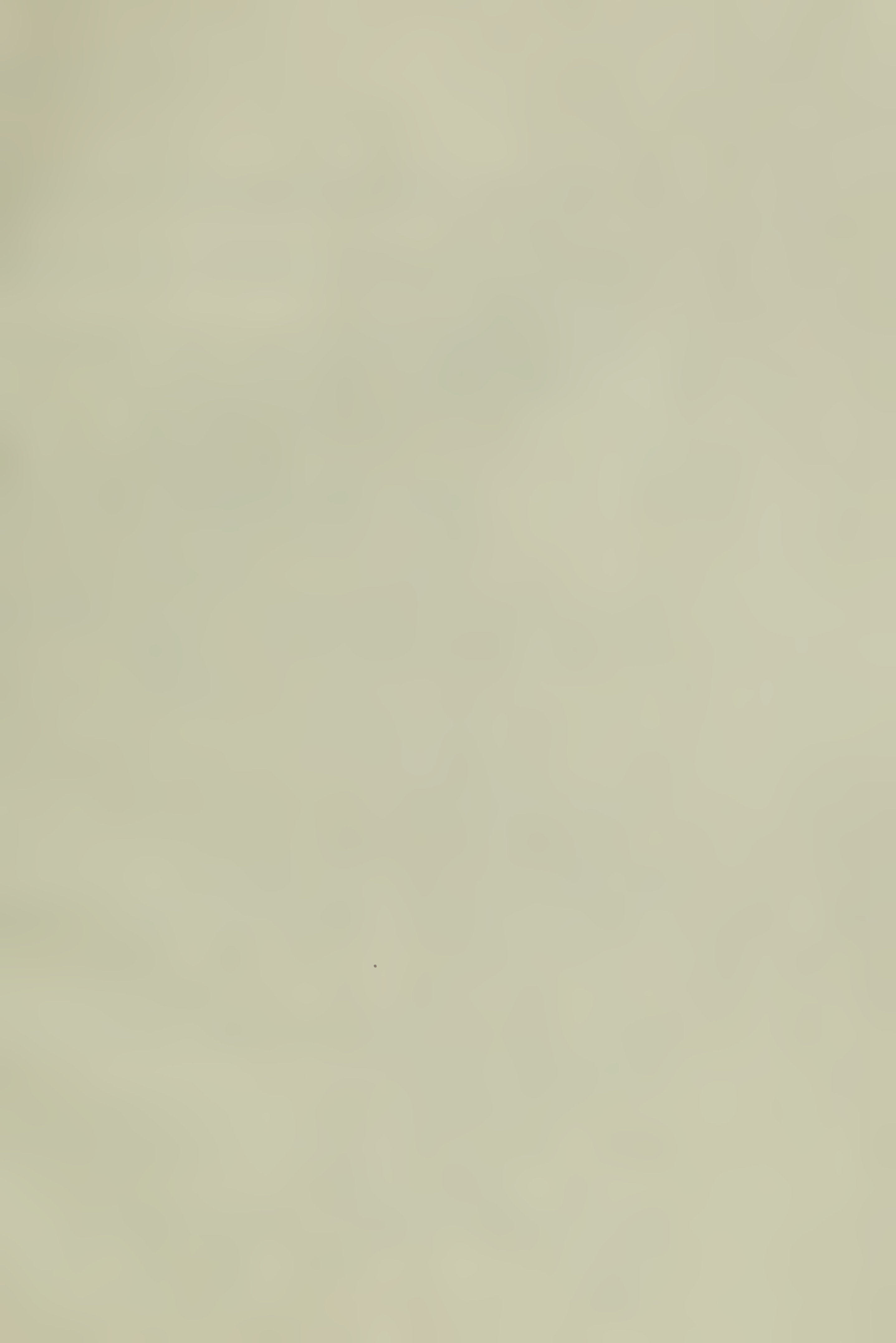
[4]) C. Kuefstein, Studien, I, 255, u. Beil., 53.

Aus dem obenerwähnten Lehenbriefe von 1455 und dem wörtlich gleichen Spruchbriefe von 1501 erfahren wir ganz genau den Umfang des damaligen Besitzes:

Beil. 80.

»Die vesten Grellenstain laut des Lehnbrief mit dem Mairhof und irer Zugehörung und fünfthalb Pfund Pfg. Gelts zu Rornpach, hundert und sechs und dreißig Jeuch Ackers und das Wismad vor den Ackern, in hundert Jeuch Holz mit den Weyden und das Vischwaßer in der Tafenn, Item ein Holcz, genannt die Ober Au, und liegt under der landstraß, die von Horn gen Polann (Pölla) get. Item 7 Pfd. 26 Pfg. gelts auf behausten gut und Oberlende zu Tauttendorf in Polinger Gericht, Item drew Pfd. 3 Schilling u. 23 Pfg. gelts zu Lewbenrewt auf Schawsten gut und oberlende in Polinger Gericht, Item 6 Pfd. 30 Pfg. gelt zu Phaffern bei Ravelspach auf behausten gut und oberlenden, ain Weingarten zu Zellerndorf an dem Wartperg gelegen, das Haus Dachpach mit dem Mayrhof, einem Paumgarten und Acker und ein Wiltpan daselbs und ander sein Zugehörung, ein Lehen zu Etzleinstorf, Item ein Mül zu Pewgen bei dem Munichhof, 2 Pfd. 7 Pfg. gelts zu Pewgen auf Oberlenden und 1 Pfd. Pfg. gelts zu Zellerndorf. Item das Dorf Otweinsdorf mit aller seiner Zugehörung gelegen in Egenburger Gericht.«

Diese genaue Aufzählung ist für uns besonders interessant, weil sich vorher und lange hinaus auch nachher kein ähnliches Verzeichnis mehr findet, und außerdem, weil dadurch konstatiert wird, daß die Greillensteiner Dachpecks bis zu deren Aussterben im Besitze nicht nur von Greillenstein, sondern auch der alten Stammveste der Dappach oder Dachbeck geblieben sind, welche sich bis zur Grundentlastung noch in unseren Händen befand.



Die Volkra zu Dornach, Greillenstein etc.

1317 Fridericus Volkra

1331 Simon der Volkra ux ..

1365 Ottokar — Margareta | Hermann | Simon | Eberhard | Erasmus | 1371—1374 Friederich Volkra zu Pach im Machland, der ehrbare Mann | Margareta Kynast

Lorenz

Hans — Margareta Forsterin | Nicolaus od. Conrad | Catharina Seybolt v. Schweinsbeck | 1386 Stephanus Volkra de Koppenberg 1424 zu Dornach, † 1452 — (Barbara Thalhaimb) 1396 | 1426 Achazius | 1411 Georg

1395 Lorenz — Dorothea | Wolfgang

Jorg † 1494 — Magdalena Solmansleutnerin | Magdalena 1. Jörg Oberheimer 2. Georg Rueber 1438 | Urban † 1460 | 1435 Der Edle Simon Volkra de Dornach — 1413 Catharina Speermaisterin | Jörg 1450 — Barbara Krössling zu Dorff | 1415—1435 Der edle Erhart von Volkra zu Volkrahof u. Pottendorf

(Jorg:) 0 | (Jörg 1450:) 0

Stephanus jun — Dorothea de Gneuss | Simon jun. 1455 — Agnes Walchin de Prandegg | Erasmus — Ottilie Heubergerin

1431—1451 Johann ✕ | Wolfgang | Margaretha | Ursula | Stephan v. Volkra zu Greillenstein † 1519 — 1. Martha v. Missendorf, (2. Catharina Mühlböck von Mühlbach), 3. Barbara v. Thalhaimb | Hans — Martha Zächin, Barbara Janco v. Radau | Pongraz | Georg

Bernard | Wolfgang 1440—1451 | Ursula — Egidius der Grewl von Ober-Retzbach

Apollonia, geb. 1482 — Joh. v. Pernstorff 1508 | Margarita, geb. 1486 (?) — Philippe Reschan de Medritz | Wolfgang, Obersthofmarschall geb. 1480, gest 1531 ✕ Barbara Haill von Maimburg | Catharina | Dorothea | Ursula | Barbara ✕ 1524 Lorenz v. Kuffstein | Hans 1526 † — 1. Ursula Poszekin 2. Barbara v Hager | Veronica — Ruprecht Hausmanstetter 1522

Wolfgang ✕ Barbara

Georg — Ursula v. Rottenstain

Sigmund — Elis. Fuchsin

Georg — Margaretha v. Eglsee

1534 **Joachim** — 1. Barbara Raynoldin v. Babenweiler u. Veldkirch, 2. 1548 Anna v. Lappitz | **Andreas** zu Stainaprunn, † 1562 — Catharina von Liechtenstein zu Carreidt | **Agapitus** 0

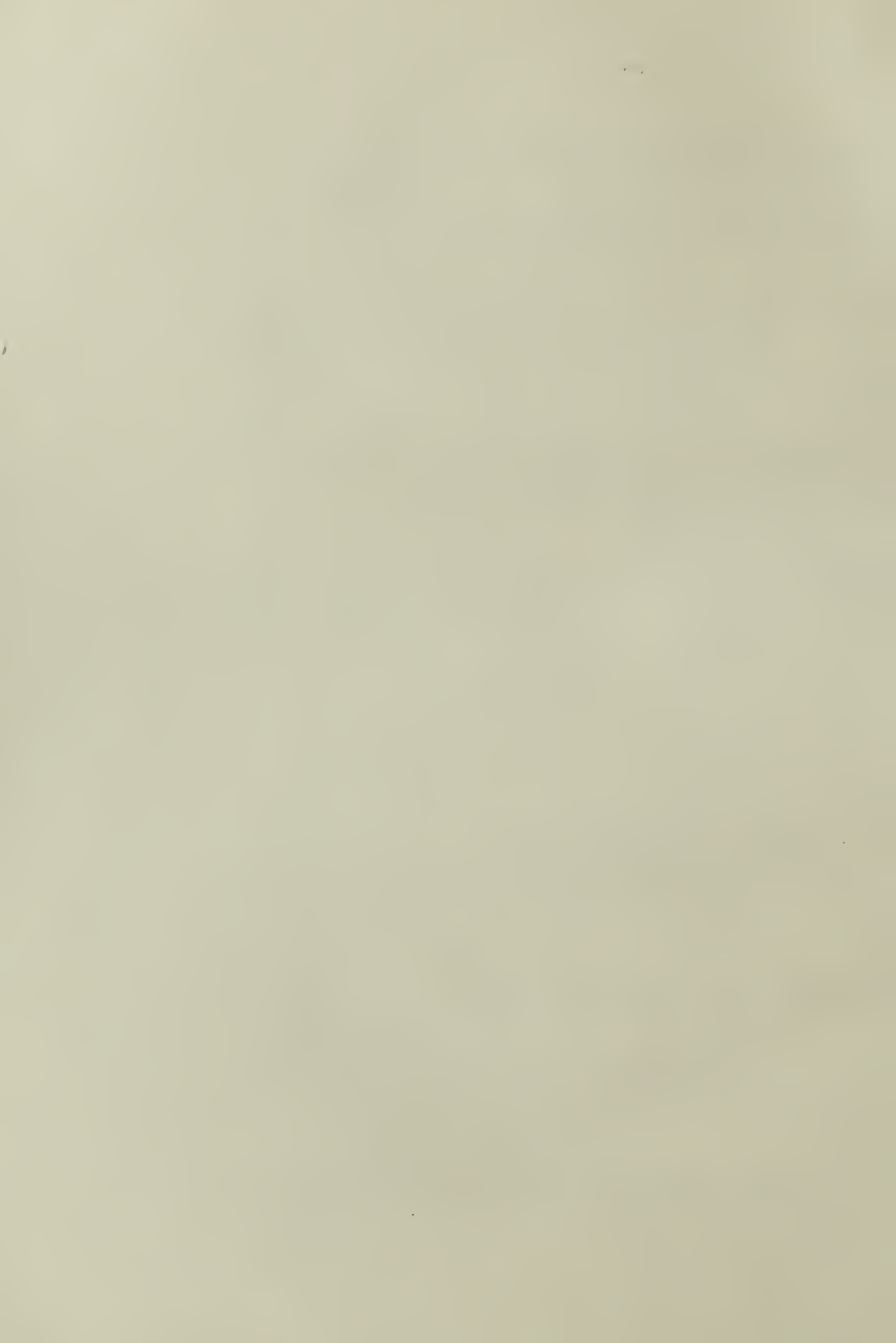
Barbara 1548 — 1. Math. v. Neydeck 2. Hs Ad. v. Zinzendorf 3. Wolf Wilh. v. Althan | Simon 0 | Christina — 1567 Wolf Dietr. v. Trautmansdorff, Landuntermarschall | Susanna, † 1613. — 1. 1569 Alex. v. Zinzendorf 2. Ott. Heinr. v Losenstein

Susanna — 1. Seb. v. Lassberg 2. Wilh. v. Sittichhausen | Wolf Erasm | Hs. Adam | Ferdinand zu Stainaprunn auf Ladendorf geb. 1555 † 1604 — 1588 Maximiliana Wagner von Wagensperg | Judith — 1. Tiburtius v. Sinzendorf 2. Hartman v. Puechaimb 3. Christof Baltasar von der Dörr

Maximiliana — 1620 Frz. Adam v. Neydeck | Polixena, † 1618 — Marc. v. Hohenfeld | Wolff Christoff von Volkra zu Haidenreichstein und Ladendorf — Elisabetha Christine v Zinzendorf

Maxim. Adam — Sidonia v. Kainach | Georg Andreae † 1711 | Otto Ferdinand, 1670 Graf Volkra, † 1673 — 1. Maria Rosina Suttinger, 2. Ma. Clara Gräfin Trautmansdorff

Christof Ferdinand, blind † 1741 als Letzter des Stammes | Ferd. Ernst † | Max Bernhard, Soc Jes. | **Anna Margaretha,** 1724 des **Maximilian Lobgott Graf v. Kuffstein auf Hartham, Schwertberg, Windeck,** † 1746, 2. Gemahlin, † 1750 | Otto Christof † 1734 ✕ Eleonora Gräfin v. Mollard, | Otto Joh Bapt, geb. 1666 † 1721, Bischof v. Veszprim | Ma. Benigna — Valer Graf Roverelli | Otto Ignaz, kais. Hauptmann, † in Italien | Otto Ferd. als Fähnrich † | Ma. Theresia, Klosterfrau



4. Die Volkra.

Im Besitze Greillensteins schließt sich an die Dachbeck das Geschlecht der Volkra, dem wir eine verehrte Ahnfrau und gleichzeitig die neue Heimat unserer eigenen Familie zu verdanken haben, daher einige Worte der Erinnerung widmen müssen.

Leider sind die Genealogen gerade über dieses Geschlecht nicht durchwegs gleichmäßig unterrichtet, so daß es zuweilen undurchführbar ist, das Richtige zu eruieren. Von den Hauptautoren Wurmbrandt, Bucellinus und Hoheneck gibt ersterer nur einzelne dokumentarisch festgestellte Notizen, der zweite nur die Stammtafel, letzterer aber eine wirkliche Geschichte mit Angabe der Quellen (Enenkl, Preuenhuber, Strein etc.). Man kann ihn also als Grundlage benützen, trotz vielfacher Irrtümer und Widersprüche. Für die Zeiten unserer Stammutter Barbara Volkra stehen uns Familiennotizen zu Gebote, die allen anderen Angaben vorzuziehen sind und die uns schon anläßlich der Verehelichung des Hans Lorenz in die Lage setzten, die von Hoheneck in betreff der Mutter der Barbara Volkra angerichtete Konfusion zu korrigieren, nach welcher er die Barbara Thalhamer ihrem Urgroßvater zur Frau gab.

Überhaupt hat er eine Generation weniger als Bucellinus, der gerade in dieser Epoche richtigere Daten enthält und zwischen Simon und Stephanus, Vater der Barbara, noch einen Stephanus einschiebt. Es ist ganz erklärlich, daß, wenn eine Generation ausbleibt, Verlegenheiten in betreff der eigentlich hineingehörenden Gattinnen entstehen müssen, und man schließlich nicht weiß, wem sie zuzuteilen sind, wenn schon ihre Existenz nicht weggeleugnet werden kann.

Auch die Vornamen sind nicht zweifellos festgestellt. So wird der Großvater des Stephanus, dessen Tochter unsere Barbara gewesen, hier Simon und dort Stephan genannt und ihm hier die Katharina von Speermaister, dort aber die Barbara Thalhamer und die Dorothea Gneussin, die hier die Frau seines zweiten Sohnes ist, zur Gattin gegeben. Unsere eigene Liste nennt ihn Simon, seine Frau, die eben genannte Katha-

rina, als einzige, und steht sonach mit Bucellinus in dieser Beziehung in Übereinstimmung.

Nach den vorangedeuteten Gesichtspunkten ist auch die hier folgende geschichtliche Darstellung sowie der Versuch eines Entwurfes des Stammbaumes zu beurteilen, wobei natürlich die auf Grund unserer eigenen Dokumente notwendigen Ergänzungen und Korrekturen angebracht wurden.

* * *

Historischer Rückblick.

Fridericus Volkra in Pach lebte im Jahre 1317, wie aus seinem im B. Streinschen Manuskripte, X, 195, angeführten Siegel zu entnehmen ist.[1])

Um 1331 wird Simon Volkra erwähnt, der sechs Söhne hatte, welche 1371 und 1374 als Zeugen vorkommen, wobei Friedrich der ehrbare Mann genannt wird.[1]) 1386 wird, wie Wurmbrandt sagt, in alten Dokumenten Stephanus Volckrah de Koppenberg hervorgehoben, celebratur.[2]) Ein Reimbert Volkra soll 1388 die Veste Greillenstein gepfändet haben, die im Besitze der Dachbecks jedoch verblieb.[3])

1411 hat nach dem obenzitierten Streinschen Manuskript Georg Volkra ein Siegel hinterlassen.[4]) Wurmbrandt druckt deren ab: 1426 (mit einer Krähe) von Achatzius, 1451 (schon mit zwei Krähen) von Johanes Volkrah und 1534 (mit der Vermehrung durch das Missendorfsche Wappen, von der schon die Rede war), von Joachim Volkrah. Gleichzeitig führt er an für 1426 den Schardinus Volckrah als Castellanum in Werbenstein. 1431 verkaufte Johannes seinen Weinberg in Groß und 1432 Grundstücke, die zur Veste Groß gehörten, an Johann den Harrasser.[5])

Lorenz Volkra empfing 1395 von Herzog Albrecht Lehenstücke in der Ollstorffer Pfarre in Oberösterreich, derselben Gegend, wo die Thalhamschen Güter lagen, ebenso sein Sohn Georg 1456—1459 und nach ihm 1494 seine Vettern Wolf und Hans. Noch 1489 stellte die Witwe des Georg einen gerüsteten Mann zu Pferd und zwei zu Fuß zu den Mannschaften Gotthards von Starhemberg gegen die Ungarn.[6])

Dies deutet alles noch auf Oberösterreich hin. Doch schon in den Jahren 1415—1435 finden wir einen Erhardt oder Eberhardt den Volkra in Wien und Umgebung, 1415 als Landrichter der geistlichen Herren zu Gemnickh, als Siegler auf einem Vergleiche des Hans Pernfuesser mit Konrad dem Mendlein über eine Erbschaft, 1418 als Siegler bei einem Verkaufe des neben weiland Chunrad des Vorlauf Haus gelegenen Hauses seiner Schwägerin Margareth der Pobinn in Wien und als Verkäufer für seine Tochter Jungfrau Dorothea, der

---

[1]) Hoheneck, II, 736 u. 738 ff.
[2]) Wurmbrandt, Coll., Cap. XXXVII, pag. 93, u. Wappentafel.
[3]) Topogr. III, 665.
[4]) Hoheneck, l. c.
[5]) Wurmbrandt, l. c.
[6]) Hoheneck, l. c.

Güter bei Brunn. 1435 siegelt der edle Erhardt der Volkra als Pfleger zu Chülb oder Külben einen Ausgleich über Güter bei Oberndorf und bei einem Dokument, worin »Jörg der Moser, geseßen zu Oberndorf, von der Oberin zu St. Jacob auf der Hülben zu Wien die Auwiesen besteht«.[1]) Nach Hoheneck war er 1429 Pfleger zu Werfenstein und empfing 1440 als Lehen den nach ihm benannten Volkrahof bei Amstetten.

Damals ungefähr werden die Volkras schon als Lehensleute des Grafen Michael von Maidburg genannt[2]) und kommen auch in der hiesigen Gegend vor, wie die Urkunde von 1440 beweist, in welcher Ursula, Tochter des Johann des Volkra und Frau des Egidius des Grewl von Ober-Reczbach als Teil ihrer Haimsteuer und Morgengabe einen Weingarten erhalten zu haben erkennt, von welchem sie dem Stifte Altenburg zinspflichtig sei.[3])

Und im Jahre 1451 wird zu Greillenstein »unter Vermittlung des edlen vesten Ritters Herrn Engelbrecht des Dachpekchen« der schon früher besprochene Verzicht des »Bernhard Volkra für sich und seine Geschwister Wolfgang und Ursula, Frau des Egidius des Greyll,« ausgestellt.[4]) Auch nach Wurmbrandt war Bernhard ein Bruder des Wolfgang und muß bald gestorben sein, da Wolfgang anno 1513 vom Kurator seiner Kinder Benedicto de Maltitz pecuniae summam mutuam accepit.

Dieser aus den Urkunden von 1440 und 1451 sichergestellte Stamm des Johann — der auch von Wurmbrandt als Siegler erwähnt wird — und dessen Kinder Bernhard, Wolfgang und Ursula werden von Hoheneck ganz ignoriert, während Bucellin wenigstens den Johann als Sohn des Stephanus II. anführt. An des Letzteren Neffen Stephan ging Greillenstein nach dem Ableben des letzten Dachbeck, mit dem er, wie wir schon gesehen haben, verschwägert war, über. Er nannte sich schon davon auf einem Vertrage vom 29. Jänner 1504, durch welchen Hans von Missingdorf zu Dobra verschiedene Güter an seinen lieben Vetter Wolfgang Matseber zu Judenau verkaufte. Bezeugt von Hans Thiemynger zu Haindorf, seinem Schweher, und Stephan Volkra zu Greillenstein, seinem Schwager.[5]) Und im Jahre 1508 wird er als zu Greillenstain unter der auf dem Landtage zu Krems erschienenen Ritterschaft verzeichnet.[6])

Auch Hoheneck nennt erst den Stephan als Besitzer von Greillenstein, sagt aber kein Wort davon, wie und wann es akquiriert wurde, während er andere Güter, wie die Thalhamerschen, sehr breit behandelt.

Zu der bereits erfolgten Richtigstellung über die Gattinnen des Stephan Volkra und die Mutter unserer Barbara gesellt sich eine andere.

Als Beweis für die ansehnliche Stellung der Familie Volkra führt Hoheneck den Umstand an, daß ihr von König Ferdinand das Privilegium erteilt wurde, mit blauem Wachs zu siegeln (was in der damaligen Farbentonleiter sonst nicht genannt wird), gleichzeitig mit der

---

[1]) Quellen Wien. I⁴, 4033, 4472, 4651; I², 1802; II², 2096.
[2]) Ldsk., XI, 165, v. Kopal.
[3]) Altenburger Urkundenbuch, S. 316.
[4]) Altenbg. Urk., 329.
[5]) Urk.-Archiv Judenau. Geschichtl. Beil. III, 278.
[6]) Ldsarchiv. Wisgrill, Mskpt.

Ermächtigung, das alte Wappen der Missendorfer demjenigen der Volkra einzuverleiben,[1]) was schon aus unseren Stammtafeln und dem Grabmonumente des H. Lorenz ersichtlich ist.

Beides ist an sich richtig. Allein im Jahre 1525 kann diese Verleihung nicht an Stephan erfolgt sein, da dieser schon im Jahre 1519 gestorben war. Sie kann also nur seinem ältesten Sohne Wolfgang zuteil geworden sein, welcher ein wirklicher Sohn der Martha von Missendorf war, also Halbbruder unserer Barbara. Er besaß Stainaprunn, empfing 1506 Melker Lehen zu Purgstall für sich und seine Brüder Wilhelm und Joachim,[2]) wurde kais. und königl. Majestät Rat und Obersthofmarschall. Er starb 1531 zu Budweis und sein Grabstein ist bei den Schotten zu Wien heute noch zu sehen.

Seine Witwe Barbara, geb. Hellin oder Haillin von Maimburg, und deren Söhne Joachim, Andreas und Agapitus waren es, von denen bald darauf Hans Lorenz die Burg und Herrschaft Greillenstein erkaufte.

Außer jenem Wolfgang hatte Stephan noch mehrere Söhne, die bald dahingingen und den Hans zu Greillenstein, welcher nach Hoheneck der Mühlböckin, nach Bucellinus aber der Thalhaimberin zuzuschreiben ist. Er wäre also ein rechter Bruder unserer Barbara gewesen. Seine erste Frau war Ursula Pozeskin, Herrn Pozibyck Pozeskes Tochter, die zweite Barbara Hagerin, des Sigmund Hager des Älteren und der Elisabeth von Pottenbrunn Tochter, welche als ehemalige »der Durchlauchtigsten Erzherzogin Elisabeth, Tochter weil. Kaiser Ferdinands I., geweste Leibwarterin jährliche 60 Pfd. Pfg. Pension auf der Maut zu Ybbs angewiesener hatte.« Hans starb 1526.

Veronica, Schwester dieses Hans Volkra, war 1522 mit Ruprecht Haussmannstötter verehelicht, was erwähnt wird, weil später neben den Volkraschen Belangen auch von dieser Familie noch Angelegenheiten unseren Lorenz und dessen Sohn beschäftigen sollten.

Von den früher erwähnten Söhnen des ältesten Bruders Wolfgang war Joachim zuerst mit Barbara Rainoldin von Babenweil und dann mit Anna von Lapitz zu Seyseneck vermählt und hinterließ eine zahlreiche Nachkommenschaft. Seine Tochter Susanna heiratete den noch öfters zu erwähnenden Alexander von Zinzendorf. Andre verehelichte sich mit Katharina von Liechtenstein-Carreid und ward der Stammvater der letzten ausgestorbenen Linie. Agapitus ward »der Röm. kaisl. Majestät Fürschneider« und 1537 »der kgl. Würdt zu Böhaim Obrister Kuchelmeister«.[3])

Erasmus von Puechaimb, in seinem interessanten Tagebuche, erzählt mit besonderem Behagen als Freund der Jagd, daß er »mit paiden Jägern, Popel von Stain, Hofjegermaister, und Andre Volkra, lantyegermaister, gegeßen habe«. Anno 1557.[4])

Wieder anläßlich der Jagdangelegenheit wurde einige Zeit später Wolf Christoph Volkra in den Ausschuß der Stände gewählt, welcher infolge des Mandates des jagdfreundlichen Ferdinand II. von 1628 die

---

[1]) Hoheneck, II, 741 ff. — Kneschke, l. c.
[2]) Hueber, Ann. Mel., 161.
[3]) Hoheneck, l. c.
[4]) Ldsk., XII, 32, v. A. Becker.

Revidierung der Jagdberechtigungen im Lande vorzunehmen hatte und auch ihre Aufgabe ziemlich ernst auffaßte.[1])

Die Söhne dieses Wolf Christoph, Herrn zu Haidenreichstein, auf Ladendorff und Streittdorff, verehelicht mit Elisabeth Christina von Zinzendorf, wurden in den Herrenstand, 1670 in den Grafenstand erhoben und mit dem Obersten Erbland-Falkenmeisteramte in Niederösterreich belehnt.[2])

Wolff Christoff war der Großvater der Anna Margareta Gräfin von Volkra, welche im Jahre 1724 die zweite Gemahlin des Maximilian Lobgott Grafen von Kuefstein von der oberösterreichischen Linie wurde.

Daß die Volkras an der geistigen Bewegung lebhaften Anteil nahmen, geht daraus hervor, daß mehrere von ihnen zu jenen österreichischen Adeligen gehörten, die sich auf italienischen Universitäten, speziell jener von Padua, allgemeine Bildung erwarben, wie Ferdinand, Otto Ferdinand, Wolf Christoph.[3])

Nach Hoheneck und Kneschke war der letzte dort angeführte Graf Otto Christoph Volkra zu Haidenreichstein Kammerpräsident in Schlesien, Oberst-Erblandfalkenmeister und damaliger (also 1732) Landmarschall-Amtsverwalter in Österreich unter der Enns, mit welchem i. J. 1734 die Familie ausgestorben sein soll.[4])

Wisgrill aber nennt noch den Christoph Ferdinand, der i. J. 1741 erblindet zu Rötz starb.[5])

---

[1]) Ldsk., XIV, 220, v. J. Newald.
[2]) Hoheneck, II, 736ff. — Wisgrill, Mskpt.
[3]) Ldsk., XV.
[4]) Hoheneck, l. c. — Kneschke, Deutsches Adelslexikon, IX, ad Volkra.
[5]) Wisgrill, Mskpt.

5. Die Monumente in der Kirche von Röhrenbach.

Dem Andenken der letzten Sprossen der im Besitze von Greillenstein uns vorangegangenen Familien Dachpeck und Volkra, mit denen wir uns eben beschäftigt haben, sind in der Pfarrkirche von Röhrenbach einige Grabmonumente gewidmet, die ebenso wie jenes des Hans Lorenz, ihrer Ausführung wie ihres Alters wegen interessant genug sind, um hier einige Worte der Erwähnung zu verdienen.

In chronologischer Folge ist zuerst der Grabstein des Hans Dachpeck zu nennen.

Aus demselben schönen, roten Marmor wie jener der Missendorfer in Alt-Pölla aus derselben Zeit, mit gut herausgearbeitetem Wappen und deutlichen Schriftzeichen, lag dieser bisher auf dem Ehrenplatze vor den zum Hochaltare hinaufführenden Stufen. Obwohl seit vier Jahrhunderten über ihn weggegangen werden mußte, ist er nicht wesentlich beschädigt, wurde aber doch kürzlich anläßlich einer Kirchenrestaurierung behufs besserer Erhaltung auf meine Veranlassung gehoben und in die Mauer links vom Hochaltare eingefügt.

Er trägt die Inschrift: »Hier ligen begraben der edle und veste Hans Dachpeckh zum Grallnstein, der letzte dies Namens und Geschlechts, und Petronella Grabnerin, sein Hausfraw. Der seelig Dachpeckh ist gestorben am Montag nach S. Matheus Tag des heiligen zwölff Potten. a°. 1499.« Unter dieser Schrift befinden sich die Wappen Dachpeck und Grabner.

Neben diesem größeren Steine steht jetzt der etwas weiter unterhalb des ersten gelegene und gleichzeitig mit diesem gehobene Grabstein des Stephan Volkra, Vaters der Barbara, Gattin des Hans Lorenz. Die wohlerhaltene Inschrift des schön gearbeiteten, roten Marmors lautet: »Hye litt pehraben der edl vest Steffan Volkra zu Grelnstain und ist gestorben an der Faschingnacht A°. MCCCCC 𝔵𝔙 IIII Jar. Dem Gott gnadt.« Darunter erscheint das Volkrasche alte einfache Wappen mit den zwei Krähen als Armes parlantes.

An der Wand über jener Stelle, wo der Grabstein Dachpecks niedergelegt worden war, wurde gleichzeitig ein heute noch dort befindliches Gemälde angebracht, welches mit einer







Das Dachbeck-Bild v. 1499.

Reproduktion aus dem I. Bd.

vielleicht etwas später hinzugefügten Inschrift versehen ist, die jener auf dem Grabsteine wörtlich gleichlautet.

Das Gemälde, auf Holz, ist noch ziemlich gut erhalten. Nur gehen leider zwei übrigens nur in der Nähe bemerkbare Sprünge längs der Holzfaser. Die Farben sind merkwürdig frisch geblieben. Die Zeichnung der Figuren ist natürlich, wenn auch von Verzeichnungen nicht ganz frei. Die Köpfe jedoch sind fein und sehr ausdrucksvoll, besonders jene der beiden Apostel.

In der Mitte erblickt man in großer Gestalt die Mutter Gottes, welche das Christuskindlein auf dem Arme hält. Ein breiter Mantel umwallt sie, der auf der einen Seite vom Apostel Johannes, auf der anderen von Andreas zurückgeschlagen wird, so daß unter den Falten auf jeder Seite eine Reihe von Andächtigen hervortreten, die wahrscheinlich die Vorfahren des im Vordergrunde betenden Ehepaares darstellen sollen.

Auf einem Plane, der den unteren Teil der Figur der hl. Jungfrau verdeckt, kniet links vom Beschauer Hans Dachpeck in ritterlicher Rüstung, mit einer Helmhaube bedeckt, und sein Wappen vor sich. Ihm gegenüber kniet Petronella mit ihrer Tochter Veronica und dem Grabnerschen Wappen.

Bei näherer genauer Betrachtung findet man in der Mitte des Bildes, knapp unter dem Ende des Mantels Mariä, auf dem ebenen weißen Plane eine fast nicht mehr erkennbare Ziffer, welche gleichfalls auf das Jahr 1499 hinweist.

Von der gewöhnlichen Tradition abweichend, hat der Künstler sowohl den Mantel als auch das Kleid der heiligen Jungfrau anstatt in Blau in ein schön abgetöntes, mildes Rot getaucht. Ihre Haltung ist edel, das Antlitz wenig ausdrucksvoll, aber nicht ohne Hoheit. Die Gesichter der Betenden zeugen von guter Charakteristik, sowohl jenes des bartlosen Ritters als seiner Gattin, beide noch in den besten Jahren stehend, und der jugendlichen Tochter. Die mit weißer Pelzhaube koiffierte Mutter blickt auf die vor ihr kniende, vielgenannte Vroni, die, in ein rötlichbraunes, mit Pelz eingefaßtes Kleid gehüllt, einen gewissen kindlich-schelmischen Ausdruck in ihrem von reichen blonden Haarzöpfen umrahmten Gesichte zeigt.

Das pelzverbrämte Kleid der Petronella ist grün und scheint von Anfang an so gewesen zu sein, während die blaue Farbe im Grabnerschen Wappen entweder durch die Zeit oder einen zeitgenössischen Irrtum grün geworden ist. Es ist das bekannte mit dem blauen Schrägbalken. Jenes der Dackpeck, schwarz-weiß-rot geständerte, welches von Wisgrill, offenbar nur auf Helmsiegel gestützt, abweichend beschrieben wird,[1]) ist in Wahrheit völlig identisch mit den im St. Christofori-

[1]) Wisgrill, II, 188.

Buche,[1]) das i. J. 1396 begonnen wurde, wiedergegebenen kolorierten Wappen mehrerer Mitglieder dieses Geschlechtes aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, so daß kein Zweifel an der Authentizität der Darstellung auf dem Grabstein und dem Gemälde bestehen kann.

An die Denkmäler der Dachpeck und des Stephan Volkra schließt sich in zeitlicher Reihenfolge jenes seiner Kinder, der Barbara und des Hans Lorenz von Khuffstein. Es stellt sich als ein prächtiges Monument dar, welches sich stilistisch an die Frührenaissance anlehnt, aber auch mit späteren Motiven durchsetzt ist. Barbara hat bekanntlich ihren Gatten um einige Jahre überlebt. Es ist wahrscheinlich, daß sie noch selbst die Erinnerung für beide aufrichten ließ, um so mehr als von ihrem Todesjahre in der ihren Namen enthaltenden Legende keine Meldung geschieht.

Das in die Mauer gefügte Postament, welches den ganzen mittleren Teil der linken Wand des Längsschiffes einnimmt, ruht auf schwarzen Marmorsäulen und ist auch im Fond dunkel gehalten, während die Wappen und der darüber angebrachte, in Holz geschnitzte Schild mit dem alten Kuefsteinschen Mohren in Farben ausgeführt sind.

Dasselbe Wappen steht darunter neben dem Volkraschen, welches schon das Missendorfsche in sich aufgenommen hat. Jenes zeigt die zwei an einem Baumstamme hackenden schwarzen Krähen auf goldenem Grunde, letzteres den Missendorfschen Querbalken, welcher golden auf grünem Felde war, jedoch auf dem Wappen des Monumentes irrtümlicherweise, wahrscheinlich infolge unrichtiger Restaurierung, rot auf schwarz geworden ist.[2])

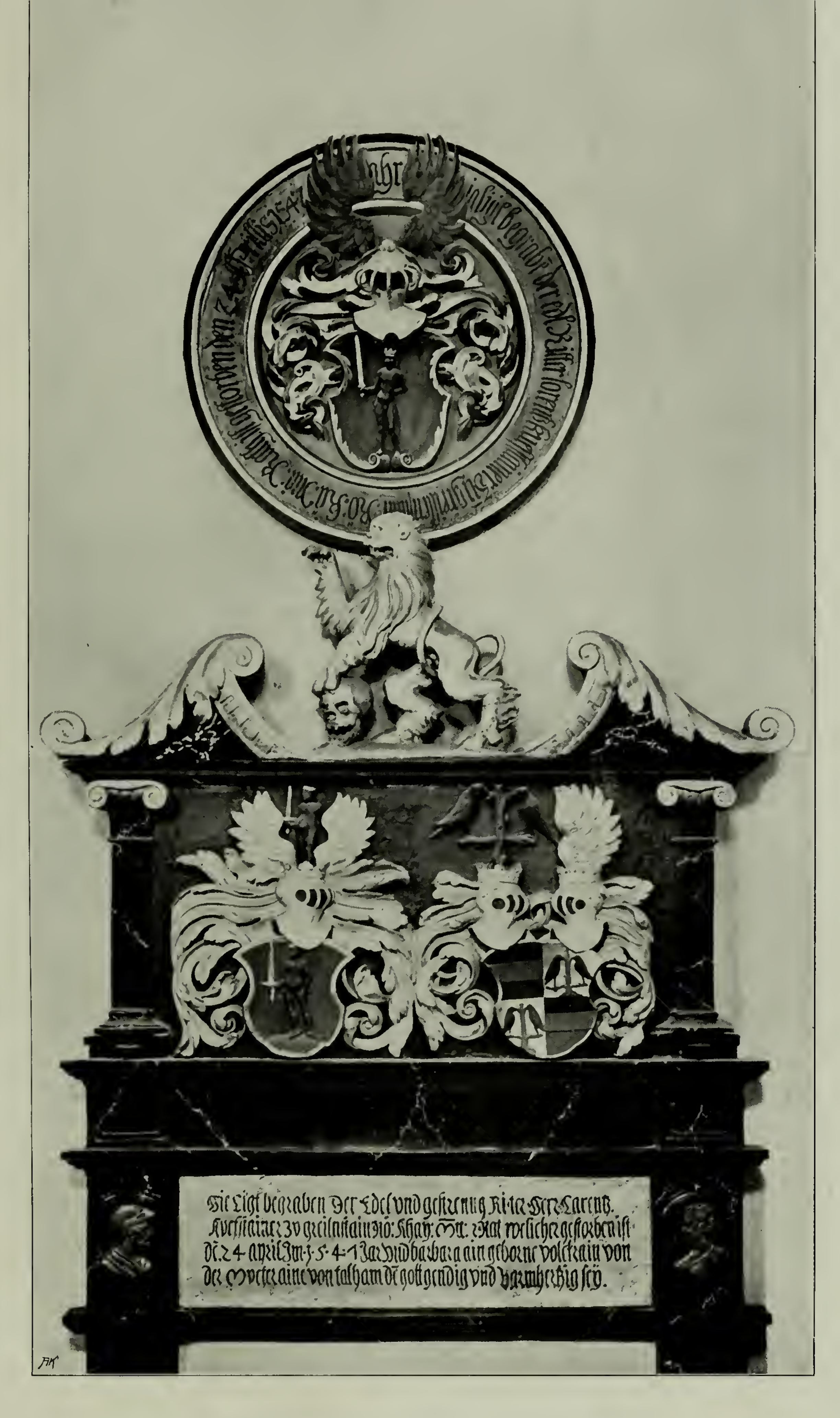
Unten am Postamente sind links und rechts die bereits im vorigen Abschnitte erwähnten vergoldeten Porträtmedaillons von Lorenz und Barbara en relief in feiner Arbeit angebracht.

Oben steht ein ausgreifender stilisierter Löwe, der in der einen Pranke einen Totenkopf zur Erde drückt. Darüber schließt sich das in Holz geschnitzte Wappenschild mit der Legende: »Hir ligt begraben der edle Ritter Lorenz Khueffstainer zum Greillenstain, Röm. kaj. Maj. Rath. Ist gestorben den 24. Aprilis 1547 Jar.«

Die Grabschrift auf der Tumba unter den beiden in Marmor haut relief geschnittenen Wappen der Kuefstein und Volkra lautet: »Hir ligt begraben der Edel und Gestreng Ritter Hans Lorenz Kuefstainer zu Greilnstain, Röm. Khay. M^{tt}. Rat, welcher gestorben ist den 24. April im 1547. Jar, und Barbara,

[1]) Staatsarchiv, St. Christofori am Arlberg-Bruderschaft-Buch, Fol. 58, 61, 234 u. 235.

[2]) Vide Wappentafel und das Volkra'sche Wappen im Ldsarchive im Frides-heim'schen Buche.



Grabmal des Hans Lorenz Khuefstainer. † 1547.







Epitaphium in der Kirche von Röhrenbach.

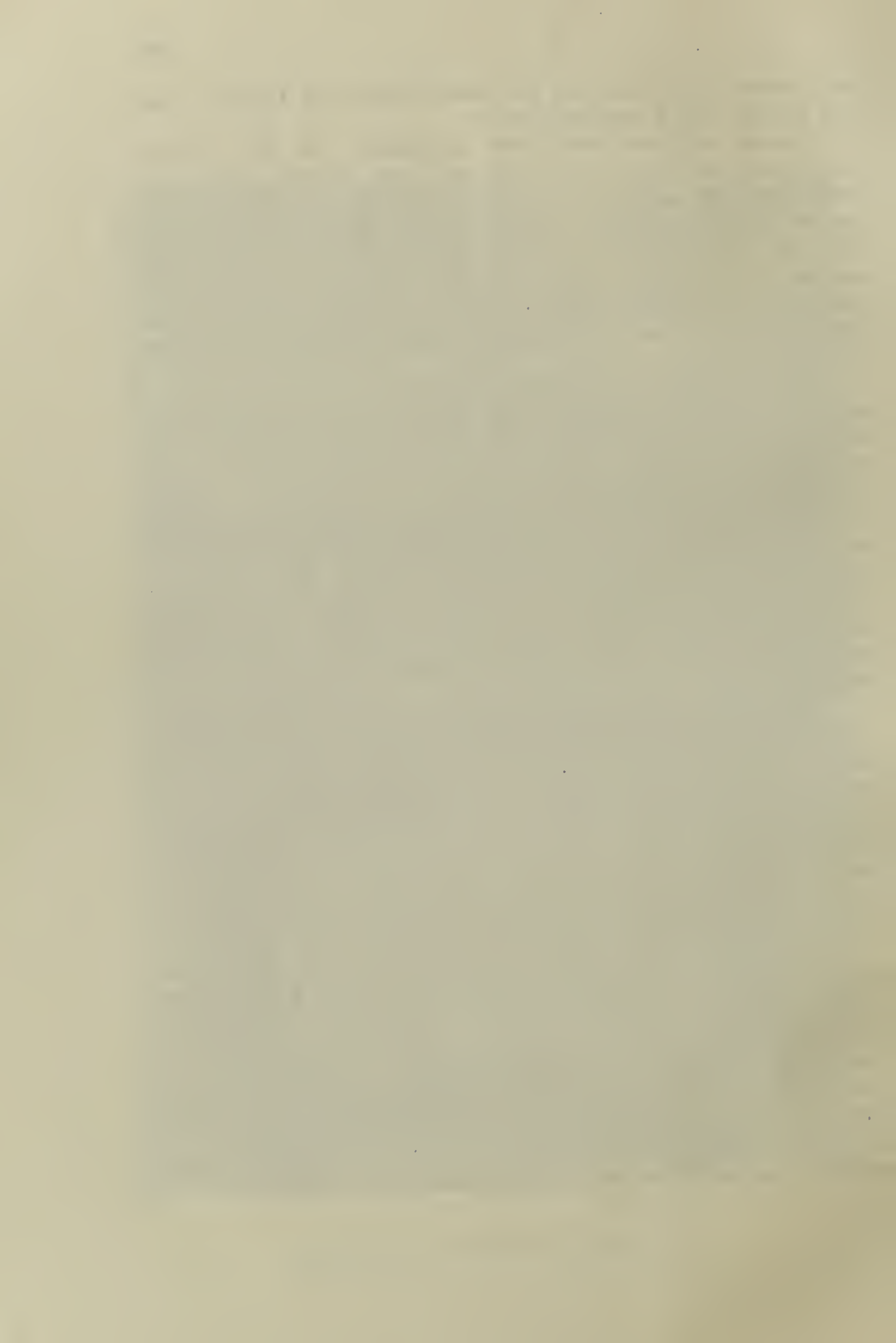
ein geborne Volckrain von der Mueter aine von Talham. Den Gott gnedig und barmhertzig sey.«

Diesem schönen Monumente gegenüber, an der rechten Längswand, ist in gleicher Größe und ganz ähnlicher stilistischer Ausführung ein anderes Epitaphium errichtet, welches unserer ganzen Familie gewidmet und im I. Teil dieses Werkes abgebildet ist. Es gibt eine Art von Stammtafel von Hans Kuffstainer an bis zum Errichter und diese ist von da an bis in die neuere Zeit fortgesetzt worden, indem sie mit dem Tode meines Großvaters im Jahre 1818 schließt, womit auch der Platz gänzlich ausgefüllt war.

Das Monument ist gleichfalls aus imitiertem schwarzem Marmor und weist als Krönung zwischen den oberen Gesimsen die schön ausgeführten kolorierten Wappen unserer ältesten Verbindungen neben dem unserigen: der Fraunhofen, Püchler und Hager. Jakob und Wilhelm hatten Fraunhoferinnen, Georg II. die Katharina Püchlerin zur Frau. Die Mutter der letzteren war eine geborene Hager von Allentsteig. Da es Sitte war, neben den Aszendenten der männlichen Linie die mütterliche Großmutter durch ihr Wappen vertreten zu lassen, würde dieser Umstand auf die Zeit des Hans Lorenz deuten. Über dem Ganzen steht zwischen zwei Voluten ein Knabe als Saturn mit Hippe und Sanduhr.

Im Jahre 1721 wurde die ganze Kirche vom Prälaten Placidus des benachbarten Stiftes Altenburg, wohin die Pfarre gehört, im Vereine mit Graf Johann Leopold von Kuefstein renoviert und bei dieser Gelegenheit auch das Epitaphium restauriert. Die Schrift der Legende, die verschiedenen Epochen angehört, wurde offenbar gleichfalls ergänzt und fortgesetzt. Eine alte Abschrift des Epitaphiums, wie es allem Anscheine nach vor der Renovierung in der Pfarre angefertigt wurde, zeigt, wie der alte Text nach und nach generationsweise entstanden ist.

Seit Hans Lorenz und — wahrscheinlich der ersten Frau seines Sohnes — Radigund von Neuhaus, ist keiner seiner Nachkommen mehr in der Pfarrkirche beigesetzt worden. Schon sein Sohn Hans Georg gründete die Familiengruft in Maria-Laach, welche mit dessen Tochter Veronica im Jahre 1595 eingeweiht wurde, und ein Jahrhundert später trat an deren Stelle jene in Greillenstein-Röhrenbach, wo Graf Johann Georg IV. vor 1699 die heute noch bestehende mit der dazugehörigen Kapelle erbaute, die uns allen eine letzte Ruhestätte gewährt.



XVIII.

EUPHEMIA,

TOCHTER GEORGS II. UND SCHWESTER DES HANS LORENZ.





Euphemia, Tochter Georgs II.

Außer dem Sohne Hans Lorenz hinterließ Georg II. eine Tochter Euphemia, die im Stammbaum und auch bei Wisgrill Susanna genannt wird und der auch verschiedene Ehegatten zugeschrieben werden, welche von den einzelnen Quellen nicht mit übereinstimmenden Namen bezeichnet erscheinen.

Euphemia.

Wir können auch hier, wie nach allen anderen Richtungen hin, nur aktenmäßig vorgehen, und da finden wir eine Reihe ganz authentischer Dokumente, die den Lebensgang der Euphemia genügend klar beleuchten.

Vor allem ist zu bemerken, daß der Name Susanna darin kein einziges Mal vorkommt, daher höchstens ein zweiter, gewöhnlich nicht gebrauchter Name gewesen sein kann.

1. Gemal Bernhard Steger zu Obergreizstetten. Beil. 82.

Vz. 181 u. 182.

Das erste von ihr vorliegende Dokument ist ihr Verzicht auf weitere Ansprüche gegenüber ihrem Bruder Lorenz anläßlich ihrer Vermählung mit dem Edlen vesten Bernharden Steger zu Obergreizstetten im Jahre 1528, als dessen ehelich Gemahl sie sich darin bereits bezeichnet. Mit Bernhard Steger zu Obergreizstetten, ihrem ersten Gatten, hatte Euphemia eine Tochter Katharina, welche i. J. 1542 den edlen Hans von Rätzendorf zu Pelndorff heiratete. Der Heiratsbrief wird im Archivverzeichnisse angeführt als »von vielen ansehnlichen Leuten gefertigt«. Im J. 1530 erteilte Euphemia noch als Stegerin ihrem Bruder einen Gewaltbrief.

Vz. 192.

Vz. 183.

Die Steger von Ladendorf.

(Die Steger sind eine alte österreichische Adelsfamilie, welcher Wurmbrandt ein eigenes Kapitel widmet. Er geht auf Johann Steger v. J. 1435 zurück[1]), offenbar denselben, den Lazzius als Ritter und

[1]) Wurmbrandt, Collectanea, Cap. LV, und Wappentafel.

Bürgermeister von Wien anführt[1]) und der nach Wisgrill diese Würde in den Jahren 1438—1449 zu dreien Malen bekleidete. Vielleicht wieder derselbe ist es, der als Ritter Hans Steger zu Hergetstetten (Hirschstetten) in Urkunden zwischen 1442 und 1447 vorkommt.[2]) Lorenz Steger kommt 1459 und 1463 als Gatte der Praxedis von Perckheim vor.[3]) Dieser oder ein anderer Lorenz, der richtiger zu Dürnbach genannt wird, erscheint auf dem Landtage zu Krems i. J. 1508, und Wolfgang, gleichfalls zu Dürnbach, i. J. 1524 auf jenem zu Wien. Martin und Bernhard zu Creuzenstätten werden i. J. 1534 genannt.[4]) Letzterer ist offenbar jener Steger zu Obergreizstetten, welchen 1528 unsere Euphemia geheiratet hatte. Ihre Nichte Veronica, Tochter des Hans Lorenz von Kuffstein, vermählte sich 1555 mit dem auch von Wisgrill genannten Leopold Steger auf Ladendorf und auf Niederdürnbach, geboren 1510, welcher in erster Ehe die Elisabeth Puchau gehabt und von seinen Gattinnen 22 Kinder erlangt hatte. Dieser war mit Creuzenstätten und Wolfgang 1550 mit Härmansdorff begütert. Daß Leopold Obergreizstetten besaß, stimmt mit unseren Familienurkunden überein.

Weniger aber, wenn Wisgrill weiter ad vocem Steger behauptet, Leopold habe die Veste und Herrschaft Ladendorf im Jahre 1587 — vielleicht 1537? — von den Christoff von Teuffenbachschen Erben erkauft, während derselbe Autor ad vocem Teuffenbach kein Wort davon sagt.[5]) Denn nach seinem später zu besprechenden Heiratsbriefe v. 1555 besaß Leopold damals schon diese Herrschaft, indem er seiner zukünftigen Gattin Veronica für den Witwenfall die Wahl ließ zwischen seiner Veste Ladendorf und dem Sitze zu Obergreizstetten. Er konnte also unzweifelhaft über beide schon damals verfügen. Dagegen ist es vollkommen berechtigt, wenn es als Irrtum bezeichnet wird, daß schon dem Lorenz, der die Praxedis von Perckheim heimführte, wie auch dem Bernhard, dem Gemahl der Euphemia von Kuffstein, das Prädikat von Ladendorf gegeben wird, welche Herrschaft noch den Wähingern und einem anderen Geschlechte von Ladendorf gehörte.[6])

Beil. 88. Vz. 210.

Daß im Jahre 1528 oder 1548 das Schottenstift, mit dem es häufig Besitzirrungen gab, sein Gehölz am Lindachberg zwischen Greizenstetten und Ladendorf dem Wolfgang Volkra, kgl. Maj. Rat und Hofmarschall, und dessen Erben verkaufte, könnte immerhin — wie die Topographie meint — mit einem beabsichtigten Ankauf der ganzen Herrschaft durch die Volkhra in Zusammenhang stehen[7]), der nicht zustande kam, da sonst Leopold unmöglich seiner Gattin beide Sitze für den Witwenfall noch 1555 hätte zusagen können. Diese Verhandlungen, auf welche sich wohl die bereits obenerwähnten 12 Briefe der Volkraschen Erben Jochamb und Andre an ihren Schwager Lorenz Khuefstainer beziehen, müßten dann zwischen 1531 und 1547, das Todesjahr des Wolfgang Volkra und jenes des Lorenz Khuefstainer, fallen.

Vz. 146.

---

[1]) Lazzius, IV, 36.
[2]) Wisgrill, Mscpt. ad vocem Steger i. Ldsarchiv.
[3]) N.-ö. Topographie. V, 627. — Hoheneck, III, 503. — Wisgrill, l. c.
[4]) Wisgrill, l. c.
[5]) Wisgrill, Mscpt. ad vocem Steger u. Teuffenbach i. Ldsarchiv.
[6]) N.-ö. Topographie. V, 627. — Hoheneck, III, 503.
[7]) N.-ö. Topographie. V, 629.

Nach den Akten des Giltbuches war Leopold Paltram Steger von Ladendorf in den Jahren 1560—1571 eifrig bemüht, sein Gut zu vermehren.[1]) In unserem Archivverzeichnisse erscheint für das Jahr 1573 ein Empfangschein des Leopold Steger, Gatten unsere Veronica, über eine goldene Kette. Er wird als Vater von Hans Lorenz und Wolfgang[2]), gleichzeitig auch als jener des Sigmund bezeichnet[3]), der im Jahre 1577 den Joachim von Sintzendorf, Botschafter Maximilians II., nach Konstantinopel begleitete.[4]) Als Sohn des Leopold und der Veronica war es ganz erklärlich, daß dieser an seinen Vetter Hans Georg Khueffstainer von dort aus das später noch zu erwähnende »Handbriefl« schrieb.

Vz. 214.

Vz. 218.

Hans Lorenz, der gleichfalls als Sohn des Leopold angegeben wird, im Jahre 1602, und Wolf Sigmund, 1627—1636, erweiterten ihren Besitz.[5]) Letzterer kaufte 1627 von Hans Ludwig Freiherrn von Kuffstein Gülten zu Landersdorf und wurde im Jahre 1636 mit seinem Neffen Wolf Steger von Ladendorf als Freiherr in den Herrenstand aufgenommen.[6]) Seine Gattin war Maria von Sonderndorf und ihre Tochter Katharina Veronica Stegerin von Ladendorf heiratete im Jahre 1662 den Freiherrn Ferdinand von Schifer, der in erster Ehe die Salome von Sonderndorf geheiratet hatte.[7])

Bis hierher werden die Steger immer »zu Ladendorf« genannt. Mittlerweile aber kommt auch Ferdinand Volckhra zu Stainaprunn und Ladendorf mit diesem Prädikate vor, ebenso wie nach seinem im Jahre 1604 erfolgten Ableben sein Sohn Wolf Christoff zu Haidenreichstein.[8]) Und im Jahre 1656 wurde die Herrschaft an Wilhelm Graf Daun verkauft[9]) und gelangte nach 1746 an die fürstliche Linie der Khevenhüller.[10])

Das Geschlecht der Steger von Ladendorf war mit den vornehmsten Familien verschwägert, wendete sich aber später zum Niedergange und starb 1723 mit Seyfried Leonhard aus. Es soll mit den oberösterreichischen Steger zu St. Veit, deren Herrschaft 1586 durch die Erbtochter Hedwig mit dem Sternwappen an die Hager von Allentsteig übergegangen war, in keinem Zusammenhange gestanden haben.[11]) Doch wird in unserer Stammtafel Leopold Steger, der Gatte der Veronica, zu St. Vito und Ladendorf genannt.

Um die Stegerschen Belange nicht auseinanderreißen zu müssen, schien es zweckmäßiger, gleich hier bei der ersten Erwähnung dieser Familie anläßlich der Verehelichung der Euphemia eine gedrängte Übersicht zusammenzustellen, welche auch für die spätere Heirat ihrer Nichte Veronica brauchbare Daten liefert und gleichzeitig die Besitzfrage von Ladendorf beleuchtet, soweit unsere Dokumente darüber Aufschluß geben.)

* * *

---

[1]) N.-ö. Topographie. V, 630.
[2]) Wisgrill, Mscpt., Ldsarchiv.
[3]) N.-ö. Topographie. V, 630.
[4]) Hoheneck, II, 438.
[5]) N.-ö. Topographie. V, 630.
[6]) Wisgrill, l. c.
[7]) Hoheneck, II, 346.
[8]) Hoheneck, II, 745 u. 747.
[9]) Wisgrill, l. c.
[10]) N.-ö. Topographie. V, 631.
[11]) Wisgrill, l. c.

2. Achaz Tannicher.

Zwei Jahre nach Erteilung des obenerwähnten Gewaltbriefes vom Jahre 1530 war Euphemias Gatte schon gestorben und — wie aus dem im Verzeichnisse zitierten Original-Heiratsbriefe hervorgeht — vermählte sie sich mit Achatzius Tannicher. Gefertigt war dies Dokument von einem Pöttinger, Domherrn zu Passau und Pfarrherrn zu Nußbach und einem Herrn von Eberstorf sowie einem Pehmb von Greizstetten, 1532.

Vz. 184 u. 185.

Von beiden ersteren auf dem erwähnten Heiratsbriefe unterschriebenen Zeugen finden sich Schreiben an Hans Lorenz verzeichnet, die aller Wahrscheinlichkeit nach auf die Euphemia und deren Kinder Bezug haben. Jenes des Hn. von Eberstorff an Hn. Lorenzen Khueffsteiner, Ritter, seiner Schwester Kinder btffd., trägt das auffallende Datum 1548, während Lorenz schon 1547 gestorben war.

Vz. 187. Vz. 186.

Im Jahre 1535 erteilte Euphemia noch als Tannicherin ihrem Bruder Lorenz wieder einen Gewaltbrief in einem Streite gegen Herrn Niklas Rauber, Freiherrn von Planckenstain, gefertigt von einem Wernhardt Oeder. Dieser Streit, welcher schon im Jahre 1533 spielte, betraf einen Hof zu Rannasdorf, der noch erwähnt werden wird.

Vz. 188.

(Martin Danickhler seu Tanikler war auf dem Landtage zu Wien im Jahre 1479 anwesend.[1]) Achatz Tannicher war offenbar identisch mit jenem, welcher im Jahre 1505 an einer Stiftung teilnahm, welche Wolfgang, Sebastian und Achatz, Vettern und Gebrüder Tannicher, der Frau Margaretha Streynin, als Priorin des Klosters zur Himmelpforten in Wien, von ihrer Besitzung in Balderndorf per 60 Pfund für zwei Messen machten.[2])

* * *

3. Christof von Riettenthal.

Bald darauf muß Achaz Tannicher das Zeitliche gesegnet haben. Laut Heiratsbrief v. 22. Juli 1536 verehelichte sich Euphemia zum dritten Male, als Witwe weiland Herrn Achatzius Tannichers mit dem Edlen vesten Christoph Riettenthaller zu Riettenthal in Wien.

Vz. 189.

Und am 28. desselben Monats gewährte sie ihrem Bruder Lorenz ein neues Zeichen ihres unbedingten Vertrauens, indem sie ihm die allem Anscheine nach nicht leichte Aufgabe übertrug, das Erbgut ihres Töchterchens Anndl, welches sie »bei ihrem lieben Hauswirth Tannicher selig erobert«, zusammenzuhalten und der entfernten Lage der Orte wegen zu verkaufen, vorher aber, da der Mannesstamm der Tannicher erloschen, die dabei

Beil. 83. Vz. 190.

---

[1]) Wisgrill, Mscpt. Ldsarchiv.
[2]) Quellen Wien. I[2], 1948.

befindlichen Lehen zu nehmen und nach Möglichkeit zu verwerten. Als Zeugen und Siegler wurden gebeten zuerst ihr Hauswirt Christoph Riettenthaller und sodann der Edle und veste Hans Haidtpöckh, Hoffmeister des Gotteshauses zu den Schotten in Wien.

Endlich vom 1. Juli desselben Jahres 1536 ist datiert, diesmal von Greillenstein — welches kürzlich von Lorenz gekauft worden war — ein Verkaufspergament an ihren Bruder Lorenz über eine Reihe »Güter und Gülten, welche zu Lehen rühren von Graf Julius zu Hardegkh, Oberst Erbschenk in Österreich, und Herrn Christoph von Spauer, Herrn zu Hoheneckh und Erbschenk zu Tiroll«. Dies Dokument, in welchem sie zuerst nur als Witwe nach Achatz Tannicher sich nennt, bezeichnet doch im Kontext den Christoph Riettenthaller »als ihren jetzigen lieben Hauswirth und Mitsiegler«, sowie als Zeugen den edlen und vesten Maximilian von Kienwurg.

Beil. 84. Vz. 191.

Die Aufzählung dieser Güter und Gülten stimmt nicht ganz überein mit jener des vorletzten Dokumentes. Nur ein Hof zu Rannasdorf — offenbar der obengenannte, von den Tannichers herstammende — scheint in beiden identisch zu sein, so daß es sich also wohl so darstellt, daß Lorenz einen Teil der Tannicherschen Güter selbst gekauft, andere aber anderweit verkauft haben dürfte. Im Verkaufsbriefe wird übrigens von den Kindern der Euphemia überhaupt als Erben gesprochen, während in der vorher erteilten Vollmacht an Lorenz lediglich die Tochter Anna erwähnt wurde.

Die Riettenthaler.

(Die Riettenthaler waren ein sehr altes Geschlecht, das bald nach der hier in Rede stehenden Zeit ausgestorben sein muß. Schon i. J. 1235 findet sich Dominus Wichardus, miles de Rietental, vor Ulricus de Velebrun, Gotschalcus de Vronhoven etc. als Zeuge bei einem Verkaufe des Wolfhardus de Vendorf an das Stift Altenburg, über ein Beneficium in Zellerndorf, und 1361 Peter von Rietental als Siegler.[1])

Auf einem Lehenbriefe des Chunrad von Werde von 1300 erscheint als Zeuge Herr Gottschalch von Riedenthal, der an erster Stelle genannt wird, und nach ihm erst Chunrad von Perneck, Wolfram von Seyterndorf u. a. m.[2]) Und 1393 empfängt Heinrich von Riedenthal Melker Lehen für sich und zwei Brüder.[3])

In den Jahren 1454ff. erscheint der edle Jobst Rietenthaler als Siegler und um 1458 ist die Stadt Wien diesem und seinen Erben 300 Dukaten schuldig.[4]) 1468 stiftete dessen Witwe Magdalena, geborene Dachsenpeck, für dessen Seelenheil Güter zum Himmelpfortkloster in Wien und 1467 erscheinen Sixt und Mertt die Rieten-

[1]) Altenburger Urk., 35 u. 243.
[2]) Hueber Austria, 33.
[3]) Ldsk. XV, 200 u. 201, u. Hueber, 155.
[4]) Ldsk. XV, 117. — Quellen Wien. II[2], 3578 u. a.

thaler.[1]) Und 1471 belehnt Abt Johann von Mölk den Christoph von Rietenthal mit 21 Lehen und 7 Hofstätten zu Breitenfeld, die von seinem Vetter Jobst an ihn gekommen waren. Bald fielen sie dem Martin von Rietenthal zu, der sie 1481 seinem Vetter Sixtus verkaufte. Dessen Nachfolger Martin oder Mertt von Rietenthal verkaufte sie 1496 an den Ritter Sigmund Snaidpeck und sandete sie daher dem Stifte auf.[2]) Noch 1523 erscheint Hans Rietenthaler zu Ernstbrunn als Siegler.[3]) Der i. J. 1536 die Euphemia Khuffstainerin heimführende Edle veste Christoph Riettenthaler zu Riettenthal dürfte ein Sohn des obenerwähnten Christoph gewesen sein.

Es kann hier natürlich nicht der Anspruch erhoben werden, von den Rietenthalern, die im Aichenschen Verzeichnisse der uralten Ritterschaft als zu Ernstbrunn bezeichnet werden, eine genealogisch richtige Filiation aufzustellen, zu welcher die Materialien fehlen. Es kommt nur darauf an, einen flüchtigen Blick auf dieses längst ausgestorbene Geschlecht zu werfen, von dem auch die N. ö. Topographie 1369 einen Hans als edlen Ritter anführt. Dort wird weiters erwähnt, daß sie den alten Lehenhof verloren und einen zweiten besessen hätten, der nicht lehenbar gewesen. Allein gleichzeitig wird gesagt, daß Christoph i. J. 1537 um die Bewilligung einschritt, das Heiratsgut seiner Ehefrau Euphemia von Kuffstein auf seinem Lehenhofe zu Ernstbrunn versichern zu lassen, und ihm diese anstandslos erteilt wurde. Erst später, nach dem Tode des Christoph, der vor 1555 eingetreten wäre, soll die Kommission entdeckt haben, daß der Hof, der eine öde Stätte war, aber einen nicht unbedeutenden Grundbesitz hatte, dem Herrn von Eberstorff dienstbar sei.[4]) Wisgrill, der dieses Geschlecht nur sehr kurz behandelt, spricht von einem Verkaufsbriefe der Margarethe Neuhauserin an Wolfgang von Ebersdorf vom Jahre 1527 über Güter bei Wenzesdorf, bei welchem ein Hans Riedenthaler als Zeuge mitwirkte.[5])

Christoph wird bei uns von seiner Frau immer Riettenthaller zu Riettenthal genannt.)

* * *

4. A. Martin von Wieritz.

Ob Euphemia, welche auch ihren dritten Mann überlebte, noch zur vierten Heirat geschritten ist, darüber liegen keine eigentlichen Beweisstücke vor. Die Vermutung spricht allerdings dafür.

Vz. 193.

Wenigstens wird die Angabe des Stammbaumes von einer Verehelichung mit einem Alexander Martin von Wieritz durch Nichts widerlegt, sondern dadurch plausibel gemacht, daß sich in unserem Archiv ein Faszikel befand von »etlichen zusammengebundenen Sachen zwischen Alexander Martin und Euphemia Riettenthallers seel. verlaßener Wittib«, außerdem aber auch

[1]) Quellen Wien. I[2], V[1].
[2]) Ldsk. XV, 200 u. 201, u. Hueber, 155.
[3]) Quellen Wien. I[3].
[4]) N.-ö. Topographie. II[2], 713.
[5]) Wisgrill, Mscpt. Ldsarchiv.

noch eine »Confirmation und Verbeßerungsabschrift eines eingeschloßenen gemalten uralten Wappens, auf Alexander Martin und seine Erben lautend, von König Ferdinand ausgehend, dat. a°. 1532«. Vz. 194.

Es ist also wohl wahrscheinlich, daß diese vierte Verehelichung wirklich stattgefunden hat.

(Alexander Martin zu Würnitz, des Grafen Julius von Hardeck Hauptmann zu Rötz, war von diesem im Jahre 1539 mit der Veste Haseneck zu drei Vierteln belehnt worden und hatte 1552 mit Graf Sigmund von Eberstorff-Thierstein einen Streit wegen Grundstücken bei Würnitz. Nachkommenschaft scheint er nicht gehabt zu haben. Seine Erben zahlten noch 1572 Steuer für die Herrschaft Würnitz. Die Familie soll nach Friedesheim noch vor Ende des 16. Jahrhunderts ausgestorben sein.[1]) Allein Siebmacher-Fürst bringt noch im Jahre 1699 die Wappentafeln von den Martins und Würnitz, letztere als brandenburgische Familie.)

Auffallend ist, daß der in den Stammtafeln gebrachte Name Wieritz, den Wisgrill von Würnitz schreibt, in den hierortigen Aufzeichnungen nicht vorkommt, sondern nur der Name Alexander Martin. Außerdem muß erwähnt werden, daß das alte österreichische Rittergeschlecht der Martin genau dasselbe Wappen führte wie die Mark Brandenburgische Familie von Wirniz[2]) — gold-blauer Stern auf blau-goldenem Grund. Es muß da ein vorläufig noch nicht ganz aufgeklärter Zusammenhang bestanden haben.

Daß also die Anführung in der Stammtafel und Wisgrills von nur zweimaliger Verheiratung der Euphemia ihrem Lebenslaufe nicht vollständig gerecht wird, geht aus den vorstehenden dokumentarischen Nachweisen zur Genüge hervor, ebenso auch, daß der dritte Gatte, der im Stammbaum Sebastian, bei Wisgrill Veith genannt wird, Christoff hieß und auch nicht Riedenthaler, sondern Riettenthaler von Riettenthal.

Hiermit ist alles erschöpft, was über den Lebenslauf der Euphemia, die jedenfalls eine interessante Erscheinung war, aufgefunden werden konnte.

---

[1]) Wisgrill, Forts. Adler. 1872, S. 115.
[2]) Siebmacher-Fürst, Wappenbuch. Nürnberg 1699, V, 33, u. I, 178.



XIX.

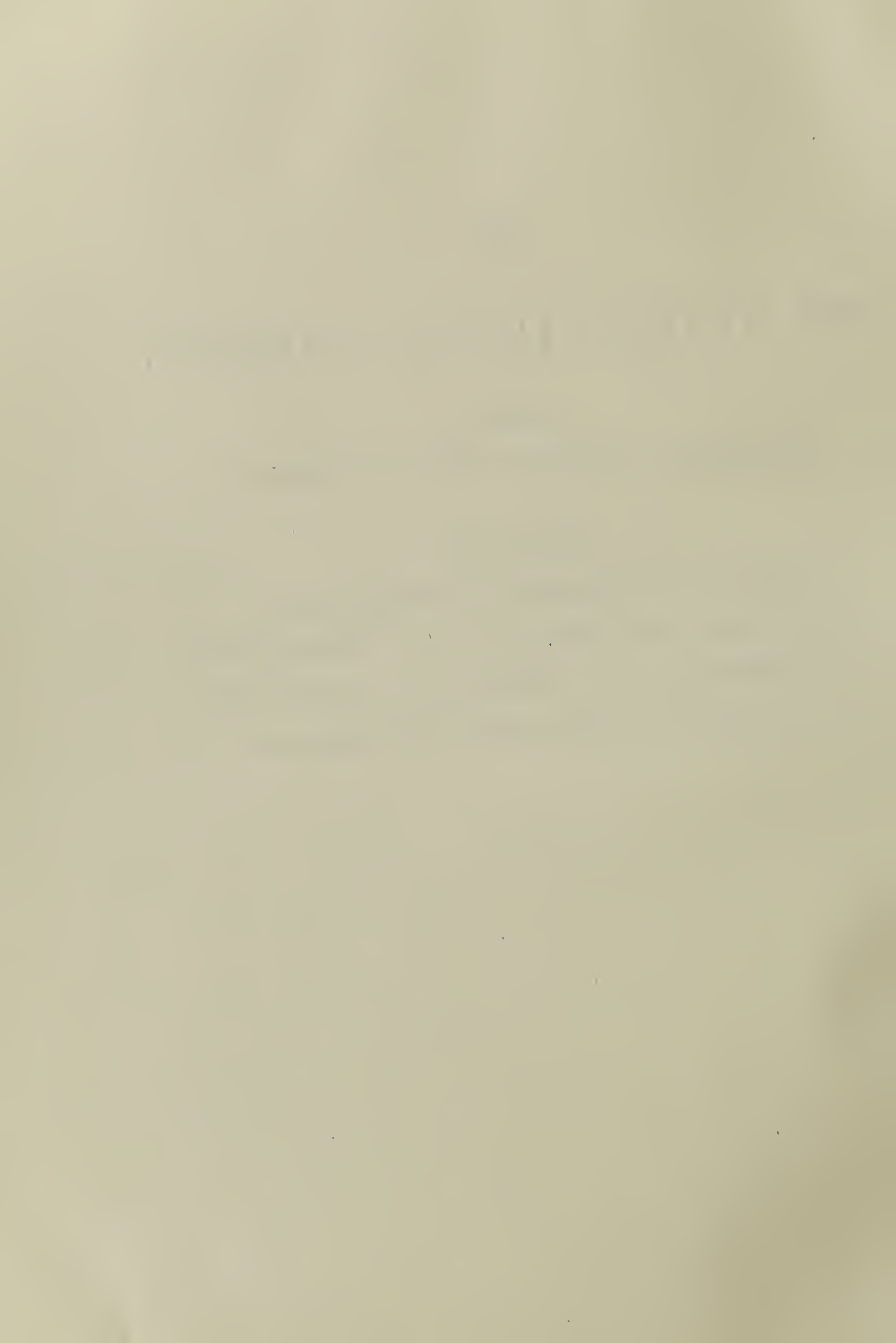
DIE KINDER DES H. LORENZ.

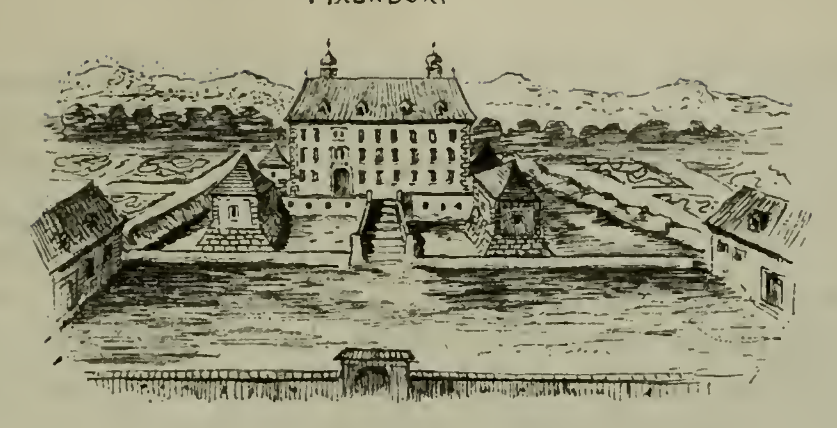
SÖHNE:

JOHANNES, LORENZ UND H. GEORG III.

TÖCHTER:

1. ANNA VON RUEBER ZU PIXENDORF
2. REGINA VON KORNFAIL ZU ARNSDORFF
3. VERONICA VON STEGER ZU LADENDORF
4. BARBARA VON PÖTTING ZU PERSING.





Die Kinder des Hans Lorenz.

Nach der Familienzusammenstellung und den sonstigen vorhandenen Notizen hatte Lorenz außer dem die Familie fortpflanzenden Hans Georg noch zwei ältere Söhne, von denen Johannes als jung gestorben, Lorenz als unverheiratet geblieben bezeichnet wird. Wahrscheinlich ist auch dieser bald abberufen worden.

Söhne.

Bevor wir auf Georg, der beim Ableben seines Vaters noch minderjährig war, übergehen, sei es erlaubt, die Schicksale der vier Töchter des Hans Lorenz zu skizzieren.

Töchter.

Anna ehelichte schon im Jahre 1544, also noch zu Lebzeiten des Vaters, den Wolfgang Rueber zu Püchsendorf und Graffenwörth.

1. Anna von Rueber.

Der Heiratsbrief ist in ziemlich förmlicher Weise verfaßt, indem er eine ganze Reihe von Verwandten, lauter alte Bekannte, als Mitabschließende aufzählt, und zwar »die Edlen und vesten Herrn Joachim und Agapitus die Volkhra zu Steinabrunn, Gebrüder, Herrn Sebastian Hager zu Allentsteig, Wilhelmb Pernstorffer zum Poppen, Leopolden Steger und Wolfgang Schadner zu Eggenburg auf des Edlen und ehrenfesten Herrn Lorenzen Kueffstainer zum Greillenstein, Röm. Königl. Mayst. Rat und Beisitzer der Landrechten in Oesterreich u. d. E. und der Edlen tugendhaften Frauen Barbara, einer geborenen Vollkhrain, seiner Ehelichen hausfrauen Tochter Jungfrau Anna eines Teils und des ehrwürdigen Geistlichen und Edlen Herrn Leopolden Rueber, Abt zu Göttweigg, Christoffen Rueber zu Püchsendorff, Lionhardten Kelbershardter zu Gravenwörth, Ludwigen Welzer zum Sighardts, Wolfgang Mairesser und Wolfgangen Rueber von Püchsendorf anderntheils alß von Baiden Theillen erbetten Heurathsleuth«.

Beil. 85.

Vz. 196.

Lorenz gab ihr als Heiratsgut für väterlich Erbteil 200 Pf. Pfg., zu welchen jene »100 Pfd. Pfg., so ihr weiland der wohlgeborne

Herr Gabriel Graf zu Ortenburg in seinem Testamente, nachdem sie, die Jungfrau, bei seiner Gemahl eine Zeit lang gedient, verordnet hat«, geschlagen wurden. Diese 300 Pfund hatte Rueber mit wieder 300 Pfund zu widerlegen und dazu anderthalbhundert Pfund als Morgengabe. Da er aber nicht genügend Güter besaß, um die 850 Pfund Pfennig darauf zu versichern, sollte er innerhalb Jahresfrist solche in Österreich unter der Enns ankaufen und vorher Bürgschaft geben, was durch eine »Pürg-Verschreibung« seines Bruders Christoff und Schwagers Hans Matseber geschah. Auf den Todesfall wird ihr, wenn sie Kinder haben, die halbe fahrende Habe — »außer Büchsen, Pulver und was zu der Wöhr gehört« — und wenn keine Kinder vorhanden, die ganze Habe zugesagt, ferner als Wittibstuhl sein Freihaus zu Tulln.

Vz. 195.

Endlich sollte gedachte Jungfrau Anna Wolfgangen Rueber als zusammen versprochene Personen auf den Sonntag des heilgen zwölf Boten St. Andre nach christlicher Ordnung und Aufsatzung der hl. christlichen Kirche im Schlosse zum Greillenstein zusammengegeben werden. »27. November 1544.«

Rueber'sche Belange.

»Sieben Schreiben von seinem Schwager Abt Leopold zu Göttweig von Geschlecht einem Rueber unterschiedliche Sachen betffd.« geben Zeugnis von einer fleißigen Korrespondenz des Hans Lorenz mit dem Abte, wohl als Folge der Heirat der Anna.

Vz. 197.

Später findet sich noch eine Korrespondenz der beiden genannten Christoff und Wolff von Rueber vor, und zwar von dem ersten an seinen Schwager und dem anderen an seinen Schwehern Lorenz »unterschiedliche Begehren betreffend, zusammen eilf Schreiben«, sine dato. Da Wolff den Lorenz seinen Schwehern, also Schwiegervater, nennt, stammt dieser Briefwechsel aus der Zeit nach der Hochzeit der Anna.

Vz. 198.

Daß diese Familie auch noch zur Zeit des Hans Georg in guten Beziehungen mit der unserigen stand, geht daraus hervor, daß dieser der Tochter seiner Schwester Anna Rueberin, als sie Herrn Melchior Maschko heiratete, zur Verbesserung ihres Heiratsgutes 200 Gulden in großmütiger Weise spendete, worüber die Quittung des genannten Gatten hier vorlag. Alles ohne Datum.

Vz. 199.

Vz. 200.

Mit »ainem Paquet beisammen etliche Rueberische Sachen darinnen, die maisten die Heurath zwischen Hn. Melchiorn Maschko undt seiner haußfrauen gebornen Rueberin betrffd.« sind auch die dabei zitierten Originalien des Heiratsbriefes und der Abrede abhanden gekommen.

Im Jahre 1561 hatte Anna ebenso wie ihre Schwester Barbara, ein Legat erhalten, das für sie Leopold Steger, ihr Schwager, in Empfang nahm. Seine »Quittung umb etliche empfangene Sachen, so Frau Anna Volkrain, geborene von Lappitz, ihrer Maimb Jungfrawen Anna Kueffstainerin verschafft gehabt, auf Herrn Hans Adam von Zinzendorff als Volkraischen Gerhaben lautend«, findet sich im Verzeichnisse angeführt. Vz. 201.

Diese Gattin des Joachim Volkra, von dem schon öfters die Rede war, ist seine zweite Frau gewesen und hieß von Haus aus Anna von Lappitz. Auch durch die spätere Heirat der Schwester Barbara der Anna mit Leopold von Pötting entstand wieder eine Lappitzsche Verwandtschaft.

Im übrigen kam hier nichts mehr über die Anna Rueber vor. In der Familienzusammenstellung findet sich als Notiz, daß sie 1555 gestorben sei, was durch obiges nicht widerlegt wird, und erklären würde, warum das erwähnte Legat von ihrem Schwager, wahrscheinlich im Namen ihrer Erben, übernommen wurde.

* * *

Die Rueber.

(Die Rueber sind ein altes Geschlecht, welches in den Freiherrnstand erhoben wurde und in Verwandtschaft zu den besten Familien stand, wie den Volkra, Traun, Sinzendorf, Schallenberg, Polhaim, Gera, Jörger, Geyer von Osterburg etc.

Leopold Rueber zu Pichsendorf, wohl derselbe, welcher früher Pfarrherr in Röhrenbach gewesen, und seinem »gebietenden Herrn Lorenzen Khuefstainer« für geliehenes Getreide gedankt hatte, wie wir oben gesehen, war Abt von Göttweig v. 1543—1556. Anläßlich seiner Wahl sagt der Catalogus Abbatum Gotwicensium, es sei der Dominus Leopoldus aus dem adeligen Geschlechte der Rueber gewählt und bestätigt worden.[1]) Er regierte 13 Jahre in solcher Weise, daß ihm als Zeichen der Dankbarkeit ein prächtiges Grabmal errichtet wurde, dessen künstlerische Vollendung man heute noch in dem Stifte bewundern kann. Vz. 166.

Seine Regierungszeit verlief nicht ohne manche betrübende Inzidenzfälle. Er mußte es erleben, daß auf Stiftspfarren die Geistlichen vertrieben und durch evangelische Prädikanten ersetzt wurden. Über einen dieser Fälle, der sich im Jahre 1549 ereignete, erstattete Rueber einen recht drastischen Bericht an König Ferdinand mit heftigen Klagen über Christof und Helmhart Jörgers Übergriffe.[2])

Namentlich die wirtschaftlichen Angelegenheiten des Stiftes bereiteten ihm schwere Sorgen. Er hatte die Leitung unter schwierigen Verhältnissen angetreten, die sogar zu dem Projekte geführt hatten, den elfjährigen Sohn des reichen Landmarschalls Christof von Eizing zum Vorsteher zu machen, was jedoch durch die Wahl Leopolds vereitelt

---

[1]) H. Pez, Script. rer. Austr. II, 285.
[2]) Wiedemann, IV, 172, Anm. 2.

wurde. Doch vermochte dieser nicht weitere Verpfändungen und Veräußerungen zu verhindern und die Lage des Stiftes auf die frühere Höhe zu bringen.[1])

Auch seine eigenen Familienmitglieder gaben Anlaß zu Klagen. Christoff, der Bruder des Wolfgang Rueber, dessen Heiratskontrakt mit der Anna Kuefstein Abt Leopold an erster Stelle mitunterzeichnet hatte, war evangelisch und hatte ebenso wie später sein Sohn Hans vielfache Auseinandersetzungen in betreff der Pfarren Judenau und Langenlebarn. Christoff, Herr zu Püchsendorf, hatte wahrscheinlich durch seine Heirat mit Apollonia Matseberin von Judenau letztere Herrschaft überkommen[2]) und führte dort auch die evangelische Lehre ein. Schon 1551 hatte er Zehentstreitigkeiten mit der Pfarre St. Andrae.[3]) Doch erst nach dem Ableben des Abtes Leopold erfolgte die Installation eines lutherischen Prädikanten im öden Schlosse zu Judenau, im Jahre 1578, wogegen von Erzherzog Ernst Abstellungsbefehle ergingen, auf welche wieder von Rueber repliziert wurde, der — wie man ihm vorwarf — schon drei Pfarren, Judenau, Zwentendorf und Michelhausen, an sich gezogen hatte und bis zu seinem Ableben im Jahre 1581 die Prädikanten dort hielt.[4]) Sein Sohn Hans trat besonders in den Zwistigkeiten mit den Flacianern hervor.[5])

Daß nichtsdestoweniger die Religionsfrage auf die Anerkennung von Verdiensten nicht immer jenen Einfluß hatte, den man ihr unterschiedslos zuschreiben möchte, beweist auch hier — wie wir es bei unserem Hans Georg noch erfahren werden — die Würdigung, welche dem Hans Rueber von seinem Kaiser zuteil wurde, indem er nicht nur zum Kaiserlichen Rat angenommen, sondern auch für seine ruhmvollen Leistungen im Kriege in Ungarn zum Feldmarschall erhoben und mit dem Freiherrntitel begnadet wurde. Er hatte die Maria Anna von Welsberg zur Frau und starb 1585.[6])

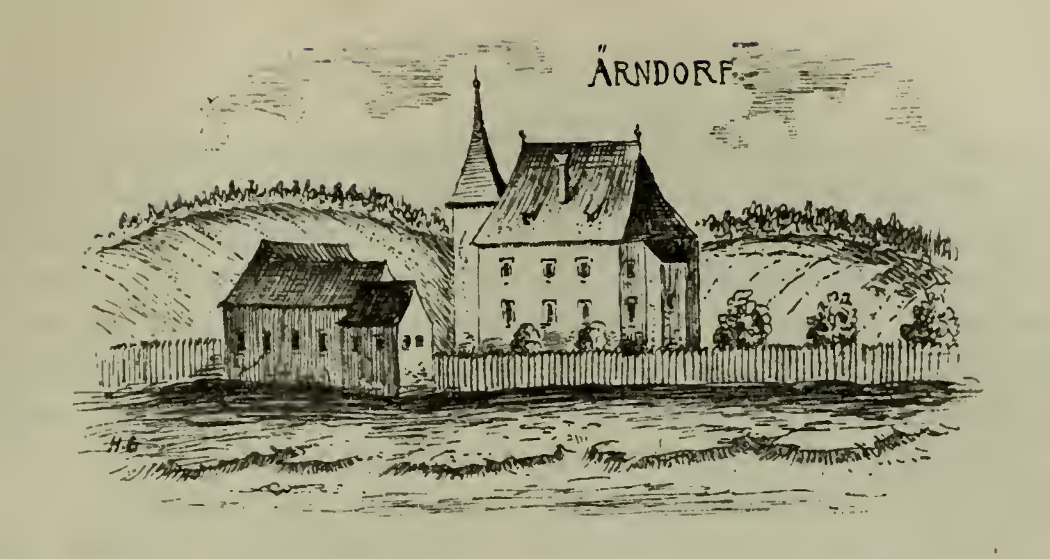
In seinen Vermögensangelegenheiten war er nicht glücklich gewesen. Schon im Jahre 1583 sah er sich genötigt, die Veste Judenau samt Rohr und anderen Stücken an Helmhart Jörger zu verpfänden, auf den sie nach dem Ableben des Rueber definitiv übergingen. Da dessen unvogtbare Kinder die Pfandsummen nicht aufbringen konnten, wurde auf Befehl des Erzherzogs Ernst eine später noch zu erwähnende Kommission niedergesetzt, welcher auch Hans Georg Khuefstainer als Beistand des Jörger angehörte.[7])

Von den Ruebers wird noch im Jahre 1641 Freiherr Ferdinand zu Nußdorf in dem Streite zwischen Markt und Pfarre Traismauer um das Schankrecht am Venusberg genannt.[8])

Das in unserer Familienzusammenstellung abgebildete Wappen der Rueber zeigt eine silberne Rübe auf Gold-Querbalken in rotem Felde.)

---

[1]) N.-ö. Topographie. III, 567.
[2]) Hoheneck, II, 440. — Geschichtl. Beil. III, 279 u. 286.
[3]) Geschichtl. Beil. I, 39.
[4]) Geschichtl. Beil. III, 281 ff.
[5]) Raupach, III, 14. — N.-ö. Topographie. III, 653.
[6]) Hoheneck, I, 143. — Geschichtl. Beil. III, 288.
[7]) Geschichtl. Beil. III, 289.
[8]) Geschichtl. Beil. V, 603.



Regina, die zweite Tochter des Hans Lorenz, vermählte sich im Jahre 1550, also bald nach seinem Ableben, mit Wolff Benedikt Kornfaill zu Arnsdorff und Würmb, Sohn des Georg und der Katharina, geb. Lamberg.[1])

2. Regina von Kornfail.

Die Heiratsabrede ist nach dem Verzeichnisse datiert anno 1550, der Heiratsbrief des Kornfaill aber, welcher nach der Hochzeit ausgestellt wurde, da sie darin schon als des Kornfaill Hausfrau bezeichnet ist, stammt vom 7. Jänner desselben Jahres. Die Hochzeit muß also in den ersten Tagen des genannten Monats stattgefunden haben.

Vz. 202.

Der Heiratsbrief war im Index des Landmarschallgerichtes sub Nr. 214 einregistriert, ist aber auch dort nicht mehr vorhanden.[2]) Jedoch eine Kopia lautet dahin, daß dem Kornfaill »die Edle tugendhafft Jungfrau Regina, Tochter etc., im Beisein ehrlicher Leute zu einer ehelichen Hausfraw gegeben und verheyrath worden und zu rechten väterlichen Heiratsgut 200 Pf. Pfg. zugebracht hat, die er mit 200 Pf. Pfg. widerlegt und sie dazu mit 100 Pf. Pfg. bemorgengabt hat und außerdem 75 Pf. gegen die 50 Pf., welche ihr die Frau Anna Weil. Hansen von Puechaimb[3]) zu Horn sel. gelaßene Wittfrau, geb. Seeberg, umb ihr gethane Dienst verehrt hat«.[4]) Diese Gesamtsumme von 625 Pfund wird auf seiner Veste zu Arnsdorff versichert und diese ihr zum Wittibstuhl zugesprochen. Wäre ihr aber »dieser länger nicht gelegen, so sollten ihr seine Erben ein Haus gen Ebenburg (Eggenburg) oder Horn, an welches Ort ihr gefälliger, umb 100 Pf. Pfg. erkaufen etc.« Signiert von »Sigmundt von

Beil. 86

Vz. 203.

---

[1]) Wisgrill, V, 259.

[2]) Index der Verträge des Landmarschallamtl. Gerichtes Nr. 214 i. Landesarchiv Wien.

[3]) † 1545.

[4]) H. Lorenz war der Gerhab ihrer Kinder (vgl. oben sub Kap. 6).

Klum zu Teraspurg und Johann Hausmannstetter zu Stoizendorff, sein gewesten Gerhaben. 7. Januar 1550.« Nachdem Wolf Kornfaill kein anderes Gut als Arndorff gehabt hat, dieses aber ein Lehen war, mußten sich für die Ansprüche seiner Frau die obgenannten Zeugen für ihn verbürgen, falls das zugesagte Einschreiten bei dem Lehensherrn um die Bewilligung der Verschreibung von Arndorff nicht binnen Jahresfrist genehmigt worden wäre.

Beil. 87.
Vz. 204.
Vz. 205.

Der nicht mehr vorhandene Verzichtsbrief der Regina ihrem Bruder Hans Georg gegenüber war von 1555 datiert,

Regina ließ ihren Gatten bald verwitwet zurück. Denn schon im Jahre 1561 fand eine »Vergleichung Herrn Hans Georgen Kueffstainers mit seinen zwei Schwestern Frawen Veronica Stegerin und Jungfrawen Barbara« — die erst im darauffolgenden Jahre heiratete — statt, »umb das ihnen von ihrer Schwester Frawen Regina Kornfaillin angestorbene Gut«. Da hierbei von der ältesten Schwester Anna Rueber keine Erwähnung mehr vorkam, so bestätigt dies die Angabe der Familiengeschichte, wonach sie damals schon gestorben war. Ein anderer Vergleich fand in dem Ableben der Regina seine Veranlassung. Derselbe wurde mit den Kornfaillschen Erben wegen ihres Nachlasses geschlossen, über den, wie es scheint, verschiedene Rechtsstreitigkeiten entstanden, nachdem, wie bekannt, keine Kinder vorhanden waren.

Vz. 206.
Vz. 207.

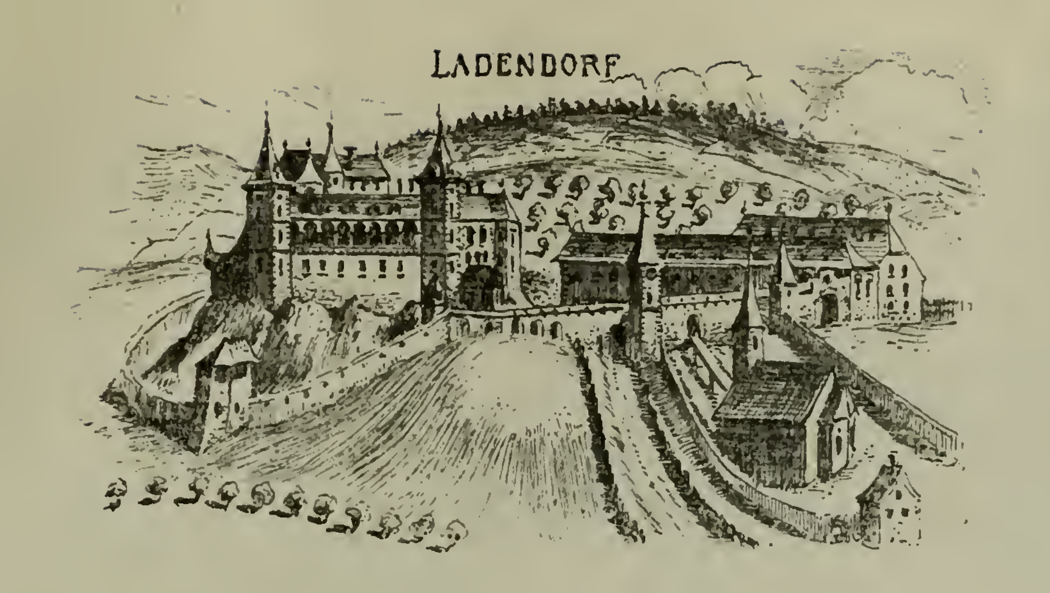
Hierher gehörte wohl auch der im Verzeichnisse erwähnte Faszikel: »Etlich zusammengebundene Testamente und Urkunden Christiano Jungwirth, gewesten Vikari und Hoffmeister zu Arnsdorff bffd.« Dies war das Kornfaillsche Schloß an der Donau, in der Wachau gelegen, welches den Witwensitz der Regina bilden sollte, wenn sie den Gatten überleben würde.

Vz. 208.

Auch noch von einem Verzeichnisse ist die Rede, welches die Sachen aufzählt, die dem Hans Georg von seiner Schwester Frawen Kornfaillin wegen überantwortet wurden, wohl auch nach ihrem Ableben, und vielleicht infolge des obenerwähnten Vergleiches.

Vz. 209.

Die Kornfaill stammen angeblich aus der Schweiz, wo sie noch am Anfange des 14. Jahrhunderts ansässig gewesen sein sollen, und zwar auf dem Edelsitze Weinfelden im Thurgau. Sie gehören seit dem 15. Jahrhunderte dem N.-ö. Ritterstande an und wurden später in den Freiherrn- und Grafenstand erhoben, sind aber seit etwa dem Ende des 18. Jahrhunderts ausgestorben.



Veronica, die dritte Tochter des Hans Lorenz, verehelichte sich im Jahre 1555 mit Leopold Steger zu Ladendorf und Obergreizstetten, über den schon oben bei der Tante Euphemia, die den Bernhard Steger zu Obergreizstetten geheiratet hatte, eingehend die Rede war.

3. Veronica Steger zu Ladendorf.

Auch über die Ehe der Veronica liegt der Heiratsbrief nicht im Originale vor. Dagegen eine Abschrift der Gegenverschreibung des Leopold Steger zu Ladendorff, welche datiert ist von Seeveld, den 26. Mai 1555. Der Bräutigam bekennt sich zum Empfange des Heiratsgutes der Veronica von zweihundert Pfund Pfennig und des mütterlichen Erbteiles von der Vesten Greillenstein per 300, zusammen also 500 Pfund Pfennig. Dementgegen widerlegt er gleichfalls 300 Pfund und als Morgengabe 250 Pfund. Die Gesamtsumme soll auf seiner Veste Ladendorff mit 1250 Pfund verschrieben bleiben. Als Wittibstuhl wird ihr das genannte Schloß oder, nach ihrer Wahl, der Hof zu Ober-Greizenstetten angewiesen »mit jährlich zwei Muth schwarzem Getreide, zwei Muth Haber, ein Dreiling Wein und auf zwei Kühe Heu und Streu, samt Notdurft das Holz zum Brennen«. Als Zeugen haben gesiegelt die Edlen und vesten Sebastian Prandt zu Greizenstetten, Merth Reigkher zum Thurn und Michlstetten.

Beil. 88.
Vz. 210

Aus diesem Dokumente ist ersichtlich, daß die Mutter Barbara Kueffstain mittlerweile verstorben war, da zum ersten Male vom mütterlichen Erbteil gesprochen wird und sie als selig bezeichnet erscheint. Der Verzichtsbrief der Veronica ist gleichfalls aus dem Jahre 1555.

Vz. 211.

Aus dem Jahre 1561 jedoch stammt noch ein Verzichtsbrief der Veronica Stegerin. Durch welche Umstände er veranlaßt wurde, ist nicht ersichtlich, vielleicht durch Erbschaftsfragen an-

Vz. 212.

läßlich des Ablebens ihrer Schwester Regina Kornfaill. Es war jedoch eine spezielle Quittung der Veronica vorhanden über die empfangenen 70 Gulden Erbschaft von weilandt Frawen Regina Kornfaillin. Diese Quittung war eine Folge des Vergleiches, den Hans Georg mit seinen Schwestern Veronica und Barbara über die Erbschaft oder die Legate nach ihrer Schwester Regina abgeschlossen hatte, wovon schon oben bei der letzteren die Rede war. Über die Erbschaft nach der Mutter hatte er sich gleichfalls mit seinen Schwestern und ihrer Kinder Gerhaben ausgeglichen, worauf jedoch erst später reflektiert werden soll, da der Hinweis auf die Kinder der Schwestern einen späteren Zeitpunkt für dieses Arrangement voraussetzt.

Vz. 213.

Vielleicht in Zusammenhang damit steht eine Quittung vom 23. November 1573 von Herrn Leopold Steger auf Hans Georgen umb eine güldene Kette per 700 Gulden.

Vz. 214.

Veronica war nicht kinderlos wie ihre Schwester Regina. Wie wir oben bei der Übersicht über die Familie der Steger gesehen, hatte Leopold mit seinen zwei Frauen, deren erste die Elisabeth von Puchau war, im ganzen 22 Kinder. Doch fehlt es an einer Angabe über die Zugehörigkeit zu dieser oder jener Mutter. Wir kennen mit Bestimmtheit nur zwei Kinder unserer Veronica, einen Sohn Sigmund und eine Tochter Elisabeth. Letztere wurde im Jahre 1585 an Herrn Hektor von Sonderndorf verheiratet. Die laut unseres Verzeichnisses vorhanden gewesene Heiratsabrede, worauf sich wohl auch der Petzettel des Hans Georg an den Hektor von Sonderndorf bezieht, liegt leider nicht mehr vor. Von dieser Verbindung rühren wohl auch her: »ain Comission zwischen Herrn Hectorn von Sonderndorff und denen Herrn Stegern, Gebrüdern, wegen deroselben Maimb Jungfrau Pollixena von Sonderndorff ihr Erbschaft von Ihrer Frawen Muttern, gebornen Stegerin«. Diese Polyxena war sonach die Tochter der Elisabeth von Sonderndorf, geborenen Stegerin, daher Enkelin unserer Veronica.

Vz. 215. Vz. 216. Vz. 217.

Sigmund von Steger, Sohn des Leopold und der Veronica, und derselbe, von dem schon oben erwähnt wurde, daß er als Botschaftskavalier den Joachim von Sinzendorff im Jahre 1577 nach Konstantinopel begleitete[1]), hat von dort an seinen Vettern Hans Georg von Kuffstein »ain kleinß Handbriefflׂ« geschrieben, das leider nicht mehr vorhanden ist. Er kann damals kaum 20 Jahre alt gewesen sein.

Vz. 218.

Im Jahre 1595 machte Veronica ihr Testament, dessen Original in Greillenstein gewesen, aber auch verschwunden ist.

Vz. 219.

[1]) N.-ö. Topographie. V, 630. — Hoheneck, II, 438.

Sie starb i. J. 1597.[1]) Auf sie bezog sich ein eigenes Faszikel mit »viell originalien Quittung und cassirter Schuldbrief zwischen Hans Georg und seiner Schwester Veronica Stegerin von unterschiedlichen Jahren«.

Vz. 220.

Nach unseren Dokumenten steht es fest, daß Veronica einen Sohn Sigmund und eine Tochter Elisabeth gehabt hat, was natürlich das Vorhandensein anderer Kinder nicht ausschließt, ferner daß die Tochter Elisabeth den Hektor von Sonderndorf geheiratet, endlich daß sie mit diesem eine Tochter, namens Polyxena, hatte.

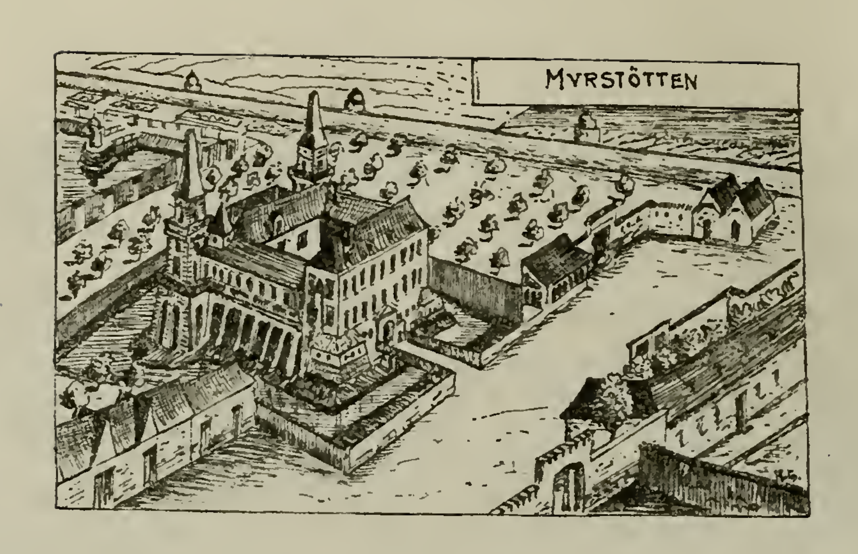
Außerdem aber wird ihr eine Tochter Maria Salome von Sonderndorf zugeschrieben, welche im Jahre 1631 den Freiherrn Ferdinand von Schifer heiratete, und deren Tochter Eva den Weickard Achilles von Polheim zum Gatten nahm, so daß in der obersten Ahnenreihe der Tochter der letzteren, der Susanna Barbara Freiin von Polheim, unsere Veronica aufgezählt erscheint, wie die Stammtafel Hohenecks bei den Polheims ausweist.[2])

Derselbe Autor jedoch gibt einige Seiten weiter bei der Stammtafel Schifer derselben Maria Salome von Sonderndorf, welche denselben Ferdinand von Schifer ehelichte, den Paris von Sonderndorf — älteren Bruder des Hektor — und dessen Gattin Maria Praunin zu Eltern, so daß die ganze Filiation verschoben wird.[3])

Auch Wisgrill nennt sie als Tochter des Paris.[4]) Es könnte nun sowohl dieser als sein Bruder Hektor je eine Tochter mit Namen Salome gehabt haben. Allein da überall übereinstimmend angegeben wird, daß die Salome die Gattin jenes Ferdinand von Schifer geworden, welcher in zweiter Ehe die Katharina Veronica Stegerin, Tochter der Maria von Sonderndorf vom Stamme des Paris und des schon früher genannten Wolf Sigmund Steger, also die direkte Nichte seiner Frau geheiratet hat, so kann es sich auch nicht um einen zweiten Ferdinand von Schifer handeln — der übrigens nirgends vorkommt — und es bleibt nur die Wahl, anzunehmen, daß dieser hintereinander zwei Cousinen Salome von Sonderndorf geheiratet, was leicht möglich ist, da seine letzte Ehe mit der Stegerin erst im Jahre 1662 erfolgte, oder aber es liegt eine Verwechslung mit seinen Brüdern vor, indem damals drei Brüder Schifer drei Schwestern Sonderndorf heimführten, von denen, als den letzten ihrer Linie, der Name Sonderndorf auf die Schifer überging.[5]) Paris von Sonderndorf wird später anläßlich des Kaufes von Allentsteig mit unserem Hans Georg III. wieder genannt werden.

Von der weiterblühenden oberösterreichischen Linie heiratete später Benedikt Theodosianus Freiherr von Schifer zu Taxberg die Susanna Eleonora Gräfin von Kuefstein, mit welcher er am 11. Jänner 1728 zu Linz seine goldene Hochzeit in feierlicher Weise beging.[6])

[1]) Stammbaum. Bucellin. III, 108. Wisgrill, V, 301.
[2]) Hoheneck, II, 111.
[3]) Hoheneck, II, 346.
[4]) Wisgrill, Mscpt. ad Sonderndorf, Ldsarchiv.
[5]) Wisgrill, Mscpt. ad Schifer, Ldsarchiv.
[6]) Hoheneck, II, 356.



4. Barbara von Poetling.

Barbara jun. endlich, die vierte Tochter des Hans Lorenz, die mit dem Namen ihrer Mutter begabt ward, vermählte sich als die jüngste erst im Jahre 1562.

Die Heiratsabrede, datiert vom 1. Februar 1562, wurde diesmal zwischen Leopold von Pötting zu Persing und Murstetten und dem Hans Georg Khufstainer im Namen seiner eheleiblichen Schwester Jungfrau Barbara direkt abgeschlossen, mit dem Beistande einer Reihe von beiden Teilen speziell ersuchter Zeugen, als welche genannt werden: »die Gestrengen, Edlen und Ehrenvesten Sebastian Pöttinger zum Wasen, fürstlich Passauischer Rendtmaister zu Königstetten, auch Caspar und Andre die Pöttinger, Gebrüder, dann Leopold Grabner zu Rosenberg und Pottenbrunn, Leonhardt Eninckl von Albrechtsberg auf Pielach, für den Pöttinger — sodann Sebastian Hager zu Altensteig, Ritter, Herr Andre Volkhra zu Stainaprunn, Röm. Kais. Majestät Rat, Wolff Christoff Enzerstorff zu Enzerstorff im Tal, Leopold Steger zu Ladendorff, Röm. Kais. Majestät Rat, Beisitzer der Landrechten, und Balthauser Neuhauser von Ruetting zu Prinzerstorff für Hans Georg Kueffstainer anstatt seiner Schwester«.

Beil. 89.
Vz. 221.

»Erstlich ist beredt, daß ernennter Hans Georg Khuffstainer sein Schwestern Jungfrau Barbara benannten Leopolden Pöttinger vermög christlicher Ordnung und selbst Stifftung zu einem ehelichen Gemahl geben und zuelegen soll. Zum andern ist auch beredt, daß er ihr zu Heimbsteuer und rechten väterlichen Heiratsgute sammt ehrbarer Abfertigung, wie es sein Vater Herr Lorenz sel. verordnet und bishero mit den anderen Schwestern gehalten worden, vermög des Landesbrauch in Jahresfrist geben und reichen soll 200 Gulden Rheinisch.« Dagegen soll sich Barbara gänzlich gegen ihren Bruder verzichten,

Pöttinger aber die mit ihrem mütterlichen Erbteile von 300 fl., der Widerlage und Morgengabe 1250 fl. ausmachende Gesamtsumme versichern. Als Wittibstuhl wird ihr sein Hof zu Persing angewiesen, oder wenn es ihr dort nicht gefällt, eine Behausung in der Stadt Tulln oder St. Pölten um 150 Gulden Rhein. erkauft. Vz. 222.

Über seine Verehelichung schreibt Leopold von Pötting in seinem Tagebuche[1]: »Nach Absterben meiner lieben Hausfrawen Emerenziana, geborenen Enenckhlin, hab ich mich mit Rath meiner nägsten Freundt und auß sonder Schickung des Allmächtigen wider zu der Edlen und tugendhafften Junckhfrawen Barbara Kueffstainerin, Herren Lorenz Kueffstainer zu Greylnstain, Röm. Kais. Maj. Rath und Landuntermarschallk in Oesterreich, und Frawen Barbara, gebornen Volkhrain, Seiner Gemahll Ehlichen Tochter verheyrat. Die Hochzeit und Beyligen ist zu Egenwurkh in der Statt den ersten Tag Februari im zweiundsechzigsten Jar gehalten und vollzogen worden. Der Allmächtige Ewig Gott geb uns seinen heiligen Segen. Amen.« Vz. 240.

Barbara hatte ihrem Bruder schon im vorhergehenden Jahre einen Verzichtsbrief über ihre mütterliche Erbschaft ausgestellt, und bereits als Gattin des Pöttinger gibt sie wieder einen Verzicht, wahrscheinlich über das empfangene Heiratsgut, und Pöttinger i. J. 1563 eine Quittung, sowie die stipulierte Versicherung auf das Amt Nußdorf a. d. Traisen. Vz. 223. Vz. 224. Vz. 225. Vz. 226.

Gleich ihrer Schwester Veronica Steger hatte auch sie aus der Erbschaft der Regina 70 Gulden erhalten. Ebenso kam ihr mit ihrer anderen Schwester Anna ein Legat von ihrer Maimben Frau Anna Volkrain, gebornen von Lappitz, i. J. 1562 zu. Vz. 227. Vz. 228.

Die »Vergleichung Herrn Hans Georgen Khueffstainers mit seinen Schwestern und ihrer Kinder Gerhaben umb das mütterliche Gut, welches sie auf Greilnstein suchen wollen«, muß in die Jahre 1562—1563 fallen, da von den Gerhaben ihrer Kinder die Rede ist, und Anna Rueber schon i. J. 1555, Regina Kornfaill um 1561 und Barbara Pöttinger 1563 abberufen wurde, während Veronica Steger bis 1595 lebte. Vz. 229.

Leopold und Barbara von Pötting erlebten bald das Glück, die Geburt eines Sohnes begrüßen zu können. Das obenerwähnte Tagebuch Pöttingers sagt darüber: »Den neunzehnten Tag May des jetzt entschwunden 63er Jahres um 12 Uhr in der Nacht ist vorgeschriebene meine liebe Hausfraw ihrer Geburt mit großen Gnaden des Allmächtigen ganz glücklich erfreut worden und ain Sun auff die Welt pracht, welcher in göttlicher heiliger Tauff, so den dritten Tag hernach gehalten, Hans Christoff

[1]) Geschlecht und Wappenbuch der Pöttinger. Archiv Greillenstein.

genennt worden. Der Allmächtig Ewig Gott gebe dem Khindt und uns allen seinen hl. Sögen. Amen.«

Das Glück der Ehegatten währte jedoch nicht lange. Schon früher muß Barbara sich leidend gefühlt haben. Denn bereits am 1. April desselben Jahres hatte sie ihr Testament errichtet.

Dieses schöne Dokument, dessen Original erhalten ist und die eigenhändige Fertigung der Barbara trägt, beginnt mit der Anrufung der heiligen und ungeteilten Dreifaltigkeit und ist durchweht vom tiefsten religiösen Empfinden, Gottvertrauen und glaubensvoller Ergebung. Die Errichtung fällt in die letzten Wochen vor der Geburt ihres Sohnes Hans Christof, der am 19. Mai zur Welt kam, und sie scheint geahnt zu haben, daß ihre Tage gezählt seien.

Beil. 90. Vz. 239.

Denn sie spricht von der gefährlichen Zeit, in welcher so geschwind die »Krankheiten vor Augen kommen, daß wer anheunt frisch und gesund, morgen krank und todt, bevorab den schwangeren und gebärenden Frawen allerlei gefährliche Mißraten in dieser Zeit zustehen«.

Im weiteren Verlaufe ordnet sie ihre vermögensrechtlichen Verhältnisse, setzt ihren Mann zu ihrem Erben und Gerhaben ihrer etwa noch ihnen geschenkten Kinder, trägt auch Sorge für die noch minderjährigen ihrer Vorgängerin Emerenziana und trifft Bestimmungen über ihre Beisetzung »an dem Orte, wo sie erfordert wird, ohne alles Gepräng und sondere bäbstische Ceremonien«.

Unterschrieben ist dies Testament auf ihre Bitte von ihrem Schwager Christoff von Oberhaim zu Winkelberg, Kais. Rat und Landuntermarschall in Österreich u. d. E. Ferner als Zeugen von Erasm von Puchaim, Freiherrn zu Raabs und Khrumbach, und dem edlen hochgelehrten Herrn Sigmunden von Oedt, der Rechten Doktor — beide Kais. Regimentsräte.

Ihre Ahnungen hatten die Barbara nicht getäuscht. Wenige Monate darauf, am 1. August, wurde, wie ihr Gemahl in seinem obenerwähnten Tagebuche schreibt, seine »herzliebe Hausfraw unversehens durch die Krankheit und Gelbsucht angegriffen, darauf leider die Infektion erfolgt, also von Tag zu Tag schwächer und kränker worden, da allerlei Mittel und Ärzte, so viel menschlich und möglichen, zu Helff und Rettung versucht. Aber der Will des Allmächtigen muß geschehen und also mit großem meines Herzen Leidt und Betrübung, auch mit endtlichen Verderben mein und meiner Khinder, den 12t. in Gott seligklichen endschlaffen. Der allmächtig ewig barmherzige Gott helff uns durch Christum, seinen lieben Sun, für welchen mit Frewden wider zusammen. Amen, daß geschehe«.

Vz. 240.

Pöttingersche Belange.

Leopold überlebte seine geliebte Barbara um einige Jahre, muß aber um 1571 schon gestorben gewesen sein[1]), weil unser Hans Georg damals als Gerhab seiner Kinder fungierte. Der »Original-Gerhabbrief von Herrn Hans Wilhelm von Roggendorf, Landmarschall, darinnen des verstorbenen Leopolden

[1]) Wisgrill, Adler 1883, p. 45, sagt 1579.

Pöttingers Kindern, neben andern Herr Hans Georg Kueffstain zu einem Gerhaben verordnet worden«, ist zwar ohne Datum notiert worden, allein das Jahr 1571 findet sich als Zeitpunkt der Gerhabschaft markiert, durch die von diesem Jahre datierte »Gerichtsurkunde von Hr. Christoffen von Oberhaimb, Landuntermarschall, auf Herrn Georg Khueffstainer, daß er wegen der Pöttingerschen Gerhabschaft nicht Raittung zu tun schuldig sei«. Und i. J. 1572 erhielt er vom Landmarschall Wilhelm von Roggendorff eine Ratifikation des zwischen ihm und den Leopold Pöttingerschen Kreditoren aufgerichteten Vertrages. Auch nahm er noch i. J. 1573 an Stelle seines »Vettern und Pupillen« Hans Christof Pöttinger die Belehnung um den Pruellhof und die dazu gehörigen Stücke. Im Lehenbriefe des Kaisers Maximilian II. an seinen Rat Hans Georg von Kuefstein wird dieser ausdrücklich als »geordneter Gerhab und Lehenträger weiland Leopolden Pöttingers nachgelaßenen ungevogten Sohnes, mit Namen Hans Christoph« bezeichnet.

Vz. 230.
Vz. 231.
Vz. 232.
Vz. 233.
Vz. 237.
Beil. 110.

Leopold Pöttinger war Ferdinands I., Maximilians II. und Rudolfs II. Rat, Landrechtsbeisitzer und Regimentsrat. Er hatte geheiratet: 1545 die Barbara Hauser, deren Mutter eine Lappitz gewesen († 1553), ein Jahr nach deren Ableben, 1554 die Emerenziana Enenckhlin, deren Mutter eine geborene Poppenbergerin war (nicht Lappitz, wie Wisgrill sagt) († 1561), endlich, wieder in Jahresfrist, die Barbara Kuefstein, die, wie wir gesehen, nur noch zwei Jahre lebte. Von der vierten Frau Anna Freiin von Kollonitsch[1]) schweigt zwar das Familienbuch, aber wohl nur aus dem Grunde, daß diesmal der Gatte es war, der zuerst den Tribut der Natur entrichten mußte.

An seinem Neffen Christoph Pöttinger scheint Hans Georg keine besondere Freude erlebt zu haben, wenn man dem Urteile seiner Kriegskameraden trauen darf. Denn Georg Seyfriedt von Kollonitsch richtete ein Schreiben an den Hans Georg, in welchem »er sich hoch über ihr beider Vettern, den Pöttinger, beschwert, daß derselbe kein gut tun und seinem Obersten nicht folgen wolle, auch zu nichts Lust als Essen, Trinken und schönen Weibern hab«. Er soll als Fähnrich vor Veszprim ermordet worden sein.[2])

Vz. 234.

Seyfried von Kollonitsch, Sohn jenes Georg Seyfried, der sich bei der Belagerung Wiens durch die Türken i. J. 1529 besonders hervorgetan hatte, wurde durch die Heirat seiner Schwester Anna ein direkter Oheim des Christof von Pötting. Er war Hauptmann zu Forchtenstein und Eisenstadt, später General-Kriegskom-

[1]) Wisgrill, V, 185 u. Forts. i. Adler, 1883, S. 45.
[2]) Wisgrill, l. c.

missär in Ungarn, wo ihm offenbar der junge Pöttinger anvertraut worden war. Er wurde der Stifter der heute erloschenen österreichischen Linie der Kollonitsch, von welcher Ernst im Jahre 1625 die Anna Elisabeth von Kuefstein, Mutter des berühmten Kardinals Leopold von Kollonitsch und im Jahre 1702 die Maria Franziska den Johann Leopold Grafen von Kuefstein heiratete.[1])

Vz. 236. Die den Pöttinger und seine Hausfrauen betreffenden Dokumente, ein Testament von Christoph, ohne Datum, und Vz. 235. ein anderes von Emerenziana Pöttingerin vom Jahre 1554 Vz. 238. sind leider nicht mehr vorhanden.

Die Pöttinger. Das obenerwähnte Geschlecht- und Wappenbuch der Pöttinger wurde begonnen von Leopold, als dem ältesten des Namens, am 1. Mai 1559 und geht zurück auf Wolfgang, welcher das dort in Abschrift wiedergegebene Privilegium Rudolfs IV. für die Stadt Wien als dessen Stallmeister mit unterschrieben hat im Jahre 1364. Nach Wisgrill gehören die Pöttinger zum alten, in Niederösterreich seßhaften Adel und führen ihren Namen von dem alten Schlosse Pötting bei der gleichfalls der Familie gehörenden Herrschaft Murstetten. Bereits i. J. 1019 erschien ein Wolfgang von Pötting auf dem Turnier zu Trier.

Der Bruder Sebastian hatte die Regina von Eckh zur Frau.[2]) Er wurde der Stammvater der heute noch blühenden Linie des alten, berühmten Geschlechtes der Grafen von Pötting, dessen Fortbestehen um so freudiger begrüßt wird, als es eine angenehme Empfindung ist, endlich wieder einmal mit einer noch bestehenden Familie zu tun zu haben, während die meisten uns damals verwandten Geschlechter zu den längst verschwundenen gehören, von denen oft kaum mehr der Name in der Erinnerung bewahrt blieb.

---

1) Wisgrill, V, S. 188, 194 und 197.
2) Wisgrill, II, 327 u. Forts. Adler, 1883, S. 45.

XX.

HANS GEORG III.

1536—1603.





Hanns Georg Herr von Khuefstain,

N.-Ö. Verordneter u. Regimentsrath, aetatis 43 A°. 1578.

(Vide Seite 318.)



1. Allgemeines.

Nachdem nunmehr den vier Töchtern des Hans Lorenz und deren angeheirateten Familien die schuldige Erinnerung gewidmet wurde, kehren wir zu dem Hauptstamme zurück.

In Hans Georg III., dem Sohne des H. Lorenz, werden wir bald eine bedeutende Persönlichkeit erkennen, welcher die Familie besonderen Glanz und Ehre verdankt, sowohl durch seine politische und kriegerische Tätigkeit, sein Ansehen bei den Kaisern Maximilian II. und Rudolf II. als durch die unter ihm erfolgte Erhebung der Familie in den Freiherrnstand und ihren Übergang vom Ritter- zum Herrenstand der n.-ö. Stände.

Bevor wir die hier vorhandenen Dokumente und dann andere Notizen besprechen, die über seinen Lebensgang Licht verbreiten können, soll vor allem sein Zivilstand festgestellt werden, was hoffentlich nicht zu bureaukratisch erscheint.

An Taufscheinen mangelt es noch für jene Zeit. Doch gibt sein Epitaphium in der Kirche von Maria Laach, wo sein prächtiges Monument steht, ganz präzis seine Geburt auf 12 Uhr nachts, den 28. Februar 1536 an und seinen Tod auf Samstag nachmittags um 1 Uhr den 5. Juli 1603, aetatis 67 Jahre, 5 Monate, 11 Tage.[1]) Dies ist das richtige Datum gegenüber der ungenauen Angabe von 1630, die sich von Wisgrill an durch alle anderen genealogischen und historischen Schriften hinzieht und sogar in unsere Stammtafeln eingeschlichen hat.

Die nachfolgende Skizze möge kurz den Lebenslauf des Hans Georg darstellen und gleichzeitig einige irrige Daten korrigieren.

Wir wissen, daß er im Juni 1558 die Radigunda von Neuhaus heiratete. 1559 schon soll er Beisitzer der Landrechte gewesen sein. Doch war nur seine Beeidigung als solcher vom 12. Dezb. 1564 zu konstatieren. Im folgenden Jahre war er Ausschuß zur Beratung der neuen Landesordnung. Bald nachher wurde er Vizedom von Niederösterreich (2. Jänner 1566 bis Ende 1572)

---

[1]) Grabschriften auf dem schönen Monumente und dem Wappenschilde in Maria Laach und: Berichte d. Altertumvereines zu Wien, Bd. III, Abtlg. 1, pag. 111. Wien 1859. — Maria Laach am Jauerling von Johann Lichtenberger.

und kais. Rat (25. Jänner 1566). Im J. 1568 wurde ihm die Ernennung zum Kammerrate angetragen, welche er jedoch ausschlug. Am 13. Juni 1574 verehelichte er sich zum zweiten Male mit Anna von Kirchberg. Vom 22. Dezb. 1573 bis Juli 1576 saß er im »Regiment der Regierer der N. ö. Lande«. Er gehörte sodann dem ständischen Verordnetenkollegium an, vom J. 1577 bis über 1585. Im J. 1577 fungierte er als Oberster Kriegszahlherr der Stände in Ungarn, von welcher Stelle er 1578 zurücktrat. Dann ward er oft in ständische Ausschüsse gewählt. So 1580 für die Religionsbesprechungen in Horn, dann noch bis 1591. In den J. 1584 bis 1586 fungierte er als Kommissär für die Taxierung der erzherzoglichen Residenzen in Ausführung des Erbvergleiches Rudolfs II. Mit Dekret v. 2. Februar 1602 wurde er mit dem Titel Freiherr zu Greillenstein u. Herr auf Spitz mit gesamter Deszendenz in den Freiherrnstand erhoben. Im J. 1560 hat er das — wie die N.-ö. Topographie sagt — prächtige Schloß Greillenstein von Grund aus umgebaut. Ferner soll er wider den Erbfeind auf eigene Kosten einige Kompagnien Soldaten geworben haben, an deren Spitze er in Ungarn zu Felde zog, und dann zum Obersten und Inhaber eines Regimentes zu Fuß ernannt worden sein.[1])

H. Georg ward in der von ihm gegründeten Familiengruft in Maria Laach auf dem Jauerling bestattet, wo sein schönes Marmordenkmal ihn als knienden Ritter verewigt.

Obwohl er ein eifriger Anhänger der evangelischen Lehre war, genoß er das Vertrauen sowohl Maximilians II. als Rudolfs II. Auch muß er schon unter Ferdinand I. Dienste geleistet haben, weil er sich in einem späteren Schreiben auf alle drei Kaiser beruft.

In der geschichtlichen Zusammenstellung v. 1714 wird Johann Georg genannt: »Herr von Khuffstain, Freiherr zu Greillenstein, Herr zu Zässing, Neuhauss, Weizenkirchen, Spitz, Feinfeld, Puchberg und Velsenberg, Pfandinhaber der Herrschaft Schauenstain, kaiserl. Rath und Regent des Regimentes der N.-Oe. Landen, hernach Hoff-Cammerrath und Vize-Dom nicht weniger der unterösterreich. Landstände Verordneter und Ausschuß. Ein Stammvater aller jetzo lebenden Graffen und Herrn von Khuffstain. Erzeugte von 2 Frauen 22 Kinder. Ligt zu Lach in der Kirchen begraben. Seine erste Gemahlin war Frau Rädigunda, Herrn Caspar von Neuhauss und Maria Schreiberin von Dorff Tochter, hatte mit ihr sechs Kinder, welche alle jung gestorben. Die andere Gemahlin ist gewesen Frau Anna, Herrn Wilhelmb von Kirchberg und Anna von Mamming Tochter,

[1]) Wisgrill, V, 301. — N.-ö. Topographie, III, 666a. — Starzer, Die n.-ö. Statthalterei, p. 427. — Wurzbach, XIII, 315.

mit welcher er sechzehn Kinder erzeuget. Sye starb Anno 1615. Von seinen in beiden Ehen erzielten Kindern hat man nachfolgende aufgezeichnet gefunden:

Maria † ledig; Georg Ehrnreich † zu Constantinopel 1584 aetatis 24, liegt zu Galeta in der Christen Begräbnuß; Maria † ledig; Veronica; Helmhardt † ledig; Johann Jakob Johann Lorenz; Eva verheiratete sich an Balthassar Thonrädl, Freiherrn; Johann Ludwig; Johann Wilhelm, kais. Hauptmann, natus zwischen 4 u. 5 Uhr 11. Xbris 1581, wurde vor Gran vom Hauptmann Georg Ebenberg den 29. Oktober 1604 in einem Zweikampf aet. 22 und 10 Monat 4 Täg erstochen; Justina Claudia verheiratete sich an Veith Benno Grafen von Brandiss; Johannes Erasmus † 1601; Sara †; Anastasia †.«

Von diesen Kindern überlebten den Vater vier Söhne und zwei Töchter. Von den früher verstorbenen wurde in der Familiengruft zu Maria Laach nur der Sarg der Veronica aufgefunden, aus dessen Grabschrift hervorgeht, daß sie die Tochter der zweiten Frau des Hans Georg war und (wahrscheinlich um 1609) im Alter von 18 Jahren im Schlosse zu Gars verschieden ist.[1]) Außerden hatte er von seiner zweiten Frau Anna, geb. Kirchbergerin, noch ein in der obigen Liste nicht aufgenommenes Töchterchen, Radigundt genannt, offenbar in Erinnerung an seine erste Gattin. Von ihr sagt das Verzeichnis: »Abschrift des Epitaphij Hn. Hans Georgen Khuefstainers Töchterl Radigundt seel. so den 26. X^bris^ A°. 1579 zue Altensteig geboren undt im November A°. 80 daselbst wiederumben gestorben undt begraben ist.«

Vz. 259.

---

[1]) Ber. d. Altertumv. a. a. O. u. Grabschrift in Maria Laach u. unten Cap. 16.

2. Mutter und Minderjährigkeit.

Hans Georg war bei dem Ableben seines Vaters Lorenz i. J. 1547 erst 11 Jahre alt, sonach noch minderjährig. Wie es scheint, wurde er wenigstens eine Zeitlang in der i. J. 1525 erst neugegründeten ständischen Erziehungsanstalt in Wien in die damals üblichen Disziplinen geistiger und körperlicher Ausbildung eingeweiht. Die von Maximilian II. später ins Leben gerufene kaiserliche Landesschule bestand noch nicht. Es kann also nur deren von den Ständen erhaltene Vorgängerin gemeint sein, wenn das Verzeichnis von 1615 meldet von dem bereits früher erwähnten »Schreiben von D. Johann Schröter, der Ständt adelichen Kinder Praeceptor, an Hn. Lorentz Khuffstainer wegen seines Sohnes Hn. Hans Georgen« v. 1547. Dies stimmt mit der Wiener Universitätsmatrikel überein, welche für das Wintersemester 1546 die Notiz enthält: Ex ludo Provinciae nobilis Joannes Georgius Khuofstayner 4 sol.[1]) oder Pfd., wie sie von hochgestellten Scholaren gefordert wurden.

Vz. 174.

Wenn gesagt wird, daß diese Schule gern benützt wurde, um zu verhindern, daß die jungen Leute ins Ausland gehen, von wo sie mit Anschauungen zurückkehren könnten, die protestantische Einflüsse mitbrächten, so hat sie diesmal ihren Zweck ziemlich ungenau erfüllt. Denn Hans Georg wurde, ohne im Auslande gewesen zu sein, einer der eifrigsten Verfechter der neuen Lehre, die übrigens im Inlande schon so festen Grund gefaßt hatte, daß man sich gar nicht über die Grenzen hinaus zu bemühen brauchte, um in den Ideenkreis derselben gezogen zu werden, der sich damals den Gebildeten nahezu imperativ aufdrängte.

Es ist auch mit Rücksicht auf die eigene Richtung des Hans Lorenz nicht anzunehmen, daß er seinen Sohn einer mit den oben skizzierten Tendenzen geleiteten Schule anvertraut hätte, die zur politischen Haltung und religiösen Überzeugung der großen Mehrzahl der Stände im Gegensatze gestanden wären. Gelehrt wurde Rechtswissenschaft, Philosophie, Geschichte, Mathematik,

---

[1]) Wiener Universitätsmatrikel pro 1546.

Sprachen, Fechten und Tanzen. Die Zöglinge waren gut gehalten und gut genährt.[1])

Nicht unmöglich ist es, daß die Mutter einen bestimmenden und angesichts ihrer eigenen tief religiösen und charaktervollen Geistesanlage jedenfalls segensreichen Einfluß auf die Ausbildung der Talente des Sohnes genommen habe.

Im J. 1551 schloß sie noch einen »Vertrag mit ihres Sohnes Gerhaben, unterschiedliche Punkte betreffend«. Wenn auch bei Abgang jeder Notiz über den Inhalt des Vertrages und selbst die Namen der Gerhaben, die uns erst durch ein späteres Dokument bekannt werden, über die Sache selbst nichts gesagt werden kann, so ist doch die Abschließung des Vertrages, welche nicht etwa das Ende der Gerhabschaft markierte, da er sonst mit dem aus der Vormundschaft Entlassenen direkt abgeschlossen worden wäre, ein Beweis für die Sorgfalt, mit welcher Barbara sich der Interessen ihres Sohnes annahm, der damals bereits 15 Jahre alt war. Die Namen der Gerhaben werden aus einem Kaufbriefe des schon mehrfach genannten Sebastian Hager bekannt. Es sind dies die Edlen und Ehrenvesten Joachim Volkra zu Stainaprunn und auf Leitten, Wilhelm Pernnstorffer zum Poppen und Wolfgang Schadner zu Egenwurg. Daß auch Sebastian Hager dazugehörte, geht daraus hervor, daß er den Hans Georg seinen lieben Pflegevettern nennt, dem er kraft dieses von Allentsteig, 16. April 1551, datierten Kauf- oder Wechselbriefes Holden zu Apfelgschwendt und Felsenberg abtritt gegen andere zu Merckenbrechts, die er von Hans Georg übernimmt.

Vz. 242.

Beil. 91.

Das Dokument ist von Sebastian Hager untersiegelt und unterschrieben und weiters gesiegelt von den erbetenen Zeugen, seinem »freundlich lieben Schwager Wilhelm Pernstorffer zum Poppen« (also einem der Gerhaben) und seinem »geliebten Gevadtern Ludtwig Weltzer zum Sighardts«; wieder lauter alte Bekannte.

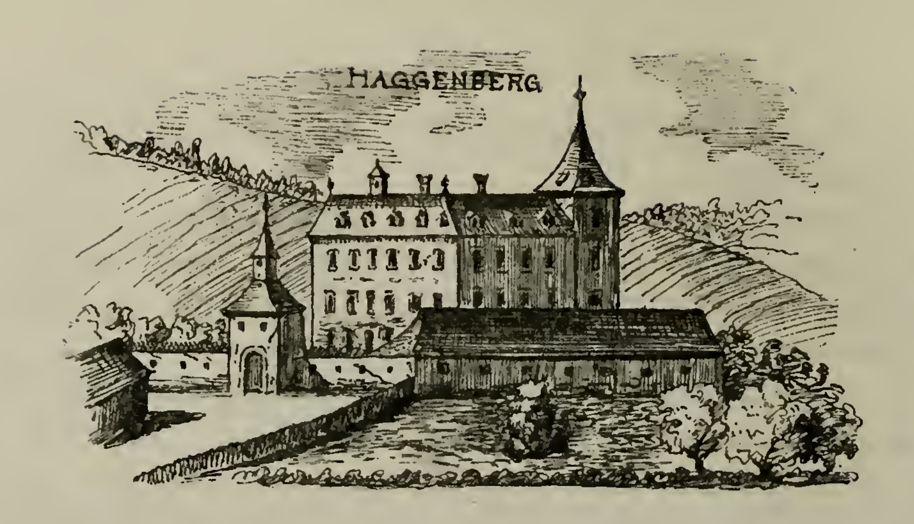
Die Mutter Barbara muß bald darauf die Augen geschlossen haben. Denn im Ehevertrage der Veronica von Steger vom J. 1555 wird vom mütterlichen Heiratsgute gesprochen, welches ihr »von Frauen Barbara Khueffstainerin, gebohrnen Volkrain, Ihrer Mutter seligen von der Vesten Greillenstain verordnet und geschafft« worden.

Vz. 211.

Leider ist Barbaras schon i. J. 1546 errichtetes Testament nicht erhalten, welches in Ur- und Abschrift vorhanden gewesen und gewiß in ebenso erhebenden Gedanken abgefaßt war wie der erste, bald nach ihrer Heirat errichtete Vermachtsbrief, welcher bereits oben eingehend gewürdigt wurde.

Vz. 241 u. 243.

[1]) G. Wolf, Ldsk., XII, 1.



3. Vermählung mit Radigunda von Neuhaus.

26. Juni 1558.

Hans Georg schritt schon in ziemlich jungen Jahren zur Ehe. Während, soweit es sich überhaupt mit einiger Sicherheit konstatieren läßt, seine Vorfahren zumeist nicht vor dem überschrittenen 30. Jahre geheiratet hatten, im Gegensatze zu den Mädchen, die sehr jung an den Mann gebracht wurden, war Hans Georg erst 22 Jahre alt, als er sich mit Radigunda von Neuhaus vermählte.

Vz. 246, 247, 248.

In drei verschiedenen Dokumenten, die im Verzeichnisse angeführt werden, nämlich der »Originalheiratsabrede zwischen Herrn Hans Georg Kuefstainer und seiner ersten Gemahl Frawen Radigundt, geborene Neuhausserin«, dann einer »Copi« dieser Heiratsabrede und einer nochmaligen Erwähnung derselben, wird übereinstimmend das Jahr 1558, und in den beiden ersteren noch das genaue Datum des 26. Juni angegeben.

Vz. 249.

Schon in dem auf die Verehelichung folgenden Jahre hatte eine Bürgschaft für Walthauser Neuhauser bestanden, für welche Gräfin von Eberstain einen Revers ausstellte »auf Georgen Neuhauser, Hans Georgen Khueffstainer und Hectorn Geiern, so Bürgen für Walthauser Neuhauser worden, lautdend. Datirt Enzersdorff im langen Thall. 15. Martii A°. 1559«.

* * *

Radigunda.

Beil. 92.

Radigunda war die Tochter des Edlen und Vesten Caspar Neuhauser zu Ruetting und seiner ersten Frau Maria Schreiberin zu Dorff. Ihre Brüder waren Georg, Ennoch und Baltasar, denen sie unter dem 23. Dezb. 1572 einen Verzichtsbrief über ihr ausgefolgtes väterliches und mütterliches Erbteil mit Bewilligung »ihres lieben Gemahls des Edlen und Ehrenvesten Hans Georg Khueffstainer zu Greillenstein und Feinfeldt« ausstellte,

mit Bezug auf Recht und Landesbrauch in Österreich ob der Enns. Nur für den Fall des Aussterbens des Mannesstammes werden die weiblichen Ansprüche vorbehalten.

Dieser Verzicht, welcher erst vierzehn Jahre nach der Vermählung ausgestellt wurde, ist mit einer Zustimmungsklausel des Hans Georg als Gatten versehen sowie mit Unterschrift und Siegel ihres »lieben Herrn Bruedern und Schwagern des Edlen und Ehrenvesten Erharten Geyers zu Osterberg«.

Nicht lange nach Ausstellung dieser Urkunde, wahrscheinlich i. J. 1573[1]), muß Radigund ihrem Gatten entrissen worden sein, da dieser schon i. J. 1574 zu einer neuen Ehe schritt. Ihr Grabstein ist nicht erhalten. Wahrscheinlich liegt sie in der Pfarrkirche von Röhrenbach bei den Vorfahren ihres Gatten.

Radigund wird von Bucellinus sub Neuhaus richtig, sub Kuffstein aber Secunda, von Hoheneck und Wisgrill bei den Neuhaus sonderbarerweise gar nicht genannt. Der von ihr als Schwager erwähnte Erhard Geyer kann nur der sonst Hector genannte Gatte ihrer älteren Schwester Martha sein, da dessen Neffe Adam Geyer die dritte Schwester Marusch erst später heiratete. Von den anderen Schwestern ehelichte Elisabeth den Sebastian Goldt von Lampering und Susanna den Georg von Oedt, dessen Vorfahr Andre um 1447 die Magdalena von Kuffstein heimgeführt hatte.[2])

* * *

Kinder.

Radigund schenkte ihrem Gatten, nach der Familienzusammenstellung v. 1714, sechs Kinder, die alle in noch jugendlichem Alter wieder abberufen wurden. Namentlich angeführt werden nur Maria, welche ledig starb, und Georg Ehrenreich. Von diesem wird mitgeteilt, daß er, erst 24 Jahre alt, i. J. 1584 in Konstantinopel verschieden und »zu Galata, in der Christen Begräbniß«, beigesetzt worden sei.

Georg Ehrenreich.

Es ist nicht unmöglich, daß er bei einem der Raubzüge, welche gerade in diesem Jahre die Türken trotz des geschlossenen Friedens, für dessen Ratifikation Paul von Eytzing schon in Konstantinopel eingetroffen war, in Krain unternahmen[3]), gefangengenommen und mitgeschleppt worden wäre. Wahrscheinlicher jedoch ist es, daß er einer der meist mit großem Gefolge ausgestatteten Botschaften, welche wißbegierigen jungen Adeligen die erwünschte Gelegenheit boten, das noch mit mystischem Nimbus umgebene Morgenland zu besuchen und ihre Kenntnisse zu erweitern, beigegeben war.

---

[1]) Wisgrill, V, 302.

[2]) Bucell., III, 2, 108 u. IV, 2, 183. — Hoheneck, III, 449. — Wisgrill, III, 290, u. »Adler«, 1873, p. 22.

[3]) Khevenhüller, Annal. Ferd. II., 328.

Seit den ersten von Ferdinand I. i. J. 1521 entsendeten Missionen folgten deren in fast ununterbrochener Reihe. Wir dürfen, jene des Jos. Lamberg v. 1530, des Niclas Salm und Sigismund Herberstein v. 1541 sowie ihrer Nachfolger übergehend, kaum noch an jene des David Ungnad (1574—1578), dem als abschreckender Salut de joyeuse entrée der Triumphzug mit den Köpfen der als Helden gefallenen Auersperg und Weixelberger vorgeführt wurde[1]), denken. In dessen Gefolge kommt der Name des G. Ehrenreich Kuffsteiner ebensowenig vor[2]) wie in jenem des Joachim von Sinzendorff[3]), durch welchen Kaiser Rudolf II. i. J. 1577 dem Sultan Murad III. seinen Regierungsantritt notifizieren ließ, und mit dem auch Georg Caspar von Neuhaus, ein Neffe unserer Radigund, gezogen war.

Es käme sonach eher die darauffolgende Mission des Preiner (1580—1583), der infolge eines Sturzes vom Pferde dort starb[4]), dann jene der Brüder Heinrich und Hartmann von Liechtenstein (1584), in deren Gefolge G. Ehrenreich jedoch nicht genannt wird[5]), und des Paul von Eytzing[6]) (1584) in Betracht.

Diese Botschafter waren zumeist der evangelischen Lehre zugetan[7]) und führten ihre Prediger für den Gottesdienst mit sich. Als Hartmann von Liechtenstein 1584 dem Aufenthalte in Konstantinopel erlag, wie schon manche seiner Vorgänger, verweigerten ihm die Mönche zu Galata die Beerdigung, weshalb sein Bruder Heinrich ihn nach Kallipolis bringen ließ, wo Jener selbst verschied und christlich beerdigt ward.[8]) Dagegen ist offenbar für die Aufnahme des Georg Ehrenreich Kuffsteiner in die geweihte Erde kein Hindernis bereitet worden, obwohl auch er ohne Zweifel ein Anhänger der neuen Lehre gewesen.

Vz. 250.

Von ihm handelte »ein Schreiben von Hn. Georg Neuhauser, einen vermeinten Wiederfall oder Erbschaft von seiner Schwester Sohn Hn. Georg Ehrenreich Khuefstainer, so zu Constantinopel Todes verblichen, betreffd., d^{to}. 1587«.

* * *

Neuhausersche Transaktionen.

Auf die Familie der Radigund bezogen sich verschiedene, im Archivverzeichnisse angeführte Aktenstücke, aus deren Aufzählung allein schon hervorgeht, wie Hans Georg durch mannigfache Transaktionen mit seinen angeheirateten Verwandten in Anspruch genommen war.

---

1) Hammer, Gesch. d. osman. Reiches, II, 452 (2. Aufl.). — Hoheneck, II, 772.

2) Steph. Gerlachs Tagebuch. Frankft. a. M. 1674, pag. 5. — Hoheneck, II, 772. — Hammer, II, 450 ff.

3) Hoheneck, II, 438. — Hammer, II, 457 ff.

4) Hammer, II, 512 u. 534. — Wisgrill, I, 381.

5) Hammer, II, 535. — Besolt, Beschreibung der Liechtensteinschen Missionsreise in Lewenklau v. Amelbeuern's Neue türkische Chronik. Frankft. 1590, pag. 515 ff.

6) Hammer, II, 535. — Wisgrill, II, 389. — Bei Hammer, 1. Aufl. IX, 311. D. Verzeichnis der Missionen.

7) Hammer, II, 458.

8) Hammer, II, 535.

Eine Originalquittung des Georg Christofi von Neuhaus über 1500 fl., die ihm Hans Georg Khuefstainer schuldig geworden, samt verschiedenen anderen Quittungen und Schreiben, dann: »allerlei Neuhausserische Actionen und fürgeloffene Handlungen«, wegen Haggenberg und Haggendorf, wie solche an Hn. Hans Georgen Khuefstainer khäuflich khomen«, sowie Prinzendorf btfd. weisen darauf hin, daß Hans Georg den Neuhausern diese bedeutenden Herrschaften abgekauft hat.

Vz. 251.

Vz. 252, 253, 254.

Mit der Neuhauserischen Verwandtschaft hatte noch zu tun das »Ladschreiben von Hn. Hans Christof von Zinzendorf auf sein Hochzeit alß er sich mit Jungfrau Anna Neuhauserin verehelicht«. Letztere war die Tochter erster Ehe des Bruders Georg unserer Radigundt und heiratete i. J. 1580 den Oberst-Erblandjägermeister Hans Christof von Zinzendorf auf Wasserburg, von dem etliche Schreiben an Hans Georg, seinen »sonderß vertrauten Vedtern und Vadtern«, aus dem J. 1584 von ihrem guten Verhältnisse Zeugnis ablegten. Noch i. J. 1588 sendete Anna ihrem Oheim Hans Georg Khuefstainer einen »Petzettl, ihren Verzicht um̃b das väterliche Guet betrfd.«.

Vz. 255.

Vz. 256.

Vz. 257.

* * *

Die Neuhaus.

Über die Neuhauser sagt Wurmbrandt und nach ihm Wisgrill[1]), daß es drei verschiedene Familien desselben Namens gegeben habe: die ausgestorbenen Freiherren zu Greifenfels in Kärnten, die in Krain und Görz, welche eines Stammes mit den Tschernembl sein sollen, und die Freiherren von Neuhaus zu Ruetting und Härtenstein, Hoheneck etc., die, wie so viele andere, aus Bayern eingewandert sind. Bucellinus gibt fünf Tafeln, von denen IV, 183 die richtigsten Daten über die zwei Töchter des Geschlechtes enthält, die in unsere Familie geheiratet haben: die Radigund und deren Nichte Eva Christina, Gattin des Georg Adam Graf Kuefstein.[2])

Ein Neuhaus zu Ruetting erschien schon auf dem zehnten Turniere zu Zürich i. J. 1165, Wilhelm 1296 in Schweinfurt, Wolfgang 1337 zu Ingelheim, Hans, Georg und Wolff 1408 zu Heilbronn, Reinhard und Georg in Stuttgart und Bamberg 1486 und 1487.

Sie kamen im Anfange des 15. Jahrhunderts nach Österreich, wo sie mehrere Linien gründeten, indem die Söhne des

---

[1]) Wurmbrandt, coll., cap. LIV. — Wisgrill i. Adler, 1873, pag. 21 ff.

[2]) Bucellin. I, 4, 240. — III, 2, 351 u, IV, 2. 183 für unsere Neuhaus. III, 2, 140 u. 141 betreffen andere Linien.

i. J. 1396 noch am Leben befindlichen Leonhard Neuhauser zu Ruetting und seiner Gemahlin Amalia von Ahaim, nämlich Johann, Caspar, Sebastian und Gilge, hierland ansässig wurden. Caspar, der zweite Sohn, pflanzte den älteren Ast in Österreich fort.

Aus seiner um 1425 geschlossenen Ehe mit Dorothea, Tochter des Wolfgang von Lampfritzheim und der Elisabeth von Schönburg, entstammten drei Söhne, von denen Lamprecht (oder Leonhard) um 1456 die Elisabeth Soyerin von Soß ehelichte. Der aus dieser Verbindung entsprossene Sohn, der mit dem Namen seines Großvaters Caspar beteilt wurde, heiratete die Maria Schreiberin zu Dorff und Erding und ward der Vater der Radigundt. Er war zuerst Pfleger der Grafen von Schaunberg zu Peuerbach, dann fürstlich Passauscher Pfleger und Hauptmann zu Ebersperg und erscheint als Zeuge auf mehreren Urkunden. Von Sebastian, Pfleger zu Haggenberg, der i. J. 1510 die Tochter Affra des Oswald von Talhaim heiratete, ist schon oben gesprochen worden.[1])

Die Genealogie stellt zuweilen eigene Zumutungen an unseren Intellekt. Abgesehen davon, daß Hoheneck und Wisgrill die Radigund gänzlich ignorieren, soll Caspar, welcher 1550 starb, 92 Jahre erreicht haben, wie auf Grund seiner heute unleserlich gewordenen Grabschrift in Efferding angeführt wird.[2]) Dann hätte Radigund 1558 gerade 100 Jahre nach der Geburt ihres Vaters geheiratet, was, an sich schon phänomenal, dadurch noch weniger akzeptabel wird, daß sie ihrem Gatten noch eine Reihe Kinder schenkte und der 22jährige Mann sicher keine ältere Frau geheiratet hätte. — Ein anderes Rätsel bietet die Grabschrift der Maria von Pürching in Ebersberg, nach welcher diese 1538 als zweite Gattin des Caspar gestorben sein soll.[3]) Dann müßten die älteren der zahlreichen Kinder der ersten Frau, Maria von Schreiber 1558 schon bei ziemlichen Jahren gewesen sein und es wird die Angabe des Bucellin, daß Radigundt die Zweitgeborene war[4]), unglaubwürdig. Selbst als Letztgeborene, bei Annahme des Todes ihrer Mutter auf 1536, hätte sie schon 22 Jahre bei ihrer Verehelichung gezählt und ihre Geburt fiele in das 78. Jahr ihres Vaters! — Endlich wird auch Hohenecks Angabe d. J. 1594 für die Heirat der dritten Tochter Caspars mit Adam von Geyer durch denselben Autor selbst widerlegt, indem er ad vocem Geyer dasselbe Jahr für die Heirat ihrer Tochter nennt.[5])

Radigundas ältester Bruder Georg, Herr zu Plumau, Stadelkirchen und Senftenberg im V. O. M. B., kais. Rat, Landesanwalt in Oberösterreich, Landeshauptmannschaftsverwalter, ständischer Verordneter und Ausschuß, pflanzte die Familie fort.

Von seiner ersten Frau Regina von Hoheneck hatte er nur einen Sohn Caspar,, der ohne Nachkommen starb, und die schon erwähnte Tochter Anna. Seine zweite Gemahlin war Sofie Schiferin

---

[1]) V. oben pag. 10.
[2]) Hoheneck, III, 449. — Wisgrill, »Adler«, 1873, p. 22.
[3]) Hoheneck, l. c. ad Neuhaus u. III, 535 ad Pirching.
[4]) Bucell., IV, 2, 183.
[5]) Hoheneck, l. c. u. I, 169. — Wisgrill, III, 236 u. 34.

zu Freyling, deren Söhne von Ferdinand II. auf dem Reichstage zu Regensburg 1623 in den Freiherrenstand erhoben und darauf in den n.-ö. Herrenstand aufgenommen wurden.

Der älteste derselben, Georg Caspar, Fürschneider des Erzh. Ernst, dann Hofrat und Oberstsilberkämmerer, hatte noch i. J. 1623 Hartenstein, Senftenberg und Hohenegg. Georg Ehrenreich soll 1655 Hartenstein verloren haben, obwohl Wisgrill ihn schon 1648 sterben läßt.[1] Der zweite Sohn Georgs, namens Georg Bernhard, hatte zur Frau die Potentiana Geymann und nur Töchter, von denen Maria Elisabeth, wie wir schon gesehen, um 1621 den Vespasianus Inprugker zur Ehe nahm.[2] Wir erinnern uns, daß sie eine Tochter des Neffen unserer Radigundt war, und daß die Agnes von Frauenhoffen, Mutter der Katharina von Kuffstein, eine geborene von Inprugk gewesen.

Von den Söhnen Georgs hatte nur der jüngste, Georg Gundaker auf Hartenstein, Hoheneck etc., mit seiner Gattin Scholastica von Hohenegg bleibende Nachkommenschaft. Ihre Tochter Eva Christina ward die Gemahlin des Johann Georg Adam Freiherrn, dann Grafen von Kuefstein, Enkels des Hans Georg. Auch deren Bruder Georg Christof ging eine verwandtschaftliche Ehe ein, mit der Eva Susanna, Tochter des Wolf Sigmund Freiherrn von Steger auf Ladendorf, über dessen Familie oben des Näheren gesprochen wurde. Sie lebten 1665 zu Regensburg, wohin sie (ebenso wie ihre angeheiratete Tante Anna, geb. Puechhaimb, Witwe des Johann Lorenz II. von Kuefstein) wahrscheinlich der Religion wegen gezogen waren, nachdem sie Stadelkirchen an die HHn. von Eckart zum Hammer verkauft hatten, von denen Joh. Paul die Johanna Magdalena von Kunitz, deren Mutter Ludwiga die Tochter unseres Joh. Ludwig gewesen, heiratete.[3]

Die Hauptlinie der Neuhaus blühte in Österreich bis zu ihrem Aussterben in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts.

Auch der längst ausgestorbene Zweig jenes alten böhmischen Wittigonen-Geschlechtes, das einst in Neuhaus herrschte und dessen Güter an die Slavata übergingen, hat öfters nach dem Waldviertel herübergegriffen, wenn auch nicht immer in angenehmer Weise.

Das erste allerdings, was diesfalls zu verzeichnen ist, besteht in der Teilnahme an einer segensreichen Stiftung, indem Dominus Ulricus de Nova Domo im Jahre 1266 als erster Zeuge für eine Schenkung des Sechscho Baro de Bohemia und Gislec de Chünring an das Stift Zwettl figuriert.[4] Gräfin Catharina von Neuhaus wird als Gattin des Heinrich von Chünringen-Veldsberg 1286 genannt.[5]

Ein Jahrhundert später aber, a°. 1401, hat sich Heinricus von Neuhaus den großen Unruhestiftern und Verwüstern von Niederöster-

---

[1]) N.-ö. Topographie. IV, 97. — Wisgrill i. Adler. 1873, pag. 23.
[2]) Wisgrill, IV, 494, u. Forts. Adler. 1873, pag. 23.
[3]) Hoheneck, I, 73.
[4]) Link, Annal. Clara Vall. I, 379.
[5]) Link, Annal. Clara Vall. I, 452.

reich, dem H. v. Geispitz, dem Dürnteufel samt Brüdern und dem Albert von Vetaw angeschlossen, gegen welche Albert IV. ein Heer aussenden mußte, um sie über die Grenzen zurückzuwerfen. Trotz ihrer Unterwerfung schlossen sie sich später wieder dem Procopius von Mähren an[1]) und leiteten gewissermaßen die verheerenden Einfälle der Hussiten ein. Im Jahre 1444 wird Johann von Neuhaus von dem Städtebunde Brünn, Znaym, Iglau unter dem Oberstmarschall von Böhmen Pertold von der Leippa zum Kriegsobersten bestellt[2]) und i. J. 1481 verkaufte ein Heinrich von Neuhaus den Besitz Peygarten an Bernhard Inprugger und dessen Frau Dorothea.[3])

Wappen.

Wurmbrandt bringt aus den Jahren 1390, 1409, 1473 und 1512 fünf voneinander gänzlich abweichende Neuhauser Wappen.[4]) Jenes des Caspar aus dem letzteren Jahre hat die gekreuzten Rechen, welche auch den in Greillenstein angebrachten Wappen unserer ersten wie auch der zweiten Neuhauserin das charakteristische Merkmal leihen.

Zu bemerken ist, daß ein Hainrich der Newnhauser zu Ungoltin, welcher i. J. 1407 in den Aufzeichnungen des Klosters S. Ulrich in Augsburg vorkommt, in seinem dort abgedruckten Siegel gleichfalls die gekreuzten Rechen führte, wodurch dessen Stammverwandtschaft außer Zweifel gestellt ist.[5])

Wisgrill gibt ganz richtig diese gekreuzten goldenen Rechen auf rotem Felde als das alte Neuhaussche Stammwappen an[6]), welches später als Herzschild in der Mitte der hinzugefügten Schilder der Stadler von Stadelkirchen und Plumau — ein Vorhängschloß in silbernem Felde — und der Soyer — drei grüne Blätter — geführt wurde. Bei Siebmacher und Hoheneck ist es korrekt dargestellt.[7]) Die Abbildungen Bucellinis sind unvollständig. Nur I, 240 ist bis auf die Rechen richtig.[8])

Seit dem 17. Jahrhundert ist von dem alten berühmten Geschlechte der Neuhaus in Österreich nichts mehr zu hören gewesen, welches mit den Brüdern der Eva Christina, Gattin unseres Georg Adam, ausgestorben sein dürfte.

Die beigeschlossene Stammtafel soll nur den Versuch bilden, eine Übersicht über das uns so nahe angehende Geschlecht zu bieten.

---

[1]) Link, Annal. Clara Vall. II, 11.
[2]) Kollar, II, 1214.
[3]) Geschichtl. Beil. VII, 308.
[4]) Wurmbrandt, coll., Wappentafeln.
[5]) Monumenta Boica. XXII, 394.
[6]) Wisgrill, l. c. 23.
[7]) Siebmacher-Fürst, 1699, I, 34. — Hoheneck, III, 445.
[8]) Bucellin l. c.



Die Neuhauser auf Rüetting und Neuhaus.

1165 Neuhaus. Turnier Zürich mit Herzog Welf von Bayern
1296 Wilhelm. Turnier der Fränkischen Ritterschaft zu Schweinfurt
1337 Wolfgang. Turnier zu Ingelheim
1408 Hans Georg u. Wolf zu Heilbronn
1486 Reinhard u. Georg zu Stuttgart u. Bamberg

Waldpurgis ✕ 1429
Ulrich d. Eybesprunner

1396 Leonhard Neuhaus zu Rütting
(Amalia ab Ahaim) in Bayern

Pankraz 1422
(1407 Hainrich der Newnhauser
zu Ungoltin)
1481 Heinrich zu Peygarten

1441 Johann, Pfleger d. bayr. Herzoge zu Hornbach
1443 Erasmus, Hof- u Landrichter zu Landsberg
1476 Johann, Dr. theol., Hofkanzler Albrechts v. Bayern

Johann 1409
in Österreich

Caspar † 1457
✕ 1425 Dorothea Lampfritzheim

Wolfgang L. ✕ Elis. Schönburg

Sebastian

1427 Gilg auf Wildeck ✕ 1422 Dorothea Wertragerin-Greyseneck

Lamprecht ✕ 1456 Elisab. Soyerin
(Leonhard) von Soß

Christof — Georg — Anna Mundhaimer — Margareta Kürnberger

1439 Thomas
Kathrey Oechserin

1534 Caspar
auf Hagendorf

Johann
Anna Kürnbergerin
1484 Matthias Corvinus' Rat,
kauft 1499 Hartenstein

Wilhelm 1459

Caspar, † 1550
✕ 1 Maria Schreiberin zu Dorff
2. Maria Pärching, † 1558 ?

Sebastian 1510 ✕ Afra von Thalhaim
2. Barbara Füllensack ?
3. Cordula v. Lagelberg
† 1550 auf Haggenberg
0

Georg
Ursula von
Lengenfeld
1512

Leonhard — Barbara — 1527 Margareta

Radigundt † 1573
(Secundina)
1558
Hans Georg III. v. Kuefstein

Georg, † 1593, o.-ö. Ld.-Hauptmann,
zu Rüttig, Plumau, Stadlkirchen
u. Senftenberg
1. 1552 Regina v. Hoheneck-Stadler
2. 1558 Snfie Schiferin zu Freyling

Caspar
0

Enoch
verkauft Rüetting u. Neuhaus in Bayern,
kauft Arbing in Ob.-Österr. 1561
Maria Magdalena
Geyerin v. Osterburg
0

Baltasar
1550 auf Haggenberg
1561 Prinzendorf
1. Caecilia v. Grossau
2. Emerentiana v. Pürching
1568 auf Michelstätten (4 Männer)
0

Martha ✕ Geyer
(Erhard Hector)

Marusch
1. Geyer, Adam
2. Oberhaim

Susanna
Genrg
von Oedt

Anna Maria
v. Rohrbach

Elisabeth
Goldt v
Lampritz

Georg Caspar, geb. 1553, † 1631, zu
Hartenstein, Hoheneck, Hohenstein, Senftenberg, Arbesbach
1 Justina v. Königsberg 1585
2 Margareta v Teuffenbach 1624
0

Anna
1. Hs. Christof v. Zinzendorf zu Wasserberg
2. Johann v. Kittsee

Georg Bernhard † 1635, zu
Plumau, Stadlkirchen u.
Eggenberg
1596 Potentiana v. Geymann

Georg Gundakker auf Hartenstein, Hoheneck, Greissenberg
1599 Scholastica von Hoheneck
† 1624 auf Greissenberg

Marusch
Georg Frh. v.
Kollonitsch

Sofia
1600 Nütz
zu Kadau

Ursula
Georg Salomo
von Mamming

Regina 1580
Hans Ludwig v. Kirchberg zu
Seussenberg u. Viehofen,
Bruder der Anna v. Kuffstein, geb Kirchberg

Georg Ehrenreich
† 1648
Rosina v. Wurmbrandt
0

Ma. Elisab.
1. Vespasian Imprucker.
2. Rachwein zu Wetzdorf

Herzenlaut

Eva Justina
1. Velderndorf
2. Panichner

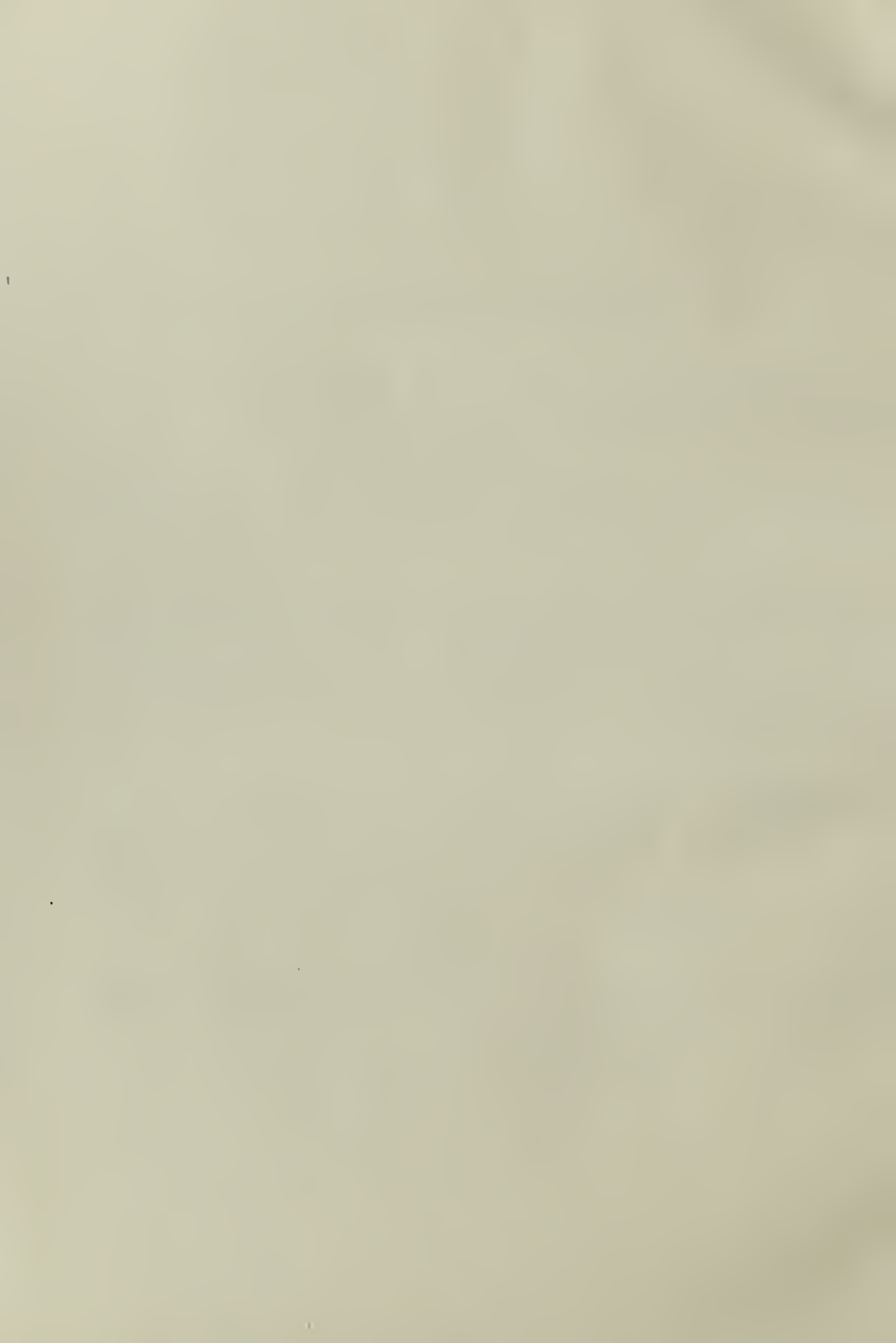
Georg Christof
Eva Susanna Freiin von
Steger auf Ladendorf,
1665 in Regensburg
?

Georg Adam † 1642
vor der Festung
Wollau i. Schlesien

Georg Engelbrecht

Eva Christina † 1668
Georg Adam Freiherr v. Kuefstein auf Greillenstein
Hans Georg IV.
Graf v. Kuefstein

Elisab. — Magdalene — Salome





4. Vermählung mit Anna von Kirchberg.

13. Juni 1574.

Hans Georg, dem als Haupt der Familie an deren Fortpflanzung gelegen sein mußte, zögerte nicht, nach der gewöhnlichen Trauerzeit um die dahingegangene Gattin zu einer neuen Ehe zu schreiten.

Schon in dem hinter uns liegenden Zeitraume der Besprechung haben wir gesehen, daß es zu den häufigsten Erscheinungen gehörte, Frauen wie Männer nicht nur zu wiederholten, sondern zu dritten und vierten Verbindungen schreiten zu sehen, ja, es darf fast als eine Seltenheit angesehen werden, wenn nach dem Verluste des einen Gatten der überlebende Teil nicht eine neue Ehe schloß, wobei nur zu verwundern ist, daß gerade damals der Stamm so vieler unserer ältesten und hervorragendsten Geschlechter die letzten Blüten trieb.

Hans Georgs Auserwählte war Anna, die noch minderjährige Tochter des eifrigen Protestantenführers Wilhelm von Kirchberg und seiner ersten Frau Anastasia von Mämming, (Tochter des Georg von Mämming, kais. Rates und Landeshauptmannes in Oberösterreich, und der Anna Zazima von Hradek). Beide Eltern unserer Braut waren schon verstorben, daher der Heiratskontrakt mit deren Gerhaben abgeschlossen wurde, da auch ihre Brüder gleichfalls noch nicht die Großjährigkeit erreicht hatten.

Die Heiratsabrede ward in Viehofen am 9. Mai 1574 abgeschlossen und führt uns in eine brillante, aus hervorragenden Vertretern der damaligen evangelischen Stände gebildete Gesellschaft.

Sie ist zwischen »dem Edlen und gestrengen Herrn Hanns Georgen Kuffsteiner zum Greillenstein und Feinfeld, Röm. kais. Maj. Rat und Regent des Regimentes der N. Oe. Lande, und der Edlen und tugendhaften Jungfrau Anna, weiland des Edlen und gestrengen Herrn Wilhelmen Kirchberger zu Seisen-

Beil. 93.
Vz. 253.

burg und Viehofen und der Edlen und tugendhaften Frauen Anastasia, gebornen von Mämming zu Kirchberg an der Pielach, beider sel. eheleiblichen Tochter, im Beisein beider Theilen nächster Befreundten und erbetenen Herrn Beiständen, als auf Herrn Kuffstainers Teil der Wohlgebornen, gestrengen, Edlen und Ehrenvesten Herrn Helmharden Jörger zu Tollett und Koppach, Freiherr auf Krusspach, Erblandhofmeister in Oesterreich ob der Enns, Röm. khais. Maj. Rath und Präsident der N. Oe. Cammer, Hansen von Sinzendorff zu Goggitsch und Feueregkh, N. Ö. Cammer-Rath, Joachim von Sinzendorff zu Goggitsch und Feueregkh, Röm. kais. Maj. Rath und Regent der N. Ö. Landen, Wolf Dietrich von Trautmansdorff zu Totzenbach auf Weidenegg und Loiben, Röm. kais. Maj. Beisitzer in Oesterreich u. d. E., Christofen Rueber zu Püchsendorff, Leopolden Steger zu Ladendorff, Erasm. Leysser von Römizhof zu Ydolzberg, einer Ehrsamen Landschaft des Erzherzogthums Oesterreich u. d. E. bestellten Einnehmer, Adamen Geyern von Osterberg zu Wieselburg und Michaeln Läsberger zu Rässing, dann auch der Wohlgebornen, gestrengen, Edlen und Ehrenvesten Herrn Servatien von Neydegg zu Rastenberg und Wildegg, Maximilian von Mäming zu Kirchberg a. d. Pielach als Weiland des Edlen und gestrengen Wilhelmb Kirchberger zu Seissenburg, Viehofen und Spitz sel. gelaßenen Kinder von Gericht verordnete Gerhaben und derselben erbetene Herrn Beiständt, Achazien von Landau, Freiherrn zum Hauss und Rapottenstein, Leopolden Grabnern zu Rosenberg und Pottenbrunn, Röm. kais. Maj. Rath, einer ehrsamen Landschaft Verordneter und Beisitzer in Oesterreich u. d. E., Leonharden Enigkhl zu Albrechtsberg und Ober Pielach, Hiob Hartmann von Trautmanstorf zu Tozenbach, Wolff Christoffen von Mämming zu Nussdorf a. d. Traisen, Victorn von Mämming zu Kirchberg a. d. Pielach auf Sizenthal, und Albrechten Enigkl zu Albrechtsberg und Ober Pielach, auf der Jungfrawen Anna Theil, verglichen, beschloßen und aufgericht worden«.

»Und erstlichen ist ernennten Herrn Khuffstainer auf sein Ehrlich und Christlich Ersuchen vorgedachte Jungfrau Anna Kirchbergerin durch derselben Herrn Gerhaben und andere Befreundte mit Ihr der Jungfrauen freien guten Willen und weillen sie sambt derselben Freundschaft an sein Herrn Khuffstainers Person, Namen und Herkhomben, auch Thun und Wesen ein gut Gefallen und sondere Neigung zu ihm gehabt, bis auf des Priesters Handt zu einen Ehelichen Gemahl bewilliget und versprochen worden.«

Heiratsgut und Widerlage von je 1000 fl. sowie die Morgengabe von 500 fl. werden auf des Mannes frei eigenen Gütern

versichert. Der Witwe bleibt der Genuß des Heiratsgutes. Für die fahrende Habe außer den ihr verbleibenden »Leibkleidern, Kleinodien, Ketten, Ringen und Gepändt und sonstiger Frauenzier« sollen die Erben des Gatten ihr einen Betrag von achthundert Gulden ausfolgen samt einem Frauenwagen und vier Rossen, und »als wittibliche Unterhaltung, solange sie den Namen Kuffstain nicht verkehrt«, alljährlich 250 fl. sowie eine eigene Behausung.

Die Hochzeit hat Kuefstein selbst zu halten sich bereit erklärt, wofür die Gerhaben ihm innerhalb Jahresfrist neben dem Heiratsgut 1000 fl. Rhein. ausfolgen sollten.

So sah die alte Veste des Ulricus Vihofarius, welcher sich mit denen von Wolkersdorf, Pettau und Wildon dem K. Rudolf von Habsburg zugewendet hatte[1]), drei Jahrhunderte, nachdem sie von K. Ottokar belagert und gebrochen worden war, in ihren wiedererstandenen Mauern am 13. Juni 1574[2]) eine brillante Vermählung, die für uns doppeltes Interesse bietet, weil wir ihr eine Stammutter zu verdanken haben, deren schöne Herrschaft etwa zwei Jahrhunderte später in unseren Besitz überging und noch heute einen Teil des Familienfideikommisses bildet, welcher der Lieblingssitz unserer guten Eltern geworden und innig mit unser aller Jugenderinnerungen verwoben ist.

Beil. 93.

* * *

Die Kirchberger.

Das nunmehr ausgestorbene Geschlecht der Kirchberger gehörte zu den ältesten in Österreich. Wie so viele, um nicht zu sagen die meisten unserer alten Familien, sowohl der Dynasten als der späteren Ministerialen, sind auch die Kirchberger der Tradition nach aus Bayern eingewandert. Ihr Stamm soll jener der alten Grafen von Kirchberg gewesen sein, welche auf den i. J. 1045 als einem alten Geschlechte entsprossen genannten Helden Roidilechus[3]), ja sogar auf den von Karl dem Großen geschätzten Arterius[4]) — vielleicht mit einem Anklange an die Artussage — zurückgeführt werden.

Urkundlich wird bei uns angeführt Henricus de Chürichperg, welcher des Herzogs Heinrich I. Jasomirgott Schenkungsbrief über einen Wald bei Dornbach an das Kloster St. Peter in Salzburg v. J. 1150 als Zeuge unterschrieb[5]), ferner Ulrich als Guttäter des Stiftes Zwettl[6]), dann der Magister Ulricus de Kirchberg, Archidiakon Austriae, dessen Name 1240—1243 auf einer Urkunde des Herzogs Friedrich[7]) und anderen Urkunden erscheint.[8]) Wenn Wisgrill be-

[1]) Lichnowsky, Gesch. d. H. Habsburg. I, 133, u. Anmkg. 88. — Lind i. d. Ber. d. Altert.-V. III[2], 192. — Vancsa, Ö. Gesch. I, 543.
[2]) Wisgrill, V, 302.
[3]) Bucellinus, Stemmatogr. III[2], 99, 100 u. 332.
[4]) Monum. Mallerst. in Mon. Boica, XV, 427 ff.
[5]) Wisgrill, V, 142 ff. nach Pez., cod. Diplom. I, 354.
[6]) Annales Clara Vall. I, 240.
[7]) Wurmbrandt, Collect., cap. V.
[8]) Wisgrill, V, 142 ff.

hauptet, daß diese Kirchberg nicht diejenigen seien, die noch später hier verbreitet waren, so steht er im Widerspruche sowohl mit Wurmbrandts als auch des Bucellini Angaben, und sogar mit seinen eigenen.

Denn jene beiden gehen offenbar von der Einheitlichkeit des Stammes aus, indem ersterer den obenerwähnten Ulricus, sodann den Hermann 1274, Albertus 1310, Conradus 1349, Conrad von Kirchberg, Ritter, 1360, Sigismundus Castellanus in Mistelbach a°. 1442 als erste anführt und mit dem Landuntermarschall Ludwig 1549 schließt, während Bucellinus nach dem Roidilechus (1045) dem Cadalochus (1094), dessen Sohn Wernher (1148), Joannes (1239), Wilfingen (1281), auf den auch von Wisgrill genannten Odoacer (1301—1325), dessen Enkel Johann 1347 Landrichter in Oberösterreich war, den Conrad v. J. 1312 resp. 1349 und dann Sigismund 1442—1474, endlich auf Margarita Pergerin amb Perg in Viehofen gelangt, deren Gatte Georgius (1454) Stifter der jüngeren Linie wurde.

Dies sind doch unzweifelhaft unsere Kirchberger, was Wisgrill selbst dadurch anerkennt, daß er als Ausgangspunkt seiner Stammreihe denselben Ottokar oder Odoacer annimmt, den auch Bucellinus, allerdings als Abkömmling des Roidilechus, voransetzt.[1])

Von diesem Ottokar, der von 1301—1325 genannt wird, kann man also ganz einverständlich weiter vorgehen. Nur daß Hoheneck und Wisgrill Oberösterreich als das Stammland der Familie annehmen, wo sie den alten »Burgstall« Kirchberg als Stammsitz besessen haben soll, welcher unweit der landesfürstl. Waldung, am Kiernberg genannt, in der Pfarre Schönering liegt.

Ottokar war mit Agnes von Perckhaim vermählt. Nach ihm wird Johann, der ehrbare Ritter, für das Jahr 1347 oder 1370 als Landrichter in Oberösterreich angeführt, welcher Güter an der Traun und bei Crembsdorf kaufte und durch seine Frau Elisabeth von Geymann Schloß und Herrschaft Almegg überkam. Leutold wird als Guttäter des Klosters Wilhering genannt 1398. Sigismund war des Kaisers Albrecht II. Rat und führte bei dessen prächtigem Leichenzuge 1439 mit dem Ritter Leonhard dem Harasser das Trauerpferd wegen des Herzogtums Krain. Er war Herr zu Egenburg und Mistelbach, wo er vorher Pfleger des Grafen von Schaunberg gewesen war.

Mit seinen beiden Söhnen teilte sich das Geschlecht in zwei Linien, von denen die ältere, von Wolfgang abstammende, mit Josef Ignaz i. J. 1698 erlosch. Dessen Witwe Franziska Polyxena, geborene Freiin von Schöneschall, die den Grafen Christof Ehrenreich von Schallenberg in zweiter Ehe heiratete, hatte einen Rechtsstreit über die Lehen mit der jüngeren Linie und machte i. J. 1706 eine Stiftung für die Erziehung adeliger armer Knaben, für welche sie die Herrschaft Haugsdorf und ihr Haus »zum goldenen Kandl« in der Vorstadt St. Ulrich in Wien widmete.

Die jüngere, bedeutendere Linie stammt von Sigismunds zweitem Sohne Georg ab, welcher um 1478 lebte und mit Margaretha Pergerin amb Perg zu Viehofen verehelicht war. Dessen Sohn Bernhard zu Seissenburg erkaufte 1508 die Herrschaft Viehofen, wie sie vorher die Walseer besaßen, und 1518 Spitz von Johann Graf von Zollern.

---

[1]) Bucellinus, III², 99, 100 u. 332.

Sein älterer Sohn Ludwig war kaiserl. Rat und von 1549—1556 N. Oe. Landuntermarschall, also nach Georg von Mämming der zweite Nachfolger unseres Hans Lorenz in dieser Würde. Er wird als ein berühmter und gelehrter Herr geschildert, welchem Hieron. Megiser das Lob spendet, daß er Vir legum civilium et patriae consuetudinum peritissimus gewesen, das Zivil- und Gewohnheitsrecht in außergewöhnlicher Weise beherrscht habe. Seine zweite Gattin war die Barbara, Tochter des Georg von Mämming und der Anna Zezima von Hradek, also Schwester der Anastasia, der auf diese Weise zur Nichte ihrer Schwester gewordenen Mutter unserer Anna.

Sein Neffe und Nachfolger Wilhelm machte sich als eifriger Lutheraner bekannt. In Spitz hatte er den berühmten lutheranischen Theologen und Prediger David Chytraeus bei sich, welcher dort die Agenda verfaßte. Auch sein Sohn Georg Bernhard, Besitzer von Meidling im Thal, war eifriger Protestant und einer der Mitunterzeichner des Horner Bündnisses von 1608. Seine Söhne sind noch 1629 bei der dem Erzherzog und König Ferdinand III. von den n.-ö. Ständen geleisteten Erbhuldigung evangelisch gewesen.

Hans Ludwig war 1596—1600 Verordneter und Hans Helmhart 1589 des Erzherzogs Matthias Truchseß. Georg Achaz wurde 1623 in den Freiherrnstand zu Ennseck und Viehofen mit seinem Vetter Otto Joseph und der ganzen Familie erhoben sowie in den n.-ö. Herrenstand aufgenommen.

Hans Adam, der vierte Sohn des obgenannten Wilhelm und dessen zweiter Frau Justina von Königsberg, sonach ein Halbbruder unserer Anna, pflanzte die Familie fort. Er war Protestant wie seine Brüder und emigrierte deshalb 1620 nach Ungarn, wo er bei Ödenburg lebte. Erst sein Enkel Otto Ehrenreich kehrte wieder zur katholischen Religion zurück und erwarb infolge von Adoption seitens des Freiherrn von Pannitz dessen Namen und Besitzungen. Mit dessen Enkel Nikolaus Joseph, k. k. Leutnant, starb im J. 1747 auch die letzte Linie des alten Stammes aus. [1])

* * *

Wappen.

Was die Wappenfrage betrifft, so ist schon öfters erwähnt worden, daß diese keine absolute Sicherheit bietet. Die von Bucellinus besprochenen und dargestellten Kirchberger, von denen eben die Rede war und die wir die unserigen nennen, haben auf beiden Stammtafeln die bekannten gekreuzten Morgensterne gelb oder gold auf Rot. [2])

Allerdings aber bringt derselbe Gelehrte in seinem bewundernswerten Bienenfleiß auch noch andere Stammtafeln von Kirchbergern, die als Burggrafen aus Thüringen an der Saale bezeichnet werden und als Wappen zwei schräg gekreuzte Balken führen, gleichfalls gelb oder weiß auf rotem Felde, und schwarz auf Blau. [3])

Siebmacher in seinem Wappenbuche bringt auch verschiedene Wappen, u. zw. bei den Grafen den Löwen, dann die sechs Eisenhütlein, endlich eine stehende Frauengestalt und bei den Freiherren die obenerwähnten gekreuzten Morgensterne. [4])

---

1) Wisgrill, V, 150 ff.
2) Bucellin., II², 186; III², 99, 100 u. 332.
3) Bucellinus, I⁴, 149; II² u. III³, 225.
4) Siebmacher-Fürst, Wappenbuch ex 1699, I, 18, II, 8 u. 21 u. IV, 15.

Jenes Wappen mit dem steigenden Löwen wird einer Familie Kirchberg, auch Kirchburg, zugeschrieben und könnte auf das von Wisgrill angeführte hindeuten, während jenes mit den Eisenhütlein sich im vermehrten Wappen unserer Kirchberger wiederfindet. Jenes aber, welches Bucellinus den Burggrafen gibt, kommt bei Siebmacher gar nicht vor.

Nach den oben gegebenen Andeutungen der Wappen könnte wohl eine Fusion resp. Übergang von einer Linie in die andere stattgefunden haben.

Bei Wurmbrandt finden sich auch ganz verschiedene Siegel von Mitgliedern derselben Familie, so von Conradus de Chirchperg ex 1349 ein solches mit einem Widderkopf und von Sigismund Kirchperger ex 1442 jenes mit den beiden Streitkolben.

Auf den Wappentafeln der Monum. Mallerstorff, die auch eine Genealogie der Kirchberger bringen, kommen nebeneinander sieben verschiedene Wappen derselben vor, keines aber mit den Morgensternen. Dagegen wird für das Jahr 1483 die Grabschrift eines Adam Greyl de Neuberg wiedergegeben, dessen Wappen die sechs Fingerhüte oder Berge der Kirchberger aufweist, was etwa dadurch zu erklären wäre, daß die Gräul als ihre Vasallen genannt werden. [1])

* * *

Stammtafeln.

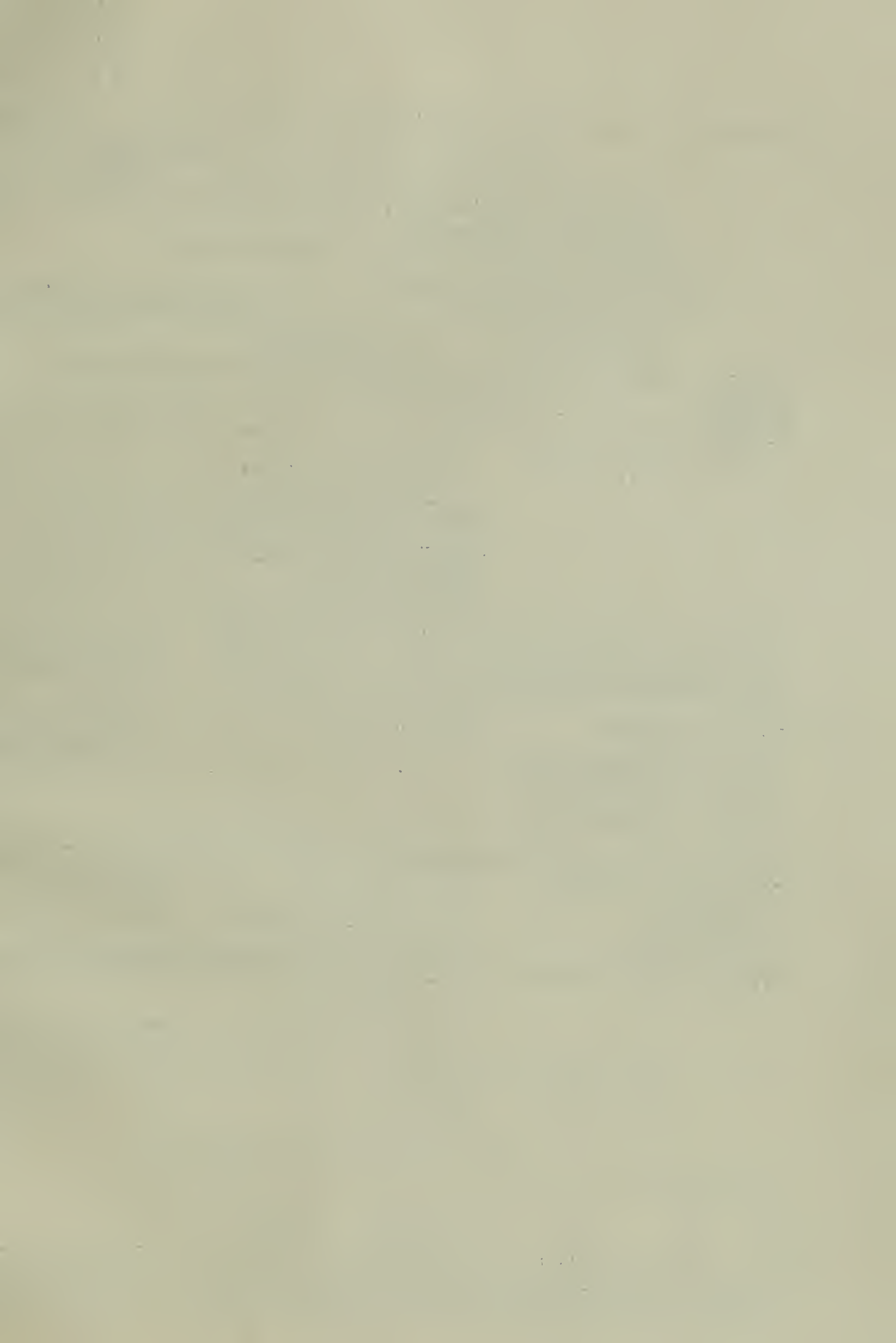
In Anlehnung an die vorstehende kurze Darstellung der Geschichte des Hauses Kirchberg ist die hier angefügte Stammtafel entworfen worden.

Sie mußte aus den von Bucellinus und Wisgrill aufgenommenen Daten, die häufige Widersprüche enthalten, zusammengestellt und teilweise auch korrigiert werden.

Von Odoacer oder Ottokar an gehen beide ineinander über. Die Filiation weiter hinauf muß dem Bucellinus geglaubt werden, die herabsteigende eher dem mit eingehenderen Daten und Belegen ausgerüsteten Landsmann Wisgrill. Natürlich wurde das Hauptgewicht darauf gelegt, die für unsere Verwandtschaft ausschlaggebenden Linien in Evidenz zu stellen, die übrigens ohnehin die Hauptstämme des Geschlechtes bilden.

---

[1]) Mon. Boica, XV. Mallerst., 427 ff.



Die Kirchberger.

Von Odoacer an nach Bucellinus und Wisgrill

Nach Bucellinus:
1045 Roidilechus de Kirchberg, vetusti generis heros
1094—1135 Cadalochus de Kirchberg
(1150 Henricus de Chirichperg)
1148 Wernherus, eques
1200—1239 Joannes, eques
1281 Wilfingen

1301—1325 Odoacer de Kirchberg, eques clarissimus — Agnes de Perckhaim

1321 Rudolfus, Adelheid — 1325 Leutoldus, der erbare Mann, Catharina — Leichardus 1330, Adelheid — 1312 Hartneidus et Conradus × Heilka ab Hambek

1347 Joannes, der erbare Ritter, Landrichter in Österreich o. d. Enns — und mehrere Brüder
1368 × Elisabeta Gaymann

1387—1405 Luitholdus — und mehrere Brüder
× Clara Anhangerin ab Harbach

1442—1475 Sigismundus — und Brüder und Schwestern
1. Barbara Gaymann de Gailspach — 1467 2. Dorothea de Sinzendorf

Rüger Perger a. Perg × Siguna v. Neydegg

Nach Wisgrill ältere, nach Bucellin jüngere Linie:

1464—1498 Wolfgangus zu Egenberg, Kirchberg, Peerwarth
× Barbara ab Hohenfeld

1454—1493 Georg — Margareta Pergerin obm Perg v. Viehofen — Petronella Matseberin — Ottilia Kienberger

Barbara, Äbtissin v. Traunkirchen — Andreas, Mechtild v. Böckingen, 1527 nach Schwaben

Georg, Anna v. Hohen Endringen

Georg, Susanna v. Lindenfels

Sebastian, Rosina v. Missendorf — 0

Bernhard † 1531 kauft Viehofen und Spitz, Siguna Purkstaller

Leonhard, Euphrosina Fernbergerin

Tobias, † Pottenbrunn a. d. Pest

Ludwig († 1563) zu Viehofen, Hoheneck, Rossatz, Brunn, 1549—1556 Landuntermarschall
1. Elisabetha v. Neydeck
2. Barbara v. Mämming

Johann zu Viehofen u. Spitz, 1539 Brigitta v. Neydegg zu Rosenburg

Otto Josef, 1623 Freiherrnstand u. N.-ö. Herrenstand zu Ennseck
1. Anna Maria v. Königsfeld — (2. Ma. Jacobäa v. Hoyos)

Christof Sigismd. auf Haugsdorf, Eva Catha Lamplin v. Frohnsburg

Otto Ludwig auf Ennseck u. Viehofen † 1647, Regina v. Hoyos — 0

Jos. Ignaz 1679, † 1698 als Letzter der älteren Linie, Polixena v. Schöneschall — 0

Anna, 1572 Hans Paul v. Mämming

Katharina, 1574 Achaz v. Hohenfeld

Regina, 1569 Job Hartmann v. Trautmansdorf

Praxedis, † 1605 zu Puchberg, 1574 Achaz Matseber, letzter des Namens, 1587 Mathaeus Teuffl zu Garsch

Elisabeth 1571, Albrecht Enenkl

1568 Siguna, Georg v. Neydegg

† 1573 Wilhelm, 1564 Lutherisch in Spitz
1. Anastasia v. Mämming
2. Justina v. Königsberg

Anna † 1615, 13. Juni 1574
1. **Joh. Georg v. Kuffstein zu Greillenstein**
2. Mathaeus Frh. v. Teuffl, × 1606, † 1608

Georg Ludwig — Hs. Achaz

Hans Ludwig
1 Regina v. Neuhaus, Nichte der Radigundt, × 1580
2. Eleonora v. Schallenberg 1599

Hs. Bernhard — Wolf Adam

Hs. Helmhart, † 1593, 1586 Eufemia v. Lamberg

Heinrich — Wilhelm

Georg Bernhard (1608 Horner Bündnis), 1590 Radegundt Jägenreuterin

Georg Rudolf, Caspar, Sigismd., Christof, Erasm, Ehrenreich

Georg Achaz, 1623 Freiherr, † 1627, × Ma. Ursula v. Grünthal

Achaz Rudolf 1647, × Maximiliana v. Heyssberg
Ma. Isabella × Marinus v. Andlau

Caecilia × Steger v. Ladendorf

Hans Adam, Maria Salome v. Kollonitsch, emigriert 1620 nach Ungarn

Georg Caspar, Ma. Rosina v. Wurmbrandt

Otto Ehrenreich v. Kirchberg-Pannitz, Ma. Barbara v. Brassican, 1689 auf Lanzendorf

Ma. Christina × Georg v. Zinzendorf — und Gottfried

Joha. Elisabeth × Rud. Sigism. v. Auersperg 1670

Carl Friedrich Ehrenreich, Catharina Reisserin

Michael Peter Virgilius, Ma. Rosalia v. Hohenfeld 1721

Ma Magda. Barbara, Klosterfrau

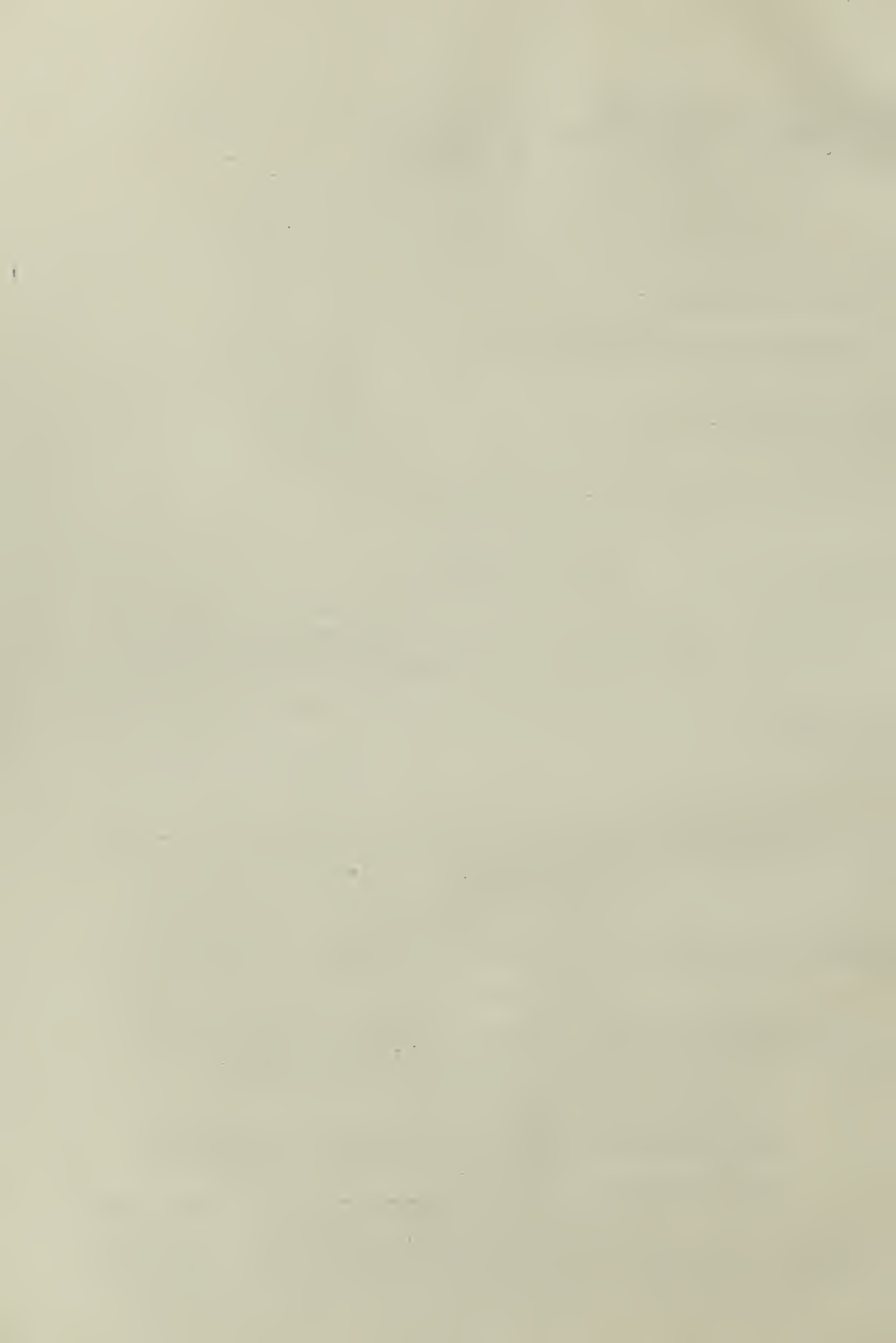
Ma. Anna — Susanna Theresia — Klosterfrauen

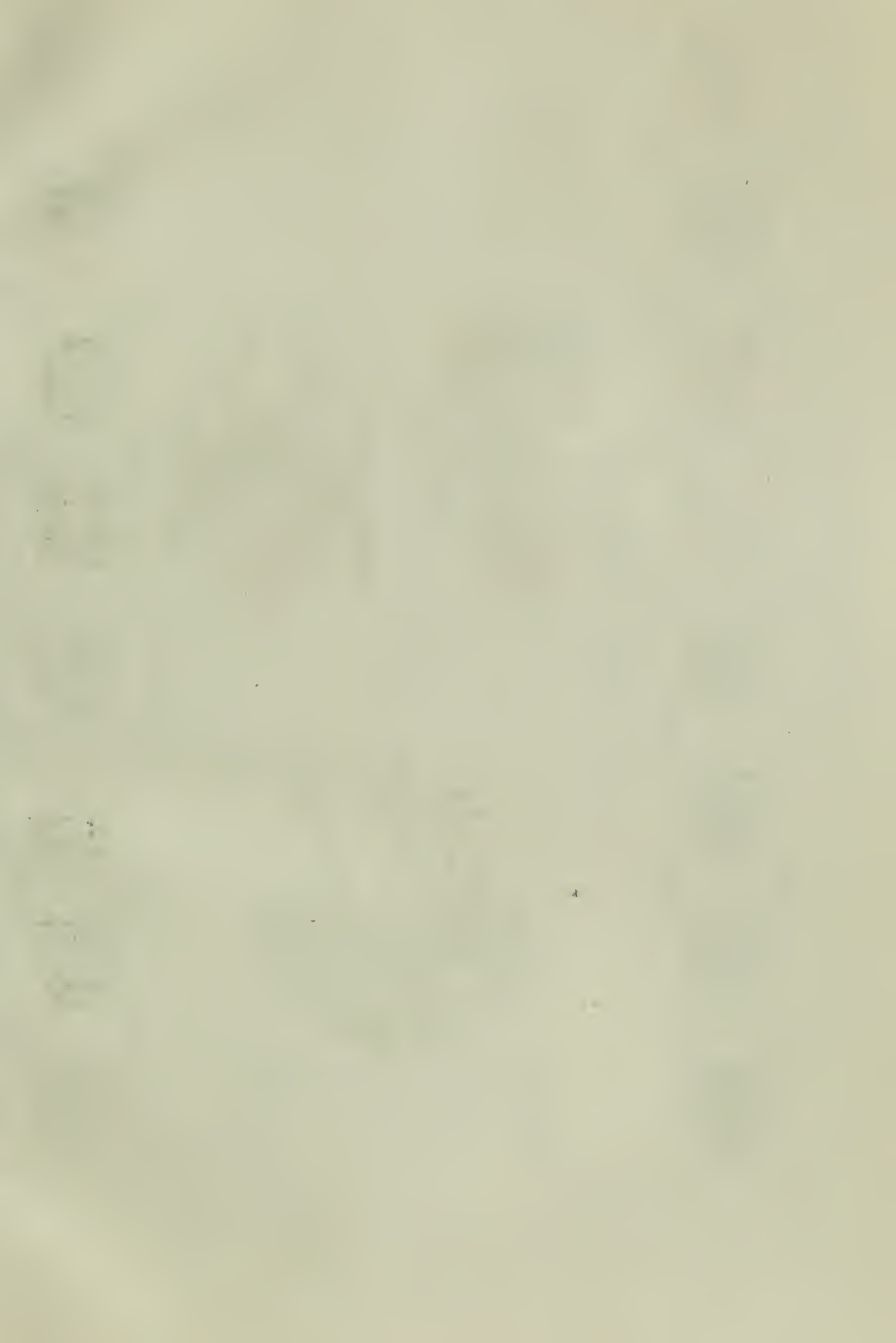
Nikolaus Joseph geb 1724, † 1747 als Letzter des Mannsstammes

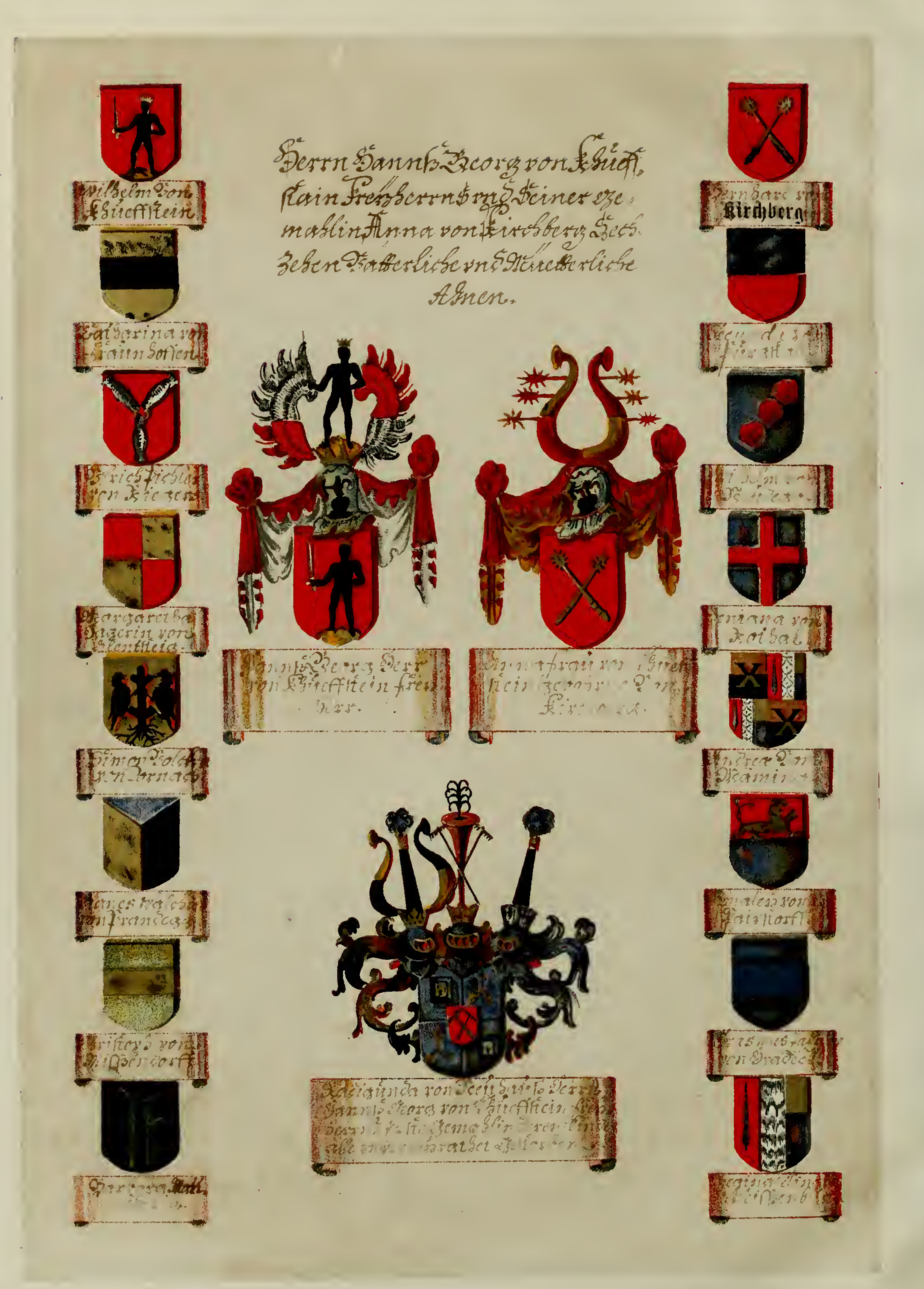
Maria Catharina (Gf Schallenberg) † 1792

Maria Josefa (Frh. v. Brugglach) † nach 1800

Vide Bucellin III. 2. 99 u. 100; Wisgrill, V, 145 ff. — Für die älteste Zeit wurden die Tafeln Bucellinis, für die Zeit vom 14. Jahrhundert an Wisgrill zugrunde gelegt. Sie unterscheiden sich hauptsächlich darin, daß ersterer den Georg (1454), letzterer den Wolfgang (1464) als Stifter der älteren Linie betrachtet, so daß deren Mitglieder etwas durcheinandergeworfen erscheinen. Im Zweifel dürfte Wisgrill, der in Landesarchiven geforscht hat, mehr Vertrauen verdienen.







Aus der Familienchronik v. 1714.

Die 16 Ahnen der Anna von Kirchberg nach den Familiendokumenten.

		Joannes de Neydegg Dorothea v. Pösenbach					
Georg v. Kirchberg Margareta Pergerin obm Perg v. Viehofen	Leopold v. Purkstall Magdalena v. Sulzbeck	Martin de Neydegg Beatrix von Khuen	Christoforus de Rottal Catharina de Pottenbrunn	Leonhard v. Mämming Ursula v. Mohr	Nicolaus v. Payrstorff Sofie v. Knörringen	Janus Zazyme de Hradek Helena ab Haugwitz	Georgius von Klingen auf Kirchberg a. d. Pielach Gertrudis ab Eitzing
Bernhard v. Kirchberg kauft Viehofen 1508 und Spitz 1518	Siguna (Secunda) v. Purkstall	Wilhelmus de Neydegg	Benigna de Rottal	Andreas v. Mämming	Amalia (Agatha) v. Payrstorff	Erasmus Zazyme de Hradek	Regina von Klingen von Weissenburg
Johann v. Kirchberg		Brigitta von Neyedeck auf Rosenburg		Georg v. Mämming, L.-Unt.-Marschall, kauft Kirchberg a. d. Pielach von den Klingen		Anna Zazyma von Hradek	Barbara ✕ Ludwig v. Kirchberg, Oheim des Wilhelm
Wilhelm von Kirchberg				Anastasia von Mämming			

Anna von Kirchberg

✕ 1574

Hans Georg III. von Kuffstein

NB. Die Generation Martin von Neydeck und Beatrix v. Khuen ist bei Bucellinus ganz unterdrückt.

5. Beisitzer der Landrechte und Ausschuß für die Landesordnung.

12. Dezember 1564—1576.

Beisitzer der Landrechte.

Hans Georg begann seine politische Laufbahn als Beisitzer der Landrechte in Ober- und Unterösterreich. Es wird zwar gesagt, er habe dieses Amt schon i. J. 1559 angetreten.[1]) Allein zu konstatieren war nur, daß die Regierung unter dem 14. Dezember 1564 die Meldung erstattete, es seien mit ihm Verhandlungen gepflogen worden, nach denen er sich bereit erklärte, diese Stelle anzunehmen, während Agapitus Volkra sich entschuldigt hatte, weshalb Wolff Dietrich Trautmansdorf als sehr tauglich vorgeschlagen wurde. Aus einem Erlaß der Kammer vom 31. Dezember 1565 geht hervor, daß Hans Georg zwar seine Eidespflicht am 12. Dezember 1564 abgelegt hatte, daß ihm aber seine Besoldung, die über ein Jahr rückständig blieb, aus Versehen nicht ausgefolgt worden war. Der Vicedom Haymer erhielt also den Auftrag, sie bis zu seinem Rücktritte flüssig zu machen, was auch im Jänner 1566 geschah.[2]) Dieser Rücktritt erfolgte wahrscheinlich wegen seiner Ernennung zum Vizdom und General-Einnehmer in Österreich.

* * *

Neue Landesordnung.

In das Jahr 1565 fällt die erste bekannte Betätigung Hans Georgs an den ständischen Arbeiten, indem er in den Ausschuß zur Beratung der neuen Landesordnung, unter welchem Ausdrucke verschiedene Materien subsumiert wurden, gewählt ward.

In den kais. Propositionen v. 19. Juni[3]) heißt es darüber: »Dann, so weiß sich auch eine ersame Landschaft zu erinnern, daß vor diesem für gut und nützlich angesehen worden zu Beförderung der Justizien und Abwicklung unnothwendigen Aufschubs und Verlängerung Rechtens eine neue Landsordnung darin ein gewisser beständiger Landsgebrauch begriffen sein solle, zu berathschlagen und aufzurichten, weil dann Se. Maj. dasselbe

---

[1]) Wisgrill, V, 301.

[2]) Hofk.-Archiv. Ged.-Bch. 99, Fol. 32 u. 33 u. E. R. 70 ex 1566, Fol. 45.

[3]) LA. Ltg. 1565.

sich gnediglich gefallen lassen, so waren Sie mit Gnaden bedacht zu dieser Beratschlagung zu ordnen.« Folgen darauf die Namen der Ausschüsse, mit denen sich die Stände einverstanden erklärten (28. Juni) und nur baten, daß aus jedem Stande eine gleiche Anzahl delegiert werde. Der Ritterstand verlangte außerdem, daß die Sache »desto förderlicher und unverhinderlich ins Werk gesetzt werde, wie denn gemainer Landschaft an schleuniger Abhandlung sehr und viel gelegen«. Demnach schlägt er vor, »zur Fürsorge noch zwei fürzunehmen, da etwa einer oder zwei der Commissarien verhindert wäre, da Hr. Hager sehr alt und wie auch Pilgram v. Sinzendorff mit Leibsschwachheiten beladen, daß alsdann Einer der Jetztbenannten einberufen werde, benennen deshalb Hn. Hansen Fünfkircher und Hans Georgen Khuefstainer«.[1]) Dieser wurde nach der Notiz unseres Verzeichnisses auch wirklich einberufen. Vz. 306.

Die Verhandlungen scheinen sich längere Zeit hinausgezogen zu haben, wahrscheinlich infolge der Kriegsereignisse. Mittlerweile wurde für die von Sr. Maj. herausgegebene Malefizordnung eine andere Kommission niedergesetzt, bezüglich deren die Stände am 6. Juli 1565 sich äußerten.

Aber für die Beratung »einer Landtafel oder Ordnung eines guten beständigen Landbrauches« reichten die Stände am 21. Dezember 1566 anstatt der früheren eine neue Liste ein, die unter dem 24. Dezember vom Kaiser genehmigt wurde.[2]) Diese ist nicht mehr vorhanden.

Im Dezember 1573 zeigten die Stände an, daß die Kommission das Konzept der Landtafel fertiggestellt habe und bezüglich der Landgerichtsordnung, welche, wie es scheint, vom Kaiser genehmigt worden war, baten sie, daß das Konzept vor der Drucklegung ihnen vorgelegt werde.[3]) Es kam aber noch nicht zu einem Definitivum.

Denn in den Landtagspropositionen v. 10. Februar 1576 wird vom Kaiser auf neuerliche Vorstellung der Stände gestattet, daß für die Gerichtsordnung die Regiments- und Kammerräte zugezogen werden, unter denen von der Ritterschaft H. Georg Khufstainer vorgeschlagen wurde. Aus dem Landtagschluss v. 10. April 1576 ersieht man die Kautelen, mit welchen diese Bewilligung mit Rücksicht auf die anderen wichtigen Agenden der vielbeschäftigten Räte umgeben wird, von denen der Kaiser ausdrücklich sagt, daß sie zu diesen wichtigen Sachen ganz tauglich und gut seien. Ebenso ist die Ausdehnung der Agenden der Kommission daraus zu entnehmen, daß sie jetzt sowohl eine neue Landtafel als auch Landgerichts- und Polizeiordnung zu beraten hatte.[4])

---

[1]) LA. Ltg. 1565.
[2]) LA. Ltg. 1566.
[3]) LA. Ltg. Buch 8, Fol. 17.
[4]) LA. Ltg. 1576 u. 1578.

In den Propositionen v. 21. Februar 1578 kommt der Kaiser wieder darauf zurück mit dem Bemerken, »daß die Stände wissen, wie das Land mit keiner richtigen Landtafel oder gschriebenen Landbrauch versehen sei, ebenso auch in heimlichen und Malefizsachen kein gewisser Brauch erhalten, als was sich bisher theils nach K. Carl's V. Halsgerichtsordnung theils nach den gemeinen geschriebenen Rechten sich gerichtet worden«. Trotz vielfacher gegenseitiger Mahnungen zog sich die Sache, die ebenso wie die Defensionsordnung fast in jedem Landtage wieder berührt wurde, noch längere Zeit hinaus.[1])

* * *

Ständisches Einstandsrecht.

Wie man sieht, war die Bewegung für Kreierung geordneter Zustände im Schoße der Stände eine ebenso lebhafte wie beim Landesfürsten. Die Bemühungen der verschiedenen wechselnden Kommissionen flossen ineinander, wie der Begriff der Landesordnung die mannigfachsten Materien umfaßte. Auch die Defensionsordnung wurde mit diesem Namen bezeichnet ebenso wie auch das für die Stände hochwichtige Landmanns-Einstandsrecht. Schon i. J. 1559 war bestimmt worden, daß zum Ankaufe von Besitzungen der Landleute die Bewilligung der Regierung notwendig sei. Auf wiederholte dringende Bitten der Stände wurde diese Anordnung durch Generale v. 20. August 1565 dahin vervollständigt, daß auch die Bewilligung der Landschaft hinzutreten müsse. Angesichts des trotzdem überhandnehmenden Eindringens fremder Emporkömmlinge beschwerten sich die drei Stände bald wieder darüber, daß »allerlei in- und ausländische Personen mit Kaufung der Landgüter unbefugt der Landstände, auch wider deren Willen und Untersagen im Land eindringen, die Landtags und anderen Versammlungen und Zusammenkünfte besuchen und denen alten Herren- und adelichen Geschlechtern gleich machen wollen, . . . die Inländer mit ihrem übermäßigen Geld allgemach auskaufen und sich im Land allerlei Neuerungen und Veränderungen der alten löblichen Gewohnheiten unterstehen«. Daher hätten sich die Stände über eine Ordnung verglichen, »daß forthin unter dem Herrn- und Ritterstand Keiner, der nicht ein alter bekannter und wißentlicher Landmann und Adelsperson, von ehrlichen Landleuten herkommen ist, mit einigem Gut ins Gültbuch nicht einverleibt werden soll, er sei denn auch auf sein sonder Anlangen von den beiden Ständen der Herrn und Ritterschaft zu einem Landmann angenommen«. Er soll dann einen Revers ausstellen, daß er sich über die älteren Landleute nicht erheben und den landesgebräuchigen Rechten und Gewohnheiten unterwerfen wolle.

[1]) LA. Ltg. 1578.

Diese von der Kommission der Stände ausgearbeitete neue Ordnung, welche die schon um 1540 angelegte Matrikel ergänzte, wurde von Sr. Majestät »zu Erhaltung der alten Geschlechter Herkommen, Stand und Reputation«[1]) genehmigt, mit den Landtagspropositionen v. 18. Jänner 1572 als Resolution übergeben und unter dem 10. Februar 1572 promulgiert.[2]) Auch diese Verhandlungen fielen in die Zeit, in welcher H. Georg zur Beratung der Landesordnung einberufen ward.

Im J. 1579 wurde es für notwendig befunden, wieder bestimmte Normen darüber aufzustellen, welche jedoch für den Übergang der alten Geschlechter vom Ritter- in den Herrenstand keine Anwendung zu finden hatten.[3]) Und am 30. Sptb. 1583 noch erklärte der Herren- und Ritterstand, nur solche Personen als neue Landleute aufnehmen zu wollen, welche ihres Standes würdig sind und keine bürgerlichen Pflichten zu leisten haben.[4])

Alle drei Stände gingen einig gegen die namentlich während der Regierung Ferdinands I. emporgekommenen Ausländer vor, die, stolz auf die ihnen gewordene Begünstigung, sich über die alten Geschlechter erheben zu dürfen glaubten.

---

[1]) LA. Expt.-B. I.

[2]) Das Haus Österreich. Privilegia Mskpt., p. 578. — Cod. Austriacus, I, 737. — E. Vehse, Österreich. Hof u. Adel, II, 269, betrachtet es als Neukonstituierung eines Corpus.

[3]) LA. A. 1. 6. 7.

[4]) LA. Excpt.-B. I.

6. Vizedom, Kammermeister und General-Einnehmer.

1566—1573.

Vizedom.

Bei der Darstellung des Lebensganges des Konrad von Kufstein in Wien, welcher in den Jahren 1419—1421 das österreich. Huebmeisteramt zu führen hatte, haben wir schon darauf hingewiesen, daß diese Behörde später in das Vizedombamt übergegangen ist oder doch ihren wesentlichsten Attributen nach hinübergeführt wurde und anderthalb Jahrhunderte später auch wieder von einem Träger desselben Namens geleitet werden sollte.[1])

Hans Georg Kuffstainer wurde tatsächlich durch das Vertrauen des Kaisers Maximilian II. dazu berufen und führte es von 1566 bis Ende 1572.

Das Amt.

Das von K. Maximilian I. neu begründete Amt fügte sich trefflich in den Kreis der später von K. Ferdinand I. instituierten Zentralämter — das Ratskollegium, die allgemeine Hofkanzlei und die allgemeine Hofkammer — denen die gleiche Idee der Gemeinsamkeit zugrunde lag, wie den immer wieder in Momenten gemeinsamer Gefahr betriebenen Zusammenkünften der Stände aus den österreichischen Ländern.[2])

Der Hofkammer war der Vitzdomb adjungiert, über dessen Amt schon Lazius, der Zeitgenosse Ferdinands I., eine eingehende Darstellung gibt[3]), aus welcher zu ersehen ist, welchen Umfang die Agenden des Vizedombs oder Vitztums besaßen.

Er war, wie Bucholtz in unzulänglicher Kürze sagt, der Verwalter des ursprünglichen Domanialvermögens, hatte den Grundzins aus den noch landesfürstlichen Städten, Märkten und Schlössern zu erheben und zu verrechnen, Pensionen auszuzahlen und zugleich die an den Hof gelangenden Streitigkeiten solcher Orte und der Bürger und Einwohner derselben im Namen des Landesfürsten zu schlichten.[4])

Wie wir sehen werden, kamen zu diesen Aufgaben des Vizedombs, der als ein Administrator des persönlichen und Haus-

---

[1]) C. Kuefstein, Studien. I, 152.
[2]) Bidermann, Gesamtstaatsidee, p. 4 ff.
[3]) W. Lazius, ed. Abermann. III, 82.
[4]) Bucholtz, Ferdinand I. VIII, 25.

vermögens oder Privatfinanzminister des Fürsten bezeichnet werden kann, noch andere Funktionen, die in das Räderwerk der Staatsadministration eingriffen, wie die Einhebung des Ungeldes und sonstiger Abgaben die damals zu den persönlichen Einkünften der Krone gerechnet wurden, dann das Jagdwesen, Fürsorge für Festungsbauten und Ausrüstungen u. dgl. m.

Die nachstehenden aus den Büchern der Hofkammer und des Vizedoms geschöpften Notizen dürften ein anschauliches Bild der Funktionen des Amtes und der Tätigkeit seines Leiters bieten.[1])

Übernahme des Amtes.

Hans Georg war ein entschiedener, tatkräftiger Charakter, der keinen Kampf scheute und weder vor dem Feinde im Kriege noch vor friedlicheren Gegnern in den inneren Zwistigkeiten zurückzuweichen gewohnt war. Schon vor dem Antritte des ihm vom Kaiser angebotenen Vizedombamtes hatte er Proben seiner Festigkeit abzulegen. Die Verhandlungen gingen nicht ganz leicht vonstatten. Man hatte ihm seitens der kaiserl. Kammer die Übernahme dieses Amtes angetragen, zu welcher er auch nicht abgeneigt gewesen zu sein scheint. Doch war ihm eine geringere Entschädigung zugedacht worden, als sein Vorgänger Haimer erhalten hatte. Er bestand begreiflicherweise auf völliger Gleichstellung mit diesem, ohne welche er das schwierige Amt nicht übernehmen könnte. Der Kaiser sah die Billigkeit dieses Begehrens ein und genehmigte die Besoldung mit den bisherigen siebenhundert Gulden und 5 Dreiling Wein samt der freien Wohnung im Vizedombhaus, jedoch mit der Bedingung, daß die Differenz von 200 fl. und 1 Dreiling Wein nicht als »ordinari Besoldung«, sondern als ein »extraordinari Gnaden und zuepueß Geld« gereicht werden solle.

Auf dieser Basis sind mit Befehl und Resolution Maximilians II. v. 2. November 1565 die Kammerräte der N.-ö. Lande angewiesen worden, »mit Hans Georgen Khuefstainer dergestalt abzuschließen, damit Er auf den 1. Tag Januarii schierist kommend gewiß in das Amt anstehe«. Dieser Befehl ist dem Khuefstainer nach der darauf angebrachten Notiz am 5. November vorgelesen worden, worauf er sich erboten hat, das Amt wirklich zu übernehmen.[2]) Also ein förmlicher Vertrag!

Hierauf wurde er mit Dekret v. 2. Jänner 1566 zu Sr. Majestät Vizedomb in Österreich ernannt. Es heißt darin:

Beil. 94.

»Wir Maximilian der annder etc. bekennen, daß wir unsern getreuen lieben Hans Geörgen Khuefstainer in Ansehung

[1]) Hofk.-Archiv. Ged.-B. 102—136. E. R. 69—116. Fam.-Act. Ku. 4. Herrsch.-Act. Lit. V. 4. u. Fasz. Jägerzeile.

[2]) Hofk.-Archiv. Ged.-B. 102. A°. 1566 u. 67, Fol. 4, u. Kuefstein. Famil.-Akt., Lit. Ku, Nr. 4.

seiner erbar und Schicklichkeit dafür er uns berüembt worden zu
Vz. 307. unserm Vizdomb in Oesterreich bis auf unser Wolgefallen und Widerrufen gnediglich bestellt und aufgenommen haben. . . . . . also daß er nit allein das Vizdomb, sondern auch das General-Einnemberamt handeln, unsere Rändt, nutz und Gült, auch in gemain all unser andre ordinari und extraordinari Gefäll all unserer benennter Ämbter nichts ausgenommen usw.« [1]) Das Nähere über diese Funktionen ist aus dem Texte nach dem Originale besser zu entnehmen.

Die Instruktion v. 2. Jänner 1566 [2]), welche anläßlich des Amtsüberganges, offenbar in weiterer Ausbildung der in fortlaufender Bewegung befindlichen Organisation der Zentralbehörden,
Vz. 310. neu ausgearbeitet und vervollständigt wurde, stellt wiederum in sehr genauer Weise alle Funktionen zusammen, »wie unser getreuer lieber Hans Georg Khuffsteiner als angehender, und ein jeder künftiger unser Vitzdomb in Oesterreich u. d. E. sambt einem jeden gegenwärtigen und künftigen Im zugeordneten Gegenschreiber angeregt unser Vitzedomb — desgl. das Cammermeister- und General-Einnemberamt, welche diese drei Aemter gleichwol unterschiedlich, aber all' miteinander in aines Vitzedombs Verwaltung stehen — handlen und verrichten soll«.

Das Vitzdömbambt wieder bestand aus zwei »Artikeln«, nämlich der Obrigkeit über die Urbarsholden u. Untertanen und das Einnehmen und Ausgeben der in das Vitzdomb- und Huebamt gehörigen Gefälle.

Bei Rumor- oder Fechthändeln im Huebhaus, welches zur landesfürstlichen Freiheit gehört, hat der Vizedomb ohne andere Mittelsperson das Recht zu sprechen, die Täter gefangenzusetzen und der N.-ö. Kammer Bescheid einzuholen.

Die dem Vizedom gleichfalls anvertrauten Ämter des Kammermeisters und des General-Einnehmers greifen durch die in der Instruktion ihnen zugewiesenen Funktionen, die Fürsorge für die ungarischen Dreißigerämter und deren Einnahmen u. dgl., über die Grenzen von Niederösterreich hinüber, wie auch schon einzelne Agenden des Vizedomamtes, wodurch ein neuer Beleg für das seit Maximilian I. schon bestehende und unter Ferdinand I. stärker ausgesprochene Bestreben nach einer gewissen Zentralisierung wenigstens einiger Funktionen auch für die anderen Kronländer geliefert wird.

Die perennierenden Geldverlegenheiten der Landesfürsten hatten längst zu dem Auskunftsmittel geführt, ihnen gehörige Herrschaften, heimgefallene Lehen, gebrochene Burgen wider-

---

[1]) Hofk.-Arch., l. c. Fol. 5, u. Archiv Greillenstein.
[2]) Hofk.-Arch., Fol. 7, l. c.

spenstiger Edlen als Pfandherrschaften gegen Darlehen hinauszugeben. Dies war zu einer förmlichen Institution geworden und der Vizedom hatte die Evidenz zu führen. Daher hatte sich Hans Georg bei seinem Antritte »ain ausführliches Verzeichnuß« geben oder anfertigen lassen, »waß A°. 1566 für Pfandschilling in Oesterreich u. u. o. d. Enns, wer die Pfandinhaber und wie viel die Pfandsummen gewesen«. Letztere erreichten die Höhe von 1,280.000 fl.[1]) Vz. 311.

Unter dem 4. Jänner 1566 erging sodann der Gehorsambrief an die Vizedomamtsleute und Untertanens eitens des Kaisers . . . . »Daß Wir unseren getreuen lieben Hans Georg Kueffstainer zu unserem Vitzdomb und General-Einnember bestellt und aufgenommen haben, demnach bevehlen wir Allen und Jedem . . . . . daß Ihr gedachten . . hinfüro für unsern Vitzdomb als Eure fürgesetzte Obrigkeit ehren und halten sollt . .«[2]) Vz. 308.

Tags darauf erfloß ein Kommissionsdekret an den Salzamtmann Johann Jordan und an Sr. Maj. Raitrat bei der N.-ö. Kammer Christophen Pruener, daß sie als Kommissäre »das Vitzdombamt vom Hn. Christophen Haymer übernehmen und dem Khuefstainer mit den Inventarien, die in duplo auszufertigen sind, eingeben sollen«.[3]) Auf das gefertigte Verzeichnuß und Inventari verweist eine Notiz in unserem Archivverzeichnis. Vz. 309.

Schon am 25. Jänner ernannte der Kaiser von Augsburg aus den Hans Georg zu Seinem Rathe, indem der kais. Befehl an die N.-ö. Kammer und den Landmarschall erging, »daß wir unserem getreuen lieben etc. den Rathstitel zu geben gnädiglich bewilligt haben«.[4]) Kais. Rat.

Daß er das übernommene Amt sehr ernst nahm, beweist sein Verhalten von Anfang an. Es schwebte ihm sofort eine Reorganisation vor, durch welche es, wenn seinen Vorschlägen Gehör geschenkt worden wäre, eine wesentliche Hebung seiner Bedeutung und seiner Aktionsfähigkeit gewonnen hätte. Reorganis.-Vorschläge.

Schon gleich nach seinem Antritte hatte er über die Unzulänglichkeit der Mittel zu klagen. Mit Bericht v. 26. Jänner war er genötigt, darauf aufmerksam zu machen, daß das Amt überladen sei und somit die angesuchte Besoldung der neuaufgenommenen Marinari nicht tragen könne, worauf resolviert wurde, daß diese auf das Kriegszahlamt zu überwälzen sei.[5])

Ähnliche Mißlichkeiten mögen die Veranlassung gewesen sein, daß Hans Georg, nachdem er, der Verabredung gemäß,

---

1) Hofk-Arch. P. 12, Verzeichniß ex 1569.
2) Hofk.-Arch., Ged.-B. 102, Fol. 7.
3) Hofk.-Arch., l. c. Fol. 5.
4) Hofk.-Arch., l. c. Kuefstein-Faszikel, Lit. Ku, Nr. 4.
5) Hofk.-Arch. E. R., vol. 71 ex 1566.

das Amt auf ein Jahr provisorisch übernommen und versuchsweise geführt hatte, eine eingehende Darstellung mit Vorschlägen zur Verbesserung zu unterbreiten sich genötigt fühlte, unter denen die Bitte des freien Zutrittes zum Kaiser, also des direkten Vortrages, als Symptom eines vorhandenen Bedürfnisses hervorgehoben zu werden verdient.

In seinem Berichte an den Kaiser[1]) begann er damit, daran zu erinnern, daß Se. Maj. ihn im verschienenen 65. Jahr gen Wien gnädigst erfordert, um mit ihm wegen der Übernahme des Amtes Handlung pflegen zu lassen. Er sei gehorsamblich erschienen und habe auf gepflegte Handlung das Amt auf ein Jahr und Versuchen, »aber Gott weiß mit etwas meiner sundern Ungelegenheit, doch zu erzaigung meines gehorsamb in Unterthänigkeit angetreten. Und wiewol ich dasselb bishero ohne Ruhm zu melden nüczlichst Vleiß nach meinem besten Verstehen gehandelt u. an mir nichts erwidern laßen, auch hoffentlich dieses Jahr herum wie es sich ob Gott will im Werich befunden u. noch befinden wird, getreulich u. nüczlich gedienet. So befindt ich doch in solcher Amtshandlung dermaßen etlich beschwerliche Sachen... da dieselbe nicht geändert, ich mir nicht allein nit getrau gemeltes V. D. Ambt für meine Person u. Notturft noch hinfüro zu verrichten, sundern auch gänzlich darfür daß es durch andere, als künftige V. D. dergestalt mit gebürlichem Ansehen u. Nutzen Ew. R. Khayz. Maj. nicht khunt gehandlet oder verricht werden.«

Folgen nun seine Remedurvorschläge.

1. D. Vitzdomb u. Cammmerats-Einnahmen u. Ausgaben sind an sich so schwer u. geben so viel zu schaffen daß Einer allein damit genug zu thun hat u. nichts anderes mehr übernehmen kann. 2. Auch geben d. gerichtl. u. Parteisachen dem V. D. »fast« viel zu thun. 3. Hat er auch d. Unterthanen so in das Castenamt gehörig mit Haltung der Panthaiding und in anderweg zu verwalten, — welcher Unterthanen eine ziemliche Anzahl ist. Zudem soll d. V. D. der Instruction gemäß über die 20 Panthaiding jährlich persönlich besuchen. Dann kommen fast täglich von N. Ö. Cammer u. d. Regierung so viel Geschäfte, welche unverzüglich zu erledigen u. beantworten sind, daß er überhäuft ist u. den anderen Gegenständen die persönl. Betheiligung erfordern würden, als d. Wirtschaft, Taiche, Getraidt, Au, Pauzehent und Pergrecht, Wein u. a. m. nicht d. nöthige Vleiß u. Sorgfalt zuwenden könnte.

Dann hat er d. Vitzdombs-Obrigkeit zu üben, ob von l. f. Grund, Pfarr u. Vogtholden, Diensten, Steuern, Roboten, Aemtern u. a. dgl. nichts entzogen werde. Namentlich wäre es unmöglich daneben d. Geldhandlung genau zu verrichten. Sogar dem Salzamtmann zu Gmunden, dessen Geschäfte sich mit jenen des V. D. Amtes nicht vergleichen laßen, ist ein Einnehmer beigegeben. Er bittet also um Zugabe eines solchen, um so mehr als deßen Kosten aus den durch anderweitige nützliche Verwaltung erreichten Mehreinnahmen leicht hereingebracht werden könnten.

Der V. D. soll sich bei d. V. D. Urbarien u. anderen brieflichen Urkunden über d. Urbar u. andere Gerechtigkeiten informieren, auf Grund der ihm übergebenen Inventarien. Nun sind ihm aber keine solchen über-

---

[1]) Hofk.-Arch. Vitzedombakten, Lit. V. 4 ex 1567.

geben worden u. auch der Gegenschreiber weiß nichts über d. gegenwärtigen Stand der aus den ganz veralteten Büchern, die allein ihm übergeben wurden, nicht zu entnehmen ist. »Hieraus erwachsen offenbare Gefahren f. d. Rechte EwMaj. sowie auch für die andern Parteien die oft unverrichteter Dinge wieder nach Hause gehen müßen, weil der allerdings mit d. Kelleramt beschäftigte Grundschreiber Hiersch nicht zugegen, oder aber der Vitzedomb durch seine anderweitigen Amtsgeschäfte verhindert ist.« Die Vitzdomb'schen Grundbücher seien also in Hinkunft einem Einnehmer zu übergeben, wogegen d. Grundschreiber erspart werden könnte.

Ferner, trotz des ihm übergebenen kais. Gehorsambriefes an die Amtsleute u. sonstigen Untergebenen, leisten sie keinen instructionsgemäßen Gehorsam, sondern wenden sich mit ihren Abgaben u. sonstigen Handlungen oft direct an d. Cammer wodurch dem Amte eine Verringerung droht. D. Gefahr einer Rechtsführung gegen d. Unbotmäßigen könnte — wie bei den vorigen Vitzedomben — wieder eintreten. Daher bittet er den Gehorsambrief scharf wiederholen zu laßen u. auch den Cammer-Räthen zu befehlen die in d. Vitzedomamt gehörigen Anliegen an dieses zu weisen u. nicht anzunehmen.

Da es sodann viel einfacher ist als vielfältige Schreiben in complicirten Angelegenheiten, bittet er, daß d. V. D., wie es auch früher geschehen, bei Sr. Maj. zu mündlichem Vortrage erscheinen dürfe.

Endlich betreffs des Bestallbriefs, deßen Entwurf ihm zur Einsicht vorgelegt wurde, habe er kein Bedenken, als nur das Eine, daß ihm für Reisen in Angelegenheiten Sr. Maj. auf 3 Pferd auf jedes Roß u. Mann Tag u. Nacht 20 kr. passirt werden, womit bei diesen theuren Zeiten d. Auskommen nicht möglich sei. Es möge also die Verrechnung der Unkosten ihm u. künftigen Vitzedomben, wie sie selbst geringeren Aemtern bewilligt sei, gewährt werden, ohne welches er die Bestallung nicht annehmen könne.

Dieser Bericht, welchen Hans Georg nach einjähriger Führung des Amtes erstattete, wurde vom Kaiser dd^to. Troppau 4. Februar 1567 an die Kammer zur Begutachtung übersendet.

Der hierauf erstattete Bericht der Buchhaltung und der Raiträthe an die Kammerräthe v. 15. April 1567 spricht sich eingehend und zumeist ablehnend aus, indem auf d. Instruction verwiesen wird u. darauf, daß der Vitzedomb dort, wo er selbst verhindert ist, sich vertreten lassen könne.

Der Erlaß des Kaisers an die Kammer v. 7. Septb. 1567 (deren Bericht nicht vorliegt) sagt, daß die Abhaltung der Pantaidinge und strittigen Handlungen der in d. Kastenamt gehörigen Unterthanen wohl dem V. D. zukomme, aber der von ihm angeführten Ursachen halber dem Kastner, wie früher, anvertraut werde unter des V. Ds. Aufsicht. Wenn gegen d. Gehorsambrief gehandelt werde, möge der V. D. seine Beschwerde vorerst an d. Kammer bringen. Ein besonderer Einnehmer u. Umgestaltung des Amtes wird nicht bewilligt, dagegen dem V. D. versichert, daß seiner mit Reisen u. Commissionen soviel möglich geschont werden soll. Bz. der Grundbücher soll ihm zugestellt werden, was er braucht, nach d. Antrage der Kammer.

»Des freien Zugangs halber bei unser kais. Person, da soll es mit Ihm wie mit andern gewesten Vitzedomben gehalten werden, und

was Er bei uns anzubringen, darumben wird er umb Audienz anzuhalten wißen.«

Betreffs d. Bestallung soll den Amtsleuten d. Ordinari, den andern d. Zehrung gegen Particulare gegeben werden.

Offenbar eine Folge dieser Auseinandersetzungen war es, daß am 15. Octb. 1567 ein Rundschreiben der Kammer alle Ämter anwies, angesichts der steigenden Bedürfnisse genau zu den Einnahmen zu sehen, und am 4. Decb. wurden eingehende Instruktionen über die Verrechnungen und namentlich die Raitreste erteilt.

Wenn auch die von Hans Georg geplante Reorganisation im ganzen, namentlich aber der direkte Vortrag beim Kaiser, der das Amt allerdings der Kammer gegenüber wesentlich gehoben hätte, keine genehmigende Aufnahme fand, so waren doch einige der Vorschläge nicht fruchtlos gewesen und hatten zum mindesten das erreicht, daß der Kaiser sowohl als die Hofkammer die Einsicht nicht von sich weisen konnten, wie untunlich eine weitere Belastung wäre, so daß Hans Georg in seinem Wirkungskreise sicherer gestellt war.

Eine kaiserl. Resolution d. d. Preßburg, 2. Septemb. 1569 über das ganze Wesen der beiden Vizedomämter in Ob- u. Unterösterreich anerkannte sogar die von der N.-ö. Kammer in einem Berichte v. 15. August 1568 neuerdings vorgebrachten Bedenken, »daß das Vitzedomambt thatsächlich höchlich beschwert ist und es wohl vonnöthen wär, demselben mit mehreren Einkommen zu helfen, dafür aber diesmal kein ander Mittel als die Steigung oder Ablösung der Ungelt, worüber die Verhandlungen mit der Landschaft jedoch noch längere Zeit in Anspruch nehmen werden«. Es möge vorläufig um eine Summe Geldes gegen geringes Interesse gehandelt werden, um die Hauptsumme abledigen zu können.

Daher wurde auch das Vizedomamt mit Erlaß v. 1. September beauftragt, für die Herabminderung der auf dem Amte liegenden Interessen gegen 5, 6 oder höchstens 7% bedacht zu sein. Man konnte sich, wie man sieht, auch damals nicht anders als durch Anlehensoperationen helfen, die das Amt selbständig einzugehen hatte, und deren Abwicklung nicht immer leicht war.

Im Mai war er genötigt, zu melden, daß sein Amt dermaßen erschöpft sei, daß die Besoldungen und Zinsen nicht ausgezahlt werden können. Die Kammer beantragte infolgedessen Abhilfe, worauf Erzherzog Carl mit Dekret v. 16. Juni erkannte, daß eine solche wirklich vonnöten sei. »Aber wegen des beschwerten obligenden Kriegswesens und desselben täglichen unvermeidlichen Auslagen« könne derzeit nicht mit einer baren Summe an die Hand gegangen werden. Man möge auf die Urbarien und das Ungelt von Wien Antizipationen nehmen. Das Vitzedombamt aber soll mit weiteren Auflagen verschont werden.

Daß dieses nicht ungeschickt gewirtschaftet hat, beweist das gewiß gewichtige Zeugnis des Hofkammerpräsidenten Helmhardt von Jörger in seinem Berichte v. 8. August 1571. Nach diesem beliefen sich die Einnahmen auf 111.431 fl. 2 ß 24½ ϑ, die Ausgaben auf 101.640 fl. 4 ß 9½ ϑ.

»Mit dem Rest hat er, Vitzedomb, durch Ausgabe auf Bau und Jägerei und Uebertragung nit allein gut gemacht, sondern auch seine Besoldung nicht einmal hinausgenommen, und noch dazu Geld aufgebracht und ins Amt gelegt. Er hat also keinen Ueberschuß zur Verfügung.«

Ein schönes authentisches Zeugnis für die richtige und aufopfernde Gebarung unseres Hans Georg.[1])

Wenn man die lange Liste der stehenden Besoldungen, ganz abgesehen von den Extraausgaben, betrachtet, kann man die Anerkennung nicht versagen, daß es trotz der stets unzureichenden Mittel gelungen ist, den laufenden Dienst ohne Störung aufrechtzuhalten. Die Aufzeichnungen des Jahres 1568 geben eine genaue Liste der auszuzahlenden Gehalte.[2]) Der Statthalter von Schönkirchen erhielt 1500 fl., die Regierungs- und Kammerräte 400—500 fl., der Kammerpräsident Helmhard Jörger 600 fl., die übrigen Herren absteigende Beträge sowie Salz und 1 Mark Silber, dann kommt die Kanzlei und Buchhalterei, die Salz-, Zeug- und Artillerieämter usw.

Außer diesen stabilen Zahlungen waren noch eine ganze Reihe anderer zu leisten und Agenden zu führen, deren Vielseitigkeit eine geordnete Übersicht kaum ermöglicht. Zu den Aufträgen für Kommissionen, Bauten, Anschaffungen für Kriegsausrüstungen kamen namentlich Beraittungen der landesfürstlichen Besitzungen, der Pfandherrschaften, der ungarischen Grenzfesten und Dreißigstämter und einige wenige für den Hof selbst hinzu.[3])

Einzeln

Gleich eine der ersten Aufgaben H. Georgs betraf eine Fürsorge für die Hofburg, in welche das in Merkenstein geschlagene Röhrenholz für die Einleitung des Brunnens zu transportieren war. Später kommen die »zu Khuefstein für Se. Majestät gemachten Schiffungen« vor, dann Ausgaben für das Bettgewand in der Burg — 50 Stück Leinwand und 40 Decken —, für die 10 Torsteher das Gnadenkleid aus schwarzem Tuch mit gelbem Barchentfutter und für die Wiederherstellung des Augustinerganges, welcher i. J. 1568 durch Feuer zerstört worden war. Auch mußten die Zimmer der Kaiserin wegen Baufälligkeit restauriert werden.

---

[1]) Hofk -Arch , Vizd.-Akt. 1569—1571.
[2]) Hofk.-Archiv. E. R. 1568—69, vol. 107.
[3]) Hofk.-Archiv, Ged.-B. 102—119, u. E. R., Nr. 69—99.

Für den Kaiser selbst finden sich keine Ausgaben, außer etwa die 200 fl. für Einbindung von »allerlei Büchern in Sr. Maj. Liberei«, und die separat zu besprechenden Jagd- und Gartenauslagen. Dagegen war Se. Majestät für Seine Söhne und deren Hofhaltung väterlich besorgt durch Zuwendung von 15 Emer Most für Herstellung von »Kräutlweinen«. »Des Erzherzogs Friedrichs unseres lieben Sohnes Saugambel« begnadet er mit einem Studiengelde von 32 fl. für ihren Sohn. Für die zwei älteren Erzherzoge, Rudolf und Ernst, wurde die Erbauung »einer Küche aus Ziegel und Holz zunächst unserer Burg« bewilligt, eine Kombination, welche die heutigen sorgsamen Leiter des Hofstaates mit einem gewissen Schaudern erfüllen würde. Überhaupt befanden sich die Baulichkeiten in der Burg noch in einem etwas patriarchalischen Zustande, der aus der Einfachheit der Lebensführung der Landesfürsten und dem Mangel an Mitteln erklärlich ist. Für diese Bauführungen wurden namentlich die Erträgnisse des Ober-Dreißigeramtes zu Ungarisch-Altenburg, der Maut in Stein u. a. herangezogen, von denen H. Georg berichten konnte, daß sie richtig eingegangen und gleich für die Burg, die »Gatterburg und die Lusthäuser auf dem Wall« verwendet worden sind.

Wenn auch die Nachfolger Ferdinands I. nicht mehr in so weitem Maße wie dieser für den Ausbau der Burg sorgen konnten[1]), so fehlte es doch nicht am guten Willen, wohl aber an den nötigen Mitteln. Daher mußte sich Rudolf II. später an die Stände wenden, die auch i. J. 1589 40.000 fl. bewilligten, zu denen bald 24.000 und i. J. 1603 weitere 8000 hinzugefügt wurden.[2])

Trotz der Beschränktheit der Mittel verstand es der Kaiser, seine Großmut walten zu lassen. Die adelige Landschule in Wien, welche er in Ausführung der Absichten seines Vaters i. J. 1566 ins Leben gerufen hatte, erhielt 1000 fl., jedoch vom Salzamte zu Stein, weil des Vizedomamtes Mittel nicht ausreichten[3]), und alljährlich 200 Emer Wein in guten, beständigen, frischen, geringen Bau- und nicht Zehent- oder Bergrechtsweinen. Studierende erhielten Stipendien und verdiente Persönlichkeiten, wie Niclas von Salm, Reichard Strein, Hans Rueber, wurden mit bedeutenden Geschenken begnadet. Letzterer erhielt als Feldoberster in Ungarn die Herrschaft Scharos, bis ihm die für seine treuen und ersprießlichen Kriegsdienste gewährten 10.000 fl. ausgezahlt sein würden, wogegen er 25 wohlgeübte und vertraute Kriegsleute als Ordinari-Besatzung halten sollte.

---

[1]) Kisch, Die alten Straßen Wiens, p. 234.
[2]) Starzer i. Archiv f. N.-Ö., I, 201 ex 1908.
[3]) Ldsk., XII, 1 ff. — Hofk.-Arch. Ged.-B. 99, Fol. 146.

Nach damaliger Sitte sendete der Kaiser zu Hochzeiten der Herrenstandsmitglieder Geschenke in Gestalt von Trinkgeschirren, so für Pankraz von Windischgraetz u. Chr. Stutzer zu 70 fl. und für Caspar Viechter um 100 fl.

Der Bürgermeister von Wien erhielt zur Erbauung eines Lazaretts die sehr gelegen gekommenen Pöngelder v. 500 Talern des Freiherrn von Reiffenstein. Andere Gnaden bestanden in der Erteilung von Pflegschaften ohne Abgaben. So befand sich damals auch Laxenburg in Gnadenpflege.

Für alle diese Liberalitäten genügten die regelmäßigen Einnahmen keineswegs. Die Verpfändung landesfürstlicher Herrschaften nahm häufig den Charakter von wirklichen Darlehen an. So streckte Hannibal von Zinzendorf i. J. 1572 zur Ablösung der Grafschaft Forchtenstein und Eisenstadt, welche drei Jahre vorher Hans von Weispriach für 20.890 fl. erhalten hatte, 20.000 fl. vor, die ihm, solange er dort Hauptmann wäre, mit 5%, später mit 7% verzinst werden sollten. Sein Nachfolger war Georg Seyfried von Kollonitsch.

Aber auch zu wirklichen Anlehen sah sich der Kaiser bei außerordentlichen Anlässen genötigt. Für die Hochzeit seiner Tochter Elisabeth mit Carl IX. von Frankreich i. J. 1570 hatte »Unser und des Reichs lieber getreuer Hans Tucher zu Augsburg ein Diamantkreuz um 1000 Thaler und ein Kleinod um 750 Thaler geliefert, welches Geld durch unsern Landvogt in Ober- und Nieder-Schwaben Georg Ilsung von Tratzberg hätte gezahlt werden sollen, aber nicht geschehen, . .« schreibt der Kaiser, und verordnet, daß dem Tucher jetzt die Zinsen verschrieben werden sollen.

Eine andere Hochzeits- und Darlehensangelegenheit wird in unserem Archivverzeichnisse berührt durch »ain Eilländt kais. Decret an Hans Georgen Khuefstainer umb daß er neben I. M. ungar. Kammer-Rath Hansen von Karling ain Sachen so zweiffelohne gehaimb und wichtig gewesen, berathschlagen soll. A°. 1569«. Vz. 316.

Hans von Karling war ein Sohn des zuzeiten unseres Hans Lorenz erwähnten Wolfgang von Karling, Pflegers zu Stein und kgl. Rathes, und war Pfandherr von Stein, Domherr zu Passau, dann N.-ö. Hofkammer-Rath, auch ungar. Kammer-Rath und Administrator der kgl. Bergkammer zu Neusohl. Im J. 1570 hatte er das Kommissariat bei den kais. Armeen in Ungarn zu führen und verehrte dem Erzherzog Carl von Steyermark bei dessen Vermählung zu Wien die ihm vorher geliehenen 600 Dukaten.[1] Vz. 75.

---

[1]) Wisgrill, V, 22.

Die wichtige Angelegenheit, welche Hans Georg mit ihm beratschlagen sollte, kann also die kais. Pfandherrschaft Stein, die Eingänge von Neusohl, Armeeausrüstungen oder das dem Erzherzog Carl zu offerierende Hochzeitsangebinde gebildet haben. Das Begehren auf Beratschlagung war von Karling ausgegangen und auch Jacob Gienger zugezogen. [1])

Die Aufsicht und Übergabe der Pfandherrschaften war der einzuhebenden Erträgnisse halber eine sehr wichtige Aufgabe. Im Schlosse Bruck a. d. Leitha, welches Leonard d. Ä. v. Harrach als Pfandherrschaft besaß, waren ebenso wie in Laa und Scharffeneck die Gebäude zu restaurieren, Krumau a. Kamp war dem Caspar Domilitsch i. J. 1569 einzugeben, und zwei Jahre später dem Vincenz Gregorotzky, Ungarisch-Altenburg dem Praun, dem Caspar Pückhler von Graditz die Herrschaft Falckenberg in Schlesien, und dem Achaz von Oedt die Pflegschaft von Rainarigl. Ferner wurde die »Beraitung« des Gföller Waldes und die Untersuchung der Baufälligkeit des von Christoph von Greiss pfandweise besessenen Gjaidhofes notwendig befunden, wie auch die Lösung der Irrungen zwischen Susanna von Teufel als Pfandinhaberin von Pütten mit den benachbarten Neustädtern. Ebenso sollte eine zwischen Georg Teufl und der kais. Herrschaft Gars schwebende geistliche Sache unter Zuziehung einer geistlichen Person geregelt werden.

Dann waren in Wolkersdorf, Waidhofen a. d. Thaya Kommissionen abzuhalten, die Pfandherrschaft Weitra i. J. 1570 trotz der herrschenden Infektion zu inspizieren und einem Eisenbergwerke nachzuforschen. Weitra war i. J. 1552 dem Hofkammer-Präsidenten Philipp von Breuner für 26.500 fl. übergeben worden, von dessen Erben sie Christoph v. Greiss um 27.088 fl. ablöste. [2]) Nach ihm erhielt sie Wolf Rumpf Freiherr von Wielross, der bekannte Günstling Rudolfs II., an Stelle des ihm angewiesenen Gnadengeldes von 40.000 fl. [3])

Vz. 312.

Auch für die Ablösung der Herrschaft Rötz hatte H. Georg die Kommission zu übernehmen sowie für die Pfandherrschaft Thürnstein und Thal Wachau, ferner für die Gattermühle, das Ungeld zu Kremsmünster und die Verrechnung des »gemeinen Anlehens-Restes«, welche speziell vom Kaiser genehmigt wurde.

Vz. 326.

Daß die Agenden des Vizedomamtes sich nicht streng in den österreich. Grenzen hielten, haben wir schon gesehen.

---

[1]) Hofk.-Arch. R., vol. 269 ff., 1569, Fol. 74.
[2]) Wisgrill, I, 380, u. III, 395.
[3]) Schloßarchiv Weitra. — Jahrb. d. Ldsk. v. N.-Ö. 1903, p. 369.

Namentlich hatte es mit den ungarischen Grenzfestungen und den Dreißigstämtern zu tun, so daß es auch für diese als Zentralbehörde, wenigstens für die in die Finanzgebarung einschlägigen Handlungen zu fungieren hatte. In Raab u. Ungarisch-Altenburg waren Baulichkeiten zu veranlassen, für welche H. Georg die vom Pfleger von Eberstorff abgelieferten 700 fl. verwendete, und die von den N.-ö. Ständen für die dortigen Notgebäude vorgestreckten 3000 fl. sollten von den Urbarsanlagen zurückgezahlt, dagegen die aus dem Ober-Dreißigeramt zu Ungarisch-Altenburg erhaltenen 500 fl. dem Kriegszahlmeister für das Arsenal überwiesen werden. Später liefen von dort 1200 fl. ein.

Eine Kommission hatte wegen Unterbringung der Untertanen aus Szighet, das im Herbst 1566 gefallen war, an den Neusiedler See abzugehen und den Leonhard v. Harrach mit Sr. Majestät Untertanen zu Neusiedl auszugleichen. Auch für die Artillerie in Totis waren die nötigen Anschaffungen zu bestreiten. Und wenn Hans von Sinzendorf nach Schemnitz und dann nach Preßburg gesendet wurde, »um die ungarische Kammer-Raitung einzunehmen«, so ist wiederum ersichtlich, daß diese zur N.-ö. Kammer gezogen wurde. Der Fuhrlohn für diese Reise nach Preßburg betrug hin und zurück 6 fl., das Frühmahl in Fischamendt für 3 Personen 45 kr, während für die Reise des Georg Grassauer von Grassau nach Wien »für 3 Personen und 3 Klepper« 11 fl. 5 ß bezahlt wurden.

Daß es bei diesen verschiedenen Funktionen nicht ohne Schwierigkeiten abging, liegt auf der Hand. Von dem Kriegszahlamte fiel es zuweilen schwer, die Zahlungen zu erhalten, z. B. für die Presse im Arsenal.[1]) Bei der Mitteilung der kais. Hofkriegskanzlei über einen im Arsenal erledigten Platz wird Hans Georg irrtümlich mit dem Namen Sigmund bezeichnet[2]), wobei wir auch erfahren, daß er ein Haus in der Renngasse besaß, welches Anlaß zu einer Korrespondenz gab, wahrscheinlich wegen Steuerbefreiung o. dgl.[3])

Namentlich die Weinzehnten in Brunn, Mödling etc. gaben viel zu schaffen. In Gumpoldskirchen beklagte sich der Komtur des Deutschen Ordens, daß ihm der Vizedom den Zehent der l. f. Weingärten nicht höher als 1 fl. den Emer bezahlen wolle. Auf den Bericht Kuffsteiners resolvierte der Kaiser, daß gar kein Zehent gebüre, er möge also, »wie Ihr zu thun wißt«, den Anspruch gänzlich abweisen.

---

[1]) Kriegsarchiv. Hofkzl.-Exped., prot. 149 ex 1569, Fol. 17.

[2]) Kriegsarchiv. Hofkriegskanzlei, Register Nr. 154 ex 1571, Fol. 25.

[3]) Kriegsarchiv, Hofkriegskanzlei-Expedit, Nr. 155, Fol. 48. Registr. prot. Nr. 156, Fol. 39 ex April 1572.

Differenzen mit den Wienern.

Auch an anderen Streitfällen fehlte es nicht. Bald nach seinem Amtsantritte hatte H. Georg einen Kompetenzkonflikt mit »denen von Wien« in betreff der Jurisdiktion über die Juden, welche der Vizedom dort zu üben hatte, wo dem Landesfürsten die Grundobrigkeit zustand. Sie galten als Kammergut des Landesfürsten, dem das Recht des Judenschutzes schon seit den Babenbergern[1]) gebürte, und hatten als »Kammerknechte« ihre Steuern an die Kammer zu entrichten.

Vz. 313.

Unser Archivverzeichnis hat nur folgende Notiz: »Etliche Ahnruffen, Ratschlag und Einschluß wegen ainer Irrung zwischen H. G. Khuefstainer damalen gewesenen Vitzthumb und dem Stadtrichter zu Wien, umb daß dieser der Obrigkeit über die Juden sich anmaßen, Herr Khuefstainer aber solches ihm nicht gestehen wollen. Fürgeloffen A°. 1567.« Der Ausgang der der Kammerprokuratur zugewiesenen Angelegenheit ist nicht angegeben.

Vz. 314.

In einer anderen Streitsache war H. Georg genötigt, sich an Se. Majestät zu wenden, wie aus dem Konzept eines Supplizierens hervorgeht »umb bstraffung der Wienerischen Wacht, so vor dem Huebhaus ainen bösen Rumorhandel angefangen, dabei Herr Georg von Puechaimb, Opperstorff, Zintzendorff, Schieffer und andere interessirt gewesen. A°. 1569«.

Auch hierüber kommt nichts weiter vor.

Dagegen sind längere Verhandlungen über die Wassermaut beim Roten Turm bekannt, deren nicht unbedeutende Einnahmen häufig zu Verpfändungen für Barvorschüsse benützt wurden. Auch hier war es die Aufgabe H. Georgs, die Rechte des Landesfürsten auf die Jurisdiktion, die ihm die Wiener bestritten, zu wahren. So wurde über seinen und der anderen Kommissionsmitglieder Antrag resolviert, »denen von Wien die Nothdurft aufzuerlegen«. Auf die Remonstrationen der letzteren antwortete der Vizedom mit seinem Gutdünken wegen der Einantwortung des Stübls im Mauthause und Auszeichnung der Plätze für die Handelsleute beim Wasser (1572). Er scheint also ein vermittelndes Abkommen getroffen zu haben, worauf die von ihm gemachten Vorschläge von Abänderungen hindeuten.

Andere Vorsorgen.

In unermüdlicher Sorge für die Ausbildung seines Amtes, in welchem er Verstöße streng ahndete, begehrte er der Sicherheit des Ganges der Geschäfte wegen, daß ihm alle Zustellungen durch den Türhüter gesendet werden. Dann schlug er vor, das Ungeld und sonstige Abgaben zur Kammer einzuziehen, worüber der Gegenschreiber einvernommen, und dann der Vizedom, »da er so stark«, selbst Rat und Gutdünken zu erstatten aufgefordert

[1]) Dr. Vancsa, Öst. Gesch. I, 388 u. 470.

ward. Dem Handgrafen wurde eingeschärft, zur Verhütung der Konterbande und Einhebung der Dreißigist-Mautzölle die Überreiter ordentlich auszurüsten. Auch eine neue Mühlordnung war im Werke i. J. 1571. Vz. 324.

Die einschneidendste Maßregel aber scheint die Erhöhung des Salzaufschlages repräsentiert zu haben, die auch nicht ohne Beschwerden abging. Er betrug für ein Fuder Salz 20 ϑ, ein Fuder zu zehn kleinen Khueffeln gerechnet, und sollte auch vom sogen. Gottsheilsalze der Stifte entrichtet werden, wohl unter Bezug auf das Generale v. 1571, welches später in jenem Rudolfs II. v. J. 1603 Erwähnung fand.[1])

Daß H. Georg für die Vorräte seines Amtes einen Stadel vor dem Stubentore errichten ließ und noch Zehnten vom Getreidebau vor dem Burg- und Schottentore eingehoben wurden, gibt Zeugnis vom ländlichen Zustande jener Gründe, auf denen sich später das Glacis ausdehnte und heute die schönste Straße der Welt ihren glänzenden Ring um die alte Stadt zieht.

* * *

Der vorstehende knappe Auszug aus den offiziellen Büchern der Hofkammer und des Vizedomamtes möge eine Ergänzung durch die in unserem Archive vorhanden gewesenen Notizen finden, die »viel Decrete und kais. Auflagen so manchelei theils denkwürdige Sachen betreffen. 1566—77« zitieren, dann »Instructionen der Pflastermauth zu Wien ausgangen tempore Ferdinandi. 1524«, der »kais. Wechsler und Gegenschreiber. 1552«, »der Ueberreiter wegen des Weingartbau. 1552«, des »Landprovosen in Oesterreich, von Kaiser Maximiliano aufgericht«, der »Holtzbeschauer bei der Stadt Wien von Kaiser Maximiliano II. 1564«, endlich für »Versicherung der Landstraßen. A°. 1565«. Allgemeines. Vz. 325. Vz. 330. Vz. 331. Vz. 332. Vz. 333. Vz. 334. Vz. 335.

Eine wenig populäre Veranstaltung dürfte jene gewesen sein, welche ersichtlich ist aus dem »Ausschreiben undt anschlags-Copi an die neugeadleten in Oesterreich, was sie an das Vitzthumbamt erlegen sollen«. Diese Taxe muß damals, wo mit zahlreichen Nobilitierungen vorgegangen wurde, ziemlich einträglich für die Hofkasse gewesen sein. Vz. 320.

Von den Unterbehörden und Angestellten werden nur genannt: »Die Originalbestallung so H. Hans Georg Khuefstainer mit seinem Vitzthumbamtsverwalter Hansen Hann auffgericht. Vz. 321. Vz. 322.

---

[1]) Cod. Austr., II, 272.

A°. 1570«, dann die Bestallung mit Hansen Knotzer aus dem-
Vz. 323. selben Jahre und »ain zu Ständen auf Pergament geschriebene aber ungefertigte Quittung auf Abrahamb Scherpecken, umb daß er 2 Jahr sein Vitzthumbamtsverwalter gewesen. A°. 1572«.

Auf die begreiflicherweise etwas komplizierte Schlußverrechnung, welche die ganze Dienstzeit des Hans Georg in toto betraf, beziehen sich »Sechs unterschiedliche kais. pergamenene
Vz. 328. Raitbrieff von Maximiliano 2 auff seinen Rath, Vitzthumb und General-Einnehmber in Oesterreich Hn. Hans Georgen Khuefstainer umb seinen völligen Empfang undt Ausgab von
Vz. 329. A°. 1566 bis 1572 sich erstreckendt auf 915.091 fl. Reinisch« und ein Schreiben von der Kammer an ihn, seinen Vitzedombamts-Rest betreffend v. J. 1574. So betrug also das jährliche Virement des Amtes rund 130.000 fl., eine für die damalige Zeit ganz beträchtliche Summe.

Wir haben bereits oben gesehen, in welch ehrender Weise sich der Hofkammer-Präsident Helmhard Jörger über die Rechnungslegung des Hans Georg aussprach, der nicht nur seine Besoldung nicht herausgenommen, sondern noch aus eigenem Gelder dargeliehen hatte. Auch später noch streckte er deren vor. Im Hofkammer-Archiv findet sich die Abschrift eines Empfangscheines des Kaisers: »Wir Rudolf etc. Nachdem unter dem 23. Juli 1576 des Kaisers Maximilians und unser Rath u. getreuer lieber Hans Georg Khuefstainer auf Ihr Majestät gnädiges Begehren zu Derselben hochangelegenen Notturften fürnemblich aber der Polnischen Sachen 1000 fl. auf 2 Jahre ohne Verzinsung gehorsamblich dargeliehen«. . . »das haben wir nit allein gnädiglichst vermerkt, sondern auch versprochen, nach 2 Jahren zurückzustellen.« Wien, 2. September 1577.[1])

Bekanntlich hatte Maximilian nach dem Tode Sigismund Augusts und dem Abgange des Königs Heinrich III. mit aller Kraft auf die Erlangung der polnischen Königskrone für Erzherzog Ernst und dann für sich selbst gewirkt. Das Darlehen des Hans Georg bildete nur ein kleines Scherflein zu den großen Auslagen, die dieses weitausholende Projekt verschlang.

* * *

Gärten. Neben allen diesen verschiedenartigen Aufgaben, von denen hier nur eine kleine Blumenlese, die für die damalige Administration sowohl in politischer als in kulturhistorischer Richtung cha-

---

[1]) Hofk.-Arch., vol. 132, Fol. 150, u. vol. 133, Fol. 136 u. Herrsch.-Akt Schauenstein 1579.

rakteristische Momente darbietet, gegeben werden konnte, ziehen sich jene Veranstaltungen hin, welche der Vorliebe des Kaisers dienen sollten. Maximilian II. war bekanntlich ein großer Naturfreund, liebte es, tagelang im Freien sich zu bewegen, und suchte namentlich im Jagdvergnügen Erholung von den anstrengenden Regierungsgeschäften, denen er sich mit großer Gewissenhaftigkeit widmete.

So wurden, wie aus den Kammerbüchern ersichtlich ist, vielfache Auslagen für die Gärten bei der Burg, in Ebersdorf, Simmering, Laxenburg, in dem Gatterhölzl und für den Prater gemacht.

Exotische Tiere.

Der Natursinn des Kaisers umfaßte überhaupt das Interesse für die Naturwissenschaften, die noch auf ziemlich tiefer Stufe standen, für welche aber doch durch den regeren Kontakt mit Spanien und dessen überseeischen Besitzungen Interesse geweckt worden war, indem die exotischen Tiere der Neuen und Alten Welt neue Anschauungen boten.

Die Wiener konnten sich nicht sattsehen, als bei dem festlichen Empfange, welchen sie dem Erzherzog Maximilian und seiner jungen Frau Maria, der Tochter seines Onkels Karl V., i. J. 1552 bereiteten, der künftige Kaiser nicht nur die ihm von Philipp II. verehrten farbenprächtigen »indianischen Raben« und andere seltene Tiere der Neuen Welt, sondern auch aus der Alten ein bis dahin ihnen noch unbekanntes schwarzes Ungetüm paradieren ließ, auf welches sogar als den ersten hierher gelangten Elefanten Verse und Sprüche in Zirkulation kamen. Dieser wurde zuerst in einer Scheune untergebracht, dann aber in der k. Menagerie beim »Neugebäude«, wo das schaulustige Publikum sich an dem ungewohnten Anblicke weiden konnte.[1])

»Andere wilde Tiere, Löwen, Tigerthier, Luxen, Indian. Katzen, Straußen und Bären«, zu deren Fütterung 10 fl. etwa für einen Monat reichten, und bei denen ein Tigertürwärter angestellt war, wurden auf der Burgbastei gehalten und es erscheinen in den Kammerbüchern eigene Posten sogar für die »Purgirung der Löwen, Wölfe und Tiger« und die Wartung der »7 Piber« auf dem nach ihnen benannten Basteiteile.

* * *

Jägerei.

Das hauptsächlichste Interesse konzentrierte sich jedoch auf die »Jägerei«, für welche der Kaiser, in gleicher Weise wie seine unmittelbaren Vorfahren, besonders passioniert war. Die mancherlei Ausgaben für die Tiergärten, für die Jägerbuben, die englischen Hunde, Geflügel von Prag, Einrichtungen in den Tiergärten etc. geben Zeugnis hiervon.

---

[1]) P. Math. Fuhrmann, Alt. u. Neues Wien. 1739, II, 801. — K. A. Schimmer, Wien. 1847, I, 87.

Hans Georg hat auch eine Reform des Jagdwesens ins Auge gefaßt und ist dafür mit des Kaisers Intentionen vertraut gewesen, wie aus der Notiz unseres Archivverzeichnisses hervorgeht: »Etliche kais. Decreta und andere Sachen an und von Hn. Hans Georgen Khuefstainer die Reformation der Jägerei in Österreich betreff. fürgeloffen A°. 1570.« Dieser Plan dürfte unterstützt worden sein durch den Hinweis auf die von derselben bisher verursachten großen Kosten, welche dem Kaiser signalisiert wurden. Dazu diente wohl das »Verzaichnuß des Traidts so auff die kais. Jaghundt nur auf einem Jägerhaus zu Erdtperg in dreyen Jahren auffgegangen so sich verloffen auff 172 Muth traidt, 10½ Muth Gersten und Habern 203½ Muth«[1]) und der »Auszug deßen so von A°. 1567 bis 70 also vier Jahr in den kais. Fasangarten zu Wien verbaut worden«.

Vz. 317. Vz. 318. Vz. 319.

Tiergärten. Die Einrichtung von Tiergärten ging Hand in Hand mit der Jagdpassion. Schon Ferdinand I. hatte den heute noch bestehenden großen Tiergarten in der Umgegend von Wien anlegen lassen. Sein Sohn zog seine Erholungsstätten näher heran bis knapp an die Peripherie der Stadt, indem er außer den schon bestehenden den Prater und die Gegend der Gatterburg dazu ausersah. Ein eigener Erlaß des Kaisers aus Speyer v. 28. Juni 1570 bezog sich auf die »Zurichtung des Thiergartens zur Gatterburg« — dem heutigen Schönbrunn — und die dadurch verursachten Kosten.

Wohl zur Deckung auch dieser Auslagen erhielt Hans Georg den Auftrag v. 12. Februar 1571, das Darlehen v. 4066 fl., welches auf Unterhaltung der Stall- und Jägerparteien, auch der wilden Tiere aufgenommen worden war, sich vom Kriegszahlmeister Schnötta zurückzahlen zu lassen, den er schon im März des vorhergegangenen Jahres vergeblich darum angegangen hatte. »Und Schulden einkassieren ist gewiß auch kein Geschäft, das merklich fördert«, sagt Nathan der Weise.

Da damals schon mehrfach die Gatterburg und die Gattermühle, die einem Pfleger anvertraut war, erwähnt wird, kann die öfters vorgebrachte Meinung, daß dieser Name erst vom Kriegszahlmeister Egid Gattermayer herrühre, dem Kaiser Rudolf II. sie i. J. 1592 geschenkt habe, nicht begründet sein.

Hier einige Posten aus dem J. 1570, die vielleicht Interesse bieten: Bezahlung des Jägermeister, Forstmeister, der Jäger etc. 5018, Gjaidt über Land 2251, Gärten und Au im Prater 774, Bau und Zurichtung des Fasangarten 7310, Schloß und Lustgarten zu Ebersdorf 1415, Bau und Zurichtuug der Khatterburg 531, auf Wolf- und Luchsköpfe 113 fl. u. s. f.[2])

* * *

[1]) Ein Muth hielt 30 Metzen.

[2]) Hofk.-Arch. Fasz. lit. V. 4.

Prater und Jägerzeile.

Endlich aber führte die Jagdleidenschaft Maximilians zu einer Schöpfung, welche den Wienern in so hohem Maße zugute kam, daß sie ihm heute noch dafür dankbar sein müssen. Er erwarb die Auen an der Donau von ihren damaligen Besitzern, der Stadt Wien, dem Stifte Klosterneuburg, den Klosterfrauen der Himmelspforte, den Dorotheern und Jesuiten, um daraus ein zusammenhängendes großes Jagdrevier zu schaffen, welches auch das notwendige Holz für »unsers Hof Nothdurft« liefern mußte.

Ein Teil mag wohl schon dem Hofe gehört haben, ein anderer blieb lange strittig mit der Stadt Wien. Die Eyzinger von Röhrenberg, welche die Venedigerau als Viehweide innehatten, verkauften sie i. J. 1497 an die Stadt Wien, welche darüber Gewähr empfing. Doch hatte schon i. J. 1304 der Landesfürst Grundrecht auf dem Äulein Venedig und 1516—1521 wurden im Namen desselben dort Ländereien vergeben.[1])

Als nun der Vizedom Hans Georg Khuffstainer im Auftrage des Kaisers i. J. 1570 den Jägern und Plachenknechten Häuser für ihre Unterkunft errichten ließ[2]), wollten die Wiener sich widersetzen und den Bau verhindern. Doch bestand der Vizedom auf der Ausführung des begonnenen Werkes, wobei er sich darauf berufen konnte, daß in der »Au enthalb der Schlagbrucken, die Venediger Au genannt, umb welche das Waßer rinnt«, das Holz und Gras jederzeit von seinem Amte bezogen worden war. Und am letzten Mai 1571 erging an die Wiener ein Dekret der Hofkammer, »warum sie sich solches Grunds unterstehen und solches widerlich berichten, und nichts weniger die Jägerpartei bauen laßen sollen«. Hierauf langte kein Bericht ein, dagegen wurden die Häuser ruhig weitergebaut und erhielten, da sie in einer Linie errichtet waren, den Namen »Jägerzeile«, der den Wienern bald populär ward.

A°. 1580 baten die Jäger der Venedigerau, daß ihnen zu den vom Vizedom zu ihren Häusern gewidmeten Grundstücken die Gewähr ausgefertigt werde, ungeachtet des Widerspruches derer Herren von Wien, der nicht berechtigt sei. Bald kamen Klagen wegen Wildschaden, der durch das vermehrte Wild angerichtet wurde, und die Gemeinde Erdberg a. d. Donau verlangte dafür Holz als Entschädigung i. J. 1581.

Auch die Wiener gaben ihre Reklamationen nicht auf. Ein Memorial aus dem J. 1623 zeigt, daß die Sache damals neuerlich zur Sprache kam und untersucht wurde. »Doch sind die Jägerhäuser bis auf jetzo, da sie sich wieder zu erwehren unterstehen wollen, gebaut worden.«

---

1) Dies und das folgende v. Hofkammerarchiv, Fasz. Jägerzeil.

2) Cf. auch Rud. Kars »Jagd in Alt-Wien«. Wiener Ztg. v. 27. März 1900, Abdbl.

In einer späteren Information heißt es: »Weilen nun das kais. Vicedomamt die Renovirung der Gewähr (der Wiener) nit weiter ertheilen wollen, haben die Wiener, da die Au zu einer Völligkeit erwachsen, sie dem Bürgerspital cedirt, welches A°. 1650 neue Gewähr empfangen hat. Was nun in 80—90, ja über 100 Jahr vor schöne Häuser erbaut, das giebt der Augenschein, und hat das Vicedombamt oder Grundstuben weiter nichts als die bloßen Dienst von der Jägerzeil und 6 ϑ von der übrigen ganzen Au, wo so viel schöne Häuser und Gärten, ja die ganze Judenstadt stehet.«

Und in der Tat sind die Jägerhäuser stehen geblieben und haben ihre alten Freiheiten behalten. Dies wird bestätigt durch das »Geschäftsbuch des kais. Vicedomamtes v. J. 1657 über die gesammten Jäger unter denen Felbern die Jägerzeil genannt, denen das Leitgeben wie von altersher verwilligt wird«, gegen den neuerlich versuchten Einspruch der Wiener.

Im J. 1702 erscheint auch die Bezeichnung »Grüner Anger vulgo Jägerzeil genannt«. Letzterer Name hat sich bis in die Neuzeit erhalten, die ihn mit Beiseitesetzung des sonst so ausgeprägten historischen Sinnes einem banaleren Ausdrucke zum Opfer brachte, während die Erinnerung an die Venediger Au in anderer Form wieder aufgetaucht ist.

Es ist daher nicht überflüssig, an die Entstehungsgeschichte des ganzen Stadtteiles, der schon i. J. 1650 zu so lobpreisenden Worten begeisterte, sowie an die wesentliche Mitwirkung des Khuffstainers zu erinnern, dem dessen Gründung und wahrscheinlich auch die Idee derselben zu verdanken ist, ebenso wie auch jene des Tiergartens bei der Gatterburg, jetzt Schönbrunn, also beide heute noch florierende Schöpfungen in unmittelbarer Umgebung der Donaustadt.

* * *

Rücktritt.

Wie wir gesehen haben, war Hans Georg von hohem Ernste für seine schwierige Aufgabe erfüllt, der er mit dem regsten Eifer und der größten Gewissenhaftigkeit nachzukommen bestrebt war. Beweis dafür sind die Reorganisationsvorschläge, die er bald nach seinem Antritte vorlegte, sowie die übrigen Reformen, die er einzuführen versuchte. Diese Bemühungen im Vereine mit den alltäglichen Anforderungen mögen auf seinen Gesundheitszustand nicht ohne Einfluß geblieben sein und das Bedürfnis nach einiger Ruhe geweckt haben. So trug er sich schon im Laufe des Jahres 1572, dem siebenten seiner Amtsführung, mit Rücktrittsgedanken, denen er in seiner Supplik v. 17. Juni an

den Kaiser durch die Bitte, ihn seines Amtes zu entlassen, deutlich Ausdruck lieh.[1])

Er erinnert zuerst daran, daß er nur mit Überwindung vieler Bedenken sich entschlossen habe, als Se. Majestät durch Dero Kammer-Räthe mit ihm verhandeln ließ, das Vitzedomamt zu übernehmen, daß er es nun in das 7. Jahr nach bestem Vermögen geführt habe und auch für andere Dienst erbötig sei, nun aber von Gott dergestalt heimgesucht wurde, daß er fast schwach gewesen und nur langsam wieder zu Kräften komme. Deshalb und anderer Ursachen halber getraue er sich nicht, dem Amt, welches große Sorge, Mühe, Gefahr und Verantwortung auf sich trage, in die Länge vorzustehen. Er bittet sonach, ihn mit Ausgang des 72er Jahres, mit dem sich ohnehin seine Jahrszeit endige, A. gn. zu entlassen. Er stelle seine Bitte so rechtzeitig, damit Se. Majestät um so bequemer für seine Ersetzung sorgen könne, und er hoffe, daß dann befunden werde, wie er das Amt nach besten Kräften nicht nur treulich versehen habe, sondern auch über die eigentlichen Pflichten hinaus sich habe zu Kommissionssachen und Pfandschaftsberaitungen, die nach seiner Bestallung ihm nicht auferlegt werden sollten, gebrauchen lassen. Auch habe er nicht allein die Amtsgefälle an den Orten, wohin sie verordnet waren, verwendet, sondern auch von seinen eigenen Geldern, obwohl er deren dafür selbst aufnehmen und verzinsen mußte, dem Amte für unaufschiebbare Ausgaben ohne Zinsen vorgestreckt. So habe er allen Verpflichtungen des Amtes ohne eigenen Nutzen von den geleisteten Vorschüssen pünktlich Genüge leisten können, wie die Kammerräte, Gegenschreiber und Verwalter bezeugen können.

Beil. 95.

Dem allen nach gibt er sich der Hoffnung hin, Se. Majestät werden nicht nur seiner in diesem Amte und als vorher gewesener Beisitzer geleisteten Dienste eingedenk sein, sondern auch jener seines Vaters (H. Lorenz), welcher sich zu Lebzeiten des Kaisers Ferdinand als Beisitzer, dann als Landuntermarschall und auch sonst in wichtigen Kommissionen im In- und Auslande etliche Jahre gehorsamlich hat gebrauchen lassen, aber nie einige Gnade, ja auch seine völlige Besoldung als Landuntermarschall nicht empfangen hat. Er bittet daher um Abfertigung mit Gnaden, damit nicht allein er, sondern auch seine Nachkommen sich der kaiserlichen Milde dankbar erfreuen mögen.

Nachdem nun die Ablösung der Herrschaft Türnstain bevorstehe, so möge sie ihm für sein und seines Sohnes Leben

[1]) Hofk.-Arch., Herrschaftsakten, Lit. V, 4.

lang bewilligt, und wenn S. Maj. diese Herrschaft verkaufen oder sonst veräußern wollten, ihm oder seinen Erben der Vorzug gewahrt werden.

Auf dieses Gesuch hin berichtete die Kammer am 20. Juni an den Kaiser, daß Hans Georg »wegen seiner Erfahrenheit und Schicklichkeit wohl im Amte zu erhalten wäre«, welche ihm die Führung desselben noch ermöglichen würde, wenn nicht seine Leibesschwachheit es ihm untunlich erscheinen ließe. Seine Angaben über Türnstain werden bestätigt und sein diesfälliges Ansuchen befürwortet.

Unter dem 4. Juli antwortete der Kaiser hierauf mit dem Befehle, auf Personen, die geeignet wären, ihn zu ersetzen, auszusehen, wobei das zur Berücksichtigung empfohlen wird, was er selbst gleich beim Amtsantritte, aber damals ohne Erfolg, bemerklich gemacht hatte, daß nämlich das Amt zu überladen sei, daher ein eigener Einnehmer stabilisiert werden müsse, damit der Vizedomb mit der Raittung nichts zu tun habe, wie es auch schon früher geordnet gewesen war.

Die Kammer, deren bureaukratisches Wesen dem Hans Georg von Anfang an unsympathisch gewesen zu sein scheint, erhob auch hier wieder Bedenken, stellte es aber Sr. Majestät besserem Wissen anheim.

Mit Erlaß vom 18. September an das Vizedomamt erklärte Maximilian, daß »Wir dem jetzo unserem Rath, Vitzthumb in Oesterreich u. d. E. und getreuen lieben Hans Georg Khuefstainer auf sein unterthäniges Bitten auch daneben fürgebrachten Ursachen, sonderlich aber um seiner zugestandenen Leibsschwachheit seiner jetzigen Verwaltung des Vitzthumbamtes mit Ausgang d. J. mit Gnaden erlaßen. Das wir daneben gnädiglich angesehen und bedacht die mühsamen getreuen und aufrichtigen Dienst, welche uns erstgemeldeter Khuefstainer in solchem Vitzthumbamt, auch sonsten in andern anbefohlenen Sachen und Geschäften seinem besten Vermögen nach zu unserm gnädigsten Gefallen mit sonderem Gehorsam, willigem Fleiß erzaigt und bewiesen hat . . . diese gnädigist Bewilligung gethan . . . daß wir ihm hinfüro sein Leben lang jährlich . . . 200 fl. Rh. in Münz, jeden zu 60 kr. gerechnet, als ein Provision aus den Gefällen unseres Vitzdomamtes . . . gewißlich raichen laßen sollen. . . . .«

Ein ähnlicher Erlaß ging am 19. September an die Kammer, mit dem Beifügen »Was aber die Herrschaft Türnstain betrifft, mit derselben haben wir, wie Euch bewußt, in anderweg allbereits Verordnung gethan«. Und am 14. Oktob. wurde Hans Georg von der a. gn. Erlassung seines Amtes verständigt.

Aus der Eingabe Khuffstains wissen wir, daß Türnstein damals von den Lambergschen Erben innegehabt wurde, wodurch die Angaben Schweickhardts Bestätigung finden[1]), daß es von Caspar III. von Lamberg-Ottenstein besessen gewesen, welcher mit elf Kindern gesegnet war. Allein er starb nach Wisgrill schon i. J. 1544. Sein Sohn Sigismund war erst i. J. 1536 geboren[2]), also noch längere Zeit unter Vormundschaft. Er klagte später, daß er als Vater von 18 Kindern mit der Landmarschallsbesoldung v. 600 fl. nicht auskommen könne, dürfte also die Ablösungssumme gern begrüßt haben. Im J. 1573 verlieh der Kaiser die Herrschaft seinem neuen Hofkammerpräsidenten, dem bekannten Staatsmanne Reichard Strein von Schwarzenau, einem der Protestantenführer, dessen Stern im Aufsteigen begriffen war, als erbliches Lehen. Khuffstain mußte also seinem begünstigteren Konkurrenten, mit dem er übrigens in guten Beziehungen stand, weichen.

Als Nachfolger wurden in Erwägung gezogen Christof von Sonderndorf, Erasm Leisser, Bernh. Newhofer, Tivurzius von Sinzendorf sowie auch Balth. Christ. Thonrädl, Georg Hohenecker, Ludw. Behaimb und Wolf Christof Mamming, von denen der Sonderndorf mit Erlaß v. 22. Dezb. vom Kaiser ernannt wurde.

Die auf den Rücktritt des Hans Georg bezüglichen Akten befanden sich auch im Greillensteiner Archive in einem Faszikel, welches leider nicht mehr vorhanden ist. Man war also für diese Darstellung hauptsächlich auf die Daten des Hofkammerarchives angewiesen.[3]) Vz. 327.

Wenn Hans Georg in seinem Gesuche auf seine Leibesschwachheit hinweist und die Hofkammer sie bestätigt, muß man annehmen, daß der kaum 36jährige Mann von einer nicht unbedeutenden Krankheit heimgesucht worden sein muß. Auch in späteren Schriftstücken beklagt er sich über solche Schwäche. Sein Lebenslauf aber legt in der Folge Zeugnis von ungebrochener geistiger Kraft ab.

Wir werden auch sehen, daß, wenn er für Türnstain seinem gefährlichen Konkurrenten weichen mußte, er bald darauf eine andere kais. Pfandherrschaft abzulösen vermochte, nämlich Schauenstein, und auch die in früheren Zeiten mit Türnstein in den Händen der Kuenringer vereinigt gewesene Herrschaft Spitz, gleichfalls in der Wachau gelegen, zu erwerben.

---

[1]) N.-ö. Topographie. I, 385.
[2]) Wisgrill. V, 383 u. 384.
[3]) Hofk.-Archiv, vol. 118 u. 119 ex 1572, u. Familienakt Kuefstein, Ku, Nr. 4.

7. Regent des Regimentes der Niederösterreichischen Lande.

22. Dezember 1573 bis 1. Juli 1576.

Kammerrats-antrag.

Hans Georg, dem schon i. J. 1568 während seiner Amtsführung als Vizedom die Stelle eines N.-ö. Kammerrates angeboten worden war, hatte sich damals in »einem Supplizieren an den Kaiser des N.-ö. Kammerrathsdienst, zu welchem man mit ihm gehandelt, entschuldigt«. Daraufhin wurde Hans v. Sinzendorf ernannt, »weillen Hr. Khuffstainer zu einem Kammerrath sich nicht gebrauchen lassen will«.[1]

Vz. 315.

Regiments-rat.

Doch nahm er nach seinem Rücktritte vom Vizedomamte die Stelle eines Regenten des Regimentes der N. ö. Lande, kürzer Regimentsrat genannt, an und wurde am 22. Dezember 1573 in das Kollegium eingeführt.[2]

Diese Behörde hatte sich aus dem von Maximilian I. i. J. 1501 für die Niederösterreichischen Länder — unter denen man bis zur Reorganisation Maria Theresias und Josefs II. Ober- und Unterösterreich, Steiermark, Kärnten, Krain, Isterreich und Karst begriff — eingesetzten »Regimente« nach vielfachen Modifikationen der Funktionen und des Namens entwickelt. Zuerst Regiment, Landregiment, auch Hofrath der N.-ö. Lande, später Repräsentation, Kammer, Landesregierung und Landesstelle genannt, gelangte sie endlich, nachdem jedes Land seine eigene Regierungsbehörde erhalten hatte, zu ihrem heutigen Namen Statthalterei.

Infolge des Widerstandes der Stände wurde das Regiment nach Wien verlegt und erhielt eine Zeitlang ständischen Einschlag, bis Ferdinand I. bald nach Antritt der Regierung sich wieder die volle Freiheit der Wahl seiner Berater zu wahren wußte.[3] Mit der Kreierung der Zentralbehörden und speziell des Hofrates i. J. 1527 verlor die Regierung die Stellung als oberste Instanz. Sie sollte fortan wieder Regiment heißen, behielt aber die frühere Zusammensetzung unter dem Vorsitze des Statthalters, dem der Kanzler als nächstwichtige Persönlichkeit zur Seite stand, mit 9 bis 13

---

[1]) Hofk.-Arch. E. R. 77, Fol. 122.

[2]) Starzer, Die N.-ö. Statthalterei, p. 427. — Wisgrill, V, 301.

[3]) Starzer, l. c. 4—40 u. Vorrede, IX.

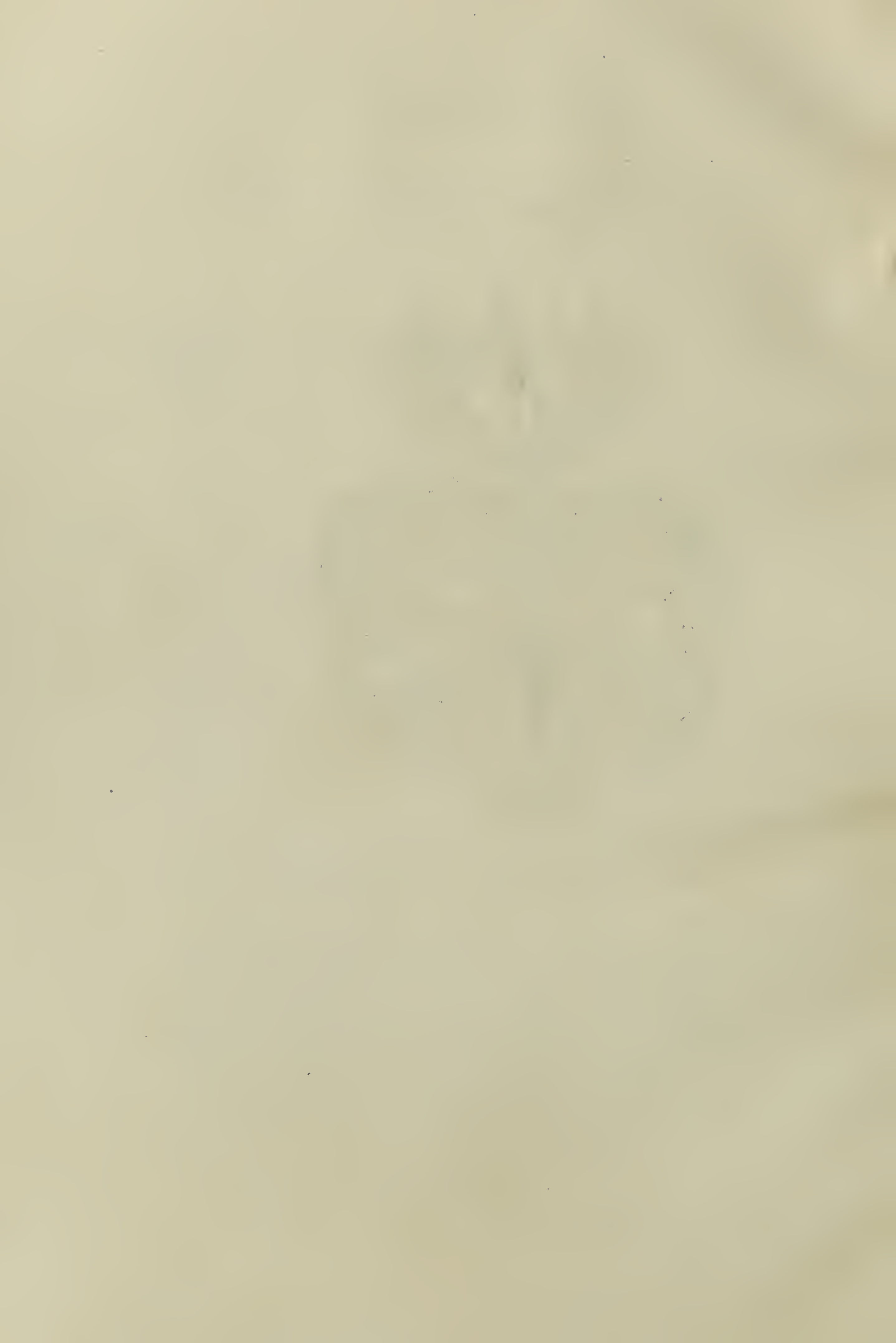




Nach der übereinstimmenden Darstellung in Frideshaims Wappenbüchern: »der Regierungsräthe« ex 1577 (im Statthalterei-Archive) und »der adelichen Geschlechter oder Graven, Herrn u. Ritterschaft, welche im Endt Kaiser Ferdinandi oder um den Anfang K. Maximiliani II. Regierung sonderlich aber im großen Feldzug wider den Türken A° 1566 u. d. E. noch wesentlich gelebt u. demselben maistentheils selbst auf aignen bewilligten Unkosten beigewohnt haben auch für wissentliche Landleut allda erkennt worden. Übergeben zu Wien unter der Landtagsversammlung im Monat Februar A° 1599«. — (N.-ö. Landesarchiv, Kasten A', Karton 49, Nr. 5.)

---

*) I. B. G. = Ich bevehligs Gott.
**) Vielleicht: Ew. Maj. treuer Diener.



zum Teil juristisch gebildeten Räten. Diese vom Landesfürsten Ernannten sollten sich nennen, »Statthalter, Kanzler, Regenten und Räthe des Regimentes der N.-ö. Lande«. Die Kompetenz derselben umfaßte sowohl Zivil- als Justizsachen, später auch Religionsangelegenheiten sowie die Abgabe von Voten in verschiedenen Richtungen.[1])

Die Haupttätigkeit lag wohl in den kollegialen Beratungen und Erledigungen der beiden Sektionen. Es ist daher begreiflich, daß über das Wirken der einzelnen Mitglieder nur sporadische Notizen übrig blieben, so z. B. in betreff des H. Georg der im Januar 1576 an ihn ergangene Auftrag, die Supplikanten in Gainfarn zu bezahlen[2]) u. dgl. m. Er hatte, wie die anderen Räte, jährlich 400 fl. Sold. Am 5. März 1577 wurde ihm auf der N.-ö. HHn. Kammerräte Ratschlag »der ihm gebührende Rest bis zum letzten Juni verschienenes 76er Jahres, in welchem er des Dienstes abgestanden«, ausgefolgt. Daraus erfahren wir genau das Datum seines Rücktrittes.[3]) Das Dekret über die »Erlaßung des Regimentsdienstes sammt Copi des Supplicirens« ist nicht mehr vorhanden. Es war nur zwei Monate vor dem Ableben seines kaiserl. Herrn, dem er sonach während dessen ganzer Regierungszeit treu gedient hatte.

Vz. 376.

Rat des K. Rudolf. Vz. 337.

Dies wurde bald darauf von Kaiser Rudolf anerkannt, der ihn mit Dekret v. 30. Juli 1577 »umb seiner bei K. Maximiliano geleisteten treuen Dienste willen« auch zu Dero Rath gnädigst würdigte, wie am 3. August an Regierung und Kammer erlassen wurde.[4])

Wir finden Hans Georg nunmehr als Mitglied des Verordnetenkollegiums sich den ständischen Angelegenheiten widmen, welche gerade in eine bedeutungsvolle Phase getreten waren.

---

[1]) Dr. Starzer, l. c. 21 ff.
[2]) Hofk.-Arch., Exp.-B. 110, Fol. 52.
[3]) Hofk.-Arch. Vizedom-B. 1577, Fol. 76. — Vgl. Starzer, l. c. 427, nach Friedesheim.
[4]) Hofk.-Arch. Lit. Ku, 4.

8. Hans Georg und die ständische Bewegung.[1])

a) Allgemeines und Rückblick.

Hans Georg. Politica.

Hans Georg war eine impulsive Natur von kräftiger Initiative, unermüdlicher Tatkraft und eisernem Willen. Mit jugendlichem Feuereifer ergriff er die aufkeimenden Ideen seines Jahrhunderts und wurde ein ebenso eifriger Vorkämpfer der politischen Rechte seines Standes als des mit diesen damals eng verknüpften Strebens nach Religionsfreiheit.

Nach beiden Richtungen hin trat er mit der seinem Charakter entsprechenden Entschiedenheit hervor und während er sich das Vertrauen seiner Standesgenossen zu erwerben wußte, fehlte ihm auch nicht anerkennende Zuneigung der Kaiser Maximilian II. und Rudolf II. für geleistete treue Dienste.

Ein tiefreligiöser Sinn durchzieht sein ganzes Lebenswerk und verbindet sich mit der Wahl der strengsten Färbung der evangelischen Konfession.

In dieser Periode ist die Politik dergestalt mit der kirchlichen Frage vermischt, daß die ständischen Eingaben oft eher dogmatischen Disputationen glichen und nur beide vereint behandelt und verstanden werden können.

Um die politische Tätigkeit des Hans Georg richtig erfassen und würdigen zu können, erscheint es unvermeidlich, jene Momente, in denen sie hervortritt, durch eine möglichst kurze Übersicht über den Gang der ständischen Bewegung zu einer zusammenhängenden Anschauung zu bringen. Ein noch in die Zeiten des Hans Lorenz zurückgreifender Rückblick, welcher bei des Letzteren Besprechung vermieden wurde, um hier die Einheitlichkeit der Darstellung zu wahren, wird auch den spezifischen Charakter, den die Bewegung in Österreich annahm, besser hervortreten lassen.

* * *

Die Religionsbewegung in Österreich.

Ebenso wie in den übrigen Teilen des hl. Römischen Reiches deutscher Nation war man auch in den österreichischen Landen und speziell in Niederösterreich durch den geistigen Aufschwung

[1]) Neben den zitierten Archivsakten im Allgemeinen Bucholtz, Huber, Krones, Raupach, Wiedemann, Vancsa, Polit. Gesch. d. Stadt Wien und die speziell zitierten Werke von Bibl, Otto, Hopfen etc.

der Renaissance für neue Ideen, von denen man sich Heilung mancher fühlbarer Übelstände versprach, aufnahmsfähig geworden. »Die Keime zur Reformation waren«, wie der gelehrte P. A. M. Weiß sagt, »seit gut einem halben Jahrhundert in üppiger Fülle gesät. Ihre Wiege ist das 15. Jahrhdt. mit all seinen religiösen, theologischen und sittlichen Übelständen, durch welche der Glaube an das Papsttum, die Achtung vor den Konzilien und die Rücksicht auf die Autorität der Kirche untergraben wurde.« [1]) Die Verhältnisse waren so unhaltbar geworden, daß es nur eines Hauches bedurfte, um die glimmende Glut zur Flamme zu entfachen. So konnten die reformatorischen Tendenzen namentlich im herrschenden Teile der Bevölkerung, dem Herren- und Ritterstande, den Höhergebildeten, der Universität und dem Bürgerstande nicht nur, sondern auch im Klerus selbst bald zahlreiche Anhänger gewinnen.

Es kann nicht Aufgabe dieser Zeilen sein, die große Bewegung von ihrer religiösen Seite in den Rahmen der vorliegenden Spezialarbeit hereinzuziehen. Nur die politischen Wirkungen derselben müssen berührt werden, um an ihrer Hand das Lebenswerk unseres Hans Georg zum Verständnisse zu bringen. Es möge genügen, die Bewegung zu charakterisieren, wie sie sich speziell bei uns herausgebildet hat. Von Anfang an wurde sie zwar als eine längst ersehnte Reform, nicht aber schon als Begründung einer neuen Religion noch auch einer eigentlichen Kirchentrennung, eines Abfalles vom alten Glauben aufgefaßt. Allseitig war die Hoffnung lebendig, daß eine Reform zustande kommen werde, in welcher sich die alte Kirche mit der neuen Richtung zusammenfinden könnte.

Der Kaiser selbst, mehr noch dessen Bruder, sogar auch Rom waren sich nicht sofort des richtigen Weges bewußt und so wurde durch unsicheres Herumtasten vieles verdorben, wie die späteren Bestrebungen Ferdinands deutlich erweisen.

Es bildete sich ein Zwitterzustand heraus, den sehr treffend ein in den Geist jener Zeit tief eingedrungener Gelehrter schildert: »Was die neue Lehre von den kirchlichen Satzungen, den Fasten, Festen, Riten und Zeremonien dozierte, gefiel außerordentlich und wurde begierig eingesogen. . . Fragen wir aber nach der Lehre von der Kirche, dem Primate, der kirchlichen Autorität, Schrift und Tradition, von den Sakramenten etc., so begegnet uns ein entsetzlicher Wirrwarr. Die zur neuen Lehre übergetretenen Priester waren in dieser Stunde katholisch, in jener akatholisch, in der dritten keines von beiden. Es lagerte sich über den Klerus ein derartiger Nebel, daß die Offiziale mehr

---

[1]) Pater A. M. Weiß, Luthertum, II, 6, 7 u. 81.

als einmal erklärten, sie wüßten nicht, ob dieser oder jener Pfarrherr katholisch oder sektisch sei.«[1]) »Die alte und neue Lehre flossen so durcheinander,« — wie Staphylus sagt — »daß der eine, trotzdem er Sektierer war, sich für einen Katholiken ausgeben, der andere, der alten Kirche zugetan, versichern konnte, er gehe mit der neuen Lehre. Man war tatsächlich halbkatholisch und halblutherisch.«

Luther selbst schrieb darüber an den kursächsischen Kanzler Brück i. J. 1541: »Es sind gottlob unsere Kirchen in den Neutralibus so zugericht, daß ein Laie oder ein Spanier, der unser Predigt nicht verstehen könnte, wenn er sähe unsre Meße, Chor, Orgeln, Glocken, Caseln etc., würde er eine recht päbstische Kirche (glauben) und kein Unterschied oder gar wenig gegen die, so sie selbs untereinander haben.«[2])

Wenn man die Berichte über die geistlichen Visitationen liest, so erkennt man, wie sehr unser Klerus einer solchen Vermischung offen stand, und daß gerade der Zustand der katholischen Geistlichkeit eines der wesentlichsten Momente war, um auch bei den Laien der neuen Lehre die Pfade zu ebnen. Sie war nicht widerstandsfähig zufolge ihrer zumeist geringeren Bildungsstufe, welche es jedem fremden Prädikanten, so unwissend er selbst sein mochte, ermöglichte, den Kampf mit Erfolg zu führen.

Die Visitation von 1590 ergab, daß der Klerus entweder die neue Lehre aufgenommen hatte oder, das katholische Bekenntnis nach außen hin beibehaltend, von ihr nahm, was ihm zusagte, wobei der Zölibat am schlechtesten wegkam. Die ganz katholisch gebliebenen Geistlichen wurden als rühmliche Ausnahme bezeichnet.[3])

Es ist also nicht erstaunlich, daß die neuen Ideen bei den Laien noch leichteren Eingang fanden und daß sie namentlich von den oberen Ständen mit Begier eingesogen wurden. So war ihr eigentlicher Vorkämpfer der Adel, von dem die niedere Geistlichkeit abhängig war, und dem sich nach und nach die bürgerlichen Kreise anschlossen, während die Prälaten selbst ziemlich passiv die Bewegung sich entfalten sahen.

Alle Stände wirkten zusammen und es kann ohne Unbilligkeit keinem allein die Verantwortung aufgebürdet werden. Luther selbst, der die Bewegung angefacht hatte, klagt über einzelne Auswüchse derselben in einem Schreiben an Dorothea von Jörger und stellt »Adel, Bauern und Bürger« auf eine Stufe.[4]) Niemand

---

[1]) Wiedemann, I, 325 u. 326.
[2]) v. Otto, Reformation. Jahrb. d. Protestantismus, 1880, p. 15.
[3]) Geschichtl. Beil. I, 189, von Prälat Lux.
[4]) Raupach, Forts. I, 63.

konnte sich der Strömung der Zeit entziehen, die widerstandlos alles mit sich fortriß, bis sie von einer entgegengesetzten zurückgedrängt ward.

* * *

Die Stände.

In Österreich waren es, wie gesagt, hauptsächlich die weltlichen Adelsstände, welche die neuen Ideen in kirchlicher und politischer Hinsicht lebhaft aufnahmen.[1])

Nach beiden Seiten hin dominierte das Verhältnis zum Landesfürsten.

Durch keine bestimmten gesetzlichen Normen festgelegt, sehen wir die Grenzlinien der gegenseitigen Kompetenzen in stetem Hin- und Herschwanken begriffen und namentlich die Bestrebungen des Kaisers Maximilian I. zur Reorganisation der Zentralbehörden, die zur Kräftigung der Regierung führen sollten, mußten naturgemäß Besorgnisse für die auf althergebrachter Übung beruhenden Befugnisse der Stände, in deren Händen ein wesentlicher Teil der Administration, der Finanzen und der Justiz sowie auch des Kriegswesens lag, erwecken.

Wenn wir in einem früheren Abschnitte gesehen haben, daß es gerade die Stände waren, die in den trüben Zeiten schwacher Regierungen und abnehmender Autorität des Landesfürsten an diesen mit einer langen Reihe von Vorschlägen für Verbesserungen im Staatswesen und Herstellung von Ruhe und Ordnung aus eigener Initiative herantraten und sogar die Gemeinsamkeit der Interessen mit den übrigen Kronländern herzustellen suchten, ohne oben immer genügendes Entgegenkommen zu finden, so trat nach und nach eine Wendung im gegenseitigen Verhältnisse ein, indem jetzt die von oben herabkommenden Neuerungen im Schoße der Stände Unbehagen und Mißtrauen erweckten. Je sichtlicher das Bestreben des Landesfürsten auf Kräftigung seiner Gewalt hinausging, desto mehr mußte für die Macht der Stände gefürchtet werden.

So ist es begreiflich, daß diese bedacht waren, ihre Rechte ebensowohl wie ihren Einfluß möglichst aufrechtzuhalten. Man darf sagen, daß die neuen Ideen nicht nur ihres religiösen freiheitlichen Inhaltes wegen eifrig aufgenommen wurden, sondern auch, weil man die politische Verwendbarkeit derselben sehr bald mit feinem Sinne erkannte. Diese Motive mögen es gewesen sein, welche die schnelle Aufnahme der neuen Lehre bei uns zu erklären vermögen. Dabei behielt jedoch das religiöse Moment seine Be-

[1]) Krones, Geschichte Österreichs, III. 242 ff. — A. Huber, Geschichte Österreichs, IV, 93 ff. — Vancsa, Polit. Gesch. d. Stadt Wien.

deutung zum Unterschiede vom Heil. Römischen Reiche, wo es sehr bald gegen den politischen Gegensatz zurückgedrängt ward.

Bei uns bewegte sich alles in bescheideneren Grenzen. Man muß die Bewegung als das auffassen, was sie war: ein ernster Kampf der Stände um ihre religiöse und politische Freiheit. Der historischen Gerechtigkeit huldigt Dr. Bibl, wenn er sagt: »Die protestantischen Stände traten zu ihrem Landesherren in Opposition, nicht weil sie Protestanten, sondern weil sie Stände waren, die durch ihre ganze historische Entwicklung zu dem geworden, was sie waren, große, eigenmächtige Herren, die eifersüchtig auf ihre Freiheiten und Rechte sahen, sich als die eigentlichen Hüter des Landes betrachteten und unter deren Freiheiten die Religionsfreiheit als ihr größter Seelenschatz, ihr höchstes Kleinod einen ersten Platz einnimmt.«[1])

Auch heute läßt sich keine Vertretung ihre Rechte ohne Kampf entwinden.

Eine objektive Auffassung würde manches ungerechte Urteil und retrospektive Rekriminationen erspart haben, die selbst gewiegte Schriftsteller verleiteten, Persönlichkeiten zu verwechseln, längst Verstorbene für Lebende verantwortlich zu machen, Perioden, die halbe Jahrhunderte auseinanderliegen, zu verschmelzen und das post hoc mit dem propter hoc zu identifizieren.[2])

* * *

Entwicklung in Österreich.

Fragen wir uns nun, wann die neue Lehre zuerst nach Österreich gedrungen ist und von den Ständen aufgenommen wurde, so ist es schwer, einen bestimmten Zeitpunkt anzugeben. Protestantische Schriftsteller zeigen nicht übel Lust, schon Maximilian I. als ihr nicht abgeneigt hinzustellen.[3]) Man kennt auch seine phantasiereichen Projekte in betreff des Papsttums. Jedenfalls blieb die Bewegung nicht lange fern. Nachdem sich der Kaiser gegen den Ablaßhandel gewendet, trat auch die Wiener theologische Fakultät mit Bedenken hervor und schon 1522 predigte Paul Speratus im Stephansdom, mit Erlaubnis des kgl. Vizedombs und des Bischofs. Als Ferdinand I. sich i. J. 1524 auf dem Reichstage in Nürnberg befand, sollen schon 30 Personen seines Gefolges das Abendmahl unter beiderlei Gestalten genommen haben.[4]) Ständemitglieder, wie Bartholomäus Starhemberg, Christof Jörger, Sohn des oberösterreich. Landeshauptmannes Wolfgang, sowie des letzteren Witwe Dorothea,

---

1) Dr. Bibl, Die kathol. u. protest. Stände i. N.-Ö. i. 17. Jahrhdt, p. 5.
2) Wiedemann, I, 614 ff; II, 548 ff., 626. — H. Burger, Altenburg, 150 ff.
3) Raupach, Evangelisches Österreich, p. 6 ff.
4) Bucholtz, VIII, 135.

geb. v. Rämming, standen mit Luther in Briefwechsel und Christof brachte den ihm von letzterem empfohlenen Michael Stiefl als ersten Prädikanten nach Österreich auf sein Schloß Tollet i. J. 1525.[1]) Sebastian Grabner hielt schon i. J. 1534 evangel. Prädikanten auf seinen Herrschaften Pottenbrunn und Zacking.[2]) Bald folgten andere große Geschlechter (Puechaimb, Zelking, Schaunberg, Zinzendorf, Volkra, Liechtenstein, Polhaimb etc.), und wenn auch die Ausübung vorerst noch heimlich blieb, gab sich doch Bischof Faber einer Illusion hin, wenn er i. J. 1535 anläßlich seiner Rechtfertigung gegen den ihm von den Barfüßern gemachten Vorwurf, ein halber Lutheraner zu sein, sich rühmen zu dürfen glaubte, daß sich in Wien und Umgebung kein einziger Evangelischer mehr befinde.[3]) Gerade zu derselben Zeit schrieb der Erzbischof von Lund an den Kaiser, daß es am Hofe des Königs nur wenige gebe, »welche nicht nach dem Lutherthume röchen«, dem fast alle Großen und Adeligen anhingen.[4])

Im J. 1549 konnte in Wien die Fronleichnamsprozession nicht mehr abgehalten werden. 268 Ortschaften waren evangelisch, 200 Pfarren unbesetzt i. N. Ö.[5]) Bei St. Michael erschienen 1559 nur mehr 1000 Kommunikanten anstatt des Zehnfachen, weil bei den Schotten unter beiderlei Gestalten gespendet wurde.[6]) Die katholische Minderheit im Herrenstande schmolz angeblich bis auf fünf Mitglieder zusammen.

Auch unsere Familie konnte sich der Anziehungskraft der neuen Ideen nicht entziehen. Nach Adam Wolff und Prälat Burger soll sie bald nach dem Auftreten Luthers sich seiner Lehre zugewendet haben[7]), wie dies schon bei Besprechung des Hans Lorenz erwähnt wurde. Das Stift Altenburg beklagte sich schon v. J. 1523 an über Vexationen seitens der Grundbesitzer der Umgegend, die sich alle ebenfalls der Bewegung angeschlossen hatten, namentlich die Puechaimbs zu Horn, die Grabner auf der Rosenburg, die Schneckenreuter zu Breitenaich etc., und A. Fischer bezeichnet neben diesen die Kuefsteiner in Greillenstein als starke Stützen der Reformation.[8])

---

[1]) Raupach, Forts., I, 35.
[2]) Wisgrill, III, 369.
[3]) Wiedemann, II, 5.
[4]) Huber, l. c. IV, 95.
[5]) Krones l. c., III, 245.
[6]) Wiedemann, II, 95.
[7]) Adam Wolff, Hans Ludwig v. Kuffstein in Geschichtl. Bilder aus Österreich, I, 246. — H. Burger, Altenburg, p. 62.
[8]) A. Fischer, k. k. Bezirksvorsteher in Horn in Ldsk. V, 159.

* * *

b) Ständische Bewegung unter Ferdinand I. 1524—1564.

Ständische Petitionen.

Schon von 1524 an brachten die Stände vielfache Gravamina in Religionssachen vor, namentlich über die geringere Steuerzahlung der fremden Landherren sowie der geistlichen Besitzer, für deren Güter sie die Stabilisierung entsprechender Gültanlagen forderten. Sie bitten wiederholt um Einberufung eines allgemeinen Konzils zur Beilegung der unseligen Religionswirren. Zwar verdammen sie, in Übereinstimmung mit dem Landesfürsten, alle ketzerischen Sekten und Meinungen, bestehen aber auf der Geltung und Verkündigung des reinen Wortes Gottes, ohne menschliche Zutat, und dem Predigen des Evangeliums in der auf dieser Grundlage fußenden Auslegung.[1])

In der Instruktion vom 20. Oktober 1525 an ihre Deputierten zum kaiserl. Statthalter Erzherzog Ferdinand auf dem Reichstage zu Augsburg wird diesen aufgetragen, Ihre Durchlaucht um Hilfe gegen die Türken und Beilegung der Religionsspaltung zu bitten, welche nicht wenig zur Verhinderung eines nachdrücklichen Widerstandes gegen den Erbfeind beigetragen habe. Sie sollen ferner den Bedenken der Landschaft Ausdruck geben, daß Ihro Durchlaucht sich der päpstlichen Partei zuwende, und auf die Nachteile aufmerksam machen, die hierdurch dem Reiche und den Erblanden erwachsen möchten.

»Ihre Durchlaucht wolle sich dieser geistlichen Sachen aus der Hl. Schrift des wahren Wortes Gottes unterweisen laßen, dem Geiste und Worte Gottes statt geben, gnediglichen zulaßen, das Evangelium alten und neuen Testamentes ..... frei, clar und lauter zu predigen, Nit der Maynung der Päpste und Väter Tradition, Lehr und Gebräuch zu schimpfen und zu verwerfen, doch auch Niemand damit zu verdammen, noch mit Gewalt daran zu pinden. .... Und Ihr Fürstl. Durchlaucht, als aine neben andern von Gott geordnete Obrigkeit, wolle sich desselben Befehles über die Weltlichkeit, Leib und Gut zu regieren, begnügen .... auch nit mer zugeben, daß manige Geistliche, Prediger von Ihrer Predigt und Handlung nit verpoten noch darum fürgefordert werden .... bis doch Gott der Allmächtige in solchen Irrungen in einem gemeinen Concilio oder anderer Weis durch seinen göttlichen Geist seinen Willen zu erkennen geben und damit fürbrechen werde.«[2])

Hier finden wir also schon eine ziemlich deutliche Sprache, jedoch verbunden mit der Beteuerung des Respektes vor den Traditionen und Gebräuchen der alten Kirche.

In der hierauf basierten Vorstellung v. 11. November wird »die Speise, so allein das Wort Gottes ist,« erbeten, wie sie der

---

[1]) LA. Rel. Exzpt.-B.
[2]) LA. Exz.-B. Reg. B 3. 1.

Grafschaft Tyrol bereits zugestanden. Doch finden sich dabei die stärksten Stellen der Instruktion nicht wiedergegeben.[1])

Ähnliche Petitionen wurden immer wieder vorgebracht. Zunächst i. J. 1532 auf dem Ausschußlandtage in Innsbruck. Dann in Wien auf den bereits anläßlich der Teilnahme des Hans Lorenz erwähnten Ausschußtagen v. 1538 und 1539, worauf sie auf den Abschied von Augsburg und den Stillstand von Nürnberg verwiesen wurden. Endlich auf dem Generallandtage von 1541 in Prag, von dem auch schon gesprochen wurde. Wenn auch die Antwort des Königs v. Jänner 1542 wieder dilatorisch war, traf sie mit den Ständen noch im Wunsche des endlichen Ausgleiches zusammen.[2])

Daß den hierbei fortwährend von beiden Teilen gebrauchten Anrufungen des »alten Glaubens und wahren Wortes Gottes« verschiedenartige Deutung beigelegt wurde, hat bereits Erwähnung gefunden. Denn auch die Majestät erklärte, das reine Wort Gottes nicht verkümmern zu wollen.[3])

So zogen sich die Sachen bis zur Unterbrechung des Tridentiner Konzils hin, welche mit dem Ableben unseres Hans Lorenz i. J. 1547 ungefähr zusammenfällt.

* * *

Der Generallandtag zu Steyer, welcher i. J. 1547 folgte, war einer von jenen, zu denen die Stände, im Bewußtsein der Notwendigkeit gemeinsamer Verteidigung gegen den Erbfeind, eigenmächtig sich zusammenberufen hatten.

Den Hauptgegenstand ihrer Instruktion an die Gesandten bildete das Ansuchen um Hilfe seitens der Reichsstände und des Kaisers zur Verteidigung der östlichen Grenzen. Dies war, um die Gefährlichkeit der Lage zu kennzeichnen, mit einer eingehenden langen Liste der Städte, Schlösser, Märkte, Flecken und Inseln belegt, welche seit dem Regensburger Reichstage d. J. 1541 von den Türken in Ungarn eingenommen worden waren.[4])

Der vom Kaiser auf den 1. September 1547 nach Augsburg ausgeschriebene Reichstag, der besonders zahlreich von hohen Fürstlichkeiten und Prinzessinnen besucht und von vielen Festlichkeiten begleitet war, zog sich bis Ende Juni 1548 hin.

Die Gesandten der österreich. Stände (Ulrich v. Eytzing u. Georg Teuffl für Niederösterreich u. Georg v. Perckheim

---

[1]) LA. Rel. Exz.-Buch. u. B. 3. 1.

[2]) Bucholtz, VIII, 153 ff. — Raupach, E. Ö., p. 27 u. 35. — Dr. Bibl, Org. d. evang. Kirchenwesens, p. 8.

[3]) Raupach, l. c. p. 38 u. I. Forts., 82, u. Beil., p. 75—82

[4]) LA. Ltg. Karton 8.

für Oberösterreich), welche am 20. Oktober dort auf Befehl des Königs Ferdinand eingetroffen waren, konnten sich kaum größerer Erfolge rühmen als alle ihre Vorgänger. Der Reichstag bewilligte wohl einen Anschlag für Erbauung und Verstärkung von Festungen an den ungarischen Grenzen, berief sich aber im übrigen auf den mit der Türkei kürzlich abgeschlossenen 5jähr. Waffenstillstand.[1])

Der Reichstag war mit anderen Fragen, namentlich den kirchenpolitischen Angelegenheiten, die das Reich schon so lange spalteten und seiner Kraft beraubten, vollauf in Anspruch genommen. Er führte schließlich zu einem neuen Interim, welches ebensowenig den Frieden und die Übereinstimmung wiederherzustellen imstande war wie sein Regensburger Vorgänger.[2]) Die Gesandten waren beauftragt, die oft wiederholte Bitte um Zulassung des wahren Wortes Gottes wieder vorzubringen. Jedenfalls hatten sie für ihre Mission genügende Mittel. Denn sie berichteten, »dieweil alle Förderung in den Landtssachen durch den Hn. Canczler beschehen müße,« hätten sie befunden, »ihm und seiner Hausfrauen einen güldenen Khopff (Pokal) beide zusammen zu 200 fl. Rhein. zu geben«.

Gewiß ein billiges Abkommen, wenn die Reichshilfe auch nur annähernd jenen Opfern entsprach, welche die niederösterreich. Stände zum Schutze der Christenheit Europas zu bringen nicht müde wurden und die sich im Laufe von 20 Jahren auf etwa 5 Millionen Gulden belaufen hatten, wie in einer Eingabe von 1566 hervorgehoben wurde.[3])

Der Waffenstillstand brachte keine merkliche Besserung der Dinge. Die Einfälle und Kämpfe an den Grenzen begannen bald wieder und brachten nur das Gute, daß die beschämende Abgabe von 30.000 Dukaten an den Sultan mit vollem Grunde eingestellt werden konnte, bis sie nach dem über die Siebenbürgischen Händel wieder ausgebrochenen Kriege in dem auf acht Jahre geschlossenen Frieden v. 1562, welchem die erste ständige Gesandtschaft in Konstantinopel folgte, wiederhergestellt ward.[4])

Immer entschiedener aber brachten die Stände, auf welche der Kaiser mehr und mehr angewiesen war, ihre Forderungen zu Gehör. Auch erwirkten sie auf dem Ausschußlandtage der fünf Länder in Wien i. J. 1556 nach dem Augsburger Religionsfrieden v. 1555 die Zurücknahme des Verbotes des Laienkelches.[5]) Und i. J. 1562 beriefen sie sich wieder darauf, daß sie

---

[1]) Lünig, D. Reichsarchiv. P. gen. cont p. 756.

[2]) Krones, Gesch. Öst., III, 210. — Bucholtz, VIII, 169.

[3]) LA. Ltg. 1566. — Otto, Reformation unter Maximilian II., p. 16.

[4]) Bucholtz, VII, 237 u. 357. — Hammer, Gesch. d. Osman. Reiches, II, 203 bis 280.

[5]) v. Otto im Jahrb. d. Protestantismus. 1880, p. 18. — Huber, IV, 143.

schon vor 30 Jahren auf dem Innsbrucker Tage sich Ihrer Majestät gegenüber für das wahre Wort Gottes erklärt hatten bis zur Herstellung der Einheit durch ein allgemeines Konzil.[1])

In dieses Jahr fällt die Verwendung der Stände für den in Ungnade gefallenen Leopold Grabner zu Rosenburg, der für uns besonderes Interesse hat, weil er in vielfachen Beziehungen mit Hans Georg stand und der Großvater der Maria Grabnerin war, die des letzteren Sohn Hans Ludwig v. Kuffstein ehelichte. Er hatte mit den Brüdern Enenkl als erste in Niederösterreich den Prädikanten Christof Reutter aus der Pfalz als Hofprediger in die Rosenburg berufen, welche ein Hauptagitationsplatz für die evangelische Propaganda wurde. Reutter hatte sich durch Veröffentlichung eines eigenen Glaubensbekenntnisses, dem sich seine Herren anschlossen, gegen den von seinen eigenen Glaubensgenossen erhobenen Vorwurf der Irrlehre verteidigt, den auch die Stände in ihrer Eingabe zu widerlegen bemüht waren.[2]) Er schloß sich dann einer scharfen Schrift gegen das Konzil an, zog sich aber von der i. J. 1566 von Magdeburgius herausgegebenen Konfession d. evangelischen Prediger wieder zurück. Er war ein ausgezeichneter Redner und genoß großes Ansehen bei den Ständen, so daß er neben Chyträus für die Einrichtung des Kirchenwesens und die Agenda berufen und später auch dem Backmeister für die Kirchenvisitation von 1580 beigeordnet wurde. Seine unentschiedene Haltung im Streite der Flacianer trug ihm Vorwürfe von beiden Teilen ein.[3])

Daß die Bedeutung dieses gefährlichen Streiters von Anfang an erkannt und seinen Herrschaften die ihm gewährte Protektion verübelt wurde, kann niemand wunder nehmen. Auch in Greillenstein war ein Reutter, namens Michael, als Hofprediger angestellt. Vz. 301.

Grabner selbst, Verordneter und Ausschuß der Stände, wurde mit Rüdiger von Starhemberg und W. Chr. von Enzersdorf zu den Konferenzen mit Chyträus abgeordnet, erlangte doch wieder die A. H. Gnade und wurde Hofkammerrat.

* * *

Tatsächlich blickte man wieder hoffnungsvoller auf das Konzil, welches eben neuerdings in Trient zusammengetreten war. K. Ferdinand selbst war der erste, die Hoffnung auf eine Wiedervereinigung der divergierenden Meinungen zu nähren und gab sie bis zu seinem Ende nicht auf. Von ihr getragen, scheute er sich nicht, Vorschläge zu formulieren, die er in seiner rechtlichen Denkungsweise geeignet hielt, eine segensreiche Reform herbeizuführen, ohne welche ihm die Wiedergewinnung der Sezessionisten ausgeschlossen erschien. So vertrat er im Vereine mit Bayern und Frankreich und dem Kardinal von Lothringen[4])

[1]) LA. Ltg. Buch V, fol. 7. — Raupach, E. Ö., p. 60. — Otto, Gesch. d. Reformation in Österreich, p. 8.

[2]) LA. Ltg. 1562, Buch V.

[3]) Raupach, E. Ö., 58, Beil., p. 23, u. Presbyterologia, 148. — Wiedemann, I, 334. — Bucholtz, VIII, 213.

[4]) Im Reformationslibell v. 1562.

Konzessionen, die sogar die strenge Katharina von Medicis gleichfalls empfohlen hatte, Modifikationen, unter denen der Laienkelch und die Priesterehe besondere Wichtigkeit besaßen. Papst Pius IV., dem das Konzil die Bewilligung des Laienkelches anheimgegeben hatte, entschied im Sinne der Bejahung, »damit nicht gesagt werden könne, wir hätten nichts getan, um die Wankenden zu befestigen, die Gefallenen aufzurichten, die Irrenden auf den Weg des Heiles zurückzuleiten«. Am 17. April 1564 erging das Breve, welches in der Stephanskirche in Wien verlesen wurde. Bezüglich der Priesterehe wurde weder abgeschlagen noch bewilligt, da der Gegenstand längere Untersuchung erfordere. So erlebte Ferdinand kurz vor seinem Tode noch die Befriedigung, seine persönlichen Bemühungen wenigstens nach einer Richtung hin, allerdings nur für die von ihm bezeichneten Diözesen Wien, Salzburg, Prag, Gurk, Gran etc., denen Bayern und die geistlichen Kurfürstentümer beizufügen sind, erfolgreich zu sehen.[1])

Wirklich scheint die Konzession am Anfange wenigstens gute Früchte getragen zu haben. Der Nuntius Delphinus berichtete, daß dadurch zwei Drittel der Abgefallenen wieder der Mutterkirche zurückgewonnen worden seien. Der Erfolg aber war nicht bleibend.[2]) Die Kautelen, mit denen die Konzession umgeben war, konnten ihre Anziehungskraft nur abschwächen und wirkten auch infolge ihrer verschiedenartigen Anwendung bald abstoßend. Pius V., mit der Versöhnungspolitik seines Vorgängers unzufrieden, nahm das Gewährte wieder zurück und überließ die Entwicklung dem weiteren Ringen widerstrebender Kräfte.

K. Ferdinand, der traurigen Gemütes erkennen mußte, wie seine edelsten Bemühungen schließlich doch vergebens waren, indem die Gegensätze sich immer mehr verschärften und auch vom Konzile, auf das er alle seine Hoffnungen gesetzt hatte, keine Erfüllung derselben mehr zu erwarten war, nachdem die protestantischen Fürsten nicht zur Teilnahme zu bewegen waren, so daß es schon dadurch einen anderen Charakter gewann, soll den Gedanken gehabt haben, zurückzutreten, verzweifelte aber doch noch nicht daran, für seine Erbländer wenigstens einen Zustand herbeizuführen, der demjenigen entspräche, der ihm für das Reich vorgeschwebt hatte, und doch in den engeren Grenzen einen ruhigeren Ausblick für die Zukunft durch Verschmelzung der auseinanderstrebenden Tendenzen zu gewinnen.

Die zu diesem Zwecke veranstalteten Religionsbesprechungen kamen jedoch nicht mehr zur eigentlichen Ausführung, da Ferdinand schon mit 62 Jahren am 25. Juli 1564, tief betrauert, die

[1]) Bucholtz, VIII, 470 u. 682. — Wiedemann, I, 237 u. 310. — v. Otto i. Jahrb. d. Protest., 19. — Raupach, E. Ö., 62, u. Forts. I, 155. — Capefique, Histoire de la Réforme, II, 184 ff. — Huber, IV, 149 ff.

[2]) Bucholtz, VIII, 686. — Huber, IV, 153.

Augen schloß, am Tage des Apostels Jakobus, wie er es selbst gewünscht hatte. In wahrhaft christlicher Gottergebung und Demut befahl er seinem Beichtvater Citard, ihn bloß einfach anzureden: »Ferdinand, mein Bruder, sei Deinem Herrn bis in den Tod getreu.«[1])

Er war es in vollem Maße. Ebenso auch seinem Lande und seinen Untertanen. Seine lange Regierungszeit gibt Zeugnis von dem Eifer, der Aufopferung und Weisheit, mit denen er bestrebt war, dem ihm anvertrauten Länderkomplexe die umfassendste Fürsorge angedeihen zu lassen. Unter seiner Regierung wurden die Kronen von Böhmen und Ungarn mit jenen der übrigen Habsburger Gebiete vereinigt und Ungarn, das sich zumeist zu den Türken geschlagen hatte, diesen wenigstens zum Teile wieder abgenommen.

* * *

Leider hat gerade der so voraussichtige Monarch, dessen geistigem Auge schon eine festere Zusammenfügung, eine einheitlichere Gestaltung des noch ziemlich lockeren Gefüges zu einem Gesamtstaate als Ideal vorgeschwebt, schließlich es vorgezogen, der alten Familientradition treu zu bleiben, um keinen seiner Söhne durch Konzentrierung der Macht in der Hand eines einzigen zu kränken. So kam es wieder zu der unglücklichen Gewohnheit der Teilung in mehrere Ländergebiete, deren keines stark genug war, der immer drohender anwachsenden Macht des östlichen Feindes einen Damm entgegenzustellen.

Allerdings hatte er schon im Testamente v. 1532, welches er angesichts des bevorstehenden großen Kampfes mit Solyman und der erwarteten Entscheidungsschlacht verfaßte, Bestimmungen aufgenommen, welche von der ihn erfüllenden Idee der Gemeinsamkeit aller unter seinem Zepter vereinigten Länder unbestreitbares Zeugnis ablegten, indem er eine für alle geltende Regentschaft vorsah, in welche aus Ungarn 3, Böhmen, Mähren u. Schlesien 4, den niederösterreich. Landen 3, Tyrol, den Vorlanden und Württemberg 4 Delegierte zu entsenden wären, die unter sich einen Präsidenten zu wählen und alternativ in Preßburg, Prag und Wien zu residieren hätten. Schon 1543 folgte ein neues Testament, 1547 ein Kodizill und 1554 das Hausordnungslibell, welches unter Rückkehr zur altgewohnten Teilung der Länder dem ältesten der Söhne, der die Reichslehen zu nehmen hatte, gewisse Vorrechte auf die Gesamtheit zugestand.[2])

In einer Richtung, die ihm wirksamer erscheinen mochte als der Versuch der Zusammenfassung durch die Stände, verfolgte Ferdinand den nie ganz vernachlässigten Gedanken der Einheitlichkeit in der Regierung durch die Verfügungen auf dem Gebiete der von ihm leichter zu beherrschenden administrativen Maßnahmen, indem er in dem Geheimratskollegium, der allgemeinen Hofkanzlei und der Hofkammer sowie

---

[1]) Bucholtz, VIII, 757.

[2]) Bucholtz, l. c. VIII, 740 ff. — Bidermann, Die österreich. Gesamtstaats-Idee, I, 6 ff. — Lustkandl, Der Kaiser u. König, 56 ff.

dem Hofkriegsrate Zentralstellen kreierte, welche ihre Agenden immer mehr über alle Länder auszudehnen in der Lage waren, je näher sie der Person des Kaisers standen, dessen spezielle Organe oder Hilfsdikasterien sie wurden.[1])

An die Hofkammer waren die Vitzdomämter gewissermaßen angelehnt. Wir haben bei Besprechung desjenigen von Niederösterreich zur Zeit, in welcher Hans Georg Khuffsteiner ihm vorstand, gesehen, daß auch dieses in Verbindung mit der Hofkammer Agenden zu erledigen hatte, die über die Grenzen des niederösterreichischen Wirkungskreises hinausgriffen.

So hat Ferdinand, dem in politischer, administrativer und kirchlicher Hinsicht die Sammlung aller Kräfte zu einer gedeihlichen Gesamtheit als Richtschnur seines Handelns vorschwebte, wenn er auch nicht sein Ziel vollständig erreichte, doch einige Grundlagen gefestigt, auf denen der große Bau des Habsburgischen Reiches einer sicheren Zukunft entgegengeführt werden konnte, in der es aus den erschütterndsten Stürmen immer wieder zu neuem Glanze sich emporzuschwingen vermochte.

* * *

c) Unter Maximilian II. 1564—1576.[2])

Allgemeines.

Als Maximilian II. von seinem Vater die schwere Bürde des Reiches überkam, war das Selbstbewußtsein der Stände infolge der erkämpften Konzessionen und der Machtlosigkeit der Regierung, das zu verhindern, was über die erteilten Bewilligungen hinaus tatsächlich ziemlich allgemein geübt wurde, wesentlich gehoben. Man erwartete auch vom neuen Landesherrn, dessen durch den Hofprediger Pfauser genährte Hinneigung zur neuen Lehre man kannte, noch weitere Zugeständnisse zu erlangen.[3])

Es handelte sich aber den Ständen nicht lediglich um die Religionsfrage, sondern zum mindesten ebensosehr um die Aufrechthaltung ihrer eigenen Rechte und die Einflußnahme auf die Gesetzgebung und innere Verwaltung angesichts des immer deutlicheren Hervortretens der Bestrebungen des Landesfürsten zur Konzentrierung der Macht in den Händen von Hof- und Zentralbehörden.

Schon auf dem Landtage v. 1. März 1564 trat ein bemerkenswertes Moment ein.[3]) Bei der Besprechung über die bevorstehende

---

[1]) Bidermann., l. c. I, 11 ff. — Bucholtz, VIII, 22 ff.

[2]) Krones, l. c. III, 268 ff. — Huber, l. c. IV, 226 ff. — Dr. V. Eibl, Evangel. Kirchenwesen, 568—76. — Wiedemann, I. 351 ff. — v. Otto, D. Reformation unter Maximilian II. — O. H. Hopfen, Maximilian II. u. d. Kompromißkatholizismus. — Vancsa l. c.

[3]) LA. Ltg., Buch V, Fol. 157. u. Exzp.-B. I.

Erbhuldigung an Maximilian verwahrten sich die Stände gegen den ihnen abverlangten Eid, indem sie sich auf das alte Herkommen beriefen, nach welchem der Landesfürst zuerst ihnen das gebräuchliche Gelöbnis der Aufrechthaltung ihrer Rechte ablegen müsse, worauf erst sie das ihrige zu leisten hätten, jedoch ohne eigentlichen Eid, anstatt dessen der Kaiser sich mit dem einfachen »Glübd« begnügte.[1])

Auf dem Landtage v. 11. Dezember 1564 erfolgte die Mitteilung von der durch Ferdinand I. angeordneten Teilung seiner Staaten unter seine drei Söhne, wonach Österreich u. d. E. dem Kaiser Maximilian untergeben sei. Gleichzeitig wurden die Rechte und Freiheiten des Landes und der Stände bestätigt. In ihrer Antwort erinnern die drei evangelischen Stände daran, daß sie sich »mit den Ausschüssen und Gesandten der anderen N.-ö. Länder schon vor 30 Jahren und seither öfters — wie erst am 10. Juli d. J. — sammt und sonderlich einhellig und lauter gegen Sr. Majestät hochlöbl. Gedächtnisses zu der wahren evangelischen Religion nach Ausweisung der Konfession, so Kaiser Karl V. im verschienen 30er Jahr durch die Reichsstände zu Augsburg überantwortet, ausdrücklich erklärt — seitdem in betreff derselben demütigst angehalten und fern von Abgötterei, Sektenwesen, Schwärmerei und Ketzerei geblieben«.[2])

In der hierauf erfolgten Erledigung des Kaisers wird diese Erklärung gnädigst angenommen, aber unter den fremden Sekten nicht nur die Wiedertäufer und Schwenkfelder, sondern auch »Zwinglische, Calvinische und dergl. falsche Opinionen« angeführt.

In betreff des Verlangens der Reichung des Sakramentes unter beiderlei Gestalten bezieht sich Se. Majestät auf das, was von seinem Vater begonnen wurde, und verspricht, dahin zu wirken, daß »sonderlich der Kommunion halber unter beiderlei Gestalt durch das ganze Land aus kein Mangel erscheine, und die Sache durch christliche Ordnung dahin zu richten, damit die Religion in einen guten, gottgefälligen, einhelligen Verstand gebracht werde, damit man friedlich nebeneinander leben könne«.[3])

Man sieht also, daß Maximilian, keineswegs noch gewillt die Religionstrennung anzuerkennen, von dem freilich utopistischen Ideal erfüllt war, wie sein Vater, durch gegenseitige Konzessionen bei aufrichtigem Entgegenkommen die definitive Spaltung hintanzuhalten und zu einem nach beiden Seiten hin befriedigenden Aus-

---

[1]) LA., l. c.
[2]) LA. Rel. B. III, 26, u. Buch VI, Fol. 23 u. 45. — Otto, l. c. p. 7.
[3]) LA. Ltg. Buch VI, Fol. 23 u. 45.

gleiche unter Aufrechthaltung der Gemeinsamkeit des Glaubens zu gelangen.

Diese Überzeugung hielt er trotz aller sich darbietenden Schwierigkeiten, gegen die er gewiß nicht blind war, fest und dieses Ziel war es, welches ihn in seiner Haltung dergestalt leitete, daß er den Anhängern der alten Religion als ein Abtrünniger erschien, die Neuerer aber, die allzu sanguinische Hoffnungen auf seinen Regierungsantritt gebaut hatten, sich einigermaßen enttäuscht fühlten.

In dem Bewußtsein, als Kaiser über den beiden Parteien zu stehen, von denen er sich keiner unbedingt anschließen konnte, ließ er nie die Hoffnung aus den Augen, sie, wenigstens in seinen Erbstaaten, doch noch zu einer endlichen Einigung zu bringen, für welche er allerdings die Augsburger Konfession, wie sie dem Reichstage i. J. 1530 überreicht worden war, als die geeignetste Ausgangsbasis betrachtete. Mit derselben schienen eine ganze Reihe der katholischen Zeremonien als sogen. Adiaphora ganz wohl verträglich und so bildete sich eine gewisse mittlere Richtung, eine Art von Diagonale der divergierenden Linien heraus, die man als Kompromißkatholizismus bezeichnet hat.[1]

* * *

Die Stände.

Hans Georg Khuffstainer, welcher dem Kaiser zuerst als Vizedom (1566—1572), dann als Mitglied des Regimentsrates (22. Dezember 1573 bis 1. Juli 1576) nahestand, nahm dieselben Ideen in sich auf wie die Mehrzahl seiner Standesgenossen.

Auch bei diesen war eine Wendung in ihrem Verhalten eingetreten, indem sie im Banne der immer weitere Kreise ziehenden Bewegung und der auf die bekannten Gesinnungen des Kaisers gebauten Erwartungen in ihren Vorstellungen immer dringender wurden und diesen um so größeres Gewicht zu verleihen imstande waren, je sicherer gerade damals wegen des beabsichtigten großen Schlages gegen die Türken auf ihre Willfährigkeit für die notwendigen Bewilligungen gerechnet werden mußte.

In ihrer neuerlichen Supplik v. Juli 1565 wiesen sie darauf hin, daß Gott dem Kaiser Heil und Segen verleihen werde, wenn er die Verkündigung des wahren Wortes Gottes, welches in der Augsburgischen Konfession, in der sie die katholische und apostolische Religion erkennen, zum Ausdrucke komme, freigebe und ihre Bitten gewähre, unter denen sich die Einführung eines

[1]) Hopfen, K. Maximilian II. und der Kompromißkatholizismus.

gleichmäßigen Gottesdienstes in offenen Kirchen und Anerkennung ihrer Prädikanten befand.[1])

Das Verlangen trat so dringend 'auf, daß der Kaiser sich bewogen fand, den Ständen darüber Vorwürfe zu machen und daran zu erinnern, daß den Untertanen die freie Religionswahl nicht zustehe, sondern nur dem Landesfürsten.[2]) Doch war das »Cujus Regio ejus Religio« in Österreich nicht durchführbar. Beinahe wäre der gegenteilige Gang zu befürchten gewesen. Nur wollte der Kaiser nicht seinem eigenen Pazifizierungswerke vorgreifen lassen. Daher wurde immer wieder auf dieses vertröstet und mittlerweile mehr toleriert als zugestanden. Allerdings ward den Bischöfen anempfohlen, auf reine Verkündigung des göttlichen Wortes zu achten, den Evangelischen aber der erbetene Landschaftsprediger abgeschlagen, anderseits den Jesuiten die ihnen von Ferdinand I. übergebene Landschaftsschule, der die Stände ihre Söhne nicht mehr anvertrauen wollten, wieder abgenommen und von der Publikation des Tridentinums abgesehen.

* * *

Landesordnungen.

In dieses Jahr 1565 fällt die erste sichere Nachricht über die Beteiligung unseres Hans Georg, der schon Beisitzer der Landrechte war, an den ständischen Arbeiten, indem er in den Ausschuß für die neue Landesordnung berufen wurde. Wir haben bereits von dieser Tätigkeit gesprochen und gesehen, daß der komplizierte Begriff der Landesordnung sowohl das Justizwesen, die Landgerichts- und Polizeiordnung, den Landbrauch als auch die Defension sowie die Landtafel und das Gültbuch umfaßte, für welche Gegenstände im Laufe der Verhandlungen verschiedene Ausschüsse eingesetzt wurden, die auch mit dem Landmanns-Einstandsrechte sich beschäftigten, welches durch das Patent v. 10. Februar 1572 definitiv ausgestaltet wurde, wie oben dargelegt worden ist.[3])

Vz. 306.

* * *

Religionsbewegung 1566.

In dem besonders lebhaften Schriftenwechsel der Landtage v. J. 1566, zuerst mit Erzherzog Carl und dann mit dem Kaiser, wurde wiederholt auf die von den Ständen stets willig gewährten Subsidien — fünf Millionen in 20 Jahren — und die persönlichen

---

[1]) LA. Rel. Exz.-Buch u. Ltg., Buch V, 373, u. VI, Fol. 117.
[2]) LA. Ltg., Buch V, 381.
[3]) V. oben Kap. 5. — LA. Ltg. 1565 u. 1566. — Vehse, Österreich. Hof, II, 269.

Zuzüge hingewiesen, das Vertrauen in die Vereinigungsbestrebungen Sr. Majestät ausgesprochen, dem Gott Glück, Heil und Segen verleihen werde, gleichzeitig aber bis zu deren Erfolge ihre Bitten neuerlich dringend anempfohlen, da die häufigen Einfälle der Türken als Strafe Gottes für die in der Kirche eingerissenen Mißbräuche anzusehen seien.[1])

Wie sehr Maximilian bedacht war, seine Autorität zu wahren und seiner eigenen Initiative die endliche Religionsreformation vorzubehalten, beweisen nicht nur seine Antworten, in denen immer wieder die Rechte des Landesfürsten in betreff der Religion betont wurden, sondern auch das Verbot an die Städte, mit dem Adel zusammenzugehen, der diese durch den Landmarschall von Roggendorf — wie vordem — dazu aufgefordert hatte.[2]) Die Städte und Marktflecken wurden von jeher als Kammergut des Landesfürsten betrachtet. Es ist begreiflich, daß ihre engere Verbindung mit den oberen Ständen als Versuch der Emanzipation Bedenken erweckte, während der Landesfürst dort am ehesten noch seinen persönlichen Willen zur Geltung zu bringen imstande war.

Daher wurde auch gegenüber der Beschwerde der Stände über diesen Ausschluß der Städte auf dem gefaßten Entschlusse mit Festigkeit bestanden und weitere Vorstellungen darüber verbeten. Im übrigen werde das von K. Ferdinand begonnene Reformationswerk möglichst bald vollendet und eine neue Kirchenordnung in bezug auf Lehre, Spendung der Sakramente und die Zeremonien beschlossen werden. Bis dahin möge man sich gedulden, sich der bisherigen Diözesanordnung unterwerfen und keine neuen Prädikanten aufstellen noch Kirchen verändern.[3])

Letztere Verfügungen schon beweisen, daß die Bewegung in vollem Gange war und durch alle landesfürstlichen Befehle nicht mehr aufgehalten werden konnte.

Nach Einreichung der Bittschrift v. 7. Dezb. 1566 verlangte der Kaiser die Namen aller derjenigen Ständemitglieder, die sich — außer den acht Ausschüssen — zu deren Inhalte bekannten. Sie war, wie üblich, im Namen der zwei Stände ohne Unterschrift übergeben worden. Der Landmarschall aber antwortete, daß alle, welche bei der Verlesung anwesend waren, einverstanden gewesen. Seitdem seien viele abgereist, die erst wieder einberufen werden müßten, da er ohne deren Zustimmung kein Namensverzeichnis anfertigen könne. Er und die Anwesenden seien übrigens erbötig, die Schrift zu unterfertigen, wenn Se. Majestät sie wieder herausgeben wolle. So blieb die Sache unerledigt.[4])

---

[1]) LA. Ltg., Buch VII, p. 90. — Otto, l. c. p. 19.
[2]) v. Otto, l. c. p. 17.
[3]) v. Otto, l. c. 20.
[4]) LA. Ltg. VII (1566—72), Fol. 99, u. Exz.-B. v. 13. Dzb. 1566, Fol. 33.

Die Stände hatten die von ihnen verlangten Subsidien ohne große Schwierigkeit bewilligt. Nachdem aber dieser Feldzug resultatlos verlaufen war und nur durch die von Körner so schön verherrlichte heldenmütige Verteidigung Szigeths durch Zriny einen glänzenden Abschluß gefunden hatte, bedurfte es neuer Rüstungen und neuer Zuschüsse nicht nur, sondern um so bedeutenderer Bewilligungen als die Schuldenlasten schon zu einer bedenklichen Höhe angewachsen waren. Die Repartition betrug für Niederösterreich allein 2½ Millionen Gulden.[1])

Auch zu diesen Opfern, die das erschöpfte Land schwer trafen, zeigten sich die Stände bereit, als der Landtag im August 1568 in Wien zusammentrat und bewilligten 2½ Millionen, wogegen sie sich der Hoffnung hingaben, auch auf der anderen Seite Entgegenkommen zu finden.

* * *

Die Religionskonzession.

Der Kaiser selbst hatte schon vorher die Überzeugung gewonnen, daß er dem Andrängen der Stände, die in dieser Beziehung mit den übrigen n.-ö. Erblanden einig gingen, auf die Dauer nicht würde widerstehen können. Daher hatte er schon vorbereitende Beratungen von Theologen veranstalten lassen und auch Vorbesprechung mit den Ständen gehalten.

So konnte ihnen gleich bei Eröffnung des Landtages am 18. August 1568[2]) die vielfach besprochene Religionskonzession erteilt werden, in welcher man häufig eine Schwenkung der kaiserlichen Politik erkennen wollte. In der Tat hatten die Bemühungen Maximilians bisher wenig Erfolge gezeitigt. In Rom hatte seine Verwendung keine willfährige Aufnahme gefunden. Auf der anderen Seite suchten die Evangelischen sich immer mehr von der römischen Suprematie und den alten Gebräuchen zu emanzipieren und hörten nicht auf, den Kaiser zu bestürmen.

Vz. 298.

Wie weit sogar die Frechheit einzelner Prädikanten ging, dafür liefert eine Notiz unseres Archivverzeichnisses einen sprechenden Beweis. Sie erwähnt ein »Suppliciren an Ihr. Majestät von einem Evangelischen Pfarrherrn, genannt Johann Dürrnpach, darinnen Er sich Ihre May. zu bekheren mit scharfen Worten unterstehdt, dabei abschriften anderer Mißiven, darauß zu spüren, daß ainn Herr von Weißpriach ain Fantor dißes Pfarrherrn gewesen, welcher Pfarrherr zu Lohn in ain schwehr gefangnuß geworffen worden. A°. 1568«.

Dieser Pfarrherr von Wisen bei Stockerau war der Meinung, daß Maximilian, der von der Wahrheit überzeugt gewesen sei, sich

[1]) LA. Ltg. Exz.-Buch I u. Buch VII, Fol. 191 ff. — Bibl, Evangel. Kirchenwesen, p. 11.

[2]) LA. Rel. Exz.-Buch. Notiz. — Dr. Bibl, l. c. p. 13 ff. — v. Otto, l. c. p. 23 ff. — Raupach, Ev. Öst., 86.

dem Papst hätte öffentlich widersetzen und durch Einberufung eines freien Konzils im Reiche die evangelische Lehre überall einführen lassen sollen. Raupach druckt die »in heiligem Eifer« Sr. kais. Majestät in Wien persönlich überreichte Supplikation wörtlich ab und fügt hinzu, daß deren Autor nicht nur gefänglich eingezogen, sondern auch bald darauf des Landes verwiesen wurde.[1]) Wenigstens hat der Übereifrige nicht gar zu lang geschmachtet. Die Sache muß Aufsehen gemacht haben und zu den ständischen Verordneten gelangt sein, weil H. Georg die darauf bezüglichen Schriften besaß.

Nichtsdestoweniger scheint der Kaiser doch nur durch die Not gedrängt worden zu sein und die Idee einer Vereinigung nicht aufgegeben zu haben. Die an die Konzession geknüpfte Bedingung der vorherigen Feststellung einer allgemeinen Agenda und die Ausschließung der ihm direkt unterstehenden Städte beweist, daß er das Heft noch in der Hand behalten wollte, um die wirkliche Trennung zu vermeiden.

Es war keine unbedingte Freigebung. Sie war einerseits auf die von Maximilian immer ins Auge gefaßte Augsburger Konfession beschränkt, anderseits auf die Schlösser, Häuser und Gebiete der Mitglieder des Herren- und Ritterstandes und auch dies nur »bis eine allgemeine Vergleichung der Glaubenssachen im Hl. Röm. Reiche Deutscher Nation gottselig erlangt oder I. M. wohl angefangen Werk einer vollkommenen und gänzlichen Universalreligion, Ordnung für Ihre Königreiche, Erbfürstentum und Land zu gewünschter Vollendung zukünftig bringen möge«.[2]) Eine ähnliche Formel wurde auch in der definitiven Assekuration v. 14. Jänner 1571 aufgenommen[3]), beweist also gewiß das Festhalten an dem allerdings immer mehr in die Ferne entschwindenden Ideale des »Ein Hirt und Eine Herde«.

Mit dieser Auffassung der Konzession stimmen auch die beruhigenden Versicherungen, welche Maximilian sowohl dem durch Kardinal Commendone ihn drängenden Papste als auch seinem Schwager Philipp II. über seine andauernde kathol. Gesinnung erteilte. Er habe nur etwas geben müssen, um eine größere Spaltung hintanzuhalten und werde keine weiteren Neuerungen gewähren.[4])

In ihrer Dankeseingabe v. 21. August 1568 erklärten die Stände, die Konzession dahin aufzufassen, daß sie die Augsburger Konfession v. 1530 frei und ungehindert in ihren Schlössern, Häusern und Gebieten ausüben können. Aus der Resolution v. 23. hatten sie sodann zu entnehmen, daß diese Ausübung erst nach

---

[1]) Raupach, Presbyterologia, 26.
[2]) Dr. Bibl, l. c. p. 16.
[3]) LA. Rel. B. III, 26, u. Exz.-Buch, Fol. 38.
[4]) v. Otto, l. c. p. 28. — Hopfen, l. c. 147.

der Annahme einer neu auszuarbeitenden Kirchenordnung erfolgen dürfe.[1])

Die Ausarbeitung dieser allgemeinen Agenda über das Kirchenwesen, das Rituale und die Zeremonien, welche die Bedingung für das Inslebentreten der Konzession bildete, wurde einer Kommission anvertraut, in welche vom Kaiser und von den Ständen je sechs Deputierte zu ernennen waren. Die kaiserlichen waren: Der Bischof von Wiener-Neustadt, Dr. Sigmund von Oedt, L. Saurer, der berühmte sächsische Geheimrat und Minister Christoph von Carlowitz, der gleichfalls aus Sachsen berufene gelehrte milde Camerarius, Freund Melanchthons, und der zum Vorsitzenden bestimmte kais. Geheimrat Dr. J. B. Weber. Die Stände wählten den Landmarschall H. Wilhelm von Roggendorf, Rüdiger von Starhemberg, Leopold von Grabner — denselben, von dem wir bereits mehrfach gesprochen haben — und Wolf Christoph von Enzersdorf. Außerdem als Theologen den Christoph Reuter, Grabners Prädikanten auf der Rosenburg, und den gemäßigten Rostocker Universitätsprofessor Dr. David Chyträus, der von Wolff Christoph von Mamming, einem Verwandten des Landuntermarschalls Georg, Nachfolgers unseres Hans Lorenz in diesem Amte, abgeholt wurde, nachdem der Kaiser selbst sich an die Herzoge von Mecklenburg und die Universität Rostock bezüglich seiner Überlassung gewendet hatte.[2])

Um gegen die Kurie möglichste Rücksicht zu betätigen, sollten die Verhandlungen der Kommission geheim geführt werden, der den Ständen als Mitschöpfer des ihnen zu papistisch gefärbten Leipziger Interims ohnehin nicht genehme Camerarius reiste ab und Chyträus, der erst nachher ankam, zog sich in die Einsamkeit nach Spitz an der Donau zurück, wo er als Gast des Wilhelm[3]) von Kirchberg (Vaters der Anna von Kuefstein) im Vereine mit Reuter dessen ersten, vom Kaiser nicht genehmigten Entwurf umarbeitete. Auch dieses Operat wurde, bevor es den Ständen vorgelegt wurde, zuerst geheim dem Kaiser mitgeteilt, der, nachdem es ihm am 29. April 1569 von den ständischen Deputierten und anderen Landleuten mit einer Reihe von 100 Bogen ausfüllenden Bedenken überreicht worden war, am 26. Juli verfügte, daß es durch erfahrene Theologen und andere Personen geprüft werden solle.[4]) Von oben wurde ausgesetzt, daß die Agenda nur ein Zeremonial- und nicht ein Doktrinalbuch sein solle, und als die Stände dagegen Beschwerde führten, wurde ihnen anheimgegeben, letzteres separat zu verfassen. Auch das neuerlich auf Schloß Bisamberg umgearbeitete Operat wurde nicht genehmigt und ebenso das eigene Konsistorium mit einem Superintendenten sowie die offene Kirche verweigert, doch die Berufung eines gelehrten Predigers gemäßigter Richtung zur Prüfung der Predigtamtskandidaten freigestellt. Der evangelische Privatgottesdienst in Wien in den Häusern der Stände wurde

---

[1]) LA. Rel. B. III, 26.

[2]) LA. Rel. B. III, 26. — Bibl, l. c. 21. — Wiedemann, I, 358 ff. — Raupach, E. Ö., 88 ff.

[3]) Wisgrill, V, 153. — Geschichtl. Beil., IV, 279. — Wiedemann, III, 19. — Krones, Bibl, Otto etc. nennen dessen Oheim Leonhardt, der schon vor 1564 gestorben war. — Vide Cap. XVI. 9. dieses Bandes sub Spiz.

[4]) LA. B. III, 26. — Raupach, E. Ö., 94 ff. — Dr. Bibl. l. c. 28 ff. — Wiedemann, I, 361 ff. — Otto, l. c. 32 ff.

übrigens geduldet und angeblich sogar schon die Messe nach der neuen Agenda abgehalten.[1])

Der Kaiser mußte zu dem nach Speyer einberufenen Reichstage, den er am 13. Juli 1570 eröffnete, und konnte unmöglich angesichts der im November bevorstehenden Vermählung seiner Töchter mit Philipp II. von Spanien und Karl IX. von Frankreich den Zeitpunkt für passend halten, einen der Richtung dieser Monarchen so entgegengesetzten Schritt zu tun, wie derjenige, der sie schon im voraus beunruhigt hatte, von den n.-ö. Ständen aber mit Sehnsucht erwartet wurde.[2])

Mittlerweile war durch Dekret des Erzherzogs Carl d^to^. Korneuburg, 7. Septb. 1570, der Landuntermarschall Hans Hohenberger beauftragt worden, die Druckerei am Scheibenhofe bei Stein zu sperren.[3]) Die Religionsdeputierten protestierten unter Berufung auf ihre Befugnisse hiergegen sowohl als gegen die Hinwegführung der bereits gedruckten Exemplare der Agenda[4]), scheinen aber für den Moment nichts anderes ausgerichtet zu haben als die Freilassung der sechs Regensburger Buchdrucker. Denn später, nach der Bewilligung der Agenda, wurde sie aller Wahrscheinlichkeit nach in der Rosenburg gedruckt, von wo sie, wie aus den Verrechnungen Grabners und seines Sohnes (1592) hervorgeht, an die Stände versendet wurde, i. J. 1571 in 409 Exemplaren (an den Abt von Mölk, Susanna Teuflin, Gerwelk Auer, Georg Walterskirchen etc.).[5])

* * *

Die Assekuration.

Endlich am 14. Jänner 1571 war Gabriel Strein in der Lage, den Deputierten die gefertigte Religionsassekuration zu übersenden[6]), welche vom Kaiser nur mit Widerstreben bewilligt wurde, weil er darin schon einen Schritt weiter zu jener Trennung sah, deren Verhinderung ihm so sehr am Herzen lag. Er hielt fest daran, nicht weiterzugehen als in der zum Ausgangspunkte dienenden Konzession v. 1568. Daher waren die Stände nicht durchwegs befriedigt. Sie beschlossen am 16. Februar 1572, die Beratungen mit Chemnitzius und Chyträus fortzusetzen und die Agenda nur dann definitiv anzunehmen und den Revers darüber auszustellen, wenn sie nichts gegen das Gewissen enthielte.[7]) Gleichzeitig baten sie wieder um eine offene Kirche in Wien samt einem Landhausprediger und schalteten in den Revers v. 4. Februar einen Zwischensatz mit der Ausdehnung der Kon-

---

1) Wiedemann, I, 363.
2) Otto, l. c. p. 43. — Dr. Bibl, l. c. p. 40.
3) K. k. Hofbibl. Mskpt. cod. 8314, Fol. 9.
4) K. k. Hofbibl. Mskpt. cod. 8314, Fol. 10.
5) LA. Rel. B. III, 27. — Exzpt.-B., zitiert: B. II, 7. — Bibl, l. c. 69.
6) K. k. Hofbibl. cod. cit. Fol. 1. — LA. B. III, 26, u. Relig. Expt.-B. Fol. 38.
7) LA., l. c., u. Wiedemann, I, 382.

zession auf ihre Häuser in den Städten[1]) ein, der jedoch, ebenso wie die übrigen Forderungen, verweigert wurde. Die Bewilligung blieb beschränkt auf den Wortlaut der Konzession und wieder mit dem Zusatze »bis zu einer allgemeinen christlichen Reformation und gottseligen Vergleichung der Religion in Teutscher Nation«. In demselben Jahre wurde auch in Steyermark dem Erzherzog Carl die Religionskonzession v. 24. Februar abgerungen.[2])

* * *

Weitere Verhandlungen.

Trotz der ausdrücklichen Einschränkung der Religionsbewilligung wurde diese von den Ständen, die nicht erlahmten, ihre weitergehenden Wünsche immer wieder vorzubringen, in extensivem Sinne aufgefaßt. Im April 1574 erteilten sie dem Josua Opitzius die Bestallung zu ihrem Prediger in Wien durch ihre Religionsdeputierten Roggendorf, Starhemberg, Grabner und Enzersdorf, und unter dem 27. Juli sendeten sie eine neuerliche Supplik um eine offene Kirche nach Prag an Gabriel Strein, der jedoch de modo praesentandi Bedenken trug. Die Relation der Deputierten an die Stände v. 8. März 1575 konstatiert, daß diese Bitte schon öfters erfolglos gestellt worden war.[3]) Auch jetzt wurde sie abgelehnt, jedoch durch Vermittlung Streins der Landhaussaal bewilligt unter der ausdrücklichen Bedingung, daß die Predigten in den Häusern der Adeligen — Roggendorf, Salm, Polheim, Auersperg, Liechtenstein, Hofkirchen, Eitzing, Enzersdorf, Geyer u. a. — welche durch den Zulauf der Bürger Anlaß zu Bedenken gegeben hatten, eingestellt würden. Doch eine Kirche sollte der Landhaussaal nicht werden.[4])

Als erste Landschaftsprediger fungierten die Flacianer Josua Opitz — der schon vor einem Jahre angestellt worden war — und Lorenz Becher, denen für die Ordination der Prediger J. Fr. Cölestinus beigeordnet ward, während die Religionsdeputierten der Stände unter dem Landmarschall als Konsistorium funktionierten.[5])

Diese aus Laien zusammengesetzte Kirchenbehörde konnte nicht genügen, so sehr auch damals die Bekenner des neuen Glaubens in religiösen und dogmatischen Lehren bewandert und in den auftauchenden Streitfragen bemüht waren, zu zeigen, daß

---

[1]) LA. B. III, 26.
[2]) Hurter, Gesch. Ferd. II., I, 250.
[3]) Cod. cit. Fol. 76, 87 u. 92 ff.
[4]) Bibl, l. c. p. 60 ff.
[5]) Raupach, Forts., I, 254 u. 283. — Wiedemann, I, 367. — Bibl, l. c. 81 u. 85 ff.

»im Ständehause in Wien mehr Theologie stecke als im Kopfe des Theologen Chyträus«.[1])

Jedenfalls legten sie unermüdlichen Eifer an den Tag, um durch Organisation des Konsistoriums, Errichtung der Landschaftsschule, Ernennung der Präzeptoren und Vereinbarung des Doktrinales das Kirchenwesen zu konsolidieren.[2])

Schon seit Jahren fahndete man nach einer geeigneten Persönlichkeit für das Amt des Superintendenten. Doch kam es bis zum Ableben des Kaisers zu keiner definitiven Gestaltung des Konsistoriums, indem die vorgeschlagenen Persönlichkeiten bald von diesem, bald von jenem Teile der Stände teils als Calviner, teils als Flacianer beanstandet wurden, oder auch wegen bekannter Streitsucht und anderer Gründe auf die kais. Bestätigung nicht hoffen durften.[3])

Mit der bereits im Werden befindlichen evangelischen Landschaftsschule ging es ebenso ungünstig, so daß auch diese während der Lebenszeit des Kaisers nicht mehr aktiviert werden konnte.

Doch wurde auf dem Landtage von 1575 noch die im Juni 1574 in Stein von einer Kommission von Prädikanten (Reuter, Cölestinus, Chemnitzius, Backmeister) unter dem Vorsitze des aus Steiermark zurückgekehrten Chyträus ausgearbeitete Norma doctrinae einem Ausschusse zugewiesen, um dann der kais. Bestimmung gemäß den Universitäten Tübingen, Wittenberg und Rostock, welche die von Melanchthon inspirierte gemäßigtere Richtung, der auch Chyträus angehörte, beibehalten hatten, zur Begutachtung vorgelegt zu werden.[4]) Auch gaben die Religionsdeputierten ihre Anstrengungen nicht auf, in den zwischen den Prädikanten herrschenden Meinungsverschiedenheiten durch in Wien und Horn veranstaltete Kolloquien, die namentlich von Sigmund Harrach, Albrecht Puchaimb und Landmarschall Roggendorf betrieben wurden, zu vermitteln, und es gelang endlich, eine Formula concordiae zustandezubringen, wonach namentlich die von Opitz, Cölestin, Becher vertretenen Flacianischen Divergenzen wenigstens auf der Kanzel unberührt bleiben sollten.[5]) Die Deputierten hatten richtig erkannt, daß diese Streitigkeiten das ganze evangelische Kirchenwesen in Österreich zu erschüttern drohten und daß es höchste Zeit sei, Ordnung zu schaffen.

* * *

Die Flacianer.

Die Zustände waren wenig erhebend. Die im Reiche in der neuen Lehre aufgetauchten Spaltungen waren bald über die Grenzen gedrungen und hatten hier in den Köpfen der wenig unterrichteten Geistlichkeit sowie der Laien, die sich mit den höchsten theologischen Problemen ohne die nötige Vorschulung eifrig befaßten, eine

---

[1]) Wiedemann, l. c. I, 378.
[2]) Cod. cit. Fol. 108 u. 134.
[3]) Bibl, l. c. 81 ff. — Raupach, Ev. Ö., 133 ff. — Wiedemann, l. c. 367 ff.
[4]) Cod. cit. 108 ff. — Bibl, l. c. p. 80 u. 97. — Wiedemann, l. c. 382. — Otto, l. c. p. 52.
[5]) Bibl, l. c. p. 91 ff. — Wiedemann, l. c. I, 385. — Raupach, E. Ö., 141 ff., u. Forts., I, 254.

ziemliche Konfusion angerichtet. Nach dem synergistischen Streite über die Wirksamkeit der guten Werke und den freien Willen war es ganz besonders jener über die Erbsünde und die Rechtfertigung, der die Gemüter in Aufregung versetzte. Matthias Flacius (Vlacich), ein istrianischer Mönch, hatte die Thesis aufgestellt, daß im gefallenen Menschen die Erbsünde die Substanz desselben bilde, während die Gegner sie als Akzidens betrachteten. Die beiden Parteien befehdeten sich aufs heftigste, und wie die Lutheraner die Calvinisten heißer haßten als selbst die Katholiken, so wurden von den Flacianern, die die heftigsten Eiferer stellten, die Akzidenzler unbarmherzig verketzert und verfemt. Ihre aus Deutschland ausgetriebenen Prädikanten zogen nach Österreich, wo sie bei der Not an Geistlichen mit offenen Armen aufgenommen wurden und bei den Ständen willige Beschützer fanden. Namentlich unter den Deputierten hatten sie mächtige Freunde, wie Roggendorf und Starhemberg, während die Majorität der Stände der milderen Richtung zuneigte und daher mit ihren Deputierten zuweilen in Konflikt geriet.[1]) Selbst Chyträus klagte, daß die Religionsfreiheit in Österreich übermäßig sei, denn es strömten hierher ungehindert alle, die aus irgendeinem Grunde aus anderen Gegenden Deutschlands fortgeschickt worden waren, und er sprach die Befürchtung aus, es werde bei der herrschenden Anarchie, wo ein jeder Prediger Papst und Kaiser in seiner Kirche sein wolle, schwer fallen, die in betreff der Doktrin gefaßten Beschlüsse durchzuführen.[2])

Mag sein, daß sich die Weiterverfolgung in die äußersten Konsequenzen einer unrichtig aufgefaßten Idee in denkenden Köpfen vielleicht leichter festsetzen konnte als die unbestimmten Mittelformen, doch man muß anerkennen, daß der Eifer, mit dem auch die Laien sich in theologische Fragen zu vertiefen suchten, ein unverkennbares Zeugnis für das damals vorhandene innere Bedürfnis nach Schaffung eines religiösen Inhaltes an Stelle des in den Wirren der neu auftauchenden, oft widerspruchsvollen Ideen momentan zurückgedrängten alten Glaubens, ablegt.

* * *

Landtafelordnung.

Die kaiserlichen Landtagspropositionen v. 10. Februar 1576[3]) haben die von den Ständen wieder in Anregung gebrachte Kommission zur Beratung der Landtafel-, Landgerichts- und Polizeiordnung genehmigt und auch gestattet, daß die kais.

---

[1]) Raupach, E. Ö., 139 ff., u. Forts., I, 247 ff. — Wiedemann, l. c. I, 384 ff.
[2]) Wiedemann, l. c. I, 381 u. 383. — Raupach, E. Ö., 137.
[3]) LA. Ltg. 1576.

Regiments- und Kammerräte zugezogen werden. Unter den von den Ständen Vorgeschlagenen befand sich — wie schon oben erwähnt — auch Hans Georg Khuffstainer, auf den sonach das Zeugnis des Kaisers, daß diese HHn. »zu solchen wichtigen Sachen, daran dem Lande trefflich gelegen, ganz tauglich und gut seien«, gleichfalls ehrende Anwendung findet.[1])

* * *

Kaiserlicher Befehl an Hans Georg.

In das letzte Lebensjahr Maximilians fällt sein Befehl »an Hn. Hans Georgen Khuefstayner, daß er eilends nach Wien kommen solle, Sachen halber, so er durch drei Abgeordnete, als Hn. Landmarschall, Helmhart Jörger und Hieronymus Becken vernehmen werde. Ist vermuthlich ain wichtige Sachen gewest, in maßen bei I. M. gedachter H. Khuefstayner in sondern großen Gnaden und Ansehen gewesen, wie aus vielen, sonderlich beiliegenden Bevehlen erscheint. A°. 1576«. Die Namen und Stellungen der genannten Delegierten beweisen zur Genüge, daß es sich um eine bedeutende Angelegenheit handelte, etwa die Ausgestaltung des Kirchenwesens oder der Landesschule, die damals gerade im Werke war.

Vz. 336.

Der Landmarschall Roggendorf war ein eifriger Beschützer der Flacianer, Jörger ein Hauptführer der Akatholischen und Gesinnungsgenosse des Hans Georg, übrigens bei Hof wohl angesehen als Rat und Präsident der Hofkammer. Hieronymus Beck von Leopoldstorf war unter Ferdinand I. und Maximilian kaiserl. Hofkammerrat und Proviantkommissär in Ungarn, ein gelehrter Herr, der wertvolle Reisewerke verfaßte und eine Bibliothek mit Manuskripten hinterließ, die K. Matthias kaufte und der Hofbibliothek inkorporierte. Auch erbaute er das Schloß Ebreichsdorf. Er war mit L. von Harrach, dem Älteren, gegenwärtig, als Erzherzog Ernst i. J. 1585 den Ständen den Standpunkt in betreff ihrer Prediger, namentlich jener des Geyer in Hernals, die sistiert werden sollten, klar zu machen bemüht war.[2])

* * *

Maximilian II.

Der Kaiser, so sehr die religiösen Fragen ihn erfüllten, bis er erkennen mußte, daß seine edlen Bemühungen zur Herstellung des Friedens erfolglos zu bleiben verurteilt waren, konnte nicht übersehen, daß ihm auf der Höhe, die er einzunehmen berufen war, als Oberhaupt der Christenheit, auch höhere Rücksichten und Pflichten oblagen, die es ihm verwehrten, frei zu wählen wie die ihm untergebenen Fürsten und Untertanen.

---

[1]) v. Cap. 5.
[2]) Wisgrill, I, 329. — Khevenhüller, Ann. Ferd. II., 377.

Das Haus Habsburg stand auf der Höhe seiner Weltmacht. Es galt, sie ungeschwächt zu erhalten, was nur durch das Zusammenstehen beider Linien und Aufrechthaltung wenigstens nicht unfreundlicher Beziehungen zum Papsttum möglich war.

Schon zu Lebzeiten seines Vaters mußte Maximilian im Hinblicke auf die Nachfolge im Reiche und besonders vor der Wahl zum Römischen Könige das Opfer bringen, den mit jugendlichem Eifer erfaßten Ideen wenigstens nach außen hin weniger freien Ausdruck zu leihen. Wie aus den Berichten des Kardinals Morone hervorgeht, hatte er bereits i. J. 1562 seinem Vater eidlich gelobt, katholisch zu bleiben.[1] Die Kaiserkrone legte ihm weitere Schranken auf, sowohl den Reichsfürsten als auch dem hl. Stuhle gegenüber, dessen gute Stimmung angesichts der europäischen politischen Konstellation, namentlich gegenüber den im Osten drohenden Gefahren, wesentlich war. Die engen Familienbeziehungen zu Philipp II., seinem Schwager, der auch noch sein Schwiegersohn wurde, sowie zu Karl IX., der seine zweite Tochter heiratete, endlich weitere Heiratsprojekte für seine Kinder traten zu den übrigen Konsiderationen hinzu, die ihn von einem entschiedenen Umschwunge abhalten mußten, selbst wenn er dazu geneigt gewesen wäre. Auch der Einfluß der weiblichen Familienmitglieder, namentlich der ihm innig zugetanen frommen Gattin, darf nicht allzu gering angeschlagen werden.

Angesichts des traurigen Zustandes, den der in immer zunehmende Sekten zerfallende Protestantismus und dessen durch dogmatische und politische Streitigkeiten verfeindete Anhänger boten, konnte er wohl niemals sich verlockt fühlen, dort einen Stützpunkt zu suchen, von wo dem traditionellen Bestande des alten Reiches unvermeidlicher Untergang gedroht hätte. Der von ihm gewählte Mittelweg war ihm also nicht nur durch die Situation vorgezeichnet, sondern entsprach auch seiner inneren Überzeugung, die ihm bis zu seinem Ende die ideale Lösung durch eine gemeinsame Vereinigung vorschweben ließ.

So konnte es kommen, daß nach seinem am 12. Oktober 1576 zu Regensburg erfolgten Ableben beide Teile ihn für sich in Anspruch nahmen. Nach allen hierüber geführten Kontroversen dürfte wohl das richtigste Urteil von Albrecht V. von Bayern, dem Schwager Maximilians, in seinem Schreiben an den Kurfürsten August von Sachsen in Antwort auf dessen Anfrage gegeben worden sein: ». . . hat sich ihre Majestät in Ihrem letzten Ende gehalten wie im Leben zuvor, daß also Niemand eigentlich wissen mögen, ob Ihre Majestät katholisch oder konfessionisch

---

[1]) S. Steinherz, Nuntiaturberichte.

sei, hat sich auch weder auf die eine noch die andere Meinung erklärt, sondern er ist ohne ein wenig Redens verschieden.« Da er sich immer als katholisch — allerdings in seinem Sinne — bekannt hatte, widerspricht es dem nicht, wenn Bischof Gruner von Wiener-Neustadt, der seiner letzten Stunde in Regensburg beiwohnte, sagt, daß er plenus in Deum fiducia obiit. Und Philipps Botschafter d'Almazor berichtet, der Kaiser sei gestorben, wie er gelebt hatte. [1])

* * *

d) Hans Georg als Verordneter und Obrister Kriegszahlherr der Stände, 23. Mai 1577 bis 1578.

Verordneter und Ob. Kriegszahlherr.

Kaum hatte Hans Georg seine Stellung im Regimente der N.-ö. Lande verlassen, als er von den Ständen zum Verordneten gewählt und gleich mit der verantwortlichen Mission ihres Obersten Kriegszahlherrn in Ungarn betraut wurde, wo er der Tradition nach einige Kompagnien auf eigene Kosten geworben und dann ein Regiment erhalten haben soll.

Vz. Anh. I.

Jedenfalls finden wir ihn schon am 23. Mai 1577, und aller Wahrscheinlichkeit nach auch früher, in seiner Wirksamkeit in Ungarn.

Die einzige im k. k. Kriegsarchiv hierüber aufzufindende Nachricht betrifft »ein v. 7. Juni 1578 datiertes Schreiben des Hofkriegsrathes an die Hofkammer-Räthe über die Notwendigkeit der Ernennung eines Oberst-Proviantzahlmeisters in Ungarn, dessentwegen man an Hn. Johann von Lichtenstein, dann auf Hn. Wolf Jörger und den Khuefstainer gangen. Steht dort noch auf Bedenken.« [2]) Diese Bedenken scheinen den letzteren abgehalten zu haben, sich auch noch dieses zweite, offenbar nicht übermäßig ambitionierte Amt aufbürden zu lassen, welches sowohl Jörger als Lichtenstein, dessen Sohn später der Nachfolger Hans Georgs im ständischen Amte des Kriegszahlherrn wurde, abgelehnt hatte.

Über diese Mission H. Georgs sind wir sonach lediglich auf unsere eigenen Notizen angewiesen. Diese beginnen mit »drei bevehllich von der Fstl. Durchl. Erzherzog Ernst an die HHn. Verordneten, bewilligt Gnadengeld auf unterschiedlichen Grenzhäusern in Ungarn etc., welches zu bezahlen Hn. Hans Georgen Khuefstainer als Obristen Zahlherrn von denen HHn. Ver-

Vz. 339.

---

[1]) Becker, Der Tod Maximilians II. Ldsk., XI, 308 ff. — Otto, l. c. p. 60. — Hopfen, l. c. p. 174. — Krones, III, 287. — Raupach, E. Ö., 148, u. Forts., I, 261 ff.

[2]) K. k. Hofkriegsarchiv 1579. Regist.-Prot. 156. Kriegswesen in Ungarn, 1/a.

ordneten anbefohlen worden. 1577«. Dieser Geschäftsgang gewährt einen interessanten Einblick in die damalige Organisation des Kriegswesens und erklärt manche Enttäuschungen, die schon deshalb nicht ausbleiben konnten, weil es stets an Geld gebrach und die ohnehin nicht leicht zu behandelnden Söldner sich nur dann willig zeigten, wenn sie mit Verpflegung und Zahlung zufrieden waren, ganz ähnlich wie die ihnen gegenüberstehenden Janitscharen.

So beklagt sich Hans Georg zu wiederholten Malen »alß Verordneter und Obrister Zahlherr in Ungarn aus Raab an die Fürstl. Durchl. Herrn Ernestum über das Kriegsvolk, welches sich außer völliger Bezahlung nicht wolle mustern lassen«. Vz. 340.

Glücklicherweise ging der Widerstand nicht so weit, wie moderne Ereignisse, die sich wenigstens für den Beginn der Meuterei ein Vorbild an diesen Zuständen genommen zu haben scheinen. Ob die passive Resistenz in diesem Falle durch die Ankunft eines eigenen Delegierten hervorgerufen worden war oder mit Hilfe desselben besänftigt wurde, ist nicht gesagt. Erzherzog Ernst hatte »den Hn. Carl Haiden, kais. Mustermaister, als Muster-Commissarius« zur Musterung auf den Grenzhäusern dem Hans Georg zugegeben, neben welchem dieser, wie der Erzherzog ihm schreibt, etliche Mängel an dem ungarischen Kriegsvolke reformieren sollte. Vz. 341.

Die Aufgabe dürfte nicht ganz leicht gewesen sein. Denn eine weitere Korrespondenz des Erzherzogs mit den beiden Delegierten sprach von der »inquisition wegen der beschwährung so die Kriegsleuthe zu Wessprim über ihre Hauptleuth haben d°. Wien 1578«. Sonach hat man sich aktiv der Sache angenommen und auch Schulden der Kriegsleute bezahlt. Denn es lagen »der Kriegsleut von Wessprim, Papa, Zettes und Raab Schuldbriefverzeichniß, so sie Georg Kettler, Bürger und Handelsmann in Wien, schuldig sein, Er einer Ersamben Landschaft u. d. E. übergeben,« vor, sowie auch Drey Dekrete von Erzherzog Ernst und dem Kriegsrath zu Wien an die Hn. Verordneten »die Musterung der Hußaren undt Bezahlung derselben betreffd.«. Schließlich ist auch der Mustermeister Haiden nach Wien zurückgekehrt und hat über seine »Raiß in Ungarn« an Hans Georg geschrieben, wohl auch seine Zahlung verlangt. Vz. 371. Vz. 342. Vz. 343. Vz. 344. Vz. 345.

Die Auszahlungen an die Hn. Offiziere, denen auch öfters Vorschüsse gewährt wurden, veranlaßten viele Arbeit und Sorge wie auch Schriftwechsel, wie aus zahlreichen angeführten Schreiben hervorgeht, deren Nichtdatierung den im Felde stehenden Kriegern billig nachgesehen werden kann. So von Wilhelm von Tannhausen und Andre Teuffln, Obristen zu Raab, Oberst Carl Vz. 346—355.

Ludwig und Hans Christoff von Zelkhing, Ch. G. Rosenberg, Hauptmann zu Thotess, sowie Ehrenreich Steinpeiß und vielen anderen, dann von Jochaimb Khelhaimer, Einnehmberamtsverwalter, über Kriegsbezahlung und andere amtliche Dinge, endlich von Hans Hessar und Zacharias Stanecker in Betreff »etlicher Püxenmaister Bstallung auf den Gränitzheusern«.

Den oben angeführten Bitten dürfte dadurch entsprochen worden sein, daß Hans Georg dem Einnehmer Sigmundt Leiser den Auftrag erteilte, »den Betrag von 14.000 fl. etlichen ungarischen Hauptleuten zu erlegen«.

Mitten in diesen Sorgen hielt H. Georg begreiflicherweise darauf, mit Wien in Verbindung zu bleiben, indem er natürlich in vielen Dingen, namentlich aber in bezug auf die Gewährung und Flüssigmachung des Geldes, die nicht immer glatt abgegangen zu sein scheint, auf die Willfährigkeit seiner Kommittenten angewiesen war.

Vz. 356 u. 357.

Von Hn. Wolff Christoff von Mamming kamen »zwey Schreiben, darinnen er Herrn Khuefstainer waß in seinem abwesen zu Wien fürgeloffen, erindert« und zwei andere »von Secretari Egenn aus Wien darinnen er bericht waß sich in Herrn Khuefstainers abweßen zu Wien verloffen«, sowie über »unterschiedliche Sachen und eine Maragsische Execution«.

Vz. Anh. I[13].

Wolf Christoff von Mamming gehörte von 1575—79 dem Verordnetenkollegium an, war also am besten in der Lage, seinen »Mitverwandten« in der authentischesten Weise zu informieren.

Vz. 358.

Daß das Schreiben, mit welchem »Herr Erasm Praun aus Totess für seine Ritterschaft bei Hans Georg intercedirt«, mit dessen Aufenthalt in Ungarn in Verbindung steht, ist wohl nicht zu bezweifeln und beweist das bestehende Vertrauen auf dessen Einfluß bei Hof und bei den Ständen.

* * *

Differenzen mit den Verordneten.

Wenn schon die Stellung des Hans Georg in bezug auf die finanzielle Seite seiner Aufgabe nicht leicht war, so bereiteten ihm seine Auftraggeber selbst, deren Vertrauensmann er war, Verlegenheiten. Einmal begehrten sie, »daß er aus seinem Kriegszahlgeld 10.000 fl. ihnen herausgeben soll, damit eine kaiserl. Schulden abzuledigen, welches Er aber zu thun, wie sein Concept mit aigener Hand geschrieben hiebei ausweißt, sich stark erwidert und mit sonderlicher Außführung der darauß entstehenden Schäden dawider protestirt«. Das Original dieses Schreibens v. 9. Juni 1578,

Vz. 359.

Beil. 96.

kürzlich aufgefunden und zurückgekauft, wird in den Urkunden beigeschlossen.

Natürlich, wenn man die mühsam zusammengebrachten Kriegsgelder zu anderen Dingen verwendete, mußte ja Mangel eintreten, was Hans Georg sehr wohl voraussah und sich nicht gefallen lassen wollte. Doch mußte er gehorchen und — da er sich wegen der Schätzung von Schauenstein in Greillenstein befand — beauftragte er seine in Wien befindliche Gattin, die Kassenschlüssel den Herren auszufolgen.

Ein andermal wurde ihm ein Schuldschein anstatt baren Geldes gesendet, wogegen er sich gleichfalls zur Wehre setzte. Denn es betrafen »zwei Schreiben von Sigmund Leisser und Jobst Croy eine schädliche partido so Croy denen Verordneten fürgeschlagen, welches aber Hr. Khuffstainer als Obrister Zahlherr in Ungarn nicht annehmen wollen, inmaßen sein Schreiben, dessen Concept hiebei, ausweist. Ist aber in seinem Abwesen durch die andern HHn. Verordneten beschloßen worden, welches denen HHn. Khueffstainers Erben nahend in die 10^m^ flor. zu Schaden geraicht«. Vz. 360.

Schon am 23. Mai 1577 hatten die Verordneten einen Fürschlag von Jobsten Croyen an Hans Georg als damaligen Grenzzahlherrn übermittelt. Offenbar bezog sich dieser auf jenes »Amtsbekenntniß« des Einnehmers Joh. Kelhaimer auf Jobst Croy über 4000 Thaler, welches die Verordneten dem Hans Georg anstatt bar Geld übersendeten und gegen dessen Annahme er Bedenken geäußert, da ihm doch mit im Kriege schwer realisierbaren Papieren für die zu leistenden Auszahlungen an die Truppen nicht gedient sein konnte. Ein noch im Originale erhaltenes Schreiben H. Georgs an den obenerwähnten Sekretär Eggen, sagt: »Es erfordert die Notturft, daß wegen des Croien eine ordentliche Abraittung seiner Schulden an die Landschaft bis auf jetzt kommenden Georgi gemacht werde.« Daher möge darauf bedacht werden, daß die Ordnung geschehe.[1]) Auch von einem Schreiben des Croy v. 18. August 1581 ist noch kurz die Rede. Vz. Anh. I[4]. Vz. Anh. I[8]. Vz. Anh. I[9].

Offenbar diese Angelegenheit ist es, die sich später in jener Summe v. 7840 fl. widerspiegelt, welche von den Ständen i. J. 1582 u. 1594 mit Interessen per 1882 und 5880 fl. verlangt und auch gezahlt wurden, da der Tödtschein darüber vorlag. Vz. 375 und Anh. I[3], [5] u. [22].

* * *

[1]) Original. Archiv Greillenstein.

Rücktritt.

Unter solchen Umständen war es begreiflich, daß Hans Georg schon im Laufe des J. 1578 sein Amt als Oberster Zahlherr in Ungarn niederlegte. Er übergab die Agenden seinem Nachfolger Hartmann von Liechtenstain, für welchen er auch schon Zahlungen an die Kriegsleute vorschußweise geleistet hatte, um die regelmäßige Funktionierung des Amtes keiner Stockung auszusetzen.

Vz. 361. »Die ausführliche specification waß Er anstatt des Hn. Hartmann von Liechtenstain welcher nach Ihme Oberst-Kriegszahlmeister ist worden, für Völckher bezalt hat,« wurde dem Verordnetenkollegium übersendet und von diesem in einem Schreiben

Vz. 362. bestätigt. Zweimal wendete sich genannter Liechtenstein noch an ihn, um Auskünfte über die Beide angehenden Geldangelegenheiten zu erlangen.

Ein eigentümliches Ansinnen steht wohl mit dem Rücktritte

Vz. 363. des Hans Georg in Verbindung, indem nämlich »Ernst, Herzog zu Oesterreich, ihm wegen seiner Behausung schreibt daß Er solche Hn. von Lamberg solte einräumben, damit Er ein rechtes Wohnzimmer habe«.

Mehrere Gesamtfaszikel enthielten Schreiben über verschiedene Angelegenheiten, die mit den Funktionen des Obersten Zahlherrn in Ungarn

Vz. 364. Vz. 365. in Verbindung standen, »Etliche Sachen die ungar. Grenzbezahlung als Hr. Hans Georg Khuffstainer Obrister Kriegszahlmeister und nach ihm Hr. Hartman von Liechtenstein worden. A°. 1578.«

Die Schlußabrechnung über die »Kriegsraittung« erfolgte

Vz. Anh. I[10]. erst i. J. 1583, indem der Einnehmer Khelhaimer den von Hans Georg erlegten Raitrest mit 2000 fl. unter dem 24. März abquittierte.

* * *

e) Die Stände unter Rudolf II.[1]) 1576—1579.

Rudolf II. erweckte wie sein Vater bei seinem Regierungsantritte neue Hoffnungen, nur in entgegengesetzter Richtung. Man kannte seine durch die Erziehung in Spanien begründete strengkatholische Überzeugung und erwartete derselben entsprechende Maßregeln. Diese Voraussetzungen trafen jedoch nicht gleich ein. Auch Rudolf zeigte vorerst weniger Neigung zu energischem Eingreifen, als man erwartet hatte, sondern suchte sich auf der Mittellinie zu erhalten, allerdings mit einer ausgesprochenen Vorliebe für die katholische Sache in Verbindung mit der Staatsautorität.

---

[1]) Krones, l. c. III, 292 u. 314 ff. — Huber, l. c. IV, 283 ff. — D. V. Bibl, Kathol. Gegenreformation 1576—1580. — Raupach, E. Ö., 152 ff., u. Forts., I, 271 ff. — Wiedemann, I, 386 ff. — J. Loserth, Acten u. Correspondenzen z. Gesch. d. Gegenreformation (Fontes L) und Briefe u. Acten z. steiermärk. Geschichte unter Erzh. Carl II. — Vancsa, l. c. Ldsk., Jahrb. 1910. — V. Bibl, Die Briefe G. Eders.

1577.

So begann er damit, die von seinem Vater erteilten Konzessionen in restriktiverem Sinne auszulegen und sein sehr bald mit der Statthalterschaft im Erzherzogtum Österreich betrauter Bruder Ernst ließ es sich angelegen sein, die bisher tolerierte leichtere Übung auf den strikten Wortlaut der aufrechterhaltenen Bewilligung zurückzuführen. Natürlich wurde der Friede dadurch nicht gefördert. Die Stände glaubten sich in ihren erworbenen Ansprüchen verletzt und beharrten darauf, indem sie ihren Forderungen, zuweilen in recht ungestümer Weise, immer aufs neue Ausdruck verliehen. Die Bewegung schlug immer höhere Wogen und artete vielfach in Eigenmächtigkeiten und Übergriffe aus, die namentlich auf den Besitzungen der Stände nicht verhindert werden konnten, um so weniger, als diese sich auf eine langjährige, wenn auch nur stillschweigend tolerierte Übung stützen durften.

Sie hatten von Anfang an die nur ihnen und nur für ihre Häuser und Kirchen erteilte freie Religionsübung in extensivem Sinne aufgefaßt und zur Anwendung gebracht, so daß auf dem Lande gegen die übrigens ziemlich gelichtete und laue katholische Geistlichkeit zuweilen rücksichtslos vorgegangen und auch Ortsfremde zum Gottesdienste zugelassen wurden. In Wien selbst strömten die Bürger in die Häuser der Adeligen und die Landschaftsgeistlichen, namentlich der Flacianer, predigten sogar öffentlich in den Kirchen, wie bei den Minoriten. Besonderes Ärgernis erregten die Predigten in Hernals, einem Besitze des Hn. von Geyer, wohin die Bürger der Nähe wegen leicht gelangen konnten.

Gegen solche und ähnliche Vorgänge war es um so schwerer einzuschreiten, als der größte Teil der höheren Beamten und Funktionäre selbst zu den Evangelischen gehörten. Die ernsten Befehle des Kaisers blieben auch vorerst — wie er an Herzog Albrecht von Bayern sich beschwerte — bei den Bürgern wie den Predigern nicht nur unberücksichtigt, sondern »diese wurden immer frecher und mutiger«.[1]) In Wien drohte ein Aufstand und die Stände zeigten sich, wie schon im Landtage v. 1564, widerwillig in betreff der Erbhuldigung, die sie wieder nicht eher vornehmen wollten, als bis nicht nur, wie üblich, ihre alten Landesfreiheiten und -Privilegien bestätigt, sondern auch die von Maximilian gewährte Religionskonzession erneuert worden wäre.[2])

Nichtsdestoweniger bewilligten sie die doppelte Gült der 138.000 fl. samt dem persönlichen Kriegszuge sowie 100.000 fl.

---

[1]) Bibl, l. c. 13—20 — Wiedemann, l. c. p. 387. — Raupach, E. Ö., 152 ff.
[2]) LA. Ltg. 1577 u. Buch 8, Fol. 113.

Grenzbaugelder. Doch ging es mit dem Antizipieren schwer und die Verordneten mußten sich selbst obligieren.[1]) Daher ersuchten diese noch in demselben Jahre 1577 auch den Hans Georg als ihren Mitverordneten, den Schuldschein mitzufertigen, worüber dann die Stände den Verordneten Johann Abt zu den Schotten, Georg Propst zu St. Dorothea, Hartmann von Liechtenstein, Sigmund Gf. Hardeck, W. Christ. von Mamming und Hans Georg Khuefstainer einen Schadlosbrief »umb etliche hunderttausend Gulden anticipirte und durch sie die HHn. Verordneten mit Insigl und Handschrift verobligirte Schulden lautend« am 24. März 1578 ausstellten. In dem Schadlosbriefe ist ausdrücklich gesagt, daß die Landschaft diese Summe »auf Ihr. Maj. a. gn. Begehren zur Abzahlung Ihr. Maj. obliegender Schuldenlast« bewilligt hatte. Also genau ein Jahrhundert nach jener Bewilligung von gleichfalls 100.000 fl., zu welcher Wilhelm Khuffstainer zu den Zeiten des Kaisers Friedrich für König Matthias beizutragen hatte, war sein Urenkel Hans Georg an einer gleichen Leistung beteiligt.

Vz. 338.

Vz. Anh. I².

Beil. 97.

Wir sehen auch, wie Hans Georg trotz der durch das verantwortliche Amt des Obersten Kriegszahlherrn der Stände ihm auferlegten beschwerlichen Tätigkeit auch jene als Verordneter mit gleichem Eifer auszuüben verstand.

* * *

Als es sich nach dem Eintreffen des Kaisers in Wien im Herbste darum handelte, endlich die Erbhuldigung vornehmen zu lassen, wiederholten die Stände ihre Begehren nach vorheriger Bestätigung ihrer Freiheiten und Privilegien durch ihre politischen Deputierten, die Äbte von Melk und Lilienfeld, Richard Strein, Helmhart Jörger, Leopold Grabner, Christof Mamming sowie die Bürgermeister von Wien und Korneuburg, die mit den Vertretern des Hofes Leonhard von Harrach und Dr. Weber zu verhandeln hatten.

Die zwei Adelsstände verlangten, daß auch die Religionskonzession in die Urkunde aufgenommen werde. Sie brachten ihr Verlangen durch ihre Religionsdeputierten vor, welche beauftragt waren, sich auf das vom Kaiser in Linz gegebene mündliche Versprechen zu berufen und »mit treuherzigen Glimpfen zu verstehen zu geben, wie hoch die Stände ihnen dies Werk angelegen sein lassen«. Die Instruktion v. 24. Septb. ist unterschrieben von Hans

[1]) LA. Ltg. 1577.

Georg Khuefsteiner neben Rogendorf, H. v. Liechtenstein, Starhemberg, Oberhaimb etc. Se. Majestät ließ hierauf antworten, daß die Erbhuldigung alle Stände angehe, dies aber eine davon gesonderte Sache sei. Sie mögen sie später durch geeignete Deputierte vorbringen und die Huldigung nicht »verziehen«. Dementgegen erinnerten die Delegierten daran, daß in die Urkunde über die Privilegien nicht nur allgemeine, sondern auch einzelne Stände speziell betreffende Angelegenheiten aufgenommen würden, und gerade die in Frage stehende sei eine solche, welche sie als ihren höchsten Schatz ansähen.[1])

Hierüber referierten sie an die zwei Stände, die eine eingehende Supplik beschlossen, in welcher sie baten, Se. Majestät möge sie aus der Ungewißheit heben und ihnen entweder die Konzession in einer eigenen Urkunde bestätigen oder zusagen, daß dies später geschehen solle, worauf sie in allem Vertrauen die Erbpflicht leisten würden.[2]) Diese Petition sollte in einer Audienz, zu der sie möglichst zahlreich erscheinen würden, überreicht werden.

Nach der zweiten Relation derselben Delegierten wurde für den 28. Septb. eine Audienz erlangt. »Als aber Se. Maj. vermerkte, daß eine so große Anzahl erschienen — angeblich 250 — haben Sie durch den Vizekanzler sagen lassen, das sei nicht der rechte Weg, denn solcher Menge der Personen wegen werde er weder mehr noch weniger thun, es möchte auch allerlei Mißverständnisse geben. Seine Meinung aber wäre gar nicht, den Ständen die Concession in Religionssachen zu cassiren oder aufzuheben, sondern sie dabei vielmehr handzuhaben, allein daß es durch gebürliche Wege geschehe und versucht werde.« Die drei früheren Deputierten mögen sich beraten. Diese konnten nur ihren Auftraggebern referieren. Der Landmarschall ging darauf mit den Ständen in das Landhaus, wo sie beschlossen, wenn ihnen Se. Maj. die obigen Worte durch die Geh. Räte wiederholen lasse, wollten sie sich für diesmal damit bescheiden. Es wurden nun als Delegierte noch der Landmarschall und Leonhard Enenkl gewählt. Diese begaben sich nachmittags wieder in die Burg, wo ihnen die Geh. Räte in Gegenwart Sr. Maj. die obige Versicherung der Abrede gemäß formell wiederholten. Allein da Übergriffe vorgekommen, sollen darüber vertrauliche Kolloquien gehalten werden, damit jeder Teil wisse, was ihm gebühre.[3])

---

[1]) Hofbibl. Cod. cit. 8314, Fol. 159 u. 163. — LA. Rel., B. III, 26. — Bibl, 25 ff. — Raupach, Forts. I, 274.

[2]) Cod. cit Fol. 164.

[3]) LA. Rel. B. III, 26. u. Cod. cit. Fol. 164, 165 u. 167. — Bibl, l. c. 30 ff.

Die Erbhuldigung erfolgte nun am 1. Oktober 1577 ohne weiteren Anstand. Doch war wohl zu fühlen, daß ein anderer Wind wehe, der eine schärfere Tonart anzeigte.

* * *

1578.

Was dem Kaiser am meisten Unmut erregte, war das Überhandnehmen des evangelischen Gottesdienstes in den landesfürstlichen Städten, welche als Kammergut von Maximilian ausdrücklich von der Religionskonzession ausgenommen worden waren. Besonders in Wien waren die Übergriffe auffallend. Die zumeist schon der neuen Lehre gewonnenen Bürger wohnten im Landhause und bei benachbarten Ständemitgliedern, namentlich in Hernals, wo später und noch lange hinaus die Jörgerschen wie früher die Geyerschen Prediger ein beliebtes Zentrum bildeten, dem Gottesdienste bei, beriefen auch die Prädikanten in ihre Häuser zu Hochzeiten und Begräbnissen und mieden die katholischen Kirchen.

Gegen diese Ausdehnung der Religionsübung wurden nun die ersten Angriffe gerichtet, indem im März die Stände den Auftrag erhielten, die Kirche in Hernals, welche sie den Gebrüdern Geyer abgelöst hatten, zu sperren. Der Zulauf der Bürger zum Landhause wurde untersagt und auch auf dem Lande einige ständische Prädikanten abgeschafft.[1])

Von diesem energischen Vorgehen betroffen, fühlten sich die Stände in den ihnen bisher zugestandenen Rechten gekränkt und setzten eine sehr eingehende Beschwerdeschrift auf, in welcher alle einzelnen Punkte der Divergenzen besprochen, um Abhilfe gebeten und schließlich die dringende Bitte um Aufrechterhaltung ihrer Religionsprivilegien gestellt wurde. Namentlich führten sie Klage darüber, daß in mehreren Fällen das Patronatsrecht verletzt wurde, daß die eingesetzten Pfarrherren eigenmächtig von der Regierung und dem Bischofe abgeführt und durch katholische ersetzt wurden und einem zum Tode Verurteilten die Beiziehung des von ihm erbetenen Prädikanten verweigert worden war, ein Fall, der viel böses Blut gemacht und schon zu separaten Petitionen und Verwendungen ohne Resultat Anlaß gegeben hatte.

Die Schrift, abgefaßt am 22. März in Gegenwart des Landmarschalls und des Wolfg. von Roggendorf, Niclas Salm, Gabriel und Reichard Strein, Rüdiger Starhemberg, Veit Albrecht und Sigmund von Puchaimb, Landuntermarschall Christoph von Oberhaimb, Wolf Christoph von Mamming,

---

[1]) Bibl, l. c. 46 ff. — Raupach, E. Ö., 155, u. Forts. I, 280 ff.

Hans Georg Khuefsteiner, Leop. Grabner u. a. m., im ganzen von 19 Mitgliedern, wurde am 25. März von den Ständen approbiert und am 26. dem Erzherzog Ernst an Stelle des in Preßburg befindlichen Kaisers übergeben.[1])

An demselben 26. März erhielt Hans Georg einen neuen Beweis des Vertrauens seiner Standesgenossen durch die Wahl in den Ausschüß zur Schließung der Wienerischen Stadtordnung mit vier anderen. Die Gewählten wurden dem Kaiser benannt.[2])

Nach seiner Rückkehr ließ der Kaiser die vor dem Auseinandergehen des Landtages von diesem gewählten Ausschüsse für den Religionstraktat vor sich fordern. Es erschienen am 6. Mai: Salm, V. A. Puchheimb, Enzersdorf, Mamming und Stockhorner.

In Gegenwart der Erzherzoge Ernst und Maximilian, von Trautson, Leonhard Harrach, Rud. Khuen, Weber und Unverzagt teilte ihnen Rudolf mit, daß er den Neuerungen länger zuzusehen nicht gewillt, sondern bedacht sei, die Predigten, Administration und Sakramente, Kondukt und Schulen alsbald abzustellen, wovon sie ihre Kommittenten zur Darnachachtung verständigen mögen.

Die von dieser Äußerung überraschten Ausschüsse baten, mit ihrer Antwort warten zu dürfen, bis die Stände wieder versammelt wären, ohne welche kein Beschluß in dieser wichtigen Sache gefaßt werden könnte.[3]) In der Tat ging der kaiserliche Entschluß weiter, als zu erwarten gewesen war. Denn er implizierte nicht nur die Abhaltung der Bürger vom Gottesdienste, sondern auch die Rücknahme der Konzession für das Landhaus.

Die in Wien anwesenden Ständemitglieder überreichten mittlerweile schon am 7. Mai eine provisorische Petition, dahingehend, der Kaiser möge vorerst die Stände hören und nichts vornehmen, bevor der nächste Landtag zusammengetreten sei. Auf dem Konzepte dieser Schrift sind außer dem Hans Georg Khuefstainer nur noch zwölf Mitglieder mit eigenhändiger Unterschrift als jene vertreten, vor denen sie abgehört wurde.[4])

Der Kaiser, welcher am 9. Mai den Ausschluß der Städte resolvierte[5]), ließ hierauf sagen, die Konzession habe mit seinen Rechten in betreff der als Kammergut auch in der Assekuration reservierten Städte nichts zu tun. Er wolle aber den Ständen

---

[1]) LA. Rel., B. III, 26. u. Exz.-Buch u. Ldtg. 1578.

[2]) LA. Ltg., Buch VIII, Fol. 170.

[3]) LA. Rel. Exzpt.-Buch. — Hofbibl. Cod. cit. Fol. 180—196. — Bibl, l. c. 49. — Raupach, Forts. I, 280 ff. — Wiedemann, I, 388.

[4]) LA. Rel., B. III, 26.

[5]) LA. Rel. Exzpt.-Buch. 1578.

nicht verwehren, ihre »Notturft wegen der bei der Erbhuldigung gemachten Zusagen« vorzubringen.[1])

Dies geschah in einer Schrift, welche von den offenbar schleunigst hereinberufenen Ständemitgliedern, 36 an der Zahl, unterschrieben war und am 10. Mai von 29 derselben Seiner Majestät nach dem Frühmahle überreicht wurde. Sie erinnern daran, daß die verstorbene kais. Majestät ihnen die Religionsübung sowohl in Wien als anderwärts gestattet haben, und bitten Ihre Majestät, sich nicht zu übereilen, sondern vorerst der Stände Bericht abzuwarten. Unter den Unterzeichnern figurieren noch neben den früher Genannten Conrad Pappenheim, Sigmund Graf Hardegg und Helmhart Jörger. Hans Georg Khuefsteiner befand sich sowohl unter den Unterzeichnern als auch bei den in der Burg Erschienenen.[2])

Mittlerweile waren auch die Prädikanten, Opitz voran, vorgeladen worden. Auf die dagegen erhobene Vorstellung des Landmarschalls, nach dessen eingehender Relation an die Stände v. 10. Mai, erwiderte der Kaiser, es werde ihnen nichts geschehen, wenn sie sich ruhig verhielten und das Religionswesen unterließen, worauf wieder Roggendorf sich beschwerte, daß die Stände in ihren Predigern angegriffen würden und unverdient Ungemach leiden müßten, ohne gehört zu werden. Der Kaiser möge wenigstens bis zum Landtage warten.

Doch mußten die Landhausprediger gleich vor den Kaiser, wobei sie sich ziemlich trotzig benahmen. Es berührt eigentümlich, zu sehen, wie der mächtige Monarch zwei Stunden lang mit ihnen unterhandelte und trotz alles milden Mahnens und stärkeren Drohens nicht mit ihnen zu einem guten Ende gelangen konnte. Er mußte sie schließlich entlassen. Nachdem es ruchbar geworden war, daß nicht nur die Stände im Landhause auf ihre Rückkehr warteten, sondern sich auch noch eine Zusammenrottung vor der Burg gebildet hatte, schien es geratener, nicht weiter gegen sie vorzugehen.[3]) Die Verordneten und anwesenden Stände verweigerten sogar die von den Predigern angebotene Demission, über die nur von der Gesamtheit der Stände beschlossen werden könnte. Auf dem betreffenden Erlasse v. 10. Mai ist auch Hans Georg Khuefsteiner mit 18 anderen unterschrieben, und als die Stände zahlreicher geworden waren, am 1. Juni, verschoben es diese wieder, da sie sich immer noch nicht für vollzählig genug hielten.[4])

---

[1]) LA. Rel., Exz.-Buch, B. III, 26. — Bibl, l. c. 50ff.
[2]) LA. Rel., B. III, 26 u. Exzpt.-Buch. — Cod. cit., Fol. 196.
[3]) LA Rel. Exzpt.-Buch. — Bibl, l. c. 52ff. — Raupach, Forts., I, 289.
[4]) LA. Rel. B. III, 26.

Der Gottesdienst im Landhause wurde am darauffolgenden Sonntage trotz allem abgehalten und Opitz erhöhte die Mißstimmung, die hauptsächlich er hervorgerufen hatte, durch weiteres heftiges und taktloses Auftreten. Es war also sehr erklärlich, daß man hohenorts recht unmutig wurde. Der Kaiser berief sich unter dem 12. Mai neuerdings auf seine Rechte über die Städte und daß er schon wiederholt zugesichert habe, die Stände in betreff der Religionskonzession zu hören und nichts gegen diese zu tun. Sie sollen Gehorsam leisten. Übrigens gewärtige er, daß sie ihr Anliegen bis zum 19. vorbringen.[1])

Hierauf wurde in einer zweiten Eingabe v. 13. Mai geantwortet, welche Ihrer Majestät zu Eberstorff durch den Landmarschall Roggendorf, Helmhart Jörger und Wilhelm Geyer abends übergeben wurde. Auf dem Konzepte sind alle damals anwesenden 24 Landschaftsmitglieder des Herren- und Ritterstandes, auch Hans Georg Khufsteiner, als Abhörende angeschrieben.[2])

Die Petition dankt dem Kaiser dafür, daß er sich den Ständen auf ihre letzten Bitten hin erboten habe, ihnen entgegenzukommen, nämlich in den hochwichtigen Religionssachen, bevor etwas anderes vorgenommen werde, ihre »Nothdurft« gnädigst anzuhören. Sie beteuern ihre Anhänglichkeit, und daß sie sich keine Eingriffe haben znschulden kommen lassen. Sie wünschten nichts sehnlicher, als der Erlaubnis gemäß ihre Anliegen baldigst vorzubringen, bitten aber, da nur wenige Landleute noch anwesend seien, den Termin etwas zu verlängern, denn die hereingebetenen Mitglieder könnten nicht früher als am 23. d. M. eintreffen. Am 24. wurde die eigenmächtige Einberufung, wie gewöhnlich, gerügt, aber der Termin bewilligt mit dem Bemerken, sie mögen dann wenigstens die Sache rasch zu Ende führen.[3])

Erst am 27. Mai waren die Stände in der Lage, ihre Vorstellung zu überreichen, mit welcher sie wieder, 43 Herren und 43 Ritter, in der Burg erschienen. Sie beriefen sich darauf, daß ihnen von K. Maximilian zuerst der Privatgottesdienst in ihren Häusern, dann anstatt dessen im Hause des Landmarschalls und endlich im Landhaussaale, ferner die Einsetzung eines Superintendenten mit Konsistorium gestattet worden sei, wofür sie jetzt die Minoritenkirche und das Kloster verlangten.[4]) Auch die Prediger habe Erzherzog Ernst nach erfolgter Aussprache nicht mehr beanstandet. Weil die Städte Kammergut seien, folge daraus nicht,

---

1) LA. Rel. B. III, 26. — Hofbibl., Cod. cit. Fol. 201.
2) LA. Rel. B. III, 26. — Kopie: Archiv Greillenstein.
3) LA. Rel. B. III, 26.
4) LA. Rel., Exz.-Buch.

daß sie in ihren Interessen gekränkt werden müßten. Der ganze Adel, mit geringen Ausnahmen, sowie der größte Teil der Bürgerschaft bekenne sich zur Augsburger Konfession. Es würde daher großen Mißmut erzeugen, wenn gegen diese vorgegangen würde, und die so notwendigen Geldbewilligungen könnten schwerlich hereingebracht werden.[1])

Am 2. Juni, früh 7 Uhr, wurde Sr. Maj. eine neuerliche dringende Supplik von einer Deputation übergeben, welcher auch Hans Georg Khuefsteiner angehörte, neben Salm, Lichtenstein, Auersperg, Althan, Mamming, Gall und Trautmansdorf. Sie bedauern, daß Se. Maj. lieber nichts mit der Religionsbewilligung zu tun haben möchte, während sie doch darin für alle Zeiten gesichert zu sein dachten, beziehen sich auf das ihnen auf dem Lande zugesprochene Recht und die bewilligte Übung in der Stadt, für welche die Religionsdeputierten sich schon gleich nach der ersten Assekuration eingesetzt und durch Reichardt Strein eine Korrektur in der zweiten Ausfertigung erhalten hätten. Auch seien von der kais. Maj. Vater Handschriften und Dekrete vorhanden. Das Konsistorium und Schulwesen gehe mit dem Exerzitium von selbst zusammen. Übrigens erwarten sie auch die Erledigung ihrer sonstigen Religionsgravamina.[2])

Hierauf wurde am 3. Juni resolviert, daß ihnen nichts entzogen werden solle, doch müsse das Recht des Kaisers auf die Städte gewahrt bleiben. Die drei Jahre nach der Konzession gefertigte Assekuration sei keine neue, sondern schon im Mai 1570 an die Stände adressiert gewesen, aber während der Kaiser in Speyer war, liegen geblieben und erst nachher vom Kaiser zu Prag, ohne jede Änderung als nur des Datums, unterschrieben worden.[3])

Auf eine neuerliche Eingabe v. 6. wurde unter dem 7. Juni derselbe Standpunkt aufrechterhalten. Der Kaiser will sich über die erste und andere Assekuration und die von seinem Vater an R. Strein geschriebenen drei Zettel »in kein Disputat« einlassen, bewilligt aber, daß die Sache bis zum Landtage reserviert bleibe. Doch soll bis dahin das Exerzitium eingestellt und Opitius samt Gefährten abgeschafft werden.[4])

Die Deputierten, welche aus der Haltung des Kaisers schließen mochten, daß er über die angerufenen Zettel seines Vaters doch nicht ganz sicher sei, protestierten dagegen, daß ihnen ihre eigene Religionsübung eingestellt werden solle. Sie

---

[1]) LA. Rel., Exz-Buch. — Cod. cit. 210. — Bibl, l. c. 59 ff.
[2]) Hofbibl. Cod. cit., Fol. 225.
[3]) Hofbibl. Cod. cit, Fol. 229.
[4]) Hofbibl. Cod. cit., Fol. 238. — LA. Rel., B. III, 26. — Bibl, l. c. 69. — Raupach, Forts. I, 290 ff.

könnten für sich selbst das Ministerium nicht abschaffen, bäten also, es bis zum Landtage zu belassen und mittlerweile einem Ausschusse die Beratung zu überantworten, was der Kaiser schließlich am 11. Juni zugab.

In diesen Ausschuß wurden sofort gewählt: Landmarschall Hans Wilhelm Roggendorf, Reichard Strein, Helmhart Jörger, Hans Rueber, Wolf Chr. Mamming, Hans Stockhorner. Ihnen gegenüber standen die Geheimen Räte Hans Trautson, Leonhard Harrach, Georg Teufel (d. Ä.), Rudolf Khuen und Dr. Weber.

Die Besprechungen, welche in der Burg stattfanden, verliefen resultatlos, ohne eine Annäherung hervorzubringen. Die zwischen Weber und Roggendorf geführten langwierigen und sich oft in ganz untergeordnete Fragen verlierenden Diskussionen finden sich von Dr. Bibl in dessen schon zitierter Schrift in vorzüglicher Weise zusammengefaßt.[1])

Wenn man sie verfolgt, muß man sich überzeugen, wie viel Entgegenkommen seitens des Kaisers geübt wurde. Schritt für Schritt ließ er von den anfangs festgehaltenen Bedingungen nach und auch Roggendorf zeigte sich geneigt, bis er am Schlusse die schon zugegebene Ausweisung der Prädikanten und das Verbot für deren Nachfolger, den Bürgern die Sakramente zu administrieren und ihnen religiösen Beistand überhaupt zu leisten, nicht mehr akzeptieren wollte, obschon über die Transferierung des Gottesdienstes aus dem Landhause in das Schulhaus mit Wegfall gewisser beschwerender Bedingungen, wie Ausschließung des Zulaufes etc., auf die der Kaiser verzichtet hatte, bereits Einigkeit erzielt worden war.

Diese Weigerung führte den Abbruch herbei und hatte die üble Folge, daß die Prädikanten des Landhauses angewiesen wurden, noch an demselben Tage »bei scheinender Sonne« Wien zu verlassen und das ganze Kirchen- und Schulwesen aufgehoben wurde.[2]) Gegen die am 21. Juni den Ständen mitgeteilte lange ausführliche Hauptresolution, welche auch den Ausschluß der Städte wiederholte, legten sie begreiflicherweise wieder Protest ein, indem sie neuerlich auf die Verletzung ihrer Rechte hinwiesen und um Verschiebung bis zum Landtage baten.

Die ziemlich kräftig gehaltenen Vorstellungen, daß sie sich ihr Religionsexerzitium nicht nehmen lassen wollen, erzielten nichts, als daß vorläufig die zwei Prädikanten — außer Opitz — im Lande bleiben durften. In den gleichmäßig angehauchten Antworten des Kaisers wurde immer wieder betont, daß er sich

---

[1]) Cod. cit., Fol. 246. — Bibl, l. c. 72 ff. — Raupach, l. c. u. Beil. XX.
[2]) LA. Rel., Exzpt.-B. — B. III, 26, u. Cod. cit., Fol. 271.

innerhalb seiner Rechte auf die Städte als Kammergüter gehalten habe, ohne den wirklichen Befugnissen der Stände nahezutreten.[1])

Wenn er in dieser Haltung durch die vor kurzem bei Herzog Albrecht in Bayern und Erzherzog Ferdinand in Graz eingeholten Ratschläge beeinflußt gewesen sein mag, so konnten sich die Stände wenigstens das zu ihrem Ruhme vindizieren, daß sie eigentlich auf Gefahr ihrer eigenen Interessen jene des vierten Standes, der Bürgerschaft, vertreten hatten.

Dies ist es auch, was oben Anstoß erregte, und in der Resolution v. 25. Juni wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß es nicht Sache der Herren und Ritter sei, sich des vierten Standes anzunehmen, der lediglich unter die Autorität des Landesfürsten gehöre.[2]) Die oberen Stände mußten erkennen, daß sie anstatt die gehoffte Stärkung ihrer eigenen Stellung zu finden, diese schwächten und das verloren, was sie schon nahezu gewonnen hatten.

Backmeister selbst beklagte die starre Haltung der Deputierten in einem Schreiben an den Obersekretär der Stände Christian Thalhammer, weil mit etwas Nachgiebigkeit das Religionswesen hätte erhalten werden können.[3])

Wie wenig mit dem Resultat gedient war, beweisen die weiteren Vorfälle. Die Wiener, unzufrieden gemacht, suchten sich anderweits zu helfen und zogen scharenweise nach Inzersdorf zu dem Geyerschen Prediger. Auch begannen wieder Hausoffizien, wie bei dem Hofkriegsrate Hofkirchen und Helmhard Jörger, Präsidenten der Hofkammer, und evangelische Beerdigungen, wie jene der Schwägerin Jörgers und der Barbara von Zinzendorf, veranlaßten Verbote des Erzherzogs Ernst, so daß die Stände erklärten, letztere unbeerdigt zu lassen bis zum Landtage, ebenso auch später betreffs der Witwe Kuenring.

Unter dem 6. Dezember wurde eine neuerliche Eingabe an den Erzherzog gerichtet, bei deren Abhörung Hans Georg mitwirkte, und am 20. Dezember wieder eine Deputation nach Prag abgeordnet. Trotz mehrfacher Versuche kehrte diese mit einem abweislichen Bescheide des Kaisers heim und weitere Schritte beim Erzherzog-Statthalter hatten den gleichen Erfolg.[4])

* * *

Im J. 1578 wurde den Verordneten eine neue Instruktion vom Landmarschall und den gegenwärtigen Landrechtsbeisitzern vorgelegt, über welche die im Konzepte der Beratung genannten Äbte von den Schotten und von St. Dorothea, H. v. Lichtenstein, Gf. Sigm. Hardegg und H. Georg Khuefstainer eine Reihe von Bedenken und Vorschlägen vorbrachten.[5])

* * *

[1]) LA. Rel., Exz.-Buch u. Cod. cit. 297.
[2]) Bibl, l. c. p. 94.
[3]) Raupach, Forts. I, 301.
[4]) Hofbibl. Cod. cit., Fol. 304 u. 312. — Bibl, l. c. p. 101.
[5]) LA. Ltg. 1578.

1579.

Trotz aller Verbote verband sich der vierte Stand wieder mit den beiden Adelsständen und den Oberösterreichern um die Freigebung der Augsburger Konfession, welche sie schon seit Jahren in Übung hätten, neuerdings zu verlangen, was ihnen jedoch unter dem 27. Jänner 1579 heftig verwiesen wurde.[1])

Anläßlich des am 19. März 1579 von Erzherzog Ernst feierlich eröffneten Landtages, verfaßten die Stände ohne Verzug eine Schrift v. 22. März, in welcher sie sich über die Einstellung des Religionswesens in Wien, verhinderte Hauspredigten, Taufen etc. beklagten und daran erinnerten, daß die Religionsfrage vom Kaiser dem Landtage reserviert worden sei und es sonach gezieme, diese vor allem anderen zu besprechen[2]), und als Erzherzog Ernst der ihm erteilten eingehenden Instruktion gemäß darauf verwies, daß mit den allgemeinen Propositionen begonnen werden sollte, nicht mit den speziellen Anliegen der beiden Stände, beriefen sie sich darauf, es seien immer erst die Beschwerden vorgenommen worden. Übrigens würden sie sich an den Kaiser direkt wenden. Wirklich sandten sie wieder eine Deputation nach Prag. Die übrigen Ständemitglieder reisten angesichts der Osterfeiertage ab und ließen sich beim Erzherzog entschuldigen, der jedoch ihren Vertretern bemerklich machte, daß es nur dem Kaiser zustehe, den Landtag zu vertagen.[3])

Die Gesandten V. A. Puchheim, H. W. Losenstein, Job H. Trautmansdorf und S. Leiser hatten sich in Prag keiner günstigen Aufnahme zu erfreuen. Außer dem kais. Unmute über das eigenmächtige Auseinandergehen konnten sie trotz zweimaliger Vorstellung nichts als eine ablehnende Antwort heimbringen. Auch die Bitte, die Sache auf einen neuen Landtag, zu welchem mit speziellem Schreiben eingeladen würde, zu vertagen, fand keine Erhörung. Doch hielt man es geratener, wegen des Fronleichnamsfestes, bei welchem die Prozession wieder zu Unordnungen Anlaß geben könnte, den Landtag erst auf den 28. Juni als Fortsetzung wieder einzuberufen.

Der Schritt der Stände hatte den Erzherzog gegen sie aufgebracht und auch gegen die Städte wurde ernster vorgegangen. Die gegenseitige Erbitterung nahm zu und, wie oft in ähnlichen Situationen, entstanden falsche Gerüchte und Paniken. Man fürchtete sogar eine Bartholomäusnacht und die ständischen Delegierten scheuten sich nicht, dem Erzherzoge offen zu sagen, daß man ihn mit solchen Gerüchten in Verbindung bringe, was dieser natürlich mit Entrüstung von sich wies. Die Unruhen wurden

---

[1]) Raupach, E. Ö., 157, u. Forts., I, 315.
[2]) Cod. cit., Fol. 315. — Bibl, l. c. p. 122.
[3]) Cod. cit., Fol. 335. — Bibl, l. c. 124 ff. — Raupach, Forts. I, 314.

beschwichtigt und der Bürgermeister beauftragt, die Urheber der Gerüchte und der früher von den Bürgern dem Rate überreichten Petition auszuforschen. Diese bekannten sich unumwunden alle dazu und erklärten mutig, sie könnten sich dem Befehle, sich der evangelischen Seelsorge zu enthalten, in ihrem Gewissen nicht fügen. Die Zünfte petitionierten beim Erzherzoge gleichfalls um Freigabe der Religion, natürlich vergebens.

Die zweite Landtagssession wurde am 3. Juli mit ziemlich ungnädigen Vermahnungen eröffnet wegen der Verzögerung der Beratungen über die Rüstungen gegen den Erbfeind. Die Prälaten hätten sich der religiösen Bewegung gegenüber teilnahmslos gehalten, die adeligen Stände sollen sich auf ihre Konzession beschränken und nicht mit dem vierten zusammengehen, und dieser sich nicht von der landesfürstlichen Einflußnahme emanzipieren wollen, die allein für ihn maßgebend sei.[1])

Die Herren und Ritter überreichten am 8. Juli wieder eine Bittschrift, auf welche sie bis nach Erledigung der Propositionen vertröstet wurden,[2]) die sodann, Dank der festen Haltung des Erzherzogs, eine unerwartet rasche Annahme fanden.

Die vom Erzherzoge angeordnete Nachforschung nach den Autoren der früher erwähnten Petition der Bürger hatte böses Blut gemacht und es war zu stürmischen Szenen zwischen dem der Majorität nach aus Katholiken bestehenden inneren und dem äußeren Rate der Stadt Wien samt den Bürgern, die sich an diesen um Hilfe gewendet hatten, gekommen. Die Erregung wuchs und am 19. Juli sammelte sich vor der Burg eine auf 5000 Köpfe geschätzte Menschenmenge, die trotz alles Parlamentierens nicht eher wich, als bis der Erzherzog ihr sogen. Bürgerlibell entgegengenommen und versprochen hatte, es dem Kaiser vorzulegen. Die Menge war auf die Knie gefallen und hatte mit aufgehobenen Händen um Erhörung gefleht.[3])

Tags darauf konnten die evangelischen Stände dem Erzherzoge die bis dahin zurückgehaltene Religionspetition, auf welche schon bei der Bewilligung der Landtagspropositionen trotz des Widerspruches der Prälaten angespielt worden war, separat überreichen und unter Bezugnahme auf die ihnen gewährte Konzession mündlich unterstützen. Sie wiesen darauf hin, daß der Landhausgottesdienst ohne ihre Einvernahme abgeschafft worden sei, daß die Auswanderungen wegen der Religion überhandnähmen, die Gewerbe stockten usf. und erbaten die Interzession des Erz-

[1]) LA. Rel. B. III, 26. — Bibl, l. c. 136.
[2]) Cod. cit. 340 ff.
[3]) Bibl, l. c. 139 ff. — Khevenh., I, 73 ff. — Huber, IV, 291. — Raupach, E. O., 159. — Fuhrmann, Alt- u. Neues Wien, II, 815. — Eder sagt 6000. Ldsk. l. c.

herzogs beim Kaiser, damit er die Gründe erwäge, welche dafür sprächen, daß ihnen das Religionsexerzitium auch in den Städten und in offenen Kirchen bewilligt werde.[1])

Beide Petita waren samt einem an höchster Stelle ungnädig aufgenommenen verstärkenden Satze von den Vertretern des vierten Standes gleichfalls votiert worden.[2]) Diese blieben also trotz aller Abmahnungen dabei, mit den zwei oberen Ständen vereint zu gehen.

Ungeachtet der ihnen und den Wienern hierfür und auf die Sturmpetition zugegangenen Ablehnungen und Verweise ließen sie sich nicht abschrecken, und die Stände glaubten sogar auf eine mildere Auffassung des Kaisers hoffen zu dürfen. In diesem Sinne wählten sie nach der dem Erzherzoge kundgegebenen und nicht widersprochenen Absicht neuerlich Gesandte, welche dem Kaiser in Prag ihre Anliegen vorbringen sollten: Richard von Strein, V. A. v. Puchhaim, H. W. v. Losenstein, Leonh. Enenkl, Hans Georg Khueffstainer und Wilh. Geyer.[3])

Diese Gesandtschaft scheint jedoch nicht dazu gekommen zu sein, ihre Reise anzutreten. Ihre Anfrage blieb unerledigt. Man mußte sich darauf beschränken, für die Vorbereitungen zu der noch immer erhofften Religionstraktation zu arbeiten und einen Dankbrief an den auf Befehl des Kaisers entlassenen Opitzius zu schreiben.[4])

Die Stände ließen sich bei ihren immer wiederholten direkten Versuchen bei dem Kaiser von der Idee leiten, daß dieser zu einem kräftigeren Widerstande gegen ihre Forderungen nur durch die Ratschläge des Erzherzogs Ernst und des von G. Eder beeinflußten Herzogs Albrecht von Baiern ermuntert werde. Letzterer wies darauf hin, daß der Kaiser sich selbst überzeugen könne, wohin seine Milde führe. Wenn man »diesen Leuten« einen Finger gebe, wollten sie die ganze Hand nehmen. Auch mit dem Erzherzog war er nicht zufrieden. Er meinte, dieser sei wohl ein erfahrener Fürst der seines Gleichen suche, allein doch ein Herr von Österreich, die insgemein in dem Rufe stünden allzu nachgiebig zu sein.[5]) Er ahnte nicht wie er mit diesem vermeintlichen Tadel in Wirklichkeit nur ein Lorbeerblatt der Humanität mehr in den Ruhmeskranz des Erzhauses einzuflechten vermochte.

* * *

1) Bibl, l. c. 144.
2) Bibl, l. c. 143. — Khevenh., I, 89.
3) Cod. cit., Fol. 354 u. 355. — Bibl, l. c. 147.
4) LA. Rel., B. III, 26 u. Expt.-B.
5) Hurter, Gesch. Ferdinands II., I, 464 u, II, 378. — Vgl. auch Loserth, l. c.

Kaiserl. Aufträge an Hans Georg.

Hans Georgs entschiedene Parteistellung und standhafte Betätigung an der ständischen Bewegung warf indessen keinen Schatten auf das Vertrauen des Landesherrn in seine Geschäftstüchtigkeit und Verläßlichkeit. Gerade in diesem Jahre 1579 wurde er von ihm mit mehreren Kommissionen betraut. So am 10. Oktober mit L. Neuhofer zum Weinern, um die Untertanen des Spitales zu Weitra mit jenen des Freiherrn Prag von Windhag, des Besitzers der Herrschaft, wegen des Wielander Gemeindeholzes auszugleichen.[1]) Ferner zweimal für die Herrschaft Litschau, »die in diesem Jahre an die HHn. Maragschi kommen«, und mit der er schon als Vizedom zu tun gehabt hatte.

Vz. 366 u. 367.

Litschau war als kais. Pfandherrschaft nach dem Ableben des Wilhelm von Kraig dem Wenzel Maragschi von Noskau — der 1598 der Bewältiger des Bauernaufstandes ward[2]) — für die von ihm vorgeschossenen 30.000 fl. am 14. November 1579 verliehen worden. Poppel von Lobkowitz als Gerhab der Kraigschen Erben wollte die Übergabe verhindern, die aber am 24. Dezemb. ungeachtet der gegen das Schloß und die Stadt aufgebotenen Schützen erfolgte.[3]) Hans Georgs Aufgabe war sonach nicht gerade leicht gewesen.

Weitere Vertrauensbeweise des Kaisers werden wir in den folgenden Jahren kennen lernen.

Die Stände ihrerseits konsultierten Hans Georg über die Wiederbesetzung des Einnehmeramtes, worauf er aus Allentsteig unter dem 12. Jänner 1580 sich für den bereits früher erwähnten Khelhamer aussprach. Bei einem anderen Anlasse zeigte ihm Veit Waller an, es sei ihm dieses Amt angetragen worden.

Beil. 98.
Vz. 374.

* * *

f) Die Horner Konferenzen und die Flacianer März bis Oktober 1580.

Wenn man einen Rückblick auf die geschilderten, von beiden Seiten mit bewundernswerter Mühe und Geduld geführten Verhandlungen wirft, die sich gewissermaßen im Kreise drehten, so kann man nicht verkennen, daß die Stände ihren Zweck, die Ausdehnung ihres Gottesdienstes auf die Städte, nicht erreichten, sondern um einen Schritt zurückgeschlagen wurden. Ein weniger starres Verhalten würde ein günstigeres Resultat erzielt haben, wie aus den von Erzherzog Ernst dem Kaiser angeratenen Lavierungen zu schließen ist. Von dieser Seite hatte man gleichfalls wenig Ent-

---

1) Geschichtl. Beil., VI, 543.
2) Huber, IV, 307. — Wisgrill, i. Adler. 1872, p. 100.
3) N.-ö. Topographie, V, 1015 a.

gegenkommen gezeigt und konnte mit Befriedigung auf das erzielte Resultat blicken.

Allein in der Sache selbst war nicht viel gewonnen. Die neue Lehre war schon zu tief eingewurzelt. Die Bürger zogen nach wie vor zu den evangelischen Predigten auf den Gütern der Adeligen, die in und außerhalb der Stadt trotz aller Abmahnungen und Verbote abgehalten wurden. Nur die Erbitterung war gestiegen, und auf den Gütern der Stände auf dem Lande, wo ihr Recht keine Einschränkung erfahren hatte, wurde um so eifriger pastorisiert.

Es konzentrierte sich nun das Bestreben auf die Herstellung eines fest basierten Kirchenregimentes, welches nach Aufhebung des Landhauswesens doppelt dringend geworden war. Die Dissensionen unter den Prädikanten selbst hatten zu solchen Auswüchsen geführt, daß die Zerfahrenheit in den Lehren die Existenz der neuen Kirche zu untergraben drohte.

Die bisherigen Versuche, von denen schon früher gesprochen wurde, hatten wohl die Norma doctrinae und die Formula concordiae zustande gebracht, konnten aber diesen keine allgemeine Annahme sichern. Wieder mußte man sich nach Deutschland wenden, um eine geeignete autoritative Persönlichkeit für die Anbahnung einer Verständigung zu gewinnen. Die Konferenzen, die Erzherzog Ernst, obwohl ohne dessen Vorwissen eingeleitet, nicht mißbilligte, sollten in Horn in Verbindung mit einer Kirchenvisitation stattfinden.[1])

Nach verschiedenen Vorbesprechungen mit Chyträus und Chemnitzius nahm der Rostocker Professor der Theologie Lucas Backmeister den Ruf, für einige Monate als Superintendent zu fungieren, an und wurde von Wolf Christoph von Mamming, der schon früher den Chyträus hereingebracht hatte, abgeholt. Die Reisekosten der HHn., die am 13. Februar 1580 wohlbehalten in Horn eintrafen, beliefen sich nach Enenkls Notizen auf 2360 fl. 2 β 5 ϑ.[2])

Aus jedem Viertel wurde ein Prediger einberufen: Bresnicerus des Hn. v. Liechtenstein zu Veldsperg, Masco des G. A. v. Losenstein zu Losdorf, Hillamair des Hn. v. Hofkirchen zu Aigen und Stockius der Frau Teufflin zu Kloster Kazelstorff. Außerdem L. Becher zu Horn und Christof Reuter des Grabner zu Rosenburg.

Die Delegierten der Stände waren Nicolaus und Veit Albrecht von Puchaim, der Besitzer von Horn, in dessen

---

[1]) Raupach, Forts. II, 1–376. — Wiedemann, I, 392–428. — Bibl, l. c. 171–175.

[2]) LA. — Enenkl, pag. 122 (2. Paginierung). — Bei Raupach, Forts. II, 16 ff. d. ganze Reisebeschreibung.

Schlosse die Politici wohnten und die Sitzungen stattfanden, aus dem Herrenstande, und vom Ritterstande Hans Georg Khuffsteiner und Wolf Christ. v. Mamming, der Reisemarschall Backmeisters. Nicolaus v. Puchaim und H. G. Kuffsteiner gehörten zu den ständischen Religionsdeputierten.

Die Geladenen trafen am 17. März 1580 ein, nur Khuffsteiner tags darauf und Reuter war durch Podagra verhindert.

Die vom Obersekretär der Stände vorgelesene Proposition präzisierte die Mission Backmeisters und der Konferenz dahin, »sich christlich, freundlich und vertraulich zu unterreden, wie bei der zwei der Augspurgischen Confession verwandten Ständen Kirchen und Kirchendienern sowohl in der Lehre christlicher Religion jetzgemeldter Augspurgischen Confession gemäß als auch in den christlichen Ceremonien und Kirchengebräuchen ein gottseliger gleicher Verstand, rechtschaffener Consens und Einhelligkeit mit guter Ordnung und Bescheidenheit ohne mannigliches billige Beschwerung erkundigt, erlangt, zu Werk gericht und erhalten werden möcht«. Dazu sei ein Superintendent und Kirchenrat notwendig, alles mit Ratifikation beider Stände auszuführen.[1])

Es wurde auf die von Chyträus ausgearbeitete Agenda und darauf gefolgte Norma doctrinae hingewiesen und die Visitation durch das Examen der einzelnen Prädikanten vorgeschlagen.

Die auf Grund der Besprechungen bei der ersten Zusammenkunft von Backmeister ausgearbeiteten Vorschläge in betreff der Doktrin und der Visitation, dann der Ämter, Zeremonien und Gebräuche und schließlich der Bestellung des Superintendenten und des Kirchenrates wurden bei der zweiten Zusammentretung vorgelegt und zur Diskussion gestellt. Es resultierte auch eine von den Geistlichen einverständlich abgegebene und unterzeichnete Erklärung der Annahme mit einigen Reservaten in betreff der Formula concordiae.

Man hatte die versuchte Aufwerfung des odiosen Erbsündenstreites schließlich zu verhindern vermocht. Nur in einer separaten Zusammenkunft bei Backmeister hatten die Theologen sich darüber ausgesprochen, scheinen aber bald wieder heftig aneinander geraten zu sein. Denn Backmeister fand sich veranlaßt, sich an die Dazwischenkunft Mammings und Khuffsteiners zu wenden, um die geistlichen Herren am Fortgehen zu verhindern. Bei den Verordneten jedoch, zu denen diese daraufhin zitiert wurden, erhielten sie die Mahnung an die gleich zu Anfang gesetzte Bedingung, daß diese Kontroverse ausgesetzt

---

[1]) Raupach, l. c. 31. — Wiedemann, l. c. 396. — Bibl, l. c. 172.

bleibe. Worauf Backmeister antwortete, sie hielten sich dies auch vor Augen und wollten nur eine ganz freundschaftliche gegenseitige Aussprache halten, die dann auch ziemlich ruhig verlief.[1])

Über den Fortgang dieser Angelegenheiten stand man in dauernder Fühlung mit den zum Landtage in Wien versammelten Ständen, bei denen die unruhigen Flacianer Prediger, die sich für die echten Lutheraner hielten, gegen die anderen und die in Horn zutage getretene vermittelnde Strömung heftige Beschwerden vorgebracht hatten, die aber dort keinen Erfolg erzielten. Die Majorität der Stände scheint keineswegs ihnen günstig gesinnt gewesen zu sein. Einige hervorragende Mitglieder, wie der Landmarschall Roggendorf und Helmhart Jörger standen wohl auf ihrer Seite und andere hielten ihre Prediger — obwohl sie ihnen nicht durch Dick und Dünn folgten — weil eben keine anderen zu haben waren.

Dies zeigt die ganz unterhaltende Relation Backmeisters über seine kleine Erholungsreise nach der zweiten Session.[2]) Er fuhr zuerst nach Gars, wo er mit Reuter zusammentraf, der schon sehr gemäßigt geworden war, dann über Langenlois nach Krems, wo der evangelische Prediger von Stein sich weigerte, ihn zu sehen, und endlich über Mautern nach Nußdorf a. d. Traisen, wo er bei seinem früheren Reisebegleiter W. Ch. von Mamming die freundlichste Aufnahme fand. Bei einem Besuche, den er in Begleitung des Stephan Feyertager auf Hasendorf bei dem gelehrten Leopold Grabner in Pottenbrunn machte, traf er außer dessen Schwiegersohn Achatius von Landau zum Haus und Rappottenstein und den Gebrüdern Lasperger auch den Prediger S. Hübner, der seines Flacianismus wegen mit Grabner zerfallen war. Auf der Rückfahrt über St. Pölten kamen sie nach Zagging, »einem kostbaren und fast königlich gezierten Schlosse des Helmhart Jörger« (heute Kuefstein'scher Besitz, v. Abt. 10). B. kam dann zu Feyertager nach Hasendorf, zu Andreas Kornfail (dessen Vetter die Schwester Regina unseres H. Georg geheiratet hatte) nach Würmla, zu Heinrich von Oedt nach Oedenthal und zu Christoph Rueber auf Püxendorf, einem Schwager des H. Georg. Hier traf er den »groben M. Volmarius, einen Erzflacianer«, der den Dr. Backmeister sofort mit dem Substanz- und Akzidensstreite ankrakehlte, zum großen Verdrusse aller der hier genannten Herren, die gegenwärtig waren und den hetzenden Prädikanten ebenso wenig billigten, wie Grabner den seinigen, den er aber wegen des Widerstrebens seiner Untertanen schwer loswerden konnte.

Die Rückreise »wurde über Holenburg angetreten, wo sie unter großer Gefahr über die Donau setzten und von einem grausamen Gewitter« überrascht wurden. In Grafenwerth, welches »nicht allein wegen des ansehnlichen und prächtigen Gebäudes und des von einem gefangenen Türken (deren viele da waren) angelegten schönen Gartens, sondern auch wegen der zierlichen Rüstkammer« mit dem Feinde abgenommenen Trophäen etc. sehenswürdig war, trafen sie wieder einen hitzigen Flacianer,

[1]) Raupach, l. c. p. 74.
[2]) Raupach, l. c. 96 ff.

den J. Magdeburgius, der nachträglich seine Galle an Backmeister ausließ. Über das dem Freih. Bernhard Turczi gehörige Grafenegg kam man nach Horn zurück.

Für die dritte Session der Konferenz waren Strein und Mamming von den Ständen, die über die Vorschläge der früheren Zusammenkunft beschlossen hatten, beauftragt, mit den Theologen zu verhandeln und hauptsächlich die Visitation vorzubereiten. Nach einer Predigt, in welcher die Notwendigkeit des Gebetes und brüderlicher Liebe und Eintracht eingeschärft wurde, und nachdem der Segen Gottes von der ganzen Gemeinde von Horn erfleht worden war, ging man im Schlosse an die Beratung des Examens mit den Theologen und führte diese über verschiedene Diskussionen hinweg zu einer Übereinstimmung und Unterschrift durch die speziell vorgeladenen Vertreter der Prediger.

Um den Erbsündenstreit womöglich aus der Welt zu schaffen, wurde Backmeister ersucht, eine Deklarationsschrift darüber zu verfertigen, welche den Ständen vorgelegt wurde.

Mittlerweile waren seine Hausherren bemüht, ihm den Aufenthalt so angenehm als möglich zu machen, indem sie ihn auf ihren Besitzungen Molt, Wiltperg, Grueb herumführten, wobei wieder eines Gewitters Erwähnung geschieht, durch welches auch das Stift Göttweig in Asche gelegt wurde.

Am 1. Juni begab sich Backmeister nach Rodaun, wohin er von den Ständen berufen worden war, um noch einige Aufklärung über seinen Standpunkt in betreff der schon von den Ständen angenommenen Deklaration und ihrer Anwendung auf die Examination zu geben.

Bemerkenswert ist des Sekretärs Thalhammer Äußerung, daß in den jetzigen Kirchensachen unter den Ständen eine solche Einigkeit und Übereinstimmung gesehen werde, dergleichen niemals vordem gewesen.[1]) Man war wohl des Streites etwas überdrüssig und sah die Notwendigkeit der Einigung im Kirchenwesen ein, über welche auch mit Backmeister gehandelt wurde. Als dieser nach Wien kam und mit Roggendorf konferierte, schien selbst dieser an den neuerlichen Umtrieben und verhetzenden Schriften der extremen Prädikanten wenig Gefallen zu finden. Backmeister überreichte ihm eine eingehende Rechtfertigung gegen die ihn verletzenden Angriffe.

Viel nützte es nicht. Denn seine Gegner ließen nicht nach und wurden immer heftiger. Gleich die erste Visitation, welche auf Grund der beschlossenen Deklaration in Horn für das Viertel ob d. Mannhartsberge abgehalten wurde, zeitigte einen neuen

---

[1]) Raupach, l. c. 123.

Vorstoß der Flacianer. Sie begann am 11. Juli im Beisein der von den Ständen dafür Delegierten V. A. Puchheim und Hans Stockhorner zu Starein.[1]) Es zeigte sich bei vielen der vernommenen Prediger ein Widerstand gegen die zu große Hinneigung zum Standpunkte der Akzidenzler. Um es zu keiner Verweigerung der Unterschriften kommen zu lassen, hatten die Directores politici bald den Versuch gemacht, die Theologici zu einer Modifikation der Formel zu bewegen. Hauptsächlich war es Stockhorner, der auf Backmeister — wie dieser an Thalhammer schrieb — einredete, während Puchheim mehr zurückhielt. Schließlich wurde nach Wien an die Deputierten referiert und der Landmarschall begab sich selbst nach Horn. Das mit ihm schon verabredete Formular wurde von Backmeister erst angenommen, nachdem ihm seine Erklärung vom Landmarschall sowie von Veit Albrecht, Niclas, Adam und Dietrich von Puechaim, Hans Georg Khuffsteiner und Hans Stockhorner bestätigt worden war.[2]) Er benützte diesen Anlaß, um die Stände in einem Schreiben darauf aufmerksam zu machen, wie notwendig ein Konsistorium sei, ohne welches die bestehenden Differenzen nicht ausgeglichen werden könnten. Sogar Roggendorf war ärgerlich über seinen Prädikanten, dessen Hetzereien die Gemeinde in zwei Parteien gespalten hatte. Einer Reihe anderer Theologen und Prediger war die Modifikation in der Deklaration nicht genehm, so daß diese anstatt Versöhnung nur neuen Zündstoff brachte.

Das Examen zeigte eine ziemliche Diversität der Auffassungen und ebenso auch des Bildungsgrades. Unser Hans Georg als damaliger Patronatsherr von Allentsteig hatte seine drei Prediger gesendet: den David Hauenschild, Pfarrer von Allentsteig, den Martin Kahn zu Echsenbach und den Bartholomäus Dauth zu Oberndorf. Diesem letzteren wurde aufgetragen, die Symbola auswendig zu lernen, und dem Kahn, die Augsburger Konfession zu kaufen und zu lesen. Beide hatten in Wittenberg studiert, wie viele andere, die auch nicht besser davon profitiert hatten. Hauenschild hingegen stand auf einer höheren Stufe und vertrat seine Bedenken gegen die Unterschrift sowohl Backmeister als Puchaimb gegenüber mit den gewohnten theologischen Dialektiken der Flacianer.[3])

Von Greillenstein war keiner der dortigen Prädikanten Mathäus Reuter, Holtzmann und Engelmann erwähnt, die

---

[1]) Raupach, l. c. 176. — Wiedemann, l. c. 408.
[2]) Raupach, l. c. 201 u. 202.
[3]) Raupach, l. c. 184, 193 u. 195 u. Presbyt. 24, 57 u. 74. — Wiedemann, II, 625, 626 u. 629. — N.-Ö. Topographie, II, 448. — Geschichtl. Beil., IV, 121 u. 455 u. V, 444.

sich auch in den Raupachschen Verzeichnissen[1]) nicht vorfinden, also einer späteren Zeit angehören dürften.

In den Vierteln Ober und Unter dem Wiener Wald, wo manche Vorgeladene nicht erschienen, fiel die Visitation ziemlich ruhig aus. Dagegen hatten die Visitatoren über das Viertel unter dem Mannhartsberge bitter zu klagen, wo mehr als zehn der zanksüchtigsten Flacianer durch den gewohnten Streit den ärgsten Jammer anrichteten.

Die Ausbreitung der Evangelischen war schon ziemlich weit gediehen: Bei 200 Herrschaften, 300 Städte, Märkte und Dörfer mit bei 200 Predigern. Davon Ober d. Mannhartsberge allein 53 Herrschaften, an 100 Städte, Märkte und Dörfer mit 80 Predigern.

Die Evangelischen waren also der Zahl nach stärker als durch Einigkeit. Backmeister verfehlte nicht in seiner Schlußrelation an die Stände auf letztere mit dringenden Worten hinzuarbeiten und die Errichtung des Konsistoriums anzuempfehlen. Die Stelle eines Superintendenten wollte er nicht annehmen, wohl aber veranlaßte er Konrad Becker aus Braunschweig i. J. 1582, nach Wien zu kommen. Er selbst hatte genug des Streites und verteidigte sich noch in der erwähnten Schrift gegen die auf ihn niederhagelnden Vorwürfe wegen der Deklaration und deren Modifikation. Er schloß daher seine obenerwähnte Protestation bei samt Wiederholung der unterschriebenen Namen, unter denen sich, wie wir gesehen, auch jener des Hans Georg Khuffsteiner als vermittelnden Vertrauensmannes der Stände befand.[2])

Dieser war es auch, dem die Aufgabe zufiel, dem Dr. Backmeister vor seiner am 14. Oktob. 1580 in Gesellschaft des Thalhammer erfolgenden Rückreise nach Rostock den Dank der Stände auszusprechen und ihm »im Namen der löblichen Landschaft ein Ehrengeschenk von 450 ungar. Ducaten und einer vergüldeten Scheuren« (Pokal) zu überreichen, worüber eine v. 8. Oktob. datierte »Quittung des Christian Thalhammer, einer löbl. Landschaft Obersecretari, und Georgen Halbmayer, Einnehmeramts-Verwalters, im Namen Hn. Hans Georgen Khuefstainers als Verordneten« in unserem Archive erlag.

Vz. Anh. I 11.

* * *

Die Teilnahme Hans Georgs an den Horner Konferenzen, die von den Quellen gewiß nicht im vollen Umfange wiedergegeben wird, brachte es mit sich, daß dieser Episode etwas mehr Aufmerksamkeit zu widmen war, wobei es sorgfältig vermieden wurde, in die dogmatischen Streitfragen, die zu den abstrusesten Folgerungen verbohrter Dialektik führten, einzugehen.

---

[1]) Raupach, l. c. 172.

[2]) Raupach, l. c. 355 u. 357, 74 u. Beil. VIII. — Wiedemann, I, 417. — Bibl, l. c. 175.

Wenn man mit Erstaunen sieht, wie auch die Laien sich dafür erhitzten und in die Irrgänge theosophischer Spitzfindigkeiten sich verloren, um an der Konstruktion einer religiösen Basis herumzumodeln, kann man ihnen doch die Bewunderung nicht versagen, daß sie sich in die höchsten Probleme menschlicher Erfassungskraft zu erheben suchten und mit tiefreligiösem Ernste sich durch alle entgegenstehenden Schwierigkeiten in der Hoffnung nicht erschüttern ließen, endlich die Wahrheit herauszukristallisieren.

* * *

g) Die Stände. 1580—1585.[1])

1580.

Man war hohenorts offenbar noch im Zweifel über den einzuschlagenden Weg. Die Haltung der evangelischen Stände, die ohne sich abschrecken zu lassen immer wieder auf die ebenso oft abgeschlagenen Bitten zurückkamen, und ihre trotz aller Verbote festgehaltene Verbindung mit dem vierten Stande, die kräftige Sprache der Wiener Bürgerschaft und die Erregung in den Städten, die an die Ereignisse in den Niederlanden anklang, gab zu denken. Der Erzherzog hatte dem Kaiser vorgestellt, daß der größte Teil der Bevölkerung protestantisch sei und man auf die gleichen Verhältnisse in den übrigen Erblanden rechnen müsse, deren Zusammenwirken bedrohlich sei. Man könne auch weder vom Papst noch von Philipp II. Hilfe ernsterer Art erhoffen. Daher sei es vorsichtiger, vorerst mit den Ständen durch vermittelnde Haltung fertig zu werden und sie namentlich von der Bürgerschaft zu trennen.

Es überwogen jedoch — wohl auf bayrische Ermutigungen hin — die schärferen Ratschläge. Die Beamten, welche das Bürgerlibell unterschrieben hatten, wurden gemaßregelt, Wien durch eine verstärkte Garnison beruhigt und den Städten aufs neue eingeschärft, sich aller Religionshandlung zu enthalten (18. April 1580).

Die Stände urgierten neuerdings auf dem am 29. April 1580 eröffneten Landtage den vorgeschlagenen Religionstraktat und die Erledigung der Bitten für welche im vorigen Jahre die Deputation nach Prag gewählt worden war, der auch Hans Georg angehörte. Sie wiesen auf ihre hohe Schuldenlast hin, die es ihnen in Verbindung mit der durch die ungeordneten Religionsverhältnisse verursachten Geschäftsunsicherheit immer schwerer mache Geld aufzutreiben, weshalb auch alle Bewilli-

---

[1]) Im allgemeinen: Krones, III, 314 ff. — Huber, IV, 293 ff. — Wiedemann, I, 390 ff. — V. Bibl, Gegenreformation, 150 ff. — Raupach, E. Ö., 263 ff. und Forts. III. — Vancsa l. c. — Ldsk. Jahrb. 1910. V. Bibl, Die Berichte G. Eder's.

gungen nichts nützten. Sie wurden bis zu der demnächstigen Ankunft des Kaisers vertröstet, worauf sie die Propositionen erledigten. Doch suchten sie Sicherheit zu erlangen und ließen den Erzherzog ihr Mißtrauen in seine Absichten unverhohlen erkennen. Sie fügten daher in die Schlußantwort des Landtages vom 12. Juni die Bitte um Wiederherstellung des abgeschafften Religionswesens ein. Gegen diesen Passus legten die vom Erzherzoge energisch aufgemunterten Prälaten, die sich endlich ermannten, einen scharfen Protest ein, während die Städte gleichzeitig unerschrocken erklärten, mit den zwei oberen Ständen ungetrennt bei der Augsburger Konfession verbleiben zu wollen.[1]) Doch wurden sie durch die schon berührten strengen Maßregeln bald abgelenkt und auch jene fühlten, daß ihre Verbindung das ganze Religionswesen zu gefährden drohe.

Auch in Steiermark wurden die gewährten Konzessionen, die auf dem Brucker Landtage v. 1578 erneuert worden waren, restriktiv ausgelegt, wogegen die Stände auf dem Landtage v. 1580 die Unterstützung der Unter- und Oberösterreicher anriefen[2]), die aber nicht mehr versammelt waren und schwerlich einen besseren Erfolg als für sich selbst hätten erzielen können.

* * *

Buchladen im Landhaus.

Ein Hauptaugenmerk wurde der Säuberung der Buchläden, namentlich desjenigen des Landhauses zugewendet. Elias Freitag hatte diesen von der Witwe seines Vorgängers i. J. 1577 übernommen und von den Ständen die Konzession erhalten, unter der Bedingung keine Bücher zu führen die der Augsburgischen Konfession zuwiderliefen. Am 19. Novb. 1580 beschwerte er sich, daß der Bischof von Wien mit dem Propst von St. Dorothea und zwei Stadträten seinen Laden inspiziert und ihm befohlen habe, das Geschäft zu sperren und die Bücher Augsburger Konfession wegzuführen. Dies war auf Grund eines kais. Dekretes v. 6. Novbr. geschehen, nach welchem allen Buchführern die der katholischen Religion zuwideren Bücher abgenommen werden sollten.[3]) Wie heftig dieser Vorgang die Evangelischen berührte, zeigt der Umstand, daß schon am Tage nach demselben, am 20. Novb., Niclas von Puechaimb ein vertrauliches Schreiben an seinen Mitverordneten Hans Georg Khuefstainer richtete, um ihm mitzuteilen, daß »ein geistlicher Verordneter, der Probst von St. Dorothea, neben dem Bischof von Wien den Buchladen im Landhaus besucht und gesperrt

Vz. 299.

[1]) LA., B. III, 26. — Bibl, l. c. 167. — Raupach, Forts. I, 327.
[2]) Hurter, l. c. I, 440.
[3]) LA., Rel. Exzpt.-B. 1577. cod. cit. Fol. 382—406. — Raupach, Forts. I, 328 u. III, 9.

hat, daher die politischen Verordneten neben ihm nicht weiter sitzen wollen«. Diese begnügten sich nicht mit einer platonischen Mißbilligung, sondern suspendierten sein Mandat. Zur Rede gestellt, wie er sich als Verordneter eines solchen Vorgehens anmaßen konnte, entschuldigte sich der Propst wegen seiner Unwissenheit, da er erst kürzlich gewählt worden sei, und bat, es ihm nicht nachzutragen, was auch angenommen wurde. Auch der Prälatenstand verwies ihm sein eigenmächtiges Vorgehen und bat die Verordneten (19. Dezb.), welche ihn aus ihrer Mitte ausstoßen wollten, sie mögen, obwohl er nicht recht getan, »die Sache ein gut Ding sein lassen und ihn in ihrer Mitte behalten«, worauf geantwortet wurde, sie müßte den anderen Landleuten vorgetragen werden. Dem Buchführer wurde empfohlen den Laden wieder aufzumachen. Gleichzeitig ergingen scharfe Dekrete der Verordneten an den Bürgermeister von Wien und den Bischof Joh. Caspar, wie sie dazu kämen in das befreite Landhaus einzudringen und dort Amtshandlungen vorzunehmen, worauf diese sich auf den erzherzogl. Befehl, die Religionspflicht und den Umstand beriefen, daß der Buchhandel als bürgerliches Gewerbe durch die Exemtion nicht berührt werde. Beiden wurde repliziert, sie würden auf dem Landtage Gelegenheit haben, »sich ihres Unfuges zu erweisen«.

Mit Dekret v. 1. Februar 1581 wurde sodann dem Propste die erbetene Verzeihung gewährt und dem Prälatenstande dies zur befriedigenden Kenntnis mitgeteilt. Allein im Gegensatze zu seiner früheren Haltung antwortete dieser, wahrscheinlich von Khlesl aufgemuntert, nach Eröffnung des Landtages mit einem feierlichen Proteste gegen die erfolgte Ausschließung seines Verordneten.

Die Stände verwahrten sich natürlich ihrerseits bei dem Erzherzoge gegen die Verletzung ihrer Immunität, worauf sie am 20. März dahin verständigt wurden »daß allerdings im Landhause von alters her auf dem Saale und im Hofe allerlei Krämerei feilgehalten werde, doch nur während des Landtages und des Landrechtes«. Übrigens wurden ihnen die an den Bischof und den Bürgermeister gerichteten scharfen Dekrete verwiesen.[1])

Freytag erhielt am 27. Mai 1581 den von ihm selbst erbetenen Abschied, womit diese Episode ihren Abschluß fand.

* * *

Landtag von 1581.

Nicht ohne Schwierigkeit war der eben erwähnte Landtag zustandegekommen. Die Verordneten, unter denen Hans Georg angeführt erscheint, schrieben am 1. Februar 1581 an den Erz-

[1]) Ldsk. l. c., Briefe Eder's, p. 119.

herzog Maximilian, daß sie die, wie es scheint, vorläufige Mitteilung über die Absicht den Landtag auf den 20. Februar einzuberufen erst am 30. Jänner spät nachts erhalten hätten, und zweifelten, daß es möglich sein würde, die Landleute, die meistens nicht so gar nahe in den vier Vierteln des Landes wohnten, so rechtzeitig zu verständigen, daß sie zu dem bestimmten Termin auch eintreffen könnten, da viele nicht umgehend die Reise anzutreten vermöchten. Es sei ratsam, die Stände in Gutem zu erhalten, daher den Termin zu verlängern.[1]) Dies geschah jedoch nicht. Der Landtag wurde mit kais. Schreiben v. 10. auf den 20. Februar einberufen, was die natürliche Folge hatte, daß die Stände sich unter dem 13. März darüber beklagten und für künftig um längeren Termin baten.

Am 10. März fand eine Ausschußsitzung, bei welcher H. Georg genannt wird, mit den Abgeordneten der Städte statt und daraufhin erfolgte die Mitteilung der Beschlüsse der Ständeversammlung an die Prälatenbank und die Städte, bei welchen beiden Anlässen Hans Georg als Ausschuß intervenierte. Die Bewilligung der doppelten Gült erfolgte zwar, aber nur auf ein halbes Jahr. Weitere Verhandlungen betrafen die ständischen Gravamina sowohl als die Erbhuldigung.

Kaiserl. Schreiben an Hans Georg. Vz. 368.

Durch diese dürften auch die zwei Schreiben des Kaisers an Hans Georg hervorgerufen worden sein, aus deren einem »zu sehen, in was Gnad und Ansehen gedachter Herr bei Ihro Maj. gewesen«. Ein ganz besonderes Vertrauen muß es gewesen sein welches den Kaiser veranlaßte den damaligen Landmarschall Freiherrn von Roggendorf und den Kammerpräsidenten Freiherrn Helmhart von Jörger an Hans Georg Kueffstainer mit dem Auftrage zu senden, »bei Dir Anbringens und Werbung zu thun, wie Du von Ihnen vernehmen würdest, gnädiglich befehlendt Du wollest gedachten unsern Räthen in demselben Ihren Anbringen alß unß selbst nit allein vollkhomen glauben geben und zuestellen sondern auch darauf also willfährig und gehorsamb erzeugen, wie es der Sachen Notturfft erfordert und unser gnädigist entlich Vertrauen zu Dir gestellt ist«. Dto. Prag, 11. Juli 1581.

Beil. 99.

Der ganze Tenor und die feierliche Form dieses huldvollen Dekretes läßt ebenso wie die Zusicherung gnädiger Gegenerkenntlichkeit keinen Zweifel darüber, daß es sich um eine sehr wichtige Sache handelte, in welcher der Kaiser selbst sich herabließ, sich an seinen Rat durch eigene sehr hochstehende Bevollmächtigte zu wenden.

---

[1]) LA., Ltg. 1581.

Es kann sich um eine Verhandlung in den brennenden Religionssachen gehandelt haben, Übernahme einer Mission oder Einwirkung auf die Standesgenossen anläßlich der im Oktober 1581 wieder bevorstehenden Landtagssession.

Auf diese bezieht sich das andere Schreiben, welches Kaiser Rudolf II. an seinen »getreuen lieben Hans Georgen Kueffstainer, unsern Rath« ddto. Prag, 13. September 1581 richtete, um ihn aufzufordern, zu dem auf den 20. Oktober nach Wien einberufenen Landtage wegen Bewilligung der doppelten Gült bestimmt zu erscheinen.

Beil. 100.

Dieses Schreiben zeigt so recht die milde Art und Weise, mit welcher der Herrscher zu seinen Untertanen und Ständen zu sprechen gewohnt war, aber auch die Kraft des Willens ist genügend hervorgekehrt, um namentlich von seinen Räten nicht mißverstanden zu werden, was gerade angesichts der religiösen Irrungen auf der einen, der drohenden Türkengefahr auf der anderen Seite nicht überflüssig gewesen sein mag.

* * *

Religionskonzession bestätigt.

Nichtsdestoweniger setzten die zwei Stände den kais. Propositionen v. 26. Oktober zuerst einigen Widerstand entgegen, indem sie sich mit ihrer geringen Anzahl infolge der Weinlese entschuldigten und baten daß der Kaiser endlich wieder selbst im Lande erscheinen möge, bis zu welchem freudigen Zeitpunkte die Sache aufgeschoben werden solle. Erzherzog Ernst machte auf die dringende Not aufmerksam, man habe die erbetene schriftliche Einladung an die einzelnen Stände ergehen lassen, sie mögen nun das Votum nicht weiter verziehen. Daraufhin ließ man wieder ein Rundschreiben mit der nochmaligen Aufforderung zum Erscheinen ergehen. Unter den Adressaten ist bei 18 Herren und 30 Rittern auch Hans Georg verzeichnet. Die schon anwesenden 9 Herren und 14 Ritter votierten aber gleichzeitig den zweiten Termin der doppelten Gült, wofür sowohl der Erzherzog als der Kaiser den Ständen dankte und die Beratschlagung ihrer Gravamina versprach. Auch wurde ihnen unter dem 16. November 1581 die bisherige Religionskonzession bestätigt, indem der Kaiser ausdrücklich wiederholte, daß über das bereits Bewilligte nicht hinausgegangen werden könne, doch mögen sie dies ruhig exerzieren, so daß auch die Katholischen mit dem Ihrigen unbeleidigt bleiben. Es habe bei der von ihm zugesagten und von seinem dahingeschiedenen Vorgänger erteilten Konzession ein für allemal sein Verbleiben.[1])

[1]) LA, Ltg. 1581 u. Rel. Exzpt.-Buch.

1582.

Daraufhin wurde am 2. Jänner 1582 um 9 Uhr früh dem Kaiser, der am 23. Dezb. in Wien angekommen war, wieder eine lange Supplik übergeben, um Wiederherstellung des i. J. 1578 abgeschafften Religions-Exercitii zu erbitten, was jedoch wieder als nicht tunlich erklärt ward.[1])

Dennoch verloren die Stände den Mut nicht. Ein »ungefärliches Notl welcher Gestalt es auf der kais. Maj. gnädigstes Zulassen mit dem Exercitio religionis der beiden Stände in der Stadt Wien gehalten werden solle« brachte das Resultat der auf Befehl des Kaisers mit den Erzherzogen Ernst und Maximilian gepflogenen Unterhandlungen in einen von den Ausschüssen am 24. Mai 1582 angenommenen Vorschlag, wonach das Exerzitium in das Haus der Stände, wo zuvor die neue Schule gewesen transferiert und mit Bescheidenheit ausgeübt werden sollte, ohne daß sie genötigt wären, die Bürger auszuschließen. Doch auch dies half nicht weiter. Denn am 30. Mai erfolgte die Resolution, nach welcher Se. Maj. das »Notl« ersehen habe, aber da es über die Konzession hinausgehe, könne es nicht bewilligt werden.[2])

Nicht glücklicher waren die Stände in Steiermark. In einer von 78 Landleuten unterschriebenen Eingabe beschwerten sie sich gegen den Nuntius und die Jesuiten. Der Erzherzog habe ihnen bei der Huldigung verheißen, der Religion wegen niemand zu kränken, hierauf 1572 und 1576 eine Religionspazifikation gegeben, dann 1578 den Vertrag von Bruck eingegangen und nun wolle er Alles aufbieten, das Land wieder katholisch zu machen, verweise die Prädikanten etc. Nichtsdestoweniger hatten diese Proteste keinen Erfolg und hier wie in Österreich wurden die Städte und Märkte als Krongut stets reserviert.[3])

* * *

Die 1. Instanz.

Außer den Religionsfragen war es namentlich die Entziehung der ersten Instanz und die Überstellung der kirchlichen Sachen nach Hofe, welche die Stände bewegte. Nach dilatorischen Antworten des Erzherzogs Ernst auf deren Beschwerden erfolgte erst am 14. Mai 1582 eine eingehende kais. Resolution dahin, die Regierung habe, außer in ganz besonderen Fällen oder auf A. H. Befehl, keine Sachen an sich gezogen. Auch könne sich Se. Maj. nicht erinnern, daß etwas vor die Regierung oder das Landmarschallsgericht gehörendes nach Hof gezogen worden wäre, außer Immediat-, Religions- oder geistlichen Sachen. In diesen stehe die Disposition allein Sr. Maj. als Landesfürsten zu, nachdem sie schon K. Maximilian dorthin geordnet habe, wo sie in Beratung mit den Geheimen und Reichshofräten behandelt werden.

---

[1]) Cod. cit. Fol. 428—439.
[2]) Cod. cit. Fol. 448 ff.
[3]) Hurter, l. c. I, 455.

Hierbei soll es verbleiben und nach dieser Resolution vorgegangen werden, welche präzisiert was zur Regierung und was nach Hof gehört. Nach einem der wesentlichsten Privilegien des Hauses Österreich dürfe auch keine Appellation anderswohin gehen als lediglich an den Landesfürsten. Dieser Resolution liegt ein Memorial Khlesls bei, der sich gegen die von den Ständen wider ihn erhobenen Beschwerden verteidigte.[1])

* * *

1583.

Die Antwort der Stände v. 29. März 1583 auf die Landtagspropositionen erinnert daran, daß die Schulden schon auf 1,700.000 fl. gestiegen seien, unter K. Maximilian allein hätten sie 5 Millionen kontribuiert. Jetzt seien den Verordneten wegen ihrer Bürgschaft schon Güter exequiert worden und der Kredit des Landes gesunken. Die Landtagsbewilligungen seien eine willkürliche Gabe, die größtenteils aus der drei oberen Stände eigenem Säckel geleistet werde, etc.

Hierauf wurde mit Befremden und Bedauern von Erzhzg. Ernst erwidert, die A°. 1568 übernommene Hofschuld von 2½ Millionen sei nicht am Sinken des Kredites schuld. Alle kais. Kammergüter und Kleinodien seien schon in der Stände Besitz, Se. Maj. und Dero Brüder müßten Mangel leiden und doch hätten seine Vorfahren schon 17 Millionen für das Land ausgegeben.

Schließlich wurde die doppelte Gült bewilligt und in der dafür bestimmten Landtagsfortsetzung v. 20. Aug., zu welcher Hans Georg mit 66 anderen speziell von den Anwesenden geladen wurde, auch das »Deputat« für die Brüder des Kaisers und noch das 10. Pfund aus eigenem Säckel, nachdem der Kaiser die am 14. Sptb. vor ihm erschienenen Delegierten gemahnt hatte sich zu beeilen, da er wegen der Kölnischen Sache sich in das Reich begeben müsse.[2])

* * *

Finanzkommission.

Unseren Hans Georg finden wir auf der Liste des am 25. März 1583 von den Ständen eingesetzten Ausschusses von je sechs Mitgliedern jedes der drei oberen Stände. Er und die anderen Verordneten hatten den Ständen ihre Resignation eingereicht, da sie für die von ihnen verbürgte Summe von 536.000 fl. Landesschulden geklagt und mit Exekution bedroht worden waren, daher von den Ständen entlastet werden wollten. Die ad hoc ge-

[1]) LA., B. II, 4. — Khevenh., I, 225. — Wiedemann, I, 418. — Raupach, E. Ö., 167.
[2]) Cod. cit. Fol. 470 ff. — LA. Ldtg. 1583.

wählte Kommission hatte die Aufgabe, die noch unerledigten Artikel der Schuldenlast und der Wirtschaftssachen, der neuen Aufschlagsordnung und der Korrekturen der Verordneteninstruktion etc. zu bereinigen, also eine Art von Sanierung der Landesfinanzen, eine mit Rücksicht auf die damalige Lage der letzteren nicht ganz einfache Arbeit.[1])

1584—85. Noch im September 1584 sahen sich die Verordneten Georg, Abt zu Lilienfeld, Bernhard Jörger und Hans Georg Khuefstainer, welche von sieben Parteien wegen etlicher unentrichteter namhafter Geldposten mit Exekution bedroht wurden, genötigt um Commissarios von Hof zur Erhandlung eines längeren Termins zu bitten. Erzherzog Ernst bestimmte daraufhin unter dem 12. Jänner 1585 »angesichts der schweren Schuldenlast der Stände und zur Verhütung eines allgemeinen Bruchs, Schaden und Gefahr« die Verordneten zu Kommissären, welche die Parteien vorladen und mit ihnen bezüglich weiteren Stillstandes verhandeln sollten, wodurch jenen ein schöner Vertrauensbeweis zuteil ward.[2]) Außerdem erging ein strenger Befehl des Erzherzogs an die säumigen Landleute, im Landhause zu erscheinen und nicht eher abzureisen als bis sie ihre rückständigen Landesanlagen bezahlt hätten, bei 2000 Dukaten Pönfall.[3])

Nach den oberwähnten bedeutenden Bewilligungen, namentlich jener zugunsten der Brüder des Kaisers, erlangten die Stände schon am 3. Oktob. 1583 die vierte Lehengnade, durch welche die Lehen nahezu dem Allod gleichgestellt erschienen, und unter dem 20. Juli 1585 eine allgemeine Bestätigung sämtlicher Lehengnaden der früheren Landesfürsten[4]) sowie das Versprechen der erbetenen Assekuration über die Nichtteilung des Landes.[5])

Trotz der immer steigenden Ansprüche mußten die Mittel zur Verteidigung des Landes bewilligt werden. Es ist interessant, zu vergleichen, was dieses im Interesse der Sicherheit Europas geleistet hat. Die Bewilligungen der N.-ö. Stände beliefen sich während der 14 Kriegsjahre 1592—1606 auf 8 Millionen, also mehr als dem Kaiser während 40 Jahren vom gesamten Deutschen Reiche zufloß. Dabei gingen unsere Stände nie so weit, die Bewilligung zu verweigern, wie dies i. J. 1599 von den Ständen von Steiermark, Kärnten und Krain geschah, die dabei gegen ihre Benennung als »Unterthanen« protestierten.[6])

* * *

[1]) LA., Ldtg. 1583.
[2]) LA., Ldtg. 1584 u. 1585.
[3]) LA., Ldtg. 1585.
[4]) LA., A. 8. 10. Repertorium 1583—85. — Heinke, Lehenrecht, II, 119. — Kremer, Lehenrecht, I, 30. — Ldsk. l. c, Eder's Briefe.
[5]) Vide Abschn. 9.
[6]) Hurter, l. c. III, 97 u. IV, 193.

In den Religionssachen ging es wenig vorwärts. Die Stände hatten die Organisation des Konsistoriums nicht aus den Augen gelassen und in Ausführung der Horner Beschlüsse an Stelle des nach Hause zurückgekehrten Backmeister den von Chyträus empfohlenen Verfasser der Norma doctrinae, Becker, als Superintendenten hereinberufen. Doch bei dessen im Jänner 1582 erfolgten Ankunft wurde er durch den hell lodernden Streit, den die von den meisten Prädikanten unterschriebene Horner Deklaration nicht zu beschwichtigen vermocht hatte, abgeschreckt, fand keinen Boden der Verständigung und kehrte im Juli wieder heim[1]), wodurch das ganze Unternehmen in Schwebe geriet. Die vom Starhembergschen Prädikanten Magdeburgius in Efferding aufgeworfene Streitfrage über die Rechtfertigung in den Leibern der frommen Geister nach ihrem Ableben brachte die leidige Kontroverse über die Erbsünde auf den Höhepunkt. Durch zahlreiche Konfessionsschriften bestürmt, ließen sich nun die Stände[2]), selbst geteilt, Bekenntnisschriften von beiden Teilen vorlegen und sandten sie zur Begutachtung an die Universität Altdorf. Nachdem diese die Lehrsätze der Flacianer verwarf[3]), war deren Anhängern der Boden abgegraben. Doch fanden sie bis zum J. 1604 noch Potektoren unter den Ständen.[4])

Die Prädikanten in Inzersdorf und Hernals fuhren fort einen großen Zulauf der Wiener und gleichzeitig auch erneuerte Verbote ihres Gottesdienstes hervorzurufen. Die evangelischen Stände sahen sich veranlaßt, dem Kaiser durch den Landmarschall von Roggendorf vorzustellen, daß sie ihren Gottesdienst auf Grund der Assekuration hielten und in ihrem Gewissen anderen nicht verwehren könnten, das Wort Gottes zu hören. Auf den abweislichen Bescheid v. 24. Jänner 1585 und die Drohung mit der Entziehung der Konzession baten sie (21. Juni), den Anschuldigungen ihrer Gegner (Khlesl) kein Gehör mehr zu schenken.[5]) Nun wurde neuerdings ihnen das Recht abgesprochen, für den vierten Stand zu interzedieren, die Religionsübung in den Städten und Märkten verboten und die Prädikanten von Inzersdorf und Hernals abgeschafft.[6]) Auch die Zusammenkunft von Deputierten auf dem Schlosse Feldsberg des Hartmann von Liechtenstein stellte ein erzherzogliches Dekret v. 5. August 1585 trotz ihres vermittelnden Zweckes ein.[7])

Diesem konstant fortgesetzten festen Widerstande gegenüber bot der Zustand der Evangelischen ein beklagenswertes Bild der Zerfahrenheit. Je offensichtlicher der Zersetzungsprozeß innerhalb der neuen Lehre durch ihre eigenen Vertreter zunahm, desto mehr Aussicht bot deren Bekämpfung in Wort und Schrift und die immer kräftiger auftretende Werbung für die Rückkehr zum alten Glauben konnte ihre Wirksamkeit im Verhältnisse des Eifers und der Geschicklichkeit ihrer Vorkämpfer ausdehnen, die ihren Gegnern unstreitig an Einheit des Gedankens und des Zieles überlegen waren. Unterstützt von dem Rückhalte, den sie an höchster

---

[1]) Raupach, Forts. III, 32. — Wiedemann, I, 424.
[2]) LA. Ritterstandsarchiv, R. r. r. I. — Raupach, Forts. III, 17.
[3]) Raupach, Forts. III, 34 ff. u. Beil., III. — Wiedemann, I, 426.
[4]) Raupach, Forts. III, 64. — Khevenh., Ann., VI, 2788.
[5]) LA., Rel. Exzpt.-B. — Cod. cit. Fol. 534.
[6]) LA., Rel. Exzpt.-B. — Khevenh., II, 369. — Raupach, E. Ö., 169 ff.
[7]) Cod. cit. Fol. 528. — Wiedemann, I, 426.

Stelle fanden, der Aktion des Klosterrates und des Erzherzogs erzielten neue geistliche Orden, vornehmlich die schon von Ferdinand I. hereinberufenen Jesuiten, durch ihre talentvollen Schüler, zuerst Canisius und Claudius Jajus, dann vor allem P. Scherer und dessen Konvertit Melchior Khlesl, überraschende Resultate. Papst Sixtus V. gab dem Erzherzog Ernst ein Zeichen der Billigung und der Aufmunterung, deren es kaum mehr bedurft hätte, durch die Übersendung des geweihten Degens und Hutes[1]) und der vom Erzherzog schon 1585 mit Vollmachten versehene Khlesl konnte sich rühmen, schon eine große Anzahl von Städten und Märkten — von denen einige kürzlich sogar keinen Katholiken mehr in den Rat gelangen lassen wollten — zum alten Glauben zurückgeführt zu haben.[2]) Wie es aber mit der inneren Überzeugung der auf solcher Parforcejagd Bekehrten ausgesehen haben mag, dafür liefert die weitere Entwicklung lehrreiche Illustrationen. Noch kurz vorher schrieb Eder: In Religionssachen macht Jeder was er will, und dadurch herrscht ziemlicher Friede.[3])

* * *

h) Hans Georg und der neue Kalender.

Zu den vielen Fragen, welche die Geister bewegten, gesellte sich jene der Kalenderreform, von welcher man hätte meinen können, daß sie den konfessionellen und politischen Streitigkeiten entrückt bleiben konnte. Und doch wurde ihr eine politisch-religiöse Bedeutung gegeben, da man mit Freuden jeden Vorwand ergriff, auf den eine Opposition gebaut werden konnte.[4])

Vielleicht war der Augenblick nicht günstig gewählt, um in die noch hohe Wellen schlagende Bewegung der Geister einen neuen Zankapfel zu werfen. Allein gerade darin zeigt sich die moralische Macht des Papsttums, daß sie nie heller strahlte als inmitten der wildesten Brandung.

So einleuchtend die richtige Lösung des wissenschaftlichen Problems uns heute erscheint und so einfach logisch die Ratio legis der darauf gebauten Verfügungen, so wenig konnte auf das Verständnis der großen Massen und die sofortige Willfährigkeit der Gebildeten, namentlich jener denen alles was von Rom kam verdächtig erschien, gerechnet werden.

Tatsächlich war gerade die Epoche der großen Astronomen und Mathematiker wie keine andere berufen, die schon lange als wünschenswert erkannte Reform des Julianischen Kalenders ins Leben zu rufen,

---

[1]) Wiedemann, I, 475. — Raupach, Forts., III, 83.
[2]) Wiedemann, I, 427 u. 483. — A. Kerschbaumer, Kardinal Khlesl, pag. 39.
[3]) Eder, ad 1584 in Ldsk. l. c.
[4]) Raupach, Forts., III, 42. — Wiedemann, I, pag. 429—458.

nachdem sich der Eintritt der Frühjahrsgleiche von dem durch das Konzilium von Nikäa i. J. 325 akzeptierten Datum des 21. März immer mehr entfernt hatte, so daß sie i. J. 1582 schon auf den 11. März fiel.

Die Wichtigkeit eines fester stehenden Ausgangspunktes für den Zyklus der beweglichen Kirchenfeste hatte schon im 15. Jahrhundert den bekannten Kardinal Nikolaus von Cusa zum Studium dieses Problems bewogen und Papst Sixtus IV. veranlaßt, den Regiomontanus zur Ausarbeitung von Vorschlägen zu beauftragen, die aber infolge dessen Ablebens nicht mehr zustande kamen. Im darauffolgenden Jahrhundert wurde die Frage auf dem Tridentiner Konzil angeregt und Gregor XIII. betraute im Einvernehmen mit den christlichen Regenten und Universitäten eine Kommission von Gelehrten mit der wissenschaftlichen Arbeit.

Nach deren Vorschlägen wurde das Julianische System durch ein anderes, welches sich der wahren Umlaufszeit der Erde von 365 Tagen 5 Stunden 48 Minuten 46 Sekunden besser anschloß, ersetzt und die seit zwölf Jahrhunderten entstandene Differenz durch Ausschaltung von zehn Tagen ausgeglichen. Daher verordnete Gregor XIII. mit der Bulle v. 24. Februar 1582, daß nach dem 4. Oktober d. J. gleich der 15. zu zählen sei.[1])

* * *

Der Vorschlag zur Kalenderreform wurde dem Kaiser und den anderen Staatsoberhäuptern mitgeteilt mit dem Ersuchen um Einführung desselben in ihren Staaten. An den Kaiser war noch speziell der Kardinal-Bischof von Trient, L. Madrusi, gesendet worden. In Italien, Spanien, Frankreich, Polen und teilweise in den Niederlanden erfolgte die Annahme. Auf dem Reichstage zu Augsburg aber, wo der Kaiser sie proponierte, entstanden Schwierigkeiten. Der Kurfürst August von Sachsen und Landgraf Wilhelm von Hessen, welcher sich eifrig mit Astronomie befaßte und in seinen Schreiben an die Kurfürsten von der Pfalz und von Sachsen sowie an den Herzog Wilhelm von Bayern ausführte, die Neuerung würde im Handel und Verkehr Verwirrung hervorrufen, stellten sich dagegen.[2])

In Österreich hatte der Bischof von Passau der päpstlichen Bulle zufolge schon am 23. September 1582 die Einführung verkündet, mußte sie aber wieder zurücknehmen, weil die Autorisation des Kaisers fehlte.

Diese erfolgte erst im nächsten Jahre. Die kaiserliche Verordnung v. 1. Oktober 1583 besagt, »nachdem sich im alten Kalender allerlei Mängel befinden, derentwegen nicht allein mit kaiserl. Vorwissen, sondern auch auf etlicher kaiserlicher als auch anderer christlicher Potentaten vornehmer Mathematicorum fleißiges Nachdenken und Gutachten ein neuer Kalender verfaßt und für

[1]) Diesterweg, Astronomie. — Schödler, Buch der Natur. — Littrow, Flammarion, Brockhaus etc.

[2]) LA., Mskpt. B. III, 26.

gut befunden wurde und in anderen Ländern schon in Gebrauch steht, so wäre er auch im Hl. Röm. Reiche und den Erblanden zu verwenden, um keine Ungleichheit in Handel und Gewerbe bestehen zu lassen«. Man sieht, wie mit aller Vorsicht vorgegangen und der Name des Papstes sorgfältig vermieden wurde. Ebenso auch in dem zweiten Generale v. 20. Jänner 1584, welches den neuen Kalender in bestimmterer Weise vorschrieb, indem der alte unter Strafe der Ungnade gänzlich verboten und abgeschafft wurde.[1])

Die Durchführung ging jedoch nicht ganz glatt vor sich. Wie im Hl. Röm. Reiche die evangelischen Fürsten mit Eifer die »papistische Erfindung« zu politischer Opposition verwerteten, so konnten auch ihre Gesinnungsgenossen in Österreich sich nicht sofort damit befreunden. Die Prädikanten, namentlich Homberger in Steiermark, suchten in langstieligen Ausführungen die Gefahren sündhafter Unterwerfung zu beweisen.

Aber auch abgesehen von dem Ursprunge der neuen Einführung konnte sie nur mit einer gewaltigen Umwälzung in den Angelegenheiten des täglichen Lebens ins Werk gesetzt werden, so daß nicht nur der gemeine Mann sondern auch die Höherstehenden die Bedenken teilen konnten, die in betreff der volkswirtschaftlichen Schwierigkeiten und sonstigen Mißlichkeiten der plötzlichen Ausscheidung von zehn Tagen zu befürchten waren.

Es ist also gar nicht erstaunlich, die Bewegung gegen den neuen Kalender entstehen und unseren Hans Georg mit den übrigen evangelischen Ständen daran teilnehmen zu sehen.

Darüber findet sich in unserem Archivverzeichnisse nur die Notiz: »In ainem Packet beisammen etliche kaiserliche und erzherzogliche Bevehllich, Decret und Sendschreiben an Herrn Hans Georgen Khuefstainer die Annehmung des neven Calenders, dessen sich Herr Khuefstainer neben andern ain Zeitlang geweigert betffd. beschehen im Jahr 1585.« Vz. 300.

Die Grundherrschaften wurden seit 1583 öfters aufgefordert, die Reform anzunehmen, und die Dekanate erhielten den Auftrag, zu berichten, wo noch der alte Kalender gehalten werde. Auf die von Khlesl diesfalls ergangene Zirkularweisung im Auftrage des Erzherzogs Ernst und des Bischofs Urban von Passau v. 26. Jänner 1585 kamen Berichte ein, die nicht sehr zufriedenstellend lauteten. An einigen Stellen wurde der neue, an anderen, namentlich von den Prädikanten und evangelischen Grundherrschaften, der alte Kalender beobachtet. Die Konfusion beim Volke war groß und an vielen Orten wurden die Feiertage, namentlich

[1]) Codex Austr., I, 241 u. II, 50.

das hl. Weihnachtsfest doppelt gehalten. Unter denjenigen, die den alten Kalender beibehielten, wurde vom Dekanate Zwettl Hans Georg Kuefstainer zu Allentsteig, die Prädikanten des Andre von Puchaim, des Christoph von Windhag in Weitra, dann im Dekanate am Kamp und Schleinitz der Landmarschall Roggendorf, beim Pisamberg Frau Grabner, Frau v. Zelking, Witwe v. Hardegg etc. genannt.[1])

Trotz alles Widerstandes drang die astronomische Wahrheit doch schließlich durch, wenn auch nur nach und nach, und wir können uns rühmen, dem Norden Deutschlands, welcher erst um 1710 nachfolgte, um mehr als ein Jahrhundert vorausgeeilt zu sein. Ein letzter kleiner Unterschied wurde in Preußen erst von Friedrich dem Großen beseitigt. 1752 folgte England (von dem jedoch die Encyclopédie von 1781 sagt, daß es damals noch den alten Kalender hielt)[2]), 1753 Schweden und 1798 endlich als letzte die Protestanten in Graubündten.

Man sieht also, daß Hans Georg in seinem Widerstande recht ansehnliche Gesinnungsgenossen hatte, bis er sich nach drei Jahren endlich fügte.

* * *

i) Kaiser Rudolfs Erbteilung mit seinen Brüdern.

Um dieselbe Zeit wurde dem Hans Georg ein neuer Beweis des A. H. Vertrauens zuteil, indem der Kaiser ihm ein »sehr gnädiges Decret und bevehllich« sandte, »in welchem umständlich begehrt wird, daß er sich gutwillig zu einem Commissari in Beraitung und Taxirung der Herrschaften und Güter, welche den Fürstl. Durchl. Ernesto, Matthia und Maximiliano zu deren Fürstlichen Residenzen eingeräumt werden sollen, wolle gebrauchen lassen«. Auf diese brüderliche Teilung der Söhne Maximilians bezog sich noch ein Paket unterschiedlicher Schriften zumeist aus d. J. 1585.

Beil. 101. **Vz. 369.** **Vz. 370.**

Bekanntlich hatte Rudolf II. mit seinen fünf Brüdern am 10. April 1578 einen Erbteilungsvertrag abgeschlossen. Die Verhandlungen hatten Mitte Dezember 1577 begonnen und schon am 22. Dezb. war man darüber einig, daß die vom Erbfeinde bedrohten, gänzlich überschuldeten Erzherzogtümer Ober- und Unterösterreich ungeteilt bleiben und von Rudolf übernommen werden müßten, der schon zu Lebzeiten des Vaters Böhmen und Ungarn samt den inkorporierten Landen erhalten hatte. Am 30. September hatten die Erzherzoge im eigenen Namen und jenem Philipps II. die Vollmacht für Rudolf erteilt, die Huldi-

---

1) Wiedemann, I, 438. — Geschichtl. Beil., IV, 123.
2) Encyclopédie. Paris 1781, V, 806.

gung der N.-ö. Stände allein anzunehmen, und Rudolf hatte diesen den Revers für die Huldigung gegeben.[1]) Nach dem Texte des Vertrages[2]) verpflichtete sich Rudolf jedem der Brüder aus Eigenem 20.000 fl. jährlich zu geben, die mit 400.000 fl. versichert werden sollten, und außerdem je 5000 fl. auf Ämter und Gefälle in Österreich. Nach drei Jahren sollten sie auf gewisse Güter eigentümlich gesetzt werden, als welche Steyer, Vogtei Wels, Herrschaft und Burgvogtei zu Enns samt Mauthausen und die Herrschaften St. Pölten und Weytra bezeichnet wurden. Diese sollten durch je zwei von Rudolf und den Erzherzogen ernannte Räte ordentlich beritten und geschätzt und der zu 5% angeschlagene Wert vom jährlichen Deputat von 5000 fl. abgerechnet werden. Die Brüder erklärten jedoch damit nicht auskommen zu können, und so einigte man sich schließlich auf je 45.000 fl. Zu Residenzen waren bestimmt: Steyer, Wels, Enns, Haus und Stadt St. Pölten und Weytra. Eine Reihe näherer Bedingungen waren festgesetzt und dürften die Sache dergestalt hinausgezogen haben, daß die Beraitung und Taxierung der Herrschaften erst i. J. 1584 in Angriff genommen werden konnte. Zu dieser Mission nun wurde Hans Georg durch kais. Erlaß ddto. Prag, 1. Mai 1584 ausersehen, neben dem Vitzedom Wolf Fürth und dem Landmarschall Helmbardt Jörger, sodann den oberösterreichischen HHn. Cosman Gienger, Georg Neuhauser und Joachim Stangl.[3]) Mit Kommissionsschreiben v. 16. Juni wurde die obige Schätzungsweise mit Wertanschlag zu 5% vorgeschrieben und zur Beraitung genannt die Grafschaft Forchtenstein und Eisenstadt, lebenslängliche Wohnung in der Burg zu Neustadt und die Herrschaft Scharffenegg, die Zehnten des Bistums Raab etc.[4]) Gleichzeitig erging an die Untertanen und Inwohner dieser Herrschaften ein Gehorsampatent für die Deputierten.[5]) Diese sollten sich unter Vorsitz des Landmarschalls mit jenen der Erzherzoge vereinigen, welche durch eigenen A. H. Erlaß v. 2. August für diese Angelegenheit ihres Eides entbunden wurden.

Mit Erlaß v. 3. August wurden die Kommissäre, zu denen Sigmund von Hardegg an Stelle Jörgers getreten war, verständigt, sie sollen die Herrschaft Clam und Schottwien taxieren, welche an Stelle der zur Neustadt gehörigen Ämter zu Neukirchen den Brüdern Ernst, Matthias und Maximilian gegeben werden sollten.[6])

---

[1]) LA., Repert., pag. 38.

[2]) Des Haus Österreich Privilegien. Mskpt., Greillenstein, pag. 581. — Hofk.-Archiv. Reichstagsakten Nr. 18.503. — P. Jos. Fischer S. J., Feldkirch: Die Erbteilung K. Rudolfs etc.

[3]) bis [6]) Hofk.-Archiv., Ged.-B. 145, Fol. 263, 346, 349, 447.

Die Arbeiten scheinen nicht übermäßig schnell vor sich gegangen zu sein, da der Kaiser unter dem 1. März 1585 die Beschleunigung derselben zu urgieren sich veranlaßt sah.[1]) An Hans Georg Khuefstainer erging im November eine eigene Aufforderung, sich zur Beratschlagung der wegen der Herrschaft Scharffenegg und Clam gemachten Gegenvorschläge gen Hardegg zu verfügen[2]), worauf der Vizedom am 13. Dezb. berichtete, er habe sich »nach Hardegg verfügt und in Abwesenheit des Herrn Khuefstainers, der sich inhalt seines Schreibens zu uns zu erscheinen entschuldigt, zu zweien den Gegenanschlag der Fstl. Commissari geprüft, aber eine große Differenz mit dem ihrigen gefunden«. Gleichzeitig wird erinnert, daß dieser Bericht dem Hn. Khuefstainer um sein Gutachten überschickt wurde und dieser »hat Ime denselben laut seines Schreibens allerdings gefallen lassen«.

Andere Berichte und Erlässe ohne Anführung von Namen betreffen noch Forchtenstein, Enns, Wels etc., da für jede Herrschaft noch separate Aufträge ergingen.

Hans Georg scheint sich von dieser Mission zurückgezogen zu haben. Sein Name ist nicht mehr genannt, weder im Urgatorium v. 15. Oktb. 1586 noch in der Instruktion vom 15. Juni 1588[3]), welche Jörger, Sinzendorf und Fürth erinnern, daß die Stände schon i. J. 1583 die über den Herrschaftsertrag hinaus jedem der drei noch übrigen Brüder zu zahlenden 20.000 fl., auf 20 Jahre bewilligt haben. Für den ungenügenden Ertrag der Herrschaften müßten andere Gelder oder Deputate gesucht werden.

* * *

Die Verhandlungen über die brüderliche Teilung hatten die für die Integrität des österreichischen Gebietes besorgten Stände veranlaßt, schon am 1. Oktob. 1583 die Mitteilung des Erbvertrages und eine Assekuration wegen ewiger Nichtteilung der österreichischen Lande zu erbitten. Hierauf wurde vom Kaiser die Einsetzung eines Ausschusses verlangt, welcher mit den kaiserl. Vertretern S. Prenner, Hier. Beck und H. Gutt den Text der Assekuration in der Burg vereinbaren sollte. Die Stände erklärten sich mit dem Vorschlage Sr. Maj. einverstanden und bestimmten die am 1. Dezb. zusammentretenden Ausschüsse für die Landtafel, Landgerichts- und Polizeiordnung auch zu dieser Angelegenheit. Die Stände hatten mittlerweile die ver-

[1]) Hofk.-Archiv, Ged.-B. 148, Fol. 61.
[2]) Hofk.-Archiv, Registr. 399.
[3]) Hofk.-Archiv, Ged.-B. 148, Fol. 456 ff. u. B. 150, Fol. 415.

langten 50.000 fl. für die Erzherzoge, dann Gelder für die Defension und sonstige Vorlagen bewilligt und die Assekuration war beim Landtagsschlusse neuerdings versprochen worden.[1])

Ob Hans Georg als damaliger Verordneter auch an diesen Ausschüssen beteiligt war, ist nicht bekannt. Diese berieten am 15. August 1584 und man scheint sich über einen Text geeinigt zu haben, der das Datum v. 18. August trägt, aber nicht mehr von den Erblanden, sondern lediglich von Unterösterreich spricht.[2]) Am 3. März 1585 stellte Erzherzog Ernst einstweilen ein »Recepisse« darüber aus, worauf dle Stände beim Landtagsschlusse am 13. März sich beschwerten, daß ihnen die definitive Ausfertigung der vereinbarten Textierung noch nicht zugekommen sei.[3])

Dagegen wurde eine in feierlicher Form gehaltene Urkunde am 10. Juli 1585 ausgefertigt, in welcher unter Darlegung des Vertrages v. 10. April 1578 die nach dem Verzichte der Erzherzoge auf Teilung der Länder festgesetzte Erbfolge präzisiert wurde. Rudolf allein hat die Erzherzogtümer Österreich ob und unter der Enns und nach ihm Jener der älteren Linie allein secundum successionem linealem in ordine primogeniturae nach Maßgabe der Anordnung Ferdinands I. v. 1. Juni 1543. Diese Assekuration wolle Se. Maj. »zur Verhinderung der durch die österreich. Privilegien verbotenen Teilung des Erzherzogtums auf ewige Zeiten bestätigt und bekräftigt haben, welche Verordnung auch mit der Stände Ausschüssen verabredet und verglichen worden, dergestalt, daß diese die jährlichen 50.000 fl. für des Kaisers Brüder auf die nächsten 4 Jahre verschreiben wollen.« Diese provisorische Urkunde trägt in den »Privilegien des Haus Österreich« das Datum v. 10. Juli 1578.[4])

Im J. 1596 jedoch war die definitive Ausfertigung noch immer nicht erfolgt, was Erzherzog Matthias gegenüber einer neuerlichen Urgierung der Stände am 15. Februar damit entschuldigte, »daß es bishero an völliger Vollziehung des Brüderlichen Vertrages gemangelt habe, womit man aber nahe an ein Ort (komme), alsdann wirdt Ihnen das so zugesagt, erfolgen.« Übrigens »habe es damit seine Wege«.[5]) Allerdings hat die veränderte politische Situation diese Sache, als weniger aktuell geworden, in den Hintergrund gedrängt.

* * *

---

[1]) LA., Ldtgshdlg. 1583, Buch 9, Fol. 84 u. 87; Exzpt.-B. I.
[2]) LA., Ldtgshdlg. 1584.
[3]) LA., Ldtgshdlg. 1584 u. Exzpt.-B. I.
[4]) Des Haus Österreich Privilegien. Mskpt. Greillenstein, pag. 652. — LA., A. 8, 10.
[5]) LA., Ldtg. 1596 u. Exzpt.-B. I.

k) Ständische Bewegung 1586—1603.[1])

Auf den Besitzungen der Stände war der evangelische Gottesdienst auf vollkommen legaler Basis zu Recht bestehend. Daher fanden sie sich durch die gegen sie gerichteten strengen Maßregeln beschwert und begannen ernster vorzugehen. Im Landtage v. 8. März 1586, zu dessen Vorbereitung Hans Georg als Mitglied des Spezialausschusses mitzuwirken berufen war[2]), verweigerten sie die Einsicht des Giltbuches, die erbetenen Beiträge zum Aufbaue der Hofburg und das Recht der freien Disposition des Erzherzogs über die bewilligten Kriegsgelder. Am 23. März überreichten sie diesem durch eine Deputation eine Vorstellung mit den politischen Beschwerden und am 26. eine andere mit neun Religionsgravaminis.[3]) — 1586.

Hans Georg Kuffsteiners Name findet sich bei beiden Konzepten mit 30 anderen, als dritter nach Mamming und Sinzendorf. Daß er gerade in diesen Jahren regen Anteil an der politischen Bewegung nahm, beweist die Notiz: »Zwei Schreiben von den HHn. Verordneten begehren sich auf Wien als ein Deputierter Ausschuß und sonst als ainer der fürnembsten Mitglieder zu stellen und den Berathschlagungen beizuwohnen. A°. 1586 u. 1587.« — Vz. 372.

Er dürfte also auch der Deputation zur Überreichung der Gravamina angehört haben.

* * *

Diese richteten sich hauptsächlich gegen die schon i. J. 1582 verfügte Entziehung der ersten Instanz vom Landmarschallgerichte, das Verbot von Zusammenkünften, wie jener in Feldsberg, da solche von alters her gehalten worden seien, die Ausdehnung des Ausschlusses der Mitglieder des vierten Standes vom Gottesdienste auch auf die Landbesitzungen etc. — Diese Verfügungen wurden jedoch in der kaiserl. Resolution v. 3. November 1586, welcher eine ausführlichere des Erzherzogs Ernst unter dem 17. folgte, aufrechterhalten. Nach der Resolution v. 1582 werde niemand ohne erhebliche Ursache seiner Instanz entzogen, vor der Regierung seien fast nur geistliche Sachen, die ohnehin dahin gehören. Also bleibe es dabei, ebenso bei der Ausweisung der Flacianer, da sie die Assekuration übertreten, und bei dem Ver-

---

[1]) Im allgemeinen: Krones, III, 356 ff. — Huber, IV, 293 ff. — Wiedemann, I, 498 ff. — Raupach, E. Ö., 176 ff.; Forts. III, 81 ff. — Ldsk. l. c., Briefe Eder's. — Vancsa, l. c.

[2]) LA., Ltg. 1586, Konzept u. Verzeichnis v. 18. Oktober.

[3]) LA., Ltg. 1586. Rel., B. II, 4. — Exzpt.-B. I, Fol. 65. — Cod. cit. Fol. 546 u. 557. — Khevenh., II, 526 ff.

bote der Zusammenkünfte und des evangelischen Gottesdienstes in den Städten und Märkten. Übrigens wurde vom Erzherzoge versprochen, daß die Landleute vor anderen zu vornehmen Diensten und Ämtern ohne Unterschied der Religion verwendet werden sollen. Nur sei es sehr mißlich, daß sie immer nur so kurz im Amte blieben.[1])

Gerade diese Maßregeln und die allmähliche Besetzung der höheren Stellen mit Katholiken und Fremden bildeten einen Hauptbestandteil der eingeschlagenen Reformpolitik. Die Bitten um Abstellung waren also von vornherein verurteilt, resultatlos zu bleiben, wodurch die Erbitterung begreiflicherweise nicht gemildert wurde.

1587. Wenn die Stände durch solche ablehnende Haltung sich zur Freigebigkeit in ihren Bewilligungen nicht gerade aufgemuntert fanden, so mußte auch die Lage ihrer Finanzen zu einigen Bedenken berechtigen. Aus Verzeichnissen des J. 1587 ist ersichtlich, daß eine große Anzahl von Ständemitgliedern zu der gemeinsamen Kasse Vorschüsse gewährt hatten und andere wieder mit den Umlagen im Rückstande sich befanden. Hans Georg als Gläubiger figuriert mit 8000 fl. und dann wieder unter den »gnädigsten Posten« mit 9000 fl., die zu Pfingsten verfallen waren, »darumben ihm der Hausgulden in specie verschrieben und bisher (sc. die 9000 fl.) nit bezahlt werden müssen«. — In einem Extrakt der Raittungen A°. 1584—1587 wird erwähnt, daß dem H. Georgen Khuefstainer A°. 86 zu seiner Abfertigung 1000 fl. gereicht wurden. A°. 1585 findet er sich unter einer langen Reihe mit 8000 fl. zu 7% am 1. Juni notiert. Item i. J. 1588 ist H. Jerg Khuefstainer wegen seiner Gegenlehen mit 6% noch schuldig 7840 fl. Es haben also fortwährende gegenseitige Verrechnungen mit den Ständen stattgefunden, aus denen zu ersehen ist, wie schwer es mit den Anlehen und sonach auch den Bewilligungen ging.[2]) Gerade im Laufe dieser Jahre, besonders 1585, war H. Georg, der damals noch Verordneter war, in der Lage, den Ständen durch Darlehen und Belassung derselben zur wesentlichen Erleichterung ihrer Lasten beizutragen, wie wir auch aus der Korrespondenz über Allentsteig später sehen werden.[3])

1588. Obwohl Erzherzog Ernst die Stände mehrmals ersucht hatte, den Kaiser, der wegen der polnischen Sache und anderer unglücklicher Zustände ohnehin schon Ungelegenheiten habe, mit

---

[1]) LA., B. III, 26; B. II, 4 u. Rel. Exzpt.-Buch Fol. 66. — Ltg. 1586.
[2]) LA., Ltg. 1587 u. 1588.
[3]) Vide unten Abteilg. 9 u. LA., Kuefsteinsche u. Paris von Sonderndorfsche Geldhandlung.

Religionsgravaminis zu verschonen, konnten sie die mehrfachen strengen Maßregeln gegen ständische Prediger (Inzersdorf, Vesendorf etc.) und die Städte (Waidhofen) nicht unberührt lassen und protestierten am 23. Juli 1588 auch gegen die Zumutung, die Fremden vom Gottesdienste abzuschaffen. Es könnten sich daraus leicht Ungelegenheiten ergeben, wie in Oberösterreich, wo sich schon etliche Tausende eidlich verbunden hätten, alle für Einen zu stehen. »Das Unheil könnte auch uns vor die Thüre kommen und was ein Feuer sich daraus entzünden!« Es möge dem Ministerium sein Lauf gelassen werden wie bisher. In dieser Hoffnung seien die Landtagsbewilligungen erfolgt.[1])

Am 3. August wurden die Landleute laut Liste, auf der auch Hans Jerg Khuefstainer vorkommt, zur Anhörung der Relation der Verordneten einberufen und von ihnen eine Supplik an die Majestät beschlossen samt der Instruktion für die gewählten Gesandten nach Prag, Adam v. Puechaimb und Franz von Gera, die dort, nachdem sie längere Zeit hingehalten worden waren, vom Kaiser zwar wohlwollend empfangen, aber auf die weitere Untersuchung und Resolution vertröstet wurden. Aus der Supplik v. 17. Novb. geht hervor, daß die Verordneten die kais. Resolution uneröffnet gelassen hatten, um sie dem ohnehin für wichtige Wirtschaftsgegenstände einberufenen Ausschusse vorzulegen. Bei Eröffnung derselben am 25. Novb. war Hans Georg anwesend[2]) und hat auch am 26. »mit den völligen HHn. Verordneten u. Ausschüssen« eine Schrift an Erzherzog Ernst übergeben, in welcher gesagt wird, sie hätten, obwohl sie eigentlich nur für Wirtschaftssachen zusammengekommen, doch das kais. Dekret eröffnet, fühlten sich durch dessen Inhalt in ihrem Gewissen beschwert und könnten an ihre Beratungen nicht eher gehen, als bis ihnen in ihrem Seelenheile geholfen, zumalen Se. Maj. selbst an Erhaltung des lieben Vaterlands nicht weniger als den getreuen Ständen gelegen.

Die Antwort darauf wurde ihnen unverzüglich um 10 Uhr Vm. in öffentlicher Audienz erteilt. Die freiwilligen Zusammenkünfte wurden streng verwiesen, auch dürften jene in Wirtschaftssachen nicht auf die Religion ausgedehnt werden. Wogegen wieder Protest eingelegt wurde, da die Zusammenkünfte zum Wohle des Ganzen auch mit den anderen Ländern stets abgehalten worden seien und sonst nur gegen Rebellen verboten wurden, als welche sie doch nicht behandelt zu werden verdienten. Ernst replizierte am 7. Dezb., er hätte wohl Anlaß auf diese Schrift zu antworten die »allerlei ziemlich starke und un-

[1]) Cod. cit. Fol. 594. — Raupach, E. Ö., 178. — Khevenh., III, 613.
[2]) Cod. cit. Fol. 627.

gewöhnliche Einführungen in sich hält«, will es aber unterlassen, weil sie ohnehin die Meinung Sr. Maj. kennen.[1])

1589. Die kais. Resolution v. 6. Jänner 1589 lautete ganz im Sinne des Erzherzogs. Doch wurde alles auf den Landtag aufgehoben, zu welchem die Stände von den Verordneten speziell (27. Februar) aufgefordert wurden sicher zu erscheinen, da es dringend sei in Ansehung der gemachten Schwierigkeiten zu einem Abkommen mit Sr. Maj. zu gelangen. In politicis verlangten und erhielten sie die Anerkennung, daß sie zu keinen Landesanlagen verbunden seien, sondern ihre Bewilligungen frei und willkürlich gewähren. Ferner erklärten sie den vierten Stand als ein zu ihnen gehöriges Corpus, welches in betreff der Steuern und Exekution gleichgehalten werden müsse, und ersuchten, kein Mißtrauen gegen sie zu hegen, da ihre Handlungsweise stets so sei, daß sie sie vor Gott, dem Landesfürsten und dem Vaterlande verantworten könnten.[2])

In bezug auf die Religion überreichten am 3. Mai 1589 103 Herren und Ritter dem Erzherzoge eine Supplik, worin sie sich, gestützt auf ihre geleisteten Dienste und Bewilligungen, auf die bei der Erbhuldigung erhaltene Vertröstung beriefen, trotz welcher das Exerzitium in Wien, welches schon bestanden, wieder eingestellt worden und auch auf dem Lande gefährdet sei. Die Abschaffung der fremden Andächtigen — über welche sie in Schallaburg theologische Konferenzen der Prädikanten veranstaltet hatten — sei ihrem Gewissen zuwider, wofür Bibelstellen zitiert wurden. Sie bitten daher um Schutz für das, was ihnen durch das kais. Wort Sr. Maj. u. AH. dessen Vaters versprochen worden sei und ohne welches sie nicht nützlich an die Beratungen gehen könnten. Erzhg. Ernst, durch den angeschlagenen Ton wenig angemutet, antwortete wieder in offener Audienz, sie hätten aus der letzten Resolution ohnehin des Kaisers Willen ersehen, könnten aber selbst wieder Abgesandte nach Prag entsenden. Doch würde das gute Einvernehmen dadurch nicht gefördert werden, nachdem die Stände, denen auch die Vereinbarung mit jenen von Oberösterreich und Steiermark verübelt wurde, sich hätten vernehmen lassen, daß sie ohne genügende Zufriedenstellung die Propositionen nicht bewilligen könnten, also das gemeine Wohl den Privatsachen nachsetzen wollten, während der Landtag doch nicht für die Religion, sondern für die Verteidigung der Grenzen einberufen sei. Dagegen konnten sie sich mit dem Hinweise darauf verwahren, daß sie die Propositionen schon vorgenommen hätten, und sandten wieder eine Gesandtschaft nach Prag, be-

---

[1]) Cod. cit. Fol. 642 ff.
[2]) LA., Rel. Expt.-B. u. Exzpt.-B. I.

stehend aus Puechaimb, Polhaimb, Geyr und Kirchberger, mit der Instruktion, eine Verweisung an Erzherzog Ernst nicht mehr anzunehmen, sondern auf eine direkte Erledigung des Kaisers zu dringen. Dieser empfing sie endlich, nahm die Gratulationen gnädig an, vertröstete sie aber auf eine schriftliche Antwort, die Puechaimb nach Abreise seiner Kollegen, welche die Geduld verloren hatten, am 18. August erhielt, die aber wieder nur — wegen Notwendigkeit der Überlegung — eine Erledigung an den Erzherzog in Aussicht stellte. Dieser bestritt am 8. Dezb. den Verordneten, welche von der Gesamtheit der Stände für ihre Wirtschaftssachen gewählt worden seien, das Recht, sich der Religionssachen der Augsburger Konfession anzunehmen, wogegen sie sich unter Berufung auf die alte Übung und ihre Delegierung durch die Stände ernstlich verwahrten. Doch war wenigstens ein Aufschub für die Prädikanten erreicht.[1])

* * *

1590.

Dasselbe Spiel mit Protesten und Sendungen an den Kaiser sowie Verweisung an den Erzherzog wiederholte sich im folgenden Jahre 1590. Weder Gabriel Strein, der sich gegen den Vorwurf, seine Sendung zu privaten Angelegenheiten ausgenützt zu haben, verwahren mußte, noch der Kanzleibeamte Täfinger richteten etwas aus.[2]) Im Gegenteile verbitterte sich die Stimmung. In dem am 15. Jänner 1590 in Gegenwart beider Erzherzoge Ernst und Matthias eröffneten Landtage wurde, da wegen der fortdauernden französischen und niederländischen Kriege jede Reichshilfe ausgeschlossen war, wieder die doppelte und halbe Gült verlangt, aber letztere abgelehnt, worauf Matthias den Ständen vorhielt, daß die Armut des Landes nicht so arg sei, und sie zu besserer Wirtschaft und Ablegung des Luxus in Kleidern und Gelagen ermahnte. Über diese ungewohnte Sprache beschwerten sich die Stände (20. März) und erlangten vom Erzh. Ernst eine vermittelnde Erklärung.[3]) Als nun dieser die Prediger von Inzersdorf und Vesendorf, um die sich jetzt der ganze Streit drehete, vor sich gefordert hatte und diese, als sie es mit ihrem Gewissen nicht vereinbaren konnten, sich fremder Seelsorge zu enthalten, gefänglich eingezogen und dann ausgewiesen wurden, beriefen die Verordneten im höchsten Unmute eigenmächtig die Stände, unter diesen auch Hans Georg, zusammen[4]), wofür sie wieder gerügt wurden. Mit einem am 7. Juli ihnen mit-

---

[1]) Cod. cit. Fol. 693 u. 728. — Khevenh., III, 699 ff. — Raupach, E. Ö., 181 ff.
[2]) Cod. cit. Fol. 728 ff.
[3]) LA., B. II, 5 u. Exzpt.-B. I.
[4]) Cod. cit. Fol. 761.

geteilten Dekrete v. 16. April ward die im Namen der Stände erfolgte Ausfertigung der letzten Supplik und der Kredentialien der Gesandten nach Prag neuerdings verwiesen und die Schriften zur Korrektur zurückgegeben, da die Verordneten nicht als Religionsdeputierte anerkannt seien.[1]) Besonders schmerzlich wurde es empfunden, daß die Prädikanten als Sektierer und ihre Sakramente als vermeintliche bezeichnet wurden. Neuerliche Proteste und Suppliken durch Losenstein und Mamming brachten nichts zuwege, als daß wieder mit der Entziehung der Konzession gedroht wurde.[2]) In betreff der ersten Instanz wurde in einem nicht zu publizierenden Dekrete v. 13. März jenes v. 1582 aufrechterhalten und Khlesl ward zum Generalreformator ernannt.[3])

1591. Die Stände überzeugten sich endlich von der Nutzlosigkeit der Missionen nach Prag, die sie als fruchtlos und kostspielig künftighin zu unterlassen beschlossen. Der Landtag v. 1591, für welchen nach einem Konzepte v. 25. Februar Hans Georg wieder zum Mitgliede des Vorbereitungsausschusses gewählt wurde, war damit einverstanden, die Religionsgravamina vorläufig nicht zu urgieren, aber Versammlungen zur Erhaltung der ständischen Rechte abzuhalten. Da die zwei Prädikanten abgeschafft wurden, solle keiner mehr nach Hof gestellt werden, sondern sein Herr für ihn eintreten und nur solche der Augsburger Konfession angestellt werden.[4])

In dieses Jahr fällt eine Beschwerde des H. Georg über die Eingriffe, die sich der Besitzer von Krumau, Vinzenz Gregoroczki, Oberstlieutenant zu Raab, gegen seinen von den Ständen gepachteten Zapfenmaßbestand erlaubte.[5])

1592. Von Bedeutung war der Übergang des Landmarschallamtes in die Hände eines Mitgliedes der katholischen Minorität. Der eifrige Lutheraner Wilhelm von Roggendorff war schon i. J. 1590 verstorben, ohne sofort ersetzt worden zu sein. Auf Vorschlag des Erzherzogs Ernst wurde am 7. Jänner 1592 der katholische Sigmund von Lamberg, bis dahin Landeshauptmann von Oberösterreich, zum Landmarschall von Niederösterreich ernannt.[6])

In demselben Jahre wurde der vom Prälatenstande zum Verordneten gewählte Abt von Mölk von den zwei anderen

---

[1]) Cod. cit. Fol. 767. — Ldsarchiv, B. II, 4.

[2]) Khevenh., III. 790 ff. — Raupach, E. Ö, 183.

[3]) Raupach, E. Ö., 184 u. Forts. III, 95. — Wiedemann, I, 471 u. 479.

[4]) LA, Rel. Exz.-B. u. Exzpt.-B. I.

[5]) Archiv Greillenstein: Or. Pap.

[6]) Hofk.-Arch. Famil.-Act. L. 7[1]. Bericht der Buchhalterei an die Kammer vom 20. Fbr. 1592 sagt, daß Hans Wilhelm Frh. von Roggendorf den 1. Januar 1565 mit jährlichen 700 fl. zum Landmarschall fürgenommen wurde und im 90. Jahr in diesem Amt mit Tod abgegangen ist. Also war er Landmarschall von 1565 bis 1590, wonach die im Kap. XVI, Abt. 8, pag. 49 gegebenen Daten wie auch jene in Wisgrills Manuskript ad vocem Roggendorf zu rektifizieren sind.

Ständen abgelehnt, da er Klosterratspräsident war und sie nach ihrer Instruktion keinen als Verordneten annehmen durften, der ein kaiserl. Amt bekleidete.[1])

* * *

1593.

Erzherzog Mathias, welcher den zur Übernahme der Statthalterschaft in den Niederlanden zum großen Bedauern des Kaisers abgegangenen Erzherzog Ernst in Österreich ersetzte, hatte schon vorher die Stände durch scharfen Ton verletzt. Die Korrespondenz mit ihm gestaltete sich dementsprechend bald etwas spießig. Auf die Mahnung zur Erledigung der Propositionen antworteten die Stände, daß alle Bewilligungen nichts nützten, wenn nicht durch Einführung guter Zucht und Ordnung, Anwesenheit des Kaisers im Lande, Ausschreibung eines allgemeinen Reichstages, ordentliche Abhaltung der Landtage in Ungarn und Böhmen und den übrigen Erblanden, Zusammenkommen der Erblandausschüsse zur gegenseitigen Unterstützung, Beisteuern vom Papste, Spanien und den italienischen Fürsten, Abstellung der Landesbeschwerden, der übermäßigen Aufschläge und der schlechten Münze, Bestrafung des Wuchers etc. dem Lande für immer geholfen würde.[2]) Dieses lange Sündenregister hielten die durch die abfälligen Äußerungen des Erzherzogs über ihre eigene Wirtschaft gekränkten Stände nunmehr ihm vor die Augen.

In einem Berichte v. 15. August an den Kaiser hob Jener dann hervor, daß auch in anderen Städten als Wien die Bürger den evangelischen Prädikanten zulaufen und diese verkleidet in die Stadt kommen, um ihres geistl. Amtes zu walten. So ließen Wolf Sigmund Auersperg, Paul Eyzing, G. Andr. Hofkirchen, Ehrenreich und Ferdinand Hardegg, Chr. Concin, dann H. Bernhard Fünfkirchen ihre Kinder in Wien taufen. Sie wurden dafür teils vermahnt, teils bestraft, wogegen die Stände natürlich wieder remonstrierten.[3])

1594.

K. Rudolf, der am 2. Juni 1594 den Reichstag in Regensburg eröffnet hatte, um Hilfe gegen die Türken zu erhalten, die wieder einmal friedensbrüchig geworden waren, schrieb nach seiner Rückkehr einen neuerlichen Buß- und Bettag anläßlich der Kriegsgefahr aus. Die zum Landtage versammelten Stände benützten diesen Umstand, um im Landhause einen evangelischen Gottesdienst abzuhalten, wofür sie in einem eigenen Erlasse v. 1595 scharfe Bemerkungen zu hören bekamen, die namentlich dem Landmarschall Sigmund Lamberg galten, weil er als Katholik das

1595.

[1]) LA., Rel. Exz.-B.
[2]) LA., Exz.-B. I.
[3]) LA., Ltg. B. II, 4. — Khevenh., l. c. IV, 1074 ff. — Raupach, E. Ö, 188 ff.

zugelassen was sein evangelischer Vorgänger angeblich nie getan hätte. Die Stände remonstrierten dagegen wie gewöhnlich resultatlos, indem sie darauf hinwiesen, daß Se. Maj. sie in den Landtagspropositionen so ernstlich zu Buße und Gebet habe ermahnen lassen, daß sie gehorsamblich dem nachzukommen bestrebt waren, und hätten dabei nur eine Lesung durch eine weltliche Person und dann ein »christliches Türkengebet« und Vaterunser für den Kaiser etc. vornehmen lassen.[1])

1596. Am 12. August 1596 erschien ein neues Religionsdekret, welches die früheren Normen verschärfte und besonders sich auf die Instanz in Religionssachen und die Pastorierung der Bürger durch die Prädikanten der Adeligen bezog. Wieder betrachteten diese es als einen Eingriff in ihre Rechte und baten den Kaiser, den Khlesl und den Unverzagt, deren Ratschlägen sie nicht mit Unrecht die Strenge zuschrieben, in ihren Angelegenheiten nicht mehr zu konsultieren.[2])

Übrigens hatten sie wohl Anlaß zur Klage. Denn die Regierung des Landes in den unteren Instanzen war ja in den Händen der Grundherrschaften und der Stände. Wenn deren landmarschallischem Gerichte durch einfache Verordnung ein Teil seiner althergebrachten Funktionen entzogen wurde, konnte das allerdings als ein Eingriff empfunden werden.

Nichtsdestoweniger votierten die Stände, die sich im Hinblicke auf die Not und das Elend der armen Bevölkerung nur schwer dazu entschließen konnten, bedeutende Summen zur Abwehrung des Feindes, denn Matthias hatte ihnen vorgehalten, es gebe nur Sieg oder Untergang. Dagegen rechneten sie auf die Erledigung ihrer Gravamina und die zugesagte Assekuration wegen Unteilbarkeit des Landes.[3])

* * *

1597. Bauernkrieg. Neben der von Osten heranrückenden Feindesgefahr erstand jetzt im Innern des Landes eine nicht minder drohende Bewegung, welche die ganze Sorge der Stände auf sich lenkte. Schon längst fühlte sich der Bauernstand durch die stets wachsenden Anforderungen für Kriegsrüstungen und andere Abgaben gedrückt und durch die konfessionellen Wirren beunruhigt. So wurde der glimmende Funke der Unzufriedenheit durch die strengeren Maßnahmen gegen die evangelischen Prädikanten zur lodernden Flamme angefacht und der in Oberösterreich entstandene Brand

---

[1]) Khevenh., IV, 1357 ff. — Wiedemann, l. c. I, 484 ff. u. 499. — Raupach, E. Ö. 190.

[2]) Khevenh., IV, 1557. — Wiedemann, l. c. I, 502. — Raupach, E. Öst., 200 ff. — In Ldsk. Jahrb. 1910 veröffentlicht V. Bibl die Denkschrift Khlesl's.

[3]) LA., Ltg. 1596 u. Exz.-B. I.

griff auch nach Niederösterreich über, wo er sich nicht nur gegen den Klerus und die Klöster, sondern überhaupt gegen die bestehende Obrigkeit, die Grundherrschaften, richtete.[1]) Im Waldviertel wurde Stift Altenburg stark in Mitleidenschaft gezogen.[2]) Über die Verhältnisse in Greillenstein, Spitz und den übrigen Herrschaften des Hans Georg sind keine Aufzeichnungen vorhanden. Es ging in den zwei oberen Vierteln ziemlich bedenklich her, weshalb auch Erzherzog Matthias den dortigen Ständemitgliedern erlaubte vom Landtage früher nach Hause zu reisen.

Die Stände hatten auf die mit den kais. Propositionen v. 14. Jänner 1597 an sie gerichtete Frage, wie dem Bauernaufstande gegenüber Abhilfe zu bringen sei, darauf hingewiesen, daß trotz des mit dem Bauernbunde zu Gmünd Ende 1596 geschlossenen Friedens, von dem den Verordneten durch den Herold Mitteilung gemacht worden war, keine Ruhe eingetreten sei, vielmehr mit Aufwiegelung der Bauern und Bürger fortgefahren werde. Die Verordneten hätten schon den Frieden ohne kais. Ratifikation der gänzlichen Amnestie für bedenklich gehalten, doch da es schon geschehen, sollte man es dabei lassen. Die Oberösterreicher mögen aufgefordert werden, die Vereinigung ihrer Aufrührer mit den hiesigen zu verhindern. Die von der Regierung beantragte Aussetzung von Preisen auf Köpfe der Rebellen sei eine unwürdige Maßregel. Man solle in anderer Weise zu einem Erfolge kommen und sie mit dem Aufgebote verschonen, welches eine Hauptursache des Aufstandes sei, ebenso wie auch die Abwesenheit des Kaisers die Unbotmäßigkeit ermutige. Sie hätten schon alle ihre Mittel und Kleinodien zur Unterdrückung des Aufstandes geopfert. Trotz der militärischen Erfolge wurden noch Verhandlungen auf Schloß Schalaburg bei Hn. v. Losenstein, wie dieser den Ständen am 27. Novb. anzeigte, 12 Wochen lang trotz allen Entgegenkommens ohne Resultat geführt.[3])

Anderseits wurde am 30. Juli (1597) eine Erneuerung des Bußgenerales für notwendig gehalten, dessen Verschärfung vom Landmarschall und den Verordneten selbst beantragt wurde, mit Rücksicht auf das »Überhandnehmen des liederlichen Lebens, von Müßiggang und Ehebruch besonders bei den Weibern, deren fast jede ihren Galan hat«. Gleichzeitig wurde um taugliche Priester ersucht und Belassung der Evangelischen bei ihrer Religionsübung.[4])

* * *

---

[1]) Krones, III, 316. — Huber, IV, 306.
[2]) H. Burger, Altenburg, 70.
[3]) LA., Exz.-B. I.
[4]) LA., Rel. Exz.-B. B. II, 5.

1598. Ungeachtet der durch die inneren Unruhen verursachten Hemmnisse und obwohl selbst mit der Hilfe von Papst und Reich kein Erfolg gegen die Türken hatte erzielt werden können, bewilligten die Stände wieder die doppelte Gült im Landtage des nächsten Jahres 1598. Gleichzeitig aber erinnerten sie an ihre Gravamina und baten durch einen Gesandten den Kaiser ganz einfach um völlige Religionsfreiheit sowohl in den Städten und Märkten als auch auf dem Lande, was natürlich sehr ungnädig mit dem gewöhnlichen Hinweise auf den Wortlaut der Assekuration beantwortet wurde. Es wurde auch verfügt, daß die Besitzer von Pfarren ihr Recht, sie mit Evangelischen zu besetzen, nachweisen sollten, widrigens sie mit einer Pön bis zu 3000 Dukaten bedroht wurden.[1]) Auch fand man es an der Zeit, das vertrauliche Dekret v. 1590 in betreff der ersten Instanz zu veröffentlichen, um dem Einwande, man habe keine Kenntnis davon, zu begegnen[2]), was begreiflicherweise die Stimmung nicht friedlicher machte.

Die durch dieses Vorgehen ohnehin schon unmutig gemachten Stände wurden außerdem noch von Erzherzog Maximilian aufgefordert, sich auf den persönlichen Zuzug gefaßt zu machen, da es wieder nur Sieg oder Untergang zu wählen gebe. Er vertröstete auch auf den bevorstehenden Reichstag, der wirklich eine mäßige Beihülfe zum Kriege und einige unbestimmte Beschlüsse über die von den Ständen erbetene gleichmäßige Bestallungs- und Bankbezahlungsordnung im Nachhange zu jener v. J. 1596 zustande brachte und am 6. April 1598 verabschiedet ward.[3]) Mit diesem Reichstage hat Hans Georg Kuffstainer zu tun gehabt, entweder als Delegierter der Stände oder für die Vorberatungen der Abordnung derselben. Denn eine Notiz unseres Verzeichnisses erwähnt: »Etlich zusammengebundene Sachen so in gehaltenem Reichstag A°. 98 gehandelt und beschlossen worden.« (Vz. 373.)

1599. Angesichts neuerlicher Invasionsgefahr seitens der Türken, die in der Absicht vor Wien zu ziehen außerordentliche Vorbereitungen trafen, konnten die wiederholten Anfeuerungen unter Berufung auf die erzielten Erfolge, die Eroberung von Raab, Totis, der Wasserstadt Ofens, die 40tägige Verteidigung von Wardein gegen 100.000 Türken, nicht ungehört verhallen. Die Stände bewilligten das Ansuchen des Kaisers v. 20. Jänner 1599, seinem General die Disposition über ihr Kriegsvolk gänzlich zu überlassen, und es wurde beim Papst und dem Reiche neuerlich um Beihülfe gebeten.[4])

---

[1]) LA., B. II. 4 u. 5; Exzpt.-B. I. — Raupach, E. Ö., 202 u. 204. — Khevenh., V, 1887 ff. — Wiedemann, I, 503.
[2]) Raupach, Forts. III, 123.
[3]) LA., Expt.-B. I. — Lünig, Deutsch. Reichsarchiv. Pars gener., I, 364 u. Contin., I[1], 375.
[4]) LA., Exzpt.-B. I.

Pönfall.

Inmitten dieser Sorgen fand man Zeit, das Reformationswerk eifrig zu betreiben, wodurch die in einzelnen Punkten persönlich gekränkten Stände zu neuerlichen Protesten sich veranlaßt sahen. Sie sandten wieder eine Deputation ab. Unter den von Ulrich von Kintzberg und Sigmund von Greiß dem Kaiser überreichten acht Klagepunkten war der erste, daß dem Georg Andre von Hofkirchen zu Vesendorf und dem Hans Georg Kuffstainer zu Spitz aufgetragen worden war ihre Untertanen von der Predigt abzuschaffen, der zweite, daß der Gottesdienst in der Spitalkirche des dem Carl von Liechtenstein gehörigen Marktes Mistelbach eingestellt wurde usf. Daher die Bitte, zur Verhütung einer größeren Verbitterung der Gemüter in solchem Vorgehen einzuhalten und von den angedrohten Strafen und Pönfällen abzusehen. Gleichzeitig wurden auch durch eine Eingabe v. 18. März 1599 die schon am 11. Sptb. 1595 dem Erzherzog Matthias übergebenen politischen Gravamina moniert und gesagt, daß künftig Bewilligungen vor Erledigung derselben nicht beschlossen werden könnten.[1])

Erzherzog Matthias, dem diese Beschwerden zur Begutachtung übersendet wurden, äußerte sich sehr ungehalten, da er übergangen worden war, und die Antwort des Kaisers fiel dementsprechend ungnädig aus. Die Resolution v. 15. Juni 1599[2]) beginnt mit der Erinnerung, daß Auslegung und Verstand der Religionskonzession allein dem Kaiser zustehe, der sie bloß den Ständen in ihren Schlössern und Häusern für sie und ihre Hausgenossen auf dem Lande, sowie bei ihren Kirchen und Lehenschaften auch für ihre Untertanen zugelassen habe. Er könne nicht dulden, daß sie ihm und den Katholischen ihre pfarrlichen Rechte entziehen und ihre Prädikanten an Orten wo sie keine eigentümlichen Pfarren haben sich einer neuen Religion unterstehen. »So hätten wir — fährt der Kaiser fort — Anlaß Euch der Konzession zu privieren um uns und den Unserigen Ruhe zu schaffen.« Daher soll es bei den von den Erzhgl. Brüdern erlassenen Verboten verbleiben und wer zuwider handelt nach Ungnaden gestraft und als Betrüber des Vaterlandes gar aus dem Land geschafft werden. Niemals sei ein Konsistorium bewilligt sondern wo ein solches eingerichtet wurde, zu Raabs, Horn und Rodaun, immer abgeschafft worden. Trotzdem habe man wieder zu Loosdorf, Wilfersdorf, Horn solche aufgerichtet. »Dafür wollen wir Euch strafen, inmaßen wir auch die um so großen Ungehorsams und Despectes willen mehr als überflüssig

[1]) LA., B. II, 5 u. Rel. Exzpt.-B. u. Khevenh, V, 2080.
[2]) LA., B. II, 4 u. 5. — B. III, 27. — Relig. Exzpt.-B. — Khevenh., V, 2091. — Raupach, E. Ö, 205. — Wiedemann, I, 504—507.

bisher verwirkten Pönfälle an dem von Hofkirchen, Liechtenstein, Landau, Khueffstainer, Geymann, Pernstorffer, Fünfkircher u. a. einzufordern verordnet.«

Über die Verhängung und Einzahlung dieser Pön findet sich trotz deren bedeutender Höhe in unserem Archivverzeichnisse keinerlei Notiz. Da Hans Georg dem Kaiser seinerseits Gelder vorgestreckt hatte, dürfte ein annehmbarer Ausgleich sich dargeboten haben. Wie es mit solchen Pönfällen herging, zeigt eine Liste von Prälaten, Herren und Rittern aus dem J. 1585 mit der charakteristischen Überschrift: »so hievor von Hof, bei 2000 Ducaten Pönfall in Arrest erfordert, aber die Bezahlung nit gethan, viel weniger in Arrest gestellt.«[1])

Damals stand es wohl schwieriger um das Hereinbringen als zur Zeit, wo Hans Georg Vizedom war und mit Freuden eingezahlte Strafgelder dem Amte zufließen sah. Die Verhältnisse hatten sich geändert und der Kaiser Anlaß schonend vorzugehen. Denn er war angesichts der unaufhörlichen Kriegsgefahr auf die Bewilligungen der Stände angewiesen, die übrigens trotz aller Drohungen schließlich nie verweigert wurden.

1600. In den Propositionen v. 10. Februar 1600 erklärte der Kaiser, er habe für den Krieg schon sein ganzes Vermögen geopfert. Die Stände erkannten die Notwendigkeit der verlangten Bewilligungen namentlich mit Rücksicht auf die in der Türkei ausgebrochenen Zwistigkeiten. Es möge daher der Streit mit Spanien und der Krieg in den Niederlanden beigelegt werden. Eine Konferenz der Erblande wurde für die Defension verlangt und der persönliche Zuzug bewilligt, falls der Kaiser oder ein Erzherzog auszieht. Gleichzeitig beschweren sie sich, daß die Erledigung der politischen Gravamina auch durch ihre eigenen ansehnlichen Gesandten in Prag nicht zu erreichen war.[2])

Erst am 8. Oktober erfolgte die Replik der Stände auf das Religionsdekret v. 1599. Von Richard Strein verfaßt, bezog sie sich auf die Assekuration, aus welcher sie den vorgeschlagenen Passus: »darinnen wir nicht Häuser haben« zu interpretieren suchte[3]), wie wir dies schon früher gesehen.

In Prag war Wolf Rumpf und P. S. Trautson wohl vom Hofe entfernt worden und der Kaiser trug sich gegen den Rat seiner Mutter mit Heiratsgedanken.[4]) Mittlerweile war auch der evangelische Gottesdienst im Landhause zu Linz wieder eingestellt worden und Erzherzog Leopold, für dessen Wahl zum Bischof von Passau sich die Stände selbst eingesetzt hatten, fand es an der Zeit in seiner Diözese, die den

---

[1]) LA., Ltg. 1585.
[2]) LA., Ltg. 1600 u. Exzpt.-B. II.
[3]) Wiedemann, I, 510.
[4]) Khevenh., V, 2222.

größten Teil von Ober- und Niederösterreich umfaßte, den für die Katholiken noch gestatteten Laienkelch abzuschaffen, obwohl selbst Erzherzog Matthias diese Maßregel noch für verfrüht erachtete.[1])

Ein versöhnendes Moment bietet die charakteristische Tatsache, daß von den Ständen dem Carl von Liechtenstein die Subvention für die evangelische Schule in Feldsberg auf seine Bitte, »da sich in allen Liechtensteinschen Gebieten — gottlob — eine Mutation der Religion zugetragen, so mögen sie nun den Katholischen den gleichen Anteil gönnen wie früher diese den Evangelischen«, der nunmehr katholischen Schule belassen wurde.[2])

1601.

In den nächsten Jahren wiederholten sich einerseits die schärferen Einschreiten gegen die Evangelischen, anderseits die Beschwerden dagegen. Die Stände beklagten zwar in Beantwortung der Propositionen v. 19. Februar 1601 den Fall der Festung Kanischa, bemerkten aber, sie hätten ebenso wie der Kaiser das Ihrige getan und könnten vor der Antwort auf ihre Gravamina keine Bewilligungen tun. Diese erfolgten jedoch, als die Erledigung versprochen wurde, mit dem daran geknüpften Wunsche, der Kaiser möge nach Wien kommen, wo sein Aufenthalt nützlicher wäre. Dem Erzherzoge gegenüber erklärten die vier Stände i. J. 1602, daß das Verbot Fremde zu Amt und Predigt zuzulassen der Religionskonzession zuwiderlaufe und auf die zwei oberen Stände nicht angewendet werden könne. Am 30. Mai beantragten die in geringer Anzahl noch anwesenden Mitglieder, daß dem Viertel o. d. Manhartsb., welches bisher von allen Durchzügen verschont geblieben, die Proviantzufuhr aufgetragen werde.[3])

1602.

* * *

Berufung Kuffsteiners.

Vz. 377.

In demselben Jahre 1602 wurde Hans Georg Kuffsteiner zu dreien Malen durch Befehl des Kaisers oder des Erzherzogs nach Wien oder Preßburg berufen. Es ist leider nicht ersichtlich, um welche Angelegenheiten es sich handelte. Entweder waren es Kriegs- oder Religionssachen, wenn nicht etwa die anfangs des Jahres erfolgte Erhebung in den Freiherrnstand, welche gewiß beweist, daß seine entschiedene Haltung, die sogar zu einem bedeutenden Pönfalle geführt hatte, ihm vom Kaiser nicht zum Schaden angerechnet worden war.

* * *

---

[1]) Khevenh., V, 2226 u. Raupach, Forts. III, 143.
[2]) LA., Rel. Exzpt.-B. 1597.
[3]) LA , Exzpt.-B. II.

1603. Für den 20. Jänner 1603 war ein Landtag ausgeschrieben, der nicht zustande kam und auf den 13. März verschoben wurde. Auf Bitte der Verordneten wurden die kais. Propositionen nicht mehr in der Hofburg, sondern dem alten Gebrauche gemäß im Landhause vorgetragen. Hauptgegenstand derselben war das Verlangen neuer Kriegskredite unter dem Hinweise auf den Verlust Stuhlweißenburgs, die Eroberung von Pest, wodurch das Bündnis mit dem Wajda von der Moldau und dem Tatarenkhan paralysiert worden sei usw. Es war gerade keine wirksame Unterstützung der Bereitwilligkeit der Stände, daß in einer Additionalproposition v. 18. März das Verbot der Abhaltung von Landtagen ohne Vorwissen des Kaisers erneuert und von ihnen nicht nur verlangt wurde, daß ihre Kriegsoberste auch katholische Seelsorger anstellen sollten, was keinem Anstande begegnete, sondern auch, daß zu Verordneten aus dem Herren- und Ritterstande auch Katholische gewählt werden mögen. Hierauf erfolgte am 24. März die Antwort, daß die Katholiken ohnehin durch die zwei Prälaten unter den Verordneten vertreten seien, die Wahl geschehe per majora ohne Abteilung nach der Religion. Die Evangelischen würden übrigens auch für Erlangung höherer Stellen bei Hofe zurückgesetzt. Gegen das Verbot der Zusammenkünfte wurde wie stets unter Berufung auf das alte Herkommen protestiert und hinzugefügt, Se. Maj. möge böswilligen Einflüsterungen kein Gehör schenken, sondern vielmehr seine ihm bis in den Tod ergebenen Stände vertreten und schützen. Die doppelte Gült wurde bewilligt, nicht aber die darüber hinaus verlangte Hälfte mit Rücksicht auf die Armut des Landes.[1])

Man darf es den Ständen wohl zum Guten rechnen, daß sie die verlangten Opfer zur Verteidigung des Landes zu bringen bereit waren, ungeachtet aller Bedrängnisse denen die evangelische Majorität ausgesetzt war. Es mußte sie mit Bitterkeit erfüllen, die Glaubensgenossen, für die sie nicht ermüdeten sich einzusetzen, Schritt für Schritt zurückgedrängt zu sehen und es kann ihnen gewiß nicht vorgeworfen werden, sie verlassen zu haben. Sie konnten sich selbst nicht helfen und empfanden es schwer, daß ihr Gottesdienst auch auf dem Lande, wo sie bald 75 Kirchen verloren, so sehr eingeengt wurde, daß sie für die ganze so hoch gehaltene Konzession fürchteten. Immer schärfer spitzten sich die Gegensätze zu und drängten zu einer entschiedenen Abrechnung.

Die Stände mußten einsehen, daß ihre direkten Schritte beim Kaiser fruchtlos zu verlaufen verurteilt waren so lange er den

---

[1]) LA., Ltg. 1603. — Rel. Exzpt.-B. u. Exzpt.-B. II.

Ratschlägen des unter dem Einflusse Khlesls stehenden Erzherzogs Matthias, dessen Übereifer sie die Schuld an allem Widrigen gaben, folgen zu müssen glaubte. Sie suchten daher einen anderen Weg, indem sie sich mit den Evangelischen im Reiche in Verbindung setzten und die Reichsfürsten ins Auge faßten, von denen ihnen namentlich der vom Kaiser wohlgelittene Kurfürst Christian von Sachsen als geeignete Mittelsperson erschien.

Wolfgang von Hofkirchen, der »protestantische Papst«, wurde ausgewählt und im April 1603 mit empfehlenden Kreditiven an die evangelischen Reichsfürsten abgesendet, jedoch ohne Nutzen. Hofkirchen fiel in Ungnade und den Fürsten, deren Interzession äußerlich rücksichtsvoll aufgenommen worden war, diente die Erfolglosigkeit ihrer Schritte als Vorwand für ihre reservierte Haltung auf dem Reichstage zu Regensburg, der unter dem Vorsitze des Erzherzogs Matthias abgehalten wurde.[1]) Zudem bedurfte es nicht einmal des mißtrauischen Wesens Rudolfs, um ihm in der Hereinziehung des Reiches eine gewisse Anlehnung an den Heidelberger Konvent in Verbindung mit den hochfliegenden Plänen Heinrichs IV. vorzuspiegeln.

Die von den Ständen nunmehr im Vereine mit den Oberösterreichern neuerlich vorgebrachten Religions- und politischen Beschwerden fanden sonach keinen günstigen Boden. Die Stände betrachteten die ausweichende Erledigung vom Oktober als eine Ablehnung und beantworteten diese im folgenden Jahre mit der folgenschweren Erklärung, »daß sie demjenigen, was Ihro Majestät ihnen bisher in Religionssachen befohlen, Gewissens und Ehren halber nicht könnten nachkommen, auch, wenn sie demselben nachlebten, in den wissentlichen Zorn Gottes fallen würden. Daher sie eher alles, was ihnen darüber begegnen möchte, ausstehen, ja lieber das Leben selbst verlieren wollten«.[2])

Doch haben wir hiermit schon die Lebensgrenze unseres Hans Georg überschritten, der am 5. Juli 1603 abberufen worden war, ohne daß es ihm gegönnt gewesen wäre, sich des baldigen Sieges der standhaft verfochtenen Ideen zu erfreuen.

---

[1]) Starzer, Die n.-ö. Statthalterei, p. 201. — Raupach, Forts. III, 149 ff. — Wiedemann, I, 513. — Hofkirchen wurden 2000 Thaler und 1000 fl. für die Reise bewilligt, dem kurfürstl. Brandenburgschen Rat und Hofprediger eine goldene Kette im Werte von 200 französ. Kronen, dann 3041 fl. für »Wein für den Churfürsten von Sachsen«. Ldsarchiv., Relig. Exzpt.-B. (1603 u. 1604).

[2]) Raupach, E. Ö., 223. -- Wiedemann, I, 513. — Khevenh., VI, 2782.

9. Herrschaften.

a) Greillenstein.

Als Hans Georg durch das Ableben seines Vaters berufen wurde, dessen Nachfolger im Besitze zu werden, bestand dieser aus den Herrschaften Greillenstein und Feinfeld, welche fortan als ein Ganzes geführt wurden.

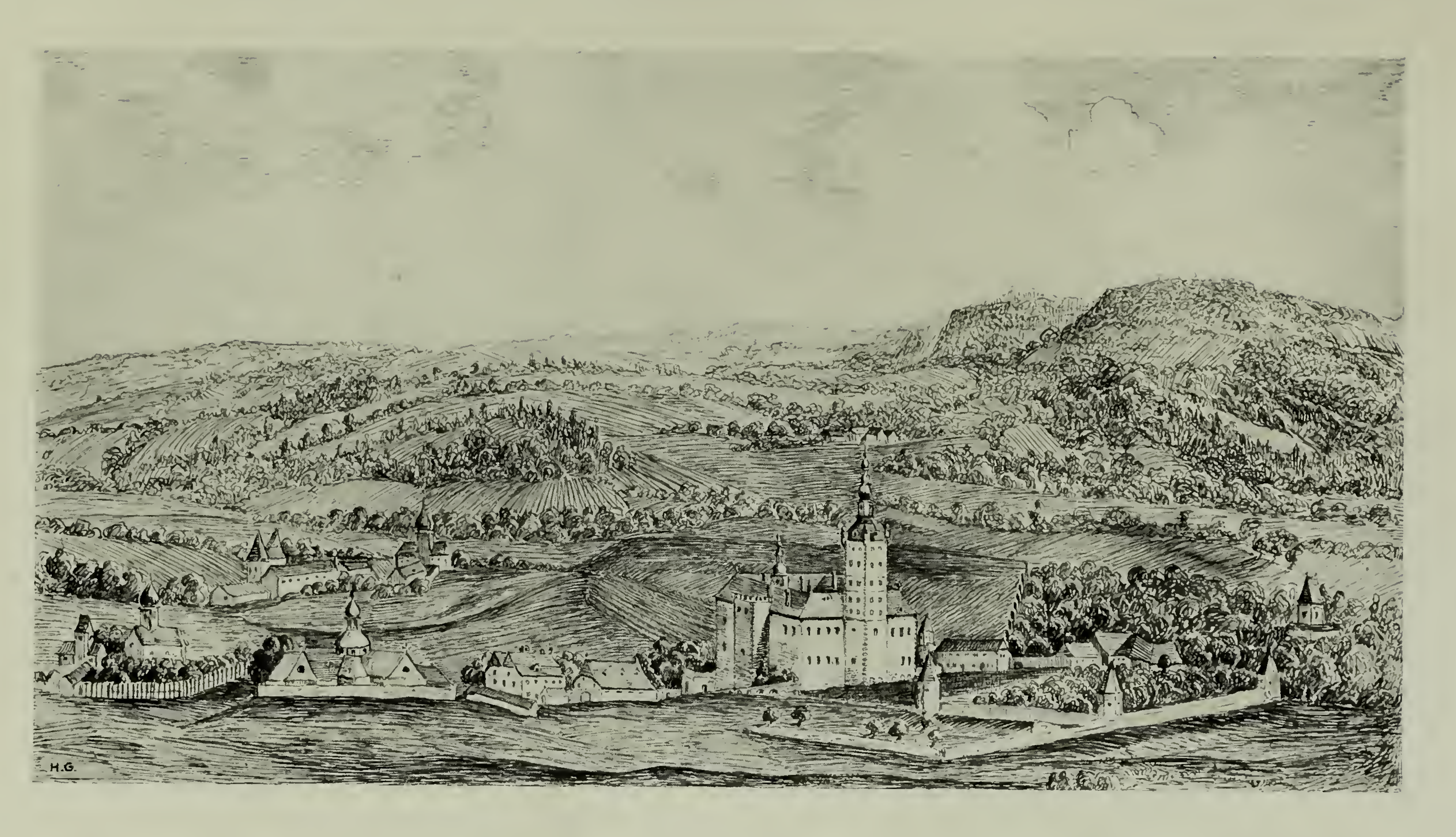
Wenn wir dem Hans Lorenz die Erwerbung von Greillenstein verdanken, so sind wir dessen Sohne zu nicht minderer Erkenntlichkeit und pietätvoller Erinnerung verpflichtet, da er es war, welcher dem Schlosse durch einen fundamentalen Umbau die im ganzen heute noch erhaltene Gestalt und ausgezeichnete Wohnlichkeit gab, die es zu einem der anerkannt schönsten alten Herrensitze machte. Ende des 17. und anfangs des 18. Jahrhunderts sind prächtige Skulpturen und sonstige Verschönerungen im Geiste der Zeit hinzugekommen, wie z. B. die i. J. 1722 abgeschlossene, reizend geschmackvolle Barockfassade, die sich aber dem alten Baue so kunstgerecht anschmiegen, daß dessen Wesen dadurch in nichts beeinträchtigt erscheint.

An anderem Orte wird des näheren davon gehandelt werden. Hier müssen wir uns darauf beschränken, den allgemeinen Charakter zu fixieren und die Zeit des Umbaues näher zu bestimmen.

Daß dieser der zweiten Hälfte des Cinquecento angehört, braucht keinem Kenner gesagt zu werden. Auf den ersten Blick fällt die Ähnlichkeit aller architektonischen Details mit jenen der nahegelegenen berühmten Rosenburg auf, welche, von Sebastian Grabner schön umgebaut, bald durch die glänzende Vermählung seiner Tochter mit Hans Georgs Sohn Hans Ludwig die Vereinigung der Kinder der beiden Erbauer der benachbarten Burgen sehen sollte.

Der Umbau Greillensteins erfolgte so »von Grund auf«, daß von dem älteren Mauerwerke sogar in den Untergrundräumen kaum mehr sichere Spuren zu entdecken sind.

Möglich jedoch, daß der hohe Turm, an den vier Ecken von sog. Ghibellinentürmchen flankiert, der dem schönen, regelmäßigen, von einem breiten Graben umgebenen Gebäude einen imposanten Charakter verleiht, noch auf den alten Burgfried zu-



Greillenstein.

Nach einem dort befindlichen Ölgemälde a. d. Ende d. 16. oder Anfang d. 17. Jahrhdt.



rückzuführen ist, indem Anzeichen dafür vorhanden sind, daß das heute durch denselben führende obere Einfahrtstor erst später eingebaut wurde.

Die Zeit des Umbaues wird sowohl in der Genealogie als auf dem Epitaphium in der Kirche von Röhrenbach und in anderen Behelfen auf das Jahr 1560 angegeben.[1])

Daß ein so bedeutendes, nicht nur in der Gesamtanlage, sondern auch in allen Details mit der größten Sorgfalt und Genauigkeit stilgemäß ausgeführtes Gebäude — welches damals »als sogar zu eines Fürsten Wohnsitz geeignet« bezeichnet wurde — nicht in der kurzen Frist von wenig Jahren zur Vollendung gebracht werden konnte, liegt um so klarer auf der Hand, als auch alle dazugehörigen Wirtschaftsbaulichkeiten und sonstigen Dependenzen gleichfalls neu hergestellt wurden. Es ist also ganz erklärlich, daß Hans Georg eine Zeitlang seine Residenz nach dem benachbarten Allentsteig verlegte, das er von 1572—1585 besaß und mit seiner Gattin Anna bewohnte.

In den Jahren 1566—1572 führte er das Amt des Vicedoms, welches ihn aller Wahrscheinlichkeit nach zumeist in Wien zurückhielt, wo er auch zu diesem Behufe eine Amtswohnung hatte. So war er von 1566 bis zum J. 1585, in welchem er Allentsteig an die Hager zurückverkaufte, mit anderweitigen Wohnsitzen versehen.

Leider finden sich im Schlosse nur wenig Jahreszahlen, die als Merkzeichen dienen können. Der Umstand, daß auf verschiedenen Skulpturen, einem Doppelsteine, der über einem Tore angebracht gewesen sein dürfte, dann an den schlanken Pfeilern der schönen dreistöckigen Arkadenreihe des inneren Hofes die Wappen der beiden Frauen des Hans Georg neben dem seinigen sich angebracht finden, beweist schon, daß der Bau erst nach seiner Heirat mit Anna von Kirchberg beendigt wurde, deren Wappen allein an dem kunstreich geschnitzten Altar der Kapelle vorkommt, der nach der darauf befindlichen Jahreszahl erst im J. 1604 vollendet worden zu sein scheint, obwohl der evangelische Gottesdienst dort schon längst von den berufenen Hofpredigern gehalten wurde.

Einen sicheren Anhaltspunkt bieten die nach altem Usus in dem Turmknauf bei dessen Vollendung verwahrten Gedenkzeichen, die aufgefunden wurden, als i. J. 1769 eine Renovierung sämtlicher Schloßgebäude unter Graf Joh. Ferdinand II. erfolgte. In dem zur Neuvergoldung herabgenommenen Turmknopfe wurde, wie es in der Aufzeichnung heißt, in einer silbernen Schachtel

[1]) Wisgrill, V, 302, sagt unrichtig 1605.

mit einem silbernen spanischen Kreuz und anderen hl. Reliquien nachstehende Denkschrift gefunden:

Anno salutis nostrae 1588.

»Den 10. Tag des Monats Juli im obbemelten Jahr ist dieser Knopf auf Befehl des Edlen und gestrengen Herrn Hanns Georg Kuefstainer zu Greillenstein und Feinfeld, auf Spitz, Zaising und Erdberg, Bestandinhaber der Herrschaft Schauenstein wie auch der Röm. Kais. Königl. Majestät Rath, durch welchen das Schloß vom Grund aus neu aufgebaut, auf diesen Thurm gesetzt worden. — Zu diesen Zeiten ist der Eymer Wein um 2 fl. 30 kr., der Metzen Waitzen 1 fl. und Metzen Korn 30 χ in Kauf gegangen.«

Es ist also erwiesen, daß die Aufsetzung des Turmknopfes i. J. 1588 das Werk des Umbaues gekrönt hat.

Hiermit waren die Verschönerungen noch nicht vollendet. Ein getäfelter, mit phantastischen Arabesken in Raffaelischer Manier kunstvoll bemalter Plafond weist die Jahreszahl 1590 auf, ein anderer 1601, und die Sonnenuhr im Hofe 1594.

Aus derselben Zeit müssen die prachtvollen, geschnitzten Plafonds herrühren, welche anfangs des vorigen Jahrhunderts als Huldigung für den Kaiser in die Laxenburger Ritterburg übertragen wurden, wo sie den Habsburger- und Lothringer-Saal zu schmücken gewürdigt werden.

* * *

Über die Vorgänge in Greillenstein sind aus H. Georgs Zeit fast nur konfessionelle Angelegenheiten zu berichten.

Prädikanten.

Dort waren in der Reformationszeit auf Grund der Religionskonzession v. 1568 evangelische Geistliche angestellt. Wir ersehen dies aus einigen leider nicht datierten Notizen unseres Archivverzeichnisses. Diese führen an: »ain ungefertigte Bstallung midt Hn. M. Matthaeo Reutrio, Hofprediger zu Greilnstain«, »Hn. Hansen Holtzmann, gewesten Pfarrherrn zu Greillnstain bstallung unterschiedliche Schein, Sendschreiben, vocation auf Wildtberg und dann auch sein Bekändtnus von der Erbsündt« und »Supplicirn von Gallo Englmann umb die Pfarr zu Greilnstain«.

Vz. 301. Vz. 302. Vz. 303.

Es hat also hier neben der Pfarrkirche von Röhrenbach eine evangelische Pfarre bestanden, für welche der Gottesdienst wohl in der Schloßkapelle gehalten wurde, vielleicht sogar in der heutigen Gruft- oder Spitalkapelle, die möglicherweise schon damals existierte und deren Garten evangelischer Friedhof gewesen

sein soll. Die Auffindung von Gebeinsresten bei dem letzten Umbau beweist wenigstens, daß Beerdigungen einst dort stattgefunden haben.

Von den genannten Pfarrherren wird keiner bei Raupach erwähnt, wohl aber Greillenstein unter jenen Ortschaften genannt, in denen die evangelische Lehre öffentlich betrieben wurde.[1])

Auch in der benachbarten Pfarre Fuglau wurde evangelischer Gottesdienst gehalten. Von 1576—1579 predigte dort der in Mahrersdorf niedergelassene apostasierte Mönch Feuchtinger, dem Raupach das Zeugnis ausstellte, daß er eine elende Besoldung hatte, aber auch ein elender Prediger war.[2])

Die Pfarre für das zur Herrschaft Greillenstein untertänige Dorf Röhrenbach, welche von der Herzogin Gertrud von Österreich i. J. 1251 dem Stifte Altenburg geschenkt und ihm zur Entschädigung der durch die Hussiten erlittenen Verwüstungen i. J. 1448 durch Bischof Leonhard von Passau nochmals inkorporiert worden war[3]), blieb als Stiftspfarre immer katholisch. Nur hört man 1594 von einem Pfarrer Joh. Burchardt, der seine Haushälterin Margaretha ehelichte und seinen drei Kindern die Stegmühle am Kamp vermachte, welche ihnen das Stift, da sie gesittet und tugendhaft waren, großmütig gegen eine mäßige Entschädigung überließ.[4])

Übrigens gab es in der Gegend schon vor dem Auftreten Luthers verheiratete Geistliche. Im J. 1505 verordnete ein Pfarrer von Horn testamentarisch ein Epitaphium für sich und sein Weib unter dem Predigtstuhle, »worauf die historia vom Hl. Stephan lustig u. schön gemalet werden solle«.[5])

Von der starren Intoleranz der genannten Prädikanten zeugen die »ausführlichen Ursachen warum fromme Eltern der evangelischen Confession ihre Kinder keinem Papisten ohne Verletzung ihres Gewissens nicht geben können, gestellt auf Begehren durch Hn. Johann Holzmann, als man Frewlein Elisabeth von Puechaimb Herrn Georg Teuffl zu geben im Werk gewesen«. Vz. 297.

Elisabeth und ihre Schwestern Clara und Anna Maria, von denen erstere den Joh. Jacob von Kuefstein, die zweite dessen Bruder Lorenz heiratete, waren Töchter des Adam von Puechaimb, welcher der evangelischen Lehre eifrig zugetan war. Die Heirat des Georg Teufel fand am 12. Septemb. 1602 statt, nachdem die Nupturienten sich gelobt hatten, die Augsburger Konfession zu bekennen.[6]) Dem eifernden Prädikanten mag der Bräutigam nicht ganz fest erschienen sein. Tatsächlich trat Georg nicht lange darauf zum alten Glauben zurück.[7]) Er spielte eine bedeutende politische Rolle und starb 1642 als

---

[1]) Raupach, Forts. II, 170 ff. und Presbyter.
[2]) Raupach, Presbyt., 37, u. Wiedemann, II, 548.
[3]) Burger, Altenburg, 149.
[4]) Burger, Altenburg, 153. — Wiedemann, II, 548.
[5]) Burger, Altenburg, 179.
[6]) Wiedemann, III, 403. — Wisgrill i. »Adler« 1890, pag. 200.
[7]) V. Bibl, D. Stände i. 17. Jahrhdt., pag. 104. — Starzer, N.-ö. Statthalterei, pag. 243.

n-ö. Statthalter.[1]) Beide Ehegatten haben sich i. J. 1630 im Gedenkbuche der Teufel verewigt. — Als Kuriosum möge hier erwähnt werden, daß auch Georgs Vater Michael schon mit Heiratsschwierigkeiten zu kämpfen gehabt hatte. Damals verbanden sich drei Teufel mit drei Töchtern des Statthalters Oswald von Eitzing. Dieser gewährte die Potentiana dem noch katholisch gebliebenen Michael nur unter der Bedingung einer evangelischen Trauung. Auch die Vermittlung des Erzherzogs blieb erfolglos, so daß dieser den nächst der Burg schon aufgerichteten Turnierplatz wieder abbrechen ließ, für den dann der Pranger neben dem Neuen Markt hergerichtet wurde, während die Kopulation in Vesendorf durch den dortigen Prädikanten unter dem Hochgerichte stattfand.[2]) — Michael war ein Bruder des Matthäus Teufel zu Gars, welcher nach dem Ableben der Praxedis von Kirchberg i. J. 1606 deren Base Anna, Witwe des H. Georg von Kuefstein, heiratete.[3])

* * *

Altenburgica.

Die konfessionellen Gegensätze brachten unvermeidlich mit sich, daß die Beziehungen zu dem benachbarten Stifte Altenburg, die bis dahin ganz gute gewesen waren, sich mehr und mehr trübten und zu Situationen führten, welche die letzten Jahre des Hans Georg mit Unruhe erfüllten.

Eine ganze Reihe von gerichtlichen Aktenstücken gibt Kunde von langwierigen Prozessen, über welche jedoch in dem jüngst veröffentlichten Archivverzeichnisse, das sonst so genau ist, nichts gefunden wird. Wahrscheinlich waren sie in dem leider nicht erhaltenen zweiten Teile rubriziert, in den sie schon deshalb gehörten, weil die meisten dieser übrigens untergeordneten Streitigkeiten noch nach dem Ableben des Hans Georg fortspielten. Sonderbarerweise betrifft fast keine derselben andere Nachbarn als gerade nur Altenburg. Diesem gegenüber beginnen sie ernstlich erst vom Jahre 1587 an und erfüllen gerade die Zeiten der nicht aus den eigenen Konventualen des Stiftes hervorgegangenen fremden Äbte Andreas und Thomas, während die Beziehungen zu dem letzten der einheimischen, Leopold, noch ganz gute waren, wie aus allen Andeutungen und den eigenen Berufungen Hans Georgs hervorgeht und auch das Interregnum des einheimischen Martin Schachenhuber ziemlich ruhig verlief.

Nur mit Widerstreben unterzieht man sich der Notwendigkeit, unsere Konflikte zu berühren. Nachdem sie vom verehrten Historiker Altenburgs eingehend behandelt wurden[4]), ist es eine Pflicht der Pietät, die vorhandenen Behelfe nicht unbenützt

---

[1]) Starzer, l. c, pag. 242 ff. — Wiedemann, I u. II.
[2]) Eders Briefe v. J. 1580: Ldsk. Jahrb. 1910.
[3]) V. Abtlg. 15 dieses Kapitels.
[4]) Burger, Altenburg, pag. 150 ff.

zu lassen, um die allzu streng beurteilte Haltung unseres Hans Georg durch einen freundlicheren Lichtstrahl zu erhellen.

* * *

Die Visitation v. J. 1544 hatte sehr günstigen Bericht über Altenburg erstattet. Abt Gallus sowie seine neun Konventualen wurden mit großem Lob erwähnt. Besonders hervorgehoben zu werden verdient, daß dort an bestimmten Tagen reichliche Spenden ausgeteilt wurden, an denen an die tausend Menschen partizipierten. Man gab jedem eine Halbe Wein, einen Laib Brot und ein Stück Fleisch. Gewiß ein hohes Vorbild von Großmut und Humanität. Leider wandte sich das Blatt später, offenbar unter den Einwirkungen der neuen Lehre. Denn bei der Visitation i. J. 1561 wurden, wie überall, beweibte und sonst nicht belobte Konventualen vorgefunden.[1])

Das Stift befand sich in einer wenig günstigen Lage. Die Anzahl der Konventualen war bedenklich zusammengeschmolzen, so daß Geistliche aus anderen Stiften zu Prälaten postuliert werden mußten. Schon nach dem Ableben des Abtes Leopold i. J. 1575 kam Georg von den Schotten, 1583 Kaspar aus Melk und, nachdem dieser, wie sein Vorgänger, im eigenen Stifte zum Prälaten gewählt worden war, i. J. 1588 Andreas Pilch an die Spitze. Letzterer jedoch nicht durch Wahl, sondern durch Einsetzung des Kaisers Rudolf gegen den Willen des Stiftes. Nach einem Interregnum von vier Jahren folgte ihm i. J. 1600 Thomas Ziener aus Mölk bis 1618 und erst nach dem Ableben seines Nachfolgers Jonas i. J. 1622 wurde wieder ein Interner des Stiftes, Georg Federer, gewählt, der die Unerschrockenheit gehabt hatte, unter den das Stift verwüstenden Feinden allein auszuharren und den Gottesdienst zu verrichten.[2])

Diese fremden Äbte hatten wohl eine schwierige Aufgabe zu erfüllen, um die wirtschaftliche Lage des Stiftes, die durch die inneren Zwistigkeiten, Kriegssteuern infolge der Türkengefahr u. dgl. m. sehr geschwächt worden war, möglichst zu heben und hauptsächlich die durch die Verbreitung der evangelischen Lehre gefährdeten internen Zustände, die einer kräftigeren Hand bedurften, zu verbessern.

Daß hierbei zuweilen des Guten zu viel getan wurde, kann für die damaligen Zeitverhältnisse kaum Wunder nehmen. Doch leistete Abt Thomas ganz Besonderes in »freundnachbarlicher« Richtung. Nicht nur, daß er seit Jahren ruhende alte Differenzen

---

[1]) Wiedemann, II, 546.

[2]) Burger, l. c. 64—80.

immer wieder hervorsuchte, daß er in seinen Erwiderungen Höflichkeit durch Vehemenz und Schmähungen vergalt, daß er die wehrlosen Hofbreite von Puchberg mit einer Schar Bewaffneter überfiel, so gab er auch seinen Untergebenen die später zu besprechenden Instruktionen, die mit der christlichen Milde schwer in Einklang zu bringen sind.

* * *

Kirchengefäße.

Jene Differenz, welche von den geistlichen Herren am mißgünstigsten beurteilt wird, betrifft das Kirchensilber der Pfarre Röhrenbach, welches, aus einer silbernen Monstranz, zwei Kelchen und einem Kruzifix bestehend, schon seit langer Zeit im Schlosse Greillenstein aufbewahrt wurde, weil es dort sicherer war als in dem halbverlassenen Pfarrhofe, wo sich damals kein Pfarrer befand, so daß der Gottesdienst jeweilen von Altenburg aus versorgt werden mußte. Die dazu nötigen Gerätschaften wurden infolgedessen immer fallweise abgeholt und dann wieder zur Aufbewahrung in das Schloß zurückgebracht.[1])

Einstmals i. J. 1592 scheint sich bei dieser Ausfolgung ein Zwischenfall ereignet zu haben, der offenbar von den dabei beteiligten untergeordneten Personen ganz ungebührlich aufgebauscht wurde und dann zu einem langwierigen Rechtsstreit führte, der sich bis nach dem Ableben der beiden Parteien hinzog.

Die Altenburger Darstellung behauptet: »Als Abt Andreas dem damaligen Pfarrer auftrug, die Kirchengefäße einige Zeit vor dem Fronleichnamsfeste von Herrn von Khuefstainer abzufodern, gab dieser die Monstranze und einen Kelch heraus, sagend, da hätten sie alles Gaukelwerk beisammen, sollten es aber nach gemachtem Gebrauche ihm wieder zurückbringen. Da aber dieses nicht geschah und Khuefstainer dieserwegen eines der Pfarrkinder, welches bei der Abholung gegenwärtig gewesen, mit Arrest belegte, sich auch die Vogteiherrlichkeit über die Pfarre Röhrenbach zueignen wollte, leugnend, daß sie dem Stifte gehöre, daher auch der Abt daselbst nichts zu befehlen habe etc., kam es zur Klage und wollte Khuefstainer behaupten, Monstranze, Kelch etc. gehören ihm und er habe sie der Kirche nur zu jedesmaligem Gebrauche geliehen.«

Aus der Rechtfertigung Hans Georgs gegen diese Anklagen ist zu ersehen, daß der größte Teil derselben unbegründet war, wie auch schon der Widerspruch in die Augen springt, daß von einem seit 40 Jahren in Röhrenbach befindlichen Pfarrer

---

[1]) Burger, l. c. pag. 150 ff.

gesprochen wird, während kurz vorher gesagt wurde, daß längere Zeit überhaupt keiner dort gewesen, wodurch sich die Unterbrechung der Prozessionsabhaltung von selbst erklärt.

Das an die Regierung gerichtete Schreiben Hans Georgs[1]) führt aus: »Zu erinnern kann ich unvermeidlich nit umbgehen, obwol nit allein in der Zeit meines Inhabens des Gutes Greilenstain (welche Inhabung sich nun nahet in die 40 Jar erstreckt) sondern auch bei allen meinen Voreltern und noch den vorigen Inhabern dieses Guetes von unerdenklichen Zeiten hero gebräuchig gewesen und also ruebig erhalten worden, daß etliche Kirchenklainodien, als ein silberne Monstranzen, zwei Khelch und ein Crucifix allwegen alhie im Schloß verwahrt behalten und so oft man derselben bei der Pfarrkirche Rörenbach bedürftig gewesen, durch die Zechleute darumb gebeten und wenn dieselben Ihnen, wie ichs doch niemalen verweigert, geliehen worden, Sie solche alsobaldig desselben Tags, stracks nach Verrichtung des Kirchendienstes wiedrumben alher geantwortet und nie über Nacht, geschweig länger außen behalten, Sich auch derselben weder dieser noch voriger Abbt zu Altenburg zu begehren und zu behalten, — wie sie denn auch damit nichts zu thun, — zuvor nie undterstandten, auch einem Pfarrer zu Rörnpach jederzeit nur ein Kelch zu täglichem Gebrauch herfür gelassen worden, — So hat doch solchem zuwider jetziger Abt zu Altenburg im nächstverschienen 92st Jahr zur Zeit Corporis Christi zween aus der Pfarrmeine darunter gleichwol der eine mit Namen Ruprecht Amann mehrgemeltem Hn. Abt v. Altenburg, der andere Friedrich Khelchgrueber dem Hn. Abt zu Zwettl zugehörig, zu mir geschickt, mit Vermelden wie daß der Conventual Ad. Merckh genannt, welchen der von Altenburg, weil der vorige Pfarrer zu Rörenbach gestorben, dahin zu setzen bedacht willens wäre, den Umbgang (weil es am achtesten Tage geregnet) zu halten, derwegen sie von dem einen Zechmann herabzugehn und bemelte Monstranzen sambt dem Khelch bei mir auszubitten und heraufzubringen wären erbeten worden, mit dem zum öftern Malen gethanen Erbieten daß sie solches alsbald nach verrichten Umbgang, inmaaßen zuvor auch jederzeit geschehen, wiederumb anher antworten wollen etc. Und ich dann ihnen auf solch ihr Vermelden, bittlich Ersuchen und zum öftermalen gethanen Erbieten, sonderlich weil gedachter Ammann solches zuvor wol öfter von mir empfangen, aber jederzeit wieder ordenlich geantwortet (Dessen ich sonsten weil Ihrer khainer khein Zechmann, zu thun bedenken gehabt hätt) vielberührte

[1]) Archiv Greillenstein, III, 21, Akt 1.

Monstranz und Kelch zugestellt und nit anders verhofft, sie würden mir dieselbe ihrem Erbieten und altem Gebrauch nach alsbald wiederumb bringen, unverstanden solche angeregte Monstranz und Kelch durch ungebürliche und strafmäßige Mittel, welche keinem andern, geschweige einem Geistlichen gebühren, zu seinen Handen und ins Kloster Altenburg zu nehmen, auch dadurch mir und absonderlich einer ganzen Pfarrmainge eine hoch- und fürsetzliche Gewalt zu beweisen, dazue mir dann stillzuschweigen gar nicht geziemen will. Wann ich aber diese Zeit Leibsschwachheit halber nicht von Haus auskhomben und daher gegen Ihn die Notturft-Initiative nicht fürnehmben khan, damit nun dieser Verzug meinem Rechte nicht präjudiciren möge, will ich mich hiemit bei Ew. Gn. gehorsamlich angemeldet, beinebens als zierlich protestirt haben etc.«

Außer dieser Verantwortung findet sich eine ganze Reihe von Schreiben, in denen Hans Georg hauptsächlich dem Abte die Schuld gibt, daß er die vom Kaiser zur Austragung der Sache angeordnete Kommission hinausschiebe — zu der einmal der Graf von Meggau und der Abt von Zwettl, dann wieder dieser letztere, der Abt von Geras, Mathaeus Teuffel und Sebastian Grabner delegiert waren.

Ferner weist er die Anklage, er habe den Altenburger Untertan in schweres Gefängnis werfen lassen, als ungerecht zurück, da dieser einfach im Schlosse gehalten werde und frei darin herumgehe. Auf den kais. Befehl hin habe er ihn gegen Bürgschaft entlassen, verlange nun aber, da ihm mit einer Pön von 50 Dukaten gedroht werde, daß auch dem Hn. Abten eine solche von 200 Dukaten auferlegt werde, wenn er das frühere Begehren nicht erfülle und unbilligerweise auf die Sache wieder zurückkomme.

Tatsächlich kann das Mißtrauen gegen Hs. Georg nicht gar so groß gewesen sein. Denn das Kirchensilber wurde ihm doch wieder anvertraut und nach seinem Ableben auch seinem Sohne Hans Jakob, der im Jahre 1606 einmal wegen Vorenthaltung geklagt wurde. Doch ist es seiner Vermittlung zu danken, daß i. J. 1606 Kelche und Ornate samt anderen Paramenten, die vom Oberstlieutenant Ardtstetten geraubt worden waren, dem Stifte zurückgegeben wurden.[1])

Es finden sich keine Anhaltspunkte für die Behauptung, daß Hans Georg das Eigentum der Kirchengefäße, die Vogtei über die Pfarre u. dgl. beansprucht hätte. Auch von den ihm in den Mund gelegten irreverenziösen Äußerungen über die gottesdienst-

---

[1]) Burger, l. c. 77.

lichen Zimelien ist keine Andeutung in unseren Akten zu entdecken. Wenn überhaupt Ähnliches in einem etwa durch provokatorisches Auftreten des Delegierten hervorgerufenen Unmute gesprochen worden sein sollte, so steht dies weit zurück hinter der mit voller Überlegung vom Abte Thomas von Wien aus unter dem 8. Sptb. 1609 an den damaligen Hofmeister des Stiftes, Hans Muerer, geschriebenen Aufforderung[1]): »Daß man Euch von dem Khuefstainer tröllich (drohlich) ist, terft Ihr Euch nichts anfechten lassen und wollet Euch allezeit mit einem guten Paar Pistolen versehen, den Khuefstainer aber zum Ersten vermanen und für solches protestiren, da Ihr hernach weiter angetastet werdet, wollet Ihr Khuefstainer oder Khuefstainers Muetter über die Merch herabschießen, doch wollet Ihr zum Ersten auch khain Ursach geben, und soviel möglich, wann nicht in unsers Gotteshaus Sachen etwas daran gelegen, anhaimbs bei Hauß verbleiben, zum Fall auch Khuefstainer wider Euch unbilligerweis etwas tentiren würde, habt Ihr all Unterthanen, wollet auch dieselbige vermänen, und khönt dem Khuefstainer stark genug sein.« Eine Folge dieses guten Rates war vielleicht die Begegnung, welche später Hans Jacob Khuffsteiner mit dem Pfarrer von Röhrenbach hatte, wobei er den Dolch und sein Diener das Rapier gezogen haben soll.[2])

Daß bei solcher Stimmung die verschiedenen von Hans Georg vorgeschlagenen Ausgleichskommissionen keinen Erfolg haben konnten, begreift sich.

Er konnte füglich eine seiner letzten Klagen im Puchberger Streite mit dem einige Jahrhunderte später von Schiller so schön poetisch eingekleideten alten Spruche einleiten: »Es bleibt das gemeine Sprichwort, daß khainer lenger Fridt haben khan alß sein Nachbar will, noch immerfort wahr. Und können oftmals die Geistlichen, welche doch andern zum guten Exempel am friedsambsten sein sollten, weniger Ruhe als die weltlichen Personen geben, inmaßen nit wenig an dem jetzigen Hn. Abten zu Altenburg erscheint.«[3])

* * *

Jagd

Die meisten der sonstigen Streitigkeiten, die kurz erwähnt werden müssen, weil Prälat Burger sie besprochen hat, betreffen das leidige Jagdwesen, welches die größten Stöße prozessualischen Materiales lieferte.[4])

Die Hauptdifferenz entstand durch die Jagd auf dem sogen. Fuklaberge, welche das Stift offenbar beanspruchte, weil es die Herrschaft

---

[1]) Burger, l. c. pag. 151.
[2]) Burger, l. c. 152.
[3]) Archiv Greillenstein, III, 22[8].
[4]) Archiv Greill., III, 21, 2—7.

über die dort liegende Ortschaft Fuglau besaß. Die Abgrenzung scheint nicht genau beobachtet worden zu sein. In der Tat gehörte der größte Teil dieser Waldungen zu der von Hans Georg pfandweise innegehabten kaiserlichen Herrschaft Schauenstein mit ihren Forstrevieren, von denen nur der Grillenberg heute nicht mehr bekannt ist, aber wegen des an Greillenstein anklingenden Namens Erwähnung verdient.

Hans Georg konnte darauf hinweisen, daß früher niemals von einem Zweifel die Rede gewesen, wie am besten dadurch erhelle, daß ihm der frühere Abt Leopold selbst Hunde und Knechte zur Abjaidung dieses Gebietes geliehen habe. Erst dessen Nachfolger Kaspar und namentlich Andreas und Thomas wurden Kläger und Geklagte. Die Sache zog sich von 1587—1612 hin und war de facto wahrscheinlich längst gelöst, als sie auch formell beendigt wurde. 1592 hatten die Kommissäre Mich. Teufl, Sigm. v. Oedt, M. v. Mamming dem Abte die Beweislast auferlegt und seitdem wurden Prozeßakten gewechselt.

Eine andere Differenz kam bald hinzu, indem i. J. 1593 der Pfleger von Greillenstein mit einem Reitknecht den mit gespannter und geladener Büchse über die Felder gehenden Schulmeister Joh. Kopper des Pfarrers von Röhrenbach wegen Jagdfrevels anhielt, ihm die Büchse wegnahm und, wie dieser behauptete, ihn tätlich angriff. Zur Entschuldigung wurde gesagt, der Pfarrer Martin Haberbuschen, dem eine Mauer seines Meierhofes eingefallen war, die in der schweren Winterszeit nicht ausgebessert werden konnte, habe aufgetragen, mit einer Büchse die sich zeigenden Wölfe und Füchse abzuschrecken.

Diese Sache wurde, nachdem sie einige Jahre anscheinend geruht hatte, vom Abte Thomas i. J. 1601 neuerdings wieder aufgegriffen, obwohl mittlerweile sowohl sein Vorgänger als auch der Pfarrer und der Schulmeister das Zeitliche gesegnet hatten.

Fast gleichzeitig brachte der Abt eine Beschwerde wegen Jagens und Netzeziehens auf den Pfarrgründen ein, welche Hans Georg als eine ganz mutwillige und unbegründete Behelligung der Behörden bezeichnete, und die auch keine andere Folge gehabt zu haben scheint, als daß beide Teile zu gütlichem Ausgleiche aufgefordert wurden.

Zehent.

Andere Streitfälle entstanden aus den sehr komplizierten Zehentrechten[1]), die von beiden Teilen beansprucht wurden.

Gerichtsbarkeit.

Ebenso gab die doppelte Nachbarschaft hier wie in Puechberg Anlaß zu Differenzen in der Ausübung der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit.[2])

Diese untergeordneten Streitsachen entziehen sich der näheren Erörterung schon wegen der Unklarheit der einschlägigen Momente, die auch kein besonderes Interesse zu bieten geeignet erscheinen. Sie sind erst in den letzten Lebensjahren des Hans Georg aufgetaucht, als er schon krank und wenig aktionsfähig war, wurden von dessen Erben fortgesetzt und durch den Vergleich v. 1612 mit allen anderen Differenzen bereinigt.

* * *

Puchberger Fehde.

Eine der letzten und gleichzeitig heitersten Episoden dieser nahezu 30jährigen Fehde nahm noch i. J. 1600 ihren Anfang, dank einer Eigenmächtigkeit des Pfarrers Thomas Eckher

---

[1]) Archiv Greill., III, 21^{8} u. ^{9}.

[2]) Archiv Greill., III, 22^{1-4}.

von Gars und des Abtes Thomas von Altenburg, die in Abwesenheit des Hans Georg mit bewaffneter Hand den von ihm gepachteten Zehent auf seiner Hofbreiten in Puechberg nächtlicherweile gewaltsam fortführten.[1])

Zur Charakterisierung mögen dem daraufhin erhobenen Klagebegehren in Kürze einige Worte entnommen werden.[2])

Hans Georg beginnt damit, zu versichern, daß er die Regierung nur ungern behellige »und auch ich in meinem hohen Alter und immerwährender langwieriger Leibesschwachheit einsmals Ruhe zu schaffen befleißen thue, Je weniger khan ich von meinen benachbarten sonderlichentheils Geistlichen, welche doch sonsten ihrem Beruf und Amt nach vor den weltlichen zur Einigkeit geneigt sein und männiglich mit gutem Exempel vorgehen sollen, Fried und Ruhe haben . . .« »erinnere gehorsamblich, daß sich ermelter Pfarrherr durch seinen Caplan den 12. Augusti verschienen 1600. Jahres um 3 Uhr vor Tags neben jetzigen Hn. Abten zu Altenburg . . . . in die 80 Personen stark zu Roß und Fuß, mit Büchsen, Spießen und Hellebarden als zu einem öffentlichen Feldzuge wohlarmirt sammt 13 Wägen, darunter der eine jetzterzählte arma geführt, auf meine zum Schloß Puechberg gehörige eigenthümliche Hofbreiten zu kommen und mir davon an zweien Zeilen nacheinander 21 Mandl Waiz ganz gewaltthätig und landfriedbrüchiger Weis wegzuführen unterstanden hat«.

Aus den näheren Ausführungen der zweiten Klage und der Weisartikel geht hervor, daß die ganze Expedition sich um Mitternacht vor dem Pfarrhof zu Gars versammelt hat, dann zu einer untertänigen Mühle, und mit den Waffen und Munitionswägen vor Tages Anbruch durch den Kamp zu der genannten Hofbreiten gefahren ist, wo sie trotz des Einspruches des herbeigeeilten Pflegers, der von einem berittenen Kaplan von Altenburg mit der Pistole bedroht wurde, »in ihrem unbefugten Fürnehmen fortgefahren. Welches mir alterlebten Mitglied des Landes, der ich mein übrige Zeit des Lebens allein im Pett schwach und kranker zubringen muß und daher das so in solchen Fällen vonnöthen und wohl mit Fug entgegen könnte fürgenommen werden, nit thun oder ins Werk setzen richten kann, zu höchster Beschwär und nit geringen Spott geraichen thut. . .« In einer Replik ist er genötigt, sich gegen die ehrenrührigen Antastungen seiner Gegner zu verwahren und kann sich darauf berufen, »daß er sich — ohne Ruhm zu schreiben — in dreier Röm. Kaiser Diensten und Aemtern, auch sonsten dem Vaterland in allen Wegen getreulichen Fleißes gehorsamst gebrauchen lassen und

[1]) Burger, l. c. 72.
[2]) Archiv Greill., III, 22, 6.

jederzeit von männiglich in Ehren erkannt worden«, also nicht verdiene, von diesen unbilligen Gegenteilen angegriffen zu werden.

Der streitbare Prälat leugnete gar nicht die Tatsache, nannte sie nur ein defensives Vorgehen und behauptete, keine 80, sondern nur 40 Mann gehabt zu haben — die übrigen hatte offenbar der Pfarrer gestellt — obwohl erstere Zahl auf Grund des sofort erstatteten Berichtes des Pflegers aufgenommen wurde. Da letzterer erst herbeigeholt werden mußte, ist auch die andere Gegenbehauptung, daß die Leute des Khuffsteiners, gleichfalls an 60—80 Mann stark, die Nacht über hinter den Mandeln gelegen sein sollen, was doch zum Kampfe geführt haben müßte, widerlegt.

Als Grund des Überfalles wurde ein Zehentpachtverhältnis mit den Pfarrern von Gars und Stiefern angegeben.

Den heftigen Invektiven seiner geistlichen Gegner konnte H. Georg entgegenhalten, daß der frühere Pfarrer von Gars, Th. Eisenreich, selbst kein gutes Beispiel gab, indem er, dreimal verheiratet, von Khlesl suspendiert werden mußte.[1])

* * *

Von dem nunmehr angerufenen Kaiser wurde beiden Parteien aufgetragen, sich weiterer Übergriffe zu enthalten und die definitive Entscheidung ruhig abzuwarten, was um so mehr Aussicht auf Erfolg versprach, als mittlerweile sowohl der Pfarrer von Gars als auch Hans Georg aus dieser Zeitlichkeit abberufen ward.

Daß die Versöhnung nicht früher zustande kam, war am wenigsten des Hans Georg Schuld. Im Gegenteile hatte er schon seit Jahren in seinen Repliken und Klagen die Bereitwilligkeit ausgesprochen, es mögen die unerledigten Fragen, deren Anzahl er auf fünf angab, durch eine vom Kaiser zu ernennende Generalkommission einem endlichen Ausgleiche zugeführt werden. Wiederholt berief er sich auf sein Alter und »Leibesschwachheit«, die ihm den Wunsch nahelegten, endlich in Ruhe zu kommen. Noch in der »gehorsamsten Bitte« v. 8. März 1602 wendet er sich an die Regierung behufs Verständigung der Kommissäre, der Äbte von Zwettl und Geras, des Freihn. Adam v. Puchhaimb und des Sebastian Greiß, welche vom Kaiser den Auftrag erhalten hatten, die Parteien in Güte zu vergleichen.[2])

Definitiver Vergleich.

Die Verhandlungen zogen sich bis zum J. 1612 hin, in welchem endlich zwischen Hans Jakob Freiherrn von Kuffstein, dem Sohne und Nachfolger Hans Georgs und dem Abte Thomas

---

[1]) A. Kerschbaumer, Kardinal Khlesl, pag. 18.

[2]) Archiv Greill., III, 22[5].

von Altenburg ein allgemeiner, von K. Matthias feierlich bestätigter Vergleich über alle strittigen Angelegenheiten zustande kam und ewiger Friede und Freundschaft gelobt wurde.

Obwohl dieser Vergleich schon in die Zeit des Nachfolgers des H. Georg fällt, möge er, da er die früheren Dinge betrifft, gleich verzeichnet werden, um die trübe Periode der Dissonanzen durch einen harmonischen Akkord abzuschließen.

Die in besonders feierlicher Form ausgefertigte Urkunde[1]) ist im Namen Matthias' kurz vor dessen Kaiserwahl libelliert und zählt die Facta litis objektiv auf, indem sie es diplomatisch vermeidet, eine Partei zu bezeichnen, welcher ein Übergriff zur Last gelegt würde. Alle übrigen auch nicht genannten Differenzen sollen aufgehoben und abgetötet sein, ferner auftauchende aber auf gütlichem Wege ausgeglichen werden. Als Zeugen fungierten Thomas Abt von Klosterneuburg, N.-ö. Verordneter, Bernhard von Puechaimb zu Haidenreichstein, Oberststallmeister des K. Matthias, Sebastian Freiherr von Greiß zum Waldt, Kgl. Rath und Regent der N.-ö. Lande, Hans Lorenz Khuefsteiner, Freiherr zu Greillenstein und Herr zu Spitz, kaiserl. Oberst-Lieut[t], Hans Ludwig Khuefstainer, Freiherr zu Greillenstein, Herr zu Spitz, auf Zeising und Puechberg, der Edle und gestrenge Herr Ferdinand Nizer zu Cattau. Das Instrument ist ausgefertigt: Wien, 12. Dezemb. 1611 und mit der königl. Ratifikation versehen unter dem 24. Mai 1612 durch Wolf Hirlaß, Christof Faber, Maxim. Hurlacher, Stephan Haym und Kanzler Pirkhaimer.

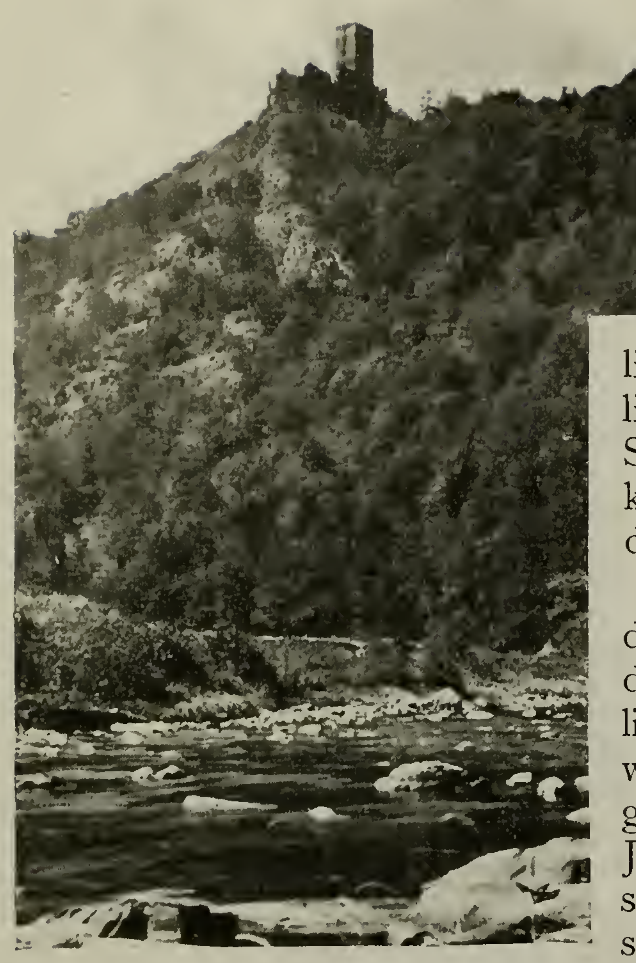
Den Mitgliedern der Ausgleichskommission darf man Dank sagen, ein für die damaligen Zeitverhältnisse nicht ganz leichtes Werk endlich zustande gebracht und den »30jährigen Krieg« durch Versöhnung zum Frieden geführt zu haben.

Seitdem erhielten sich die freundnachbarlichen Gesinnungen nicht nur in fortdauernder Gegenseitigkeit bis zum heutigen Tage, sondern fanden noch am Ende desselben Jahrhunderts durch das Abkommen zwischen Abt Raimund und Joh. Georg Graf Kuefstein über die Messenstiftung in der Kuefsteinschen Gruftkapelle eine in der Gegenwart noch nachwirkende, pietätvolle Bekräftigung, die von ununterbrochenem freundnachbarlichen Zusammenhange dankenswerte Kunde gibt.

* * *

---

[1]) Archiv Greillenstein, Orig.



b) Schauenstein.

Wir gelangen nun zu jener Erwerbung, welche vom Standpunkte der Arrondierung der Herrschaft Greillenstein als die wichtigste bezeichnet werden darf, weil sie mit dieser noch heute vereinigt ist und namentlich zum Waldbesitze den Hauptbestandteil liefert. Es ist dies Schloß und Herrschaft Schauenstein am Wald über dem Kamp, kaiserliche Pfandherrschaft, welche i. J. 1576 dem Jakob Landsidl abgelöst wurde.

Im Schicksalsbuche stand geschrieben, daß die beiden benachbarten Besitzungen, die sich durch ihre Lage ausgezeichnet ergänzten, endlich in einer Hand vereinigt werden sollten. Es war, als ob sie sich geheimnisvoll aneinandergezogen fühlten. Denn schon vor nahezu einem Jahrhundert, als die Hohenfeld im Begriffe standen Schauenstein zu erwerben, erhoben sie der letzten Dachbeckin gegenüber Ansprüche auf Greillenstein, die durch den bereits mitgeteilten Schiedspruch von 1501 erledigt wurden. Seitdem letzteres an unseren Hans Lorenz übergegangen war, scheint umgekehrt dieser schon nach Schauenstein Ausblick gehalten zu haben. Wir wissen, daß er zu wiederholten Malen den dortigen Besitzern nicht unbedeutende Vorschüsse bewilligte, die eine Verpfändung einzuleiten schienen.[1])

Andere, weniger friedliche Beziehungen traten hinzu. Hans Georg war ein eifriger Gefolgsmann St. Huberti, der ihn und den Nachbar zuweilen auf strittigen Boden führte.

Ein solcher war namentlich das Gebiet des zu Schauenstein gehörigen Ortes Stixendorf. Dieser hatte kurz vorher zu Differenzen mit dem Kloster St. Bernhard Anlaß gegeben, welches Georgs Großvater Wilhelm, Vetter der damaligen Äbtissin Dorothea von Fraunhofen, um 1473 verwaltete.

Zu wiederholten Malen, i. J. 1563 und 1566, mußte infolge von Aufträgen des K. Maximilian II. Abt Leopold von Altenburg und der Abt von Zwettl als Visitator der Nonnen zwischen Jakob Landsidl auf Schauenstein, der Äbtissin von St. Bern-

---

[1]) pag. 21 u. 93 dieses Bandes.

NB. Zu obigem nach eigener Aufnahme angefertigten Bildchen kommen andere mit der Fortsetzung im nächsten Bande. Architektonische Beschreibung mit Detailansichten bei Piper, Österreich. Burgen, Teil 8.

hard und Hans Georg Kuffstainer über die Stiftung des öden Ortes Stixendorf intervenieren.[1])

Über diesen Ort heißt es im Urbar von 1653, welches auf jenem v. 1499 fußt: »Ist vor Alter ein ganzes Dorf gewest, hernach auf 6 Höf reducirt, haben zwei 13, die andern vier jeder 12 Joch Aecker und ein halben Tag Wißmath gehabt. Hernach sind aus obgedachten 6 Höfen zwei gemacht worden. Seithero des Behaimischen Kriegs sind auch diese zwei Höf abkhumben.« Ein anderes, ungefähr derselben Zeit angehöriges Urbar[2]) bestätigt, daß das Dorf Stiexendorf, ebenso wie Ober-Ramsau mit 21 Lehen und die Gruebmühle am Kamp seit dem Böhmischen Kriege verödet war. Aber schon vorher, als i. J. 1561 H. Georg von Frhn. v. Rogendorff Zehent zu Stiechsendorf kaufte, befanden sich die pflichtigen Gründe in auswärtigem Besitze. Heute gibt nur noch der vereinsamte Stixenhof Zeugnis von beiden ehemaligen Ansiedlungen, deren Reste durch die barbarischen Verwüstungen der Schweden schwer gelitten haben, der lebendigen Volkslegende nach aber in den Sümpfen versunken wären.

Da Landsidl sich beschwerte, daß Hans Georg auf den Stixendorfer Gründen jage, wurde dieser am 9. Februar 1567 nochmals aufgefordert, sich darüber zu äußern. Sein früherer Bericht, endlich wieder aufgefunden, wurde dem Landsidl zur Gegenäußerung übersendet, die Nachbarn zu Altenburg, Gars, Krug etc. einvernommen und sogar die Kammerprokuratur befragt.[3]) Die ganze umständliche Prozedur brachte nichts zustande, die Sache wurde zu unbedeutend für einen Rechtsstreit befunden und die Parteien durch kais. Befehl angewiesen, sich in Güte zu vergleichen, »so daß Jeder dies Gjaid ungeirrt des andern gebrauchen möge«.[4])

Landsidl hatte i. J. 1569 andere Jagdkontestationen mit Kaspar Dominitsch, Pfandhaber des benachbarten Krumau am Kamp, der auch dem Hans Georg das Reisgejaid bei Winkel im Forst und im Schwarzenreidter Felde bestritt.[5]) Da nach dem alten Schauensteiner Urbar v. J. 1499 »ein Herr mag Jagen auf dem Gföller Wald, auch das Holz nehmen für das Schloß«, wären genug Anlässe zu Streitigkeiten darüber gegeben gewesen. Aber es verlautet nichts von solchen mit Erasm von Scherffenberg, dem Oberstjägermeister und Inhaber des zu Gföll gehörigen Gjaidhofes, curia venatorum.[6])

Bald darauf scheint Landsidl keinen Gefallen mehr an seinem Besitze gehabt zu haben, den er, mit Bewilligung des Kaisers v. 16. Oktober 1571, dem Mathes Purkstaller auf seine und seiner Frau Lebenszeit abtrat.

---

[1]) Link, Ann. Clara-Vall., II, 453. — Burger, Altenburg, pag. 63. — Regest. St. Bernhard. Geschichtl. Beil., II, 57.
[2]) Urbar Schauenstein u. Anschlag, i. Archiv Greillenstein, II, 13ᵈ.
[3]) Hofk.-Archiv. E. R., 72—75.
[4]) Hk.-Archiv, vol. 105, Fol. 237, u. E. R., Nr. 78.
[5]) N.-Ö. Topogr., V, 543ᵃ.
[6]) Ann. Clar.-Vall., II, 477.

Mittlerweile hatte Hans Georg, der noch Vicedom war, am 5. Februar 1572 die Bewilligung des Kaisers erhalten, den Schauensteiner Pfandschilling an sich zu lösen, demzufolge der Hauptmann Purkstaller beauftragt wurde, »noch heute oder spätestens morgen« zu berichten, ob er sich dieses Pfandschillings entschlage und seine Bewilligung dem Khuffstainer zediere. Hierauf berichtete Purkstaller offenbar negativ zur Vorlage an Se. Majestät.[1]) Zwar wurde die Handlung am 21. März 1572 eingestellt, mangels der Steigerungssumme, die aber von Purkstaller doch endlich zusammengebracht worden sein muß. Denn am 11. Dezember d. J. wurden die Kommissäre F. von Neidegg und A. Hager beauftragt, ihm die Herrschaft sowie den kaiserl. Gehorsambrief an die Untertanen zu übergeben, und Landsidl erhielt den Abtretungsbrief sowie den Tödtschein über seinen abhanden gekommenen Revers.

Die Beraittung der Herrschaft ergab damals, daß die Einnahmen auf 3044 fl. 12 ϑ gebracht werden könnten.[2])

Schauenstein kam bald wieder an Landsidl zurück, von dem es Hans Georg endlich direkt ablösen konnte. Es wurde ihm am 17. November 1574 eingeantwortet.[3])

Unter dem 18. März 1575 berichtete Hans Georg an die Kammer, daß ihm zwar die Herrschaft Schauenstein nunmehr eingeantwortet worden sei, er aber noch wegen der 2000 fl., die auf der Maut zu Stein liegend, ihm mit 100 fl. zu verzinsen seien, Bedenken habe. Daraufhin wurde infolge eines Majestätsgesuches des Landsidl v. 12. Dzb. 1575, in welchem er sich darauf berief, »daß er mit AH. Konsens im verschienen 74er Jahre seine Pfandgerechtigkeit an den Regiments-Rath H. G. Khuefstainer verkauft« habe, die Überschreibung der Mautpost verfügt. Jetzt erst wurde der Vertrag mit Landsidl (6. Jänner 1576) abgeschlossen. In diesem erklärt Landsidl, daß er dem Hans Georg Khuefstainer, S. Maj. Rath und Regenten der N.-ö. Landen für sich und seine Erben Schloß und Herrschaft Schauenstein, »so ihm noch K. Ferdinand auf sein Leben lang pfandweis eingegeben, um die darauf verschriebene Pfand-Gnaden- und Bausumme von 5205 fl. 19 kr. abgetreten hat«. Als Siegler wirkten der Landuntermarschall Christof von Oberhaimb und der Landschafts-Einnehmer Leysser von Idolsperg mit. Am 10. März 1576 ward ihm »durch Diener eingegeben« das Dekret Maximilians, womit ihm die Herrschaft gegen die Pfandsumme von 5075 fl. 2 β und 130 fl. Bausumme sowohl als die 2000 fl.

Beil. 102.

---

[1]) Hk.-Arch., E. R., 96, Fol. 161 u. 172.
[2]) Hk.-Arch., vol. 117, pag. 350 ff. u. E. R., 99.
[3]) Hk.-Arch. Herrsch.-Akten. Kammerbericht v. 26. Febr. 1604.

der Stainer Maut dergestalt verliehen werden, daß er davon vor Ableben des Landsidl nicht kann abgelöst werden.[1])

Sofort jedoch begannen weitere Verhandlungen für eine Erhöhung der Pfandsumme. Im Juni 1576 erklärte Hans Georg, der zu einer Zusammentretung v. 5. Juni nicht erscheinen konnte, er sei bereit, von seinen Pfandherrschaften dasselbe zu geben wie andere. Er sollte jetzt noch 2081 fl. erlegen, wogegen er unter Hinweis auf die Baufälligkeit des Schlosses und die zu hohe Schätzung protestierte. Infolgedessen sollte eine neue Beraittung vorgenommen werden. Nachdem diese Verhandlungen zu keinem Resultate führten, erhielt die Kammer im Septemb. 1577 den Auftrag, den Khuefstainer zu vernehmen, was er über die bereits darauf liegende Pfandsumme noch geben wolle, wenn ihm die Herrschaft auf zehn Jahre bewilligt würde, worauf dieser am 20. Dezb. bat, sie ihm in Ansehung seiner 13 Jahre lang geleisteten Dienste und dabei erlittenen Einbußen um den darauf eingezahlten Betrag, von dem er des geringen Ertrages halber keine 5% haben könne, eigentümlich und erblich zu überlassen.[2])

Hierüber äußerte die Hofkammer am 16. Juli 1578, daß die Herrschaft wohl nur einen geringen Wert habe, es aber doch besser sei, solches Eigentum zu behalten. »Solltens Majestät dem Khuefstainer dergestalt vergeben, so hätten Sy keinen Nutzen davon und er hielt die Genad dennoch für nix. Derohalben ist es alweg besser, Ew. Maj. lassens bei jetzigem Stand verbleiben.« Die Schätzung hatte allerdings 7845 fl., also 2640 über die Pfandsumme ergeben, war aber als zu hoch protestiert worden.[3])

Die N.-ö. Hofkammer erhielt zwar am 16. Aug. den Auftrag, den Hans Georg »mit Glimpfen« negativ zu bescheiden.[4]) Allein sein neues Gesuch befürwortete sie am 14. Sept. 1579, nachdem sie schon die frühere Bitte gegen die Hofkammer vertreten hatte, mit dem Hinweise darauf, daß Hans Georg vor drei Jahren Sr. Maj. für die Polnische Sache 1000 fl. auf zwei Jahre ohne Interesse dargeliehen und jetzt um deren Bezahlung angehalten habe, da er sie anderwärts habe aufnehmen müssen, wolle sie aber in Händen lassen, wenn ihm der erbliche Kauf genehmigt würde. Die Kammer könne nicht finden, was Sr. Maj. an der Herrschaft gelegen. Die Zugehörung sei schlecht und geringe, das Schloß ein baufälliges Haus, welches Baukosten ohne Nutzen verursachen würde. Besser also, es verkaufen, dann bleibt noch ein Rest für Se. Majestät. Jedoch über Antrag des Erzherzogs

[1]) Hk.-Arch., Herrsch.-Akt.

[2]) Hk.-Arch., Exped.-Bch. Nr. 112, Fol. 125; Nr. 113, Fol. 286, 428 und 251; Nr. 114, Fol. 3 u. 498; Nr. 115. Fol. 4, 46 u. 377.

[3]) Hk.-Arch., Herrsch.-Akt.

[4]) Hk.-Arch., Exp.-Bch., 117, Fol. 70.

Ernst erfolgte eine Ablehnung, da dem Kaiser sonst nur 1600 fl. bleiben würden (6. November 1579).[1])

Im J. 1581 war die allgemeine Steigerung der Pfandherrschaften auf Schauenstein samt Lichtenfels, die früher zusammen verliehen waren, sowie Starnberg noch nicht angewendet und i. J. 1584 beschwerte sich Hans Georg unter Einsendung eines abverlangten Extraktes, daß der Ertrag die Zinsen der investierten Beträge nicht einmal decke. Krug gebe jährlich nicht mehr als je 10 Metzen Waiz und Korn und ½ Muth Haber an Zehenten. Die zu 180 fl. angeschlagenen 9 Viertel Weingärten zu Nieder-Dirnbach sollten lieber verkauft werden, da sie die Baukosten nicht bringen, und in den Wilhalmser Teich könne man nicht mehr als 5 Schock Brut setzen. Die letzten Jahre habe er überhaupt nichts getragen.[2])

Die definitive Erwerbung erfolgte schließlich dennoch, aber erst unter dem Nachfolger des Hans Georg.

* * *

Geschichte.

Über den Zeitpunkt der Erbauung der Veste ist begreiflicherweise nichts bekannt. Ihre Gründer dürften die längst ausgestorbenen Herren von Schauenstein gewesen sein.[3])

Die erste dokumentarische Erwähnung stammt aus d. J. 1275, da Hadmar der Sunberger zu Schowenstain dem Stifte Zwettl Güter bei Edelbach überließ.[4]) Weiters sind zu finden:

1282 Otto von Schauenstein, dessen Sohn.[5])
1301 Wulfing von Scheuenstein in einer St. Bernharder Urkunde.[6])
1320—1323 Hadmar der Sunberger zu Schowenstein.[7])
1328 Konrad, Burggraf von Schåwenstein.[8])
1377 Wulfing von Schåwenstein, Siegler.[9])
1380 Vincenz und Kraft von Sunberg von Albrecht III. mit der Veste Schowenstein nebst dem Hofe belehnt.[10])
1411 Albrecht IV. erteilt dem Matthias von Ror die Belehnung über die zwei Teile an der Veste Sch., die er von seinen Brüdern Andreas und Albrecht v. Ror erkauft hatte.[11])

---

[1]) Hk.-Arch., Herrsch.-Akt. u. Ged.-B., 132, Fol. 150.
[2]) Hk.-Arch., Herrsch.-Akt.
[3]) F. Reil, Wanderer im Waldviertel, pag. 132.
[4]) Link, Ann. Clar-Vall., I, 409.
[5]) Gesch. Beil., IV, 448, u. Ldsk., XVII, 198.
[6]) Fontes, VI, 195.
[7]) Altenbg. Urk., pag. 150, 154—157 u. 161.
[8]) Ldsk., XVII, 198. St. Neill. — Fontes, VI, 245.
[9]) N.-ö. Topographie, V, 105b.
[10]) Hk.-Arch., Herrsch.-Akt. — Lehnbuch Herzog Albrechts III., pag. 1.
[11]) Hk.-Archiv. — Lehnb. Albrechts IV., Fol. 21.

1427 Albrecht V. belehnt Tobias den Rorer mit der Veste als seinem väterlichen Erbe[1]) und
1430 Leopold und Anna von Krayg mit dem Haus Sch., das sie von Tobias von Ror gekauft[2]), dann
1432 Konrad und Jan von Kreyg mit der ererbten Veste,[3])
1446 Hermann Schad zu Lengenfeld, Besitzer des Hofes zu Fukla, und Stephan der Tanner dessen Burggraf zu Schaunstain.[4])
1456 Ladislaus Posthumus verleiht den Brüdern Hermann und Christoph Schad die Veste Schawnstain.[5])
1467 Ulrich v. Grafenegg.[6])
1475 kauft Andre Khrabat von Lappitz die Herrschaft von den Haidlbergschen Erben.[7]) u. [8])

Über den i. J. 1476 gegen die Veste Schauenstein geführten Kriegszug enthalten die Zwettler Annalen die einzige bekannte Darstellung:

»Um den Verwüstungen, die von einigen rebellischen österreichischen Edlen in Verbindung mit den dem ungarischen Matthias anhängenden Böhmen, durch Gefangennehmungen, Erpressung von Lösegeldern, Räubereien, mit Feuer und Schwert dem österreichischen Lande zugefügt wurden, ein Ziel zu setzen, hob der Kaiser 2000 Reiter und 1000 Fußgänger aus. Nachdem dieses Heer zusammengezogen und geordnet war, ernannte er zum Hauptmann desselben den Hugo Grafen von Werdenberg und von Heiligenberg, welcher unverzüglich im Namen der kaiserlichen Majestät allen und jedem der in der Provinz ober dem Manhardtsberge ansäßigen Herren (Regulis), Prälaten, Bürgern und Städten die Aufforderung sandte, schleunigst mit allen ihnen zu Gebote stehenden Kräften zum Jobst Hauser zu stoßen, welcher auf kaiserlichen Befehl die Veste Schawnstein belagerte, und ihm in Allem zu Befehl zu stehen, damit er die gedachte Veste in die Gewalt des Kaisers bringe. Er wolle, daß ohne Verzug die Reiter sowohl als die Fußtruppen in das Lager kommen und dies sei der ernste Wille der kais. Majestät.«[9])

Wie man sieht, war Schauenstein eine besonders starke Veste, da zu deren Bezwingung ein so mächtiges Aufgebot erforderlich schien. In der Tat wurde sie gebrochen.

---

[1]) bis [3]) Ldsk., l. c. 199. — Gesch. Beil., IV, 448.
[4]) Altenb. Urk., pag. 320, u. N.-ö. Topographie, V, 755.
[5]) u. [7]) Ldsk., l. c. 199.
[6]) Gedenkb. d. Pfarre Alt-Pölla u. Wisgrill, III, 381.
[8]) Die v. Notizbl. 1851, 344 herüberbezogene Veste Schaernstein, welche Reinprecht v. Wallsee i. J. 1350 besaß, ist nicht Schauenstein, sondern liegt in Oberösterreich a. d. Lautach. Doblinger, Die HHn. v. Walsee, p. 71.
[9]) Link, Ann. Cl.-Vall., II, 247.

Leider fehlen Daten über den Hergang der Belagerung, die anscheinend nur durch die Hilfe des allzerstörenden Feuers zum Ziele führte. Auffallend ist der große Aufwand an Reiterei gegen die nur von einer Seite zugängliche Bergveste.

Die Burg war zerstört! Doch — »neues Leben blüht aus den Ruinen«. Im nächsten Jahre schon war sie nicht nur wiedererstanden, sondern auch wehrfähig gemacht.

Schauenstein wird unter jenen Vesten genannt, welche Kaiser Friedrich seinem Obersten Feldhauptmann Ulrich von Graveneck anvertraut hatte und die ihm dieser, der sich i. J. 1472 mit König Matthias gegen ihn verbündet hatte, nach der durch Vermittlung des Erzbischofs Johann von Gran herbeigeführten Versöhnung i. J. 1477 gegen 50.000 ungar. Goldgulden wieder zurückstellte.[1]) Dies stimmt mit der Angabe des Gedenkbuches von Alt-Pölla, welches den Gravenegger für das J. 1467 als Besitzer von Schauenstein nennt. Dann wird es erklärlich, weshalb der Kaiser so großes Gewicht auf die Einnahme dieser Veste legte, welche nicht sowohl von räuberischen Edelleuten, wie es gemeinhin heißt, sondern von Parteigängern des Graveneckers und der Ungarn in offener Fehde verteidigt wurde.

Der Kaiser vertraute die Burghut der wiedergewonnenen Veste vorerst Pflegern, i. J. 1478 dem Kaspar Ringk und 1479 dem Wilhelm Kadauer.[2])

Über den ersteren führte Wilhelm von Auersperg Klage, daß er sich Eingriffe in sein Landgericht Krumau — welches er durch die Margaretha von Frauenhofen überkommen hatte — erlaube und »den Leuten drohlich werde«. Der Kaiser beauftragte den Obersten Hauptmann Gf. Werdenberg »darob zu sehen«, daß solche Eingriffe nicht mehr vorkommen.[3])

Etwa ein Dezennium später hatte Schauenstein wieder eine Belagerung auszustehen und wurde von den Ungarn oder deren österreichischen Verbündeten eingenommen, mußte jedoch zufolge des Friedens v. 6. Dezemb. 1491 mit den anderen genommenen Burgen zurückgestellt werden.[4])

So gelangte Schauenstein zum zweiten Male in die Hände des Kaisers zurück, der es von nun an als Pfandherrschaft verlieh.

Um das J. 1500 wird Johann von Lamberg als Besitzer genannt und bis etwa 1564 werden Mitglieder der Familie als Freiherrn von Schauenstein bezeichnet.[5])

---

[1]) Ldsk., XIII, 7. — Wisgrill, III, 381.
[2]) Ldsk., XVII, 200. — Al. Plesser, i. Waldviertler Boten 1903.
[3]) C. Kuefstein, I, 175. — Ldsk., XVII, 200. — Gesch. Beil., IV, 449.
[4]) N.-ö. Topographie, V, 149.
[5]) Ldsk., XVII, 200. — Link, Ann. Clar.-Vall., II, 454. — Wisgrill, V, 366 f.

Allein tatsächlich hatte schon i. J. 1525 — vielleicht auch von 1510 an — Rudolf von Hohenfeld die Herrschaft pfandweise inne[1]), dann dessen Bruder Sebastian, dem sie Ferdinand I. am 14. Juli 1535 gegen 1695 fl. 8 kr. auch für seine Söhne Reichard und Christoph verschrieb[2]) und der die Erlaubnis erhielt, Baulichkeiten vorzunehmen[3]), die jedenfalls nicht überflüssig waren.

Nach dem Aussterben der Hohenfeld wurde dem Jakob Landsidl, kais. Rat und Hofkammersekretär, laut Befehl an die N.-ö. Kammer d^{to}. Augsburg 7. Febr. 1551, die Ablösung der Pfandherrschaft bewilligt und am 1. Oktober 1552 der Übergang auf dessen Witwe Rosalia und den Sohn Philipp. Die darauf liegenden 1000 fl. Gnadengeld sollten bei der Ablösung mit dem Pfandschilling und Baugeld bezahlt werden. Dann scheint eine neue Schätzung stattgefunden zu haben. Denn nach einem Akt v. 4. Mai 1553 wurde Schauenstein dem Jakob Landsidl Vater und Sohn neuerdings um 5075 fl. 2 β 16 kr. und 130 fl. Baugeld verschrieben.[4])

In das J. 1566 fällt der Stixendorfer Streit, dem 1567 ein anderer mit dem Pfarrer Gleich von Alt-Pölla wegen des Kruger Zehents[5]) folgte und 1569 wurde Landsidl zu einem der Kommissäre für die Prüfungen der Klosterrechnungen ernannt.[6])

Hiermit schließt sich der Ring, der uns zurückführt zum Ausgangspunkte, dem Übergange auf Hans Georg Khuefsteiner i. J. 1574.

* * *

Sage und Romantik.

Reils Wanderer im Waldviertel schreibt i. J. 1823 über Schauenstein: »So weit und breit die Rosenburg von allen Seiten den Wanderern entgegenwinkt, so rückgezogen, fast verborgen steht der hohe Schauerstein, besonders von der Bergseite, an die er sich wie angelehnt hält und die man die Thulmans (recte Schloß)-Leiten nennt. Von der Flußseite war der Veste gar nicht beizukommen, so stehen die Mauern mit der Felsenwand bis an den Fluß fast in senkrechter Linie hinab. Von der Landseite ist sie von drei Mauern umrungen, bis zur felsigen Brustwehr selbst, die freilich keiner Mauer mehr bedarf und gegen die Tiefe

[1]) Ldsk., l. c. — Plesser, l. c. — Wisgrill, IV, 403.
[2]) Hfk.-Arch., Herrsch.-Akt. Hofged.-B., Fol. 86.
[3]) Al. Plesser, l. c.
[4]) H.-K.-Arch., Herrsch.-Akt.
[5]) Gedenkb. d. Pfarre Alt-Pölla.
[6]) Wiedemann, I, 198.

des Kamptales steht. Nach der Bauart scheint die äußere Mauer viel jünger zu sein, das Schloß selbst aber und der schauerhaft hohe, breite Turm haben bis hinauf oft klafterlange und zwei Schuh breite Steine. Und dennoch liegen sie so gerade und gleich übereinander, daß man sieht, ihre Aufschlichtung sei mit der Schnur gemessen. Der Turm hat von außen fünf und von innen vier Ecken und seine Mauer ist klafterdick. Schauerlich ist die Tiefe, in welche von da oben der Blick sich schwindelnd verliert. . . Einzeln steht der Schloßturm in der Einsenkung zwischen den zwei höheren Berggipfeln dies- und jenseits des Kamps, und luget, ein wahrer Schauen- und Schauerstein durch die Tallücke weit hinüber auf die Mördersdorfer Bergstraße.« Von dort nimmt man ihn auch sehr gut aus, wie einst die Feuerzeichen beim Nahen des Feindes.

In dem übrigen Gemäuer konnte Reil noch die Stelle der Kapelle erkennen. Jene der Wohnzimmer, Säle, Vorräume sind bis heute sichtbar und der Turm dürfte, abgesehen von der durch das Feuer erlittenen Beschädigung des brennbaren Materiales, die durch Menschenhände fortgesetzt wurde, unverändert geblieben sein.

Nach einer Beschreibung vom J. 1610 war das alte Bergschloß Schauenstein hinter dem Gföhler Walde damals noch bewohnbar, so daß es mit wenig Kosten hergerichtet werden konnte, »daß ein Herr gut Wohnung darin haben möchte und bei Feindesgefahr die Untertanen ihre Zuflucht dort nehmen konnten«. Hans Jakob Khuefsteiner hat noch 1611 zeitweise dort gewohnt.[1])

Im Gedenkbuche der Pfarre Alt-Pölla wird die Vermutung ausgesprochen, daß die letzten dezisiven Zerstörungen gegen Ende des 30jähr. Krieges durch die Schweden geschehen seien, die in den Jahren 1645—1646 das ganze Viertel Ob d. Mannhartsberge grausam heimsuchten. Eggenburg, Horn, St. Bernhard, Pernegg, Breiteneich, Wildberg, Rosenburg, Puchberg, Altenburg, Greillenstein usw. wurden von ihnen besetzt und geplündert oder gebrandschatzt. Alt-Pölla und dessen Umgegend hatte besonders schwer zu leiden, und es werden sogar greuliche Vandalismen berichtet. Wie dort gehaust wurde, zeigen die Grundbücher jener Zeit, nach denen die Häuser und Wirtschaften der Bauern infolge der eingetretenen Verödung um Spottpreise verkauft wurden. Da wird das Schloß schwerlich verschont geblieben sein.[2])

---

[1]) HK.-Arch., Herrsch.-Akten.

[2]) Pfarre Alt-Pölla. Gedenkbuch. — Ldsk., XVII, 191, nach Schweickhardt, II, 266. V. O. M. B.

Trotz des sehr bewegten romantischen Lebens, welches sich um die Veste abspielte, haben sich keine interessanten Sagen erhalten. Denn daß der Teufel dort Geld bleicht, Hirtenknaben Tonnen mit Gold gesehen haben und daß ein geheimer Gang durch den Felsen in die Tiefe zum Flusse hinabführte, ist nichts als ein häufiges Erbteil alter Burgen.

Dagegen bildet Schauenstein samt seinen Rittern den Hintergrund von ein paar hübsch geschriebenen vaterländischen Romanen, die spannendes Interesse wecken, wenn sie auch nicht als historisch betrachtet werden dürfen.[1])

Der eine, »Der Segen des vierten Gebotes« von Josef Maurer, behandelt die Schicksale des Ritters Engelbert von Schauenstein, der am Kreuzzuge v. J. 1190 teilnahm, um ein Gelöbnis seines Vaters Friedrich einzulösen.[2])

Bekannter ist Moritz Terkes' »Der Engel von Laxenburg«[3]), über welchen Dr. Theodor Wiedemann schreibt[4]): »Dieser Roman spielt am Anfange des 15. Jahrhunderts zur Zeit der Doppelregierung der beiden Herzoge Albrecht IV. und seines Vetters Wilhelm von Österreich. Es war eine unglückselige Zeit. Österreich litt an den Folgen der Länderteilung und Mitregentschaften. Ein wildes Fehdewesen erhob ungestraft das freche Haupt. Von allen Seiten fielen ungarische, böhmische, mährische Räuberhorden ins Land. Herzogliche Hauptleute, Burggrafen und Pfleger feindeten, je nachdem sie zu den Anhängern eines der beiden Regenten zählten, jene des anderen an. Es war jene traurige Zeit, die ein einheimischer Geschichtsschreiber mit den Worten schildert: Der Himmel möge ein jedes Land vor zwei Regenten und ein jedes Hauswesen vor zwei Hausherren zugleich bewahren ..... Bruno, der Letzte des Namens und Stammes derer von Schauenstein, liebte in reiner, keuscher Minne die Tochter eines berüchtigten Fischers, des schwarzen Simeon. Dieser war der Helfershelfer des Freiherrn Scheck im Wald auf Aggstein, den das Volk wegen seiner Greueltaten »Schreck im Wald« nannte. Scheck im Wald hatte die Burg des jungen Schauensteiners erobert und in Besitz genommen, und suchte auch seiner Person habhaft zu werden. Der schwarze Simeon veranlaßte dessen Gefangennehmung. Bruno wurde auf das Felsennest Aggstein geschleppt, auf einen schmalen Felsvorsprung (d. Rosengärtlein) dicht an der Mauer, durch die ein eisernes Pförtchen führte, gestoßen und

---

[1]) Al. Plesser, l. c.

[2]) Kremser Preßvereinsbote, 1884.

[3]) Moriz Terke, Der Engel von Laxenburg, Wien 1861. — Berichte d. Altert.-Vereines, 1864, VII, 52.

[4]) Kathol. Literatur-Ztg., Wien, VIII, 1861.

ihm die Wahl gelassen, entweder Hungers zu sterben oder durch einen freiwilligen Sprung in den grauenvollen Abgrund zu enden. Ein Steinadler, gewohnt, hier seinen Fraß zu finden, wollte auch an Bruno seinen Hunger stillen. Dieser aber hing sich mit den Armen an den Nacken des Riesenvogels, drückte sein Gesicht an das Brustgefieder des Tieres und stürzte mit dem Adler sinkend in den tiefen Abgrund, wo er Rettung fand ..... Er kam an den herzoglichen Hof nach Laxenburg, an welchem die Herzogin-Witwe Beatrix erhaben, ruhevoll und friedezaubernd waltete und der Engel von Laxenburg genannt wurde. Scheck im Wald wurde von seiner Buhlerin Blutnelke verraten und von zwei Köhlern in einen flammenden Scheiterhaufen geworfen. Bruno erstürmte seine väterliche Burg, fand dort seinen alten Gegner, den schwarzen Simeon, und dessen Tochter, die wonnigliche Maid. Simeon, der sich als der letzte Freiherr von Falgenried entpuppte, fiel im Kampfe. Anna, die Tochter, kam an den herzoglichen Hof nach Laxenburg, starb aber an beigebrachtem Gifte. Bruno wurde Karthäuser in Aggsbach und starb als Prior in einem Alter von 105 Jahren. Der Faden der Erzählung ist angenehm durchgeführt, in geschickter Durchwebung mit fesselnden Episoden und legt Zeugnis von genauer Kenntnis des Landes ab.«

Nur schade! an der schönen Sage ist nichts Historisches!

Trotz des düsteren Hintergrundes, dessen diese romantischen Erzählungen bedurften, und des dräuenden Eindruckes, den die Veste machte, gehört ihre Lage und Umgebung zu den anziehendsten und malerischesten Partien des an sich schon so schönen Kamptales, und verdient keineswegs den Vorwurf einer »förmlich verrufenen« Stelle, der ihr in dem Prachtwerke »Die ö.-u. Monarchie in Wort und Bild« [1]) auf unerfindlicher Grundlage gemacht wird, vielleicht nach Berichten von Personen, die gewiß nicht von den weniger schreckhaft veranlagten alten Beherrschern der Gegend abstammten. Das Tal ist im Gegenteile, wenn auch einsam, doch voll poetischen Reizes, weshalb es auch die Lieblingsexkursion vieler Hunderte von Touristen bildet, von denen noch keiner dem Bösen in die Klauen geriet.

* * *

[1]) Die ö.-u. Monarchie in Wort u. Bild, II: Nied.-Österreich, pag. 54.



c) Allentsteig. 1572—1585.

Vom Hauptbesitze gehen wir zu den nächstwichtigeren Erwerbungen über und beginnen mit der ersten derselben, dem benachbarten Allentsteig. Dessen früherer Besitzer Sebastian Hager war bekanntlich ein Pflegevetter oder Gerhab seines minderjährigen Neffen Hans Georg Khuffsteiner gewesen. Denn des Sebastian Schwester Barbara war die Gattin des Hans Volkra, Bruders der Barbara Kuffstein, der Mutter des Hans Georg. Außerdem entstammte auch des Letzteren Großmutter Katharina Püchlerin dem Hagerschen Geschlechte.[1])

Die Veste »Alozsteig« war an Hans den Hager schon von Ott von Meißau verschrieben worden und sollte, nach dessen Vermachtsbrief von 1419 von den Puechhaimbs, seinen Erben, um 400 Pfd. Wiener Pfg. d. schwarzen Münze wieder eingelöst werden.[2]) Dies geschah jedoch nicht, sondern Sigismund Hager der Ältere, Vater des ebenerwähnten Sebastian, erkaufte — da dem Meißauer nur die Hälfte der Herrschaft gehört hatte — i. J. 1499 die andere Hälfte derselben dazu um 600 Pfd. Pfg von Sigmund Puelacher von Puelach, nachdem er seine alte Besitzung Sebarn i. J. 1497 an Ambrosius Wisandt verkauft hatte. So befanden sich die Hager nun im vollen Besitze der ganzen Herrschaft.[3]) Sigismunds Sohn von seiner zweiten Frau Elisabeth von Pottenbrunn war der obenerwähnte Sebastian, Gerhab unseres Hans Georg. Sebastian starb i. J. 1565. Erst sein Sohn Sigismund d. j., geb. 1547, kann Allentsteig an unseren Hans Georg verkauft haben.

Jedenfalls schon von 1572 an übte dieser Herrschaftsrechte in Allentsteig aus, indem er die Patronatspfarren mit evangelischen Prädikanten besetzte. So ernannte er i. J. 1572 den Martin Kohn nach Exenbach, 1575 den Bartholomäus Dauth nach Oberndorf und 1577 den David Hauenschild nach Allent-

[1]) C. Kuefstein, Studien, I, 237 ff. u. Tafel, p. 272.
[2]) C. Kuefstein, Studien, I, 203 u. 204. — Pölzl, Die Meißauer. Ldsk., XV, 51 u Reg. 32.
[3]) N.-ö. Topographie, II, 36. — Hoheneck, I, 254. — Wisgrill, IV, 42.

Vz. 259. steig.[1]) Im J. 1579 war dort, wie wir schon wissen, H. Georgs Tochter Radigund geboren, die im nächsten Jahre starb, aus welchem auch noch ein Schreiben von ihm aus Allentsteig datiert.[2]) Er hatte also in den ersten Zeiten seiner zweiten Ehe mit Anna von Kirchberg seinen Wohnsitz dort aufgeschlagen. Auch die Berichte über die Horner Konferenzen bestätigen, daß er diese Herrschaft damals innehatte. Er verkaufte sie erst i. J. 1585, bis zu welchem von seinen dortigen Veranstaltungen gesprochen wird[3]), besaß sie sonach von 1572 bis 1585.

Auf diesen Verkauf bezieht sich eine Reihe im N.-ö. Landesarchive erliegender Akten.[4])

Mit Schreiben v. 22. Februar 1585 wendeten sich die N.-ö. Verordneten an Hans Georg mit der Bitte, jene 14.000 fl., welche Paris von Sonderndorf bei der Landschaft erliegen habe und ihm schuldig sei, auf ein Jahr dort stilliegen zu lassen. Unter dem 26. Februar antwortete Hans Georg aus Greillenstein: »Nun kann ich mich zu meinem Theil gar nicht erinnern, daß Hr. Paris von Sonderndorff mit mir meines Gutes Allentsteig halber einige Handlung gepflogen, geschweige Ichtes geschlossen habe oder mir derentwegen eine Summe Gelds zu erlegen schuldig wäre. Gleichwohl . . . . . ist es daran, daß ich Herrn Sigmundten Hager auf die zwischen uns gepflegte Unterhandlung meine von ihm erkauften zwei Theil an Allentsteig vermög derwegen aufgerichteten Verträge gegen Wiederbezahlung meines ausgegebenen Kaufschillings und Vollziehung anderer mehr in gemeldten Verträgen einverleibten Artikeln und Conditionen auf negstkumbenden letzten Mai wiedrumb abzutreten mich gutwillig erboten habe. . . Ob aber ernannter von Sonderndorff solch' Geld und bemelte 14.000 fl. an den Hn. Hager zu leihen oder sich mit ihm in andere Handlungen einzulassen willens, ist mir eigentlichen nicht bewußt. Ich aber gewärtige meines Gelds von vorgedachtem Hn. Hager.« Er fügt hinzu, daß er solches Geld — da er von denen, die ihm schuldig sind, nichts hereinbringen könne — zu seinen eigenen Zahlungen benötige.[5])

Vz. Anh. I[6]. Nachdem es auch versucht wurde, durch Dietrich von Puechaimb, der mit dem Ausgleiche der Hinterlassenschaft seines Bruders beschäftigt war, ein Arrangement mit Khuffsteiner zu-

---

[1]) Raupach, Presbyter., 74, 24 u. 57, u. Forts, II, 193, 184, u. Beil., IV, 16. — Geschichtl. Beil., IV, 121 u. V, 444. — Wiedemann, II, 625 u. 626. — Vide auch dieses Kapitels Abtlg. 8, pag. 231.

[2]) Vide dieses Capitels Abtlg. 1, p. 137.

[3]) N.-ö. Topographie, II, 36. — Wiedemann, I, 438.

[4]) LA. Fasz. Kuffsteinsche Geldhandlung. G. 10, Nr. 7 (alt 243).

[5]) Originalschreiben des H. Georg an die Stände. Ebendort.

standezubringen und die Stände sich mit Schreiben v. 23. Mai neuerdings an diesen gewendet hatten, erklärte sich Hans Georg schließlich doch bereit, von dem Betrage, den Paris von Sonderndorff dem Sigismund Hager für den Ankauf von Allentsteig schuldig wurde und dessen größter Teil ihm, dem Kuffsteiner als erstem Verkäufer vom Hager zukommen sollte, eine Summe von 8000 fl. auf ein Jahr lang bei den Ständen liegen zu lassen, die sie nun ihm anstatt dem Paris schuldig wurden.

Der Schuldschein wurde unter dem 1. Juni 1585 von den Verordneten ausgestellt und mit Schreiben von demselben Tage dem Einnehmeramte aufgetragen, von dem dafür verpfändeten neubewilligten Gefälle des Hausguldens dem Hans Georg so viel zu entrichten, bis seine Interessen gedeckt seien.

Vz. Anh. I[1].

Hans Georg hatte also seine zwei Teile an Allentsteig, zu denen das Schloß gehörte, dem Sigismundt Hager um den Ankaufspreis wieder zurückgegeben und dieser sie gleich wieder an den Paris von Sonderndorf weiter verkauft. Es scheint, daß die 14.000 fl. des Sonderndorff den Kaufpreis für die zwei Drittel der ganzen Herrschaft gebildet hatten, was eine wesentliche Steigerung im Verhältnisse zu dem Werte der ganzen Herrschaft zu 1000 Pfd. Pfg. im J. 1499 repräsentierte.

Der Kaufkontrakt zwischen Sigismund Hager und Sonderndorff ist vom 7. Februar 1585 datiert, also muß derjenige zwischen ihm und Hans Georg etwas vorher abgeschlossen sein. Bis 1590 wurde von Allentsteig auch noch das letzte Drittel an Sonderndorff verkauft.

Die geistlichen Lehenschaften waren getrennt gehalten und beim Verkaufe für die Hagersche Familie reserviert, woraus sich erklären könnte, daß Hans Georg sie vielleicht schon vor dem Ankaufe der Herrschaft ausgeübt hätte. Denn mit den Hager, namentlich dem sehr eifrig evangelischen Sigismund jun. verbanden ihn die gemeinsamen religiösen Überzeugungen. Es wäre nicht undenkbar, daß dieser anläßlich seiner langen Abwesenheit den H. Georg provisorisch mit der Ausübung der kirchlichen Lehenschaft betraut hätte, bis dieser durch den Ankauf der Herrschaft hiefür eigenberechtigt wurde.[1])

Sigismund ist durch die abenteuerlichen Reisen bekannt, die er bald nach seiner i. J. 1568 erfolgten Verehelichung mit Juliana von Althan antrat und von denen er erst i. J. 1587 zurückkehrte. Ein phantasiereicher Schriftsteller hat dem »treuen Ritter« einen hübschen Roman gewidmet, in welchem er zu

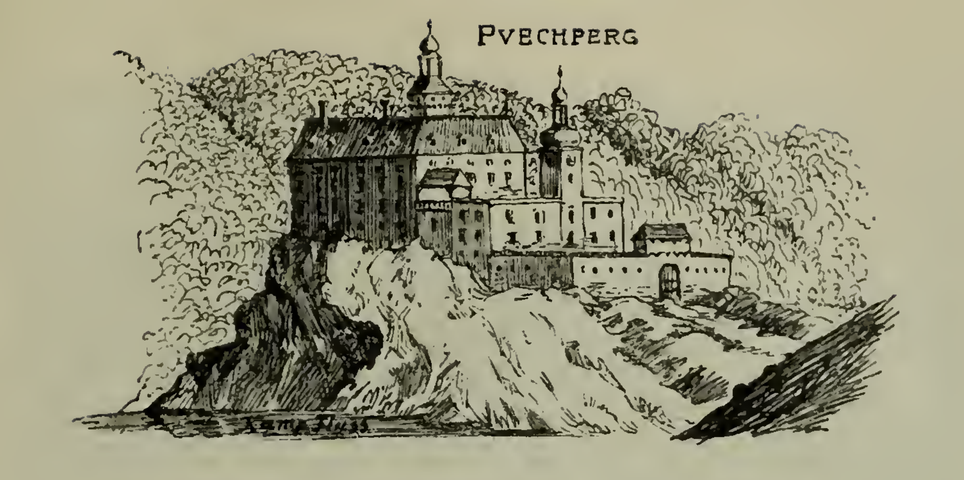
[1]) Geschichtl. Beil., IV, 121—124. — Winter, Weisthümer, II, 270. — Hoheneck, I, 261. — Wisgrill, IV, 46 u. 47.

Martin Luther und von dort, ohne im kathol. Glauben wankend geworden zu sein, zurückgeführt wird.[1]) Nur schade, daß Luther schon in demselben Jahre gestorben war, als Sigismund das Licht der Welt erblickte, und dieser dem evangelischen Bekenntnisse »getreu bis ans Ende« blieb. Ob selbst in Romanen die Licentia poetica so weit ausgedehnt werden darf, geschichtliche Figuren in ihr gerades Gegenteil zu verkehren, darf man kaum fragen.

Sigismund Hager, dessen dritte Gattin Maria Susanna von Hoheneck war — die der obenerwähnte Roman zu dessen Mutter erhebt — hatte von seinem Vetter Carl Hager den älteren Familiensitz St. Veit geerbt, für den er Allentsteig aufgab, und starb 1617, nachdem er von seinen drei Gemahlinnen 21 Kinder erhalten hatte.[2]) Hoheneck dürfte gerade über diese Hagerschen Belange, bei denen seine eigene Großtante beteiligt war, als die autoritativste Quelle zu betrachten sein.

* * *

[1]) W. Meinhold, Der getreue Ritter Sigismund Hager zu Allentsteig. Regensburg 1852.
[2]) Hoheneck, I, 264 ff. — Wisgrill, IV, 47.



d) Puechberg am Kamp.

Die Herrschaft Puechberg am Kamp kann als eine der schönsten und bestgelegenen Akquisitionen Hans Georgs bezeichnet werden. Er kaufte sie vom Freiherrn Mathäus Teuffl auf Guntersdorf angeblich i. J. 1578, also demselben Jahre, in welchem dieser durch das Ableben seines Vaters Georg d. ä. am 4. Dezemb. 1578 in den Besitz der benachbarten Herrschaft Gars gelangte.[1])

Mathäus soll Puechberg i. J. 1564 von den Matseberschen Erben erkauft haben.[2]) Allein Georg Achatz Matseber, welchem Puechberg aus der Rosenhartschen Erbschaft zugefallen war[3]) und der sich 1574 mit Praxedis von Kirchberg vermählte, wird noch bis zu seinem i. J. 1585 erfolgten Ableben Herr zu Goldegg und Puechberg genannt[4]) und nach einer Erklärung Albrecht Enenkls v. 24. April 1588 hatte G. A. Matseber, Herr auf Goldegg, Spitz, Puechberg und Zaising, erst kurz vor seinem Ableben Puechberg an Mathäus Teuffl verkauft. Daher kommt nun Enenkl, welcher »auf dringendes Bitten der Praxedis und ihrer nächsten Befreundten wegen großer Schuldenlast sich der Erbschaft unterwunden hat«, um Anschreibung des Teufl gleichzeitig mit diesem selbst ein. Bei den bezüglichen Akten findet sich eine Aufsandung des Mathäus an H. Georg Khuefstainer v. 24. April 1592.[5]) Man sieht, wie wenig man sich mit der Eintragung in das Gültbuch beeilte und wie unsicher dessen Daten dadurch wurden.

In Puechberg war es, wo sich i. J. 1600 die bereits dargestellte Fehde zwischen H. Georg und dem Stifte Altenburg abspielte, auf welche sich die Berichterstattung des Puechberger Pflegers L. Schwingenschlegel beziehen dürfte.[6]) Diese Herrschaft war H. Georgs Gattin Anna als Witwensitz bestimmt, wie wir bald sehen werden. Vz. 272.

---

[1]) N.-ö. Topographie, II, 251. — III, 318. — Kerschbaumers Angaben in Gesch. d. Bist. St. Pölten, I, 333, danach zu berichtigen.

[2]) N.-ö. Topogr., II, 251. — Darstellung d. Erzhzgt. Österreich u. d. E., IV, 34.

[3]) LA. Einlage Nr. 157. O. M.

[4]) Wisgrill, »Adler«, 1872. p. 118.

[5]) LA. Einlage Nr. 157. O. M.

[6]) V. oben p. 275.

e) Spitz, Zaising und Maria Laach.

Noch vor der Veräußerung von Allentsteig erwarb Hans Georg die bedeutende Herrschaft Spitz a. d. Donau mit Schwallenbach, Zaising und Maria Laach, dem schon im I. Bande besprochenen Wallfahrtsorte auf dem Jauerling. Über das genaue Datum des Ankaufes liegen auch hier keine Dokumente vor, da das Archiv bei dem Brande unterging, als im J. 1620 Buquoysche Kriegsvölker angeblich aus Rache an dem Besitzer Hans Lorenz Freiherrn von Kuefstein für die Schlappe, die er ihnen als Befehlshaber ständischer Truppen bei Horn beigebracht hatte, Schloß und Markt Spitz in Schutt und Asche legten.[1]) Nur das Datum der Eintragung in das Giltbuch kennen wir, die, wie gewöhnlich, erst einige Zeit nach der Erwerbung erfolgte. Unter dem 2. November 1589 stellte aus Gars die Praxedis von Kirchberg im Vereine mit ihrem zweiten Gatten Mathäus Teufl die Bitte, daß die Herrschaft Spiz, »welche nach Ableben ihres 1. Gemahls Georg Achaz Matseber durch Kauf und theils durch Übergabe ihrer wittiblichen Abfertigung auf sie gekommen, im Giltbuche, wo sie noch auf ihren Vater (recte Vetter) Wihelm Kirchberger[2]) einverleibt sei«, auf sie und ihren jetzigen Gemahl zugeschrieben werde. »Dann, weil wir beede solche Herrschaft ferner dem Edl u. gestreng Hn. Hans Georg Khuefstainer zum Greilnstain u. Feinfeld, Pfandinhaber der Herrschaft Schauenstein, k. Rath, käuflich ein- und übergeben haben, unser beeder Namen wieder abgethan, und dagegen ermelter H. Khuefstainer eingeschrieben werde.« Darunter mit demselben Datum steht der Vermerk: »Also begehre ich mir Hans Georgen Khuefstainer diese obbeschriebene Herrschaft und Gülten zuzuschreiben. Hans Georg Khuefstainer.«[3])

Wenn auch die erbetene Umschreibung sonach erst i. J. 1590 bewerkstelligt werden konnte, hatte Hans Georg lange vorher den Besitz erworben und angetreten. Denn schon i. J. 1584 wird er mit genauer Beschreibung der untertänigen Ortschaften als Besitzer angeführt[4]), i. J. 1587 bezüglich der Kirche von Spitz genannt[5]) und i. J. 1588 bezeichnet er sich auf dem im Turmknopfe von Greillenstein deponierten Dokumente gleichfalls als Herrn von Spiz und Zaising.[6]) Er war sonach Besitzer von Spitz von etwa 1584 an bis zu seinem 1603 erfolgten Ableben. Diese Zeitumgrenzung muß hier mit Rücksicht auf die unrichtigen Angaben einiger Schriftsteller genau festgehalten werden.

Beil. 111.

---

[1]) Gedenkbuch d. Pfarre Spitz v. P. Aug. Fischer. III[11].

[2]) Praxedis wird überall als Tochter d. Ludwig v. Kirchberg, also Geschwisterkind mit Wilhelm, angegeben.

[3]) LA. Giltbuch. Alt. Einl. Spitz. V. O. M. B. 87.

[4]) Schloßarchiv Ottenstein. Codex ex 1584.

[5]) Wiedemann, III, 20. — Geschichtl. Beil., IV, 279.

[6]) Archiv Greillenstein.



Es dürfte von Interesse sein, einen kurzen. dokumentarisch belegten Rückblick auf die dem Ankaufe vorhergehenden Besitzverhältnisse im Anschlusse an die im I. Bande enthaltenen Daten[1]) zu werfen.

Spitz war bekanntlich i. J. 1507 vom Grafen Eitel Fritz von Zollern — demselben, welchem wir schon anläßlich seiner Ansprüche auf Greillenstein nach dem Aussterben der Dachbeck begegneten[2]) — erworben worden. Dessen Sohn Johann (oder Joachim) verkaufte die Herrschaft 1518 an Bernhard von Kirchberg, von welchem sie an dessen ältesten Sohn Leonhard (1531) und dann an des letzteren Bruder Johann (1542), von diesem aber an seinen Sohn Wilhelm (1568) überging. Diese Jahreszahlen, welche die Eintragungen in das Giltbuch bezeichnen[3]), beweisen gleichzeitig, daß nicht Leonhard, sondern Wilhelm es war, der den David Chyträus 1568 u. 1569 in Spitz beherbergte. Wilhelm starb 1573.

Seiner Erben Gerhaben Servatius von Neydegg zu Rastenberg und Maximilian von Mamming zu Kirchberg a. d. Pielach, reichten am 30. März 1575 u. 2. März 1576 Giltbuchseingaben wegen Laach und Schwallenbach ein[4]) und am 25. Feb. 1576 erteilten Leop. Grabner und Leonh. Enenkl zu Albrechtsberg, welche vom Gedenkbuche der Pfarre Spitz irrtümlich Inhaber genannt werden[5]), als ehemalige Gerhaben der Erben des Leonh. Kirchberger, nachdem dessen Sohn Tobias in Pottenbrunn an der Pest gestorben und daher von Wilhelm beerbt worden war, ihre Zustimmung, daß Spitz zugunsten der Erben des letzteren einverleibt werde.[6]) Noch bevor dies geschah, ward die Herrschaft an Susanna, geb. Weispriach, Witwe des bekannten Christof von Teufl, verkauft, welche als Pfandinhaberin

[1]) C. Kuefstein, Studien, I, 69.
[2]) Kap. XVII, pag. 94 dieses Bandes.
[3]) LA. Giltbuch. Besitzbogen Spitz.
[4]) LA. Giltb. Spitz, 86 u. 87.
[5]) Ged.-B. Spitz. III, 6.
[6]) LA. Giltb. Alt. Einl. Spitz, 86 u. Schwallenbach, 86.

der Herrschaft Pitten zahlreiche Konflikte mit den benachbarten Neustädtern hatte.[1]) In einer leider nicht datierten, aber offenbar der zweiten Hälfte der 70er Jahre entsprossenen Beschwerde an den N.-ö. Kammerpräsidenten gegen ein von Caspar v. Lindegg eröffnetes Bergwerk — das ihr Pfleger zu Zaising Befehl erhalten habe, bis auf kais. Entschließung ungestört zu lassen — sagt sie ausdrücklich, sie habe »die Herrschaft Spitz mit allen ihren Ein- und Zugehörungen ob u. unter der Erde, wie sie die Kirchbergerischen i. J. 1518 von denen Grafen von Zollern mit Bewilligung K. Maximilians I. an sich gebracht, von des Kirchbergers Erben Gerhaben erkauft«.[2])

Noch i. J. 1580 wird sie als Herrin der Prädikanten in Spitz u. Maria Laach genannt.[3]) Trotzdem kommen die Kirchbergschen Erben noch 1588 mit einer Ritterstandssteuer v. 271 fl. für Spitz vor[4]) und der verstorbene Wilhelm selbst blieb an der Gewähr bis zur Eintragung des Hans Georg Khuefstainer i. J. 1590[5]), also ohne Erwähnung der Besitzzeit der Susanna noch auch der Praxedis, trotzdem diese die Herrschaft mit ihrem Gatten Matseber von jener erworben und mit ihrem zweiten Gatten Mathäus Teufl dann besessen hatte.[6])

* * *

Patronate.

Besonders bittere Klagen werden von späteren, namentlich geistlichen Geschichtsschreibern über das Vorgehen des Hans Georg in Spitz und Maria Laach geführt, von denen jedoch gerechterweise sofort gesagt werden muß, daß sie zum größten Teile unbegründet sind, indem ihm von Wiedemann und nach diesem von Anderen Geschehnisse zur Last gelegt werden, die gar nicht in seine Besitzzeit fallen.[7])

So ist es ganz unrichtig, daß er den Protestantismus dort eingeführt habe. Denn in Ma. Laach fungierte bereits seit 1562 der Prädikant Wolfgang Crell, und in Spitz gar schon von 1559 oder sogar 1550 an Salomon Weiß als Schloßprediger[8]), also ein ganzes Menschenalter bevor Hans Georg nur eine Ahnung davon haben konnte, daß er jemals etwas dort zu tun haben würde. Ebenso phantastisch ist es, daß das Pfarrbuch von Spitz die Lehens- und Vogtherrlichkeit der Kuefsteiner bis zum J. 1551 zurückführen will.[9]) Die Herrschaft gehörte damals den Kirchbergern und diese waren es, welche die Prädikanten angestellt hatten, also weder Hans Georg noch auch, wie von

[1]) H.-K.-A. Ged.-B. Vol. 117 ex 1572, Fol. 6 u. a.
[2]) H.-K.-A. Herrsch.-Akt. Spitz, Lit. S, 13, 14.
[3]) Raupach, Forts., II, 208. — Gesch. Beil., IV, 295.
[4]) LA. Ldtg. 1588.
[5]) LA. Giltbuch Spitz.
[6]) Gesch. Beil., IV, 286.
[7]) Wiedemann, III, 28 u. 29.
[8]) Raupach, II, 208 u. Presbyterol., 22 u. 202. — Wiedemann, III, 19. — Geschichtl. Beil., IV, 279.
[9]) Gedenkb. d. Pfarre Spitz, III, 6 u. 14.

einigen behauptet wird[1]), Susanna Teufl, welche erst viel später die Herrin der Herrschaft und der Prediger ward.

Als Hans Georg um 1584 folgte, fand er beide Herrschaften schon gänzlich von der neuen Lehre eingenommen. Die Angabe, daß er i. J. 1587 die Kirche von Spitz gesperrt habe,[2]) um sie seinem zu Rottenhaus gehaltenen Prädikanten zu übergeben, steht im Widerspruch zu der von denselben Verfassern kurz vorher gebrachten Mitteilung, daß der Prädikant Salomon Weiß schon von 1559 an Pfarrherr dort gewesen und den katholischen Pfarrer verdrängt habe. Jedenfalls wäre Hans Georg i. J. 1587 Herr gewesen, es zu tun. Wenn die Spitzer unumwunden erklärten, daß sie keine »Irrlehre des ihnen widrigen Kaplans« mehr hören wollten, so muß man sich fragen, was dieser wohl in der ihm von H. Georg angeblich gesperrten Kirche hätte wirken können. Wie sie sagten, befand sich in der ganzen Pfarrei nicht ein einziger Mensch, der einer anderen als der Augsburger Konfession anhängig sei und sie wollten dabei bis an ihr Ende verbleiben. Werde ihnen das Exerzitium verwehrt, so werde wohl niemand die Kirche besuchen noch auch die Sakramente vom Kaplan empfangen, denn sie seien Gott mehr Gehorsam schuldig als den Menschen.[3])

Doch erhielt Hans Georg, nachdem das von ihm bestrittene Patronat des Klosters Nieder-Altaich unter dem 26. September 1597 anerkannt worden war, vom Erzhzg. Ernst den Auftrag, die Kirche dem kathol. Pfarrer wieder einzuräumen.[4]) Daß er nun eine eigene Kirche gebaut haben soll, ist ein Hysteron proteron, welches den Vater an Stelle seines vierten Sohnes Hans Lorenz setzt, der erst viel später dieses Gotteshaus, welches in Spitz unter dem Namen Judentempel bekannt ist, errichtete. Wenn sogar so hochstehende Gelehrte, wie die eben zitierten, die Personen nicht genügend auseinanderhalten und dem gewissermaßen als eisernen Bestand fixierten »Gutsherrn« Hans Georg alle Übergriffe anderer Besitzer zur Last legen, kann man sich weniger über den hitzigen Eifer des Verfassers des übrigens mit staunenswertem Fleiß zusammengestellten Memorabilienbuches der Pfarre Spitz wundern, der mehr als ein Jahrhundert nach diesen Ereignissen den Gutsherrn, auch ohne Unterschied der Person, in die höllischen Flammen wünschte[5]), denen mit Gottes Gnade hoffentlich beide entgangen sein werden.

* * *

[1]) Geschichtl. Beil., IV, 278. — N.-ö. Topographie, V, 611 a.
[2]) Wiedemann, III, 20. — Gesch. Beil., IV, 279.
[3]) Wiedemann, III, 20. — Gesch. Beil. IV, 280.
[4]) Wiedemann, III, 21. — Gesch. Beil., IV, 280.
[5]) Gedenkb. d. Pfarre Spitz v. P. Augustin Fischer. 1734. III, p. 11 u. 83.

In Maria Laach pastorisierte der i. J. 1562 berufene W. Crell bis 1599. Es ist also unrichtig, daß Hans Georg ihn eingesetzt habe, und es kann auch von keiner Anmaßung des Patronatsrechtes die Rede sein, da es ihm gebührte.[1]) Erst mit Bestallungsdekret d°. Greillenstein 15. Mai 1600 setzte Hans Georg den Mag. Georgius Hoeschelius von Augsburg ein. Das Dekret, in welchem er die Pfarre als mit Grund-, Vogtei- und Lehenschaft ihm zugehörig bezeichnet, verdient des kulturhistorischen Interesses wegen wiedergegeben zu werden und auch weil aus den ernsten gottesfürchtigen Worten der beste Beweis der tiefreligiösen Gesinnung des Hans Georg und seiner milden, humanen Auffassung im Gegensatze zu den so unbilligen posthumen Anfeindungen hervorleuchtet.

Beil. 103.

Vz. 304.

Der Pfarrherr wird dringend ermahnt, den Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen nach der approbirten Agenda u. den symbola regelmäßig abzuhalten, sich des Streites über die Erbsünde und der Begriffe von accidens et substantia sorgsam zu enthalten, auch an Wochentagen den Communicanten nach angehörter Beichte die Absolution zu ertheilen und das hochw. Sacrament des Altars zu spenden, die Copulationen nach der Agenda zu verrichten, bei Begräbnissen den Conduct zu leisten, sich aller Disputation zu enthalten und sich in Lehre, Leben und Wandel so zu verhalten, daß er zu keinem Ärgernisse Anlaß gebe. Dafür erhält er freie Wohnung und 1 fl. wöchentlich, Collectur des Getraides sammt Accidenzen, jedoch so, daß Niemand, besonders nicht die Armen, überhalten oder beschwert werden.

Danach hatte sich H. Georg den Horner Vereinbarungen, an denen er selbst mitgewirkt, angeschlossen und bemühte sich auch hier alle gehässigen Streitigkeiten hintanzuhalten, Selbst der kathol. Pfarrer Leop. Weber anerkannte diesen Revers »als den vollen schriftlichen Ausdruck des in Marmor portraitierten frommen und ernsten Freiherrn Joh. Georg von Kuefstain«.

Einen weiteren schönen Beweis von pietätvoller Religiosität gab er durch die Stiftung der Familiengruft unter dem Hochaltare von Maria Laach, von der noch die Rede sein wird.

* * *

[1]) N.-ö. Topographie, V, 611.

f) Andere Herrschaften.

Schließlich wollen wir auf die anderen Akquisitionen, die zumeist nur vorübergehend bei Haus blieben, einen kurzen Blick werfen. Die in möglichst chronologischer Ordnung aufgeführten Kauf- und Tauschverträge bieten nicht uninteressante Bilder der damaligen Wirtschafts- und Kulturverhältnisse wie auch der altösterreichischen Rechtsgewohnheiten.

Edelbach, Stixendorf etc.

Beil. 104.

Schon i. J. 1561 erkaufte Hans Georg von Hans Wilhelm Freiherrn v. Rogendorff, Obristen Erblandhofmeister, dessen frei eigene Zehenten zu Edelbach, Stiechsendorf, Winkel, Tautendorf, Germans etc., dabei auch deren von Jacob Landsiedl zum Schauenstain, dann andere, die unter dem 30. August 1564 zur Versteuerung angemeldet wurden.[1])

St. Bernhard.

Beil. 105.

Dann finden wir eine Tauschurkunde v. 1563 mit Barbara Grüeberin, Abtissin zu St. Bernhardt im Peugreich, über Untertanen zu Neunkirchen, Frauenhofen u. Frankenreuth.

Primersdorf.

Beil. 106.

Im J. 1567 am 12. Dezemb. wurde der »öde Purgstall Primersdorf« bei Geras dem Leopold Hauser zu Kharlstain abgekauft. Der sehr eingehende Vertrag bietet ein anschauliches Bild dafür, wie hoch man die Giebigkeiten und Rechte erkauft hat, die später durch die Grundentlastung so ungünstig abgelöst wurden. Am 2. Septemb. 1568 kamen andere freieigene Güter von L. Hauser bei Aigen, Alberndorf, Großau etc. hinzu. Im J. 1574 verkaufte Hans Georg diesen Besitz an Nikolaus von Puchaimb auf Raabs.[2])

Leop. Hauser war ein Enkel des berühmten Feldhauptmannes Jobst Hauser, der für K. Friedrich IV. manche Burgen unruhiger Ritter erobert und auch Schauenstein gebrochen hatte. Der Kaiser verlieh ihm nach dem Aussterben der Trugsess die Herrschaft Karlstein, mit der Primersdorf vereint war.[3]) Dieses liegt in der Nähe von Nieder-Dumbritz, wo Jörg Fraunhofer, der i. J. 1452 seinen Hof zu Feinfeld dem Wilhelm Kuffsteiner verkauft hatte, ansässig war.[4])

Hagenberg und Prinzendorf.

Vz. 253 u. 254.

Bereits anläßlich der Heirat des H. Georg mit Radigund von Neuhaus ist davon gesprochen worden, daß er deren Familie die Herrschaften Hagenberg und Hagendorf samt Prinzendorf abgekauft hat. Die Aufsandung Baltasars, des Bruders der Radigund, ist v. 13. Septb. 1568. Nach dessen Fassion v. 24. Septb. 1561 bestand in Hagenberg ein befreiter Edelmannshof und in Hagendorf außer Losdorf ein öder Purg-

[1]) LA. Giltb. Greillenstein, 168.

[2]) Ldsk. Monatsbl. 1902, p. 151, also nicht an Hochberg, wie die »Darstellung« l. c. 94 sagt. — LA. Giltb. Greillenstein, l. c.

[3]) N.-ö. Topographie, V, 47.

[4]) C. Kuefstein, Studien, I, 200.

stall.[1]) Hagendorf wurde schon 1571 an Franz von Gera wieder verkauft.[2])

Weinern und Dorf Grassau.

Im J. 1571 bestätigt in einer schön ausgefertigten Urkunde Wolf Seyfriedt von Trenbach zu St. Merten etc., Passauer Rat und Pfleger zu Oberhaus, den schon i. J. 1567 von seinem Vetter Veith Rudolf von Trenbach abgeschlossenen Verkauf der Veste Weynern mit dazu gehörendem Hof Lindau und Dorf Grassau an Hans Georg Khuefstainer. Lt. Anzeige v. 15. Jänner 1568 war der Kauf durch Vermittlung des Passauer Pflegers Haymeran Goldt zu Mautern abgeschlossen worden. Am 8. Juni kamen noch Untertanen zu Speisendorf hinzu.[3]) Den Edelmannssitz Weinern verkaufte Hans Georg bald wieder an Leonh. Neuhoffer, wie aus seiner Eingabe v. 20. Februar 1572 hervorgeht.[4]) Die »5 Schreiben des Wolffarten Pernstorffer meistentheils den Zehndt zu Limberg und das Gut Weinern so gedachter Pernstorffer von dem Hn. Khuefstainer erkauft bffd.« dürften sonach nur auf eine Intervention des Pernerstorffer hindeuten.

Beil. 107.

Vz. 261.

Limberg.

Der Zehent zu Limberg war lt. Anzeige v. 1. April 1571 dem Pernstorffer abgekauft worden, wobei es erwähnt zu werden verdient, daß der Dreiling[5]) Wein nur auf 3 fl. angeschlagen wurde, »denn die Weine derselben Orten sind schlecht«. Wir erfahren aus derselben Notiz, daß das Eggenburger Getreidemaß größer war als das Wiener, denn der Zehent ergab nach ersterem 5, nach letzterem aber $7^1/_2$ Metzen.[6])

Veste Grassau.

Beil. 108.

Einige Monate nach dem Ankauf von Weinern samt dem Dorfe Grassau erwarb H. Georg von Jerg Grassauer von Grassa[7]) und seiner Frau Katharina von Riedtschitz deren lehenbare Veste Grassa mit allen Zugehörungen »bei Verpündung des gemainen Schadenbundts in Österreich u. d. E.«.

Dies zeigte Jerg Grassauer unter dem 2. März 1572 der Landschaft an mit der Bitte, seinen Vater Leopold vom Giltbuche abzuschreiben und an dessen Stelle den H. G. Khuffstainer einzutragen.[8]) Dieser verkaufte aber schon am 23. Novb. 1574 (12. Mai 1575 der Landschaft gemeldet) u. 23. Septb. 1575 die öden Vesten Grassa und Primersdorf samt den von der

---

[1]) LA. Giltbuch. Einlage Greillenstein, 168.

[2]) LA. Einl. Greill., l. c. — N.-ö. Topographie, IV, 37. Bei Hagenberg jedoch erwähnt diese weder die Neuhauser noch die Kuefsteiner.

[3]) LA., l. c.

[4]) LA., l. c.

[5]) 24 Eimer; vgl. p. 20.

[6]) LA., l. c.

[7]) Also nicht, wie die N.-ö. Topographie, III, 706, sagt, von den Lampel-Hoyos, die Grassau erst ein Jahrhundert später besaßen.

[8]) LA. Giltb. Greillenstein, l. c. am 25. Aug. 1574 zugeschrieben.

Herrschaft Weinern und Hn. Hauser auf Karlstain erworbenen Untertanen und einer Reihe teils belehnter, teils frei eigener Stücke, Gülten und Güter zu Taures, Reith, Nondorf, Raabs, Grassau, Primersdorf und Drosendorf an Nicolaus von Puechaimb zu Raabs.[1])

Alt-Pölla

Dagegen erwarb er im Juni 1578 zusammen mit Erasm Leysser zu Ydolsperg von Adam Mayr zu Zettenreuth dessen von Sebastian von Windischgrätz erkaufte Gülten, Zehnten u. Giebigkeiten zu Alt-Pölla und Umgebung.[2])

Pernschlag.

Beil. 109.

Von demselben Mayr von Zettenreudt und Margaretha, seiner ehelichen Hausfrau, geb. Grienpeckhin zum Ottenberg, erkaufte Hans Georg, welcher damals Verordneter war, am 23. August 1578 Dorf und Dorfobrigkeit zu Pernschlag, welche im Vertrage[3]) wiederholt samt Untertanen und Grund und Boden als von jeher frei eigen[4]) ausdrücklich bezeichnet werden. Georgs Sohn Hans Jacob verkaufte sie wieder i. J. 1611 um 6000 fl. an Bernhard von Puechaimb.[5])

Erdberg.

Vz. 268 u. 269.

Im J. 1580 kaufte Hans Georg von Hans Moßner von Khlam den Sitz Erdberg, an den er sich am 5. Mai schreiben ließ.[6]) Auf diese Erwerbung beziehen sich »vier Schreiben von Helmhardt Kirchberger, Christof von Mamming u. Hauptmannn Sigmund Hager« sowie ein Bericht von Peter Fraunschild, Pfleger zu Erdberg, um fernere Befehle.

Ferner wurden in demselben Jahre Gülten zu Mestreichs erworben, welche, von Volkhardt Freiherrn zu Auersperg herrührend, zu Wildberg zugeschrieben waren, deren Richtigstellung aber erst i. J. 1648 erfolgte.[7])

Mestreichs.

In den Jahren 1588, 1589 u. 1590 folgten noch andere Käufe von Sigmund Laglberger zu Mestreichs, von Wolf Christof von Mamming aus dem Schlickenwesperischen Grundbuche, und aus der Pöttingerschen Einlage, von welch letzterer dem H. Georg zwei Zehnten vom Landmarschall. Gerichte zugesprochen worden waren, nachdem er die Schulden seines Neffen Christof von Pötting beglichen hatte.[8])

Eppenberg.

Im J. 1591 löste H. Georg die kaiserl. Pfandherrschaft Schloß u. Dorf Eppenberg bei Albrechtsberg a. d. großen Krems von Paul Präntel ab. Nach dem Ableben H. Georgs i. J. 1603

---

[1]) LA. Einlage Nr. 109, O. M. — LA. Giltb. Greillenstein, l. c. — Ldsk., Monatsbl. 1902, p. 151. — Darstellung, l. c. V, 162.
[2]) LA., l. c.
[3]) Ein Exemplar in d. Landmarschall. Urkunden Nr. 54.
[4]) Ldsk. Monatsbl. 1902, p. 94 sagt lehenbar.
[5]) Ldsk. Monatsbl. 1902, p. 95.
[6]) LA., l. c.
[7]) LA., l. c.
[8]) LA. Giltb. Greillenstein, l. c.

ging die Herrschaft an dessen Sohn Wilhelm, dann an des letzteren Bruder Lorenz und von diesem i. J. 1615 an Georg Bernhard von Neuhaus, Neffen der Radigundt, über.[1])

Pazmannsdorf. Vz. 270. Zu erwähnen ist noch des Caspar Schallenberger Einlage der Zehnten zu Pazmansdorf und Rueperstall, welche jedenfalls gekauft worden waren, während das den Kauf von Vz. 271. Purgschleinitz betreffende Aktenkonvolut in die Zeiten des Hans Jakob gehört und leider nicht mehr vorhanden ist.

Zum Schlusse dieser Aufzählung von Besitzerweiterungen, denen noch manche andere zuzugesellen sein werden, über welche keine Notizen sich erhalten haben, dürfte das Verzeichnis des Beil. 111. Schloß Ottensteiner Kodex v. J. 1584, welcher im ganzen genaue Daten über den damaligen Herrschaftsbesitz in Niederösterreich liefert, für jenen des Hans Georg einen interessanten, wenn auch nicht vollständigen Überblick gewähren, bei dem jedoch die schon 1576 u. 1578 erworbenen Herrschaften Schauenstein und Puechberg fehlen.

* * *

Haus in Wien. In der noch zu besprechenden Korrespondenz mit Mitgliedern der Familie Harrach wird ein Kuefsteinsches Haus in Wien erwähnt. Im Laufe der Jahrhunderte besaß unsere Familie eine Vz. 381. ganze Reihe von Häusern in Wien in verschiedenen Straßen und Stadtteilen. Das hier in Rede stehende dürfte jenes sein, welches in der Nähe des heutigen Mehl- oder Neuen Marktes stand.

Auf einem Stiche aus d. J. 1600, der diese Ansicht darstellt, findet man den Garten des Grafen Kuefstein angegeben neben dem Schaunberger, Sekkauer und Altenburger Hofe, an deren Stelle bald das Kapuzinerkloster mit der Kaisergruft erbaut werden sollte.

Wie Schimmers Chronik sagt, besaß am Anfange des 17. Jahrhunderts Jacob Freiherr von Kuffstein dort ein Haus, welches aber i. J. 1621 dem Kloster Altenburg für sein an die Kapuziner überlassenes Haus abgetreten wurde. Auch der »große gräflich Kuefsteinsche Garten« scheint letzteren zugekommen zu sein, ohne daß Andeutungen über den Verkauf oder die Zession vorliegen.[2])

Joh. Jakob von Kuefstein hatte das Haus und den Garten vermutlich von seinem Vater überkommen, dessen Bezeichnung mit dem Grafentitel der späteren Entwicklung nur etwas vorgreift.

[1]) N.-ö. Topographie, II, 659. — Darstellung, l. c. IV, 131.

[2]) Häuserchronik v. C. A. Schimmer. Wien 1849. Titelbild u. pag. 195, Nr. 1020 und pag. 204, Nr. 1056.

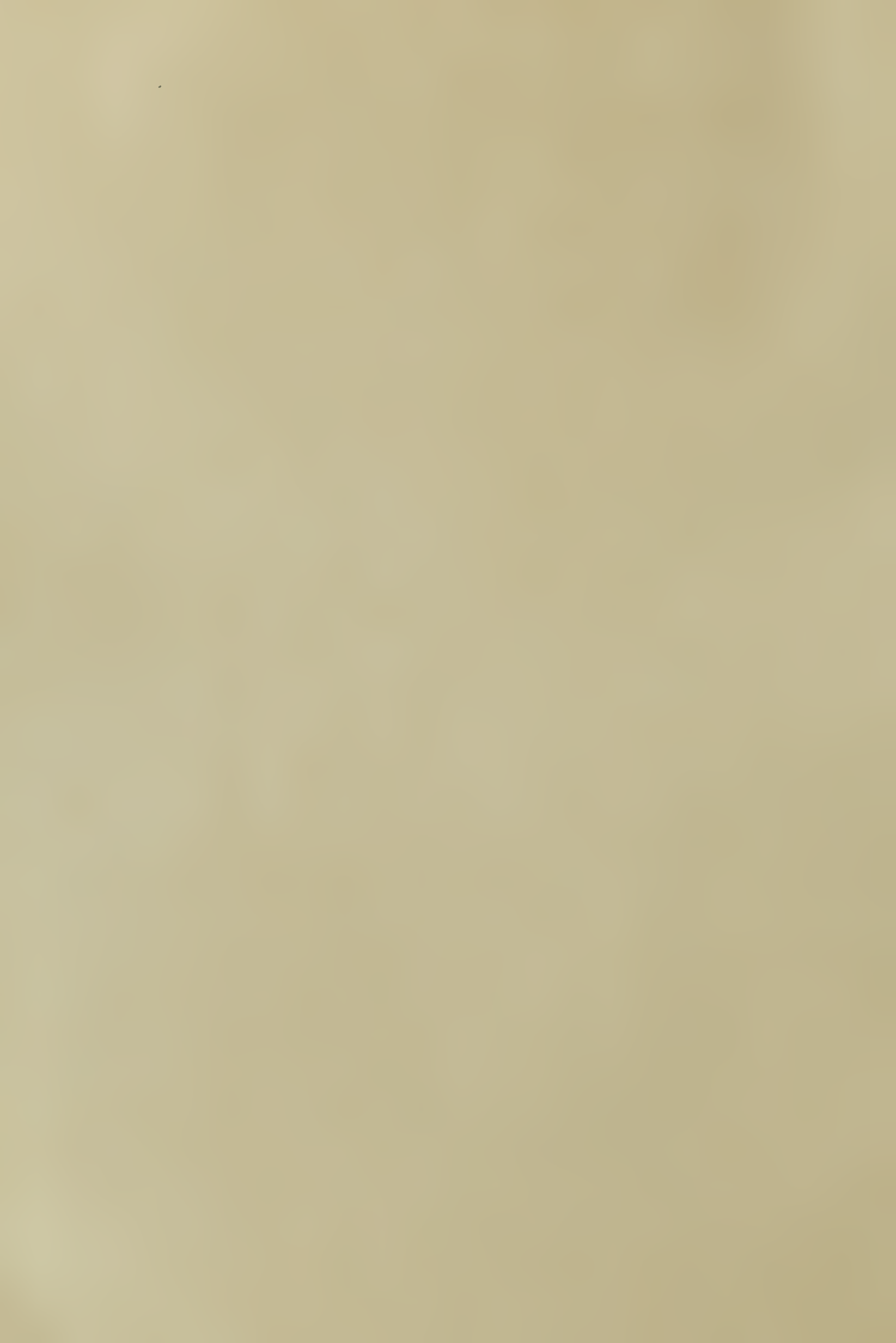


Kufstein-Garten.

Der neue Markt im Jahre 1600.

(Nach einer Originalzeichnung.)

Aus Schimmers Häuserchronik.



10. Gerhabschaften, Korrespondenzen und Rechnungssachen.

a) Gerhabschaften.

Die durch die ausgebreitete Geschäftstätigkeit genügend gekennzeichnete Geschicklichkeit u. Sachkenntnis Hans Georgs trug ihm allseitiges Vertrauen, namentlich bei seinen Verwandten, ein. Es ist also ganz begreiflich, daß er vielfach um Rat gefragt und mit Gerhabschaften betraut wurde.

Püchler.

So war die Verwandtschaft durch seine Großmutter Püchlerin von Riekers offenbar dafür ausschlaggebend, daß ihm i. J. 1562 vom Landmarschall Joachim von Schönkirchen die Vormundschaft der Erhardt Püchlerschen Kinder aufgetragen ward. Daraufhin nahm er unter dem 14. Febr. 1563 für seinen Pupillen Ehrenreich, Sohn des Erhardt, die Belehnung mit Zehenten zu Waldhaimb, Dorf Gerbach, Jäckhenbach und Rückers.[1]) Nach vollendeter Gerhabschaft erhielt er vom Landmarschall den Raitbrief und eine gleiche Entlastung von Ehrenreich samt einer Quittung über bezahlte 900 fl. (1575 u. 1576). Und noch i. J. 1583 sandte ihm Frau Constantia Püchlerin »ein Ladtschreiben auf ihrer Frl. Tochter Anna Maria u. ihrer Frau Maimb Magdalena von Rämming Hochzeit« — eine Doppelheirat, über die nichts weiter bekannt ist.

Vz. 275. Vz. 276. Vz. 277—279. Vz. 280.

Mehlmeisl.

Zu den Akten über Ehrenreich, welcher nicht als letzter seines Stammes gestorben sein kann, wie behauptet wird[2]), weil wir noch spätere Sprossen kennen[3]), dürften auch jene gehört haben, welche die seinem Vater Erhard anvertraut gewesene Mehlmeislsche Gerhabschaft betrafen, nämlich der »Raitbrief von Hn. Andreen von Puechaimb, Landmarschalk, dem Erharden Püchler und Sigmunden Laglwerger als gewesten Mehlmeiselschen Gerhaben ertheilt A°. 1552« und ein anderer »Raitbrief vom Landmarschall Joachim von Schönkirchen anstatt des Hn. Hansen Melmaissl sel. hinterlassenen Kindern an derselben verordnete Gerhaben Dat. 1562«. — Mehr ist weder über diese Angelegenheit noch auch über die dem alten österreich. Ritterstande angehörige Familie bekannt.

Vz. 244. Vz. 245.

---

[1]) LA. Orig.-Lehnbrief Nr. 3772 u. 3773.
[2]) Wisgrill, Mskpt.
[3]) C. Kuefstein, Studien, I, 266 ff.

Volkra. Trautmannsdorf. Zinzendorf.

Besser orientiert sind wir über die Volkrasche Verwandtschaft, durch welche dem Hans Georg eine andere Gerhabschaft auferlegt wurde.

Wie wir wissen, hatte Wolfgang Volkra, der Bruder der Barbara Khuefstein, drei Söhne hinterlassen, von denen unser Hans Lorenz Greillenstein erkaufte. Joachim, der älteste, war einer der Gerhaben des jungen Hans Georg gewesen und jetzt übernahm letzterer die Sorge über dessen mit seiner zweiten Frau Anna von Lappitz erzeugte Töchter Christina und Susanna.

Hierauf bezieht sich eine »Fürschrift von Kayßer Maximiliano II für Herrn Hansen von Prösing an die Volkraschen Befreundten und Gerhaben wegen Jungfrauen Christina Volkrain so gedachter Herr von Prösing gern ehelichen gehabt hätte, aber nicht erlangt, sondern sie hat Herrn Wolff Dietrich von Trautmansdorf genommen. A°. 1565«. (Vz. 281.)

Die Werbung des Kaisers, welche ein schönes Zeugnis für die väterliche Fürsorge ablegt, mit welcher dieser sich für die von ihm Begnadeten einsetzte, hatte stattgefunden, als die Jungfrau erst 14 Jahre zählte. Sie scheint aber damals schon ihren Willen gehabt zu haben und hat ihn auch durchgesetzt. Denn i. J. 1567 fand wirklich die Vermählung des nun 16jährigen Mädchens mit dem Auserwählten Wolf Dietrich von Trautmansdorf zum Tozenbach, kgl. Rath und Landuntermarschall, im Wiener Ständehause[1]) statt, wie aus dem »Heiraths-contract und Vergleich«, der hier inventarisiert war, hervorgeht. (Vz. 282.)

Aus dem J. 1573 stammte noch eine »Quittung des Trautmansdorf umb 620 fl. so ihm Herr Erasm Leisser, Einnehmber an stadt Hn. Hans Georgen Khuefstainer richtig gemacht«. Und in noch spätere Zeit fällt »ain recht teutsches Schreiben von Hn. Wolff Dietrich von Trautmansdorf an Hn. Hans Georgen Khuefstainer fürnehmblich ain Rathsfragung btrff. wegen Herrn Hannibal Beckenn von Leopoldsdorf Heurath midt gedachteß Herrn von Traudtmansdorff Dochter Jungfrau Anna Ameley«. Die Tochter war also mittlerweile auch schon heiratsfähig geworden. Es dürfte sich um die Frage des Religionsunterschiedes gehandelt haben, wie bei einer anderen anläßlich der Heirat Teufl-Puchaimb erwähnten ähnlichen Konsultation.[2]) (Vz. 283. Vz. 284.)

Susanna, die zweite Tochter des Joachim Volkra, vermählte sich laut des hier vorhanden gewesenen Heiratsbriefes zwei Jahre nach ihrer Schwester mit Alexander von Zinzendorf, dem Sohne jenes Hans v. Zinzendorf, welcher den Hans Lorenz, Vater unseres Hans Georg, so dringend eingeladen hatte, nur in seinem Zelte abzusteigen, wenn er in das Feldlager zum König ziehen würde. (Vz. 285.)

Im Jahre 1570 erhielt Hans Georg vom Landmarschall Hans Wilhelm Freiherrn von Rogendorff »den Gerhabschafts-Raitbrief weilandt Hn. Jocham Volkras hinderlassenen (Vz. 286.)

---

[1]) Hoheneck, II, 743.

[2]) Abschnitt 9ª dieses Kapitels XX.

ungevogten Döchtern nahmenß Cristina undt Susanna« und außerdem noch einen Schluß-Raitbrief. Ferner von den beiden Gatten »anstatt ihrer beider Gemahll gebornen Volkrainn obbenannte Pupillen einen Schadlosbrief gestellt wegen 3000 fl. die Er für die tritte Schwester Frauen Barbara von Althan bey dem Herrn von Entzersdorff entlehnen müssen«, und eine Verschreibung, in welcher sie den Hans Georg »anstatt ihrer Hausfrauen seiner Gerhabschafthandlung ledig zählen und ohne Schaden zu halten versprechen«, dann des Alex. v. Zinzendorf »Bekenntniß im Namen seiner Gemahel daß Er all ihr fahrend Hab empfangen hab«, und wieder von beiden Schwägern ein »Bekhändtniß daß sie des Ueberrest der 1596 fl. 1 β 24½ ϑ so ihnen Hr. Hans Georg Khuefstainner in seiner Beschluß-Gerhabschafts-Raitung verblieben, vergnügt sein«.

Vz. 287.

Vz. 288.

Vz. 289.

Vz. 290.

Vz. 291.

Hiermit war zwar die verantwortliche Aufgabe gut abgeschlossen, nicht aber die Familienbeziehungen.

Susanna schritt nach dem frühen Tode des Alex. v. Zinzendorf, dessen Grabschrift im Schlosse Schönpüchel a. d. Donau zu lesen ist, i. J. 1578 zu einer neuen Ehe mit Ott Heinrich von Losenstein. Auf dem Heiratskontrakte ist außer den Losensteins nur noch Friedr. Zinzendorf und Hans Georg Khueffstainer unterschrieben.[1])

Vz. 292 u. 293.

Sie blieb in regem Verkehr mit diesem, wie die Rubrik beweist: »In ainem Paquedt beisammen etliche vertrauliche Handlungen zwischen Frauen Ott Hainrichen von Losenstein undt ihrem Vedtern Hn. Hans Georgen Kuefstainner, dabei copien gedachter Frauen Heuratsabredt undt der Kauff um die Herrschaft Gschwendt.« Auf letztere bezog sich auch »ein Khauflibell«. Es ist jedoch nicht ersichtlich, ob dieser Kauf von Hans Georg abgeschlossen oder nur darüber gesprochen wurde.

Vz. 294.

Vz. 295.

In diese Zeit dürfte auch fallen der »Bevehllich von Hn. von Rogendorff, Landmarschall an Hn. Hans Georg Khuefstainner die Aufnehmung der Rauberischen Gerhabschaft btffd.«

Rauber.
Vz. 296.

Die schon bei der Schwester Barbara[2]) des Hans Georg eingehend behandelte Gerhabschaft desselben über die Pöttingerschen Kinder bedarf hier nur mehr einfacher Erinnerung.

Pöttinger.
Beil. 110.
Vz. 330 ff.

* * *

[1]) Archiv Greillenstein. Orig.-Pap.
[2]) Dieses Bandes Kap. XIX.

b) Korrespondenzen und sonstige Beziehungen.

Harrach.

Von anderen Familienbeziehungen des Hans Georg gibt Kunde eine Rubrik, deren schon besprochener erster Teil ein aus d. J. 1490 stammendes Schreiben des Sigmundt Harracher an Georg Khuefstainer, den Großvater des Hans Georg, verzeichnet, während der zweite Teil aus der Zeit um das Jahr 1580 her stammt. Er spricht von einem »vertraulichen Handbrieffl von Hn. Lienhardten von Harrach dem Mittleren an Hans Georg in welchem Er beider Herrn nahende Verwandtschaft deducirt«. Dann kamen von demselben »5 Schreiben, das Khuefstainerische Hauß in Wien betrffd.«, zuletzt aber ein »Ladtschreiben auf seiner Frl. Tochter Frl. Anna so Er midt seiner ersten Gemahel ainer Gräfin von Hohenzollern, von der Mutter aber eine Marggräfin von Baden erzeugt, Hochzeit. Mehr ain Schreiben von Hn. Lienharten von Harrach dem Eltern (recte Mittleren) auf seines Sohns Hn. Carl von Harrach Hochzeit. Letzlichen 2 Schreiben von Hn. Helmbharten Jörger den Herrn von Harrach und daß Hauß in Wien bffd.«.

Vz. 381.

Bezüglich der erwähnten Harrachschen Schreiben ist schon oben ad Georg II. auf die doppelte Verwandtschaft durch die Klingen und die durch die Verbindung des Hans Lorenz von Kuffstein mit der Barbara Volkra neu hinzutretende hingewiesen worden.[1])

Denn Lionhard (oder Leonhard V.) von Harrach der Mittlere, Gatte der Gräfin von Hohenzollern, welcher den Hans Georg zur Hochzeit ihrer beider Tochter Anna und dann auch zu jener seines Sohnes Carl einlud, ist ein Urenkel des oben schon erwähnten Bernhardt II. von Harrach und der Dorothea von Volkra.[2]) Möglich, daß noch eine andere Verwandtschaft hinzukam.

Anna von Harrach heiratete den Ferdinand Grafen Nogarola zu Ernstbrunn. Der weiters erwähnte Sohn Carl des Leonhard V., welcher das Geschlecht fortpflanzte, feierte seine Hochzeit mit der Maria Elisabeth von Schrattenbach i. J. 1591 in der Erzherzoglichen Burg zu Graz.[3])

Helmhart Jörger.

Der Hofkammerpräsident Helmhardt Jörger d. Ä., der unter den Korrespondenten des Hans Georg genannt wird, war ein Vetter der Harrachs, als Sohn des Christof von Jörger und der Barbara von Harrach und unterhielt vielfache Be-

---

[1]) C. Kuefstein, Studien, I, 253. — Hoheneck, I, 325. — Wisgrill, IV, 154ff. — Bucellin, III, 246.

[2]) Vide oben XVI².

[3]) Hoheneck, l. c — Wisgrill, l. c.

ziehungen zu Hans Georg, dem er das oben besprochene ehrenvolle Zeugnis anläßlich der Führung des Vizedomamtes ausstellte.

Bereits i. J. 1572 erscheint Hans Georg, Ihr kais. Maj. Rath und Vizedomb, neben Alexander von Zinzendorf als Zeuge für einen Grundtausch zwischen Jörger dem Besitzer der Herrschaft Walpersdorf und Franz von Zinzendorf zu Karlstetten.[1]) Zwei Jahre darauf finden wir Helmharts Namen als ersten auf dem Heiratsvertrage des Hans Georg mit seiner zweiten Frau Anna von Kirchberg zu Viehofen.[2])

Etwas später kommt er wieder mit ihm zusammen. Nach dem Ableben des Feldmarschalls Hans Rueber, des Neffen jenes Wolfgang Rueber, der die Schwester Anna unseres Hans Georg geheiratet hatte[3]), wurde von Erzherzog Ernst eine Kommission niedergesetzt, um die Rueberschen Kinder mit den Ansprüchen des Helmhart Jörger zu vergleichen. Als des letzteren Beistand fungierte Hans Georg Khuefstainer mit Wolfgang Jörger und Joachim Sinzendorf, während für den Vormund Georg Gilleis die Herren Eustach von Althaimb, Hans Stockhorner, W. B. Friedesheim und Christof von Eck eintraten. Die Kommissäre waren der Landmarschall Wilh. v. Roggendorf, Gf. S. Hardegg, Gf. E. v. Ortenburg und Gabriel Strein. Da die unmündigen Erben nicht imstande waren, die an Helmhart Jörger verpfändete Herrschaft Judenau samt Rohr u. a. wieder einzulösen, überkam sie dieser unter den im diesfälligen Vertrage festgesetzten und von K. Rudolf unter dem 23. Mai 1586 genehmigten Bedingungen.[4])

Helmhart Jörger hatte durch seine Heirat mit Elisabeth Grabnerin[5]) die seitdem in Kuefsteinschen Besitz übergegangene Herrschaft Zagging erworben und führte in dem dortigen stattlichen Schlosse eine prächtige Hofhaltung. Als er nach dem Ableben der Grabnerin i. J. 1579 die Judith von Liechtenstein ehelichte, wandte er sich an den Stadtrat von Traismauer um Überlassung von möglichst viel Doppelsoldnern und Hakenschützen, um einen stattlichen Einzug von Reitern und Fußvolk anordnen zu können, da viele Grafen und Herren von Adel erscheinen würden, denen er alle Ehre und Freundschaft angedeihen lassen wollte. Der Rat gewährte 100 Mann mit roten und weißen Feldzeichen.[6]) Helmhart verschaffte der neuen Lehre rasch das Übergewicht in der Gegend. Doch brachen bald heftige Feindseligkeiten zwischen seinem Prädikanten in Hain und jenem von Viehofen aus, gegen welche sich ersterer auf der Kanzel verteidigen mußte, um nicht als Papist zu gelten.[7]) Im J. 1622 wurde Zagging von Sr. Maj. Kriegs-

---

1) Wisgrill, IV, 503.
2) V. oben XX, 4.
3) V. oben Kap. XIX.
4) Geschichtl. Beil, III, 289 über Judenau.
5) Wisgrill, IV, 503.
6) Geschichtl. Beil., V, 584.
7) Wiedemann, IV, 147.

volk erobert, später aber dem Besitzer wieder restituiert.[1]) Von der ehemaligen Herrlichkeit ist nichts mehr zu sehen als der Graben, der das einstige Schloß umfing.

Grabner-Jörger.

Vz. 383.

Eine andere Notiz verzeichnet »ain Scarteken, doch Herrn Leopolden Grabners aigne Handschrift, darinnen Er Herrn Christoffen Jörger für unehrlich schildt, ohne Datum und Unterschrift«.

Damals lebten wohl einige jüngere Jörger des Namens Christof, von denen hier kaum die Rede sein kann. Man müßte also an jenen Christof denken, der den ersten evangelischen Prädikanten nach Österreich brachte und mit Luther in Briefwechsel stand. Er war 1543 Regimentsrat, 1556 Ausschuß der Stände für den gemeinsamen Landtag der fünf Länder. 1570 wurde er mit dem Erblandhofmeisteramte belehnt und die Familie in den Freiherrnstand erhoben († 1578). Leop. Grabner seinerseits ist uns bereits bekannt. Beide waren Gesinnungsgenossen als eifrige Mitglieder der evangelischen Stände, beide besaßen deren Vertrauen und beide konnten sich zuzeiten der Gnade ihres Landesfürsten rühmen. Außerdem standen sie in doppelter verwandtschaftlicher Beziehung. Christof Grabner, ein älterer Bruder des Leopold, war mit der Tochter des von diesem so wenig freundlich behandelten Jörger verschwägert.[2]) Eine Ironie des Schicksals wäre es, wenn wirklich diese sonst so gleichgestimmten Verwandten so scharf aneinandergeraten wären.

Kähless.

Vz. 384.

Nicht ohne Pikanterie ist auch die einfache Anführung von »zwei Schreiben von Virgilio Kähless an seinen gnädigen Herrn Hans Georgen Khuefstainer, dessen Diener er gewesen« mit dem Beisatze: »weillen die Kähless nunmehr Landleute aufzuheben«. Doch ist ihr Name in keinem Verzeichnisse der Ritterschaft zu finden.

Hochzeit Strein-Tschernembl.

Vz. 382.

Die »Beschreibung des zugetragenen Eingangs eines Saales auf des Hn. Reichardt Strein Hochzeit beschehen im Schloß Freydegg« gibt Zeugnis von einem unglücklichen Ereignisse, welches sich i. J. 1581 zutrug und damals ziemlich viel Aufsehen erregte, außerdem auch noch zu Verdächtigungen der auf Seite der Evangelischen stehenden Hochzeitsteilnehmer führte. Aus diesen Gründen fand sich Strein veranlaßt, eine authentische Darstellung zu verfassen und zu verteilen. Obwohl unser Exemplar nicht mehr vorhanden ist, kennt man die Darstellung, welche mit Rücksicht auf das Interesse, das sie vom Standpunkte der Kultur- und Sozialgeschichte bietet, kurz erwähnt werden darf.[3])

Der bekannte Staatsmann Reichard Freiherr von Strein, ein gleichalteriger Zeitgenosse unseres Hans Georg, eine der bedeutendsten Persönlichkeiten aus den alten n.-ö. Geschlechtern der damaligen Zeit[4]), verlobte sich 1581 auf dem Schlosse Carlsbach bei dem Grafen Ernst

---

[1]) Wisgrill, IV, 508. — Kerschbaumer, Gesch. d. Bist. St. Pölten, I, 328.
[2]) Wisgrill, III, 369 ff.; IV, 500 ff. — Hoheneck, I, 462 ff.
[3]) Hoheneck, III, pag. VIII u. Ldsk., II, 6.
[4]) Dr. Haselbach in Ldsk., II, 89.

von Ortenburg mit Regina von Tschernembl, Tochter des Freiherrn Hans von Tschernembl und der Barbara von Starhemberg. Der Bräutigam, der langes Zögern nicht zu lieben schien, schlug gleich vor, zur Verhütung größerer Unkosten und da die nächst Befreundten gerade so schön beisammen wären, auch die Hochzeit »gleich vor die Hand zu nehmen«.

Die Braut und die übrige Gesellschaft waren derselben Ansicht und so wurde sogleich nach der Werbung »das christliche Zusammengeben ins Werk gesetzt und hat Jeder denselben Abend in Ehren bei guter Tractation friedlich und fröhlich zugebracht, ebenso den folgenden Tag, nachdem man zuvor die christliche Hochzeitspredigt angehört«. Dann wurden die Neuvermählten nach ihrem neuen Wohnsitze auf Schloß Freydegg mit vielem Aufwande an Karossen, Pferden und Gefolge begleitet. Dort angelangt, ging das Mahl »also vertraulich und lieblich ab, daß weder Fluchen noch unziemliche Reden von Jemand gehört worden, auch kein übermäßiger Trunk oder Zumuthung desselben geschehen, so wie man sich männiglich über die große Vertraulichkeit und liebliche Beiwohnung der Herren und der Frauenzimmer verwundert hat«.

»Als der Landmarschall Hans Wilhelm von Roggendorf, der vom Erzherzog Ernst als Überbringer des Hochzeitsgeschenkes gesendet worden war, das Zeichen zum Schlusse der Tafel gibt und alles von den Sitzen sich erhebt, da fängt plötzlich der Boden unter ihren Füßen an zu wanken und die Hochzeitsgesellschaft mit Tischen und Stühlen und allem, was darauf war, sinkt unter furchtbarem Krachen in das untere Geschoß hinab. Es sei«, sagt der Berichterstatter, »Mehreren wie das jüngste Gericht und die Auferstehung der Todten vorgekommen. Doch kamen die Meisten ohne großen Schaden davon.«

Diese Katastrophe erinnert an jenen analogen Einsturz eines Saalbodens im Schlosse Persenbeug bei der Gräfin Ebersberg i. J. 1045, durch welchen Kaiser Heinrich III. verletzt, der Bischof v. Würzburg aber tödlich getroffen wurde.[1])

* * *

Testamente Herberstein. Vz. 385.

Ursula von Herberstein, welche den Hans Georg um Fertigung ihres Testamentes bat, eine Tochter des Andreas von Neydegg und der Veronica Euphrosina von Aham, war die zweite Gattin des Jacob Franz Freiherrn von Herberstein, Chefs der sogen. jüngeren österreich. Linie.

Ursulas Vater Andreas von Neydegg war ein Bruder der Brigitta, verehelichten Kirchberg, Großmutter der Gattin Anna unseres H. Georg[2]), deren Gerhab Servatius, der Neffe des Andreas von Neydegg, gewesen.

Enenkl. Vz. 386.

Der irrtümlich »Wenckl« geschriebene Verfasser eines hier vorhanden gewesenen Testamentes ddt°. Albrechtsberg 1595 ist Leonhardt Enenckl, ein Bruder des gelehrten Georg Achatz und des Job Hartmann, dem wir die häufig konsultierten historischen und genealogischen Aufzeichnungen zu ver-

---

[1]) Ldsk., VIII, 227 u. X, 28. — Meynert, Gesch. Österreichs, I, 29.

[2]) Wisgrill i. »Adler« 1873, p. 19.

danken haben. Die Enenckl waren Freiherren zu Albrechtsberg a. d. Pielach und Leonhardt starb vor dem letztgenannten Bruder, mit dem i. J. 1627 der Mannesstamm des alten berühmten Geschlechtes erlosch.[1])

Schaunberg. Vz. 388. Die weiters als Testatorin genannte Barbara Schaunbergerin war die Tochter Reinprechts V., des letzten Wallseers, und Witwe nach dem Grafen Sigmund von Schaunberg, dem i. J. 1498 verstorbenen dritten Sohne des Grafen Johann, des bekannten Hofmeisters und Rates des Kaisers Albrecht, mit dem Johann auch durch seine an Hermann II. von Cilly verehelichte Tante Anna von Schaunberg, die Mutter der Gemahlin Barbara des Kaisers Sigismund, nahe verwandt war. Eine andere Barbara von Wallsee, Tochter Reinprechts II., hatte den Nicolaus von Frangipan geheiratet, mit welchem unser Gilg von Kuefstein i. J. 1428 in Verbindung genannt wurde.[2])

Wenn nicht durch andere Beziehungen, die nicht bekannt sind, so wäre der Besitz des Testamentes der Barbara von Schaunberg schon durch die Auseinandersetzungen des H. Lorenz Khuffsteiner mit dem Grafen Georg III. von Schaunberg über die Pflegschaft von Senftenberg genügend erklärt.

Kirchberg. Vz. 260 u. 388. Dasselbe gilt von den Testamenten des Ludwig und der Euphemia von Kirchberg. Letztere, eine geb. Lamberg, war die Gattin des Hans Helmhart von Kirchberg, des i. J. 1593 verstorbenen Bruders der Anna von Kuffstein, also eine Schwägerin des Hans Georg.[3]) Und Ludwig war ihr Großoheim gewesen.

Puechaimb. Vz. 387. Um mit der Notiz über Georg Ehrenreich von Puechaimb zu schließen, dessen Lebenslauf größtenteils noch in die Zeiten des Hans Georg fällt, wenn auch sein Testament erst dem J. 1612 angehört, so ist nur kurz zu sagen, daß er ein richtiger Vetter der schon erwähnten Schwestern Puechaimb, der Schwiegertöchter des Hans Georg, war.[4])

Georg Ehrenreich war der älteste Sohn des eifrigen Evangelischen Nicolaus von Puechaimb, welcher i. J. 1591 wegen Gefangennehmung zweier Hofkirchenschen Bediensteten von seinem Verwandten H. Adam v. Hofkirchen und Ferd. v. Schönkirchen nächtlicherweile in seinem Schlosse Raabs ermordet wurde, als er den ihm fälschlich angemeldeten Oberststallmeister Cavriani u. Obersthofmeister Montecucoli der Königin Elisabeth von Frankreich, entgegenging. Dieses traurige Ereignis ließ Ehrenreich auf einer Gedenktafel

[1]) Wisgrill, II, 413 ff.
[2]) Dr. Stülz, Die Schaunberg i. Bericht. d. Altert.-Vereines, X[11] ff. — Dr. Doblinger, Die Herren von Wallsee, p. 259. — C. Kuefstein, Studien, I, 44.
[3]) Vide dieses Bandes p. 151 und Wisgrill, V, 154.
[4]) Wisgrill i. »Adler«, 1887, Stammtafel V.

im Schlosse verzeichnen. Er kämpfte siegreich in Ungarn und im Bauernkriege und starb als Generalfeldzeugmeister. Seine schwarze Rüstung wurde in die Ambraser Sammlung aufgenommen.[1])

* * *

Varia.

Außer den vorgenannten Schriften waren noch vorhanden »viele Schreiben an Lorenz u. H. Georg Khueffstainer, alte Testamente, Stiftbriefe, Verträge, Schuldbriefe«, »unterschiedliche Scarteken so nicht der Mühe werth zu registriren aber um künftigs willen beigelegt sein«, eine »Uhralte Lehenregistratur über vielerlei Lehen, Kaufcontracte, Revers und Uebergabsbriefe unterschiedliche alte Geschlechter, auch dero gehabte Güter bffd.« und zum Schlusse »ain altgeschriebenes Khaufmannsbüchl in Stand so hernach für ein Handt- u. Schuldbüchl gebraucht worden«. Interessanter mag gewesen sein die »Verschreibung von Michael Kobmann, Bürger zu Straßburg, daß er Hans Georgen Khuefstainer gegen Erlegung einer Summe Geldes bewilligt, auf allen seinen Schlössern und allen seinen Untertanen seine, Kobmanns Holzkunstersparung anzurichten. Wien 1573«. Leider weiß man weder worin diese bestand, noch ob sie wirklich angewendet wurde.

Vz. 405—411.

Vz. 267.

* * *

c) Ständische Rechnungssachen.

Vz. 378, Anh. I[1].

Wir wissen, daß Hans Georg nicht nur sich mit den anderen Verordneten für ständische Darlehen verbürgen mußte, sondern ihnen auch seinerseits mit Vorschüssen zu Hilfe kam.[2])

Als Dankesbezeigung wurden ihm einmal »umb daß er sich im Verordnetenamt gutwillig und vleyßig gebrauchen lassen, auch in anderweg mit Gelddarlehen gedient«, 1000 fl. Rh. verehrt, um die Hans Viereggl, sein Diener, eingekommen war. Das Verzeichnis seiner Bezüge als Verordneter sowie seiner Steuer ist leider nicht mehr vorhanden. Wir erfahren nur von einem »Bescheidt in welchem denen HHn. Verordneten die Besoldung mit 300 fl., 60 Klafter Holz und freier Wohnung gebessert« wurde.

Anh. I[7] u. [14].

Auf ständische Abrechnungen bezieht sich ein Amtsbekenntnis von Martin Hilleprandt auf H. G. Khuefstainer um 400 fl. und ein Schreiben von Georg Halbmaier, dem schon erwähnten Einnehmer, v. J. 1580, darinnen er auf das untertänigste suppliziert, »Hr. Khuefstainer als sein geweste Obrigkeit wolle vermitteln, daß er der Gefängniß bei dem Provosen von denen HHn. Verordneten bemüssigt und auf freien Fuß gelassen werde. 1594.« Der gewesene Buchhalter Hochenwarter schrieb von ihm und seiner Bürgverschreibung. Es mag sich um mangelhafte Verrechnung gehandelt haben.

Anh. I[17-19].

---

[1]) Ldsk., XI, 248. — Wisgrill i. »Adler«, 1887, p. 201 ff.
[2]) V. oben p. 214 u. p. 291.

Vz. 305. Vz. 375.

Es ist erklärlich, daß ganze Faszikel vorhanden waren mit »kais. Befehlen, Decreten, Schreiben der Verordneten unterschiedliche fürnehmbe Sachen, theils Religion, theils Amtssachen btffd.«, sodann »Landschaftsschreiben, Abraittungen, Verzeichnisse u. Anbringen an Hn. Georgen Khuefstainer«.

Vz. 262—266 und 273—274.

Im Zusammenhange mit diesen Agenden stehen noch: Quittung des Leop. Grabner auf der Rosenburg um 1000 fl., Schadlosbrief des Georg Ehrenreich v. Roggendorf um geleistete Bürgschaft gegen Ludwig Behaimb von Friedeshaimb um 1000 fl. v. J. 1565, Bürgverschreibung Joachim Stockhorners an dessen Frau über das zugebrachte Heiratsgut d^to^. Rastenfeld 1569, und Schuldschein des Wolf Christof von Enzersdorf auf H. Georg Khueffstainer per 1273 fl. ex A°. 1576. Ferner Quittungen der Frau Dotzin, geb. Goldin betreffd. vermeintliche Ansprüche ihres ersten Hauswirtes Ludw. Oernberger. Ein Schuldschein v. 1. Jänner 1588 per 1000 fl. an Amalia Römer, geb. Leisser, welchen diese am 13. März 1592 d^to^. Grienau an Wolf Strein von Schwarzenau zedierte [1]), stand vielleicht in Zusammenhang mit den von H. Georg selbst gewährten Darlehen an die Stände oder den Kaiser.

Im Anschlusse an diese Geschäftsnotizen sei nur noch kurz erwähnt, daß H. Georgs Verrechnungen mit den Ständen auch seinen Erben mühsame Stunden bereiteten. Wir haben schon von einem Vorschlage Croys gehört, der ihnen 10.000 fl. Schaden brachte. [2]) Fernere Verhandlungen betrafen ihre Eingaben v. 16. u. 17. März 1604, nach welchen die Ausschüsse Erkundigungen bei der Kanzlei über die Sachlage einzogen. [3]) Am 6. August [4]) stellten die Verordneten eine Forderung v. 8000 fl. auf, von denen nach Abzug einer Gegenschuld noch 4308 fl. 6 β 8 ϑ restieren sollten, wogegen die Kuefsteiner einen Anspruch v. 888 fl. 17 kr. gegen die Landschaft begründeten. Über das Schlußresultat fehlen weitere Nachrichten.

---

1) LA. B. 537.
2) Abtlg. 8^d^. p. 211 dieses Bandes.
3) LA. Ldtgshdlg. 1604.
4) Das i. Vz. angeführte Datum 1614 soll offenbar 1604 heißen.

11. Freiherrn- und Herrenstand.

Noch kurz vor seinem Ende wurde Hans Georg, der, wie wir gesehen haben, vielfach mit dem Vertrauen des Kaisers Rudolf II. beehrt war, durch einen neuen Beweis der Gnade ausgezeichnet, der um so höher anzuschlagen ist, als er ohne Rücksicht auf die konfessionelle Haltung des Begnadeten erfolgte.

Die Erhebung in den Freiherrnstand, welche zum Übergang der Familie auf die Herrenbank führte, erfolgte durch kaiserliches Dekret dd'°. Prag am Lichtmeßtag (2. Februar) 1602, dessen Hauptstellen in den Urkundenanlagen wiedergegeben werden. Beil. 112. Vz. 379.

Hier sei nur erwähnt, wie Se. Majestät besonders hervorhebt, das »uralt adelig Geschlecht und Herkommen der Khueffstainer zu Greillenstain, darinnen sie als Landleut des Ritterstandes in Oesterreich und sonsten bei männiglich wohl bekannt«, und betont, daß »für ihre von unvordenklichen Jahren her erwiesenen angenehmen, getreuen, nützlichen und ersprießlichen Dienste in Tragung unterschiedlicher vornehmer Aemter und Dienste, insonderheit aber nit allein Unseres Raths und getreuenlieben Hans Georgen Khuefstainers zu Greillenstein Vater weil. Lorenz Khueffstainer Unserem geliebten Ahnherrn Kaiser Ferdinanden als I. M. Rath und Landuntermarschall in Oe., als auch Er Hans Georg fast von Jugend auf in vielen wichtigen und geheimen Sachen, ansehnlichen Commissionen und Verrichtungen gehorsamblich erzeigt und bewiesen hat, noch täglich thut«, der Familie die Verleihung des sogen. alten Herrenstandes . . . »als ob sie von ihren vier Ahnen . . . recht geborene Freyherren und Freylein wären . . .« erteilt wird.

Wie wir schon gesehen haben, hatte Lorenz niemals irgendeine kais. Gunstbezeigung erhalten.

Infolge der Erhebung in den Freiherrnstand haben »die HHn. Khuefstainer sofort bei den Ständen der Übung gemäß um die Aufnahme in den Herrenstand angehalten«. Die darauf bezüglichen Schriften sind leider, wie so vieles andere, verschwunden. Doch beginnt die Führung im Herrenstande, die zwar keine wesentliche Vermehrung der politischen Rechte, wohl aber eine höhere Stellung mit sich brachte, noch in demselben Jahre 1602, in welchem die Verleihung des Freiherrnstandes erfolgte.[1] Vz. 380.

[1]) LA. Polheimsches Libell u. a.



Hans Georgs Grabschild.

12. Hans Georgs Testamente. Ableben. Denkmale.

Wahrscheinlich durch öftere Krankheiten infolge der vielfach von ihm beklagten Leibesschwachheit veranlaßt, setzte Hans Georg mehrere Testamente auf, die dem wechselnden Familien- und Vermögensstande Rechnung trugen.

Vz. 389. Schon in jüngeren Jahren, i. J. 1572, als er erst 36 Lenze zählte, schrieb er zum ersten Male seinen letzten Willen nieder. Vz. 390. Dieses Testament wurde durch spätere kassiert, von denen eines Vz. 391. zu Spitz am 13. Dezember 1595, das andere zu Greillenstein am 3. Jänner 1603, also wenig Monate vor seinem am 5. Juli 1603 erfolgten Ableben, errichtet wurde.

Beide sind mitgefertigt von Adam von Puechaimb, Freiherrn zu Rabs und Krumpach, auf Carlstain, kais. Rat und Verordneten, und Hector von Sonderndorff zu Kirchberg am Wald und Ilmau, worüber die Petzettel noch vorhanden waren. Vz. 392. Das Konzept des letzten Testamentes wurde von Hans Ludwig Vz. 393. von Kirchberg, dem Schwager des Hans Georg, konzipiert, der es letzterem von Zwettl aus mit Schreiben v. 4. Juni 1603 zurück- Vz. 394. sandte. Obwohl zwei Abschriften hier vorhanden waren, sind nur Bruchstücke desselben aus der Familienchronik von 1714 bekannt.

»Zwo Leichpredigten wailandt Hn. Hans Georgen und Vz. 395. seines Sohnes Hans Wilhelm, beide selig, so aber nunmehr in truck verfertigt« sind leider gleichfalls nicht mehr vorhanden.

Beil. 113 u. 114. Dagegen besitzen wir das Testament von 1595 im Original und können aus dem Vergleiche desselben mit den erhaltenen Stellen desjenigen von 1603 konstatieren, daß dieses mit jenem

insoweit gleichgeblieben ist, als nicht Modifikationen durch den veränderten Familienstand notwendig geworden waren.

Denn mittlerweile war i. J. 1601 der jüngste Sohn Erasm gestorben, die anderen hatten ihre Vogtbarkeit erreicht und die Tochter Eva um 1600 geheiratet. Nachdem Anna in einem Schreiben »ihn umständlich vermandt und bidt derselben mit einander erzeuchten Döchter mit ainem braelegat und mehrerem als sonst landsbreuchig zu bedenken, ist dieser Bitte entsprochen und den Töchtern mehr noch, als begehrt, vermacht worden, wie denn sein jüngstes Testament ausweiset«, welches deren Legate von 1000 auf 3000 fl. erhöhte.

Vz. Anh. II[1].

Aufrecht erhalten blieben die Hauptpunkte, nämlich jedenfalls die sub 2 gestellte Bitte um »ein ehrliches Begräbniß und Errichtung eines Epitaphiums in der Kirche zu Maria Laach, über welche er Lehen-, Vogt- und Grundherr ist in der Gruft die er neuerliche Zeit daselbst machen lassen u. in welcher schon 2 seiner Kinder und andere Befreundte ruhen«, dann die Erbeinsetzung der Söhne und das Legat von Puechberg als Witwensitz für Anna sowie die Bedingungen für den Fall, als sie es vorzöge, anstatt dessen auf den Heiratsansprüchen zu bestehen.

Punkt 3, welcher die Erbeinsetzung der Söhne enthält, ist aus mehreren authentischen Abschriften[1]) bekannt und unter den Urkunden abgedruckt. Er wiederholt nahezu wörtlich die Bestimmungen des gleichen Artikels des früheren Testamentes, fügt aber eine sehr wichtige Vervollständigung hinzu, welche die Intention einer Fideikommißstiftung bekundet, ein Jahrhundert, bevor eine solche wirklich ins Leben trat. Er verordnet nämlich, daß bei der baldmöglichst vorzunehmenden Teilung die Söhne, welche allbereits ihre Vogtbarkeit erreicht hätten (21 Jahre), dahin bedacht sein sollen, »daß die Herrschaft Greillenstein in Gülten und Gütern und derselben Zugehörung ungeteilt beisammen gelassen und bei dem Namen und Stamme der Herren Khuefstainer erhalten werde«.

Beil. 114.

Diese Anordnung wurde auch gewissenhaft befolgt, bis i. J. 1699 die formelle Fideikommißstiftung sie definitiv besiegelte.

Über Punkt 6 erfährt man nur aus dem Vertrage, welchen die Kinder des H. Georg nach dem Ableben ihrer Mutter Anna unter dem 10. März 1615 abschlossen[2]), daß von gewissen 3500 fl. die drei Brüder jeder der vier Schwestern 200 fl. geben und den Rest teilen sollten.

---

[1]) Gräfl. Thürhelm vormals Kuefsteinsches Archiv Schwertberg, jetzt in Greillenstein samt französischer Übersetzung. — Deutsch. Ordensarchiv v. Nedopil, Nr. 3360.
[2]) Archiv Greillenstein.

Ganz gleich geblieben sind die schönen, von tiefster Religiosität getragenen Worte, mit denen Hans Georg sein Testament beginnt.

Nachdem er mit dem Propheten David gerufen: »Herr, lehre mich bedenken, daß ich sterben muß!« fährt er fort: Nachdem das Reich Gottes vor allen Dingen zu suchen, die Seel auch viel köstlicher als der Leib und Alles zergängliches Gut ist, so glaube und bekenne ich hiemit aus Grund meines Herzens Gott meinem himmlischen Vater, der heil. unwandelbaren Dreifaltigkeit, daß ich — leider — in Sünden empfangen und geboren, auch außer Christo soviel die Seligkeit belangt, vermög und nach Anklag des Gesetzes vor Gott selbst Sünder, d. i. ungerecht und verdammt bin und daß mich von solchen meinen Sünden und damit wohlverdienten ewigen Tod und Verdammnuß Niemand, dann allein die grundlose unaussprechliche Güte, Gnadt und Barmherzigkeit, auch das bittere Leiden und Sterben Jesu Christi unseres einigen Heilands erlösen kann, sage beinebens derselben Hochgelobten Trinität diemietiglich und von Herzen Lob und Dank für alle derselben Gnaden und Gaben, so ich in diesem zeitlichen Leben von seiner göttlichen Güte aus lauter Gnadt und Barmherzigkeit empfangen hab, und setze darauf meinen Willen in den gnädigen Willen Gottes meines himmlischen Vaters und bin bereit welche Stundt mich sein Allmacht erfordern wird, seinem göttlichen Willen gern zugehorsamben, begehre auch nichts Mehreres dann von diesem Jammerthal aufgelöst zu werden und bei Ihme meinem Herrn Schöpfer und Erlöser zu sein. Befiehl derowegen hiemit aus einem wahren rechten vesten Glauben und herzlichen Vertrauen jezo und zu allen Zeiten, besonders aber in der Stund und Augenblick meines letzten Abschidts mein arme Seel in seine göttlichen Hände und in das unschuldig bitter Leiden und Sterben Jesu Christi als in meines einigen Erlösers Genugthuung, der mein und der ganzen Welt Sünde auf sich genommen und durch seinen unschuldigen Tod verschlungen, dagegen mir sein Gerechtigkeit geschenkt und gegeben hat. Derselbe wolle und wird mich nach seiner Zusage und Barmherzigkeit ungezweifelt am Jüngsten Tage wieder auferwecken und mit allen Auserwählten in die ewige Freudt u. Seligkeit zu sich nehmen. Amen.

Diese erhebenden Worte, welche sein Glaubensbekenntnis wiedergeben, bestätigen aufs neue das, was über die Glaubensstärke des Hans Georg gesagt wurde und beweisen, daß bei ihm die innere Überzeugung nicht dem äußeren Vorteile hintangesetzt wurde, indem sein kirchlicher mit dem politischen Glauben übereinstimmte.

* * *

Ableben.

Wenige Monate nach der Errichtung dieses letzten Willens wurde Hans Georg aus dieser Welt abberufen und in der von ihm gegründeten Familiengruft in der Kirche zu Maria Laach beigesetzt. Auf seinem Grabschilde, welches, schön in Holz geschnitzt, links vom Hochaltare angebracht ist, gibt die um das Wappen herumlaufende Legende den Moment seines Ablebens

mit aller Genauigkeit an: »Hier ruht in Gott der hochwohlgeborene Herr Hans Georg Khuffstainer, Freiherr zu Greillenstain etc. kais. Maj. Rath welcher gestorben A°. 1603 den 5. Juli, seines Alters 67 Jahr, 4 Monat 5 Tag, dem der Allmächtige Gott ein fröhliche Auferstehung verleihen wolle.«

Diese Angabe der Lebensdauer führt auf das Geburtsdatum vom 28. Februar 1536 zurück, wie es in der Familienzusammenstellung angegeben wird.[1]) Dann wird aber der letzteren Berechnung in Ansehung der Monate und Tage hinfällig, die auch mit ihren eigenen Daten nicht übereinstimmt, wie eine einfache Rückrechnung ergibt. In beiden Fällen hat man die i. J. 1583 ausgeschalteten 10 Tage übersehen.

* * *

Denkmale.

Außer diesem Wappenschilde errichteten ihm seine dankbaren Söhne Jacob, Wilhelm, der schon 1604 vor Gran den Heldentod fand, Lorenz und Ludwig, eingedenk des von ihm ausgesprochenen Wunsches, ein prächtiges Monument aus Marmor, welches eine der schönsten Zierden der Kirche bildet und von Kunstkennern zu den besten Werken der Epoche gezählt wird. In einer jüngst erschienenen Monographie bezeichnet es Dr. Hans Tietze als ein Werk des berühmten Alexander Colins, des Schöpfers der Grabstatue des Kaisers Maximilian I. in Innsbruck, und steht nicht an, dieses hier nach seiner Aufnahme reproduzierte Grabmal des Hans Georg samt jenem seiner Gattin Anna, geb. v. Kirchberg, welches er gleichfalls dem Al. Colins zuschreibt, zu den bedeutendsten Werken der Renaissanceskulptur in Innerösterreich zu rechnen. In der prächtigen Kunsttopographie der Zentral-Kommission für Kunst und historische Denkmale haben diese und die anderen bemerkenswerten Schöpfungen in Maria Laach eingehende fachmännische Würdigung gefunden.[2])

Das Monument steht frei im Schiffe der Wallfahrtskirche zwischen der rechten Pfeilerreihe und besteht aus einer Tumba von rotem Marmor auf einem imposanten Postamente mit Tafeln von gelbem Marmor, an denen Kriegsembleme und Trophäen en relief zu sehen sind. Darüber ist eine um den ganzen Unterbau herumlaufende schmale Attika mit Bibelsprüchen angebracht. Auf der Tumba kniet auf einem Kissen der Ritter in voller Rüstung, den Helm vor sich und etwas darunter nach vorn sein Wappen. »Die Gestalt des knienden Ritters«, sagt der hochkompetente

[1]) Dieses Bandes p. 135.

[2]) Dr. Hans Tietze, Monographie. Jahrbuch d. Zentral-Kommission f. K. u. h. D., III², 1905. — Österreich. Kunsttopographie, I, 283.

Freiherr Ed. v. Sacken, »ist offenbar Porträt und sehr lebendig und ausdrucksvoll. Der Kopf hat etwas ungemein Edles und Würdevolles und die ruhige Andacht, der fromme Ernst in den männlichen kriegerischen Zügen machen einen eigenen Eindruck«.[1]) In der Tat kann man das Monument nicht ohne Bewunderung betrachten. Man fühlt, daß man vor dem Werke eines großen Künstlers steht.

Die Legende auf der Tumba lautet:

Tumulum hunc Ill° ac generosissimo D^{no} Johanni Georgio Kuefstainer Libero Baroni in Greilenstein Dom°. in Spitz, D° in Feinfeld, Zaissing et Buechperg, hypothecario Baronat. Schauenstein etc. Divis RR. Ipp^{s}. Maximiliano 2do et Rudolfo 2do quondam a consiliis pie in Christo defuncto filialis debitaeque observantiae ergo atque in tot. inclytae familiae honorem quatuor post mortem superstites filii D^{ns}. Johannes Jacobus, Joh. Laurentius, Joh. Guilelmus et Joh. Ludovicus Liberi B^{ni}. Kuefstaineri fieri fecere. A°. MDCVII.

Porträt.

Ein lebensgroßes Porträt in Greillenstein zeigt uns Hans Georg in den kräftigsten Jahren in voller Statur als einen Mann von energischem, ernstem Gesichtsausdrucke in offener, loyaler Erscheinung. Das Bild trägt die Inschrift: Hanns Georg Herr von Kuefstainer, N.-ö. Verordneter und Regiments-Rath. Aetatis 43. A°. 1578. Damals waren es vier Jahre nach seiner zweiten Vermählung. Die hierneben gegebene Abbildung dürfte die Beurteilung besser erleichtern als jede Beschreibung.

Im Zusammenhalte mit dem Grabmonumente in Maria Laach ist eine Ähnlichkeit des Gesichtes unverkennbar. Doch ist sehr wohl auf jenem das höhere Alter zu unterscheiden. Auch sind die Gesichtszüge dort weit edler und ernster, wie überhaupt die ganze Gestalt des betenden Ritters von einem undefinierbaren Hauche von Würde und Höhe umsponnen erscheint, welche sowohl für den Wert des Dargestellten spricht als auch einen augenscheinlichen Beweis für die hohe Stufe, auf welcher die Kunst des Darstellers stand, liefert. In dem Ausdrucke liest man gewissermaßen aus der Seele des Knienden die unwandelbare Treue, mit welcher er an seinen politischen und religiösen Überzeugungen bis an das Ende festhielt.

---

[1]) Ed. Freih. v. Sacken, Die Kunstdenkmale in Ma. Laach. In: Quellen u. Forschungen. Wien 1849, p. 301.



Denkmal Hans Georgs III. Freiherrn von Khuefstain

in der Kirche von Maria-Laach auf dem Jauerling, errichtet i. J. 1607 (von Alex. Colins).



13. Hans Georgs Kinder.

Am Schlusse unseres Archivverzeichnisses, welches uns bisher als treuer Führer begleitete, finden wir noch einige Notizen aus der Jugendzeit der Kinder des Hans Georg, welche bezeugen, welch treuer Vater er ihnen gewesen und wie er namentlich auf ihre intellektuelle Ausbildung sorgsam bedacht war.

Nach dem leider verloren gegangenen »Verzeichnis H. Georgs Kinder, wann sie geboren worden« ist zu erwähnen die »Bestallung u. Instruction v. 1. Septb. 1590 für Johann Hetzner«, der die vier Söhne H. Jacob, Lorenz, Wilhelm u. Ludwig nach Böhmen begleiten sollte, und wieder eine solche für Johann Milius v. 21. April 1593, als Lorenz, Wilhelm und Ludwig nach Böhmen gesendet wurden (als letzterer erst sechs Jahre alt war!). Ferner »unterschiedliche Instructionen der Präceptoren sowol allerhand Schreiben von denselben und uns Gebrüdern weiln wir in Mähren und zu Jena studirt haben 1594—1597«. Vz. 397—400.

Dann wurden die italienischen Universitäten besucht, welche zur Zeit der Rezeption des Römischen Rechtes den Höhepunkt wissenschaftlicher Bildung den damaligen zeitgemäßen Anforderungen gemäß boten. Schon am 17. August 1599 finden wir den 22jährigen Hans Jacob in Siena, und v. 21. Jänner 1600 bis 9. Octob. 1601 in Padua inskribiert, während der jüngere 13jährige Bruder H. Ludwig am 4. August 1600 in Padua, 9. April 1601 in Bologna und 21. April 1601 in Siena erscheint.[1]) Daran schloß sich wieder eine Prager Reise, von welcher des Hans Jacob Wochenzettel v. J. 1601 stammten. Vz. 401.

Hans Georg ließ also seinen strebsamen Söhnen eine sorgfältige wissenschaftliche Bildung an den berühmten Universitäten zu Prag, Jena, Padua, Bologna und Siena angedeihen.

Bald darauf treffen wir die Jünglinge in Kriegsdiensten. Lorenz und Wilhelm berichten in zwei Schreiben v. 11. März 1602, »was Gestalt sie sich im künftigen Feldzuge ihrem Obersten zu dienen anboten haben«; wozu jedenfalls Geldvorschüsse benötigt wurden, wie Quittungen des Ulrich Hoffmayr, kais. Hofkriegsrats-Türhüter, an Jacob über 400 fl. schließen lassen. Vz. 402. Vz. 403.

---

[1]) Luschin, Inskriptionslisten. Ldsk., XV. 84 u. XVII, 493.

Hans Georg hatte die Befriedigung, noch zu Lebzeiten die Hochzeit von zweien seiner Kinder zu erleben.

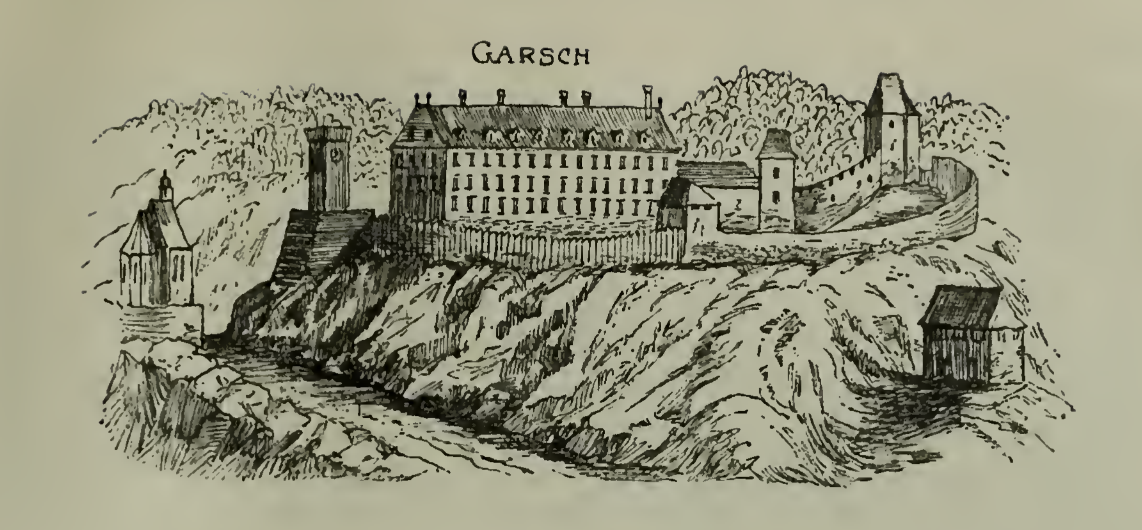
Vz. 404. Eva, deren »Heiratsbrief sammt Schein um empfangnes Heirathsgut und sonstigen Urkunden in einem Püschl« beisammen waren, vermählte sich um 1600 mit Balthasar Christoph Thonrädl, Freiherrn zu Ternberg und Rechberg, einem Bruder des Andreas, des Helden einer dramatischen Legende, welcher weniger die Dampierre-Kürassiere als eine gewissenhaftere Geschichtsforschung ein Ende bereitet hat.[1]) So wäre er seines im Gedenkbuche der Teufl zu Guntersdorf eingetragenen Spruches: »Tuess nicht, Gott sichts« doch nicht so uneingedenk geblieben, wie man gemeiniglich annimmt.[2])

Bald nach ihr verehelichte sich der älteste Sohn Hans Jacob mit Clara von Puechaimb, Tochter des zu beiden Testamenten H. Georgs als Zeuge zugezogenen Freiherrn Adam von Puechaimb und der Anna von Tannhausen, in feierlicher Weise im Schlosse Greillenstein am 15. Jänner 1601.[3]) Einige Jahre später, am 1. März 1604, also bald nach dem Ableben des Vaters, verband sich der zweite Bruder Hans Lorenz mit deren Schwester Anna Maria von Puechaimb, und erst i. J. 1631 heiratete die jüngste Tochter Justina Concordia Claudia den Veit Benno Freiherrn, späteren Grafen von Brandis.[4]) Da sie im Testamente von 1595 nicht genannt ist, muß sie erst später zur Welt gekommen sein.

Hans Jacob, der älteste der Brüder, setzte unsere Greillensteiner Linie fort, während der jüngste, Hans Ludwig, der Stifter der oberösterreich. Linie ward, die sich zahlreich verzweigte, aber schon i. J. 1750 ausstarb.

---

[1]) Gindely, 30jähr. Krieg, I², 77. — Ad. Wolff, Gesch. Bilder, I, 250.
[2]) Gedenkb. d. Teufl. Schrauf, 55.
[3]) Heiratsvertrag. Archiv Greillenstein.
[4]) Brandissches Familienbuch, p. 114.



14. Hans Georgs Witwe.

Anna, geborene von Kirchberg, wurde durch ihren Gatten schon in seinem vorletzten Testament, welches in diesem Punkt keine Veränderung erfuhr, mit der lebenslänglichen freien Nutznießung der Herrschaft Puechberg am Kamp bedacht.[1])

Die auf ihren Besitz bezüglichen Notizen finden sich in dem durch Nr. 396 des Archivverzeichnisses angerufenen Separatanhange Nr. II, aus welchem nachstehende Daten zu entnehmen sind. Anh. II.

Nach dem Ableben ihres Gemahls wurde zu Puechberg am 18. September 1603 zwischen ihr und den vier Söhnen ein Vergleich über die Übergabe und Einantwortung des Schlosses Puchberg errichtet, nachdem schon am 13. ein Verzeichnis der ihr eingehändigten brieflichen Urkunden aufgesetzt worden war, und Eva von Thonradl bestätigte der Mutter den Empfang ihres Bettgewandes. Anh. II[43]. Anh. II[34]. Anh. II[16].

Anna beschäftigte sich dann mit der Administration des Gutes. Schon unter dem 7. April 1604 schloß sie zu Greillenstein mit Thomas Winkelmüller einen Kaufkontrakt über dessen Mayersmühle bei Puchberg um 1300 fl. und 20 Dukaten Leitkauf ab, der durch einen Kaufbrief des Winkelmüller d° Puechberg, 7. Mai 1605 bestätigt wurde. Anh. II[12]. Anh. II[13]. Anh. II[14].

Nach dreijähriger Witwenschaft verheiratete sie sich zum zweiten Male mit Mathäus Teufel[2]), dem Besitzer der benachbarten Herrschaft Gars, dessen Frau Praxedis von Kirchberg am 1. Dezb. 1605 verschieden war. So fanden sich die beiden verwitweten Besitzer der benachbarten Herrschaften und diese selbst wieder zusammen.

»Zwo gefertigte Heuratsnotl zwischen Hn. Mathesen Teuffl, Freiherrn und Frau Anna Khuefstainerin, Freiherrin, Wittib, Anh. II[2].

[1]) V. oben p. 293.
[2]) Starzer, D. n.-ö. Statthalterei, p. 242 ff.: Die Teuffl.

geb. Khirchbergerin d^to^. Puechberg 4. Juli 1606« geben Zeugnis hiervon. Noch am Tage der Heirat stellte er seiner Frau das übliche Bekenntnis über ihr zugebrachtes Heiratsgut von 1500 fl. zu Gars aus.

Anh. II[6].

Auch der neue Gatte trug das Seinige zur Ausdehnung der Herrschaft Puechberg bei, indem er unter dem 3. Juli 1607 mit der Witwe Apollonia Laufferin einen Kontrakt über die der Herrschaft dienstbare Aumühle am großen Kamp abschloß.

Anh. II[3] u. [44].

Bald aber machte sein Ableben die Anna zum zweiten Male zur Witwe und durch sein Testament d^to^. Schloß Gars, 23. April 1608 erhielt sie einen zweiten Witwensitz. Doch scheint sie verschiedenen Anfechtungen seitens der Erben ihres letzten Gatten ausgesetzt gewesen zu sein. Dessen Neffe Georg Teufl d. J. bestätigte am 5. April 1609, Schuldbriefe und Testament sowie Pfandbriefe über die Herrschaft Gars erhalten zu haben, wogegen er ihr unter dem 9. des folgenden Monats die Versicherung erteilte, »daß sie Frau Wittib vor allen anderen Creditoren ehist contentirt soll werden«. Die Pfandbriefe erhielt sie zurück, und am 24. Juni 1609 wurde sie von Maximilian u. Georg Teufl zu einer Tagsatzung nach Wien geladen »zu völliger Abhandlung der Frauen Sprüch«. Die Erbansprüche der Teufel scheinen nicht ganz sicher gewesen zu sein. Denn anläßlich des Vergleiches mit ihnen werden sie als »angemaßte Erben« des Mathäus bezeichnet. Schließlich stellte sie ihnen eine Versicherung über empfangene 3000 fl. aus, offenbar Heiratsgut samt Widerlage btffd.

Anh. II[9]. Anh. II[10]. Anh. II[5]. Anh. II[7]. Anh. II[11]. Anh. II[8].

Dann kommen noch untergeordnete Wirtschaftssachen vor, wie über den Zehent zu Tautendorf, Empfangscheine über geliehenes Korn zu Thuenau, das jährlich nach Laach gespendete Getraide, Schuldscheine von Freiherrn Bernhard von Schieffer, Ruprecht Liechtenstainer, dem Pfarrherrn Joh. Wacker zu Schönberg, den Untertanen zu Puchberg über geliehenes Getraide u. eine Quittung vom Pfleger L. Schwingenschlegl. Auch das Verzeichnis der Getreidefechsung von Puechberg für das J. 1608 war vorhanden sowie das Testament des Pfarrherrn Blasius Schweintzer von Puechberg. Der Pfleger Christof Staudinger hatte i. J. 1612 eine Besoldung von 40 fl.

Anh. II[15]. Anh. II[18—25]. Anh. II[35] u. [36].

* * *

Durch die Pfandbewilligungen auf die Herrschaft Gars waren die Verhältnisse für Anna offenbar etwas kompliziert geworden. Der Vater des Mathäus Teufl, Georg der Ältere, erster Freiherr zu Guntersdorf, hatte von Ferdinand I., bei dem er als Hofkammerrat und Hofkriegsrats-Präsident in hohen Gnaden stand, obwohl er ein eifriges Mitglied der evangelischen Stände und ihr Gesandter zum Reichstag von Augsburg i. J. 1547[1]) war, als Dank

[1]) LA., Kart. 8. — Hoheneck, II, 608.

für die gegen die Türken geleisteten ausgezeichneten Dienste die Pfandherrschaft Gars unter günstigen Bedingungen erhalten. Von ihm ging sie auf Mathäus über, und als dieser starb, dürften die Ansprüche seines Bruders Maximilian, und Georgs d. Jüngeren[1]), eines Sohnes des anderen Bruders Michael, es der Anna nahegelegt haben, den ihr von Kg. Matthias angebotenen Vergleich für die Ablösung der Herrschaft anzunehmen. Mittels desselben leistete sie i. J. 1609 gegen Erlag von 52.884 fl. Verzicht auf ihr Recht, die Herrschaft noch vier Jahre lang zu besitzen, wonach sie sich auf ihren ersten Witwensitz Puechberg zurückziehen konnte.[2])

In Gars war ihr und des Hans Georg Töchterlein Veronica am 24. Juli i. Alter v. 18 Jahren gestorben, jedenfalls im Laufe ihres Besitzes dieser Herrschaft zwischen 1606 u. 1609 und nicht etwa i. J. 1555, wie eine offenbar undiplomatische Kopie ihrer verschwundenen Grabschrift in Maria Laach behauptet[3]), nach welcher sie gestorben wäre, bevor noch ihre leibliche Mutter (geb. 1559) das Licht der Welt erblickt hatte. Im Familienvertrage v. 1615 wird erwähnt, daß sie noch im Testament ihres Vaters, also 1603, bedacht wurde, aber seitdem verstorben sei.

* * *

Auch der Aufenthalt in Puechberg wurde nach wenig Jahren wieder aufgegeben. Unter dem 20. März 1612 schloß Anna mit ihrem Sohne Hans Ludwig einen Vertrag über die Fruchtnießung der Herrschaft, worauf sich wohl auch dessen Empfangschein über Schuldscheine von Garser Untertanen bezieht. Anh. II[37]. Anh. II[17].

Während Hans Ludwig im Laufe seiner bekannten, später zu besprechenden Teilnahme an den politischen Ereignissen in Puchberg seinen Hauptsitz hatte, den er liebevoll pflegte und verschönerte, finden wir von Anna nur mehr Mietkontrakte in Wien vor.

So mit Hans Wattenbach, laut dessen Quittung der Mietzins 320 fl. betrug, dann mit Doct. Guilielmo Rechberger wegen des Hauses beim Schwarzen Adler unter den Tuchlauben per 325 fl. v. 4. April 1613 und 2mal per 167 fl. Rhein. i. J. 1614. Endlich mit Sebastian Bischoff wegen seines Hauses per 200 fl. zu Georgi 1614. Der letzte Empfangschein dieses Hausherrn ist um den halben Hauszins, so daß also die Miete mit 1615, dem Todesjahre der Anna, abschloß. Verschiedene Sendschreiben an sie und eine Quittung von Jungfrau Stieberin über 100 fl. ihres Vetters donation werden erwähnt. Anh. II[26] u. [27]. Anh. II[28–30]. Anh. II[31] u. [32]. Anh. II[30] u. [42].

---

[1]) Starzer, Die n.-ö. Statthalterei, p. 242, mit Stammtafel der Teufl. — Bibl, Die n.-ö. Stände i. 17. Jahrhdt., p. 104. — Wiedemann, I, 576, 629, 662; II, 520, 526. Gedenkb. d. Teufl, p. 54, v. Dr. Schrauf.

[2]) N.-ö. Topographie, III, 318.

[3]) Ber. d. Altert.-V., III[1], 111.

Anh. II[38]. Schon in Puechberg hatte sie ihr Testament aufgesetzt samt einem Kodizill, welches die Fräulein Khuefstainer in Händen hatten. Hierzu kamen spätere Verordnungen mit Erläuterungen, »was sie durch Hn. Job. Hartmann Enenkl geändert und er auf Ansprechen schriftlich relationirt, neben 13 Handschriften von wolgedachtem Hn. Enenkl an Hn. Hans Jacob Khuefstainer, das Conduct seiner Frauen Mutter selig btffd.«.

Anh. II[40] u. [41]. Auf diese Beisetzung in Laach sowie auf die während ihrer Krankheit »zur Ausblaittung« gemachten Auslagen bezogen sich verschiedene Ausweise.

Anna verschied zu Wien am 17. Februar 1615 umgeben von ihren Kindern und Enkeln mit gottergebenem Gemüt und, wie das Epitaphium sagt, »mit schöner Vernunft und betendem Mundt«.

* *
*

Grabmal. Diese sämtlich von ihr und ihrem ersten Gatten Hans Georg von Kuffstein abstammenden Nachkommen — da sie aus der kurzen zweiten Ehe keine Kinder hatte — errichteten ihr in der Kirche von Maria Laach, unweit des schönen Monumentes ihres Gatten, das bereits erwähnte, gleichfalls künstlerisch vollendete Grabmal,[1]) welches hierneben reproduziert erscheint.

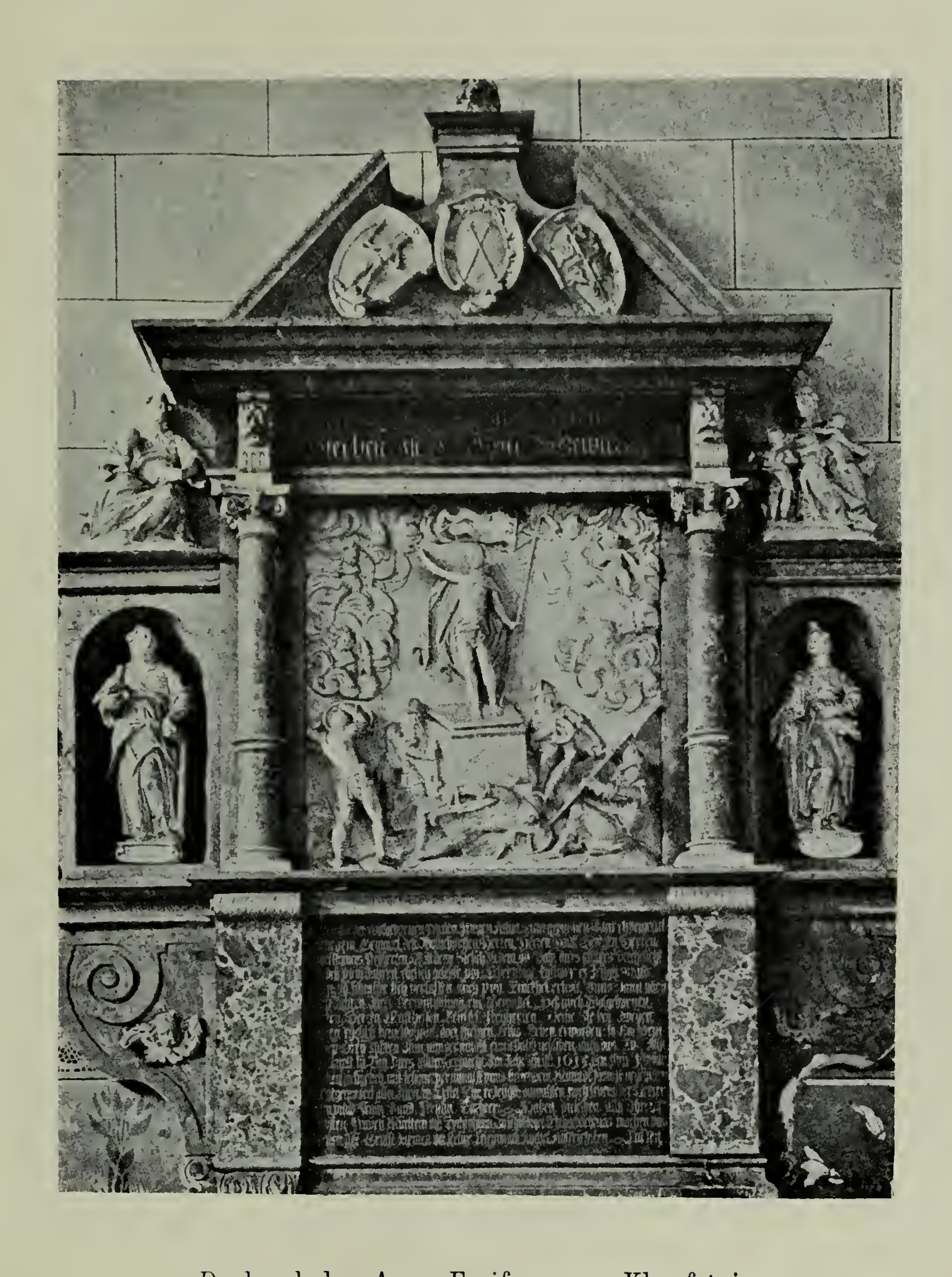
Im oberen Teile desselben steht der Spruch: »Christus ist mein Leben, Sterben ist mein Gewinn.«

Unten folgt die Grabschrift: »Weiland der wolgebornen Frauen Anna einer gebornen Khirchpergerin, erstlich ein Gemachel des wolgeb. Hn. Hans Georgen Hn. Khuefstainers Freiherrn, mit dem Sie sich in dem XV. Jahr ihres Alters verehelicht, auch bei XXVI (recte 29) Jahr ehelich gelebt, XVI lebendige Kinder erzeugt und deren VII hinter sich verlassen, auch XVII Enickhel erlebt, und dann nach drei Jahren ihrer Verwittibung ein Gemachel des auch wolgeb. Hn. Mathessen Teuffel, Freiherrn, dem Sie bei zweien Jahren ehelich beigewohnt aber keinen Leibserben erworben: so, nachdem sie bei VII Jahren zum andermal ein Wittib geblieben, auch das LV. Jahr IV Monat III Tag[2]) ihres Alters erreicht, i. J. 1615 den XVII. Febr. in Wien sel. mit schöner Vernunft und betendem Mundt sanft verschieden. In Gegenwart aller ihrer in erster Ehe erzeugten damalen noch lebenden Hn. Söhn und Frau u. Fräul. Töchter: haben derselben als Ihrer Liebsten Frauen Muetter diß Epitaphium zu schuldiger Ehrengedächtniß machen und neben diese Gruften darinnen der sel. Leichnam ruhet, aufrichten lassen.«

---

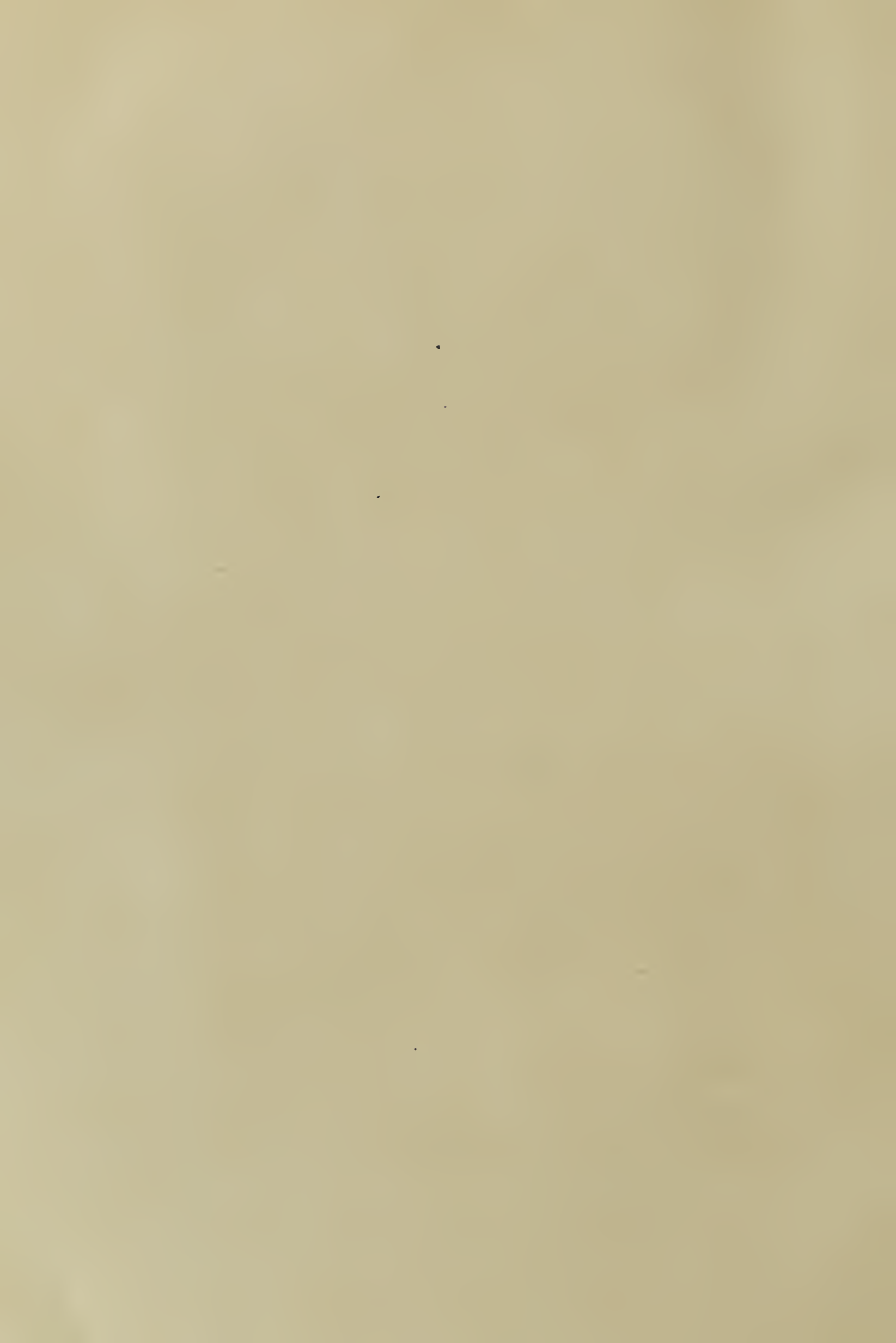
[1]) Dr. H. Tietze, Jahrb. d. k. k. Zentral-Komm., III[2], 1905.

[2]) Die Schrift auf dem Sarge sagt, offenbar unrichtig, 5 Monate. 29 Tage und 3 Stunden und gibt den 18. Februar als Sterbetag an.



Denkmal der Anna Freifrau von Khuefstain

in der Kirche von Maria-Laach auf dem Jauerling, errichtet i. J. 1615 (von Alex. Colins).



aitenhaslach

Magdalena × 1490
ndre der Zebinger zu
Graz

org Ehrenreich
† 1584
Konstantinopel
aet. 24

ʃustina Concordia
Claudia
(im Testament ihres
Vaters v. 1595 nicht
erwähnt, also erst
nachher geboren)
† 1660
Hoffräulein der
Erzherzogin Claudia
15. Juli 1631 ×
Veit Benno
Graf Brandis

Franz Adam
Graf Brandis
(Verfasser des
Ehrenkränzleins
von Tyrol)

Anna † 1555
× 1544 Wolfgang Frh. Rueber
zu Pixendorf
und Grafenwörth

Tochter X.
× Melchior
Maschko

Regina † 1561
× 1550 Wolf
Benedict
Kornfail zu
Arnsdorf und
Würmla

Veronica † 1595
× 1555 Leopold
Steger
zu Ladendorf
und
Obergreitzstetten

Elisabeth
× 1585 Hector
von Sonderndorf

Maria Salome
Polixena
× Ferdinand
von Schifer

Barbara
† 1. Sept. 1563
× 3. Juni 1562
Leopold
von Pötting
zu Persing
und Murstetten
† 1571

Hans Christof
geb. 10. Mai 1563

genannt.

schalteten Tage die Berechnungen unsicher machten.

Kuefsteinsche Stammtafel bis zum Ende des 16. Jahrhunderts.

1180 Sigihart de Kuofstein in Kufstein
1205 Engelprecht de Chuifstein
1209 Sigehardus de Chuifstein in Passau
1268 Dominus Engelbertus de Chufstein
1280 Engelpertus miles de Chufstein

1271 1330 Hans Kuffstainer in Spitz, ux. Elisabeth Dachbeckin

1320—1390 Hans Georg, ux. Veronica von Missendorf

1330—1380 Georgius Chuestainer in Raitenhaslach

1397 Conrad der Kuffstainer (Efferding)
1424 Kunradt Kuffstainer der Erbar (Efferding)
1409—1432 Konrad von Kufstain in Wien
1407 Heinrich von Kuffstein, Scriptor in Lilienfeld

1415 Jakob, ux. Anna von Kuffstain in Wien
1428 Gilg von Kuffstain (mit Niclas von Frangepan)
1430 Erasm Kuefstainer in Salzburg

1375—1433 Hans Jacob in Feinfeld ✕ Kathrey Frawnhofferin † 1458

Georg 1396, 1410 (1470?)

Elisabeth
1430 mar. Caspar der Schober von Lemberg

Magdalena
1447 u. 1452 mar. Andre von Oedt

1410—1480 Wilhelm
1445 Katharina von Frawnhofen

Hans — Tybalt — Georg — Engelhart

Marchard Oeder
Geistlicher

Agnes
mar. Feyrtager

1512 Andre (?)

1446—1528 Hans Georg II.
ux. 1489 Agatha Schadtnerin, geb. Widhopfin † 1493
ux. 1495 Katharina Klingin, geb. Püchlerin von Rieckers

Elisabeth, 1472 und 1480
✕ Hans von Lenprechting

Elspet, 1464
✕ Caspar der Schober von Lemberg

Magdalena 1490
Andre der Zebinger zu Graz

1496—1547 Hans Lorenz † 24 April, ux. 1524 Barbara Volkrain † 1554

Euphemia — 1528 1. Bernh. Steger zu Obergreitzstetten
2. 1532 Achatzius Tannicher (Töchterl Annerl)
3. 1536 Christoff Rietenthaler zu Rietenthal
4. ? Alex Martin von Wiernitz

Katharina
1542 Hans von Statzendorf-Felndorf

Johannes † jung

Lorenz † unverheiratet

1536—1603 Hans Georg III. ✕ 1. 26 Juni 1558 Radigundt von Neuhaus † 1573 (6 Kinder †)
geb. 18. Februar 1536
† 5. Juli 1603 in Greillenstein (M. L.)
2. 1574 Anna von Kirchberg, geb. ca. 14 Okt. 1559 † 17. Februar 1615 (15 Kinder) (M. L. Epitaph)

Maria † ledig
(und vier jung Gestorbene)

Georg Ehrenreich
† 1584
zu Konstantinopel
aet. 24

Anna † 1555
1544 Wolfgang Frh. Rueber zu Pixendorf und Grafenwörth
Tochter N
✕ Melchior Maschko

Regina † 1561
✕ 1550 Wolf Benedict Kornfail zu Arnsdorf und Würmla

Veronica † 1595
✕ 1555 Leopold Steger zu Ladendorf und Obergreitzstetten
Elisabeth
1585 Hector von Senderndorf
Maria Salome Polixena
✕ Ferdinand von Schifer

Barbara
† 1 Sept. 1563
✕ 3 Juni 1562 Leopold von Pötting zu Persing und Murstetten
† 1571
Hans Christof geb. 10. Mai 1563

Hans Helmhardt
geb. 1576, † 1591
(W.)

Hans Jacob
geb. 26 Mai 1577
† 31. August 1633
gel. 56 J., 2 Mon., 5 Tage
Epitaph in der Univ.-Kirche in Wien)
✕ 1601 1. Clara Freiin v. Puechhaim
geb. 13. März 1579
† 5. Oktober 1618
(M. L.)
2. Maria Veronica Freiin v. Urschenbeck
† 2. Dezember 1639
(Univk. Wien Epit.)

Ältere n.-ö. Linie zu Greillenstein

Hans Lorenz II.
geb. 1579
† 2. Mai 1628
im 50. Jahr
(M. L. Epitaph)
1 März 1604 ux. Anna Freiin v. Puechaimb
geb. 9. Sept. 1583
auf Schloß Karlstein.
† 6. Dezember 1645
(M. L. Sargschr.)

Jüngere n.-ö. Linie erloschen 1645.

Hans Wilhelm
geb. 14. Dez. 1581
† 20 Oktober 1604
(alt 22 Jahre, 10 Monate, 4 Tage
M. L. Epitaph

Hans Ludwig
geb. 11. Juli 1587
† 26. Sept. 1657
ux. 1. 2. Dez. 1607
Maria Grabnerin v. Rosenberg
1623 † (Grabschrift)
2. 27. November 1623
Susanna Eleonora v. Stubenberg
geb. 12. Sept. 1602
(W.)
(Graf 1634)

Jüngere o.-ö. Linie erloschen 1750

Hans Erasmus
geb. 1589
† 1601 (W.)

Maria Anna
geb. 1576
† ledig
(W.)

Radigundt
geb. 26 Okt. 1579
† November 1580
zu Allentsteig
(Vz.)

Eva
geb. 1580 (W.)
Baltasar Christof Frh. v. Thonrädl auf Ternberg und Rechberg
um 1600 (Fam.)
† als Witwe in Ödenburg
Georg Christof v. Thonradl und Wolf Christof

Veronica
† 18jährig in Schloß Gars zwischen 1606 und 1609

Anastasia
† ledig

Sara
† ledig
(noch 9. Dez. 1618 in Hans Jacobs Testament als Gerhabin [illegible]tituiert)

Justina Concordia Claudia
(im Testament ihres Vaters v. 1595 nicht erwähnt, also erst nachher geboren)
† 1660
Hoffräulein der Erzherzogin Claudia
15 Juli 1631 ✕
Veit Benno Graf Brandis
Franz Adam Graf Brandis
(Verfasser des Ehrenkränzleins von Tyrol)

und drei nicht genannte Kinder

Hans Georgs Söhne H. Jacob, Lorenz, Wilhelm und Ludwig überlebten den Vater, sowie die Töchter Eva, Veronica, Anastasia, Sara und Justina Concordia. Sie sind in der Reihenfolge des Testamentes von 1595 genannt.
Die abgekürzten Zitate heißen: M. L. = Maria Laach, Epitaphium oder Sargschrift; W. = Wisgrill; Vz. = Kuefsteinsches Archivverzeichnis; Fam. = Familiengeschichte von 1714 oder Stammtafel.
Aus der auf den Epitaphien und Sargschriften vorkommenden Berechnung der Lebensdauer konnte das Datum der Geburt nur annähernd berechnet werden, da die Ziffern vielfach ungenau und undeutlich sind, auch die zehn ausgeschalteten Tage die Berechnungen unsicher machten.



URKUNDEN.

BEILAGEN Nr. 62—114

AUS DEN JAHREN

1529—1603.

NOTIZ.

Die Nummern schließen sich jenen des I. Bandes an.

Jene Aktenstücke, deren Aufbewahrungsort nicht speziell erwähnt ist, befinden sich im Familien-Archiv in Greillenstein.

Jene Stellen, welche sich gleichförmig wiederholen oder zu geringes Interesse bieten, wurden, um den Umfang nicht übermäßig auszudehnen, fortgelassen und durch Punkte markiert.

2. **Transumpt über die Thalhaim'schen Güter.**

Hans Lorentz Khuefstainer.

1529, Mai 1.

Wir Gallus von Gotes genaden abtt zu Allttenburckh bekhennen, das uns der edel vest Larentz Khuefstainer zu Fainfeltt ain papyeren spruch- und verttragsbrieff mit fumff auffgedrukhten insiglen fuerpracht, darneben uns gepetten, weill sollich brieff durch wasser, füer, dueptstall, raub oder über landt zu fueren pallt schaden entpfachen khundt, wir wolten dissem brieff und sigel allenthalben nach natturft besichtingen und ime ein transsumpt oder glaublich urkhundt darüber machen lassen, hiemit dem transumpt oder unserm urkhundt gleich wie dem rechten haupbrieff glauben geben werden mechte, wellich brieff von wordt zu wordt allso lautt:

Wir die hernachbennanten erbeten und zu beder seitt willkuerlich angenomen unnd bewilligt spruchleut, nemblich Veitt herr zu Zelking, Hanns herr von Starchenberg unnd Erasm von Greisennegkh zu Rattnnegkh, anbalt disser zeitt der haupmanschafft in Östereich ob der Enns, bekennen unnd thun kundt menigklich den disser spruch- und verttragsbrieff zu sehen, hören oder welher ort der fuerkumen, das an Suntag am tag der heilligen frauen Sandt Anna alhie zu Linntz fuer uns kumen der edl unnd vesst Larenntz Kuefstainer zu Fainffeld anstatt unnd von wegen seiner hausfrauen Barbara, weillend des edlen vesten Steffan Volkra eeleibliche tochter, von der er dann ain volkumen genuegsamen gwallt, das er alles, so vil in fuer guett ansehen, in nam unnd anstatt ir zu handlen, ze thun unnd zu lassen, antzenemen, zu pewilligen und nachtzugeben, fueg und macht haben, fuergelegt. Da enntgegen ist erschinn die edl frau Margreth, weilendt des edlen vessten Wolfgangen Thalhaimers zu Hilterachting verlasne wittib, unnd des edlen vesten Veittn Sallichingers eeleibliche tochter persönndlich, unnd erstlich stellett der edl unnd vestt Larentz Khuefstainer anstat und von wegen seiner hausfraun obvermelt sein klag unnd forderung unnd sprach an alles das guet ann ligundt unnd varundt, nichtz außgeschlosen, so weillenndt Wollfgang Talhaimer hinder sein verlasen, welliches dann seiner, Khuefstainer, ellichen haus-

fraun alls dem negst gesybt unnd pluterben Talhaimers erstlich zuesteenndt, und sein anzaigen versechlich gehörig wer, welliches aber alles Wollfgang Talhaimers verlasne wittib, Margredt genandt, nach absterb iers hausbiertz sich unnderfangen, auch noch bisher in innhabung und geprauch wer, derhalb bed sy daran zu weissen, solhes alles guetz abzesten, und seiner, Khuefstainer, hausfrauen, Barbara genandt, lassen zuesten unnd verfolgen sambtt mit widerkher der abgenumen nutzung. Hierbider weillendt Wolffgang Thalhaimers verlassne wittib, Margredt genandt, anzaiget und zu versten gab, sy wer nit ablaugnen, daz sy sych ieres hauswiertz selligen verlassen hab unnd guetter nach absterb sein underfangen, dan sy solhes aus rechtmesigenn guettem titl unnd gnuegsamen brieflichen urkhunden, so sy von Wollfgangen Talhaimer, ierem hauswiert selligen, hett, solliches getthan, derhalb sich versech unnd gewis vertröst, das ier derhalb niemandt pillich ainich unfueg oder unpillicher handlung zuemessen, der ursach halb auch disser zeitt Kuefstainer beger anstatt seiner haussfrauen gethan nach ausweis brief unnd sigel zu billigen nitt pillich noch schuldig, unnd aber ierer anzaig zu merer bericht, der sach zu fuerdrung, Kuefstainer hausfrauen, auch im zu frantschafft, well sy ierem beruemen nach die brieff von Wolfgang Talhaimer selligen, ierem hauswierdt, ier zuegestelt und gegeben fuerlegen, darauß voliger unnd lauter verstandt genumen mug werden, was sy gehandelt, das solliches durch sy pillich beschehen, mit bitt, Khuefstainer anstatt seiner hausfrauen seines fuernemen und vorhaben abzesten guettlich zu weissen. Hierauf Larenz Khuefstainer alls gwalthaber seiner hausfrauen wider antburt gab, dieweill er in fuerlegung der Thalhaimerin vermaintlich briefflich urkhundt befundt, das erstlich der brieff zwen, anfangs ain heiratbrief, so sich mit zuepringen der frauen heiratguet, das dan dreuhundert phundt phening wer, sambt der widerlegung, so auch dreuhundert phundt phening machet, unnd darzue die morgengab, so ainhundert phundt phening, das alles sibenhundert phundt phening guetter landes ob der Enns berung bringen, wellich benandte stugkh gult gueter zehent inn heyratbrief gestelt si dan biß so lang, das von seyn negsten erben umb die sibenhundert phundt phening gelost wierden (?) sy in dan yedes jars zu Liechtmesen vierzehen tag vor oder hinach statham, inhaben, stifften, nutzen und nyesen sol sambt das alle forundt hab bey dem lebendigen tail beleiben, in sich halten und begriffen buer; der ander brief, darauf sy sich nun dere stugkh, gult, guetter, zehett, sovil Wolfgang Thalhaimer hinder sein verlasen unnd nit in ersten heiratbrief gestelt, auch zu haben und als nach vermüg dyses letzten brieffes alle gueter in ersten heyratbrief benandt auch der andern aller yer leben lang ze nutzen und niessen vermaint zu pehelffen, und dieweil aber solher letzter briefe erstlich in der vorundt hab ierem ersten heiratbrief,

der ier alls dem lebentigen beliben tail sollich alle geben, solliches niemant und allain sambt andern stukh, gult, guet, zehent etc. solh vorundt hab ier leben lankh ze nutzen bestimbt, so beger er von der frauen zu versten, bey welhem brieff, dem ersten oder andern, sy beleiben, dan baidt hab si zu erwegen ier nit zuelessig ierem vorhaben dem ersten heiratbrief gleich mit vorundt guet ze handlen und aller guetter leibgeding sych zu geprauchen, nach dem andern ieres verstandz, und so er ieres willens erfor, allso dann sich weiter vernemen lassen. Darauf die wittib Margreth Talhaimerin wider zu versten gab, sy wolt sich kains brieffs verzeihen, sonder sich sollicher beder betragen, dann der letzt neimb das vorundt guett halbm ier nicht ab, ursach das im peschlus desselben mit ausstrugkhten wortten vermelt unnd bestimbt wierdt, das sollich vermecht dem heyratbrieff, ir vor durch ierem hausbiertt selligen Wolfgangen Talhaimer aufgericht und gegeben, an allen seinen arttigklen, clausen und punkhten ganz unschedlich sein, derhalb wie vor Khuefstainer seines vorhaben abzesten guettlich zu weissen peitt etc. Da enntgegen Khuefstainer bider anzaigt, das Tha[l]haimerin vorhaben, sich beder brief zu behelfen, khunt nit fueg oder statthaben, dan als sie selbs vermeldet, das der letzt brief machet beschlus in sich helt, daz das erst gemecht in allen artiklen, clausen, punkhten khrefftig sein, so hiet sy auch nach ausbeis des ersten die gueter ier leben lang nit zu nyessen, sonder jerlich aines jeden jars ieres hausbiert selligen negst erben die lassung zu bestimbter zeit verfolgen muest lassen, derhalb ier fuernemen an grunt wer, mit ander ferer erindrung und merung, wie dan solhs im spruch hernach zum tail so vil von neten nit unanzaigt, sonder wie derselben unnd hie vorig fuerkhumen handlung ertragen, lautter verstanndt khumen wiert.

Exzerpt des Spruches vide im Texte p. 12.

Geben zu Linntz, Mantags nach sandt Annaentag der gepererin der jungkfraun Marie ain muter Gotes im fünfzenhundertisten unnd achtundzwainzigisten jar.

Weill wier denn dissen spruch und vertragswriff an der geschrifft unnd siglen darauf gedrugkt nach genuegsamer besichtigung auch an ainich mangl und geprechen befunden unndt erkanndt, haben wier ime ditz transumpt unnd glaublich urkhundt mit unserm aufgedruckhten innsigl pesiglen lassen, doch unns und unsser nachkemen an schaden. Geben zu Alttennburckh an sandt Filybtztag des heilling zwelyffpottn im fünfzenhundert unnd im neun[und]zwainzigissten jar.

Orig. Pap. mit aufgedrücktem, stark beschädigtem, rotem Wachssiegel.

63. **Confirmation und Lehenbrief von Ferdinand I. über den Vergleich zwischen Wilhelm Schurf Rittern und Lorenz von Kueffstein zu Fainfeldt wegen der Talheimerischen Gütter.**

1530, Mai 9.

Wür Ferdinand etc. bekhennen, das für uns khomen ist unser getreuer Lorenz Kueffstainer und gabe uns unterthäniglichen zuerkennen, wie er sich und sein Hausfrau Barbara durch unsers getreuen, lieben Wolffgangen Volkräen, unsers Raths und Hoff-Marschalls ihres Brueders und Schwagers als ihres vollmächtigen Gewalthabers güettlichen Unterhandlung mit unsern getreuen lieben Wilhalben Schurffen, unserm Rathe und Pfleger zu Ombras umb die hernach geschriben Lehen und Güetter von weylandt Wolffgangen Thalheimber, in unserm Ertzherzogthumb Össterreich ob der Enns gesessen, herrührend, die weylandt Kayser Maximilian etc. unser lieber Herr und Anherr hochlöblichster Gedächtnus nach dem dieselben ihrer Mt. von gedachten Thalheimber, der ohne Leibserben abgangen, haimbgefallen und bemelten Schurffen und unsern getreuen, lieben Balthasarn Meichsner, unsrem Auflager im Canal aus Genaden zugestelt und wür demselben Schurffen, als der solch Lehen und Gütter nachmahlen alle allein an sich gebracht, jüngstlichen auch verliehen, darzue die obbenant Barbara als negster Freund und Erb des Thalheimbers, Spruch gehabt, veraint und vertragen hette, lauth berührter kayserlichen Majestätt Gab und unsers Lehenbriefs auch Übergaab und Aufsandung, so mehr bemelter Schurf ihme dem Kueffstainer zuegestelt und uns derselb Kueffstainer darumben fürbracht, darauf uns nun die vorbenant Barbara ihr Gerechtigkeit auf angezeigten Lehen und Güettern ferrer an ihrem ofen besigelten Brief auch aufgesandt und diemüettiglichen gebetten, die vüllgedachten Kueffstainer, ihrem Hauswürth, zu Lehen gnädiglichen zuverleihen. Das haben wir gethan und die bestimbten Lehen Stuckh und Güetter jezt bemelten Kuffstainer zu Lehen verliehen, etc...... Und sein das dieselben Lehenstuckh und Gütter, etc. .....

Geben in unser Statt Wienn am neunten Tag des Monnaths May nach Christj unsers lieben Herren Geburde fünffzehen hundert und im dreyssigsten, unser Reiche im vierten Jahre.

Commissio Domini Regis in Consilio.

Alte Abschrift.

64a. **Pflegbrief über Senftenberg.**

Efferding 1533, Januar 2.

Wir Georg grave zu Schaunberg, oberster erbmarschalh in Österreich unnd Steyr, bekennen hiemit für unns unnd unnsere erben,

das wir unnserm lieben getreuen Lorenntzn Kuefstainer zu Fainfelld unnser geschloß Sennfftnberg im landt Österreich gelegen, in phlegweiß von unnsernwegen treulich innen zu haben hernach volgunder maynung genedigclichen unnd wissentlichen verlassen unnd bevolhen haben, also das er gemelt unnser schloß sambt aller seiner zuegehorung, wildpandt, landtgericht, obrigkaitn unnd herligkaytn allerding unnd allain zu unnsern hannden unnd niemants annderm inhalt dises unnsers im ubergeantwortn phlegbrieffs treulichen inhaben, dasselb bey tag unnd nacht allenthalben solhermassen versehen, bewaren und verhueten, auch sich daraus noch darein weder krieg, vehd oder annder dergeleichen sachen, haimblich noch offennlich verfahn, auch on unnsern willen, erlauben unnd sonnder werhafftigs zaichen in gemelts geschloß niemants unns widerwertig unnd schedlich bey tag oder nacht haimblich noch offennlich lassen, behausen oder halten soll, damit unns noch im kain uneer schimpff, spott, nachtl unnd schaden noch ichts annders, so wider unns wåre oder sein møcht, daraus ervolge, als er dann des unns unnd im selbs sein eren, treuen unnd aydespflichten nach ze thun schuldig ist. Ob aber, das Got vor sey, ain gewaltiger anzug in das landt beschech unnd im solhs geschloß unnd phleg mit gewaltiger that aberobert wurd, solhs soll im an seiner hernach begriffen purckhut an schaden sein, unnd nachdem unns gemelter Kueffstainer auf unnsern ime gegeben schuldbrieff negst verschiner pfingssten funffhundert gulden reinisch in munß bar unnd berait gelichen hat, von welicher suma gelts wegen wir ime auff sein ansinnen gedachte phleg unnd schloß dreu ganntze jar von yetzkomenden sannd Jörgentag hernachvolgunder jarzall biß widerumb darauf, wann man schreiben wiert nach Cristi gebuert funffzehenhundert unnd im sechsunddreissigisten jahr unauffgeschriben hiemit in crafft diß briefs verlassen, deshalben er unns entgegen zuegesagt gemelter suma gelts innerhalb der zeit nicht zu begern noch aufschreiben, derhalben sol ime aber an der verzinsung nichts benomen sein, sonnder von unns sambt hernachvolgunder purckhuet järlich geraicht werden. Wann unns aber zu solher zeit der verschinen dreyer jar fuegen oder gelieben wur[de], gemelts schlos widerumben von ime ůber- und einzunemen, oder er der ennde zu beleiben nit willens wäre, so soll solhs ain tail dem andern albegen ain halb jar vor wissentlich verkhundtn unnd aufsagen unnd nach verscheinung gemelter verkhundten zeyt, so soll er willig, beraidt unnd gehorsam sein gemelts schloß sambt aller seiner zuegehorung, auch allem zeug, sovill im des laudt des inventariumbs eingeantwort ist, oder hinfůro eingeantwort wůrde, zu unsern hannden unnd gewaltsam widerumben unverwidert abtreten und darinen kainen auszug noch verrer wågrung suechen oder haben, auch sich solhs abtretens in kain weyß noch weg setzen; ob er aber nit enwår, so soll er bey seiner hausfrauen, seinen kindern, knechten, dienern unnd allen

dennen, die nach seinem abganng gemelts schloß innhabn, mit ganntzem vleiß ernstlich verlassen unnd bestellen, solhem allem, wie obstet unnd hernach voligt, also treulich nachzekomen und volziehung ze thuen, sein hausfrau, kinder, knecht, diener unnd inhaber sollen auch schuldig unnd verpunden sein, unns solh geschloß obgemelter massen unnd sonnst niemants annderm vor menigclich abzetreten unnd einzuantwortn on all arglist unnd vortayll, unnd ob wir, darvor Got lanng sein wölle, mit todt abgiennngen, so soll er mergemelts schloß sambt allem seinem zuegehôrn, wie obstet, unnsern sônen, ob die nit wârn, unnsern dôchtern, unnd ob dieselben auch nit wâren, alsdan dem namen von Schaunberg negsten erben, so von sipt unnd gebuert die rechten sein, abtretn unnd kainswegs vor sein, treulich on all geverd. Darumb haben wir ime, dieweyll er villgemelts schloß phlegsweyß von unns innhat, järlich von der hanndt zu puerkhuet ain hundert pfundt pfening lanndts Österreich werung, desgeleichens ainen dreyling wein zu geben zuegesagt. Wir haben im auch unnser landtgericht zu gemeltem unnserm schloß gehörig der maynung unnd gestalt verlassen unnd bevolhen, dasselb in unnserm namen unnd von unnsern wegen so lanng er der ennde unnser phleger ist, allerding treulich, vleissigclich zu verwesn, zu verwalten bey altem herkomen, zuegehôrn unnd gerechtigkaitn ze hanndthabn unnd davon nichts enziehn zu lassen, sonnder was dasselb beruert, neben unnd mit unnserm richter unnd vorgeern unnsers marckhts Senfftnberg inhalt der instruction, die wir ime unnd gemainem marckht zwo in gleicher laut zuegestelt, treulichen hanndeln, auch von den fâllen unnd zuestennden desselben solhs an unnsern entgelt, was malafitz beruert, ausrichten soll. Mer so haben wir im unnser vischwasser unnd jhaidt treulich unnd vleissigclich zu verwalten, auch nichts davon schmeldern noch enziehen zu lassen, sonnder die bey altm herkomen ze haltn unnd ze hanndthaben bevolhen, yedoch obe wir der ennde selbs jagen oder vischen lassen wolten, das sol auf unnsern cossten unns vorbehalten sein. Er sol auch das wißmadt, so albegen die phleger gehabt, unnd die gewondlich wacht, wie von alter herkomen, haben unnd halten, unnd uber die obbegriffen purckhuet sein wir ime der phleg halben nichts mer zu geben schuldig, unnd nachdem wir aber Cristoffen Mennter, unnserm yetzigem phleger, in die dritthalbs hundert gulden Reinisch nach vermugen aines schuldtbriefs, die er Wolfgangen Tanredl von unsern wegen bezalt, schuldig sein, dieselb suma soll gedachter Lorentz Kuefstainer dem Menter gegen dem schuldtbrief bezallen unnd ain quittung empfachen, solh gelt soll er unns on ainichen zynnß biß zu abtretung der phleg unangevordert innen lassen, derhalben wellen wir ime gegen uberantwortung des Menters schuldbrief unnd quittung in gleicher laut wie dem Menter ain schuldbrief zuestellen unnd uberantworten lassen. Auch so wellen wir unns hiemit gegen im dem Kuefstainer gewilligt haben, nachdem

sein schuldtbrief der vorngemeltn funffhundert Gulden Reinisch die bezallung albegen auf pfingsten steet, das wir im dieselben mitsambt der gemeltn drithalbhundert gulden Reinisch, wan er der phleg abtreten ist, sambt davon geburennden zynns, auch purckhut genådigclich bezallen wellen. Item was ainem unnserm marckhtrichter zu Sennfftnberg bevolhen, auch dasselb marckhtgericht das Aygen unnd die von Zebing all leut und inwoner derselben sambt andern unnsern underthanen, ůber die all gedachter richter von unsern wegen zu bieten, berueren unnd betreffen ist, damit sol er an unnsern bevelch allain, was im die gemelt instruction zuelåst, gar nichts ze schickhen noch ze hanndlen haben, wenig oder vil, sonnder sich in allen obgenanten artickheln unnd sachen, auch der instruckhtion nach allerding treulich, erberlich unnd solhermassen halten, wye dan ainem fromen edlen unnd gebornem man gebuert, auch er des seinen eren, treuen unnd aides plichten nach ze thuen schu[l]dig unnd phlichtig ist inhalt seins unns ůbergeantwortm reverßbrief treulich an all arglist unnd geverde. Des zu warem urkhundt haben wir unser secret insigel hier fůrgedruckht, bescheen unnd geben zu Eferding am pfintztag nach dem neuen jarstag nach Cristi gepuert funffzehenhundert unnd in dem dreu und dreissigisten jar.

Drauf versprich ich obgenanter Lorenntz Kuefstainer zu Fainfelld fůr mich unnd all mein erben bey meinen waren treuen an recht geschworner aidstat, gedachtem meinem genådigen herrn grave Jorgen von Schaunberg unnd allen seinen erbenn unnd nachkomen, dasselbig schloß unnd phleg Sennfftenberg in allen punckhten unnd artikhln wie gedachter phleg brive vermag innezuhaben, unnd alles dasjenig zu halten, das der brieff mitpringt unnd vermag an geverde. Des zu warem urkhundt hab ich obgedachter Lorentz Kuefstainer fůr mich unnd mein erben mein aigen insigil auf dissen reverßbrief gedruckht, mich auch mit aigner hanndt untherschriben. Geschehen unnd geben zu Eferding am pfintztag nach dem neuen jarstag nach Cristi gepuert funffze[hen]hundert unnd in dem dreuunddreissigisten jar.

Larentz Khuefstainer m. p.

Orig. Papier. 4 Bll. fol.

64b. Lorenz Khueffstainer an Hn. Jörgen Grafen zu Schaunberg, Obrister Erbmarschallk in Österreich und Steier etc.

Senftenberg, Unser Frauen Lichtmeßtag 1533.

Ew. Gn. mein schuldig und unterthenig Dienst zuvor. Wie ich verstanden als solt des Mentter abtrettung der phleg Senftenberg als heutt zu unser Frauen Lichtmeßtag geschehen sein, wol ich von Ew. Gn. seit ich herab khumb kain weiter pericht wie ich mich derhalb halten sol vernumen, den durch den Richter hir zu Senftenbergk pericht worden,

als sol E. Gn. dem Mentter bai Im ein Schreiben zuegesennt haben, und verstanden als sol er im dem Richter an mich antburt geben haben, daß nit peschehen, lass ich E. G. wißen auf das zusteen das ich E. G. gethan von E. G. wegen dem Mennter die Summa Gelt nemlich in die iij c îc so er Tanredl von E. G. wegen ausgericht und pezalt, auch ihm zuestellen und raichen wollen, als heut hie deshalb mit diesem Geld gefaßt erschienen und als wie gemelt ausrichten wollen, aber Menter nit dagebest, u. wie ich vergeblich begern läßt sich Menter merken er trete das Gschloß nit ab, sundern E. G. soll ihm ein merers schuldig sein, Er hab den allenthalben sein Geld u. soliches hab ich E. G. sunderlich daß ich Menter mit pemelter Summa geltz nit hingehalten noch gesämt hab, und deshalb er von E. G. nit peschwer haben khan, nit verhalten wollen. E. Gn. mag selbst annemben das mir gleich schwer das ich nun nit wißen soll wenn mir das Gschloss der Zeit vor St. Jorgentag überantburt werd, daß ich mich zum Haushalt da allerdings darzu schicken werd, den Menter nicht da laßen u. gar schon umgerembt hat u. fileicht auch da nicht gefunden, trag gleichwol saring (Sorge) wiert E. G. nit wen herab verordnen, ich u. Menter werden uns lang nit der Abtrettung halber vergleichen. E. Gn. wolns in pesten Gedenken das ich mich gegen E. G. u. in allen ganz underthennigklich gefellig thue.

Lorenz Khuefstainer.

Orig. im Fürstlich Starhembergschen Archiv zu Efferding.

64c. **Lorentz Khueffstainer an Georgen Grafen v. Schaunberg**

20. Febr. 1533

gibt den Rat, falls Menter noch eine Zeitlang die Übergabe hinhalten sollte, Befehle zu geben, daß auf die Wildbahn und anderes Aufsehen gehalten werde, wozu er sich nicht ermächtigt fühle, solange ihm die Pflege noch nicht übergeben sei. Den Brief Schaunbergs, welcher angeblich vom Richter von Senftenberg jenem von Zebing zur Zustellung übergeben worden sei, habe er nicht erhalten.

Orig. im Fürstlich Starhembergschen Archiv zu Efferding.

65. 1533, Juni 3.

Ich Wolf von Scherffenberg etc. bekenn für mich unnd all meine erben offentlich m[it dem brief], nachdem ich von dem edln und vessten Larenntzen Kuefstainer zu Fainfeld anstat unnd von wegen alls gwalt [. . . . .] hausfrauen Barbara weilennd des edln und vessten Steffan Volkra seling eeleiblichen tochter etlich ir erb[. . . . .] auen, hőltzern, wisen, ågkheren, gůllten, guettern und zehenden, die sy, die

obernennt Barbara Khuefstainerin von [. . . .] irem vetteren dem edlen und vessten Wolfgangen Talhaimer zu Hilprechting seling ererbt hat, umb achtundzwanzig hundert pfund pfening erkaufft und desselben kauffs, darumben ich und meine erben ain aufrichtigen redlichen kauffbrieff haben, dem Kuefstainer anstat seiner hausfrauen und irn erben vierundzwaintzigkh hundert phund phening laudt seiner mir gegebnen quittung in barem gellt bezallt hab, und aber in disem kauff auff den vertrag, so etwan zwischen gedachtem Kueffstainer anstat seiner hausfrauen Barbara und der edln tugenthafften Margrethen, weilend des obgenennten Wolffgangen Talhaimers seling witib, erganngen gerech gemacht und beschlossen worden, das die vierhundert pfund phening alls letzte fryst obgestimbter ganntzer kauffsumma byß nach genennter Margrethen Talhaimerin witib absterben bey mir und mein erben one verzynsung warten und stilligund beleiben und dann erst nach ir, der Talhaimerin, absterben ich oder meine erben derselben vierhundert pfund pfening auf obgemellten kauff zu volliger bezalung, außrichtung und bezalung thuen sollen, und ich es auch also angenomen und gewilligt hab, so gerede ich demnach für mich und all meine erben nach der gemellten witib Margrethen Talhaimerin absterben, wover sy die ainhundert phund pfening ir freye morgengab nit verschafft, inhallt des vertrags zwischen vermellter Talhaimerin und Kueffstainers hausfrauen erganngen, one abganng zu verrichten . . . . . Mit urkhund des brieffs besiglt mit mein obgenents Wolfen von Scherffenberg aigen anhangunden insigl, und des umb merer gezeugkhnus willen hab ich mit vleys gebetten den edln und vessten Wilhalmen Sidelsperger zu Greisenperg pfleger zu Windegkh, das er sein insigl, doch im, sein erben on schaden, auch neben mir an den brieff gehangen hat. Geben und beschehen an erichtag der heiligen pfingstfeyren den dritten tag des monats Juny nach Christi des heren geburdt fünffzehenhundert und im dreuunddreissigisten jaren.

Orig. Perg. Die zwei angehängt gewesenen Siegel fehlen.

66. **Kaufbrief über Greillenstein.**

1534, Januar 17.

Ich Barbara geporne Hellin, weillent des edlen unnd gestrenngen ritters herrn Wolfganngen Volkra zů Stainenprunn, Rômischer, Vnngrischer unnd Behaimischer khü. Mt. ratt unnd ôbrister hoffmarschallich selling verlassn wittib, unnd ich Joachim Volkra obbenentzs herrn Wolfganngen Volkra unnd seiner bemelten hausfrauen eelicher sun, bekhennen fůr unns selbs unnd anstat unnd vonn wegenn Anndreen unnd Agapitus der Volkra, die noch nit vogtper

unnser sun und brueder, für die wir unns ganntz volmacht angenummen, unnd unnser aller erben unverschaidenlich mit disem offen brieff, wo der furkhomet unnd gehört wirt, das wir nach rat unnser nägster freundt der zeit, als wir sölchs an menigclich widersprechen unnd des rechtlich thain mochten, die vesstn Grellenstain im Peugkhreich in Rernpacher pfarr gelegen mit allen ier rechtlichen ein- unnd zuegehörung, denn mairhoff dapey mit sambt allen eklhern, wisen, gertten, heltzern, haiden, waiden, wilpan, teichtlen, vischwaiden an der Täffen, preuhaus, müll an Grellenstainer täffen, alle phening gült von behaust unnd überlendt grunten, traidt und haberdienst unnd zehet, gestifften unnd ungestifften, besuecht oder unbesuecht, hierinnen benendt oder unbenent, nindert noch gar nichts ausgenummen, wie wir unnd unnser vorfodern des alls genutzt, praucht unnd genossen oder geniessen hetten mügen, unnd das alles freis aigen unnd neben disem kaufbrieff in ainem versigelten register unnd urbar nach lengs geschriben unnd benent ist, recht unnd redlich ains steten ewigen khauffs hingeben unnd verkhaufft haben, geben unnd verkhauffen auch hiemit wissentlich in crafft des brieffs, dem edlen unnd vessten Larenntzn Khůfstainer zů Fainfelt unnd phleger auf Semfftenberg, unnsern lieben schwagern, unnd Barbara, geborne Volkrain, unnser lieben schwegerin unnd maimen, seiner hausfrauen, unnd allen iren erben, umb ain summa gelts, der wir von innen zů rechter zeit vergnuegt unnd an allen abganng unnd schaden petzalt sein, auch wir unnd unser erben albeg genuegig sein sollen unnd welln, es mügen nun ietzt unnd füran albeg die ermelten Larenntz Khuefstainer, Barbara sein hausfrau unnd ier erben die vorbenent vessten Grellenstain mit aller ier in- unnd zuegehörung und wie dieselbing in dem versigelten register begriffen, als ier erkhaufft unnd betzallt guet, wie wir den des alles offtbemelten Larenntzn Khuefstainer, seiner hausfrauen, ieren erben in ir nütz unnd gwer einantburt unnd derselben habhafft gemacht, wie sölchs stetten khauff, auch uber antwurtung der nütz unnd gwer unnd sunderlich des lands Österreich unnder der Enns recht ist, nutzen, niessen, in albeg damit hanndln unnd geprauchen, wie sy wellen, die verschaffen, vermachen, verkhauffen, verkhumern nach alln iern gefalln, alls wie annder mit irem frey aigen guetern, ann unns unnd unnser erben unnd menigclich vonn unnser wegen ierung, verhinderung alles widersprechen. Wir dickh ernent Barbara, herrn Wolfganng Volkra selling verlassen wittib, unnd ich Joachim Volkra alls der elter für uns, unnser selb, auch unnser vorgenanten sun unnd brueder, all unnser erbern, sein des vill ernennten Larenntzn Khuefstainer, Barbara seiner hausfraun unnd alln iern erben des obermelten khaufs der vesstn Grellnstain mit alln bemelten schtückhen, hültzen unnd guetern unnd wie die im versigelten register beschriben unnd verstannden, alles für frey aigen, nichts ausgeschlossen, recht

gwer scherm unnd fůrstandt sein fůr all ansprach mit dem rechtn darumb zu vertretn, versprechen unnd verantwurten, wie, wan unnd alls offt inne des not beschiecht unnd wie solchs khaufs unnd darůber gewerschafft zu thain des lannds Ősterreich fůr freyaigen verkhaufft gueter recht unnd gebrauch ist an gever; gienng in aber daran icht ab, oder das inn icht krieg oder ansprach daran aufferstiendt, das sy das schaden nemen mit recht, wie der wer, denselben schaden unnd abganng solln und weln wir inne genntzlich ablegenn, erstat und richtig machen, sy sollen auch das alles haben und habhafft werden auff aller unnser unnd unnser erben hab und gueter, wie die namen und gelegen inder oder ausser lannde, ligundt oder varundt, darauff inne unnser genedigister herr unnd lanndsfůrst seiner fůrstlich gnaden und under was ǒbrikhaiten die gelegen unnd anstat derselbigen macht gwalt auff ier erst ersuechen an weitter wegerung, klag unnd fůrpot in uber- unnd einantwurten, habhafft und geweltig mach[en] sich derselbing solang zu geprauchen, bis sy fůr abgang unnd scheden, was sy der erlitten, an alln abganng vernuegt, gewert und betzalt werden und sein, dawider wir khainerlay pehelff, freyhait noch fartl, wie die erdacht khunden oder mǒchten werden, geniessen noch haben solln noch wellen, alles treulich unnd ungeferlich. Mit urkhundt des brieffs, der auf mein obenenter Barbara Hellin fleissig bitt mit des edlen und vesstn Leo vonn Schnekhenreit alls dem, der von obenanten herrn Wolfganngen Volkra selling zu ainem mit testamentare verornt ist, aigen anhangen insigl verfertigt ist, so hab ich offtgemelter Joachim Volkra mein aigen insigl an den brieff gehangen, und auf unser beder mueter unnd sun bitt sein auch getzeugen die edlen unnd gestrengen herrn Ambrosien Wisent ritter, Rö. khu. Mt. etc. ratt unnd lanndtunndermarschalh inn Ősterreich under Enns, unnd Oswoldt Mar zů Michlstetn, die auch ir aigen insigl angehangen haben, doch inn, irn erben und insigl an schaden. Geben zů Wienn, am sůbentzehenden tag Januarii als man zalt nach Cristi gepurde im funffzehennhundertisten und vierunddreissigisten.

Orig. Perg. Alle vier Siegel sind abgerissen.

Von außen: Kaufbrief ueber Schloss und Herrschaft Greillenstein. Ao. 1534. Nr. 37.

67. Vermachtnussbrief Frauen Barbara von Khueffstain geb. Volkrain.

Grellenstein 1535, Febr. 21.

Ich Barbara weilenndt des edln unnd vesstn Steffan Volkhra zum Greillnstain und Barbaran gebornnen Thalhammerin, seiner elichen hausfrauen, baider eeleibliche tochter, jetz des edlen unnd vessten Larenntzn Kuefstainer zum Greillenstain eeliche hausfrau, bekhenne fur mich und all mein erben unverschaidenlich und thue khundt, menigk-

lichen offennlich mit disem brief, wo der furkhumbt, das ich mit gueter vorbetrachtung, zeitlichem rat, aufrichtiger muesswilliger zeit unnd unnbezwungenlich frey, willkhůrlich und zuvor, die weil Got der almåchtig die ordnung der heilligen kanschafft des elichen wesen umb merung wegen desselben glauben selbst aufgesetzt und gemacht, hab ich fůr das erst und höchst der gŏtlichen mitgesatzt und ordnung aus cristenlicher pflicht gewegen, zum anndern gerait den ůberflussigen hochen getreuen willen und freundtschafft, darinnen der gemellt mein lieber hauswirt, den mir Got aus sonndern genaden genådigklichen zum gemachl zuegeordent hat, bisher in tåglicher vleissiger ordnung, getreues eelichen wesen gegen mir erschinen ist und angezweiflt aus gottlichen gnaden, auch angeborner erberkhait seines herkhumen und stannds und sonnderlich der taglichen getreuen uebung nach zu grundten furan an nachlåssigkhait gern thuen wirdet; demnach und aus solhen hie verschribnen angetzaigtn ursachen, cristennlicher und naturlicher gesatz und ordnung, auch berurter kanlicher freundtschafft ubergib, orden, verschaff, vermach und verschreib ich hiemit wissenndlich und in crafft ditz briefs obvermeltem meinem lieben hauswirt Larenntzen Kuefstainer all mein ligunt und varundt erb, hab und guet, belehenndt und freies aygen, nynndert nichts ausgeslossn, so mir von obemelter meiner lieben mueter und ierem bruedern Wolfganngen Talhaimer zu Hilprechting, meinem lieben vettern, denen Got baiden genedig sein welle, anerstorben und erblich zuegefallen, derzeit hab noch zuesten mŏht, also vil und berůrter mein hauswirt anstat und in namen mein emphanngen oder noch emphaen mag, unnd sonnderlich dieweil ich und menigklich ungezweifelt guet wissen tragen, das mein lieber hauswirt Kuefstainer alles das, so er von meinen wegen bis auf dise zeit mueterlichs und von meinem vettern erblichen gefells emphanngen und eingenomen, alles an dem kauf der vesstn Grellnstain sambt seiner ein- und zuegehŏrung angelegt und mich auch neben ime in demselben kaufbrief in allen puncten und articlen stellen lassen nichts ausgesundert noch hindangesetzt, als nach volgunder maynung und beschaidenhait verstannden wirdet, nåmlich ob sich aus dem willen Gottes schickhet, das ich vor berůrtem meinem lieben hauswirt mit tod, das sein gŏttlich genad lanng verhueten welle, abgienng, und nicht kinder, so wir mit ainannder hetten erobert, in leben wern, alsdann soll all mein oberůrt belehennt und freis aygen, ligundt, varundt, hab und gueter, wie die namen haben sollen und mŏgen, und wo sy gelegen, gar durchaus nicht hindan gesetzt, so von offternennten meiner lieben mueter und veter dem Dhalhaimer såligen erblich an mich khomen, offternenntem meinem lieben hauswiert Larentzn Kuefstainer und seinen erben frey ledigklich nachvolgen und ir aigenthumb sein, nachvolgunder maynung, wie obgedacht, ob kain kindt nach meinem absterben, so wir mit einannder er-

obert, in leben ware, das bemelter mein lieber hauswirt Kuefstainer von allen meinen ligundn und varundn hab und guettern, wie oben offtmals erzellt, meinem någstn und beweisten pluetfreunndtn nicht mer als funftzig phundt phening, die ich innen hiemit verordent und verschafft haben will, in jarsfrist nach dem vall hinauszugeben schuldig und phlichtig sein. Alsdann soll und mag mein lieber hauswirt Kuefstainer mit allen anndern meinen guettern, wie zu mermallen benennt, eben gleich als mit anndern seinen aigenthafften guettern hanndlen, thuen und lassen, mit verkauffen, versetzen, vermachen, verschaffen, wie ime solchs gevellig und gelegen sein wil, an meiner erben und menigklichs von iren wegen irrung, hindernuß und widersprechen. Vnnd ob sich begäb, das ich nach meinem absterben lebenndig kinder, die ich aus den gnaden Gottes bey meinem lieben hauswirt Kuefstainer erzeugt verlassen wůrdt, so soll offternennter mein lieber hauswirt Larenntzn Kuefstainer ainem yeglichem khindt von meinen hierinn angetzaigtn verlassen hab und guettern, so von obermelten meiner lieben muetter und vetter erblich an mich khumen, auch von meinen wegen ainhundert phundt phening, doch so sy erst zu ieren vogtpern jarn khomen und ee nicht, raichen und geben, und welches seine vogtbare jar auch nicht erraicht hat, soll mein lieber hauswirt an menigklichs einredt des[s]elbenn unvogtparn kindt geburunden tayll unntzt zu vogtbarn zeit innen behallten und das kindt als ain vatter, wie er zu thuen woll wais, betreuen, und soll also yeglichs kindt an bemelter suma der hundert phundt phening ersettigt, vergnuegt und mein lieber hauswirt deshalb, weil er im leben, inne der zeit weiter zu anntwurtten oder zu thuen nicht schuldig sein. Vnd dieweil mir mein lieber hauswirt zu freier morgengab innhalt des heirats abredt ain hundert phundt phening zuegesagt unnd verschriben, dieselben ain hundert phundt phening orden, schaff und vermach ich hiemit aus sonnder kanlicher lieb und treu widerumb meinem lieben hauswirt Larenntzn Kuefstainer, also das er seinem willen und gevallen nach damit hanndlen, thuen und lassen soll und mag, auch derhalb von meinen wegen gar niemantz nicht davon schuldig sein sol inn khainerlay weis noch wege. Es sollen und mugen auch meine verlassen kinder, erben oder menigklich von meinen wegen wider ditz mein frey ůbergab, geschåfft und ordnung, so von punct zu articlen hierinnen verschriben und begriffen, weder mit noch an, geistlich oder weltlich, gericht recht oder weiblichen freyhaitn, so man nent jus velleianum, was lanndes, gerichts, satzung, gebreuch und obrigkhaittn die wåren, in kain weg, gestallt noch maß und inn suma wie solchs menschliche vernufft begreiffen, dawider hanndlen, schmelerung oder abruch, irrung oder eintrag thuen möchten oder suechen macht haben noch sollen, und wil auch solh mein frey ůbergab, geschåfft, ordnung unnd enntlichen willen mit allen geistlichen und weltlichen

satzungen und gebreichen, als ob die von wort zu wort, von articl zu articl da begriffen, stuenndn, bekrefftigt, auch jetz als dann und dann als jetz in sein crafft und wůrckhung gesetz haben. Doch behallt ich mir zuvor, dise verschreibung in meinem leben zu verånndern, zu mynndern oder meren nach meinem gevallen oder ganntz zu vernichten oder cassieren. Das alles, so dise verschreibung in sich hellt, ist mein freier und guetter wil und maynung, alles treulich an all geverde. Des zu urkhundt, dieweil ich selber mit aigen gegraben innsigl diserzeit nit versehen bin, so hab ich mit allem vleiß den edlen und vesstn Leopoltn Pernennstorffer zum Popen, meinen freunndtlichen lieben vettern, erbetten, das er an meiner stat und in meinen namen sein innsigl an disen brief gehanngen hat, und zu merer gezeugnuß und besser sicherhait willen hab ich auch sonnderlich mit vleis erbetten die edln und vessten Wilhalben Ruttn zu Grueb und Virgily Wasserberger zu Tumeritz, das sy auch irre innsigl neben gedachts meines lieben vetern Leopoldtn Pernennstorffers innsigl an disen brief gehanngen haben, doch in samentlich, irrn erben und innsigln unvergriffen und an schaden. Geben zu Grellenstain am Sonntag Reminiscere in der vassten, der genannt wirt der ainundtzwaintzig tag des monnats Februarii nach Cristy unnsers lieben herrn geburt fůnffzehennhundert unnd im fůnffunddreissigisten jarrn.

Orig. Perg. Alle drei Siegel abgefallen.

Von außen: Testaments-Übergabbrief Ao. 1535. XXI. Nr. 33.

68.

1535, April 23.

Ich Cristof von Greysnnegg zum Sighardtz Röm. khu. Mt. etc. unnsers allergenedigisten herrn beysitzer des lanndßrechten in Österreich unnder der Enns, bekhenn anstat unnd von wegen meiner eelichen lieben hausfrauen Veronica gebornnen Dachpekhin, der volmächtigen gwallt ich mich hierinn angenomen hab, fůr all ir erben unnd thue khundt menigclich mit disem offen brieve, das ich recht unnd redlich mit bewilligung unnd beysein vorbemelter meiner lieben hausfrauen als rechter principalin dem edlen vessten Larenntzen Kuefstainer zu Grellnnstain unnd seinen erben in wechslßweiss verwechslet, geben unnd zuegestellt hab angezaigter meiner lieben hausfrauen holden zu Fainfellt gelegen, die dann freys ledigs aigen sein, unnderschiedlich was, wievil unnd zu welcher zeyt ain yeder das, so er seiner obrigkhayt schuldig jårlich diennen soll unnd muess, hernach geschriben: Erstlich Sanndt Michelsdiennst von behaussten guettern daselbst zu Fainfellt. Item .... (Reytner, Swertzennbeckh, Fuerer, Schmidt, Weyss, Dionisy, am Ort, Heuss hauer, Zwickhel, Trőstl, Scheitlich, Schlosser, Weittennhoffer, Weber, Brőbbstl, Schuester, von der őden padstuben, wann die gepaut

wår, so gibt man davon vier schilling phening)[1]. Bringt die Summa der obgeschriben behaussten guetter Sannd Michaeldiennsts siben phundt vier schilling funffundzwaintzig phening. Ůberlenndt, so zu Sannd Georgentag gedienndt unnd hierinnen von deswegen, das man der allten nåmen, weill sich die neuen offt verkheren, guet wissen hat, denselben alten nåmen nach geschriben werden: Item Schôn Anndre diennt von ainem ackher hinder der khirchen zu Rôrmpach zwen phening. Item . . . (Beckh, Weyttnhoffer von ainem ackher, haisst der Prånntl, Katherina Månndlin von ainer tumpfelwysen zwen phening, Rottel, Wagner, Scheitlich. Item Margreth von Sanndt Marein, Caspar Nagl ain agkher in der taffen vier phening, Paull Schmidt, Hanns Hofpaur von Fukla, Georg Weittennhofer von ainem ackher im Spitzfeldt, haist der Prånndtl, Paull Weittennhofer von ainem ackher haist der Paungarten).[1] Der ůberlenndtdiennst hievor vermeldet bringt in summa drey schilling zwaintzig phening. Mer dienn bemelte holden zu Fainfeldt vierunddreissig hennen oder fůr aine syben phening. Item der richter zu Fainfeldt gibt jårlich von acht tagwerch wismadt, haist die edlwisen, sechs phundt phening; umb sein des Kuefstainers holden zu Almus, so auch freys ledigs aigen sein, welche holden obberuerte mein liebe hausfrau von im Kuefstainer laut ains verferttigten briefs darumben ausgannngen in ir gwallt bracht, hab darauf anstat meiner eegemelten hausfrauen im beruerte holden zu Fainfeldt irer zuegehôrung aus meiner hausfrauen unnd irer erben gwallt, nutz unnd gwer in sein, aller seiner erben gwallt, nutz unnd gwer hiemit wissenntlich unnd in crafft ditz briefs eingeanntwort, also das er . . . . . Des zuwarem urkhundt hab ich obbestimbter Christoff von Greysennegg anstat vilberůrter meiner lieben hausfrauen mein aigen innsigl hierangehanngen unnd zu merer becrefftigung hat obbemelte Veronica, mein liebe hausfrau, den edlen unnd vessten Sebastian Hager zu Allanntsteig als in diser sachen iren erbeten unnderhanndler mit vleissiger bitt angelanngt, das er sein aigen innsigl, doch im, seinen erben unnd innsigl on schaden, neben mir hieranhenngen thuet, darunder ich mich von wegen obbestimbter meiner lieben hausfrauen unnd irer erben verpinnde allen innhallt obgeschriben brieves war unnd ståt zu halten. Beschehen an sannd Georgen des heilligen ritters tag nach Cristi unnsers lieben herren geburde funffzehennhundert unnd im fůnffunddreissigisten jar.

Orig. Perg. Beide Siegel abgefallen.

Von außen: Tauschkontrakts-Urkund über verschiedene Gülten und Unterthanen besonders zu Feinfeld. Ao. 1535. Nr. 31.

---

[1]) Zwischen den Klammern auszugsweise Aufzählung der Namen der Pflichtigen und einiger Lokalbezeichnungen zum Vergleiche mit den heutigen in der nächsten Umgebung von Greillenstein.

69. 1538, Sept. 29.

Ich Wilhalbm Ruth vonn Tirnne unnd auff Grueb bekhenn fur mich unnd mein erbenn unnd thue khunndt aller menigklichen mit disem brieff, das ich recht unnd redlich mit muesweilligen unnd guetten willenn, auch in peisein, wissenn unnd pewilligung Warbera gepornne Wentzelickhin, meiner liebenn hausfrau, dem edlenn unnd vestenn Lorenntzenn Khuefstainer zum Grellnstain unnd allen seinenn erbenn in wegselweis verwegstelt, gebenn unnd zuegestellt hab zu Parestorff ain halb gestifft lehenn, darauff yetzt Mert Perger sitzt, yerlich davon diennt drey schilling zwen phenning umb gemeltz Khuefstainer ain hofstat, darauff yetzt Wolffganng Prugkl zu Weidenn sitzt, jerlich davon diennt neunundfunfftzigkh phening ain heller, unnd zwo vaschinghenn, so auch frey aigenn ist, also habe sambt gemelter meiner hausfrau genant guet unnd holdenn seiner zuekerung aus unns unnd unnser erbenn nutz unnd gber in ier nutz unnd gber hiemit wissenntlich eingeantbort, also das sy unnd ir erbenn ..... Zu warrer urkhundt hab ich mergemelter Wilhalbm Ruth mein aigenn hanndtgeschrifft hierunder auff denn brieff gestellt und fůr mich, auch ermelt mein hausfrau mein aigenn insigel hieran angehanngen unnd auch ich Wilhalbm Ruth unnd Warbera mein ellich hausfrau habenn mit fleis erpettenn denn edlenn unnd vestenn Ludwig Weltzer, das er sein insigel zu gezeugenn auch an dissenn brieff angehanngen, das im, sein erbenn insigel an schaden. Peschehenn an sanndt Michelstag nach Cristi unnsers liebenn herrenn gepurt taussent funffhunndert unnd im achtunddreisigisten jaren.

Wilham Ruth m. p.

Orig. Perg. Beide Siegel abgefallen. Archivvermerk von außen: Wegslbrief von Wilhalbmen Ruth ain holden zu Parestarf pelangend ao. 1538.

70. 1539, Mai 26.

Ich Wolfganng Meyresser bekhenn fur mich, all mein erben, unnd thue khundt unverschaidenlich mit disem offnen brief, wo der furkhumbt unnd vernomen wiert, das ich mit guetem muetwilligen zeiten rat unnd bedacht unnd das ich solches an menigclich widersprechen unnd des rechtlich thuen macht, die vessten Fainfeld mit seinen gemehen, wie die mit gråben umbfangen, ainen garten unnd mairhof dabei, ungeverlich dartzue sechsunddreyssigckh jeuch ackher, funffthalb tagwerch wismadt, zunn hof genannt, ain holtz, die Wutznleut, item ain gestifft lehen zu Frannckhenreit, da jetzt Vitzenntz Behaim aufsytzt, davon man järlich diennt funff schilling phening, vaschanng hennen zwo; solich bemelt vesten unnd stuckh, holtz unnd grundt sein von dem wolgebornen herren Hannsen von Puchaim, herren zu Horn, erbdruchsas in Osterreich lehen, unnd die hernach gemelten grundt sein freißaigen: item in die

funffzehen jeuch ackher, ain khrautgarten, item ain garten genannt der hofgarten, mer ain clainß gärtl zunegst des heußhauer hauß gelegen; dise frein aigen grundt sein all zu Fainfeld gelegen. Item drey jeuch ackher auf der Wutzenleutten sein dem herren von Altennburg zu freyem purckhrecht mit sechs phening diennstpar, die bemelten stuckh gueter unnd grundt mit seinem ein- unnd zuekherung, wie von alter herkhomen, unnd wie ich des alles von dem edlen vessten Wolfganngen Meindln erkhaufft unnd an mich khomen, unnd vermung unnd inhallt ainß khaufsbriefs, welich mir der edl unnd vesst Larenntz Khuefstainer zum Greillnstain von wegen gemelts Meindlens zuegestellt unnd uberantwort hat, alles erstermelten Larenntzen Khuefstainer, allen seinen erben recht unnd rechtlich aines ståten, ewigen khauf hingeben unnd verkhaufft, gib auch das innen hiemit wisentlich unnd in crafft dits briefs umb ain suma gellts, der ich von innen zu rechter zeit vergnuegt unnd an allen abganng unnd schaden betzallt bin, auch ich unnd mein erben albeg genuegig sein soll unnd wellen, es mugen nun jetzt unnd fůran albeg die ermelten Larenntzen Khuefstainer unnd sein erben die vorbenennten vestenn Fainfeld, stuckhen unnd grunten, aller derselben zuegeherung als ir erkhaufft unnd betzalt guet, wie ich dan des alles Larenntzen Khuefstainer, all seinen erben, in ir nutz unnd gwer eingeantwort unnd derselben habhafft gemacht, nutzen, niessen unnd alles das mit hanndlen unnd sich geprauchen, wie sy wellen, die verschaffen, vermachen, verkhauffen, verkhumern, nach allem iren gefallen, als annder mit iren pelehennden unnd frey aignen guetern, an mein und meiner erben unnd menigclich von unnsern wegen irung unnd verhinderung, an alles widersprechen, auch ich anfanng ernenter Wolfganng Meyreser, all mein erben, sein mergemelten Larenntzen Khuefstainer, allen seinen erben dickh ermelter vessten Fainfeld mitsambt allen hierinnen angetzaigten stuckhen, guetern unnd grundten, pelehenndt oder freyßaigen, recht gwer schermb unnd furstanndt fur all ansprach, so ime derhalben und von meinentwegen auferstuendt, mit dem rechten zu vertreten, versprechen unnd zu verantworten, wie, wann unnd als offt innen des not beschicht, unnd wie soliches khaufs unnd daruber gwerschafft zu thain des lanndts Österreich pelehet unnd frei aigen verkhaufft guet recht unnd geprauch ist; gienng aber vermeltem Larenntzen Khuefstainer oder seinen erben ycht ab, es were der vesten gueter, grundt oder der lehennschafft betreffennt, nichts davon gesundert noch davon gesetzt, khrieg oder ansprach daran auferstůnde, des sy schaden nemben, wie der wåre, denselben schaden unnd abgang sollen unnd wellen ich unnd mein erben innen genntzlich ablegen, erstaten unnd richtig machen. Sy sollen auch des alles haben und habhafft werden auf aller meiner unnd meiner erben hab und guet, wie die namen unnd gelegen, inner oder ausser lanndts, sein varundt, ligundts, parschafft, verprieft und annder

schulden, des ich unnd mein erben jetzo haben oder khunfftigclich uberkhemen, nichts ausgeschlossen, sein hierinn benennt oder unbenenndt, darauf ine unnser allergenedigister herr unnd lanntzfůrst seiner fůrstlichen genaden und oder unnder was oberigkhait solich stuckh, hab und gueter gelegen unnd anstat derselbigen oberigkhait lanndtmarschalhen, haubtleut und verwaltern, auf ir erstes ansuechen on weitter waigerung, clag unnd fůrpot, in uber- unnd einantwurten, habhafft unnd geweltig machen, sy derselben so lanng geprauchen, biß sy fur abganng haubtguet, ausgaben und erliten schaden on ir volligs benuegen genntzlich entricht und betzallt sein, darwider gedachter Larenntz Khuefstainer, all sein erben, wider uns nichts freyen, fristen noch schermen soll noch mǒge, wie das gedacht mecht werden, alles treulich und ungeverlich. Mit urkhundt des briefs hab ich anfang ermelter Wolfganng Meyreser mein angeboren innsigl hieran gehanngen und mein hanndgeschrifft hierunder gestellt, unnd zu merer sicherhait und getzeugnus hab ich mit vleis gepeten die edlen vessten Gerweckhen Auer von Hernkhirchen und Leopolden Inprugger zum Neuheysl, mein freundtlich lieb schwåger und vettern, das sy ir innsigl neben mein hier angehangen haben, doch inen, iren erben unnd insigl on schaden. Geben zu Wienn am Monntag in phingstfeyrtagen den sechsundzwaintzigisten tag des mannats Maii von Christi unnsers lieben herren geburde funftzehenhundert unnd im neununnddreyssigisten jare

W. M.

(Unterschrift des Wolfg. Meyresser.)

Orig. Perg. Die drei Siegel sind abgefallen.

Von außen: Von Meyras kaufbrief auf L. Khuefstainer lautend Fainfeld petreffend a. 1539. Nr. 36.

71. 1540, März 11.

Ich Joachim Volkra zu Staynaprun bekenn fur mich unnd on statt meiner gebrueder Anndre unnd Agapitus, dere ich volmehtiger gewalttrager bin, all unnser erben unnd nahkomen offennlih mit dem brieff, nahdem sich die edlen und vesten Laurenntz Kueffstainer zum Greilnstain unnd Hanns Funffkirher zu Stainaprun, meine fruntlihe liebe schwäger unnd guet frůndt, sament unnd sunderlich, aus sonnder fruntschafft unnd auff mein vleissig pitte fur mich unnd bemelte meine gebrueder unnd unnsere erben umb zwaytausennt gulden in munß gueter lanndeswerung in Osterreich, so mir der edl und vest Georg von Kindsperg zu Schǒnnberg zu meinen grossen notdurfften furgestrekt unnd dargelihen hatt, selbs bekenner purgen, selb schuldner unnd bezaller verschriben haben nah innhalt desselben schultbriefs von inen ausganngen, darauf gelob unnd versprih ich fur mih unnd vorbemelte

meine gebrueder unnd unnsere erben hiemit unnd in chrafft dits briefs, das ich nah innhalt des schuldbriefs vest, war unnd statt volziehung thun will unnd vorbemelten Laurenntzen Kueffstainer als purgen, selb schuldner unnd bezaller unnd seine erben derhalben on allen schaden unnd nachtail halten ..... unnd zu gezeugnus der sahen hab ih mit vleis erbeten den edlen und gestrenngen herrnn Ambrosien Wisannt zu Gransegkh ritter, Rö. khu. Mt. etc. ratt unnd lanndunntter-marschalh in Osterreich unntter der Enns, meinen fruntlihen lieben schwagern, das er sein aigen innsigl auh hieneben mein angehanngen hatt (doh demselben, ime unnd seinen erben on schaden), daruntter ih mih fur bemelte meine gebrueder unnd unnsere erben verbinde alles stått und unzerbrohen ze halten all innhalt dits briefs. Geben unnd gescheen zu Wienn phintztags den aindlefften des monats Marti unnd nah der geburt Cristi im funffzehenhundertunndviertzigistem jarr.

Jocham Volkra m. p.

Orig. Perg. Beide Siegel sind abgerissen.

Von außen: Schadloßbrief vom Joahim Volkra etc. 1540. Nr. 34.

72. 1540, März 1.

Lehenbrief von Georg Strein Herrn zu Schwarzenau Ritter an den edl vest Lorentz Kueffstainer zu Greillenstain, über die von Joachim Volckrä zu Stainaprunn als dem eltern und Vormundt seiner Brüder Andreen und Agapitus erkauften drey Lehen zu Thauras in dem dorff in Pöllinger Pfarr.

Schwarzenau am Montag nach Oculi in der Vasten nach Christj Geburth fünffzehen Hundert und im vierzigsten Jahr.

Alte Abschrift.

73. 1540, Sept. 6.

Ich Wilhalbm Růtt von Tirne und Grueb und ich Warbara gebornne Wenczelicin von Serabycz sein elliche hausfrau, bekennen offenlich mitt dissem brieff ..... das wir ..... unsser ledigs und freyen aigenhafften gueth erblich zu Parenstarff ..... alles fuer freys aigen recht und unbiderrueflich zu ainem stetten ebigen khauff, wie der vor aller und ieder obrikhaitn und gerichtn am pestn und pestendigstn guett crafft und macht haben soll, khan oder mag, verkhaufft und zu khauffen geben haben, thayn auch das hyemit wissentlich zu crafft diess briefs dem edlen und festen Larenczen Khuefstainer zum Grellnstain und allen seinen erben ..... Des zu warer vesten urkhundt geben wier für uns und all unser erben mer vermeltn Khuefstainer und allen seinen erben disen auffrichtigen kauffbrieff verfertigt mit meim obge-melcz Růthen aigen anhangundn insigl und gebendlichen hantzaichn,

und weil ich vorernente sein hausfrau mit aigen gegraben insigl nit vorsechen, hab ich mich mit aigner handt underschriben und mit merer sicherhayt mit fleis erpetten den edln vesten Ludbig Welczer von Spiglvelt, das er sein insigl an meiner stat an disen brieff gehangn, doch ime, sein erben und insigl an schaden. Peschechen zu Grueb, den segstn tag des manez September nach Crist unsers liben hernn gepurtt im funfczehenhundertisten um im firczigisten jarn.

Wilhalm Ruth m. p.
Barbara Růthin m. p.

Orig. Perg. Beide Siegel abgerissen.

Von außen: Kaufbrief ueber verschiedene Gülten zu Parestorf Anno 1553 (sic).

74. 1541, April 28.

Ich Wilhalbn Rutt zu Diernna unnd ich Warbara des wolgepornen herrn Matheusen Wenntzelickhen, herrn auf Serawitz unnd auf Triesch, eliche tochter, bemelts Wilhalbm Ruthen eeliche gemachl, bekennen ..... mein obbenannter Barbara enndtlich erbguett von weyllanndt herrn Hannsen von Matschach, meinnes liebn enns salligen herrůrnndt unnsers ledigen unnd frey aigenhafften guets, erstlich zu Franckhenreitt ...., von Winckhel ...., zu Weyden ...., zů Sanndt Pernhardt .... recht unnd redlich unwyderruefflich zů ainem ståten ewigen kauff, wie der vor aller unnd jeden obrickhaiten unnd gerichten am pesten unnd bestandigisten guett khrafft unnd macht haben soll, khan oder mag, verkhaufft unnd zů khauffen geben haben, thain das auch hiemit wissentlichen in khrafft disses brieffs dem edlen unnd vesten Larenntzen Khuefstainer zum Greilnstain unnd allen seinen erben aller massen unnd gestalt, wie wir das selben alles frey ledigs unferkhůmertz aigen guets mit ir jedes rechten unnd aller zůkherung, besuechts unnd unpesuechts, gestifft unnd ungestifft, wie des von allter her darzů gehőrt unnd gehőrn soll, wie wir pis her das in rueblichen gebrauch ingehabt unnd besessen haben .... Des zů warn urkhunt ..... unnd zů merer sicherhait wegen haben wier gemelte khanleut die edlen unnd vesten Assam von Schneckhenreytt zů Hőfflein unnd Casper Peyrdlen, derzeit phleger zů Rossenwerg mit guetten vleiss erpetten, das sy auch ir aigen insigll an dissen khauffbrieff gehanngen haben, doch innen, iren erben unnd insigll an allen schaden. Geben zů Grueb des phinstag nach sanndt Jőrgentag nach Cristi unnsers lieben herrn gepurtt tausennt funffhundert unnd in dem ains unnd fůrtzigisten jarn.

Orig. Perg. Alle vier Siegel abgefallen.

Von außen: Kaufbrief über verschiedene Gülten zu Frankenreith etc. Ao. 1541.

75. Gerichtlicher Befelch.

Von Herrn Lorenz Khuefstainer, Landtundermarschallen an die Restanten inbemelder Landesanlagen, dass Sie gem. etc. Landtschafft Rändtmaister vnd der Landtmarschallischen Weisspoth in Fihrung der Ansäz statt geben, vnd die angesetzte Güetter inner Sechs Wochen ausslössen sollen. Wienn den 1. Decemb. 1541.

Ich Larenntz Khuefstainer zum Greillenstain Römischer Khuniglicher Maiestät etc. Rat vnnd Lanndundermarschalch des Ertzhertzogthumbs Österreich vnnder der Enns, Embewt den hochwirdigen Fürsten, Ersamen, geistlichen Wolgebornnen Gestrenngnn hochgelerntnn Edlnn vessten fürsichtigen Erbern weisen meinem genedigen freundtlichen vnd gönnstigen Herren vnnd gueten Freundtn, u. allen vnd yedlichen Fürsten, Prelaten vnd Briesterschafften, Grauen, Freyenherren, Rittern, Edlen, Stetten vnd Märckten gemelts Ertzhertzogthumbs Österreich so diser Briue furkhumbt vnd angetzaigt wirdet mein guetwillig diennst Freundtschafft vnd gueten willen zuuor. — Wiewol euch vnuerborgen welchermassen ein yeder umb betzallung der ausstenndt Als nemblichen der Ainunnddreissigistn, Zwaiunddreissigistn, vierunddreissigistn, Sechsunddreissigistn, Sibenunddreissigistn, Achtunddreissigistn, Neununddreissigistn, Viertzigistn vnd Ainundviertzigistn Jaren in Zeit weillent Herren Wilhalm von Puechaim zum Haidenreichstain, hochgedachter Kuniglicher maiestät Landtmarschalchs Ambtsverwaltung durch offen Generalmandat vnd nachgeeundts durch ordennlich Ansatzbrieff zumermals hefftig angesucht. So ist doch denselben Generalnn vnd beschechen Ansatzen bisher durch euch die schuldig gehorsam allein nicht gelaist sondern dartzue in disem laufenndnn Ainundviertzigistn Jar der Zechennt bewilligt gemain man geen Prugg an die Leuta zu dem Zuetzug auch die gerüstn Pherdt für Ofen zu dem anndern Zuezug nicht geschickht noch das gelt geraicht, desgleichen auch ander schulden die sonnst gemainer Lanndtschafft gehörig vnnd ausstenndig nicht betzallt, dardurch ainer gemainen Ersamen Lanndtschafft verordennt und Einnember abermalen verursacht werden, auf obsteenndt Eur bisheer ertzaigt ungehorsam in Namen der Rö. Khu. mt. und von ambtswegen nach vmbermastliche einsechung auch hanndthabung und würcklicher voltziechung vorbeschechner ansatz dergleichen die straff gegen den ungehorsamen furzenemen, und gegen denselben nicht weniger als gegen den anndern mit dem Ansatz furzegeen. — Und dieweil dan eur vilfeltige ungehorsam, daraus ainer Ersamen gemainen Lanndtschafft grosser nachtail erfolgt sogar vor augen, auch wissennt das zu gemaines Lanndts unvermeidenlich notdurfft ain ansechenliche suma gelts auf hoch und schwer Innteresse aufbracht, welche diserzeit widerumb und onvertzug laut der Verschrei-

bungen zu bezallen zuegesagt, auch solch ungehorsam nicht annders mit sich bringen, als den gehorsamen zu gleichformigignn widerspennigkait ursach geben und zum vorderisten in Raichung der bewilligtnn hilf und Steur ain ungeleichait und alle Zerrutlichait geberen, dartzue das solches ainer Ersamen Lanndtschafft und gemaines Lanndts augenscheindlich obligennde notdurfft groslichen ervordert auch den beschluß, nach sonnyetzt gehalten Lanndtag zu Khrembs bescheen, und auch durch merberürt ainer Ersamen Landschafft verordent und Einnemer vermug ausganngner Generalbrief verkhundt worden. Solchem nach vnnd auss erzelten bewegnusen wil mir von ambtswegen gebürn, Zuerhaltung der gleichait vnnd schuldiger gehorsam obbemelter verordentn und Einnemern begern billichen stat zethuen. Hab auch deshalbn hiemit gegenwirtigen Iren in disen sachen geordenten weispoten abgefertigt mit Instruction unnd unnderricht, so der Edl vnnd Ernvest Gerweckh Awer von Herrenkirchen als von ainer Lanndschafft der dreyer Ständ zw einvorderung obberürter ausstanndt schulden und verfallen straffen furgenomer Ränntmaister beyhenndig hat, aller der Stänndt so der bestimbten Erben Ainunddreissigistn, Zwayunddreissigistn, vierunddreissigistn, Sechsunddreissigistn, Sibenunddreissigistn, Achtunddreissigistn, Neununddreissigistn, Viertzigistn und Ainundviertzigistn Jarn, derglaichen den Zechentn gemainen man geen Prugg an die Leuta zu dem Zuezug auch die gerüsten Pherdt für Ofen; zw dem anndern Zuetzug nicht geschickht noch das gelt darfür geraicht habn und annder schulden die sonnst gemainer Lanndtschafft zuegehörig und ausstenndig sein ains oder gar schuldig beleiben, sambt dem anschlag verschines ains undviertzigistn Jars, zw welches bezallung den aufgesetzten Zwaien termin auch nicht gelebt worden noch voltziehung beschechn wil, Gült und gueter zu ainer Lanndtschafft Hannden vnnd nutz auf widerlösung Innhalt derselbn beschluß doch gegen unnachläslicher bezallung, Straff vnnd abtrag der Cosst und schaden so vnntzther darauf geloffen und noch hierüber geen wirdet zw Spänen Speren vnnd anzesetzen.

Befelch vnnd gebeut hierauff in Namen hochernennter Khu. mt. vnd von ambtswegen euch allen yeden in sonnderhait das Ir gemainer Lanndtschafft Räntmaister vnnd gegenwirtigen Weispotten so von gemelter gemainer Lanndtschafft wegen wie vor gemelt hiemit geschickht wirdet, in solchem Annsatz vnd handlungen stat vnd dhain Irrung noch eingriff thuet, sonnder dermassen haltet damit sy disem meinen bevelch nachkumen vnd voltziechnn mügen, dan wer solches nit thuen vnnd sich dawiderzehandln vnnd einzegreiffen vnndersteen würde, der solle für Straffmessig nach gelegenhait aines yeden Verbrechen vnnd ungehorsam geacht vnnd darzue in seinem viertl wider Ine durch meinem Bevelch und voltziechung das aufpot geen und was gueter euch als gespannt gespert vnd angesetzt werden, das Ir dieselben ausser weiter vermannen

vnd warnung gewisslichen Inner Sechs wochen darauß erlöset. Nemblichen mit eurem gebürenden tail, der ausstanndt schulden auch Straff samt den Cossten zuraichen. — Wo Jer solchen auch nicht nachkumen vnnd weiter saumig erscheinen, würde Ich auf ainer Ersamen Lanndschafft oder derselben verordenntn vnd Einnemer weyter anlanngen von ambtswegen durch gerichtsgebreuchig anbot und urlawbrieff anschlachen vnnd solchen eur angesetzte gueter tail prechen vnnd verkaufen lassen. Darnach wist euch aigenntlich zu richten vnnd hierüber selbst vor schaden vnnd nachtail zu verhuetten.

Geben zu Wienn den Ersten tag des monnats Decembris Anno fünfzechenthundert vnnd im Ainundviertzigistn.

Orig. Perg. Landesarchiv.

76. 1542, 21. Juni.

Wir Gallus von Gottes gennaden abt zu Altenburg unnd das convendt daselb bekhennen für uns, all unnser nachkhemen unnd thain khundt aller mennigkhlich, wo disser brieff furkhumet, das wier mit freyen wolpedachten muet, rechten guetten wissen, unser unnd aller unnser nachkhemen pessers nutz unnd frumen wegen, zu der zeyt, das wier auch soliches wol gethann machten, als wier der Römischen, zu Ungern und behaimischer khunigclicher majestat unsern allergennedigisten herrn und lanndsfuersten ain suma gelts auff ir Romischen khunigkhlichen majestat gennedigist begern zu hilff wider den cristenlichen erbveindt den Turckhen zu khriegs noturfft zu ain anlechen zu geben und raichen unß bewilligt haben, ir khunigclich majestat unß genadigclich auff soliches zu verkhauffen zuegeben und erlaubt und des bewilligt haben unser aigenhafft guett und jarlicher gültt auff gestifften holden zu Hasslwerg: . . . . . alles für freis aigen, recht unnd redlich und unwiderrueflich zu ainem staten ewigen khauff, wie der vor allen unnd jeden obrigkhait unnd gerichten am pesten crafft unnd macht haben soll, khan oder mag, zu khauffen geben haben, thuen daß auch hiemit wissendlich in khrafft ditz brieffs dem edlen unnd vesten Larenntzen Khuefstainner zum Greillnstain, der Römischen khünigclichen majestat etc. radt unnd lannduntermarschalch in Ősterreich unnder der Enns, und allen seinen erben mit iren jedeß rechten unnd zuegehörung, nichts davon gesundert noch davon gesetzt oder ausgeschlossen, umb ain suma gelts, der wier an abgang zu rechter weill und zeyt par unnd peraidt in guetter lanndtgabinger munß zu unserm und aller unsser nachkhemen guetten penuegen auffrecht unnd redlich entricht unnd betzalt worden sein, darauff wier solich stuckh guetter auß unnser, aller unnsser nachkhemen in ermeltz Larenntzen Khueffstainner unnd aller seinner erben posses, gwalt, hanndnutz unnd gwer übergeben, eingeantwurt und abgetretten und auch dero jetzo unnd khunfftigclichen auff ain stäts

ebigs enndt gänntzlichen entschlachen, verzeichen unnd begeben haben, unß auch daran von den wenigisten piß auff des maisten nichts vorbehalten, also daß nun füran ermelter Larentz Khuefstainer unnd all sein erben solich stuckh unnd guetter mit allen iren zuegehörrungen als ir frey ledigs aigen erkhaufft, betzalt unnd aygenhafft guett inhaben, geniessen und gebrauchen, auch allen iren pesten frumen betrachten, versetzen, verschaffen, verkhauffen, verwegslen, machen und geben, auch in gemain annders damit hanndlen, thuen und lassen sollen und mugen, wie in daß jederzeytt am pestem fueglich unnd gelegen sein will unnd wie lanndts in Ȯsterreich under der Enns, darinnen solich guetter gelegen, rechter gebrauch, sidt und gewonhaidt ist, ... alles treulich sonnder all arglist und gefarde, unnd deß zu ainem vesten warn urkhundt geben wier für unnß und all unnsser nachkhemen mergemeltem Larentz Khuefstainner unnd all seinnen erben dissen auffrichtigen khauffbrieff verfertigt mit unsser Abt Gallus und des convendt dasselb hier angehangunden insiglen, und zu merer sicherhaidt haben wir mit sundern vleiß gebetten die edlen unnd vesten Sebastian Hager zu Allentsteig und Wilhalbm Pernstarffer zum Poppen, unsern freundtlich lieb nachperrn, daß si zu getzeugen ire insigll hierunder neben unnß on dissen brieff gehangen haben, doch inen, irenn erben und insigl an allen schaden. Beschechen zu Altenburg am mitichen vor sanndt Johanns Gotstaufferstag, da man zelt nach Cristi unnsers lieben herrn geburdt funfftzechen hundert unnd im zwayundviertzigisten jars.

Orig. Perg. Die drei Siegel fehlen.

Von außen: Kaufbrief von dem Stift Altenburg über verschiedene Unterthanen zu Haselberg anno 1542.

77. 1542, Juli 1.

Ich Veronnica gebornne Dachpeckhin, weillendt des edlen herrn Cristoffen von Greisneckh gelassen wittib, bekhen unnd thue khundt allermennigclich fur mich unnd all mein erben unverschaidenlich, dass ich mit freien wolbedachten muett, ... meines ledigen freien aigenhafft guett und jarlicher gult unnd einkhemen, ... zů Leubenreit zu Neukhierchen, zů Sumerein, zu Fraunhoffen von ainer herberg, ain wissen zwai tagberch underhalb Franckhenreit neben deß weg, pey der khuewampen genandt, gelegen, alles fůr freiß aigen, recht unnd redlich und unwiderruefflich zu ainem staten ebigen khauff, verkhaufft und zů khauffen geben haben, thuen auch daß hiemit wissentlich in khrafft ditz brieffs dem edlen unnd vesten Larenntzen Khuefstainer, Rom. khun. Mt. radt unnd lanndundermarschalch in Ȯsterreich unnder der Enns, und allen seinen erben . . . . . umb ain summa geltz, der ich an abgang zu rechter weill unnd zeit par unnd peraidt in landtgabinger

munß zu mein und aller meiner erben guetten genuegen auffrecht und redlich betzalt und entricht worden sein, darauff wir solich stuckh und guetter grunt aus unser und aller unser erben in ermeltz Larenntzen Khuefstainner, aller seinner erben posses, gwalt, handtnutz und gwer ubergeben und eingeantwurt, ... unnd wollen wir ermelten Khuefstainner, allen seinen erben, on all ir mûe, zerrung, raissen, uncosten, abtragen, erstaten unnd widerkheren, si sollen unnd mugen auch daß alles haben unnd bekhemen auff unsern anligunden unnd varunden guettern, wo die jetzo unnd khunfftigclich im lanndt Ősterreich oder andern enden eraischt unnd betretten werden, deß si dan ain jede obrigkhait derselben herschafften sunder all khlag unnd recht dem ersten furkhumen dits brieffs iren schlechten wortten deßhalben zu glauben, einsetzen unnd geweltig machen, dan dieselben inhaben, nutzen unnd niessen solln unnd mugen, biß si aller schaden unnd haubtguett vergnuegt unnd betzallt sein, vertzeichen auch uns darwider aller geistlichen unnd weltlichen freihaitten, gnaden unnd aller gemainner behelff, so unns hierunder schermen unnd schutzen mechten. Deß zu warer vesten urkhundt, nachdem ich anfanng vermelte Veronnica geborne Dachpeckhin etc. aigen gegraben insigll nit hab, hat mein lieber sun Ludwig Weltzer von Spieglveldt anstat und von wegen mein mit seinem hieranhangen insigl dissen brieff verfertigt und sein aigen hanndgeschrifft hierunder gestelt, und zu getzeugen hab ich mit sundern vleiß gebetten die edlen unnd vesten Sebastian Hager zu Allentsteig unnd Gerbeckhen Aur von Herrnkhierchen, daß si ire insigl auch an dissem brieff gehangen haben, doch inen unnd iren erben unnd insigl an allen schaden. Geben zu Wien, den ersten tag des manetz Julius nach Khristi unnsers lieben hern gepurt tausenntt funfhundert unnd im tzbayundfierzigisten jaren.

Ludwig Welltzer m. p.

Orig. Perg. Die drei Siegel fehlen.

Von außen: Kaufbrief ueber verschiedene Gülten zu Labenreith, Summerein, Frankenreith etc. Anno 1542.

78. **Verzichtbrief Barbaras auf H. Lorenz.**

1546, März 3.

Ich Warbara weilendt des edln unnd vestn Steffan Volkhra ellich tachter und jetzt des edln und vestn Larenzen Khuefstainer zum Grellnstain, Röm. khün. Majestät etc. ratt, eelich hausfrau, bekhen unnd thue khunt allermeniglich für mich unnd mein erben, als mein lieber hauswiertt aus sunderem fleis unnd fursichtigkhait zu erhaltung seines erlichen herkhemens, namens und stamens, auch sonder mein unnd unserer paider liebn khinder, zu ern unnd guetem gar treulich pemuet, und als

er jetzt neulicher zeit des verschinen funfundfiertzigistn jar ain suma gelt, so im durch erbschafft, auch seiner dienstn unnd auf schulttverschreibung im zuegestanden und aufpracht hatt, dem wolgepornen herrn Cristoffen herrn von Hochnfelt etc. auf das schlos Schawnstain derselben zuekherung underschiedlich auf ein zeit funfhundert phundt phennig gelichen unnd auch sunst funfhundert phundt phening auf ein schuldtverschreibung und gewenlichen zins furgestegkht hat, und mein lieber hauswiert, wie mir dan wol wissen, auch entgegen schuldig ist, unnd mein erstgemelter lieber hauswiert füran mit dem herrn von Hohenfelt oder andern meniglich, gegen wem das ist, dergleichen erer in handlung, auf versatzung oder zins, fürphandt, mit ausleichen gelz, wenig oder vil, wie das sein furnemen und sein sach stellen unnd einlassen mag, in pebegung, wie gemelt, des unnd anders wie dem alln, obs zu velln khem oder mein lieber hauswiert vor mein mit dodt abgieng, solliches alles, was auf versazung, verphandung, zins etc. unnd all dergleichen und ander verprieff schulden were, mir oder mein erben nit fuer vorund hab zuesten oder dafuer geacht und verstanden wern sol, in khainerley weg mein wil und mainung ist, sunder mich gegen offtgemelten meinem lieben hauswiert und sein erben das untispitierlich gegen der heirazperedung zwischen mein und meines lieben hauswiert aufgericht, auch von im das meinem habunden vermehzbrief sein soll freywillkhierlich pegib, thue auch des hiemit volkhumenlich in khrafft ditz briefs und in gantzen rechten, treuen und ungeferlich, und dagegen auch pegib ich mich auch hierin in khrafft ditz briefs in sunderheit der weiplichen freihait, so uns weiplichen swachen gemuetz wiln peschriben, wie ich solher gar wol nun erindert waren, hierin zuwider nichz zu pehelfen noch zue geprauchen wil. Zu warer urkhundt hab ich, wail ich selber nit schreiben khan, auch aigen gegraben insigl nich hab, mit fleis den edl unnd vesten Wolfgangen Schadner zu Egnwurg, meinem fertrauten lieben frandt mundlich und durch mein im gegeben petzedl gepetten, das er sein handgeschrifft hierinder an mein statt gestelt und diese verschreibung mit seinem insigl verfertigt, auch zu gezeugen der sach dem edl und gestrengen ritter herrn Cristof von Lamberg zu Digdolzperg[1]), meinem lieben herrn swagern mit fleis gepetn, das er diesen prieff auch verfertigt hat, doch in paiden und irn erbn, auch insigl an schadn sein. Actum Grellnstain den drittn tag des manetz Marci im segsundtfuertzigistn jar der minderen zall.

Wolfgang Schadner zu Egenburkh
mein handgeschrift.

Orig. Papier. Die beiden aufgedrückten Wachssiegel sind bis auf geringe Spuren abgefallen.

---

[1]) Idolsberg.

79. H. Lorenz an die Stände. 1546, Juli 17.

Erwierdige wolgepornn edl und gestrenng gnädig lieb herrn und franndt euch sein mein geflissen und gantz willig dienst jeterzeyt peraydtt. Es ist der edl vest Ludwig Welltzer zum Sighartz nach der musterung zu Horn jungist zu mir khemen und mich pericht, als er vernomen, wie er auf der musterung zu Horn mit aim pherdt gerüstt und dort erscheinen, sein auch von seiner muetter selligen sonnderlich verlassen guet auch ain pherdt zu hallten vermeldt und im musterregister pegriffen, weyll er und seine geschwistret gethaylt und seiner muetter seligen verlassen guet in für tayll khemen und yedes sein sunder einleg gethon und richtig gestellt, solle pillich von seiner mueter selligen verlassen guet khain pherdt Im angeschlagen pegriffen sein, das auch Im Welltzer ain pherdt angeschlagen, Im aber frembdt, weyll er hundert phundt geltz nit hab, wie er aber seine steuer- und anschlagprieff recht ersechen, das er pey guetem glauben anzaigt, nit verstannden, das Im ain pherdt aufgelegt, aber nun findet, das Im zů hilff geben, er mich auffs hegst pettenn, gegen euch, seine gnädige herrn, zu entschuldigen, mit dem erpieten er mit seinem pherdt gefast sein will, und ich hab selb gwiß gemerckht, das ers nit verstanden, er auch mit seiner ristung woll gefast; genueg derhalben pit Weltzer fur sich selb und seinen geschwistret, das von seiner muetter wegen anschlag des pherdt inhallt gemelter ursachen aufgehebt und abgestellt wer, auch er sich vertrest für unkhorsam pey euch, seine gnädige herrn, nyt erkhendt wiert, will auch meine gnädige herrn selbst petten haben, mit khainer straff gegen im zu verfarn, weyls ungeferlich sichs also zutragen. Thue mich pevelhen. Actum Grellnstain 17. Juli A°. i. 46.

Orig. Papier mit Pap. Siegel. Larenz Khuefstainer m. p.

80. Lehenbrief. 1455, 25. Juni. Greillenstein.

Engelprecht Dachpek. Hat zu lehen die hernach genanten vessten, stukh, gult und guter, wan die sein erb wêr: Von erst die vesst zu Harmanstorf mitsambt dem dorff dabei, dem pawhof, dem pawmgarten, wismad, holcz und ekhern und auch zway tail zehents daselbs mitsambt dem wildpan auch daselbs, und ainem mutt vogthabern auf ainem holden zu Reinprechtspölan, das alles zu der egenanten vestn gehort. Item die vessten Grellenstain (etc., wie im Kontexte pag. 96). Geben zu Wienn an mittichen nach Johannis Waptiste.

Staats-Archiv. Cod. 44, Fol. 54^b, K. Ladislaus' Lehenbuch.

81a. Hindergangsbrief. Wien, Pfingstag vor Oculi A°. 1500.

Wir hernachbenennt mit Namen Ruedolf von Hohnfeld anstat mein selbs. Vnd Sebastian von Hohnfeld meins Bruedern ains. Vnd Christoff Grabmer zu Zekhing vnd Wigeleus Velabruner anstatt

vnser selbs. vnd Steffan Mülbannger zu Wolfstain vnsers mituerwontn annders tails. Bekennen all offenlich mit dem brief, Als sich zwischn vnser von der vesstn Grellenstain. Irer Zugehorung vnd annderer Lehnguter wegn ausgenomen Harmonstorf. So weilend Hanns Dachpek von der Römischn. ku. Maiestat u zu lehn gehabt. vnd hinder sein verlassn. Nach lautt ains Lehnbrief vnd ainer Zetl. So ich genannter Grabmer bey meinen hannd hab. Vnd nach abganng des gemeltn Dachpekhn die kunigelich Maiestat. Dem wolgebornnen Herrn Hrn Eytel Fridrichn grauen zu Zollern seiner kunigelichn gnadn Rat vnd Camrer. halb. Vnd halb vns obgemeltn von Hohnfeld gebrudern von genadn verlihn. Irrung vnd Zwitracht hattn. Vnd so wir aber vorgenant Grabmer Mulbannger vnd Velabruner. vns vmb den ainen halbn tail. Der berurtn vesstn Irer Zugehorung vnd anndern Lehnguter mit dem yetzgemelten graf Eytl fridichn vertragn. Das wir all obgenant Partheyen von solcher Irrung vnd Zwitrecht wegn So wir noch vmb den anndern halbn tail. der vorberurtn Vesstn. Irer Zugehorung vnd annder Lehnguter in dem bestimbtn Lehnbrief vnd Zetln begriffn. geneinannder gehabt. veraintlich vnd genntzlich veranlasst habn und hindergenngig wordn sein. Auf die Wolgebornen Herrn Hern Wolfganngn Strewn zu Swartznaw Hern Hannsn von Puchaim zu Horn. Vnd die Edln gestrenngn vnd vestn Herrn Sigmundn Hager Vndermarschallen in Österreich vnd pauln Stodelekh. Also das die yetzgemeltn. unc Herrn Ritter vnd Knecht auf Eritag in den heilign Phingstfeyrtagn schiristkunftig sich daselbshin gen Grellenstain fugn. Dieselbn vesstn mit Ir Zugehorungn vnd anndern Lehngutern. Aigentlichn besichtn wes dieselbn werdt sein. schetzn. vnd vns obgemeltn Grabmer Mulbannger vnd Velabruner halbn tail an derselbn vesstn Irer Zugehorung vnd anndern Lehngutern. Darinn wir vns wie obbestimbt ist mit dem genantn Grafn von Zollern vertragn habn. Vnd darnach aus dem anndern halbn tail Veronica weilennd des gemeltn Dachpekhn gelassen tochter ainen virtl in craft der Instruction So die kunigelich Maiestat gmainer Lanndschaft v̈ber disn arttigkl gegebn hat. an all Irrung vnd eintrag zuuor zuesten vnd volign lassn. Vnd alsdann vollmacht vnd gewalt habn. auf die beschehn schatzung vmb die V̈brign drey tail an dem yetz gemeltn halbn tail gutlich oder mit Irm Spruch zuentschaidn. Wo sy sich aber solhs Spruchs nicht verainen möchtn. oder darinn geleichstossig wordn. Habn wir dersachn zu ainem vnwiderrufflichn Obman erwelt vnd furgenomen. den Wolgebornen Herrn Hern Gorign von Rattal Freyherrn zu Talberg Römisch kunigelich Maiestat Rate dem die vorgemeltn vir Spruchlewt Ir hanndlung zuerkennen gebn. Darauf er alsdann das getreuist vnd pesst nach seinem versten darinn Hanndln sprechn vnd vns vmb die obberurten drey tail auf das fürderlichist enntlich enntschaidn sol.

Dadurch wir zu bederseit vil mue Cosst vnd Zerung. so vns darauf geen mochtn. Vermeyden. Vnd was die vorgenantn vir Spruchlewt oder auf Ir Irrung der yetzgemelt Obman hierinnen Sprechn erkennen vnd abs-schaidn. gelobn wir zu bederseit wissenntlich in craft ditzs briefs stet vnd vnzerbrochn zehaltn vnd denselbn an verer Waigrung nachzukumen.

Strafsanktion und Siegelung. Orig. LA. B. 28, L. Nr. 3461.

81b. **Spruchbrief.** Horn, Sonntag Quasimodogeniti 1501.

Vermerkt den Spruch vnd Vertrag durch vnns hernach bestimbt. Wolfgann Strein zue Swartznaw Hanns von Puchaim Erbdrug-sess In Österreich Zw Horn an ainez tayl von wegn Hern Ruedolffn vnd Herrn Sebastian gebrueder von Hohenfeld, Leopold von Neydegk von Ranna, Hanns Pernesdorffer zum poppen, von wegn Cristoffen Grabner weiglend Velabruner Steffan Mul-bannger zum wolffram an Stat Fraínca weylennd Hannsen Dach-pektgn säling gelassener Tochter die sew als gerhaben mit Irm Leyb vnd gut Innehaben. Anders tayls von wegn der Zuspruch vnd voderung so die vorgemeltn von Hohennfeld vmb die Haymgefalln lehen der Römischn kuniglichn Maiestat etc., die In vorlihen sein Ires halben tails gehabt habn, so durch vnns obestimbt lawt aines ver-setztungten Anlaß So des halber aufgericht, vnd von den partteien fue-bracht, Anfennklich gesprochn vnd beredt das die Vesten Grellen-stain (vide im Texte pag. 96) die vorgemelten Christoffen Grabner Weigilew Velabruner vnd Steffan Mulbannger anstat bemelter Frainca die sew in Gerhabweis wie obn stet innehabn von den von Hohenfeld volign sol der halbtayl So sie von Römischer kunigelicher Maiestat etc. Zw lehen gehabt haben mit der nachlassung des vierden tayl wie dann die kuniglich Maiestat etc. in seiner ynstruction ainer Lanndschaft zw geben hat, wan sein den halbm tayl von Graf Eytl-fritzn von Zollern kuniglicher Maiestat etc. Rat vnd Kamerer, der in in der gestalt zw lehen genomen het, abgelöst habn, sprechenn wir das die bemelten Grabner Velabruner vnd Mulbannger, den offt-gemeltn gebrueder von Hohenfeld, an stat berirrter Frainca fur solh ir gerechtikait der Lehen so sy von kungklicher Maiestat etc. ge-habt vnd erlanngt habn wie oben begriffen ist geben sullen funffhundert Reinisch gulden oder souil gutter lanndesraittung in Österreich zw dem nagstkumenden sand Michelstag vnd zwayvnndreissig phunt phennig in den nagstuolgenden vierzehn tagen aufrichten vnd bezallen schullen an allen schaden, Auch sprechen wir das die von Hohenfeld den be-nannten Gerhaben ain aufsannd an die kunigklich Mayestat etc. vber solhew Lehen geben sulln. In ainem Moned nagst voligend, vngeuerlich, verrers sprechen wir das die von Hohenfeld vber die vor angezaigten vnd benennten Lehen was er füren das Lehen weren soll Item in disem

vnnsern Spruch nicht genehm sein, sunder sy muge demselbing nach lawtt vnd anzaign des Anlaß der dann solhes klerliche ausweist nachsten wie darinnen begriffen ist dem allen gennzliche zw loben vnd nachzukônnen haben vnd ped parttey, Her Ruedolff von Hohenfeld an stat sein vnd Hern Sebastian seinen Brueder Cristoff Grabner Wigilews Velabruner vnd Steffan Mulbannger von wegn Frainca des bemelten Dachpekhn seling Tochter zwgesagt vnd gelobt solhn Spruch vnd vertrag war vnd stet zw haltn, den wir yedem tail ainen gebn in geleichs lawt etc.

Orig. im N.-ö. Landesarchiv, B. 28, L. Nr. 3482.

Eufemia. 82. **Verzicht von Eufemia von Kueffstain.** 1528, Februar 8.

Ich Eufemia weyland Georgen Kuffstainer seeligen und Catherina seines ehelichen Gemahl eheleibliche Tochter, jezo des edlen, vösten Bernharden Steger zu Obergreitzstetten ehelich Gemahl bekhenne für mich, mein Erben unverschaidenlich und thue zu khundt offentlich mit dem Brief allemäniglich die ihn sehen oder hören lesen, das ich mich mit wohlbedachten Mueth, mit Wissen, Willen und nach Rath vorgemelts meines lieben Hauswürths und seiner nechsten Freündt, aller meiner vätterlichen und müetterlichen Sprüch und Erbthails, so ich an der Vesten Fainfeldt, seiner Zugehörung, Nuzen, Gülten, Diensten, Zinsen, nichts ausgenohmen, sonder alles hereingezogen, gehabt hab oder gehaben het mögen, gegen dem edlen, vesten Lorenzen Kuffstainer meinen lieben Bruder auf ewig fürzicht und verzichen hab, etc. Mit Urkhundt des Briefs und nachdem ich nit aigen Insigl gehabt, hab ich erbetten obbemelten meinen lieben Hauswürth Bernharden Steger, das er an meiner statt sein aigen insigl an den Brief gehangen hat; Des ist Gezeug: die edlen und vösten Michael Aunburger und Mert Stainberger etc. *Alte Abschrift.*

83. **Eufemias Gewaltbrief an ihren Bruder Lorenz.** Wien, 28. Juni 1536.

Ich Eufemia des edlen Georgen Kuffstainer zu Fainfeldt seeligen ehelich Tochter und des edlen und vesten Christophen Riettenthaller zu Riettenthall eheliche Hausfrau, bekhenn für mich, alle meine Erben, thue khundt allermäniglich mit dem offen Brieff: Nachdem ich von weylandt dem edlen Achaz Tenichler seeligen, meinem vorigen lieben Hauswürth ain Gemächt-Brieff umb mein ihme zuebracht zuebringen und Heyrathsgueth und Widerlegung auf alle sein verlassen anligend Güetter, nyndert noch nichts ausgenohmen . . . nehmlich zwen Hoff und etlich Überlendt zu Kirchberg, frey Aigen; item ain Hof zu Rennestorff, so abbrunnen; item ain öedes Güetl, genant in Gruben, so Lehen mir und zuvor meinem lieben Töchterlen, Anndlen genant, welches ich bey meinem lieben Hauswürth Tenichler erobert etlichen Ursachen,

nehmblich der Lehen, die weill männlich Stamb der Tenichler nimmer und zum Theill in Verendtung kommen, und der orthen weith gelegen, im Rath mein und meines gedachten Kindts negsten Freünds erfinde, das solch Güttl zu verkhauffen und gelegener anzulegen . . . habe ich derhalb mit Vleis erbetten und Vollmachtgewalt geben und auch hierin in Crafft dits Brieffs gebe und bevelch dem edlen und vesten Lorenzen Kuffstainer zum Greillenstein, meinen freundlichen, lieben Brudern, also nachfolgender Maynung . . . und was mein lieber Bruder in berührter Sachen der Güetter belanget, handlet oder lasset, ist alles mein gueter will und Mainung etc. Zu Urkund etc. Mitsiegler Hans Haidtpichl, Hofmeister zu d. Schotten in Wien. *Alte Abschrift.*

84. 1536, Juli 1.

Ich Euffemia weilennd des edlen vestn Achatzy Tanichner seling gelassne wittib, bekhen und thue khundt offenlich mit dem brieff, das ich mit guettem willen und wolbetachten muet, auch umb merer gedachts meines hausbiertzs und meiner kinnder nutz und frumen willen die hernach bestimbten gůlt unnd gueter . . . gantz ledig und frey umb ain suma gelts, der ich zů hannden meiner kinder gentzlich vergniegt, bezalt und zů ir merer nutz und frumb gewendt und angelegt ubergebent und zuegestelt hab dem edlen unnd vestn Larentz Kuefstainer zum Greilnstain, meinem frandlichen lieben bruedern und seinen Erben etc. Das zu warn urkhunt hab ich mit erböden den edlen und vesten Cristoff Riettentaller von Riettental, mein jezigen lieben hauswiert, das er sein insigel fuer mich und meiner kinnder an disen brieff gehangen hat, des ist auch gezeug der edl und vest Maxmilian von Kienwurg etc. Geben zu Greilnstain den erstn tag des manats Julius i. 1536. Jar. *Orig. Perg. Siegel fehlen.*

85. Anna's Heyrathsabrede mit W. v. Rueber. 27. November 1544. **Anna.**

Außer dem im Texte pag. 119 wiedergegebenen Bestimmungen wird noch beredet zum sechsten, daß genanten Rueber seiner versprochen Gemahl auf sein Freyhaus zu Tulln mit allen seinen Gemächen und Zuegehörung ihr Wittibstull seye, des alles ungeirret von männiglich, obs dahin kemb und zu fällen erraichet ungeirret auch des genuggsamb Verschreiben und haben solt auch dieweil sy Wittib so lang zu ihren Wittibstuehl verordnen und genuegsamb versichern jährlich zween Muth Khorn, zween Muth Habern, ain Dreyling Wein; zum siebenten, das gedachte Jungfrau Anna Wolfgangen Rueber als zusamen vesprochen Persohnen auf den Sontag des heylligen zwelf Potten Sandt Andre nach christlicher Ordnung und Aufsazung der heylligen christlichen Kirchen zusammen geben und der Beyschlaff auf dasselb mahl im Schloss zum Greilenstain seyn soll. Des zu wahren Uhrkhundt etc. *Alte Abschrift.*

Regina. 86. **Verschreibung von Wolff Benedict Kornfaill.** 7. Januar 1550.

Die Bedingungen vide Text pag. 123. Außerdem soll, falls sie von Arnsdorff wegzieht, die Ablösung zu keiner anderen Zeit als zwischen unser Frauen Lichtmessen und aller Man Vaschingtag statt haben. Zu dem Haus in Horn oder Eggenburg sollen ihr jährlich zu Unterhaltung desselben für Wain und Getraidt zu ihren Handten gegeben werden fünffzig Pf. Pfg., halb Georgen und halb Michaeli: wan sye aber ihren Wittibstandt verkhert, soll den Erben das Haus und die fünffzig Pfundt Pfening frey, ledig widerumben heimfallen. *Alte Abschrift.*

87. 1550, Jan. 7.

Ich Sigmundt von Khlum zu Terespurg unnd ich Jocham Hausmannstetter zu Stôcznndorff bekhennen fůr unns unnd all unnser erben, alls der edl vest Wollff Benedict Kornnfaill zu Arnndorf zu der edln tugennthafften jungkhfrauen Regina, weillenndt des edlnn unnd vesten Lorenntzen Khuefstainers zum Grellnstain unnd Barbara seiner gemahell eelichenn tochter sich eelich beheurat . . . das wier demnach auff berürtts Kornnfaills vleissig pitten seine rechte fürstanndt unnd purgen worden sein etc. *Orig. Perg. Beide Siegel abgefallen.*

Veronica. 88. **Verschreibung von Leopold Steger.** Seeveldt, 26. Mai 1555.

Vide Text pag. 125. Leopold Steger verschreibt gegen das Zubringen der Veronica von 500 Pfd. Pfg. gleichfalls 500 (nicht 300, wie im Texte irrig gedruckt ist) als Widerlage und 250 als Morgengabe und Ehrung. Im Falle seines Ablebens bestimmt er, es »soll ihr aus aller vahrunden Haab der viertl Theill daraus volgen, und zuestehen, doch Mannswehr, als Ross, Harnisch, Püchsen, Kugeln und Pulffer ausgeschlossen sein, dergleichen sollen meiner Hausfrauen ihre weibliche Kleider, Cleinodien, Frauenzierd auch enndt und gebendt, so ihr zuegehörig bevorstehen, wo es sich auch zuetrug, das gedachte mein liebe Hausfrau, so alles in dem Willen Gottes stehet, mich überlebte, und zu den Wittibstuhel raichet, und so sye ihres vermächts Heyrathsguetts, Widerleg und Morgengaab von meinem nechsten Erben abgelöst wolt werden, so soll solche Ablösung zu keiner andern Zeit dan zwischen Weynachten und Liechtmessen beschehen« etc. *Alte Abschrift.*

Barbara. 89. **Heyrathsbrief Leopold Pöttinger's v. Persing.** 1. Februar 1562.

Vide Text pag. 128. Außerdem wurde beredet, »daß Jungfrau Barbara gegen ihren Bruedern Hanns Georgen Khueffstainer und allen seinen männlichen Leibserben für und für zu raithen alles und jedes vätterlichen Guets halben, allerdings inmassen durch die Frau Veronica Stegerin auch gebohrne Khueffstainerin, und ihr eheleibliche Schwester,

beschehen, genugsamb verzeihen, doch das solche Verzicht zwischen dato der Beredung und des Beyschlaffs aufgericht auch geferttiget, und zu Handen Hanns Georgen Khueffstainer geraicht werde, entgegen solle gedachter Kueffstainer seiner Schwestern einen landtleuffigen Schuldtbrieff hinauszugeben schuldig seyn. . . . Zum dritten ist auch beredt, dass offtgedachter Leopoldt Pettinger ehegenante Jungfrau Barbara sein versprochene Gemahl der ain Tausent zwey Hundert und fünffzig Gulden reinisch auf seinen Ambt Nussdorff an der Traysen gelegen, nindert noch nichts darvon gesezt wie er dasselb von seiner vorigen Hausfrauen seeligen Frauen Barbara gebohrne Hauserin an sich gebracht, und als vill ihn dasselb Ambt gehörig. . . . verweisen, auch derohalben zwischen dato und eines Monnaths Frist einen genuegsamben und landtleüffigen Vermächtsbrieff aufrichten solle, darine alle Stuckh Gült und Einkommen specifice sollen benent werden, . . . der vahrunden Haab halben ist beredt, und beschlossen, dass er Pettinger sein vahrunde Haab gleich halbe seiner künfftigen Gemahl zuebringt und vermacht was also desselben alles sein wird, und sye künfftiglich miteinander erobern, damit solle es also gehalten werden, welches unter genanten beeden Chonnleüthen vor dem andern mit Todt vergehet, soll dieselb vahrundt Haab gleich halbe dem lebendigen Thaill nachfolgen, und der übrig halbe Thaill des abgestorbenen negsten Erben beleiben, doch Mannswehr als Ross, Harnisch, Püchsen, und Pulffer ausgeschlossen, desgleichen sollen der Jungfrau alle ihre Kleyder, Klainodien, auch Enndt und Gependt und was Frauenzierd genant mag werden, auch was wissentlichen, so ihr durch ihren lieben Hauswürth, oder in ander Weeg geschencket werden möchte, in allweg bevorstehen«. . . . Wenn ihr der Wittibstuhl auf dem Hofe zu Persing nicht gefällt, soll ihr zu ihrer Behausung in Tulln oder St. Pölten »jährlichen zu Underhalt an allen ihren Entgeldt gegeben und geraicht werden zween Muth Guts schwers Traidt, zween Muth Haabern, und ain dreyling Wein aigens Gewächs nit den besten, auch nit den begigen, auch auf zwo Kühe Hey und Strey, sambt Notturfft des Holz zu Brennen, trug es sich aber zue, dass jezt gedachte Jungfrau Barbara ihren Wittibstandt verkheret, so soll das Haus sambt der jährlichen Underhalt des Pettingers nechsten Erben widerumben frey ledig haimbfallen etc.« *Alte Abschrift.*

90. Barbaras Testament (vide pag. 130). 1563, 1. April.

Nachdem ich Barbara Pöttingerinn, geborne Khuefstainerin von Greyllnstain, mit höchster erwegung bedacht unnd zu gemueth, auch hertzen gefuert die sterbligkhait unnser der mennschen, nemblichen daß ainen jedem von Got nichts gewissers dann die ableibung unnd nichts ungewissers alls die stundt des todts, inn sonndern bedennckhen, daß die zeit anjezt allso gefärlich unnd so geschwindt

khrannckhaiten vor augen, daß wer anheut frisch und gesundt, morgen khrannckh unnd todt, . . . Damit aber, so ich die zeit meiner täg mit schickhung Gottes beschleuß, meines zeitlichen güetleins halber nit khrüeg, irrung unnd widerwillen von meinen nächsten erben erwachse, hab ich mit zeitlichem rath, guettem freyem willenn unnd inn Gott benüegter vernunfft . . . diß mein geschäfft, ordnung unnd lessten willenn aufgericht . . . Anfenngkhlichen als ich von meinen freundtlichen lieben bruedern Hannß Geörgen Khuefstainer zum Greilnstain für vätterlich heuratguet zwayhundert phundt phening emphangen, dieselben meinem lieben hauswirdt Leopolden Pöttinger vermächtweiß zuegebracht, mit denselben solle es allermassen vermüg unnsers heuratstytl, wie der aufgericht, bleiben und gehanndlt werden. Soverrn ich auch durch den willen Got des allmechtigen bei gedachten meinem lieben hauswirt khinder überkhäm und verließ, ains oder mer, die noch jung unnd unerzogen, so bit ich hiemit gemelten meinen lieben hauswirt durch Got und unser ehelichen lieb wegen, er welle ir gethreuer vatter und gerhab sein, dem ich dann wissentlich hiemit inn crafft diß meines testament darzue ordne und setze, allen müglichen vleiß furzuwenden, damit dieselben khinder zu der ehr Gottes und aller erberkhait auferzogen und unserm standt gemäß underhalten werden. Darzue soll gemelter mein lieber gemahel Leopoldt Pöttinger all mein guet, ligundt oder varundt, wie daß namen habe, nichts davon außgeschlossen, innen haben, und zu underhaltung unserer khinder unverrait gebrauchen, doch alles unverthainlichen, damit gedachte unsere khinder dasjhenig, so inen von mir gefallen, welches ir mueterlich guet sein und verstanden werden solle, wann sy ir vogtberkhait erraichen, on abgang von ime oder seinen erben zu emphahen wissen etc.

Barbara Pettingerin geborene Khueffsteinerin handschrifft.

Orig. Papier. Die drei aufgepreßten Verschlußsiegel abgefallen.

Hans Georg. 91. 1551, 16. April.

Ich Sebastian Hager zu Allentsteig bekhenn hiemit fuer mich, al mein erben unnd thue khundt allermenigcklichen mit dissem offnen brieffe, das ich Hannssen Jorigen Khuefstainer, meinem lieben phlegvettern, zum Greilnstain, inn rechten aufrichtigen wechsselweis funff schilling funffundzwaintzig phening gelts frey aigen auf den hernach benanndten zwaien gestifften holden, ainer zu Opffelschwendt, der annder zu Vellssenperg, so jetzo aufsitzen, der zu Opffelschwendt haist Colman Pernhardter, ain lechen dient Jorgii vier schilling phening, unnd der annder zu Velssenperg haist Wolffganng Schmidt, so auch Jorgii diennt ain schilling funffundzwaintzig phening gelts oder ain phundt wachs, ist auch ain lechen, zu veldt unnd dorff, die ich ime zuegesteldt hab umb des obgemeldten Hanns Jorigen Khuefstainers

zwaier holden, paidt seshafft im dorff Merckhenprechts, ainer genanndt Anndre Schenfeller, so jårlichen Michaelli diennt drei schilling, unnd der annder Hanns Mendl, so auch järlichen Michaelli diennt zwen schilling funffundzwaintzig phening, welliche paide diennst auch pringen funff schilling funffundzwaintzig phening, darumb ich auch in namen von obgemelts Hanns Jorigen Khuefstainers gerhaben, als den edlen unnd ernvesten Joachim Volkhra zu Stainaprun unnd auf Leibm, Wilhalm Pernnstorffer zum Poppm unnd Wolffganngen Schadner zu Egenwurg, unnder ierer ferdigung ain gegenwech[s]el-prieff zu meinen hanndten emphanngen hab . . . unnd zu zeugnis unnd merer sicherhaidt der sachen, so hab ich mit vleiß erpetten die edl unnd vesten Wilhalm Pernnstorffer zum Poppen, mein freuntlichen lieben schwager, unnd Ludtwigen Weltzer zum Sighardts, meinen freuntlich lieben gefadtern unnd nachtpern etc. . . . Datum Allentsteig den sechzechenten tag mannats Apprillis nach der gepuerdt Cristy taussent funffhundert im ainundfunffzigisten jare.

Orig. Perg. Die 3 Siegel fehlen. Sebastian Hager handtgeschrifft.

92. Rädigund von Neyhaus. Verzicht. 23. 12. 1572.

Ich Rädigund weylandt des edlen und vesten Caspar Neuhausers zu Rüettling, und Maria ein gebohrne Schreiberin seiner Hausfrauen beeder seeligen eheliche Tochter, bekhenn für mich all mein Erben und thue khundt allermäniglich mit diesem offen Brief, wo der fürkhumbt, nach deme mich nach Abgang jezt gedachtes meines lieben Herrn Vattern die edlen und vösten Georg, Ennoch, und Balthasar die Neuhauser, meine freündliche liebe Brüeder, mit meiner Bewilligung, dem edlen und ehrnvesten Herrn Hanns Georgen Khueffstainer zu Greillenstain und Fainfeldt nach christlicher Sazung ehelich verpflicht und mir für all und jeglich mein vatterlich Angefohl, die mir von gemelten meinen lieben Vattern seeligen erblich gefallen, darzue auch für all und jegliche erbliche Angeföhl souill mir dessen durch Ableiben ernenter meiner lieben Muetter seeligen erblich zugestanden sein möchte, mit einer benenten Summa Gelts undt ehrlicher Ausförtigung, der mich darfür wohl benüeget, und mich sambt meinen Erben hinfüran wohl benüegen solle, vergnüegt gänzlich abgeferttiget und zu friden gestellt haben, das ich demnach aus wohlbedachten Mueth, und freyen guetten Willen unangelehrnt auch unbezwungen mit Rath Gunst und Willen des obgemelten meines lieben Gemahl, mich und all mein Erben solches vorangezeügten erblichen Angeföhls vätterlicher und müetterlicher Erbschaft in allen anligenden und vahrunden Stückhen, gülten und Güettern gegen den mehrgenanten meinen lieben Brudern und allen ihren männlichen Leibserben, das Sünn seyn, als lang das in absteigender Linie von Sünnen zu Sünnen gereicht und raichen mag,

ganzlichen verzichen hab, verzeich mich und meine Erben, auch dessen alles hiemit, wissentlich und wohlbedächtlich, in Crafft dis Briefs, wie das nach Sazung der Recht und gemeines Landts Gebrauch ist in Österreich ob der Enns am allercräfftigsten und beständigsten seyn soll, kan und mag, also, das ich noch meine Erben zu denselben meinen lieben Brüedern, ihren männlichen Leibs-Erben das Söhne sein, solang das von Söhnen zu Söhnen geraicht, nun hinfüran umb solch vätter- und müetterlich Angeföhl gar kein Ansprach noch Vorderung suchen, oder üben sollen noch wollen, weder mit noch an Recht, und sonsten gar in keinerley Weise, darwider ich obgenante Rädigundt Neühauserin mich noch meine Erben keinerley Genadt noch Freyheit, die den Frauen zu Vorthl durch gemaine Recht gegeben sein, und sonderlich die da sprechen das Frauen Personen gemaine Verzichten nit zu schaden kommen, Sye sein dan der Freyheit die ihnen gegeben vorhin genugsamb unterricht, und haben sich deren sonderlich begeben, nit gebrauchen mügen, sollen noch wollen, dan ich deren nit allein vorher zeitlich und genugsamblich unterricht worden, sonder hab mich derselben auch allerdings gänzlich begeben, allergestalt, als ob solches vor offenen Gericht und mit anderer Zierlichkeit die nach Sazung der Recht darüber gebührte, nottürfftiglich beschehen wäre, also das ich, und wo ich nit wäre, meine Erben diese Verzicht cräfftig würdig und stätt halten wollen, die obgemelten meine liebe Brüder und ihre männliche Leibserben des Sohn seyn mügen auch darauf mit allen obangezeigten meinen vätterlich und müetterlichen erblichen Gerechtigkeiten, anligender, und vahrunder Gütter, es sey Eigen oder Lehen nichts ausgenohmen, was mir dessen rechtlich zuestehen mechte mügen, wohl allen ihren Nuzen und frumben Betrachten, selbst Innhaben, Nuzen, Nüessen, Versezen, Verkhauffen, Schaffen, Machen und Geben, wem Sye wollen, und wohin Sye verlust ohne mein aller meiner Erben, und mäniglichs von unsertwegen Irrung und Widersprechen, wo nun ich oder meine Erben hierwider gegen Ihnen meinen lüeben Brüdern und Ihren absteygenden männlichen Leibserben von Vatter: und müetterlicher Erbschafft wegen einigerley fürnehmen, kriegen oder rechnen wolten, das alles bekhennen wür Ihnen an aller statt Recht behabt und gewungen, mir und meinen Erben ganz unrecht und verlohren, wo das fürkhumbt. Wann sich aber durch Schickung des Allmächtigen begäbe, das viell ernente meine liebe Brüder ihre eheliche Söhne, und derselben ehelich Leibserben in absteigender Linj von Söhnen zu Söhnen zuraithen, all Todts vergiengen, und die verlassenen Gütter von diesem Stammen und Nahmen herrührendt, mit Erbschafft an die Töchter und weiblichen Stammen fallen wurdten, als dan soll ich und meine Leibserben Söhne und Töchter nach Einwerffung jez empfangener Haimbsteuer und Heürathguts, neben dem weiblichen Stammen rechtlicher Erbschafft onverzügen sein, treulich und ongefehrlich des zu wahren uhrkhundt gib ich ob-

gemelte Rädigundt Neuhauserin den vorgenanten meinen lieben Brüdern Georgen, Ennoch und Balthasarn den Neuhausern diesen Verzichtsbrieff, der mit des edlen und ehrnvesten Ehrharten Geyers zu Osterberg meines lieben Herrn Bruedern und Schwagern hieranhangenden Insigl verferttigt ist, den ich auch weill ich derzeit kein gegraben Insigl gehabt, mit sondern Fleis darumb gebetten, doch ihme seinen Erben und Insigl ohne Schaden.

Darauf so bekhenn ich obgemelter Hanns Georg Khuffstainer, das die benante mein liebe Gmahl diese Verzicht mit meinem Wissen und guetten Willen gethann hat, das ich dan alles Innhalts gelob stätt und vest zuhalten, und hab des zu uhrkhundt der Wahrheit mein aigen Insigl auch hieran gehangen. Verbünden uns hiemit bey guettem Thrauen, allen Innhalt des Brieffs wahr und stätt zuhalten, der geben ist den drey und zwainzigsten Tag Decembris nach Cristj Geburth zu Ausgang des fünffzehen Hundert zwey und siebenzigsten Jahrs. *Alte Abschrift.*

93. Hans Georg und Anna von Kirchberg. Heiratsbrief. 9. 5. 1574.

Zu wissen das anheunt dato den neynten May nach Christj unsers Erlöser und Seeligmachers Geburth in Tausent fünff Hundert, vier und Sibenzigisten Jahr ein chrüstlich wüllkührliche und wohlbedachtliche eheliche Heürathsabredt zwischen (wie im Kontexte pag. 147 und 148).

Am anderten ist durch beede Thail und derselben erbettene Herrn Beyständt beredt und beschlossen, ds genante Jungfrau Kirchbergerin ermelten Herrn Khuffstainer ihren versprochenen ehelichen Gemahl ain Tausent Gulden Reinisch zu Rechten Heürathgutt zu bringen, dieselben Herr Khuffstainer mit ain Tausent Gulden landtleüffiger Wehrung widerlegen, auch zu freyer Morgengaab fünff Hundert Gulden reinisch vermachen, und umb solche zugebracht Heürathguet, Widerleg, und Morgengaab so in einer Summa zwey Tausent fünff Hundert Gulden bringet, auf seinen freys aigen Güettern vergwissen, und versichern, auch derwegen vor dem Beyschlaff einen landtsbräuchigen Vermächts od Heyrathsbrief dieser Abredt gemäss aufrichten, und zu Handten der Jungfrau Gerhaben verferttigter gegen Empfangung eines landtleüffigen Schuldtbriefs wegen des Heyrathguts, das sye ihme dasselb in Jahresfrist wellen erlegen, überantwortten solle. Wann sich dan begäbe, das er Herr Khuffstainer vor ermelter seiner versprochenen Gemahl mit Todt abgieng, (das bey dem gnädigen Willen Gottes stehet) so sollen ihr und ihren Erben die benanten ain Tausent Gulden zugebracht Heyrathguett, und die fünffhundert Gulden Morgengaab widerumb frey ledig werdten, und haimbgefallen sein, damit verner nach ihr und ihrer Erben Gefallen zu handeln haben, und die ain Tausent Gulden Widerlag, mag sye ihr Lebenlang nach seinem Todt (doch unverthunlichen) inhaben, nuzen und niessen, als Leibgedings Recht ist, aber nach ihren Todt sollen ange-

regte ain Tausent Gulden Widerleg hinwider auf des Herrn Khuffstainer negste Erben fallen, dahin sye dann von Recht und Landtbrauch wegen erben und fallen mögen. Begäb es sich aber, das offtermelten Herrn Khuffstainer versprochene Gemahl vor ihm mit Todt abgieng, das zugleich in dem Willen Allmächtigen stehet, so sind ebenfahls die ain Tausent Gulden sein Widerleg ihme frey ledig worden, und haimbgefallen, die andern ain Tausent Gulden zuebringen aber, mag er auch sein Lebenlang unuerkhümert innhaben, nuzen, und niessen, und folgent nach seinem tödlichen Abgang, sollen dieselben ain Tausent Gulden auch auf der Verstorbenen negste Erben fallen, wie Leibsgedings Gebrauch und hieeben vermeldet ist. Der vahrundten Haab halber, ist es dahin beredt und beschlossen worden, wan Herr Khuffstainer vor seiner versprochenen Brauth und zuekünfftigen Gemahl mit Todt abgieng, Sye hetten Künder miteinander erzeügt, oder nicht, so solle ihr für alle vahrunde Haab, darinen nichts, dan ihr der Jungfrauen Leibklaider, Clainodien, Ketten, Ring und Gepändt, und was sonsten ihr Frauen Zier billich genent, oder jez; und hernach geschenckht mag worden, so alles ihr beuor bleiben soll, ausgenohmen, durch sein Herrn Khuffstainers Erben acht Hundert Gulden, neben anderer ihrer Abferttigung, sambt ainem Frauenwaagen und vier Rossen geraicht und zugestellt werden. Was dann dem Wittibstuhl und wittibliche Unterhaltung betrifft, da soll es also gehalten werden: Wann viell gedachter Herr Khuffstainer vor offternenter seiner versprochenen Gemahl mit Todt abgehet, das alles in dem gnädigen Willen Gottes stehet: sollen durch seine Erben ihr der Wittib jährlichen, und jedes Jahr besonder, solang sie Wittib bleibt, und dem Nahmen Khuffstainer nicht verkheret, für die Wohnung und alle wittibliche Unterhaltung in baaren Gelt zweyhundert fünffzig Gulden zu zwo underschiedlichen Fristen, als halben Theill Georgj und den andern halben Theill Michaelj geraicht und zuegestellt werden, doch sollen ernentes Herrn Khuffstainer Erben beuorstehen, ihr der Wittib selbst ain Behausung darin sye ihren Standt gemäss wohnen möge, zu bestehen oder zu erkhauffen, und ihr darzue für die Unterhaltung zwey Hundert, oder aber die obbenennten 250 Gulden für alles, zuraichen, sye solle auch wan es wie oben gemelt zu Fahl kämme, ihres Herrn und Hauswürths ligende noch vahrunde Güetter abzutretten nicht schuldig seyn, Sye sey dan zuvor verstandenermassen allerdings abgeferttiget, und der Billichkeit nach vergnüegt, die Abferttigung solle auch zu keiner andern Zeit im Jahr, als zwischen Weynachten und Liechtmessen beschehen. Auf dem Fahl auch offt gedachte sein versprochene Brauth ihme über das Heyrathguet ichtes in sein Gewalt bringen wurde, darumb soll er sye gleichfahls genuegsamb versichern. Es solle auch vor dem Beyschlaff die Jungfrau Brauth dem Herrn Gerhaben ain landtleüffige Verzicht auf ihre Brüeder lauthend, mit sein Herrn Khuffstainers Ferttigung zuestellen. Der Hochzeithaltung halber

ist es dahin veranlast, das Herr Khuffstainer dieselb selbst zuhalten sich verwilliget, dagegen und dafür sollen die Herrn Gerhaben ihme Herrn Khuffstainer in Jahrsfrist neben dem Heyrathgut erlegen und zuestellen ain Tausent Gulden reinisch, des Tags halben werden sich gedachte Herrn Gerhaben, und der Herr Khuffstainer mit einander vergleichen, alles gethreulich und ungefehrlich, zu uhrkhundt sein dieser Abredt zwo aines Innhalts aufgericht, auch zu mehrerer Bekräfftigung durch den Herrn Khuffstainer als Breütigamb, und anstatt der Jungfrauen Brauth derselben geordneten Herrn Gerhaben, auch zu beederseiths erbettene Herrn und Beyständt als gezeügen Handtschrifft und Pettschafft verferttiget, und jeden Theill eine zuhanden gegeben worden, doch solle ernenten Herrn Beyständten solche ihr Förttigung ohne allen Nachtheill und Schaden seyn. Actum Viechofen ut supra.

Unterschriften der eingangs Genannten. *Alte Abschrift.*

94. Hans Georg Khueffstainers Bestallung zum Vizedom. 2. 1. 1566.

Wir Maximilian der annder etc. (Anfang wie im Texte pag. 159) also das er Khuefstainer . . . von allen unnd yeden unnsern urbarß guetern, pflegern, exempt unnd anndern unnsern ambtleuten sambt seinem zuegeordnetem gegenschreiber getreulich unnd vleissig einnemben unnd darumben, wie sich gebürt, quittiern, dasselb ferrner auf unnser selbs oder unnserer niderösterreichischen camer rät bevelch unnd ervordern widerumb außgeben unnd von solchem seinem emphanng unnd außgab allennthalben guete ordenliche raittung thuen unnd halten, auch die außzüg alspald zu außgang ainer yeden quottember auf unnser niderosterreichische camer ůberanntwurten, unns auch von unnsern urbarn, pflegen unnd åmbtern. nichts enntziehen lassen unnd das selbs auch nit thuen, sonnder dieselben unnsere urbar, pflegen und ämbter, auch urbarsleut bey alter billichait unnd heerkhumen bis an unns vesstigclich hanndhaben unnd halten, alles innhalt der instruction, so ime verfertigter zuegestelt worden. Was ime aber ye zu zeiten darinnen beschwärlichs fürfielle oder begegnet, solches alzeit an gedachte unnsere verordnete niderösterreichisch camerrät gelanngen lassen unnd in solchem ires ferrnern beschaidts erwarten, demselben gemåß geleben unnd volg thuen, auch in disem unnd allem annderm unnsern nuz unnd frumen betrachten, schaden warrnen unnd wennden unnd in gemain dasjenig hanndlen unnd thuen solle, des ein getreuer vizdomb unnd ambtman seinem herrn zu thuen schuldig unnd verpflicht, er unns auch darumben gelobt unnd verschriben ist. Für solche sein muehe unnd amtsverrichtung haben wir ime über die alt vizdombambtsbesoldung unnd unnderhaltung der järlichen fünfhundert gulden, auch der vier dreiling wein, ain markh silber unnd zwelf fueder muessalz sambt den gehabten zuestannden noch zwayhundert

gulden unnd ain dreiling wein, doch nur als ain extraordinari gnaden- unnd zuepueßgelt, auch ain markh silber unnd noch drey fueder salz raichen zu lassen genedigclich bewilligt, also das er Khuefstainer allermassen wie der nåchstgewesen vizdomb Christoph Haimer gehabt, allennthalben sibenhundert gulden unnd fůnf treiling wein, den halben tail pauwein, auch halb pergkhrecht unnd zehennd des mittern gewächs, nit des bessten noch des schlechtisten, ain markh silbers, funfzehen fueder salz sambt freyer wonung in unnserm vizdombambthaus hie, dann auch dise nachvolgende zueståannd, unnd nemblich: ain stukh vischwasser an der Schwechat, unnd ain ort vom khaltengang, deßgleichen am Fraunbach unnd an der Triesting, zu versteen, so weit die vorigen vizdomb solche örter vischwasser ruebig innengehabt unnd genossen, doch one abbruch der genachtbaurten lanndleut unnd unnderthonen habenden alten heerkhumenen billichen gerechtigkhaiten, unnd das die yezigen oder khunfftigen bstanndleut oder innhaber berürter vischwasser, so wie bemelt zu dem vizdombambt geherig, wider die gebür unnd altes heerkhumben nit beschwärt werden; mer zwayunndsechzig ain halb phunt ynnslit von dem markht Pettersdorf; item von den wißmaden zu Himperg zway fueder hey, doch gegen seiner selbs bezallung des fuerlons, dann auch die notturft prennholz aus dem Khirchlinger wald unnd Herrnau, gleichsfals gegen bezallung des hakher- und fuerlons, lezlich von den zwayen dorffern Hohen-Ruepperßdorf unnd Lassee von yedem järlich ain khalb zu seiner unnderhaltung haben solle, welcher diser bestimbten unnderhaltung er Khuefstainer sich (ausserhalb des salz, des er aus unnserm salzambt hie zu emphahen, dann auch der zueståanndt, die auch ir außgezaigte ort haben) von dem ersten tag Januarii diz gegenwürtigen sechßunndsechzigisten jars, als er in solch ambt ansteen wirdet, anzuraitten unnd dann hinfüran järlichen unnd aines yeden jars besonnder von unnd aus den einkhumben bemelts vizdombambts selbst bezallen unnd innen behalten mag, die ime auch in denselben seinen vizdombambts raittungen yederzeit für richtig unnd guet außgaben angenumen unnd passiert werden sollen; er Khuefstainer sol auch der commission sachen, die das ambt nit anlanngen, zu dessto statlicherer verrichtung des ambts gännzlich erlassen werden, wie dann solche erlassung unnserer niderösterreichischen regierung unnd camer also verkhündt worden; wann sich aber ye zuetriege, das er vizdomb in unnsern aignen unvermeidlichen geschäfften ausser des ambts extraordinarie außzuraisen hete, soll ime auf drey phårdt das gewondlich livergelt unnd nemblich auf yedes roß unnd man, tag unnd nacht, zwainzig khreuzer passiert werden, alles genedigclich unnd one geverde. Mit urkhunt diz briefs ime durch unnsere niderösterreichische camerrät auf unnsern sonndern vom anndern tag Novembris verschines funfunndsechzigisten jars an sy außgangnen bevelch mit unnsem anhanngundem insigl verfertigt.

Geben in unnser stat Wienn, den anndern tag Januarii nach Cristi unnsers lieben herrn unnd seligmachers geburt im funfzehenhundert unnd sechßunndsechzigisten, unnserer reiche des Römischen im vierten, des Hunngerischen im dritten, unnd des Behaimischen im sibenzehenden jaren. Commissio Domini electi Imperatoris in consilio Camerae.

Auf der Plica: Hannß Georgen Khuefstainers bestallung umb das vizdombambt in Österreich unndter der Enns. A. 1566. Orig. Perg. ohne Siegel.

95. H. Georg bittet um Erlassung des Vizedombamtes. 17. 6. 1572.

Allergenedigister herr, euer römisch khayserliche mayestät etc. werden sich one zweifl allergenedigist zu erindern haben, welchermassen auf die durch euer khayserlichen mayestät niederösterreichische cammer räth mit mir gepflegte handlung ich mich noch mit eingang des verwichnen 66[isten] jars (gleichwoll gott waiss mit etwas sonderer ungelegenheit, jedoch zu erzaigung meiner underthanigisten gehorsamb) zu disem vizdomb ambt hab geprauchen lassen und demselben bishero in das sibent jar meinem bösten vermigen und verstehen nach beygewonndt. Wie ich dann auch (da ich anderst eurer khayserlichen mayestät etc. darzue teuglich oder geföllig, und mich nicht sondere erhöbliche ursachen daran verhintreten), mich hinfüro in andern euer mayestät etc. diensten underthanigist geprauchen zu lassen verbiettig. Weill mich aber, wie euer khayserliche mayestät etc. genedigist wissen haben möchten der allmechtig gott mit seiner genedigen und vatterlichen straf haimbgesuecht, also, dass ich ain guette zeit her etwas fast schwach gewest; und ob es sich woll gottlob etwas wenigs zu bösserung schickht, doch besorgen muess, dass ich hardt oder in guetter zeit nicht wiederumben allerdings zu meinem gsunt und crefften werde khomen mögen. Dero und anderer etlicher meiner habenden erhöblichen ursach halben ich mir nit getraw, disem ambt, so allain grosse sorg, müe, gfär und verandtwortung auf im tregt, in die leng vorzusteen. Demnach gelangt an euer römisch kayserliche mayestät etc. mein underthanigist bitten, die geruechen mich solches meines dienst mit ausgang diz gegenwiertigen 72[isten] jars, daran sich one das mein jars zeit endet, allergenedigist zu erlassen. Und damit euer mayestät etc. derselben genedigisten gefallen nach das ambt desto bequember widerumb ersezen möge, hab ich solches mein underthanigs anpringen bey euer khayserlichen mayestät etc. desto zeitlicher thuen sollen und wollen, und sodann eur römisch khayserliche mayestät meines underthanigisten verhoffens, bey sich selbst und in anderer erkhundigung genedigist befinden werden, dass ich one rumb zu melden disem ambt bishero meinem bösten verstehen und vermügen nach fleissig, treulich und erbarlich vorgestandten und mich nit allain in dem ambts, sondern auch andern villen commissionsachen (wiewol ich deren vermig meiner instruction und bstallung aller erlassen het

sein sollen, und sonderlichen in jetz beschehner pfandtschaft bereuttungen) gehorsamblich hab geprauchen lassen. Neben dem auch nit allain die ambts gföll soweit sich dieselben erstreckht, an die orth, dahin sy verorndt, verwendet, sonnder auch mein eigen gelt, sovil in meinem vermigen, unangesehen, dass ich selbst anderer orten schuldig, und dasselbig gelt verzinsen muess, in fürfalleten unumbgangnen ausgaben, an ainiges interesse treuherzig dargestreckht hab. Wie dann in allen meinen raittungen von meinem selbst dargelichnen, oder durch mich anderer örtterer aufgeprachten gelt ainiges interesse nit befunden, und dennocht die gar unvermeidtlichen ausgaben verricht worden, auch mit meinen raittungen dermassen und zu rechter zeit fürkhomen, als etwo durch die vorige vizdomb beschehen sein möcht. Dessen ich mich alles wie oberzelt in euer mayestät etc. niederösterreichische Cammeräth, als auf die ich ambts halben gewisen zugleich in des ambts gegenschreiber auch vorgewesene meine verwalter will gezogen haben.

Dem allen nach, so bin ich der underthanigisten ungezweifelten hoffnung euer römisch khayserliche mayestät etc. werden hierinen nit allain meine in disem ambt und als hievor gewesner beysizer, sonder auch meines lieben vattern selligen, welcher sich in eurer mayestät etc. geliebsten herrn vattern khayser Ferdinando löblichister und seliger gedachtnus lebzeiten erstlich als ein beysizer, dann als landuntermarschalch und auch sonsten in wüchtigen commissionen inner und aussers landts etlich jar gehorsamblich hat geprauchen lassen, aber ainige gnadt, ja auch sein völlige landuntermarschalchs besoldung nit empfangen hat etc. getreue dienst allergenedigist bedenkhen und mich neben genedigister erlassung dises meines diensts dermassen mit gnaden abfertigen, damit nit allain ich, sonder auch meine nachkhomen uns dessen zu erfreyen und euer mayestät etc. gnadt und milde desto mehrers rüemben ursach haben etc.

Orig. Papier. K. k. Hofkammer-Archiv. N.-ö. Herrsch.-Akt. V. 4.

95a. **Der Ritterstand ersucht Hans Georg Khueffstainer, das Verordnetenamt anzunehmen.** Konzept im L.-A. A. II, 3—5.

Wien, 7. Martii 1577.

Von den im gegenwärtigen Landtag Versammelten Herrn Hans Georgen Khueffstainer anzuzeigen, »Ehr wisse sich zu erinnern, wasgestalt er auf gemelts Ritterstands frdl. Ansuchen vor ainem Jar im vergangenen Landtag sich gutwillig erboten, anstatt Hn. Wolf Christof von Enzerstorff zu ainem Verordneten gutwillig gebrauchen zu lassen. Inmaßen daß dieserwegen einem ansehnlichen Ausschuß vollmächtige Gewalt gegeben, in Aufrichtung der HHn. Verordneten Instruction mit Ime Hn. Khuefstainer schließlich zu handeln, sintemalen

sich aber die Sachen bis gegenwärtigen Landtag verzogen und inzwischen nichts verhandelt worden, der Hr. v. Enzerstorff jetzo aber auf sein verner Suppliciren u. Anhalten seines Verordnetendienstes albereits erlassen, So will sich der Ritterstandt versehen und Ime Hn. Khuefstainer hiemit nochmalen frdl. ersucht haben, Er werde nunmehr auf die mit Ime geschlossene weitere mündliche Handlung unweigerlich in mervermeltes Verordnetenambt eintreten u. neben den andern Mitverwandten zu gemainer Landschaft fürfallenden Ambtssachen seine Person Umstanden nach getreulich gebrauchen lassen, Wie der ofternennte Ritterstand in sonderes Vertrauen zu Ime setzte.

Und ob wol die Notturft gewest, daß auf Ime u. die andern Verordneten ain Instruction angefertiget hätte werden sollen, dieweil aber hierin noch nit geschlossen und doch die Stell so durch gedachts Hn. v. Enzerstorff Abtreten sich erledigt, nit unbesetzt zu lassen ist, so soll Er Hr. Khuefstainer seinen Dienst auf die alte Instruction, bis die neue aufgericht, allermaßen wie der Hr. v. Enzerstorff dies Verordnetenambt bishero gehabt, anjetzo antreten, Ihme doch darauf seine Besoldung von dem ersten gegenwärtigs Monats angehen. Doch alles mit dieser Bescheidenheit, zum Fall Ime alsdann umb die neue Instruction zu dienen nit gelegensamb wäre, das Er diesfalls unverpunden sein sollte. Inmaßen Er auch mit dem Hn. v. Mamming seinen Mitverwandten eben diese Meinung hat. Danach wirdet er Hn. Khuefstainer sich zu richten haben. Und der Ritterstand will sich bei Ime aller guten Willfahrung versehen. Gedenk auch solches umb Ime wiederumb dankbarlich zu beschulden. Actum etc.«

96. Hans Georg an die Verordneten. Greillenstein, 9. Juni 1578.

Erwürdig, wolgeborn, edle, gestrenge, insonder gnedige und liebe herrn! Denen herrn seindt samendt und sunders mein freundtlich und willig dienst zuvor und hab derselben mir vom 7. dits gethan schreiben an nechten zwischen neun und zehen uhr nachts empfangen, auch den inhalt, alles die zehen tausent gulden, so die frau Schwendin ins einnemerambt als ein depositum richtig gemacht und hernach der Röm. kays. Mt. ubergeben hat, betreffent, nach lengs vernomen, wais mich auch, wie starckh hegstgetacht ir kays. Mt. umb richtigmachung bemelter 10000 fl. anhalten lassen, guetes tails zu erindern. Nun solten die herrn mir wol glauben, khan es auch mit warhait schreiben und reden, das ich nicht weniger (als sy sovil an mir ist) dahin genaigt und begirig bin, zuvorderist der Röm. kays. Mt. in dem und anderm nach aller müglighkait underthenigist zu wilfahren und also sowol für mein person als der verordnten samentlich, bevorab ainer ganzen landtschaft, irer kays. Mt. kayserliche genadt zu erhalten und dagegen das widerwertig

als irer Mt. ungnadt, müßgunst einer landtschaft und der verordnten schaden, schimpf und spodt, auch merers ubl, wie es die herrn zu beschluß ires schreibens nennen, gern verhieten helfen wolt und will. Ob aber eben das darzue ein mitl, das man mir das gelt, so mit sonderer beschwer zu der kriegsbezalung erhandlt worden, und ich alberaidt in Hungerischer werung empfangen und darumen quittiert, widerumen (welches hievor unerhert) nemen und die muster und bezalung des kriegsfolckh noch lenger als alberaidt in die 16 monat beschehen, aufziehen will, das gib ich den herren als mer verstendigen wol zu erwegen. Ich für mein person khanns zwar nicht darfür halten.

Dann erstlichen wissen sich die herrn ungezweifelt zu berichten, wie häftig und ernstlich die kays. Mt. und fürstl Dt. etc., erzherzog Ernnst, in gehalten landtägen und hernach die zeit herumen wegen öfter und fürderlicher bezalung des khriegsfolckh zum öftermalen angehalten, was auch die ständt und hernach die verordnten für vertrestung und jungstlich sowol dem kriegsfolckh als zuvorderist der kays. Mt. und fürstl. Dt. etc. einzuesagen gethan, nemblich das die bezalung uber dises monadt gar nicht aufzogen werden solt.

Dass nun der herrn vermainen nach von dem gelt, so ich, wie oben vermelt, alberait auf der kriegsbezalung empfangen und ohne das noch zu völliger bezalung uber die zwelf tausendt gulden abgehn, solte genumen werden, so ist gewißlichen nicht zu hoffen, das man so baldt widerumben mit der bezalung werde aufkhumen mügen, sunder dieselb noch auf ein zwai monat, wo nicht lenger eingestelt werden müssen, was nun der kays. Mt. sowol auch einer ganzen landtschaft, sunderlich in dem das man an denen maisten gränüzfleckhen wol zway oder 300 husarn, also auch das fuesfolckh ein so lange zeit, da doch khaum der drite tail dient, bezalen mueß und hierdurch die gränizfleckhen vast ploß und in gefahr stehn, hieraus für ein schadt auch den kriegsleiten ein sundere hohe beschwerung und denen verordnten sunderlich uber die beschehen vertrestung für ein schimpf erfolgen wurde, das ist leichtlich zu ermessen.

Beinebens auch das zu bedenckhen, da man bemelte 10000 fl. von disem gelt in talern, wie es dann nicht anders sein khündt, nemen solt, das an yedem funf khreizer und also in ainer suma 666 fl. 40 kr. müesten alspaldt verloren werden. Ob nun auch hierdurch ainer landtschaft wol gehaust, das verstee ich nicht, will dises orts meiner als der ich mich nun zum triten mal und seit vergangen monat augusti auf die empfangen vertrestung und häftig von hof beschehen vermanen mit ubrigem gesindt und rossen, deren ich sunsten nicht bedurfte, beladen und bishero mit schwerem unchosten erhalten, geschweigen, aber dennocht den herrn, da es ir ainem in ainem und dem andern also widerfüre, wie es inen zu muet were, zu bedenckhen haimbgestelt haben, das die herrn under

anderm auch in irem schreiben vermelden, zum vall ich ye noch uber das bedenckhen haben wolt, bemelte zehen tausent gulden dar zue geben, wissen sy zu irer endtschuldigung kheinen andern weg, allain diß an die anwesenden herrn und landtleit beder ständt gelangen zu lassen, die dann die verner notturft zu bedenckhen haben wurden. Da hette ich mich solches gleichsam Troens gleichwol nicht versehen; dann mich gedeicht, die herrn hetten dessen gar khaine, ich aber wol merere (des ich mir doch zuthain nicht gedacht) ursach; dann, wie oben verstanden, es meines wissens nie erhert, das man ainen, an dem die bezalung gewest, das gelt, so er alberaidt in sein gwaldt empfangen, widerumben genumen oder darein griffen hette, und müesse also bei mir schliessn, es wer mir sunsten nicht zum pesten angesehen, welches ich doch meines verhoffens nicht verschuldt, jemalen noch will ich die herrn nochmalen hiemit freundtlichen vermanendt und ersuecht haben, sy wolten die sachen dahin richten, damit mir ins gelt nicht griffen, sunder die kays. Mt. bei gnaden erhalten und in ander weg zufriden gestelt, auch anders, so daraus ervolgen mechte und zum tail obenvermeldt worden, verhiet werde. Da aber (des ich mich doch nicht versiech) die herrn uber das alles bei irer mainung verharren und ye die vilgemelten 10000 fl. von der khriegsbezallung zu nemen bedacht und die kays. Mt. in andern weg nicht zu contendiern wissen, so mueß ichs meines tails auch geschen lassen und das ubrig dem lieben got bevelhen; und weiln ich ye derzeit von hie nicht abkhumen, noch mich persondlich hinabverfüegen khan, aus ursach, das die kays. comissari, so zu bereitung und schäzung der herrschaft Schaunstain, meiner yezigen pfandtinhabung verordnt, alhie. Dann ich sunsten sunderlich derzeit von Wien nicht wolt weckhzogen sein, ich auch anyezo mit leiten, so ich hinabschickhen und die sachen vertrauen mechte, nicht versehen, so hab ich meiner hausfrauen hieneben geschriben und ir bevelch geben, wann die herrn selbst oder durch dero secretari die schlissln zum gelt begern wurden, das sy inen dieselb alspaldt zuestellen solte; da mögen alsdann die herrn das gelt zu irem gefallen herausnemen lassen, welches ich den herrn zu begerter widerantwort freundtlichen zueschreiben sollen, und was denselben sunsten von mir yederzeit lieb und dienst ist. Gottes genediger segen mit uns allen.

Orig. Pap. Dienstwillig H. G. Kh.

97. Wien 1578, März 24.

Schadlosbrief der drey Stänndt von Prelaten, herrn unnd der ritterschafft des Erzherzogthumbs Össterreich unnder der Enns für ihre im Texte pag. 214 genannten Verordneten. Unterzeichnet von den HHn. Hanß Wilhalm Freiherr zu Rogendorff, Landtmarschalch;

Urban Abbt zu Mölckh, Michael Abbt auf Göttweig; Ulrich Abbt zu Heylig Creuz; Georg Abbt zu Alttenburg; Georgius Abbt zu Lillienfeldt; Gabriel Strein etc.; V. A. H. von Puecheim; Ludwig zu Schenkhirchen, Anger und Prellenkirchen; Nicklas von Pucham, Freyherr; Achatz Herr zu Losenstain; H. Friedreich Herr von Zinzendorff; Cristoff von Oberhaimb, Landuntermarschalch; Leopold Kainacher zu Reupoldenpach; Maximilian von Maming; Bern. Leo Gall; Hans Stockharner; Hanns Thomas von Fridesheim. *Orig. mit 18 Papiersiegeln. Pap.*

98. **Hans Georg an die Verordneten.** Allentsteig, 12. Jänner 1580.

Denen herrn seindt samendt und iedem insonders mein freundtlich willige dienst iederzeyt zuvor. Derselben mier vom 5. dits aus Wien gethon schreyben, ales die widerersezung des einnemberambts betreffendt, hab ich emphangen und seines inhalts nach lengs vernumen. Bedanckh mich fur das erste gegen denen herrn ganz dienstlich und freundlich, das dieselben mich als gleichwol denen wenigisten ieres mitln hierüber auch vernemen und meines gemiets und guedtachtes inen dasselb hierinen verthreilichen zu erclärn begern; wolt inen auch hierauf zu begerter und freundtlicher antwort sovil guetmainendt anfiegen, das ich mich zu meinem thail der mit dem Halbmer wegen bemeltes einnemerambt gepflegten handtlung, und das es maistes thails auch vast nuer allain an der begerten generalburgschaft, das er mit derselben nicht aufkhumen khine, bis auf mein iungst von Wien verraisen und, wie ich verstech, noch auf dato erwunden hat, gar wol zu erinndern, wär auch fur mein person noch der mainung, das der Halbmer. . . zu disem dienst doch nuer verwalthungsweiß möchte befuerdert werden, das aber die durch ine Halbmair oder seine benente bürgen furgeschlagne und conditionierte burgschaft von ime oder auch ainem andern solt angnumen werden, des khunte ich meines thails gar durchaus nicht raten, wie mier dan nit zweifelt, die herrn als mer verständig wuerden ohnedas ein solche burgschaft, die warlich gefährlich und misslich wäre, nicht annemen. Sovil dan den Khelhamer belangt, da hielt ich in in warhait zu solchen dienst auch gar nicht fur unteiglich. . . Doch werden ime die herrn ierem beywoneten verstandt und der sachen notturft nach wol zu thain wissen, und ich hab es allain, wie vorgemeldet, auf der herrn begern zu freundtlicher antwort inen anfiegen, benebens mit denselben ganz dienstlich und uns alle dem getreuen gott bevelhen wöllen.

Orig. Pap. Dienstwillig H. G. Kh.

99. Kayser Rudolfs Creditiv für Landtmarschall Roggendorff u. Cammerpraesident Jörger an Hs. Geörgen Khueffstainer. Prag 11. Juli 1581.

Wir Rudolff der Ander etc. Getreuer Lieber! Wir haben den edlen Unsern Räthen, und lieben getreuen Hanns Wilhalben Freyherrn zu Rogendorf und Mollenburg Erbhoffmaistern und Landtmarschallen Unsers Ertzherzogthumbs Österreich und Helbenhardten Jörger zu Tollet Koppach und Zäckhing Freyherrn auf Kreysbach, Obristen Erblandt Hoffmaistern in Österreich ob der Enns, Unserm Niderösterreichischen Cammerpraesidenten auferlegt und befohlen, in Unserm Nahmen, und Unser statt, bey dir Anbringens und Werbung zu thuen, wie du von ihnen vernehmen würdest, gnädiglich befehlendt, du wollest gedachten Unsern Räthen in demselben ihren Anbringen, als Uns selbst, nit allein vollkhommen Glauben geben und zuestellen, sonder auch darauf also willfährig und gehorsamb erzeugen, wie es der Sachen Notturfft erfordert, und Unser gnädigist entlich Vertrauen zu dir gestelt ist. Das raicht Uns von dir zu sondern angenehmen gehorsamben Gefallen, in Gnaden (damit Wir dir ohne das wolgewogen) andern werths zuerkhennend. Geben auf Unsern königlichen Schloss zu Prag. Ad Mand. S. C. Maj. propr.

Rudolff. v. Sviehenser. D.

Alte Abschrift.

100. Kayser Rudolf an Hs. Geörgen Khueffstainer. Prag 13. Sept. 1581.

Wir Rudolff der Ander etc. Getreuer Lieber! Du weist dich gehorsamblich zu erinnern, aus was hochbewegenten Ursachen, fürnehmblich diesem dem Erbfeindt negst angränzenden Landt desselben Innwohnern und in gemain allen Unsern Underthannen, zu Schutz, Trost, und Gueten, Wür vergangenen Monnaths Marty durch den durchleuchtigen hochgebohrnen Ernsten Ertzherzogen zu Österreich Unsern freündlich geliebten Brudern und Fürsten ain Landtag halten zu lassen, darinen Wür neben andern die Continuation der doppelten Gült, wie die von villen Jahren mit sondern Nutz geraicht, zu noch lenger Erhaltung der Grenitz auf dis ain und achtzigiste Jahr, gnädigist begehrt, die Landtleüth aber des Herrn und Ritterstandts damahlen in Landt-Tag gegenwerttig, aus etlichen fürgewendten Ursachen, allein einen Termin, das ist auf ein halbes Jahr bewilligt, mit dem gehorsamben Erbietten, es als dan an dem überigen halben Jahr, auch nit erwinden zu lassen. . . Dieweill aber sich angezogene der Landtleüth halbjährige Bewilligung mit Ausgang nechst verloffenen Monaths Augustj geendet, und nit umbgegangen werden kann, die Gränitz zu unterhalten, zu bezahlen, und das Kriegsvolckh derselben Bezahlung zu vergwissen. . . so haben Wür Uns mit Gnaden resolvirt die Landleüth beeder Ständt von Herrn und

Ritterschafft deshalben auf den 20[isten] Tag, nechskommenden Monnaths Octobris in Unserer Statt Wienn zusam zu beschreiben. . . ersuchen dich hierauf, gnädigist befehlend, das du auf den neünzehenten Tag nechstkommenden Monnaths Octobris in Unser Statt Wienn einkhommen, den vollgenden Tag von wohl ermelts Unsers freündlichen geliebten Bruders Liebden Unser Begehren anhören, und dich deines Theils, mit willfähriger gehorsamber Antwortt und Bewilligung also erzeügen wöllest, wie es von Alters Herkhommen, durch Uns gemainen Weesen zum Besten, mit Gnaden gemeint, und dir und allen andern unvermeidlich vonnöthen ist, darmit thuest du Uns angenehmbs guts Gefallen gegen dir zu Fürfallenheit hinwider in Gnaden zu erkhennen.

Rudolff. Ad Mand. S. C. Maj. propr.

Alte Abschrift. V: Unverzagt.

101. Kayser Rudolf an Hans Georg Khuefstainer. Prag 1. Mai 1584.

Wir wollen Dir gnedige Mainung nit bergen daß Wir Dich zu Bereut- und Taxirung der Herrschaften u. d. E. so vermög der mit unseren frdl. geliebten Brüdern u. Fürsten Ernesten, Mathias und Maximiliano Erzherzogen zu Oesterreich getroffenen brüderl. Vergleichung zu Ihr. Lbd. Fstl. Residenzen eingeraumbt werden sollen, neben andern zu einem Commissari deputirt und fürgenommen. Und bevehlen Dir darauf gnediglich Du wollest Dich also gefaßt und in Bereitschaft halten, wann Dir derowegen der Tag u. Stell benannt wird, welches dann nit lang anstehen soll, damit Du alsdann auf dieselb unser weiter Erinerung und Empfahung der Instruction gleichfalls bald anziehen, der Sachen neben den andern Deinen Mit Commissarien beiwohnen und abwarten mögest, wie wir dann gdgst unzweifliger Zuversicht sein, weil Uns und Unsern geliebten Brüdern sonders daran gelegen, Es auch im Land u. in wenig Tagen zu errichten ist, Du als Unser Rat u. Unterthan werdest Dich diesfalls außer einiger Difficultät unterthänigst u. gutwillig befinden laßen. Daran vollbringst Du Unsern gnädigen Willen und Mainung.

Hofk.-Archiv. Gedenkbuch 145 pro 1584, Fol. 263.

102. Schauenstein. Kaufbrief. Wien, Hl. Dreikönigstag 6. 1. 1576.

Ich Jacob Lanndsidl etc. bekhenn für mich unnd all mein erben mit disem brieff unnd thue khundt allermenigchlich, das ich auf vorgeenden der Römischen khays Majestät etc. unnsers allergnedigisten herrn etc. consens dem edlen gestrenngen herren Hannß Georgen Khuefstainer zum Greillenstain unnd Fainfelden, irer Majestät etc. Rath unnd Regenten der niderössterreichischen lannde, das schloß unnd herrschafft Schaunstain im ertzherzogthumb Össterreich unnder der Enns gelegen, so mier nach weillendt Khaiser Ferdinandt hochlöblichister gedächtnus auf mein leben lanng pfanndt-

weiß eingeben, mit allen seinen unnderthonen ein- und zuegehörungen, nutzungen unnd geföllen, umb die mier darauf verschribnen pfannde, gnaden und pausuma, so laut der verschreibungen, die ime herren Khuefstainer hieneben originaliter zuegestelt werden, in ainer suma zusamen gerechnet benenntlichen funftaussendt zwayhundert funf gulden unnd neunzehen Khreutzer bringen, darunder aber die zwaydaussendt gulden, so mier aus der mautt zu Stain jerlich mit ainhundert gulden verzinst von ir Majestät etc. auf Schaunstain geschlagen unnd versichert worden, auch geraidt unnd verstannden werden sollen, wie dann ir Majestät etc. soliche versicherung auf mein gehorsambiste bith auf gedachten herren Khuefstainer unnd seine erben umbgeförttigt haben, auß meiner gwaldt und nutzung frey ledigclich ubergeben unnd die Schaunstainischen unnderthonen aus meiner pfanndts glubd verrer an ine gewissen hab, thue das auch hiemit wissentlich unnd in khrafft dits briefs also unnd dergestaldt, das er herr Khuefstainer oder seine erben bemelten pfanndtschilling Schaunstain inn aller dermassen unnd beschaidenhait nun hinfüron wie ich halten, nutzen unnd brauchen, auch von jetzt vorbemelten zwaydaussendt gulden, die jerlichen hundert gulden zinß aus der maut zu Stain von einganng des jetzverschinen funfundsibenzigisten jar, wie durch mich beschehen mögen, nun auf khunfftig so lanng einnemen solle unnd mag, biß die von ime, seinen erben oder wem sy es ferrer ubergeben werden mit bezallung angezaigter darauf geschlagner zwaydaussendt gulden haubt- und gnadengelt sambt anndern darauf habenten pfanndtschilling abgelest werden, one meine unnd der meinigen irung unnd einträg etc. Unterschrieben von Cristoff von Oberhaimb zu Winckhlberg khays. Rath unnd lanndtuntermarschall, unnd Erasmus Leysser zu Jedoltsperg lanndtschaffts Einnehmer.

Orig. Perg. Die drei Siegel fehlen.

103. Bestallung f. Maria Laach. Greillenstein, 15. Mai 1600.

Heut dato den funffzehenten tag May im aintausent und sechshundersten jar hab ich Hannß Georg Khuefstainer zum Greilnstain und Fainfelt auf Spiz, Zaissing und Puechberg, Pfandtinhaber der Herrschaft Schaunstain am Camp etc. Röm. khays. Mt. etc. Ratt, den erwierdigen und wolgelerten Herrn Magister Georgium Hoeschell von Augspurg zu ainem Seelsorger und Pfarrherr auf die Pfarr zu Laach, so mir mit grundt-, vogdtey und Lehenschaft zuegehörig, bestöldt und aufgenomben, darneben auch mit ihme, wie er sich in seinem Ambt, Lehr und Leben verhalten, und was dargegen sein järliche Underhalt- und Besoldung sein solle etc. volgendermassen geschlossen.

Anfenglich und für das erste solle ernanter Herr Magister alle und jede Son- und gewönhliche Fesst- und Feyrtäg die Predig göttliches

Worths den biblischen Schrifften, dreyen Symbolis, der lieben Aposteln, Concilii Niceni und S. Athanasii, der Augspurgischen Confession und darüber ervolgten Apologiae, auch den Schmalekhaltischen Articuln, der doctrinae Lutheri und desselben grossen und khlainen Cathechismo gemäß etc. alda zu Laach in der Pfarrkhirchen verrichten und allerdings im Predigen und sonnst andern Colloquiis der beiden Schuell- und philosophischen Wörther Substantiae et accidentis und der darauß hin- und wider erwachsenden irrigen Disputationen in der Lehr von der Erbsünnde etc. muessig stehen und sich zu kheiner Parthey machen; da ihme aber dergleichen von andern zuegemuth und ichtes moviert werden wuerde, mag er solches gegen denselben privatim und ausser der Canzl mit gebuerlichen Beschaidenhait veranthworthen.

Darnach und zum andern solle gemelter Herr Magister alle Sontäg nach Essens die cristliche Khinderlehr halten und in derselben den Catechißmum Lutheri, auch sonnst andere einem jeden Cristen zu wissen notwendige Fragstuckh mit den Khindern exercieren.

Dritten, wan sich an denen Son- oder Feyrtagen, auch sonnst in der Wochen Communicanten anmelden, solle mehrgedachter Herr Magister dieselben orndlich wie der cristlichen Khirchen Gebrauch ist, nach angehörter Beicht absolvieren und ihnen darüber das hochwierdige Sacrament des Altars nach Einsezung unsers Herrn und Heylants Jesu Cristy raichen. Dan auch die heilige Tauf, wie solche von Gott verorndt und in beruerten baiden Catechismis Lutheri, auch der durch die zween löblichen Ständt von Herrn und Ritterschaft des Erzherzogthumbs Österreich under und ob der Ennß etc. überraichten Khirchen-Agenda begriffen ist, verrichten und erthaillen, gleichermassen es auch mit der Copulation neuer Eheleuth halten.

Fuer das Viertte: wann ein Leich vorhanden, solle Herr Magister dieselb mit Gesang und Gebeth christlich zue Erden bestätten, und das Conduct verrichten, auch da es begert wierdt, ein Vermahnung oder Leichpredig thuen, und in Summa alles das halten und verrichten, wie es jederzeit bey angeregter Pfarr zu Laach der Gebrauch gewest, beynebens auch das thuen, was einem frommen, getreuen und cristlichen Seelsorger zu Fortpflanzung des lieben Evangelii und hailsamen unverfälschten Wortt Gottes woll ansteet und gebuerth, auch seiner undergebnen Pfarkhinder und anderer Zuehörer Seelen Seligkhait fuerdersamb und nüzlich ist, sonderlich aber auch inn und ausserhalb der Khirchen allerhandt irrigen Disputationen mit den Catholischen und andern genzlich muessig gehen und sich sonnst in Lehr, Leben und Wanndl unsträflich und sovil müglich dermassen verhalten, damit er zu ainicher Ergernuß nit Ursach gebe.

Auf solches, wann es beschiecht, und Herr Magister disem allem, wie vorstehet, als er sich vermitlst göttlicher Gnaden und Beistehung

des heyl. Geistes zu thuen erbothen, gehorsamblich nachkhombt, hab ich ime für solch sein Ambt und Verrichtung erstlich ein freye Wohnung daselbst zu Laach zu verordnen und geben, dann für alles und jedes neben der alda von Alters herkhomenen Collectur des schwären und ringen Getraidts, sowol denen gebreuchigen accidentalibus (doch das niemants, sonderlich die Armen wider die alt Gerechtigkhait oder ihr Vermügen nit übersezt oder beschwärth werden) auch in parem Geldt wechentlich ain Gulden zu raichen zuegesagt und verwilligt, und solle sich solche Bestallung nechst khoment Petri unnd Pauli dis Jahrs anfahen und ihme entzwischen der wöchentlich Gulden für alles, wie bißhero bschechen, geraicht werden. Wann ime aber das durch die Herrn Grabmerischen dorthin gehn Laach gestifftes Beneficium sambt dem Einkhomben richtig gemacht und verlichen wuerdte, soll dise Bestallung allerdings gefallen und aufgehebt sein und es bey dem verbleiben, wie es mit denen vorigen Pfarherrn, sonderlich jüngst abgestorbnen Herrn Khrölln seligen gehalten worden ist, treulich ohn geverde. Deß zu Urkhundt seindt diser Bestallung zwo aines Inhalts under meiner angepornen Fertigung aufgericht, die aine ime Herrn Magister angehendigt, die ander aber mit seiner auch darunter gestölten sonderlichen Hanndtschrift unnd Obligation, das er disem allem gehorsamlich wöll nachkhomben, durch mich aufgehebt und behalten worden. Actum Greilnstain wie im Eingang vermeldt.

L. S.

Ich M. Georgius Hoeschelius gelobe mit Verleyhung göttlicher Gnaden disem allem wie vorsteth also getreu, erbar und gehorsamlich nachzukommen. Zu Urkund habe ich diß in mangel eigen Pettschaffts mit eigner Hand hierunter geställt und geschriben. Actum Greilnstein wie im Eingang der Bestallung gemeldt. *Orig. Pap. mit Pap. Siegel.*

104. 3. Juli 1561.

Hans Wilhelm Freiherr zu Rogendorff, obrister Erblandhofmeister in Oe. u. d. E. verkauft seine freieigenen Zehnte zu Edlpach und Stiechsendorf an den edlen und vesten Hanns Georgen Kuefstainer zum Grellenstain. Zeuge der edle u. veste Georg Schauhinger zu Limberg. *Orig. Perg. Die zwei Siegel fehlen.*

105. St. Bernhard, 14. Juni 1563.

Barbara Grueberin abbtesin zu Sanct Bernhardt im Peugreich und der Convent tauscht von Hans Georg Khuefstainer zu Greylnstain 2 Unterthanen zu Neunkirchen und Fraunhoven ein gegen 2 andere zu Frankenreuth um von dem dem Kloster resultirenden Uebermaße die versetzten Unterthanen des Gotteshauses zu Doberndorf, Hauspach, Dietmans und Moidrautz wieder zurücklösen zu können. *Orig. Pap. mit zwei Papiersiegeln.*

106. 12. Decemb. 1567.

Der edle und gestrenge Hr. Leopold Hauser zu Kharlstain verkauft dem Hans Jorigen Khuefstainer zum Greillenstain und Fainfeldt, R. Kais. Maj. Rath und Vitzdomb in Oe. u. d. Enns den öden Purkstall Primmestorff sammt ödem Teich u. Kalkofen und Gerechtigkeiten um 400 Pfd. ϑ, Wiesmahd 600 fl., Fischwasser 275 fl., Gehölz 12 fl. p. Joch, Dorfobrigkeit 31 Pfd., die Robot außerhalb derselben 100 *U.* ϑ etc. Zeugen: Christof von Oberhaimb zu Winckhlburg, R. K. M. Rath u. Landuntermarschall, Christof Rueber zu Pichsendorf, Christof von Sonderndorf zu Khirchberg a. Wald u. Leonhardt Neuhofer zu Pergau u. Poppen.

Orig. Pap. mit sechs Siegeln i. N.-ö. Landesarchiv, B. 32 de 1567.

107. Wien, 25. Mai 1571.

Wolf Seyfridt von Trenbach zu St. Merten, Purckhart und Neupaw, Fstl. Passauischer Rath und Pfleger am Oberhauss bekennt. Nachdem sein f. l. Vetter Veith Ruedolf von Trenbach zu Parsenprun sel. die Vesten Weynern laut Kaufsabrede v. 10. August 1567 noch in seinem Leben dem edlen, gestrengen Hn. Hans Georgen Khuefstainer zum Greilnstain und Fainfeldt, R. K. M. Rath und Vizdomb in Oe. u. d. E. verkauft, Seyfrid aber nach dem Tode V. Rudolfs als nächster Erb u. Blutsfreund seine Erbgüter mit Gerichtshanden eingenommen hat, so bestätigt er den Verkauf des frei eigenen Edelmannssitzes Weynern sammt allen Ein u. Zugehörungen, darunter der Hof Lindaw und das Dorf Grassaw, beide l. f. Lehen etc. für seinen frdl. l. Schwagern H. Georg Khueffstainer. Zeugen: die edlen, hochgelehrten u. veßten Hn. Sigmund von Oedt, beder Rechten Dr., R. K. M. Rath und Regent der N.-ö. Lande, auch Obrister kais. Superintendent der löbl. Universität zu Wien, Hr. Sebastian Pöttinger zum Wasen, Fstl. Rath und Hofmeister zu Passau, Hr. Lorenz Saurer von Saurburg, K. M. Rath u. Landschreiber in Oe. u. d. E.

Orig. Perg. Die vier angehängt gewesenen Siegel fehlen.

108. Wien, 7. März 1572.

Jerg Grassauer von Grassa und Catharina Grassauerin ein geb. von Riedtschitz, Chonleute, verkaufen dem edlen gestrengen Hn. Hannss Jergen Khuefstainer zu Greilenstain u. Fainfeldt R. K. M. Rath u. Vizdomb bei Verwendung des gemeinen Schadenbundts ihre Vesste Grassa welche zu Lehen rührt vom Erzhzgthumb Oesterreich u. d. E. Siegler: Wilhalmb von Hofkirchen, Freiherr, Hofkriegsrath (anstatt der Catharina), dann: Christof von Oberhaimb auf Winckhlberg, Rath u. Landuntermarschall, Wolf Christof von Enzestorff zu Enzestorff im Langenthal, Rath u. Beisitzer der Landrechte, auch Verordneter. *Orig. Perg. Die vier Siegel fehlen.*

109. Wien, 23. April 1578.

Adam Mayr zu Zettenreuth und Margaretha sein eheliche Hausfrau geb. Grienpeckhin zum Ottenperg verkaufen dem edl. u. gestr. Hanns Georgen Khuefstainer zum Greillnstain und Fainfeldt R. K. M. Rath u. Verordneter, ihr Dorf und Dorfobrigkeit zu Pernschlag, so frei eigen ist, sammt allem Zugehör u. Gerechtigkeiten. Siegler: anstatt der Margaretha deren frdl. l. Schwager Bernhard Amstetter zum Zwehrenwach u. Pirhah.

Orig. Perg. mit drei aufgepreßten Papiersiegeln.

110. Wien, 3. Septemb. 1573.

Kaiser Maximilians II. Lehenbrief auf seinen Rath den Getreuen Lieben Hans Georg Khuffstainer als geordneten Gerhaben und Lehentrager weil. Leopoldten Pöttingers nachgelaßenen ungevogten Sohnes mit Namen Hans Christoph als Erben seines Vaters, über den Prüelhof, die Pruelpoint 13 Tagwerk Wysmath und ain Mühl genannt die Laynkhos. Gezeichnet: Os. Frh. v. Eyzing, Statthalter, v. Kürchhammer, Kanzler, Hans von Haym z. Reichenstein, Sigm. von Oedt, Dr. *Alte Abschrift.*

111a. Codex v. J. 1584.[1] **Hans Georg von Khuffstein.**

Greillenstein und Feinfeld. Unterthänige Häuser: Ramsau 2, Tautendorf 13, Röhrenbach 18, Gobelsdorf 9, Fainfeld 21, Wutzendorf 13, Frankenreuth 9, Waiden 11, Aepfelgschwendt 1, Kreusenberg oder Kienberg 22[2]), Alt-Pölla 10, Schmerbach 1, Wetzlas 3, Loibenreuth 12, Atzlasdorf 1, Scheiddorf 4, Flachau 1, Kühbach 2, Pertnschlag od. Bernschlag 23, Daiss 2, Warling 1, Diehlsdorf 1; Unter Manhartsberg: Matzlsdorf 3, Alberndorf 9, Haugsdorf 2. Item wegen der Herrschaft Spitz unterthänige Häuser: Blizendorf 2, Schlanberg 5, Laach 15, Zaissing 13, Thalhaim 4. Kefering 19, Krussbuch 6, Wilndorf 27, Schwallenbach 22, Markt Spitz 157; Ob d. Wiener Wald: Arnsdorf 12. Wegen Eppenberg: Eppenberg 20, Altenreuth 1. — Summa: 497.

111b. H. Georgs Einlage v. J. 1558 über Greillenstein und Feinfeld.[3]

Erstlichen was zu der Vesten Greillenstain jährlich zugehörig. Behauster Güter Dienst zu Loibenreuth, Taures, Rernbach, Tautendorf, Weczles, Aczlestorff, von öden Gütern zu Leobenreyt und Taures, Überlanddienst darauf keine Steuer geschlagen zu Peugen, Faschunghennen jährlich zu Leobenreyt 12, Rernbach 34, Tautendorf 26.

---

[1]) Schloßarchiv Ottenstein, Codex 1584.

[2]) Wahrscheinlich Felsenberg. Ldsk. Monatsbl. 1902, p. 142.

[3]) L.-A. 168. O. M.

Was ich Vischwasser und Einsetz auf Zehnlecz hab, brauch ich zu Haus Nohturff.

Was zu der Vesten Feinfelt gehört wie volgt:

Im Dorf daselbst von behaustem Gut Dienst sambt der Mühl dabei, zu Weiden, Velsenberg, Wuczendorf, Marchrstorf, Frankenreut, Neukirchen, Summarein, Dieterstorff, Goblestorff, von öden Gütern zu Velsenberg, von Überlandten zu Velsenberg, zu Feinfeld, Traidtdienst zu Gosselsdorf, Faschunghennen zu Feinfeld 34, Weiden 22, Wutzendorf, Frankenreyt, Weingarten zu der Vesten Feinfeld gehörig zu Diernbach Viertl, ain Viertl zu 8 Thlr., zu Markerstorff ain Viertel. Das zu Urkundt etc.

Die Summe der taxierten Gült betrug XLVIIII Pfd. IIII ß III ϑ. Nachträgliche Eintragungen bis 1575.

112. Freiherrn-Diplom. Prag, 2. Februar 1602.

Wir Rudolff der Ander etc. . . . Weillen wir dann gnädiglich wahrgenohmen und betrachthet, das uhralt adelich Geschlecht und Herkhommen der Khueffstainer zu Greillenstain, darinnen Sye als Landtleüth des Ritterstandts Unsers Ertzherzogthumbs Österreich, und sonsten bey männiglich wohl bekhant, des gleichen die ritterlichen und adenlichen Tugenten und Thatten, deren sye sich und allwegen vor unvordenckhlichen Jahren hero beflissen, wie auch die angenehmen getreuen nuzlichen und ersprüsslichen Dienste, so sye Unsern löbl. Vorfahren am Reich römischen Kaysern und Königen, in Tragung vieller unterschiedlicher vornember Ämbter und Dienst, insonderheit aber nit allein Unsers Raths und getreuen Lieben, Hanns Georgen Khuffstainers zu Greillenstein Vatter, weylandt Lorenz Khuffstainer Unserm geliebten Anherrn Kayser Ferdinanden als Ihrer Maytt. Rath und Landtuntermarschall, in Österreich, sonder auch er Hanns Georg Khuffstainer fast von Jugend auf, weylandt Unsern geliebten Herrn Vattern Kayser Maximilian dem Andern etc. bayder hochlöblicher Gedächtnus, als Ihrer Maytt Rath und Dienner, wie auch vill Jahr hero Uns und Unsern löbl. Haus Österreich in villen wichtigen und geheimben Sachen, ansehnlichen Commissionen und Verrichtungen, gehorsamblich erzeigt, und bewisen hat, noch täglichs thuet, und hinführo zusambt seinen Söhnen, zu erzaigen sich gehorsamblich erbiettet, auch wohl thuen kan, und soll, so haben Wür demnach mit wohlbedachten Mueth und gueten Rath, rechter Wissen, und aus selbst aigener Bewegnus bemelten Hanns Georgen Khuffstainer zu Greillenstain diese besondere Gnadt gethan, und ihne auch seine eheliche Leibserben, und derselben Erbens Erben, ihres Nahmens, und Stammens, Mann- und Frauenpersohnen, aus römischer kayserlicher Macht und Vollkhomenheit, in den Standt, Ehr, Würde,

Gemainschafft, Schar und Gesellschafft der gebohrnen Freyherrn und Freylein erhebt, gefreyet, gewürdiget, und gesezt, und andern Unsern und des heyl. Reichs, auch Unserer Königreich, erblichen Fürstenthumb und Lande gebohrnen Freyherrn und Freylein gegleücht, zugefüegt, und zugesellet, allermassen als ob sye von ihren vier Anen, Vatter, Mutter, und Geschlechten zu baiden Seithen recht gebohrne Freyherrn und Freylen wären; thuen das erheben, befreyen, wirdigen, sezen, gleichen, zuefüegen, und gesellen sie auch also in dem Standt, Gradt, Ehr, Würde, Gemainschafft, Schar und Gesellschafft Unserer und des heyligen Reichs auch Unserer Königreich, erblichen Fürstenthumb und Lande Freyherrn und Freylen. Und meinen, sezen und wollen von derselben Unser Kays. Macht, das obgenanter Hanns Georg Khueffstainer zu Greillenstain, auch seine eheliche Leibserben und Nachkommen, in absteigender Linien ihres Stammens und Nahmens Manns- und Frauenpersohnen für und für ewiglich Freyherrn und Freylein sein, und sich hinführe Freyherrn zu Greillenstain und Herrn zu Spitz, nennen, haissen und schreiben, von Uns, Unseren Canzleyen und sonst männiglich also genent, geschriben, und darfür gehalten werden, auch alle und jegliche Gnadt, Freyheit, Privilegien, Herrlichkeiten, alt Herkhommen, Statuten, Gewohnheiten, Gesellschafft, Ehr, Würde, Vortheile, Recht undt Gerechtigkeit haben, mit Beneficien auf Thumstüfften hochen und niedern, auch andern ehrlichen Ämbtern, geistlichen und weltlichen, und insonderheit Herrn-, auch Panner und Freyherrn-Lehen und Affterlehen zu empfangen und zu tragen.

Desgleichen in Versamblungen, Gesellschafften und Gemainschafften, und sonst inner und ausserhalb Gerichts in allen und jeglichen ehrlichen redlichen Sachen, und Geschafften zuegelassen, Standt, Session, und Zuegang haben, und darzue tauglich geschickht, und gueth seyn, und sich solches Freyherrnstandts nach ihren Ehren, Nottürfften Willen und Wolgefallen freuen und gebrauchen, sollen und mögen, wie andere unsere, und des heyl. Reichs, auch Unserer Königreich, erblichen Fürstenthumb und Landen gebohrne Freyherrn und Freylein, solches alles haben, sich dessen freuen, gebrauchen und geniessen, von Rechts oder Gewohnheit, von aller männiglich unverhindert; doch solle diese Unsere Erhebung und Befreyung, aus dem heyligen Reiche Unsern Königreichen und löbl. Haus Österreich an desselben Freyheiten, Rechten, Gerechtigkeiten, Erb und Lehenpflichten unverlezlich und ohne Schaden. Auch mehrgedachter Hanns Georg Khueffstainer Freyherr zu Greillenstain seine Erben und Nachkhomben jederzeit schuldig und pflichtig sein ihrer Güetter halben, so sye in Unsern Königreichen, Fürstenthumb und Erblanden haben, oder könfftiglich überkhommen möchten, neben andern getreuen und verpflichten Landleüthen und Underthannen mit Gehorsamb, Steyer Raysen, und andern gemainen Bürden, Gaaben und

Handtreichungen in allweeg zuheben, und zulegen, und neben dem schuldigen Gehorsamb gebührliches Mitleyden zutragen ohne Gefährde. Und gebietten darauf allen und jeden Churfürsten, Fürsten, geistlichen und weltlichen, Praelaten, Graffen, Freyherrn, Rittern, Knechten, Landtshaubtleüthen, Landtmarschallen, Landtvogten, Haubtleüthen, Vicedomen, Vögten, Pflegern, Verweesern, Ambtleüthen, Landtrichtern, Schuldtheissen, Burgermaistern, Richtern, Räthen, Burgern, Gemainden, und sonst allen andern Unsern, und des Reichs, auch Unserer Königreiche, erblichen Fürstenthumb und Landte Underthannen und Getreuen, was Würden, Standts oder Weesens die seyn, ernstlich und vestiglich mit diesem Brieff. und wollen, das sye mehrgedachten Hanns Georg Khueffstainer Freyherrn zu Greillenstain, auch seine eheliche Leibserben, und derselben Erbens Erben, baider Geschlechts für und für in Ewigkeit Freyherrn und Freylein zu Greillenstain, und Herrn zu Spitz schreiben, und nennen, und also in allen und jeglichen ehrlichen, ritterlichen Sachen, Handlungen Versamblungen, Ämbtern, geistlichen und weltlichen, auch auf Thumbstüfften und sonsten an allen andern Orthen und Endten nichts ausgenohmen zuelassen, darfür achten, erkhennen, ehren und halten; auch aller und jeder Ehr, Würde, Praeminenz Vortheil, Recht, und Gerechtigkeiten freuen, gebrauchen und geniessen, und an dem allen nit hindern noch irren, sondern sye darbey gänzlich bleiben lassen, hiewider nit thuen, noch des jemandt andern gestatten in kein Weis noch Weege als Lieb ainem jeden seye Unser und des Reichs schwere Ungnadt und Straff, und darzue ein Pöen nemblich Hundert March lediges Golts zu vermayden, die ein jeder so offt er freventlich hiewider thette; Uns Halb in Unser und des Reichs Cammer, und den andern halben Theill villgedachten Hanns Georg Kueffstainer Freyherrn zum Greillenstain seinen Erben und Nachkhomben unnachlesslich zu bezahlen verfallen seyn solle; mit Uhrkhundt dis Briefs besigelt mit Unsern Kayserlichen anhangenden Insigl. Der geben ist auf Unserem königlichen Schloss zu Prag am heyligen Liechtmess Tag, nach Christj Unsers lieben Herrn und Seeligmachers Geburth sechzehen Hundert und im anderten, Unserer Reiche des römischen in siben undt zwainzigisten, des hungarischen im dreyssigsten, und des böhaimbischen auch in siben und zwainzigisten Jahren. Ad Mand. S. C. Maj. propr.

Rudolff. J. Engelhoffer.

Alte Abschrift.

NB. Im J. 1622 wurde der Freiherrnstand nochmals bestätigt und 1624 der Titel Wohlgeboren dazu verliehen.

113. Hans Georgs erstes Testament. Spitz, 13. December 1595.

Im Namen der heiligen und unzertrenten Tryfaltigkheit Gottes des Vaters, des Sohns und Gottes des heyligen Geistes Amen. Alß ich

Hannß Georg Khuefstainer zum Greilnstain und Fainfeldt, auf Spiz, Zaissing und Puechperg, Pfandt-Inhaber der Herrschafft Schaunstain am Campp etc. Röm. Khays. Majestät Rath etc., bei mir erwogen und bedacht, wie muesehlig und betruebt diser Zeit Weldtlauf geschaffenn, auch wie offt Unainigkheit und Stritt zwischen den Eltern und Khindern in Verlassung der zeitlichen Gueter sich erheben, auch dass auf diser zergenglichen Weldt nichts gewissers alß der Todt, hergegen nichts ungewissers alß die Stundt, so hab ich demnach, auch in Ansehung der vilfeltigen und väterlichen Haimbsuechung Gottes des Allmechtigen, so er mit Schickhung Leibsschwacheit an mir erzaigt, auch billich bedacht mit dem Propheten Davidt zu bettenn: Herr! lehre mich bedenckhen, das ich sterben mueß. Damit aber meiner verlaßnen Gueter halber nach meinem Todt nit Irrung fürfallenn möchte, so hab ich mit gueter und gesundter Vernunfft und Verstandt dise meine Disposition und letzten Willen wie es nemblich nach meinem Absterben mit Verlassung meiner Gueter soll gehalten werden, hiemit aufgericht, unnd da an den requisitis solemnitatibus testamenti meiner Leibßschwacheit halber was ubersehen oder außgelassen worden, so getrösst ich mich doch, es werden meine hinterlaßne Erben solches im wenigisten nicht disputiern, sondern alß mein lezten Willen vesst und stätt haltenn.

Anfänglich und zum ersten (vide im Texte pag. 116).

Darnach und für das ander, so nun mein Sell von meinem Leib durch Gott abgefordert und weggenomen ist, alßdann solle mein todter Cörper nach erbarn christlichem und gott wolgefelligem Gebrauch, meinem Standt gemäß, zu der Erden, von dannen er genohmen ist, gebracht und zu Laach in die Khirchen, darüber ich Lehen- Vogt- und Grundtherr bin, in die Grufft, so ich neulicher Zeit daselbst machen lassen, darinnen dann alberait zwei meiner Khinder und andere mein und meines liebenn Weibß Befreundte ruehen, gelegt, mir auch ein ehrliches Epitaphium (darumb ich sonderlich meine liebe Khinder und mein liebes Weib, dasselb nit anzustöllen, bitten thue) gemacht und aufgericht werde.

Zum dritten so will ich hiemit zu allen meinen verlaßnen Haab und Guetern in ligundten und varundten, zur rechten natürlichen Leibßerben investiert und benent haben meine liebe Söhn, so ich bey meinem jezigen lieben Gemahell Anna Khuefstainerin, ain gebornne Khirchpergerin, im heiligen Ehestandt erzeugt und überkhomben und hinder mir verlassen wirdt, alß Mannsstamen, dercn jeziger Zeit fünff mit Namen: Hannß Jacob, Hannß Lorenz, Hannß Wilhelbm, Hannß Ludtwig und Hannß Eraßm im Leben seindt, die sollen nach meinem Todt und Erraichung Hannß Jacobs Vogtbarkheit, die sich under ainundzwainzig Jaren nit verstehen soll, mit Rath ihrer Frau Mueter und der nechsten Bluetsfreundt bruederlich und erbarlich (ausser Puechperg,

so nachfolgenden Legats halber derzeit in khein bruederliche Theillung zu verstehenn) under ihnen Bruedern in gleiche Theill getheilt werdenn.

Und da ich also vor des Hannß Jacobs Vogtbarkheit mit Todt abgehen würde, solte mein liebe Gemahel all meine verlaßne Haab und Gueter (ausser Puechperg, darvon hernach Meldung beschiecht) ohn alle Raithung mit Rath und Hilff der nechst Befreundten mueterlich und treulich, wie das Vertrauen in sie gesezt wirdt, regiern und denen Khindern zum bessten haußen, nach Erraichung aber Hannß Jacobs Vogtbarkheit und beschehener bruederlicher Theillung solte jedes Theill vleissig und orndlich inventiert und beschriben und durch gedachten meinen Sohn Hannß Jacoben alß den eltisten, der unvogtparen Gebrueder gebuerendten Theill mit Rath, Wissen und Guetachten obgedachter meiner lieben Gemahel und derer Befreündten bruederlich und treulich verwalthet, auch jedem Brueder das seinig (unverwendet das Aigenthumb) zum bössten angelegt und verantworth werden.

Zum vierten, nachdem mein jüngster Sohn Hannß Eraßm noch khlein und unerwachßen, die andern aber alberait durch Gottes Gnaden sovil zu ihren Jaren khomben, das mit Verlegung auf den Schuelen, Hof- und Khriegswesen nit wenig Uncosten aufgeloffen, auch noch vor bruederlicher Theilung auflauffen möchte, so seze und ordne ich demnach meinem jüngsten Sohn Hannß Eraßm zu einem Vorauß aintausent Gulden, die sollen ihme durch die andern seine Gebrueder ohne Abbruch seiner Erbportion zu jedes gebuerenten Theill zuegestöldt und geraicht oder bevorgelassen werdenn.

Also und zum fünfften, weiln ich auch vier Töchter mit Namen: Eva, Veronica, Anastasia und Sara, so ich bei gedachter meiner lieben Gemahell in ehelichem Standt neben andern mehr Söhn unnd Töchtern erzeugt, noch im Leben habe, zum Fall nun aine oder die ander ihr Vogtbarkheit erraichen und sich mit Rath und Vorwissen ihrer Frau Mueter, Brueder und andern nechst Befreundten ehrlichen verheurathen wurden, so sollen alßdann obgedachte meine liebe Söhn, deren jeder zum väterlichen Heuratgueth neben gebuerlicher Hochzeithaltung und anderer Aussteurung ihrem adelichen Standt gemäß gegen landtsbreuchiger Verzicht aintausent Gulden Reinisch, jeden zu 15 Pazen oder 60 Kreuzer gerechnet, hinauß zu geben und zu erlegen schuldig sein.

Zum sechsten, demnach ehegedachte mein liebe Gemahel über die etlich und zwainzig Jar in Treu und Ehrn mit mir gehausst, mir in solcher ehelichen Beywohnung, alß einer christlichen und ehrlichen Gemahel gebuert, in meinen zuegestandtnen Leibsschwacheiten und in anderweg alle conliche Treu und Lieb ertzaigt, auch mein Gueth zum bössten vermehren helffen, so hab ich sie auß sonderbarer Lieb und Treu, auch dass sie meiner zum bössten gedenckh, mit nachvolgendtem Legat zu betreuen Ursach gehabt, schaffe und verordne demnach gedachter

meiner lieben Gemahel alle Nuz- und Niessung meines frei aigenthumblichen Gueths Puechperg, inmassen ich solches erkhaufft, seithero gebessert und noch zu ermeltem Puechperg erkhauffen und wibmen möchte, sambt aller varunden Haab daselbst, sovil derselben zur Zeit meines Absterbens aldorten vorhanden sein und gefunden wirdt, diß alles soll gedachte mein Gemahel alßbaldt nach meinem Todt antretten, nuzen und geniessen alß ihr frei aigenthumbliches Gueth, doch ungeschmöllert und unverwendet des Aigenthumbs, auf ihr Leibß lebenlang, darvon sie ihren Khindern ainige Raittung und Verantworthung oder ichtes zu leisten nit schuldig sein solle, doch soll hergegen gedachte meine liebe Gemahel meinen jüngsten Sohn Hannß Eraßm sambt den Töchtern mit täglicher Speiß und Tranckh, auch gebürlicher und notwendiger Claidung underhalten und zu aller Gottesfurcht auferziehenn.

Da aber gedachter Sohn erwachßen und zu dem Studiern auf die Schuellen oder sonnsten verschickht würde, sol aller auflauffender Uncosten ohn Entgeldt meiner lieben Gemahel auß seinem angefalnem Theill genommen; ebnermassen da ainer oder der andern Tochter Ehrenkhlaider inmithlst oder zur Zeit der Verheurathung angeschnitten, solte gleichsfalß ohn Entgeldt meiner lieben Gemahel derselb Uncosten von meinen Söhnen bezalt werden.

Zum sübenten soll auch offtgedachte mein liebe Gemahel gegen vorangedeutem Legat die ihr verschribne järliche wittibliche Underhaltung fallen, auch die ihr in Heuratgueth, Widerlag, Morgengab und für die Varnuß verschribne dreitausent und fünffhundert Gulden, in Bedenckhung, dass es meinen Söhnen sonsten vast unerschwinglich gegen fünff per Cento (es wäre dann Sach, dass ihnen solche Verzinßung durch sie, mein Gemahel guetwillig nachgelassen würdte) stilligen zu lassen schuldig sein.

Zum achten, da aber wolgedachte mein liebe Gemahel auch durch den zeitlichen Todt abgefordert würde (deß der Allmechtig Gott lang verhueten wölle), soll das Aigenthumb bemelten Guets Puechperg meinen mannlichen Leibserben mit diser Condition und Gestaldt haimbfallen, das sie den Werth desselben, was nach treulicher Schatzung befunden wirdt, hergegen legen und bezallenn. Zu solchem erlegten Werth solten neben den Töchtern auch die mannlichen Leibßerben alß einem mueterlichen legierten Gueth hinwiderumb zu gleicher Erbschafft pro rato jedes Theilß stehen und gelassen; ebnermassen soll es mit der varundten Haab (ausser dessen, so denen Töchtern ohne das billich bevorbleibt und durch gedachte mein liebe Gemahel verschafft oder in anderweg verorndt wirdt) gehalten werden. Da aber offt- und vilgedachte mein liebe Gemahel bei disem meinem Testament und lezten Willen, deß ich mich doch gar nit versieche, nicht, sondern bei ihrem Heurat-

vermächt bleiben wolte, solt ihr dasselb bevorstehen und hiedurch nichts benohmen, doch auch hergegen das vorgedacht Legat mit Puechperg gefallen sein.

Und nachdem ich etliche meine Diener, Underthanen und andere zu betreuen und zu begaben Ursach und Willens hab, aber umb etlicher Bedenckhen willen noch zur Zeit und in diß Testament in specie nit sezen oder vermelden khan und doch mit Verleihung götlicher Gnaden derentwegen ein sonderbare Verzeichnuß oder Notel under meiner Handtschrifft und Pedtschafft zu fertigen und hie zuezulegen Willens bin, oder da auch solches vor meinem Abscheiden durch mich in Beysein glaubwierdiger Personen mündtlich beschähe, so ist demnach auch mein endlicher Will und Mainung, dass solchem allem durch meine liebe Söhn alß instituierte Erben sotvol alß andern in disem Testament begriffnen Inhalt ein endliches und aigentlichs Volziehen bschehe und solche Legata, so ich verstandtnermassen verordnen möchte, unwaigerlich außrichten und einem jeden das seinig treulich ervolgen lassen wollenn.

Hiemit will ich also auf dißmal disen meinen lezten Willen beschlossenn, doch mir in albeg bevorgehalten habenn, jezo und hinfüro denselben zu mindern, mehrarn, verkheren oder gar aufzuheben, wie und wann es mich verlusst und mir gefellig ist, alles getreulich, erbarlich und ohn Geferde. Zu Urkhundt hab ich solch mein Testament mit aigner Handt underschriben und meinem angebornen Insigl verschlossen, auch zu mehrer Becrefftigung und Gezeugnuß der Sachen mit sonderm Vleiß erbettenn den wolgebornnen Herrn, auch edlen und gestrengen Herrn Adamen von Puechaimb Freyherrn zu Raabß und Khrumpach auf Carlstain, Erbtruckhsäß in Össterreich, Röm. Khays. Majestät etc. Rath und Beysitzern der Landtsrechten in Össterreich unnder der Ennß etc. und Herrn Hector von Sonderndorf zu Khirchperg am Waldt auf Ylmau etc., das sie auch ihre angebornne Insigl gegen Empfahung gebürlicher Betzettl neben mir aufgetruckht haben, doch ihnen, ihren Erben und Fertigung ohne Nachtl unnd Schadenn. Beschehenn zu Spiz, den dreyzehenten Monathstag Decembris des neuen Calenders nach Christi unsers Seligmachers Geburth im aintausentfünffhundertfunffundneunzigisten Jars. H. Georg Khuefstainer m. p.

Orig. Pap. 3 rote Wachssiegel abgefallen.

114. Hans Georgs letztes Testament. Greillenstein, 3. Januar 1603.

Eingang und Punkt 1 dem Testamente v. 1595 wörtlich gleichlautend, nur mit Hinzufügung des Titels Freiherr zum Greillenstein und Herr zu Spitz, etc.

Punkt 2 nicht erhalten, wahrscheinlich auch unverändert.

Zum Dritten. So will Ich hiemit zu allen meinen Verlassenen Haab- vnd Guettern In Ligundten vnd Vahrund. zu rechten Natürlichen

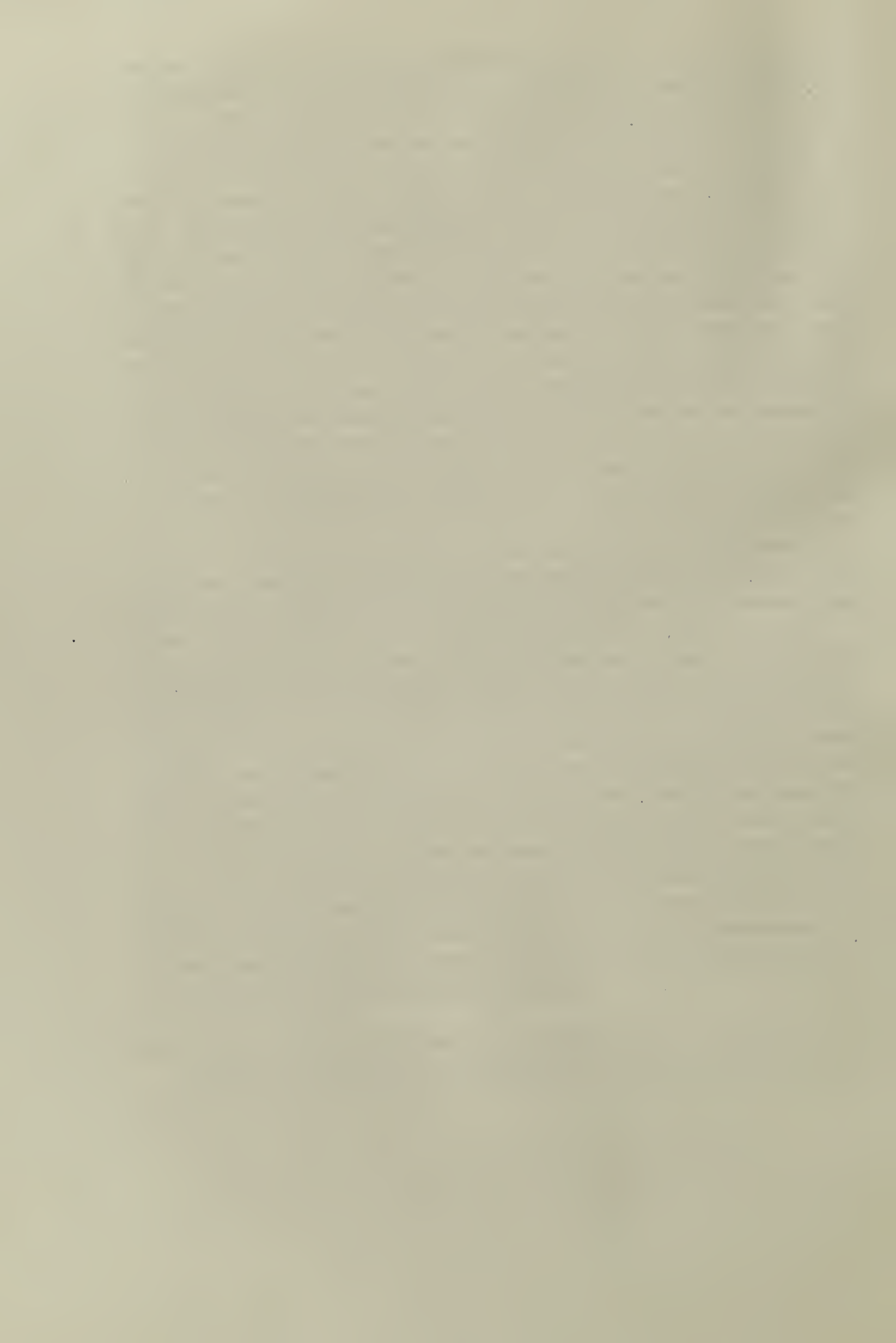
Leibs Erben investirt, vnd benennet haben, Meine Liebe Söhn, so Ich bey meiner iezigen Lieben Gemahl Anna Kueffstainerin Ein gebohrne Kirchpergerin im Heylligen Ehestandt erzaigt, vnd Bekhommen, auch hinter mir verlassen werd, als Mannsstammen, deren Jezig Zeit Vier mit Nahmmen Hannß Jacob; Hannß Lorenz, Hannß Wilhelmb, vnd Hannß Ludwig, Im leben seyn, dieselben nach meinem Todt mit Rath Ihrer Frau Muetter, vnd der negst Befreunden, Bruederlich, vnd Ehrbahrlich (wofehr ich nit selbst noch in meinem Leben ein anschlag vndt abtheilung meiner ligendten Güetter schleisen, vnd machen wuerde) ausser Puechbergg, so nachuolgenten Legats halber der Zait in Kheine Brüederliche Thaillung zu verstehen, Vnter ihnen Brüederlich In gleiche Thaill abthaillen, und solle solche Abthaillung weil sye meine Söhne alberaits Ihre Voggtbahre Jahr alle erraicht, nach meinen Todt Ehest fürgenohmmen werden, doch sollen gedachte meine Söhn dahin bedacht seyn, daß die Herrschafft Greilnstain in Güldt, vnd Güettern, vnd derselben Zugehörung Vnzertheilter beysamben gelassen, vnd bey dem Nammen, vnd stammen der Herren Kueffstainer erhalten werde.

Punkt 4—6 nicht erhalten, von Punkt 7 nur das Ende: »... nichts benommen, doch auch hergegen das vorgedacht Legat mit Puechberg gefallen sein« (in Übereinstimmung mit Punkt 8 des ersten Testamentes).

Zum achten, so ist mein endlicher Will daß obgedachte meine liebe Söhn in allen obbemelten Legatis treuliche Vollziehung leisten und nit allein meine liebe Gemahel sondern auch meine liebe Töchter vor ihrer brüderlichen Vertheilung genugsam versichern, es soll auch meiner lieben Gemahel nach meinem Tod ichtes in vahrundten oder ligenden verspert oder einige Spörr und Inventur gegen ihr vorgenohmen werden, wie dann mein liebe Gemachel vor genügsamer Versicherung u. Vollziehung dieses meines letzten Willens, so mein liebe Gemachel u. liebe Töchter auch andere Legata betreffen thuet, ainiges guett abzutreten oder aus ihren Handen zu laßen nit schuldig sein soll.

»Und nachdem ich etliche meiner Diener, Unterthanen und andere zu betreuen und zu begaben Ursach und Willens hab« etc. bis zum Schlusse wörtlich dem Schlusse des Testamentes v. 1595 gleich, nur daß Adam von Puechaimb anstatt als Beisitzer als N.-ö. Verordneter bezeichnet wird.

Geschehen zu Greilnstain den 3. Monatstag Januarii des Neuen Kallender nach Christi unseres Seligmachers Geburt im 1603. Jahr.



NAMEN-REGISTER.

A.

B.

C.

D.

E.

F.

G.

H.

I.

J.

K.

L.

M.

N.

O.

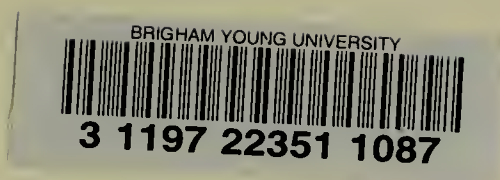
P.

R.

S.

T.

Z.



DRUCK VON FRIEDRICH JASPER IN WIEN